

Geschichte
des
Geschlechts v. Kleist

Dritter Teil - Biographien bis 1880
Zweite Abteilung

Tychow-Dubberower Linie

2. überarbeitete Auflage

auf Grundlage des Textes von H. Kypke (1882)

mit Ergänzungen von Diether Dennies v. Kleist und Berndt v. Kleist (1971)

überarbeitet von Sigurd v. Kleist

Hamm

2025

Die Vorfahren der Häuser der neuen Familiengeschichte können mit folgender Suche gefunden werden:

#W = Wendisch-Tychow

#D = Dubberow-Schmenzin

#J = Jeseritz

#T = Tzschernowitz

#Z = Zützen

© 2022 Familienverband derer v. Kleist e. V., Hamm - Stand: 6. Mai 2026

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis¹

	Seite	1.Aufl.
Vorwort	3	1
Abkürzungen	5	1
Stamm Dubberow	6	2
Güter Groß- und Klein-Dubberow	6	2
Biographien	8	4
Kanzler Georg (Jürgen) und Sohn	9	4
Stammtafel II. 1 Ausschnitt		
Peter II.5 und Nachkommen	26	22
Nachkommen von Georg II.13, ausgestorben 1768	30	26
Stammtafel II.5		
Nachkommen von Rüdiger II. 66	46	41
Stammtafel		
Wendisch Tychower Seitenzweig (II. 24 und 25)	53	46
Stammtafel		
Crolower Ast, Nachkommen von Christopher II. 14	61	55
Nachkommen von II. 107 und 110, ausgestorben 1776	72	64
Stammtafel II. 14		
Nachkommen von Lorenz Wilhelm II. 108	82	72
Stammtafel		
Nachkommen von Franz Georg II. 198 - Haus Rheinfeld, ausgest. 1917	100	85
Stammtafel II. 197 und 198		
Nachkommen von Ewald Heinrich II. 200 - Haus Wendisch-Tychow	108	92
Stammtafel		
Nachkommen von Otto Bogislaf II. 201 - Haus Dubberow-Schmenzin	117	96
August II. 221 und Nachkommen - Haus Jeseritz	123	98
Stammtafel		

¹ Im Jahr 2008 ausgestorbene Seitenzweige sind im Inhaltsverzeichnis grau dargestellt.
Die Seitenzahlen der 1. Auflage sollen es erleichtern, ältere Verweise in dieser Auflage zu finden.

	Seite	1.Aufl.
Stamm Tychow	<u>130</u>	103
Gut Groß-Tychow	<u>130</u>	103
Biographien Tychow	<u>134</u>	108
Die Söhne von Hans zu Tichow (I. 24)	<u>134</u>	108
Nachkommen von Reimar II.2, ausgestorben vor 1672	<u>135</u>	108
Stammtafel		
Nachkommen von Bartes II. 3	<u>144</u>	117
Stammtafel		
Nachkommen von Jacob II. 36, ausgestorben 1760	<u>150</u>	121
Stammtafel		
Nachkommen von Bernd II. 39 ausgestorben 1824	<u>158</u>	128
Stammtafel		
Nachkommen von Bernd Erdmann II. 81	<u>166</u>	134
Stammtafel		
Nachkommen von II. 82	<u>170</u>	138
Stammtafel		
Nachkommen von Sebastian Heinrich II. 84	<u>174</u>	140
Stammtafel		
Nachkommen von Jochim II. 22	<u>180</u>	145
Stammtafel		
Nachkommen von Jochim II. 63, ausgestorben 1765	<u>186</u>	152
Stammtafel		
Nachkommen von Paul Daniel II. 64	<u>190</u>	155
Stammtafel		
Nachkommen von Carl Wilhelm II. 129	<u>200</u>	161
Nachk. von August Wilhelm II. 167 - Haus Tzschernowitz	<u>205</u>	164
Stammtafel II. 129		
Nachkommen von Leopold II. 168 - Haus Zützen	<u>221</u>	172
Stammtafel		

Das Register der Biographien befindet sich im Band Register.

Vorwort der Ausgabe von 1882

Nachdem die Biographien der Vilnow - Raddatzer Linie dem Druck übergeben worden, hat die Geschichtskommission mich beauftragt, auch die andere (eigentlich erste) Hauptlinie des von Kleist'schen Geschlechts, die von dem Ersten der drei Stammbrüder Pribislaß (I. 15) entsprossene Tychow-Dubberower zu schreiben, deren Mitglieder auf der II. Stammtafel, 258 an der Zahl, verzeichnet stehen.

Die Quellen, daraus ich geschöpft, sind außer den in der ersten Abteilung der Biographien namhaft gemachten folgende:

- 1) Das Königliche Staatsarchiv zu Stettin, aus welchem mir durch die Güte des Staatsarchivars Dr. von Bülow Nachrichten und Berichtigungen zuzugingen;
- 2) das Pfarrarchiv zu Siedkow bei Belgard, dessen Kirchenbücher bis 1641 hinaufreichen und dessen Kirchen- und Pfarrmatrikel de a. 1591 datiert. In der Pfarr- und Kirchenchronik von Siedkow ist manche interessante Notiz über einzelne Persönlichkeiten der Familie von Kleist enthalten;
- 3) die Pfarr- und Kirchenchronik von Schlönnwitz, Kreis Schlawe, welche jedenfalls eine der merkwürdigsten und reichhaltigsten Chroniken ist, welche in Pommern existieren. Sie führt den Titel: „Der mühsame Bemerkter von Schlennewitz, der merkwürdige Begebenheiten erzählt von Erschaffung der Welt an, das Werk selbst durch gute Abbildungen erläutert etc.“ Sie reicht bis zum Jahre 1768;
- 4) das Pfarrarchiv zu Groß-Tychow, dessen Kirchenbücher leider nur bis in das Ende des 17. Jahrhunderts zurückreichen;
- 5) das Pfarrarchiv zu Muttrin, speziell das Kirchenbuch von Damen, soweit es die Dubberower Linie betrifft;
- 6) das Pfarrarchiv zu Stargardt in der Lausitz, sofern es den Tzschernowitzer Zweig des Tychower Stammes betrifft; — und
- 7) das Pfarrarchiv zu Wendisch-Tychow, dessen Kirchenbücher bis 1617 hinaufreichen.

Mehrere Spezial-Geschichtswerke sind bei den einzelnen Persönlichkeiten namhaft gemacht.

Vorwort zur 2. Auflage

*Die Familiengeschichte besteht aus den von 1862 bis 1886 erschienenen Bänden,
dem Urkundenbuch mit 3 Nachträgen,*

*dem Band zur allgemeinen Geschichte mit Artikeln zur Entstehung des Geschlechts im 13. Jahrhundert,
zu den ersten Generationen, zu den Wappen der Familie und zu den Vorarbeiten und Quellen der
Familiengeschichte,*

*den Rollen mit Stammtafeln, die heute nur noch im Familienarchiv in Hamm sowie in einzelnen
Bibliotheken existieren,*

*sowie den Bänden mit den Biographien für die drei Linien sowie dem Sonderband mit der Biographie des
Grafen Kleist von Nollendorf.*

1980 erschien die Fortführung der Familiengeschichte, die die Zeit von 1880 bis 1980 behandelt.

*Die Neuherausgabe des vorliegende Bandes stand zunächst im Zusammenhang mit der komplexen
Aufgabe, die alte Familiengeschichte, die innerhalb der Familie nur noch in wenigen Exemplaren
existiert, wieder allgemein verfügbar zu machen, sie aber auch für die nachwachsenden Generationen,
die mit der verwendeten Frakturschrift Schwierigkeiten haben, lesbar zu machen, und daneben die
Möglichkeit zu schaffen, die Texte mit Programmen ins Englische zu übersetzen, und eine Grundlage für*

die Aktualisierung der Fortführung der Familiengeschichte zu schaffen. Inzwischen hat die Möglichkeit, die Texte um neue Erkenntnisse, Archivunterlagen und Bilder zu ergänzen, eine entscheidende Bedeutung bekommen. Dabei hat die umfangreiche Sammlung von etwa bis 1920 erschienenen deutschen Büchern im Internet im Volltext, vor allem bei Google Books USA, zu vielen ergänzenden Informationen geführt.

Die Originaltexte sind soweit wie möglich erhalten geblieben. Die Rechtschreibung der alten Familiengeschichte ist behutsam angepasst worden. Die neuen Erkenntnisse und Archivunterlagen sind durch Kursivschrift hervorgehoben, in neuen Anmerkungen ist das Jahr der Einfügung angegeben.

Die Erstellung einer 2. Auflage der "alten" Familiengeschichte 130 Jahre nach der ersten Auflage und rund 30 Jahre nach der Fortführung der Familiengeschichte von 1880 bis 1980 führt zu Abgrenzungsfragen. Die entstandene Zweiteilung der Biographien in einen alten Teil mit 4 Bänden für die drei Linien und einen vom Umfang her noch überschaubaren zweiten Teil, der bis in die Gegenwart, in der 2. Auflage also bis 2010, fortgeführt wird, soll auch in der 2. Auflage beibehalten werden.

Die Fortführung ging bei Personen, die bei Erscheinen der alten Familiengeschichte mitten im Leben standen, von der Kenntnis der Artikel der alten Familiengeschichte aus und ergänzte die Ereignisse der folgenden Jahre. In der 2. Auflage der alten Familiengeschichte werden diese Ergänzungen im Interesse der besseren Lesbarkeit mit angefügt. Da diese Biographien auch die Lebensdaten der Töchter enthalten, können im Einzelfall die Informationen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts reichen. Als Folge der Darstellung der Töchter in der Biographie des Vaters hat es bei den Töchtern deutliche Lücken zwischen den Familiengeschichten gegeben, die jetzt geschlossen wurden. Die Fortführung musste bei Personen einer Generation, die bei der Herausgabe der alten Familiengeschichte noch unvollständig war, die der Person zugeordnete Nummer neu vergeben. In der 2. Auflage sind diese Nummern in den Text der alten Familiengeschichte übernommen und die Stammtafeln angepasst worden.

Bei der Frage, wie die Texte der 2. Auflage im Internetzeitalter bereitgestellt werden können, blieb es ein Ziel, ein auch druckbares Ergebnis zu erzielen. Die Zahl der tatsächlich gedruckten Exemplare ist allerdings minimal. Als Hauptnutzung stand daher die Verwendung des Textes in einer PDF-Datei im Vordergrund. Ein neues (Gesamt-) Register befindet sich am Ende des Bandes Damen. Innerhalb der PDF-Dateien können über die Textsuche alle Begriffe und Namen gefunden werden.

Die Bereitstellung als PDF-Datei bedeutet im übrigen, dass es keinen Redaktionsschluss gibt. Hinweise, die zu einer Ergänzung der Biographien führen, sind willkommen und können jederzeit eingearbeitet werden.

Um die Lesbarkeit zu verbessern, ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Bei großen Abständen zwischen der Biographie des Vaters und den Biographien der Söhne sind Verweise mit Seitenzahlen eingefügt. Die Stammtafeln enthalten jetzt Hinweise, wenn die Nachkommen einzelner Söhne in gesonderten Stammtafeln aufgeführt sind.

Abkürzungsverzeichnis

Hinsichtlich der Abkürzungen erlaube ich mir auf die erste Abteilung der Biographien hinzuweisen und füge nur noch hinzu:

Cop. Act.	= Copeiliche Acta wegen der v. Kleist'schen Familie.
Dam. Kb.	= Damensches Kirchenbuch
Descr.	= Descriptio Genealogica ² .
Elzow	= Elzow's Adelsspiegel ³ .
F. G.	= Familien-Geschichte.
Gr. Tych. Kb.	= Groß-Tychower Kirchenbuch
K. M. A.	= Kriegs-Ministerial-Akten
Kgl. St.-Arch.	= Königliches Staats-Archiv
Schlönnw. N.	= Schlönnwitzer Nachrichten
Siedk. Kb.	= Siedkower Kirchenbuch
Starg. N.	= Stargardter Nachrichten.
Stav.	= Stavenower historische Nachrichten ⁴ .
Urk.	= Urkunde und Urkunden.
Ungedr. Urk.	= Ungedruckte Urkunden, welche die Tychow-Dubberower Linie betreffen.
Urbk.	= Urkundenbuch ⁵ .
v. d. Osten	= von der Osten's Pommerscher Adelsspiegel ⁶ .
II. 1	= II. Stammtafel ⁷ , Nummer 1.

² (2006) Siehe Ausführungen im 2. Teil der Kleist'schen Familiengeschichte (von 1873) in der 2. Abteilung unter Nr. 9 und 10

³ (2006) Siehe Ausführungen im 2. Teil der Kleist'schen Familiengeschichte (von 1873) in der 2. Abteilung unter Nr. 8.

⁴ (2006) Siehe Ausführungen im 2. Teil der Kleist'schen Familiengeschichte (von 1873) in der 2. Abteilung unter Nr. 11.

⁵ (2006) 1. Teil der Kleist'schen Familiengeschichte (Berlin, 1862) mit drei Nachträgen

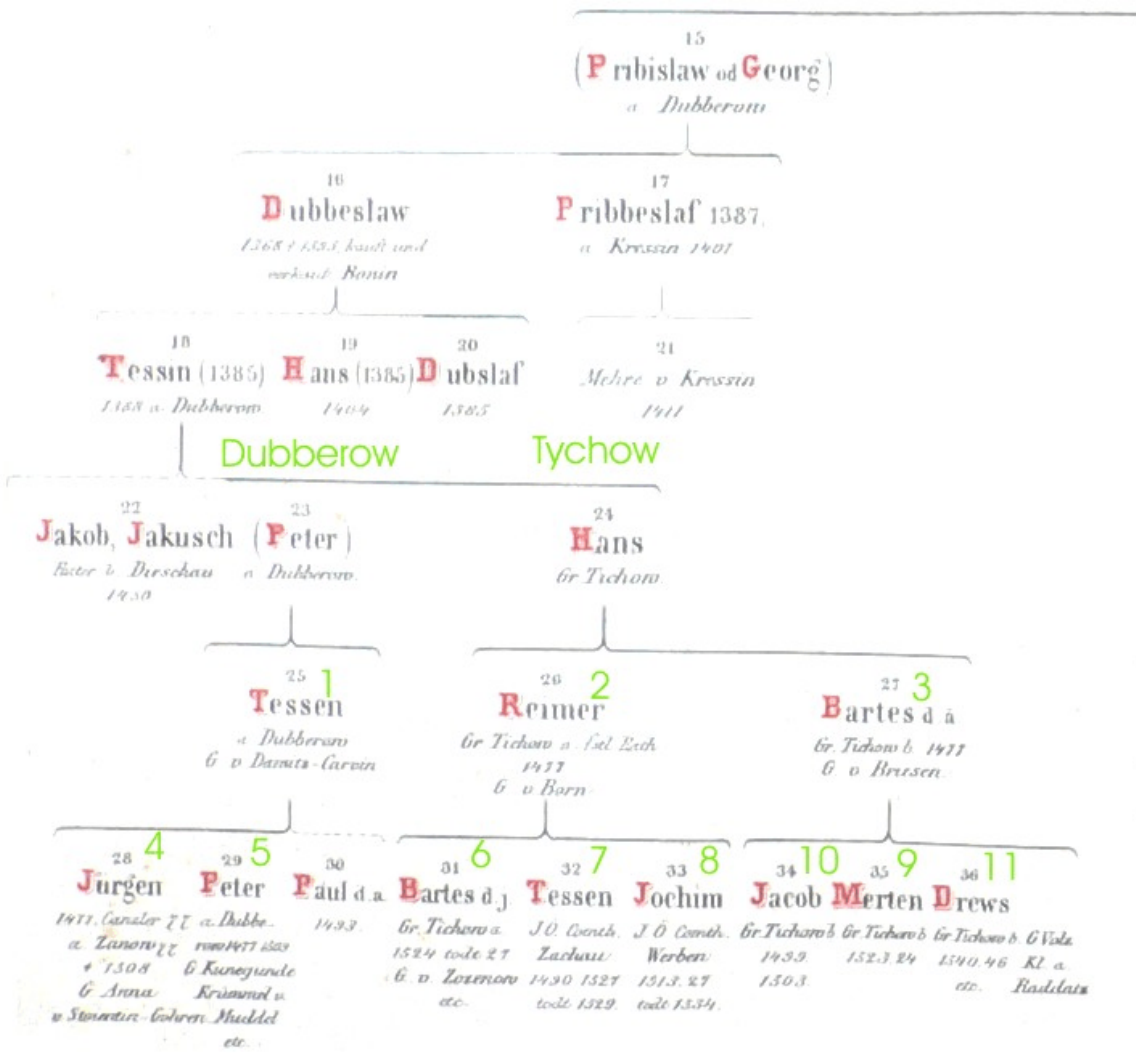
⁶ (2006) Die 2 Bearbeitungen befinden sich im Landesarchiv Greifswald in der Akte Rep. 41 Nr. 28 Plathe, Kopien im Familienarchiv. Zur Bedeutung der Bearbeitungen finden sich Ausführungen im 2. Teil der Kleist'schen Familiengeschichte (von 1873) in der 2. Abteilung unter Nr. 20.

⁷ II. Stammtafel des von Kleistschen Geschlechts von 1477 ab. Tychow-Dubberower Linie. Entworfen von W. Stettin, Rechtsanwalt in Belgard, 1872. Mehrere Exemplare der Stammtafel befindet sich Familienarchiv in Hamm. Eine Bild der Stammtafel ist im Internet abrufbar. (2006)

Biographien

Die Biographien des 3. Teils der Familiengeschichte schließen an die Darstellung im 2. Teil der Kleist'schen Familiengeschichte in der 4. Abteilung "Genealogie und Geschichte der Kleist von 1289 bis 1477" von L. Quandt an, die sich mit den ersten Generationen der Familie befaßt.

Der folgende Ausschnitt aus der Stammtafel I, aufgestellt 1871 von L. Quandt, die zu dieser Darstellung der Frühzeit gehört, und eine eigene Numerierung der Personen enthält, beginnt mit dem ältesten Sohn des Stammvaters der Familie, Kleist de Densin. Die eingefügten grünen Nummern nach dem in diesem Band verwendeten Nummernsystem zeigen, wo die Biographien dieses Bandes beginnen. Von den nicht gekennzeichneten Personen sind zwei in Klammern gesetzt. Für sie gibt es keinen urkundlichen Beleg. Dubbeslaw wird in Urk. 84 von 1368 als Zeuge aufgeführt. In der Urk. 85 vom 1375 und Urk. 86 von 1379 tritt er als Verkäufer auf, in der Urk. 87 von 1383 als Zeuge. In der Urk. 88 von 1385 nimmt der Sohn Dubslaff auch im Namen seiner Brüder, deren Name in der Urkunde nicht genannt ist, Geld aus einem Vertrag seines verstorbenen Vaters entgegen. Der erste Bearbeiter der Familiengeschichte hat in zwei Urkunden von 1388 eine Erwähnung von Tessin auf Dubberow gefunden. Die Fundstelle ist aber unbekannt. Der mittlere Bruder Hans wird als Hanno in Urk. 98 von ca. 1304 im Zusammenhang mit einer Fehde erwähnt. In der folgenden Generation beruht auch der Name Hans auf späteren genealogischen Unterlagen. Auf die übrigen wird im folgenden nicht näher eingegangen. Insoweit wird auf den oben erwähnten Text von L. Quandt "Genealogie und Geschichte der Kleist von 1289 bis 1477" verwiesen.



A. Dubberower Stamm

Wir beginnen mit dem Dubberower Stamme und beschreiben zunächst den Stammsitz Dubberow.

Derselbe liegt 1 Meile südostwärts von Belgard und besteht aus Groß- und Klein-Dubberow, welche nur durch den Leitznitzbach von einander getrennt sind. In den ältesten Urkunden werden sie „groten und lüttken Dobberowe" genannt; dobry aber bedeutet nach Quandt gut. Andere leiten den Namen von dem slawischen Worte dub „die Eiche" ab.

Das Alter dieses Stammsitzes läßt sich aus Folgendem vermuten: Bis zum Jahre 1487 hatten außer vielen andern Ortschaften auch Groß- und Klein-Dubberow an das Schloß (später Amt) Belgard sogenanntes Ripengeld und Ripenkorn (Roggen und Hafer), auch Bede (precaria) genannt, zu geben. Diese Abgabe ist nach Quandt (Urkb. II. p. 260) in Pommern um 1250 eingeführt, im Belgardschen wohl erst, als es ca. 1264 an Herzog Barnim kam. Man darf annehmen, daß die hierzu pflichtigen Orte damals schon existierten. — Mit der Bedepflichtigkeit war meistens der Wagendienst verbunden, d. i. der Burgdienst zu Bau und Reparatur des Schlosses Belgard, das ohne Zweifel die Pflichtigen im Notfalle zu verteidigen hatten. Die zu alle dem pflichtigen Ritterbürtigen hält Quandt für die ministeriales der Urk. von 1289. Bede und Wagendienst wurden bald nach ihrer Einführung an Ritterbürtige verliehen, insonderheit an Schloßgesessene, da sie ja eigentlich zur Verteidigung der Schlösser und zum Unterhalte der Besatzung dienen sollten. Zu den Ritterbürtigen gehörten auch die ältesten Besitzer von Dubberow. Im Siedk. Kb. werden Einige der Herren von Kleist auch zu den Schloßgesessenen gezählt, z. B. Christian Heinrich (II. 107) und Werner (II. 143). In Bezug auf die Schloßgesessenen verweisen wir jedoch auf die Schrift von Kratz, auf welche wir später zurückkommen werden. Im Jahre 1388 war Dubberow Sitz des „Tessin Cleest" (I. 18. Urk. 91 a u. b). Im Jahre 1477 wurden die Gebrüder Jürgen und Peter (II. 4 u. 5) zu Dubberow belehnt (Urk. 125). — Zehn Jahre darnach ertauschte Jürgen das Ripengeld und -korn und alle fürstlichen Hebungen in „lüttken und groten Dobberowe" gegen einen Bauerhof zu Roggow (194)⁸. Im Jahre 1577 besaß der Dubberower Stamm nur Klein-Dubberow ganz, mit dem Rittersitze und von Groß-Dubberow nur die Hälfte (13 Bauern mit 12 Hufen und 1 Mühle). Von der andern Hälfte hatten die Damenschen Kleist's: 5 Bauern mit 7 Hufen und der Cösliner Zweig: 4 Bauern mit 5 Hufen. — Laut Kirchen- und Pfarr-Matrikel von Siedkow wohnten um 1591 in Groß-Dubberow: 22 Bauern und Cotzen (Cossäthen); 1 Bauer war verlaufen. In Klein-Dubberow waren 13 Bauern und Cotzen, ohne den Schäfer und Müller. — Vor der Zeit des dreißigjährigen Krieges wurden auf dem Gute Klein-Dubberow allein 18 Drömt Roggen⁹, auch Hafer, Gerste und Erbsen gesät. Im Kriege aber wurde das Gut sehr geschädigt, im ganzen Dorfe war nicht mehr als 1 Haus zu finden, so noch zu gebrauchen, die Krockowschen hatten alles mit fortgenommen, kein Stück Vieh war geblieben; es war alles auf dem Hofe und im Dorfe, auch die Wassermühle von den Soldaten ganz ruiniert (623). Später jedoch erholte sich das Gut durch den Fleiß seiner Besitzer wieder.

Nach Brüggemann (III. p. 648) bestand Groß-Dubberow im vorigen Jahrhunderte aus zwei Gutsteilen a. und b. Zum Gute a. gehörten: 1 Vorwerk, 1 Schäferei, 5 Bauern, 2 Cossäthen, 1 Krug und 1 Schulmeister. Zum Gutsanteile d. gehörten nur 4 Bauern, 2 Cossäthen und 1 Schäferei.

Gut a. wurde im Anfange des vorigen Jahrhunderts von dem Vater des Hofgerichts-Präsidenten Henning Franz von Münchow gekauft und zum neuen Lehn genommen, allein von Peter von Kleist (II. 144) nach den Rechtssprüchen vom 31. Oktober 1701, 16. März und 2. November 1705, auch 6. März 1706 als ein zum Kleist'schen Geschlecht gehöriges Lehn zurückerstritten. Der Hofgerichts-Präsident von Münchow verkaufte dies Gut mit Zustimmung seiner Gemahlin Luise Henriette, geb. Freiin von Fuchs, nach dem Vergleiche vom 9. März 1748 an Joachim Friedrich (III. 499).

Gut b. hat stets dem Besitzer von Klein-Dubberow mitzugehört. — Gegenwärtig besteht Groß-Dubberow

⁸ Die in Klammern gesetzten Zahlen weisen auf die von Kratz gesammelten, zum großen Theil bereits gedruckten Urkunden hin.

⁹ 1 Drömt = 12 Scheffel.

aus dem Rittergute mit den beiden Vorwerken Amalienhof, welches seinen Namen von Amalie von Kleist, geb. von Versen, der Mutter des gegenwärtigen Besitzers, trägt und Rosalienhof, nach der Gemahlin desselben: Rosalie, geb. von Kameke genannt¹⁰, und aus dem Bauerndorfe. Bei der Separation wurden nämlich sämtliche Bauern aus Klein- und Groß-Dubberow nach Groß-Dubberow verlegt und haben daselbst ihren Acker in einem zusammenhängenden Plane erhalten. Die Höfe sind zum größten Teile parzelliert und gehen aus einer Hand in die andere.

Klein-Dubberow umfaßte nach Brüggemann (III. p. 649) im vorigen Jahrhunderte außer dem Gute 1 Vorwerk und 1 Wassermühle. Auf der Feldmark des Gutes lag außerdem 1 Vorwerk, der Fundel (oder Fundal) genannt, welches in einer Schäferei, 1 Holzwärterwohnung und in der Wohnung eines herrschaftlichen Feldwächters bestand. Es gehörten ferner: der sogenannte Seekrug, der an einem See mitten im Walde, an der Poststraße von Belgard nach Neustettin lag, 5 Bauern, 1 Försterhaus, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 19 Feuerstellen dazu. Zum Gute gehörten endlich eine beträchtliche Fläche Fichtwaldes, der von einem seiner Berge¹¹ den Namen „Kapin“ führt, desgleichen zwei in diesem Walde gelegene Seen, sowie ein wenig Eichenwald. — In Klein-Dubberow befindet sich auch 1 Kapelle, welche Privateigentum des Grundherrn ist und in welcher nur bei außerordentlichen Gelegenheiten kirchliche Feiern veranstaltet werden. Die Kapelle ist 1792 gebaut. Unter derselben befindet sich ein Erbbegräbnis, in welchem mehrere Mitglieder des Dubberower Hauses ruhen.¹²

Groß- und Klein-Dubberow sind nach Siedkow eingepfarrt. Den von Kleist als Besitzern von Klein-Dubberow steht das alleinige Patronatsrecht über die Kirche und Pfarre zu Siedkow als mater und über die filia, zu Pumlow zu. Mit diesem Rechte hatte bereits Herzog Bogislav X. durch eine am 22. März 1485 zu Gützkow vollzogene Urkunde seinen Rat, späteren Kanzler Jürgen, damals zu Zanow erbgesessen (II. 4) belehnt und dessen Erben, auch seinem Bruder Peter zu Dubberow (II. 5) und allen Vettern die gesamte Hand daran verliehen (170). — Das Patronatsrecht bei Besetzung der Pfarrstelle zu Siedkow ist den von Kleist von andern Besitzern im Kirchspiele oftmals bestritten worden, allein durch die zu Stargard gefällten Sentenzen vom 12. September 1712 und vom 23. Dezember 1720 und zuletzt durch den zu Cöslin am 26. Oktober 1763 geschlossenen Vergleich ist ihnen dies Recht als donum gratiae in sempiternum endgültig bestätigt.¹³

Da in Abt. IV. Genealogie und Geschichte der Kleist von 1289—1477 von L. Quandt die freilich spärlichen Notizen über die ältesten Besitzer von Dubberow bereits gebracht sind, so ist die nächste Aufgabe, die Biographien der Glieder des Dubberower Stammes vom Jahre 1477 an zu schreiben.

Der Erste, welchen unsere Stammtafel nennt, ist

II. 1.

Tessen

auf Dubberow.

Tessens Vater war angeblich Peter auf Dubberow (I. 28). In den Familien-Urkunden wird von ihm nur ausgesagt, daß er Hans auf Tichow (I. 24) Brudersohn gewesen und eine von Damitze aus dem Hause Carvin zur Ehe gehabt und zwei Söhne: Jürgen und Peter, nachgelassen habe. Er starb vor dem Jahre 1477. In dem Gesamtlehnbriefe des genannten Jahres wird seiner nicht mehr Erwähnung getan (125).

¹⁰ Rosalienhof ist an Stelle des abgebrannten Vorwerks Friedrichsfelde entstanden.

¹¹ Die Landleute nennen ihn: „Kapinkenberg“

¹² Die Namen derselben werden bei Gelegenheit genannt werden.

¹³ Brüggemann III. p. 670 und Dr. Berghaus, Kreis Belgard p. 742

Der Ältere seiner Söhne, welcher sich unter Herzog Bogislav X. in hervorragender Weise als Staatsmann ausgezeichnet hat, ist:

II. 4.

Georg (Jürgen)¹⁴

auf Zanow und Dubberow,

Kanzler und Vogt zu Rügenwalde,

† 1508.

Der Kanzler Jürgen gehört zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des Geschlechts. Mikrälius¹⁵ nennt ihn einen „vornehmen“ Mann, Nikolaus von Klemzen¹⁶ einen „feinen, verständigen und fleißigen“ Mann, Kantzow¹⁷ einen „klugen und frommen“ Mann. Nach Rango¹⁸ war er „virtute, doctrina atque eruditione praeexcellens.“

Um dieses Mannes Verdienste recht würdigen zu können, müssen wir zuvor einen kurzen Überblick über die damaligen politischen Zustände Pommerns geben.

Seit langen Jahren befanden die pommerschen Herzoge sich im Streite mit den Kurfürsten von Brandenburg, welche Pommern als ihr Lehn in Anspruch nahmen. Die Sache konnte schwer zum Austrage gebracht werden, zumal auch die deutschen Könige die Lehnsüberhoheit der Märker über Pommern lange nicht anerkennen wollten. Endlich gelang es dem Kurfürsten Albrecht Achilles (1470—1486), den Kaiser Friedrich III. von seinem angeblichen Anrechte an Pommern so zu überzeugen, daß der Kaiser am 12. Dezember 1470 zu Grätz ihn mit dem Herzogtume Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden belehnte. Den Pommern gelang es nicht, Friedrich III. zur Änderung seines Ausspruches zu bewegen. Im Verträge zu Prenzlau, den 31. Mai 1472 behielt der Kurfürst die von ihm im letzten Kriege eroberten pommerschen Städte und Schlösser Garz, Vierraden, Löckenitz, Alt-Torgelow, Penkun und Klempenow. Das Herzogtum Pommern-Stettin wurde von den damaligen Herzogen Erich II. und Wartislav X. als brandenburgisches Lehn anerkannt. Der Kurfürst übertrug es ihnen mit Hand und Mund, sie leisteten Lehnsversprechen und gelobten, sich so zu verhalten, wie sie es als Lehnsleute zu tun schuldig wären. Die Stände des Landes sollten angewiesen werden, dem Kurfürsten die Erbhuldigung zu leisten. Der Kaiser bestätigte am 2. Mai 1473 zu Augsburg diesen Vergleich und belehnte den Kurfürsten nochmals mit dem Herzogtume. So war zwar für einige Zeit der Friede hergestellt, allein in Wartislav's Herzen blieb der alte Groll gegen die von ihm bitter gehaßten Märker bestehen; vornehmlich ließ ihm der Verlust der Veste Garz keine Ruhe, rastlos war er darauf bedacht, sie wieder zu gewinnen. Erich II. starb, des Krieges müde, am 6. Juli 1474. Sein Sohn Bogislav X. folgte ihm in der Regierung. Leider verfeindete derselbe sich alsbald seinen Oheim Wartislav, indem er gegen dessen Rat und Willen sich mit der märkischen Prinzessin Margaretha, einer Tochter des Kurfürsten Friedrichs II. vermählte. Wartislav gelang es, durch den klugen Anschlag des Bartholomäus Brusehaver am 21. April 1477, mitten im Frieden, in den Besitz von Garz zu gelangen. Am 24. April ej. a. wurde auch Vierraden wieder gewonnen. Hierdurch ermutigt, verband Bogislav sich mit ihm und sandte „von seines Oheims Wartislav wegen“ einen Absagebrief an die Markgrafen Albrecht und Johann, nahm auch sofort mit Wartislav's Hülfe am Himmelfahrtsfeste den 30. April 1478 das Schloß Löckenitz ein. —

¹⁴ In den zahlreichen Urkunden ist sein Name sehr verschieden geschrieben. Am häufigsten kommt er unter dem Namen Jürgen vor; er wird aber auch Jürge (130a), Jorg (233), Jorgen (162a), Jeorgius (229), Jürigen (156), Jürian (152), Geor (157), Georgius (212), Georrius (219) und Gürgen (260) geschrieben.

¹⁵ Buch 6 vom Pommernlande p. 352 u. 353.

¹⁶ Historie Herzog Bugislaw's X. p. 119.

¹⁷ Pommerania (ed. Kosegarten) II. p. 183—185.

¹⁸ Pomerania diplom. p. 120.

Albrecht hatte seinen Sohn Johann als Statthalter der Mark eingesetzt, er selbst weilte in dem schönen Franken. Daher traf bei ihm die Kunde von dem Verluste des Schlosses Löckenitz gleichzeitig mit dem Absagebriefe Bogislav's ein. Seine Mahnung an diesen, zur Lehnspflicht zurückzukehren, war erfolglos. Mit einem Heere von mehr als 20,000 Mann zu Roß und zu Fuß, 600 Trabanten und einer großen Anzahl von Geschützen, begleitet von seinen Söhnen Johann und Friedrich, vielen Herren und Grafen aus Franken, Schwaben und selbst aus Baiern zog Kurfürst Albrecht gegen die Herzoge von Pommern heran; auch der märkische Adel war zu ihm gestoßen. Einer solchen Heeresmacht, unter einem solchen Kriegsfürsten waren die Pommern nicht gewachsen. Bahn, den Johanniterrittern gehörig, wurde verbrannt, Bernstein und Satzsig wurden schnell genommen, die Umgegend von Pyritz und Colbatz ward mit Feuer und Schwert verwüstet. Bogislav X. suchte seine Zuflucht in Daber, dem festen Schlosse der Dewitze. Albrecht folgte ihm und schickte sich eben an, Schloß und Stadt mit Gewalt zu nehmen. Da bat Bogislav um freies Geleite und ritt zum Kurfürsten in's Lager. Dasselbst gelobte er, von dem Kriege, welchen der Kurfürst mit Wartislav hätte, ganz abzustehen und dafür Sorge zu tragen, daß noch in derselben Woche Garz dem Kurfürsten übergeben würde, während Satzsig und Bernstein wieder Pommern zufallen sollten. Bogislav zog mit dem Kurfürsten alsbald nach Garz, um es für ihn in Besitz zu nehmen. Da sie sich auf eine halbe Meile der Stadt genähert hatten, bat Bogislav um Erlaubnis, in die Stadt reiten zu dürfen, um die Tore zu öffnen und alle Dinge richtig zu machen. Allein in Garz herrschte Wartislav's Partei und gestattete dem jungen Fürsten nicht, über die Stadt zu verfügen. Als der Kurfürst in die Tore einreiten wollte, fand er sie verschlossen, und man schoß mit Büchsen auf ihn. Albrecht Achilles nahm blutige Rache dafür. Ein furchtbarer Verheerungskrieg brach alsbald aus; die märkischen und pommerschen Grenzlande wurden entsetzlich verwüstet. Kirchen wurden geplündert, Glocken weggenommen, Priester todtgeschlagen, Frauen und Jungfrauen geschändet und ermordet. Diesen Gräueln machte erst am 26. Juni 1479 der Friede zu Prenzlau ein Ende. Derselbe setzte den Kriegen zwischen Pommern und Märkern für immer ein Ziel. Bogislav erkannte darin die Oberlehnsherrschaft des Kurfürsten an, wie der Kaiser es angeordnet hatte. Er empfing das Land von Albrecht, der es ihm mit Hand und Mund übertrug, zu Lehn und tat dem Kurfürsten Lehnspflicht, „als ein getreuer Lehnsfürst und Mann seinem Lehnsherrn von Lehnswegen zu tun schuldig ist.“ Garz blieb in Bogislav's Besitze. Wartislav X. hatte den Frieden nicht mehr erlebt, er war am 13. Dezember 1478 zu Barth gestorben.

Bogislav war nun der alleinige Beherrscher Pommerns. Seine Hauptsorge war hinfort, das tief gesunkene fürstliche Ansehen zu heben, und in der Tat ist er der Schöpfer einer kräftigen Fürstengewalt in Pommern geworden. Um diese zu begründen, mußten vor allen Dingen die fürstlichen Einnahmen vermehrt werden. Haken sagt in seiner Geschichte der Stadt Cöslin p. 110 in Bezug hierauf: „Das Land war durch die vielerlei Kriege und innere Unsicherheit, bei Störung der Gewerbe so gar erschöpft, daß dem Landesherrn hiervon ein gar geringes Einkommen zustand. Was noch war, nahmen die Rentmeister ein, und brachten, ohne Rechnung zu führen, dem Fürsten, was sie wollten, in die Kasse, das waren aber, so zu reden, die Knochen, von welchen sie das Fleisch abgenagt hatten.“ Und Kantzow¹⁹ berichtet, daß Bogislav im Anfange seiner Regierung im ganzen Lande zu Stettin nicht über 500 Mark Finkenaugen (das sind 125 Gulden Rhein.) an Einkommen, zu Wolgast 1000 Mark Sundisch (das sind ca. 334 Gulden) und zu Barth 100 Mark Sundisch gefunden. Ein fürstliches Domanium war nicht vorhanden.

In den Händen des Adels war ein unverhältnismäßig großer Landbesitz. Die Landesschlösser und Vogteien, selbst die Residenzen der Herzoge waren um 1478 fast sämtlich in erblichem Besitze von adligen Familien oder für unerschwingliche Summen verpfändet. Doch nicht bloß die zerrütteten Finanzverhältnisse galt es zu ordnen und zu verbessern, sondern es lag auch die Justizverwaltung im Argen, und im Innern des Landes herrschten Willkür, Räubereien und Befehdungen. Überall war Unordnung eingerissen.

Um nun diesen Übelständen abzuhelpen, umgab Herzog Bogislav sich bald mit klugen und tüchtigen Räten. Die bedeutendsten derselben sind: Werner von der Schulenburg, ein märkischer Edelmann, seit

¹⁹ Pommerania II. p. 170.

1480 Hauptmann des Landes Stettin (Statthalter), Georg von Kleist, Heinrich Bork, Adam Podewils und Andere. Während vordem die Räte sich nur auf Erfordern am Hoflager einstellten, waren sie jetzt beständig um die Person des Fürsten und empfingen ihre Besoldung. Außer diesen Männern aber, welche ihren bleibenden Aufenthalt am Hofe hatten, werden auch noch andere Räte genannt, die nur als gelegentlich berufener Beistand in der Nähe des Fürsten verweilten.²⁰

Damit wir ein klares Bild von der vielseitigen, segensvollen Tätigkeit des Kanzlers Kleist gewinnen, wollen wir uns jetzt die zahlreichen, gedruckten und ungedruckten Urkunden, in welchen von seinem Leben und Wirken die Rede ist, näher ansehen.

Zum ersten Male findet sich ein Hinweis auf ihn in der Matrikel der Universität Greifswald im Jahr 1476.²¹ Als nächstes wird seiner und seines Bruders Peter in dem Gesamtlehnbrieft vom 13. April 1477 Erwähnung getan. In demselben werden Jürgen und Peter „Brödere to Dubberowe“ zugleich mit ihren Geschlechtsvettern zu Tychow, Muttrin, Damen, Villnow und Raddatz belehnt (125). Jürgen muß schon in dem genannten Jahre ein einflußreicher und verdienstvoller Mann gewesen sein, denn nach v. d. Osten²² hat die Familie das Privilegium, welches der Herzog in dem zitierten Lehnbriefe ihr gegeben, diesen ihren Ahnen zu verdanken, v. d. Osten's Worte lauten: „Ihm hat auch die Familie zu danken, daß a. 1477 Herzog Bogislaff allen in Pommern wohnenden von Kleist das Privilegium gegeben, daß alle Kleiste, so zu der Zeit lebeten oder in's Künftige geboren würden, die gesamte Hand, so sie zuvor bereits 1474 allem auf denen Gütern, welche sie im Besitz hatten, erlanget, nunmehr auf alle Lehngüter ex speciali gratia, so sie noch in's Künftige an's Geschlecht bringen würden, haben sollten; dieses Privilegium ward 1488 wiederum confirmiret, und werden wenig, wohl gar keine Familien haben; es ist dieses bei denen Lehngütern von gar großem Effect, wenn ein Kleist ein Feudum novum aquiriret, so erhält solches sofort naturam Feudi antiqui, und fällt nach Absterben des acquirentis ohne männliche Erben, sofort an die ganze sämtliche Familie“; — und v. d. Osten setzt hinzu: „Er war gar sehr angesehen.“

Unter den Räten des Herzogs erscheint Jürgen zum ersten Male in Wolgast am 25. Mai 1478. Dasselbst ist er mit dem Grafen Ludwig von Eberstein, Curt Flemming, Ewald von der Osten und Johannes Zuave als Zeuge bei der Belehnung des Hans Abteshagen, Bürgermeisters zu Neu-Treptow gegenwärtig (130). Es ist noch heute eine große Anzahl Lehnurkunden vorhanden, bei deren Vollziehung Jürgen als herzoglicher Rat mit tätig gewesen, ja die er zum Teil selbstständig im Namen des Herzogs vollzogen hat.²³ Bei Erneuerung und Erteilung der Lehnbriefe wußten die Räte der fürstlichen Kammer erkleckliche Summen zuzuwenden. „Kein Winkel des weiten Pommerlandes — sagt Barthold (IV. 1, p. 444) — konnte der oberlehnsherrlichen Aufsicht des Herzogs sich entziehen, so wenig die kaum angebaute Gegend südlich von Neustettin, um Lottin, wo das mitteldeutsche Geschlecht der Herzberge, seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts die Öde zu bewältigen begonnen, als an der äußersten Grenze des Landes Lauenburg, wo der Klerus unter polnischem Schutze Eingriffe versuchte. Um Schaden vorzubeugen, bemüheten sich daher auch die angesehensten Geschlechter, Erneuerung ihrer Lehen und Bestätigung der Gesamthand zu erwirken, wie die Linie der Behren im Lande Wolgast, Gutzkow und Barth im Jahre 1491, die Schwerine, so reich begütert im Gebiete von Anklam, auf Usedom und bei mehrfachen Erledigungen von Bogislav besonders bedacht. Doch ist überall mehr von Abtretungen, Einziehungen und wohlfeilem Ankaufe bequem gelegener Güter an das herzogliche Domanium, als von neuen

²⁰Vergl. über diesen ganzen Abschnitt: Wegner, Familien-Geschichte der von Dewitz p. 157—160.

²¹Georgius Kleist de opido Belgarde intit quinta die Julii ddt. Totum 1476 Matrikel Universität Greifswald

²²Adelsspiegel VII. Nr. 31 und Nr. 9.

²³Wir weisen nur auf die Urk. 130. 130a. 133. 134. 137. 138. 139. 156. 157a u. b. 162. 162a. 163. 168. 171. 173. 180. 187. 188a u. b. 2. 192a. 196-198. 200. 206. 206a. 207. 212a u. b. 217. 220. 264. 265. 268. 271. 276. 301. 308a. 311 u. 324 hin

Lehnsverteilungen die Rede, ungeachtet bis dahin als Grundsatz gegolten hatte, daß die Fürsten heimgefallene Lehen an verdienten Adel wieder verleihen mußten. Eine Ausnahme machten, neben den Ebersteinen und Putbus nur die Kleiste, die Gebrüder Georg und Peter."

Unter den herzoglichen Räten nahm Jürgen zunächst die Stellung eines „Scriuers" (Schreibers) oder „Honeschryuers" (Hofschreibers), Geheimsecretairs (ducis secretarius) und Hausministers ein.²⁴ Als Hausminister übergab er am 10. Mai 1483 dem Silberknechte Jacob das herzogliche Silbergerät (157). Als Schreiber des Herzogs fungierte er am 18. Mai 1483 zu Ückermünde bei der Belehnung des Klaus Schwerin (157b). Diese Urkunde hat er als: „(Georgius Kleest, Archidiacon tho Nigen Stargarde unse Schriver" unterschrieben. Das Archidiakonat von Neu Stargard war jedenfalls eine Sinecur, da Jürgen nicht Geistlicher war, sondern in einigen Urkunden ausdrücklich als laicus bezeichnet wird.

Die Urkunden der Jahre 1482-88 hat er als Notar des Herzogs unterschrieben resp. selber ausgefertigt²⁵. Nur in der Urkunde vom 17. September 1488, in welcher Pribislaff (IV. 4) dem Administrator des Camminer Bistums und dem Domcapitel einen Revers über seine Bestellung zum Notar bei dem bischöflichen Principal-Officialat zu Stettin ausgestellt, ist Jürgen noch als „ducis secretarius" bezeichnet. Jürgens Siegel hängt an einer Pressel unter dieser Urkunde. Es zeigt einen an der rechten Seite etwas ausgeschweiften Schild mit einem Querbalken zwischen zwei Füchsen, über dem Schilde die Buchstaben I. K. (212). Als Notar hatte er den Herzog in Rechtsangelegenheiten zu unterstützen resp. zu vertreten. So hatte er am 23. September 1484 in Gemeinschaft mit Döring Ramel und Hans Wackenitz, im Auftrage des Herzogs zu Grimmen einen Rechtstag abzuhalten (164). Am 22. November 1484 hatten fünf herzogliche Räte, darunter Jürgen, die Klageartikel des Herzogs gegen die Stadt Stralsund auf dem dortigen Rathause zu verlesen und nahmen deren Beantwortung entgegen (165). Am 4. April 1485. war Jürgen mit gegenwärtig, als der Herzog dem Paul Ramel einige verpfändete Lehngüter zusicherte (171). Als Rechtsbeistand unterstützte er den Herzog, als derselbe am 23. April 1485 zu Hilda einen Streit zwischen der Facultät und der Nicolaikirche zu Greifswald mit Henning Behr dem Älteren entschied (172). Am 24. Juli 1485 unterzeichnete er zu Rügenwalde die Urkunde, in welcher Herzog Bogislav dem Karthäuserkloster Marienkron vor Rügenwalde alle Privilegien bestätigte (175). Ferner war er als Notar mittätig, als am 31. Oktober 1485 die Domcapitel zu Cammin, zu St. Otto und zu St. Marien in Stettin sich mit dem Herzoge wegen der demselben von den Capiteln zu der Zeit, als sie gegen Bischof Marinus appellieren, zugesagten 3000 Floren verglichen. Diese zu Stolp angefertigte Urkunde ist unterzeichnet: „Geor Klest notarius subscripsi" (176). Als Notar unterstützte er den Herzog, da derselbe am 15. Januar 1486 Bestimmungen über die Lehngüter des Lorenz Manteuffel traf (178). Als Notar fertigte er am 10. Februar 1486 den Verhörsbescheid in dem Prozesse Curts (IV. 3) und seiner Brüder zu Raddatz wider Peter, Vogt zu Neustettin, wegen der Raddatzer, Klingbecker und Dallentiner Güter an (179) und war als Zeuge gegenwärtig, als an demselben Tage Peter mit den genannten Lehngütern belehnt wurde und Curt Stundung der Gerichtskosten (100 Mark) empfing (180 u. 181).²⁶ - Als Notar war er mittätig, erledigte Lehne für den Herzog einzuziehen, um dessen Einkünfte zu vermehren und die oberlehnsherrliche Gewalt desselben zu befestigen. Konnte bei Erledigung eines Lehnes von den Vasallen die gesamte Hand der Vettern auch desselben Namens und Wappens nicht genau nachgewiesen werden, so machten die herzoglichen Räte alsbald das landesherrliche Anfallrecht geltend. Ein solcher Fall trat z. B. ein, als nach dem Tode Hans Bonin's dessen Vettern Peter und Kartz Bonin die hinterlassenen Lehngüter für sich in Anspruch nahmen. Um die Sache zum Austrage zu bringen, wurde Hans von Dewitz vom Herzoge zum Lehnrichter ernannt und entschied als solcher, im Beirate von 12 herzoglichen Räten am 5. April 1486 zu Rügenwalde, daß die Güter des Hans Bonin, Ansammes Sohnes, dem Herzoge heimgefallen seien, da die Bonine die gesamte Hand nicht beweisen könnten, und daß die dem Peter Kleist auf jene Güter verliehene Anwartschaft zu Recht bestehe. Die beiden hierüber ausgefertigten Urkunden sind von Georg

²⁴ Urk. 130a. 133. 134a. 137. 138. 139. 147. 157a. u. b., 163.

²⁵ Als Notar hat er die Urk. 152. 176. 178. 179. 182. 183. 185 u. 218 unterschrieben.

²⁶ Vgl. Raddatzer Linie p. 26 u. 27.

als herzoglichem Notare unterschrieben.²⁷ Ebenso wurden am 20. Februar 1488 durch einen Lehnshof zu Stettin, welchen die Räte des Herzogs, darunter Jürgen, mit einigen Vasallen bildeten, dem Geschlechte der Köppern, um Anklam gesessen und Nachkommen jenes wackern Claus, der Prenzlau im Jahre 1425 in die Gewalt seiner Landesherren gebracht, die Güter ihres sel. Sippen Curd Köppern abgeurteilt, „weil sie die Gesamthand und die Gemeinschaft der Geburt, Linie und des Namens nicht dartun konnten.“²⁸ Als herzoglicher Notar hat er endlich am 25. Juni 1490 zu Wolgast die Urkunde unterschrieben, nach welcher in der Sache des Herzogs wider den Ritter Bernd Maltzan zum Wolde Entscheidung getroffen und Letzterer seiner pommerschen Lehngüter für verlustig erklärt und der Herzog in dieselben eingewiesen wurde. Unter der hierüber angefertigten Urkunde stehen die Worte: „Georgius Kleist notarius ad praemissa subscripsi“. (218). Mit Bernd Maltzan hatte der Herzog bekanntlich manchen harten Strauß zu bestehen; er war ein Mann von festem, unbeugsamen Sinne und trotz des Beinamens „der böse Bernd“ von edlem, ritterlichen Charakter. Wie Franz von Sickingen und seine Standesgenossen im südlichen Deutschland sich der wachsenden fürstlichen Macht zu erwehren und das Ansehen des Adels aufrecht zu erhalten suchten, so finden wir ähnliche Bestrebungen auch im nördlichen Deutschland. Bernd Maltzan ist nicht mit Unrecht der pommersche Sickingen genannt worden. Er war in Pommern der Repräsentant des Adels, welcher der Fürstenmacht sich nicht beugen wollte. Die Maltzane, auf dem festen Schlosse, dem Wolde gesessen, hatten mit den Demminern gefehdet. Um Michaeli 1483 aber waren Beide durch Bogislav verglichen, der Ritter Bernd Maltzan setzte jedoch die Feindschaft fort. Der Herzog war bemüht, ihn mit der Stadt Demmin zu versöhnen, und forderte ihn vor Gericht, um die Sache zum Austrage zu bringen. Bernd, in der Überzeugung, in seinem Rechte zu sein, weigerte sich beharrlich, zu erscheinen, stellte sich auch nicht ein, als der Herzog einen Rechtstag auf den 24. Juni 1490 angesetzt hatte. Deshalb wurde am 25. Juni ej. a. von dem Ritter Heinrich Borke, als dem vom Herzoge verordneten Richter, unter dem Beistande des Notars „Georgius K.“ und im Beisein einer großen Anzahl herzoglicher Räte die oben gemeldete Entscheidung getroffen. Auf diesem Rechtstage waren im Ganzen 10 Prälaten, 24 adlige Vasallen und die Abgeordneten von 24 Städten zugegen. — Im Sommer 1491 zerstörte nun der Herzog den Wold und zog Bernd's Güter ein, da dieser in seinem Widerstande beharrte. Die Maltzane wandten sich an das eben gestiftete Reichskammergericht und erwirkten im Jahr 1498 einen Vergleich, nach welchem Bogislav ihnen die Güter wiedergeben und den ihnen zugefügten Schaden mit 4000 Rhein. Gulden vergüten mußte.²⁹

Im Jahre 1486 sehen wir Jürgen in einem neuen Amte. Er war zum herzoglichen Vogt³⁰ in dem Amtsbezirk Rügenwalde ernannt worden. Am 3. April des genannten Jahres hatte der Herzog im Lande Pommern Hauptleute und Vögte eingesetzt, welche in seiner Abwesenheit Gericht halten sollten. Hiernach sollte Jedermann bei dem Vogte, unter dem er belegen war, seine Klagen anbringen, und dieser sollte dann mit Zuziehung der fürstlichen Räte, die in seiner Vogtei angesessen waren, die Sachen entscheiden. Wer sich aber durch den Ausspruch des Vogtes beschwert glaubte, sollte seine Sache vor den Herzog selbst bringen, aber Niemand bei Strafe des Landfriedensbruches eigenmächtig gegen die Entscheidung der Vögte handeln (183). Diese Urkunde hat Jürgen noch als Notar unterzeichnet.

²⁷Urk. 182 u. 185. Vgl. Wegner, Familiengeschichte der von Dewitz, Band 1, P. 166 und 167. Nach Quandt ist mit Peter K. Jürgens Bruder zu Dubberow gemeint.

²⁸ Urk. 202. Vgl. Barthold IV. 1 p. 443

²⁹ Wegner, Familiengeschichte der von Dewitz, Band 1. p. 172 und Barthold IV. 1 p. 473.

³⁰ Das Amt eines Vogtes war ein gar wichtiges. „Der Vogt, Advocatus - sagt Wegner. Familiengeschichte der von Dewitz, Band 1, p. 21 - welcher vom Fürsten ernannt wurde, stand der gesamten Vogtei, über die er gesetzt war, vor. Er war aus dem Vasallenstande und hatte seinen Sitz in einer Burg der Vogtei. Ihm lag die Beschirmung der Vogtei ob, er hatte Abgaben in ihr zu erheben und das Gericht über die in der Vogtei wohnenden Nichtvasallen zu halten. Lehnschulzen (sculteti) waren gewöhnlich seine Gerichtsbeisitzer (schepen). Außerdem war er bei dem Lanning (der Gerichtssitzung) die Versammlung der dingpflichtigen Männer des Bezirks zugegen (circumstantia). Es erschienen auch wohl Vasallen bei der Sitzung des Vogteigerichts, besonders, wenn sie gegen Nichtvasallen klagten.

Einer der ersten Vögte, welche der Herzog ernannte, scheint Jürgen gewesen zu sein. Wir schließen dies aus Folgendem: Im Herbst 1486 unternahm Bogislav eine Heerfahrt nach Braunschweig. Er führte seine Schwester, die stattlich große und schöne Prinzessin Katharina dem Herzoge Heinrich dem Älteren von Braunschweig als Braut zu. Ihm folgten 800 wohlgerüstete Reiter, sämtlich in Rot gekleidet. Die adligen Vasallen und die Mannschaften aus den Städten waren zu diesem Zuge aufgeboten. Das Ausschreiben war auch an alle „Klestenn“ ergangen. Unter den Vögten, welche mit den Mannschaften ihrer Vogtei zu erscheinen hatten, ist auch "Jürgen Kieste tho Rügenwolde" namhaft gemacht (189).

Als Vogt hatte Jürgen nicht seinen beständigen Sitz in Rügenwalde, sondern wir sehen ihn nach wie vor im Gefolge des Herzogs. So treffen wir ihn am 12. Mai 1488 im Rate Bogislavs zu Stettin, als derselbe dem Karthäuserkloster vor Stettin seine Klostergüter und die von demselben gekauften Lehngüter bestätigte (205 n. 206). "Jürge Klest unse Vaget to Rügenwolde" ist ferner die Urkunde mitunterzeichnet, in welcher am 18. Oktober 1488 die Privilegien der Stadt Greifenberg bestätigt wurden (212a). Am 3. Juni 1489 treffen wir den Rügenwalder Vogt „Jürge“ zu Wolgast bei der Belehnung des Claves Schwerin (212b). Am 22. September ej. a. sehen wir ihn zu Treptow, woselbst Bogislav einen Streit zwischen seinen Räten Curd und Jochim Flemming und Heinrich Knut wegen des Dorfes Hof entschied (213). — Auch aus den folgenden Jahren ist eine große Anzahl Urkunden vorhanden, welche Jürgen's Tätigkeit als Vogt und herzoglichen Rat bezeugen. Der Raum verbietet uns jedoch, auf jede einzelne näher einzugehen. Wir machen unten die Nummern der Urkunden namhaft.³¹

Am 6. April 1494 übergab ihm der Herzog Schloß und Land Bütow „zu Schloßglauben, auf gegenseitige Kündigung“³² (288).

Zu Schloß Bütow hatte Jürgen für seine Person 5 bis 6 reisige Pferde, 2 Wächter, Torhüter, 1 Müller, 1 Koch, 1 Bäcker, 1 Kellerknecht, 1 Brauer, 1 Woltknecht³³, 1 Küchenknecht, 1 Priester, 2 Heerden, 3 Ackerleute von den Einkünften des Schlosses und Landes zu halten, zu beköstigen, zu bekleiden und zu lohnen. Als Vogt zu Bütow tritt er handelnd auf nach den Urk. 290. 294a. 295. 296. 298. 309 und 311. — Am 13. April 1494 erhielt er noch die Vogteien Stolpe, Schlawe und Rügenwalde (289). Aus diesen Vogteien erhielt er jährlich 2 Last³⁴ Malz von den herzoglichen Mühlen, 2 Last Hafer, 30 Mark jährlicher Zinsen, 1 Tonne Aal, 4 Schock Flachs und 1 Garn auf dem Lebeschen See.

Als Vogt zu Bütow und im Lande Stolp hatte Jürgen in Gemeinschaft mit Dr. Bernhard Eggebrecht, Domprobst zu Cammin, eine Audienz bei dem Könige Johann Albert von Polen in der Stadt Sandomir. Johann Albert war bekanntlich König Kasimir's von Polen Sohn, also Herzog Bogislav's Schwager. Welchen Zweck diese Gesandtschaft gehabt, ob die Gesandten wegen des noch rückständigen Ehegeldes der Herzogin Anna mit dem Könige zu verhandeln oder in des Herzogs Namen ihn zu bitten hatten, daß

³¹ Urk. 189. 203. 205. 208. 209. 212a. b. 214a. 220. 222. 225. 226a. 227. 233. 233a. 235. 240. 246. 247. 248. 261. 262. 264. 265. 267. 268. 271. 272. 276. 277a. 278. 280. 281. 285a. 286.

³² "Schloßglaube" ist ein bei landesherrlichen Übertragungen von Burgen etc. gebrauchter Ausdruck. Die pfandweise oder auch bloß administrativer Übergabe eines Landschlusses geschah "zu oder auf Schloßglauben" oder "zu treuen Händen", und zwar entweder auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren oder auf gegenseitige Kündigung. Der Pfandbesitzer oder Verwalter eines Schlosses, das ihm "zu Schloßglauben eingethan" war, hatte den Nießbrauch des Schlosses und seiner Pertinenzen entweder antichretisch oder gegen Rechnungsablage, übte auch die zur Burg gehörigen Rechte und Befugnisse, namentlich die Vogtei im landesherrlichen Namen aus, und hieß daher Vogt, auch Hauptmann, Rechenvogt. In dem widerruflichen Titel des Besitzers "zu Schloßglauben" liegt der Unterschied zwischen diesem und der Schloßgerechtigkeit erblicher Burgherren. Nicht bloß rittermäßige Vasallen, auch Städte und sogar Geistliche hatten Landesschlösser „zu Schloßglauben“ inne, (Mitteilung des Staatsarchivars Dr. von Bülow d. d. Stettin 29. Oktober 1877.)

³³ Woltknecht ist so viel als Woold oder Woldknecht = Waldknecht. Da der Vogt als Amtmann auch die fürstlichen Waldungen zu beaufsichtigen hatte, so hielt er sich natürlich Unterbeamte, welche den obigen Titel führten. (Schreiben des Kgl. St. Arch. d. d. St. 29. 10. 77).

³⁴ 1 Last = 8 Drömt oder 12 Tonnen, 1 Drömt = 12 Scheffel,

er während der Pilgerfahrt desselben die Beschirmung Pommerns mit übernehmen möchte, erfahren wir aus der Urkunde nicht (300). — Am 20. Dezember 1498 übergab Herzog Bogislav seinem Rat Jürgen Schloß, Stadt und Land Usedom zu Schloßglauben, auf gegenseitige Kündigung (320). Dies Amt hatte er noch im Jahre 1501 inne, denn aus dem genannten Jahre ist noch ein Auszug aus einer Jahresrechnung des Amtes Usedom vorhanden, aus welcher ersichtlich, wie viel Deputat an Roggen, Eiern und Gerste I. als Vogt von Usedom bezogen (344). In einer Urkunde desselben Jahres wird J. advocatus patriae (Landesvogt) und praefectus (Statthalter) genannt (337b).³⁵

Inzwischen war Jürgen im Rate des Herzogs zum Kanzler³⁶ ernannt worden. Als solcher tritt er zum ersten Male am 25. Januar 1491 auf, an welchem Tage Herzog Bogislav die von seinem Vater Erich II. am 19. Juni 1473 gestiftete fraternitas Illustrium et Nobilium Annunciationis beatae Mariae, in welcher Personen beiderlei Geschlechts, aber nur von adeligen Eltern geborene, ausgenommen werden konnten, bestätigte und deren Sitz von dem Kloster Buckow nach der St. Ottenkirche zu Stettin verlegte. Unter den Illustres et Nobiles ist in der Urkunde neben Werner von der Schulenburg, Johannes Wopersnow, Bernhard Rohr, Henning von Glinden und Anderen auch „Jeorgius Kleist, noster cancellarius" genannt. Diese Räte werden in der Urkunde als „die treuen und frommen Gehülften und Mehrer der herzoglichen Stiftung" bezeichnet. Es sollte auch deshalb ihnen und ihren Familien dieselbe vornehmlich zu Gute kommen (229).

Als Kanzler hat Jürgen dem Herzoge besonders in den Verwickelungen, welche unserm Pommernlande von Seiten Brandenburgs drohten, die wesentlichsten Dienste geleistet. Es ist ja bekannt, daß Bogislav's Ehe mit der märkischen Prinzessin Margaretha kinderlos blieb. So schien der Stamm der pommerschen Fürsten dem Erlöschen nahe zu sein. Dazu war der Herzog auf einer Jagd a. 1488 im Dorfe Liebgarten von einem gewaltigen Hirsche schwer verwundet worden und stand am Rande des Grabes. Das Jahr darauf starb seine Gemahlin. Der Gram darüber, daß der Herzog, welcher ihre eheliche Treue anzweifelte, sie nicht einmal an sein Siechbette ließ, brachte die schon kränkliche in das Grab. Daher dachte Brandenburg an einen nahen Heimfall der pommerschen Lande. Von den märkischen Räten wurde im Jahre 1491 bereits ein Verzeichnis der pommerschen Ritterschaft und der festen Plätze entworfen, deren man brandenburgischer Seits für den Fall des Todes Bogislav's und der Erledigung der pommerschen Lande sicher zu sein oder zunächst sich versichern zu müssen glaubte. Darin heißt es: „Jorg Klistow Canntzler, hat Rügenwald Stat und Slosz", und weiter: „Item nicht zu vergessen, so der Fall geschehen: Jorgen Klistow den Canntzler und insunderheit Durinck Ramell Marschalk zu ersuchen, dy wol furder Antzeigung auff dy andern Geslecht geben werden, als Putkumer, Zytzwitz, Stoyntin, Below etc." (233).

Herzog Bogislav aber genas und vermählte sich zum zweiten Male mit der polnischen Prinzessin Anna, welche am 2. Februar 1491 mit nie gesehener Pracht in Stettin einzog. Als bald wurde der alte Streit über die Lehnsherrlichkeit Brandenburgs erneuert. Kurfürst Johann wollte das immer noch zweideutige Verhältnis in's Klare bringen. Bogislav aber lag daran, sein zukünftiges Geschlecht von drückenden

³⁵ "Das Amt eines Landvogts oder Landeshauptmanns - sagt Samuel Buchholz in der Geschichte der Kurmark Brandenburg Theil II. Bd. I p. 340 - war von weiterem Umfange, als jetzo, denn es hing von ihm nicht bloß das Justizwesen, sondern auch das Kriegswesen der Landschaft ab; so war er auch das Haupt des Adels und der Stände, ihre Gerechtsame auf Landtagen und bei Hofe zu vertreten."

³⁶ "Der Kanzler oder wie er in älterer Zeit auch genannt wird, der oberste Schreiber, war der Vorstand der fürstlichen Kanzlei, der Siegelbewahrer und vertraute Rath des Fürsten. Die Stelle wird vielfach, der nöthigen Kenntnis des Rechts, namentlich des canonischen Rechts wegen, von Geistlichen inne gehabt; die Bischöfe von Cammin versahen oft Kanzlergeschäfte bei den pommerschen Herzögen. Bei Belehnungen geschah die Ausfertigung von Urkunden durch den Kanzler, bei Regierungswechsel nahm dieser die Huldigung der Vasallen an und war überhaupt in der Begleitung des Fürsten. Später, etwa im 15. Jahrhundert, wird die Stellung eine noch höhere, der Kanzler ist das hervorragendste Mitglied des fürstlichen Rathes, der Vorsitzende des höchsten Gerichtshofes, und rückt nach und nach in die Stelle ein, die man heute mit dem Namen eines ersten Ministers bezeichnet." (Schreiben des Kgl. St. Arch. vom 29. 10. 1877.)

Verpflichtungen frei zu machen; deshalb sträubte er sich, die im Jahre 1479 zu Prenzlau anerkannten Lehnverhältnisse noch ferner gelten zu lassen. Am 26. Juli 1492 kamen eine Anzahl märkischer und pommerscher Räte, unter letztern auch „Jorgen Kleyst Canntzler“, zu Königsberg in der Neumark zusammen, um wegen der Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge gütlich zu verhandeln. Sie kamen damit aber nicht zu Stande und vertagten sich deshalb bis zum 1. Mai 1493 (254). Nach vielen Verhandlungen kam jedoch schon früher, nämlich am 26. März 1493 zu Pyritz ein Vergleich zu Stande. Darin bekannte Johann, daß, obgleich das ganze Herzogtum Pommern nach Kaiserlicher Begnadigung von Brandenburg zu Lehen rühre, er „aus sonderlicher Liebe und Freundschaft“ für sich und seine Erben den Herzog Bogislav und dessen Erben auf ewige Zeiten des Lehnsempfanges ledig spreche. Er begab sich, so lange Bogislav's Stamm blühte, für sich und seine Erben jeder oberherrlichen Forderung an Pommern. Dagegen erhielt er das Anfallrecht des gesamten Herzogtums durch Bogislav und dessen Stände zugesichert. So oft die pommerschen Landstände ihren Fürsten huldigten, sollten sie sich an Eidesstatt verpflichten, nach dem Abgange des Fürstenstammes Niemand als den Kurfürsten zum Herrn zu nehmen. Die Erneuerung solcher Briefe, wie beide Fürsten jetzt ausstellten, ward bei jedem Todesfall beider Häuser angelobt. Die pommerschen Stände, Herren, Prälaten, Mannen und Städte stellten noch an demselben Tage, den 26. März 1493, einen Revers aus, in welchem sie dem Kurfürsten Johann von Brandeiburg für den Fall des unbeerbten Todes Bogislav's oder seiner Erben die Nachfolge in den pommerschen Landen zusicherten. Die betreffende, noch vorhandene Urk. ist prächtig ausgestattet, 150 gelbe Wachssiegel hängen an 38 vielfach verschlungenen Schnüren von dunkelroter Seide. Auf diesem Landtage waren der Herrenstand mit 2, der Prälatenstand mit 13, die Ritterschaft mit 113 und die Städte mit 22 Stimmen vertreten. Jürgen hat diesen Revers als Kanzler mitvollzogen. Sein Siegel hängt gleichfalls an dieser Urk. Es ist eine Tartsche mit einem in Rankenform damascirten Querbalken zwischen 2 Füchsen, auf dem Helm drei gestürzte Spieße. Die auf einem Bande befindliche Umschrift lautet: „s.(igillum) Jurigen Klest.“ (266). Zwei Tage darauf schlossen Kurfürst Johann und Herzog Bogislav eine Erbeinigung und ein Schutz- und Trutz-Bündnis (267).³⁷

Einige Jahre später drohten unserm Lande jedoch neue Verwickelungen von Seiten Brandenburgs. Letzteres forderte nämlich das Heiratsgut der kinderlos verstorbenen Herzogin Margaretha von Brandenburg zurück. Bogislav verweigerte die Rückgabe desselben, weil seine Gemahlin ihm nicht die eheliche Treue gehalten und dadurch ihr Heiratsgut verwirkt hätte.³⁸ Um dies zu erweisen, mußte der Domherr Pribislaff (IV. 4) als Principal-Official Untersuchungen in dieser Sache anstellen. Derselbe ließ am 12. Juli 1498 zu Stettin durch seinen Notar Simon Lode einige Zeugen hierüber verhören. Als Laien waren bei diesem Zeugenverhöre zugegen: der Kanzler Georg K. und Johannes Owestin (317).³⁹ Am 9. Januar 1499 starb Kurfürst Johann; ihm folgte der sechzehnjährige Joachim I. Es mußte daher der zu Pyritz am 26. März 1493 geschlossene Erbvertrag erneuert und bestätigt werden. Solches geschah zu Pasewalk am 31. Dezember 1500. Allda gaben Herren, Prälaten, Mannen und Städte und alle Untertanen und Einwohner des Herzogtums Pommern dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg einen Revers über die Eventualsuccession nach Erlöschen des herzoglichen pommerschen Hauses. Auch diesen Revers hat Jürgen als Kanzler mitunterzeichnet und mituntersiegelt, wie den in Urk. 226 bezeichneten (337).

Einige Jahre zuvor (1497) hatte Herzog Bogislav eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe unternommen. Sein Land hatte er indessen seinem Schwager, dem Könige Johann Albrecht von Polen, dem Könige Johann von Dänemark und den Herzogen von Mecklenburg zur Beschützung empfohlen. Die Regierung desselben aber hatte er neben der Herzogin Anna seinem Kanzler Jürgen K. und dem Bischofe Benedict von Cammin übergeben. Am 16. Dezember 1496, am Freitage nach Luciä, war er mit einem auserlesenen

³⁷ Vgl. Barthold IV. 1 p. 483.

³⁸ Barthold IV, 1 p. 463 ff.

³⁹ Diese Angelegenheit kam erst im Vertrage zu Grimnitz am 26. August 1529 zum Abschlusse, worin festgesetzt wurde, daß Pommern für Frau Margaretha's Brautschatz und Barschaft 50,000 Gulden in 3 Terminen an Brandenburg zu zahlen hätte.

Gefolge von Stettin aufgebrochen. — Daß der Kanzler Kleist in des Herzogs Abwesenheit die Mitregentschaft des Landes geführt, bestätigen die Familien-Urk. In der Descr. ad 31 heißt es in Bezug hierauf: „Diesem hat Bogislav 10. seine Gemahlin und fürstlichen Kinder und das ganze pommersche Land anvertraut, als er in's gelobte Land gezogen war.“ Wir ersehen hieraus das unbegrenzte Vertrauen, welches der Herzog in seinen bewährten Ratgeber setzte. Aus der Zeit der Abwesenheit des Herzogs ist auch eine Urk. vorhanden, welche die Herzogin Anna am 6. Juli 1497 zu Greifenberg mit den herzoglichen Räten: dem Kanzler I., Adam Podewils und Georg Kamele vollzogen hat (312). Am 11. April 1498 war Herzog Bogislav, nachdem er auch den Papst Alexander VI. in Rom und den Kaiser Maximilian in Inspruck begrüßt hatte, glücklich heimgekehrt und erklärte sich mit der Führung der Regentschaft wohl zufrieden. Nic. von Klempzen (l. c. p. 180) sagt hierüber Folgendes: „Herzog Bogislav befand, daß der Kanzler Georg K. nebst Werner von der Schulenburg in seiner Abwesenheit dem Lande sehr wohl vorgestanden und ihm einen guten Vorrat geschaffet hatten. Darum hielt er sie sehr lieb und wert (wenigstens seinen Kanzler Kleist) und gab ihnen auch viel. Und so blieb er bei dieser Leute Zeiten in großer Wohlfahrt und Ansehen, und unser Herr Gott segnete alles sein Tun durch ihre Hände. Welches dann nicht allein ihm und denselbigen seinen Räten und Mitgefährten, sondern auch dem ganzen Lande zu allem Nutz und Gedeihen gereichte.“ Auch die von Kratz gesammelten Urk. aus jener Zeit bestätigen dies. Jürgen war nach wie vor bis Mitte des Jahres 1501 als Kanzler und herzoglicher Rat tätig. Am 17. Juli 1498 schlichtete er als Kanzler den Streit der Gebrüder Kleist zu Raddatz und der Loden zu Zuch „freundlich“.⁴⁰ — Am 18. September 1498 ließ der Domherr Pribislaß (VI. 4), Prinzipal-Official des Camminer Domcapitels, durch seinen Notar Simon Lode die Urk. transsumiren, in welcher Papst Alexander VI. dem Herzoge Bogislav bei seinem Besuche in Rom das jus de non evocando erteilt hatte. Als Laien waren bei Vollziehung dieser Urk. der Kanzler Georg K. und Peter Podewils gegenwärtig (319). Als Kanzler hatte er den obengenannten Revers vom 31. Dezember 1500 mitvollzogen (337). Als Kanzler unterzeichnete er endlich am 10. Juli 1501 zu Wolgast eine Urk. des Johannes Grafen zu Gützkow (341). Dies ist freilich die letzte Urk., in welcher Jürgen bestimmt als Kanzler bezeichnet ist. Am 26. November 1505 war Peter Tetzen Kanzler an seiner Statt (350). Am 27. August 1506 wird „Jürghen Klist“ einfach als herzoglicher Rat neben dem Kanzler Peter Tetzen bezeichnet (352). — Aus der Zeit vom 10. Juli 1501 bis zu Anfang des Jahres 1504 sind keine Urk. vorhanden, welche Jürgens Namen tragen. Derselbe scheint in der angegebenen Zeit sich nicht im Rate des Herzogs befunden zu haben. Der Herzog hatte nämlich von seiner Reise nach dem Morgenlande drei berühmte Gelehrte mitgebracht: den Doctor beider Rechte Johann von Kitscher, aus einem adeligen Geschlechte Meißens, und zwei Italiener Petrus von Ravenna und dessen Sohn Vincentius. Diese Fremden wußten dem Herzoge zu schmeicheln und besaßen zuletzt Ohr und Herz Bogislav's und berieten ihn übel. Er hörte sie lieber, als seine alten gradsinnigen Räte, die ihm nicht zu schmeicheln verstanden. Die alten treuen Diener und Räte wurden zurückgesetzt, so lange die Fremden im Lande verweilten und fielen in Ungnade, wie dies Loos selbst den klugen und verdienten Werner von der Schulenburg schon vor Pfingsten 1498 traf. Derselbe ist auf einige Zeit aus dem Rate des Fürsten ganz verschwunden. Kantzow (Pommerania II. p. 325 und 326) sagt: „Es ist kaum Einer von seinen Räten oder Dienern hingegangen, daß die Afterkoser nicht einen Pfeil auf ihn gefedert hätten.“ Auf diese Weise mag es geschehen sein, daß auch der Kanzler Kleist sich vom Hofe Bogislav's zurückgezogen hat. Glücklicher Weise verließen die beiden Italiener Pommern schon um 1503 und Johann Kitscher folgte 1504 ihrem Beispiele.

Nach den Forschungen des Staatsarchivars Dr. von Bülow, welcher auf Grund der Acten des Königl. Staats-Archivs ein Lebensbild Herzog Bogislavs X. für die „Allgemeine Deutsche Biographie“ geschrieben hat, liegt der Grund der Entlassung der alten pommerschen Räte freilich tiefer, als hier auf Grund der alten Chroniken angegeben ist. Man möchte danach die alten pommerschen Räte mit den „christlich-conservativen“ Männern der Neuzeit vergleichen, deren Manche beim Beginn der neuen Ära

⁴⁰ Vgl. Radd, Linie p. 34.

aus ihren einflußreichen Stellungen entfernt wurden. Dr. von Bülow schreibt wörtlich: „Was das Verhältnis zwischen Herzog Bogislav X. und seinen älteren Räten nach der Rückkehr des Herzogs von seiner Wallfahrt betrifft, so ist die Ursache der Änderung Bogislav's von den früheren pommerschen Chronisten und Geschichtsschreibern sehr naiv bloß darin gesucht worden, daß die neuen Räte (Kitscher, Peter und Vincenz von Ravenna) dem Herzog geschmeichelt hätten, und er dadurch gegen die Stimmen der alten pommerschen Ratgeber (Kleist etc.) taub geworden wäre. Diese Auffassung ist doch, namentlich wenn es sich um einen so charakterstarken, selbshandelnden Fürsten, wie Herzog Bogislav X. handelt, zu kindlich, als daß man sie heute noch, passiren lassen dürfte. Es ist dabei auch gänzlich die große politische Bedeutung der Reise des Herzogs außer Acht gelassen, und doch liegt in dieser der Schwerpunkt derselben. Es war das erste Mal, daß ein pommerscher Herzog durch eigene Anschauung Kenntnis erhielt von der Verfassung und Regierungsweise in andern Teilen Deutschlands. Bogislav erkannte, daß in den süddeutschen Staaten die fürstliche Gewalt in ganz anderer Weise sich Geltung zu verschaffen wisse, als dies bisher in Pommern geschehen war; und ein so zum Herrschen geborener Fürst, wie er, macht dergleichen Beobachtungen nicht umsonst. Daher ließ er sich auf der Rückkehr vom Papst und Kaiser mit Privilegien zur Durchführung von in Pommern bisher ganz oder teilweise unbekanntem Einrichtungen versehen, und die genannten fremden Juristen waren die dafür notwendigen Werkzeuge, denn den pommerschen Räten waren die beabsichtigten Änderungen in ihrer Praxis bisher ungewohnte Dinge. Zunächst galt es dem Herzog, für die Rechtspflege im Lande einen Mittelpunkt zu schaffen durch Einführung einer fürstlichen Appellationsinstanz, während bisher in Lübeck etc. das Recht gesucht wurde. Dies Ziel erreichte er freilich nur teilweise. Ferner fand Bogislav beim Antritt seiner Regierung den größten Teil des fürstlichen Eigentums erblich oder pfandweise in den Händen des Adels; sollte nun die fürstliche Oberlehnsherrlichkeit nicht an Ansehen und der Herzog an den zur Regierung nötigen pecuniären Hilfsquellen Einbuße leiden, so mußte in strengerer Weise als bisher das Lehnrecht gehandhabt werden. Daß es dabei nicht ohne Härten und schlaue Benutzung kleiner Vorteile herging, muß zugegeben werden, doch datiren viele der Neuerungen des Herzogs, z. B. die trotz ständischen Widerspruchs durchgeführte Erhebung des allgemeinen Landschosses (1483) und die auch nur nach und nach durchgesetzte neue Münzordnung (1489) aus der Zeit vor Ankunft der fremden Juristen. Es vollzog sich eben unter Herzog Bogislav X. der Übergang von einer alten zu einer neuen Zeit, die Staatsgewalt trat mehr in den Vordergrund gegenüber den Einzelrechten, und diese Umwälzung würde stattgefunden haben, auch wenn Kitscher und die beiden italienischen Rechtsgelehrten nie in's Land gekommen wären.“

Nachdem die drei fremden Ratgeber den Herzog verlassen, betraute derselbe a. 1504 seinen Rat Jürgen Kl. wiederum mit einer wichtigen Mission. Die Familien-Urk. setzen dieselbe irrtümlich in das Jahr 1505, indem sie hierüber wörtlich Folgendes sagen: „Im J. 1505 hat Jürgen mit Döring Rameln die Zwistigkeit zwischen Herzog Bogislav und der Krone Polen, und insonderheit der Stadt Danzig wegen der verlaufenen Banern und Straßenräuber, zu Conitz nach Wunsche beigelegt.“ Zwei Irrtümer enthält diese Notiz: erstlich ist das Jahr 1505 unrichtig angegeben; die erwähnte politische Mission wurde zu Anfang des Jahres 1504 ausgeführt. Der andere Irrtum ist, daß die pommerschen Räte auch die Streitigkeit des Herzogs mit der Stadt Danzig nach Wunsch beigelegt hätten. Letzteres gelang ihnen leider nicht. — Es hatte hiermit folgende Bewandnis: Im Jahre 1491 hatte König Kasimir von Polen für den Brautschatz seiner Tochter Anna (32.000 Dukaten) seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Bogislav, die Schlösser Lauenburg und Bütow als Pfand überlassen. Schon seit Erich's II. Tagen gehörten die Ämter Lauenburg und Bütow, freilich unter unsicherm Rechtstitel, zu Pommern. Zu Anfang des Jahres 1504 forderte nun König Kasimir's Sohn: Alexander, welcher seinem ältern Bruder Johann Albert († 1501) in der Regierung gefolgt war, die Herausgabe der genannten Ämter. Herzog Bogislav war eben am Westende seines Staates mit Stralsund beschäftigt. Er schickte deshalb seinen Kanzler Jürgen K. und Döring Ramel, Landvogt zu Stolp, auf die Tagefahrt zu Konitz, woselbst sie sich mit den Abgeordneten des polnischen Königs einigten, daß die beiden Ämter dem Herzoge ohne weitere Belastung bleiben sollten. Die Polen boten dem Herzoge gegen Lehndienst ein Jahrgeld von 400 ungarischen Gulden und die Abtretung von Draheim und Deutschkrone. Darauf gingen jedoch die pommerschen Abgesandten

nicht ein.⁴¹ Der zweite Hauptgegenstand der Verhandlung betraf die Händel mit der Stadt Danzig. Die herzoglichen Räte forderten Bauern zurück, welche auf das Gebiet der Stadt entlaufen waren, und verlangten, als der Rat der Stadt sich willfährig erwies, selbst die Nachkommen von seit mehr als 100 Jahren Ausgewanderter zurück. Endlich vermittelten die polnischen Räte, daß man das Auslieferungsrecht nur auf die letzten 10 Jahre erstreckte. Andererseits aber erhoben die Danziger laute Klage über die Straßenräuberei auf Bogislav's Gebiete. Ein gewisser Matern nämlich, ein Bürgersohn ihrer Stadt, wegen unbedeutender Kaufmannszänkerei seit 1495 geächtet, hatte auf allen Straßen grimmige Fehden gegen seine vermeintlichen Unterdrücker erhoben, und war endlich im Jahre 1502 in Schlesien als Friedensbrecher ergriffen und zu Crossen gerichtet worden. Aber sein Bruder Simon hatte als Bluträcher mit 24 Genossen herzogliches Gebiet gewonnen und erschwerte den Austrag der Sache, indem er, von Herzog Bogislav begünstigt, Wiederherstellung der Ehre und der Güter seiner Familie forderte. Die Fehde der Materne dauerte, Pommerns Zustände blutig [15] verwirrend, noch bis in's zehnte Jahr. Die Stadt Danzig und der Herzog verharren auf feindlichem Fuße, ungeachtet die polnischen Gesandten zu Konitz sich auf die Seite der Danziger stellten und die Befugnis des Rates, Übeltäter auf lauenburgischem Gebiete aufzuheben, in Schutz nahmen, weil Lauenburg noch immer zu Polen gehöre.⁴²

Nach dieser Tagefahrt sehen wir Jürgen noch mehrfach in der nächsten Umgebung des Herzogs. So am 27. August 1506 (352), am 14. Dezember 1506 (354), am 18. und 23. Februar 1507 zu Rügenwalde (356 und 357). Von dort begleitete er den Herzog nach Stolpe, wo derselbe auf seinem Hofe ein Wohnhaus durch die Stadtmauer zu bauen gedachte. Die hierüber am 9. März 1507 mit dem Rate der Stadt vereinbarte Urk. ist die letzte, welche J. mitvollzogen hat (358).

Überblicken wir nun in Kurzem die politische Tätigkeit des Kanzlers Jürgen K., so haben wir aus den oben angedeuteten Urk. ersehen, daß derselbe bei sehr vielen wichtigen Staatsacten dem Herzoge Bogislav X. mit Rat und Tat treu zur Seite gestanden, daß er eine große Anzahl der wichtigsten Urk. mitvollzogen und seinerseits zur Herstellung geordneter Zustände in Pommern viel beigetragen hat.

Der Übersicht wegen geben wir unten sämtliche Urk. an, in welchen Jürgen als herzoglicher Rat bezeichnet und tätig gewesen ist.⁴³ Es sind ihrer 73. Ferner ist er in 12 Urk. als herzoglicher Schreiber, Hofschreiber, notarius und secretarius bezeichnet, in 35 Urk. als Vogt zu Rügenwalde, in 12 Urk. als Kanzler, in 8 Urk. als Vogt zu Bütow und in 2 Urk. als Vogt zu Bütow und im Lande Stolp. Lesen wir die einzelnen Urk. aufmerksam durch, so gewinnen wir durch sie ein getreues Bild von der vielseitigen, unermüdlichen und erfolgreichen Tätigkeit des Kanzlers Kleist. Derselbe war vor Allein ein tüchtiger Finanzmann, welcher des Herzogs, des Staates und seine eigenen Finanzen in gute Ordnung zu bringen wußte. Des Herzogs Finanzen hatte er im Auge bei Einziehung der erledigten Lehne, bei Erteilung von Lehnbriefen, durch Einführung des sogenannten Landschosses.⁴⁴ Er war es auch, der dem Herzoge riet, Münzmeister zu bestellen und die zu schlagenden Münzsorten zu bestimmen (250 u. 336). Er war weiter ein gründlicher Rechtsgelehrter, der dem Herzoge bei dem Schlichten von Streitigkeiten guten Rat erteilte, der selber manchen Streit „freundlich“ geschlichtet hat (318), der ihm besonders bei den

⁴¹ Vgl. Barthold IV 2 p. 34 ff. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir, daß die unter polnischer Lehnsherrlichkeit stehenden Herrschaften Lauenburg und Bütow um Frieden zu Bromberg 1657 an Brandenburg kamen; nach Aufhebung des Lehnsverhältnisses wurden sie jedoch im Jahre 1773 zu Westpreußen gelegt, und erst 1803 wurden sie mit Hinterpommern vereinigt, wozu sie noch heute gehören.

⁴² Barthold IV 2 p. 35 ff. Noch Bogislav's X. Söhne hatten mit Danzig zu tun. Vgl. Barthold IV. 2 p. 199 ff.

⁴³ Urk. 130. 153. 156. 160a. u. b. 161. 162a. 165. 166. 167. 168. 171. 172. 173. 180. 187. 188. 188a. u. b. 190. 192. 193. 195. 196—202. 204. 206. 206a. 207. 210. 213. 215. 217. 224. 228. 236. 238. 239. 242—244. 249. 250. 266. 277. 291. 293. 294. 297. 299. 306. 310. 312. 308a. 318. 324. 326. 327. 330. 336. 337. 337a. 339. 352. 354. 356—358. — Als Kanzler ist er bezeichnet in Urk. 229. 232. 233. 241. 245. 254. 260. 282. 293. 317. 319 u. 341.

⁴⁴ Barthold IV. 1 p. 444. ff.

Vergleichen mit den Städten in verwickelten Rechtsfragen beistand und in den meisten Fällen die schwierigsten Angelegenheiten zum friedlichen Austrage brachte.⁴⁵ Jürgen war ferner ein gewiegter Diplomat, ein „feiner Mann“, wie *Nicol.* von Klempzen sagt, ein Mann, der in den geselligen Formen wohl bewandert war. Der Herzog betraute ihn, auch aus diesem Grunde, mit den wichtigsten politischen Missionen. Jürgen war es vornehmlich, der die langjährigen Streitigkeiten des Herzogs mit Brandenburg und mit der Krone Polen schlichtete und damit seinem Lande, welches durch die früheren Kriege völlig ausgesogen war, den Frieden zu erhalten suchte. Seine Wirksamkeit in der äußern und innern Politik war also mit Erfolg und reichem Segen gekrönt. Alle Schriftsteller von Bedeutung sind einmütig in der Anerkennung der eminenten Verdienste, welche der Kanzler Kleist sich um unser Land erworben. Wir weisen zunächst auf die Familienautoren hin. Die Stav. Nachrichten, v. d. Osten, Elzow und die Cop. Acta sagen einstimmig aus: „Der Kanzler Georg v. K. hat a. 1481 nebst Werner von der Schulenburg die Hof- und Landesordnung dermaßen bestellet, daß zu ihrer Zeit Pommern im besten Flor gestanden.“

[16] Sehen wir uns weiter unter den pommerschen Historiographen und Altertumsforschern um und hören ihr Urteil über den Kanzler Kleist. Haken⁴⁶ schreibt: „Die redlichen Männer: Werner von der Schulenburg und Jürgen K. rieten dem Herzoge gleich zu Anfang seiner Regierung, einen neuen Etat zu formiren, brachten ihm die Domänen und Finanzsachen in bessere Ordnung und setzten ihn, mit Beistimmung und Vorschub der Landstände in den Stand, daß er nicht nur die verpfändeten Domänen wieder einlösen, sondern auch einen beständigen Hofstaat einrichten konnte.“ Auch Schwarz⁴⁷ spricht sich höchst anerkennend über den Kanzler aus, indem er hinsichtlich Herzog Bogislav's Regierung Folgendes schreibt: „Herzog Bogislav vergaß auch nicht, den innern Wohlstand seines gemeinen Wesens zu befördern und die bei den vieljährigen Kriegen einreißende Unordnung durch Einrichtung einer förmlichen Regiments- und Gerichts-Verwaltung, auch Verbesserung des fast gar verfallenen Cameralwesens wieder aufzuheben. Zur Beschaffung so wichtiger Dinge waren ihm die beiden fürtrefflichen Männer: Werner von der Schulenburg, ein märkischer und Georg von Kleisten, ein pommerscher Edelmann, mit unvergleichlichen Diensten behülflich. Der Herr von Kleisten stand in der Charge eines Hofkanzlers und dirigiere mit gleicher Geschicklichkeit das Justiz und Polizey-, als der von Schulenburg das Regiments- und Cameralwesen, so daß durch dieser beider fürtrefflicher Männer Bemühungen die ganze Staatsmaschine getrieben ward, und der Herzog belohnte sie ihrer Dienste wegen auch recht fürstlich und ward der von Kleisten auch nicht vergessen.“ — Gadebusch endlich in seinem Grundriß der pommerschen Geschichte (p. 145 u. 146) sagt in der Beschreibung Herzog Bogislav's: „Derselbe wandte den größten Teil seiner Regierung alles an, sein Land wieder in Flor zu bringen. Er befließ sich der Sparsamkeit, führte bei der Erhebung seiner Einkünfte eine strenge Ordnung ein und löste nach und nach die verpfändeten Domänen wieder ein; er wachte eifersüchtig über seine Gerechtsame bei den Lehngütern sowohl als in den Städten; er setzte das Münzwesen auf einen bessern Fuß und ließ zuerst goldene Münzen prägen. Er sorgte für eine bessere Justizverwaltung, brachte die Gerichte in Ordnung, bestellte ein Hofgericht, setzte den Befehdungen und Räubereien mit Ernste sich entgegen und schaffte das Strandrecht gänzlich ab. An diesen Anstalten im Lande hatten seine Räte: Werner von der Schulenburg, Hauptmann im Fürstentum Stettin, George Kl., Kanzler, und Henning Steinwehr einen großen Anteil; sie waren die Seele von allen Unternehmungen des Herzogs, deren Rat er in Allem befolgte, und das Land war so blühend, als es nie vorher gewesen.“ Selbst Dr. Berghaus⁴⁸ erkennt die große Bedeutung des Kanzlers Kleist an, wengleich es ihm auch nicht darauf ankommt, seine politische Tätigkeit zu verdächtigen. Er sagt bei Gelegenheit der Beschreibung des Rittersitzes Dubberow von ihm

⁴⁵ Vgl. Urk. 164 (Rechtstag zu Grimmen), Urk. 165 und 201 (Verhandlungen mit Stralsund), Urk. 184 (Verh. mit Schlawe), Urk. 191 (Verh. mit Greifswalde), Urk. 227 (Verh. mit Stettin) u. Urk. 278 (Verh. mit Stolp) etc.

⁴⁶ Geschichte der Stadt Cöslin p. 110.

⁴⁷ Lehnshistorie p. 627.

⁴⁸ Handbuch von Pommern Teil III. B. I. p. 742.

Folgendes: „Jürgen KI. war des Herzogs vornehmster Ratgeber bei Wiederherstellung des durch die Vorfahren in Zerrüttung gebrachten fürstlichen Haushalts und bei Bogislav's Bestrebungen zur Erlangung autokratischer Gewalt und deren Befestigung dem Adel des Landes und den Städten gegenüber, von denen der Adel, seine politische Stellung und Gerechtsame verleugnend, sich mehr oder minder willig fügte, die Städte aber Widerstand leisteten, insonderheit Stralsunds kräftiges Bürgertum.“ Weiter aber behauptet Dr. Berghaus, daß „die Hülfe, welche der Kanzler K. und sein Bruder Peter, der Vogt in Neustettin war (— derselbe ist nie Vogt in Neustettin gewesen; es ist dies eine Verwechslung mit dem auf Stammt. III. 5 verzeichneten Peter aus der Muttrin-Damen'schen Linie —) bei dem oft verfassungswidrigen (doch nur durch die liberale Brille angesehen?!) Vorgehen des Herzogs geleistet, ohne Zweifel der Beweggrund zu den Verleihungen gewesen, welche Bogislav X. dem Kleist'schen Geschlecht durch die beiden Urkunden von 1485 zu Teil werden ließ.“ Welche Inconsequenz, zuerst die Verdienste eines großen Mannes zu würdigen und hinterher seine Tätigkeit [17] zu verdächtigen. Es ist durch die Geschichte erwiesen, daß der Kanzler Kleist dem Herzoge stets zu verfassungsmäßigem Vorgehen geraten, und daß der Herzog in der Blütezeit seiner Regierung auch solchem Rate gefolgt ist. Bei allen wichtigen Angelegenheiten des Landes sind stets die Landstände mit zu Rate gezogen worden. — Irrtümlich ist auch die Behauptung des Dr. Berghaus, daß Jürgen den Herzog auf seiner Heerfahrt zum Kaiser nach Worms begleitet hätte. Aus dem Geschlechte der von Kleist begleitete einzig Tessen, Comthor zu Zachan (II. 7) mit 4 Pferden den Herzog auf seinem Zuge nach Worms. — Irrtümlich scheint mir auch die Behauptung zu sein, es existire eine Familiensage, Jürgen K. hätte dem Herzoge auf dessen Wallfahrt nach dem heil. Lande, in dem Gefecht mit den türkischen Corsaren, durch einen Streich mit mächtigem Flambert das Leben gerettet etc. In der Familie von Kleist kann diese Sage unmöglich existiren, da die Familien-Urk. und die Geschichte ihr auf das Entschiedenste widersprechen.

Die verdienstvolle Tüchtigkeit des Kanzlers wußte Herzog Bogislav selber am besten zu würdigen, und er hat ihn für seine vielen und mannigfaltigen treuen Dienste wahrhaft fürstlich belohnt. Elzow sagt hierüber: „Der Kanzler Jurgen K. hat von Herzog Bogislav wegen seiner langen, getreuen Dienste ansehnliche Lehngüter verdient, welche itz und noch bei dem Geschlechte sein,“ und v. d. Osten sagt in der bereits oben zitierten Stelle von ihm: „Er war gar sehr angesehen,“ weshalb die Familie ihm auch das Privilegium des Lehnsbriefes von 1477 zu verdanken hätte.

Sehen wir uns nun die Urk., in welchen von den fürstlichen Belohnungen, die der Kanzler empfing, die Rede ist, näher an: Im Jahre 1483 erhielt Jürgen vom Herzoge den Ehrentitel eines Archi-Diacons zu Neu-Stargard, mit welchem jedenfalls namhafte Einkünfte verbunden waren (157d). Am 29. September 1483 verkaufte der Herzog seinem Rat Jürgen Kleist zu ewigem erblichen Lehn Schloß und Stadt Zanow mit den beiden Dörfern Citzmyn und Kutzitz und allen ihren Freiheiten und Zubehörungen, auch das Fließ Nestbeke von da an, wo es in das Zanowsche fließt, zu beiden Ufern frei und ungewehrt bis in den Wotzekeschen und Jamundschen See, auch das fürstliche Ablager in der Stadt. Der Fürst behielt allein den Manddienst. Jürgen hatte dem Herzoge zuvor 700 Floren gezahlt, die derselbe zur Einlösung verpfändeter Tafelgüter verwandt hatte. Dafür hatte ihm der Herzog das Schloß Zanow eingetan und verschrieben. Dieser Pfandvertrag wurde jetzt in einen Kaufvertrag verwandelt, ohne daß Jürgen noch hätte Geld zuzuzahlen brauchen. Sein Bruder, seine Vettern und deren Erben erhielten die gesamte Hand, wie sie dieselbe in ihren andern Gütern von dem Herzoge empfangen hatten (160). Als „erbgewessen zu Zanow“ wird J. in den unten aufgeführten Urk. bezeichnet.⁴⁹ Die Familien-Urk. bezeugen, daß J. „Zanow mit den Zölln und aller Herrlichkeit gehabt und daselbst auf dem Walle vor Zanow, Cöslin wärts (d. h. nach Cöslin zu) gewohnt habe“; sie irren aber, indem sie behaupten, daß der Herzog ihm das Städtlein Zanow „wegen des Zolls als eines Regals und anderer Herrlichkeit“ später wieder abgehandelt und ihm „zur Satisfaction“ stattliche Lehngüter verliehen hätte, welche die Dubberowschen, Tychowschen und Crolowschen Kleisten „anjetzo noch“ (d. h. a. 1767) in Besitz hätten. — Das Richtige ist vielmehr, daß der Herzog am 14. September 1506 mit seinem Rat Jürgen K. einen Tauschvertrag verabredete, wonach

⁴⁹ Urk. 162. 169. 170. 175. 184. 186. 191. 192a. 194. 203 u. 237.

er demselben gegen Abtretung des Städtleins Zanow und der Dörfer Zitzmin und Kuhz - die Dörfer 1/2 Franzen, 1/2 Egsow, 1/2 Kummerzin, 1/2 Dubberzin, 1/2 Schlönnwitz und ganz Wendisch-Tichow und Quesdow überlassen wollte. Als Draufgeld versprach der Herzog ihm 300 Fl. — Dieser Tauschvertrag wurde jedoch erst nach Jürgens Tode mit dessen Witwe und Sohn vollzogen (361 u. 362).

Hinsichtlich des Nestbaches — dies erwähnen wir nur nebenbei — verglich sich J. am 27. Mai 1498 mit den Bürgermeistern und Ratmannen der Stadt Cöslin dahin, daß keinem von beiden Teilen das Recht zustehen sollte, den Nestbach mit Wehren zu verbauen (315).

Am 22. März 1485 eximirte der Herzog seinen Rat Jürgen K., zu Zanow erbgesessen, und dessen Bruder Peter, zu Dubberow erbgesessen, erblich für alle Güter in herzoglichen Landen, die jetzigen und künftigen, auch ihre Güter und Untersassen von allen Richtern, so daß sie und ihre Untertanen und Güter nur von dem fürstlichen Kammergerichte zu „belangen“ waren, und „die herzoglichen Landreiter da kein Einreiten haben sollten“. Sie erhielten hiermit die unabhängige Gerichtsbarkeit in ihrem gegenwärtigen und in dem noch zu erwerbenden Besitze und waren zu Bogislav's Zeiten allein dem unmittelbaren Ausspruche des Fürsten unterworfen (169)⁵⁰. An demselben Tage belehnte der Herzog zu Gützkow seinen Rat J. und dessen Bruder und Vettern zur gesamten Hand mit dem bisher fürstlichen Kirchlehn (Patronat) im Dorfe „Sitkowe“, der Mutter und dem Kirchlehn zu Pumlow, der Tochter (170). — Am 18. Februar 1487 erhielt I. im Tausch vom Herzoge das Ripengeld und -korn und Camergeld und Alles, was der Herzog in den beiden Dörfern „lüttken und groten Dubberow“ zu haben pflegte. Bogislav erhielt hierfür von Jürgen K. den Hof zu Roggow mit allen seinen zugehörigen Herrlichkeiten „quitt und frei, zu seiner Camer und Schloß Belgard zu ewigen Zeiten“ (194). — Am 7. April 1488 erhielt Jürgen, zu Zanow und Dubberow erbgesessen, Rat und Vogt, „Angefüll“ an des Tonnies Grape Lehngut Carnitz; sein Bruder Peter zu Dubberow und seine Vettern zu Tichow, Damen, Muttrin, Villnow und Raddatz erhielten die gesamte Hand (203). — Am 15. November 1489 gab der Herzog ihnen das Vorkaufsrecht an den Gütern der Wolde und Versen zu Sitkowe (214). Am 28. März 1490 belehnte Bogislav seinen Rat „Jürgen Klieste“, zu Zanow und Dubberow erbgesessen, erblich mit dem von den Zitzewitzen für 1100 Fl. erkauften Dorfe Crolow im Lande Rügenwalde. Die Gebrüder von Zitzewitz hatten es für die genannte Summe von Marten Tesmar gerichtlich erstritten. Jürgen hatte „von ihretwegen“ die Summe bezahlt und damit das Gut für sich erstanden. Sein Bruder Peter und die Vettern zu Tychow, Damen, Muttrin, Voldekow, Vietzow, Raddatz, Villnow und Naseband gesessen, erhielten die gesamte Hand (216). — Am 18. Februar 1491 überließ der Herzog ihm und seinen Bauern die Fischerei auf dem zu Crolow gehörigen Teile des Vietzker Sees (230). — Am 25. August 1491 ward dem Kanzler „Georius Klest“ ein geistliches Lehn von 6 Floren bei Crolow bestätigt (241). — Am 20. Mai 1493 belehnte der Herzog seinen Rat und Amtmann „Jürgen K.“, zu Crolow Erbsessen, mit einem von Hans Smorre für 460 Rhein. Fl. erkauften Anteil an Schlackow. Die gesamte Hand erhielten sein Bruder Peter und ihre Vettern zu Tychow, Damen, Muttrin, Vietzow, Villnow und Raddatz (269). — Am 6 April 1494 erhielt J., wie bereits erwähnt, Schloß und Land Bütow, zu Schloßglauben auf gegenseitige Kündigung (288); außerdem am 13. April ej. a. die Vogteien Stolpe, Schlawe, Rügenwalde (289). — Am 20. Dezember 1498 erhielt er Schloß, Stadt und Land Usedom (320). In der Urk. vom 27. März 1501 wird er advocatus patriae et praefectus (Landesvogt und Statthalter) genannt (337b). — Am 11. April 1499 belehnte der Herzog seinen Rat J. K., zu Crolow und Zanow gesessen, mit dem Dorfe Rutze (Ruschitz), im Lande

⁵⁰ Auf dieses Vorrecht gestützt, haben einzelne Glieder der Familie den Titel und die Rechte der Schloßgesessenen in Anspruch genommen derselbe ist ihnen jedoch in amtlichen Urkunden, außer in Kirchenbüchern, nicht beigelegt worden. Vgl. die Schrift von Kratz über die Schloßgesessenen, Darin heißt es p. 40: „Niemals traten in amtlichen Verzeichnissen z. B. Belehnungs- und Huldigungs-Registern, Hufenmatrikeln, Vasallentabellen etc. diejenigen Familien und Personen unter den Schloßgesessenen auf, welche sich nicht wie diese „ordentlicherweise“, sondern lediglich aus Grund specieller landesherrlicher Verleihung im Besitze von Exemtionen von den Landvogtei- und Burgerichten befanden.“ - Nach Kratz gehörten im 16. Jahrhunderte nur die Grafen von Eberstein, die Flemminge, die Borcken, die Dewitze, die Wedell, die Osten (denen 1577 noch die Blücher hinzutreten), die Glasenappe und die Manteuffel zu den schloßgesessenen Geschlechtern Hinterpommerns (Kratz l. c. p. 24).

Stolp gelegen, das durch den Tod der Damerowen erledigt war; er versprach, dasselbe von den Pfandbesitzern Marten und Tetzlaff Puttkamer einzulösen. Dies geschah am 4. Juni ej. a., und der Rat Hans Stoyentin zu Gorne und der Rentmeister zu Stolp erhielten den Auftrag, den Rat und Amtmann I. K. einzuweisen (323 u. 328).⁵¹

Alle diese Belehnungen und Verleihungen von Würden und Ämtern sind jedenfalls ein deutlicher Beweis von der hohen Achtung, in welcher der Kanzler Kleist bei seinem Herzoge stand; sie sind wahrhaft fürstliche Belohnungen für seine verdienstvolle Tätigkeit und ausgezeichneten Leistungen.

Jurgen war aber nicht bloß ein tüchtiger Staatsmann, sondern er hatte auch ein Herz für die Angelegenheiten der Kirche, er war ein religiöser Mann. Die Diener der Kirche wandten sich gern und vertrauensvoll mit ihren Anliegen an ihn. — Nicht unwahrscheinlich ist, daß der Herzog ihn um seines frommen, kirchlichen Sinnes willen mit dem Archidiaconat zu Neu-Stargard und mit dem Patronat zu Siedkow und Pumlow belehnte. — In der Urk. vom 25. Januar 1491 wird der Kanzler „Jeorgius K.“ zu den *fideles et pii coadjutores, factores et augmentatores* der herzoglichen Stiftung gezählt (229).

— Am 9. Oktober 1493 gründete er eine neue Vicarie in der Pfarrkirche zu Rügenwalde zum Altar des heil. Kreuzes, im Werte von 12 Floren (282).⁵² Zwei Mal verwandte I. sich für Geistliche wegen Erlaß von Institutionsgebühren (219 u. 232). An: 26. August 1490 verzichtete er, zu Gunsten eines Geistlichen, freiwillig auf eine Vicarie vor Wollin (221). — Dem Bischofe Benedictus von Cammin lieh er in Gemeinschaft mit dem Cleriker Joh. Wopersnow 700 Rhein. Fl. Dafür verpfändete der Bischof ihnen das bischöfliche Principalat zu Stettin und den Bischofspfennig in der Neumark, behielt sieb aber die Bestellung seiner Officiate vor (245). — Ferner lieh er dem Administrator des Camminer Bistums G. Puttkummer 100 Rhein. Fl., über deren Rückzahlung er am 30. Mai 1493 quittierte (270). — Am 12. Februar 1501 bestellte der Thesaurar und Domherr Hinricus Levin neben dem Bischofe Martin und einigen Domherren auch „validum Georgium Clest“ zu seinem Procurator bei Abschließung eines Vergleiches mit B. Schulteti wegen einiger in Betreff des Stargarder Archidiaconats gemachten Expensen (337a).

— Am 27. März 1501 fand in dem Prozesse des Joh. Smedt, Vicars zu Schlawe, gegen Paul Zitzewitz wegen einer Forderung von 100 Mark Finkenaugen Capital zu seiner Vicarie, vor dem Camminer Probst Bernh. Eggebrecht, als dem vom Papst deputieren Richter, eine Verhandlung statt. In derselben berief der Vertreter des Vicars Smedt sich auf einen Brief, den er dem Georgius K., als früherem *advocatus patriae* und *praefectus* vorgelegt, wonach derselbe geurteilt hätte, P. Zitzewitz wäre schuldig, die streitige Summe zu zahlen (337b). — Aus diesen Urk. ersehen wir, daß J. in Rechtsfragen, auch in kirchlichen Rechtsfragen, eine Autorität war, auf welche man sich mit Erfolg berief.

So sehr Jürgen sich aber auch für die Kirche und ihre Diener interessierte, so konnte er sich doch mit den damals herrschenden Irrlehren der Kirche nicht befreunden, namentlich mochte er von einem Fegefeuer nichts wissen. Hierüber schreibt Micrälius (l. c. p. 352 u. 353) Folgendes: „George K., aus der Dubberow'schen Linie, war Bogislav's X. Kanzler, ein vornehmer Mann, welchen, weil er von Gespenstern und andern Gesichtern, viel weniger von Fegefeuer nichts hielt, einmal, wie unsere Chroniken besagen, ein schrecklich, feurig Gespenst, als ein brennender Mann, beim Wagen her, auf der Reise, laufend, sehr erschreckt hat.“ — Ausführlicher erzählt hiervon Nic. von Klempzen (l. c. p. 184):

⁵¹ Der Kanzler Kl. besaß also die Güter Dubberow, einen Hof zu Roggow, Schloß und Stadt Zanow mit den beiden Dörfern Zitzmin und Kutzitz, ferner: Krolow, einen Theil Schlackow und ganz Ruschitz, das Angefäll an Karnitz und das Vorkaufsrecht an Siedkow, — Für Zanow etc. vertauschte der Herzog an Jürgen's Witwe: 1/2 Franzen, 1/2 Eggesow, 1/2 Kummerzin, 1/2 Dubberzin, 1/2 Schlönnwitz und ganz W. Tychow u. Quesdow.

⁵² Sollte eine Stiftung den Dienst einer wirklichen Messe begründen, die wenigstens einmal oder öfter in der Woche gelesen werden sollte, so mußte sie so reichlich sein, daß sie einen erheblichen Beitrag zum Unterhalt eines Geistlichen darstellte. Dieser hieß dann Vicarius (Stellvertreter des Pfarrherrn oder Pfarrers) und die Stiftung eine Vicarie (Balt. Stud. Jahrg. 26 p. 213).

„Um diese Zeit (nämlich 1498) hat Herzog Bogislav seinem Kanzler Georg K. eingetan das Amt Usedom, und wie derselbige oft, seiner Gewerbe halben über die Swine ziehen mußte, und einmal in der Nacht darüber gezogen und nach der Divenow wollte, ist ihm eine sehr seltsame Geschichte widerfahren: Es ist der Himmel sehr dunkel geworden, daß Georg K. nicht habe wohl sehen können, wo sie hinaus sollten. Da ist an der Seite eine Stimme gekommen und hat geschrieen: Hierher, hierher! Derselben wollten die Knechte folgen [20] aber das wollte Georg K. nicht tun, denn er wußte wohl, daß in der Nacht solch Teufelsgespent pflegte zu wanken, und heißt sie dem Wege, darinnen sie waren, folgen. Wie also die Stimme immerzu geschrieen: Hierher, hierher, und Georg K. gar nicht folgen wollte, ist darnach ein feuriger Mann, der gar nackend war, und einen feurigen, weiten Mantel umhatte, daher gekommen, hat sich zum Wagen gefüget und den Wagenbaum angegriffen, ist also beim Wagen hergelaufen und hat Georg Kleisten heftig angesehen und nichts gesagt, allein den Mantel hat er bisweilen lassen aufwehen, daß man ihm die feurigen Ribben und Flammen daraus stiegen gesehen; und ist das Gespent immer größer und höher geworden, bis daß es mit dem Kopf in den Himmel gereicht: zuletzt hat es den Wagen verlassen, den Mantel aufgeschlagen und Flammen herausgeschüttet, wie aus einem verbrannten Miler⁵³, hat einen großen Laut und Günsen getan, und ist auf die Länge so verschwunden. Davon denn Georg K. und die Seinen hoch erschrocken gewesen, und es in vielen Tagen nicht haben verwinden können, und man sagt, daß Georg K. nicht habe glauben können, daß ein Fegefeuer wäre und daß er derohalben das Gespent gesehen hätte." — Auch Cramer in der großen pommerschen Kirchenchronik III. p. 12 erwähnt dieses Abenteuer, und fügt hinzu: „Dies haben die Pfaffen wider ihn (Jürgen K.) gebraucht, daß es ein Zeichen wäre, daß gewiß ein Fegefeuer wäre, welches doch Georg K. nimmer zuvor hätte glauben können." — „Aber — fährt Cramer fort — daß das Fegfeuer nur erdichtet und keinen Grund in der heil. Schrift habe, auch daß dies oder ein ander Gespent wenig zum Beweis desselben helfen, sind wir jeher Gott Lob! weitaus andere berichtet worden." Cramer führt dann weiter aus, daß die Mönche damaliger Zeit sich aller verbotenen Künste beflissen und Verbündnisse mit dem Teufel gemacht, und daß der Teufel die Menschen mit vielfältigen Gespenstern und Gesichtern geschreckt hätte, was die Mönche zu ihrem Behelf hätten fein wissen auszulegen.

Die alten Chroniken, aus welchen Micrälius geschöpft, sind nicht mehr vorhanden. Die Familien-Urk. enthalten über dies wunderbare Begegnis nichts. Wir lassen die Wahrheit desselben dahingestellt. Es wäre aber, wenn der Kanzler wirklich eine Erscheinung gehabt hätte, ein neuer Beweis von der Energie und Festigkeit seines Charakters. Er ließ sich durch Nichts von dem einmal betretenen Wege abbringen.

Doch schließen wir die Biographie des Kanzlers und bringen nur noch die in den Familien-Urk. enthaltenen wenigen Notizen über seine Familien-Verhältnisse:

Vermählt war der Kanzler mit Anna von Stojenthin auf Goren, Tochter des Fürstl. Landvogts zu Stolp Hans von St. und der Hedwig von Massow, welche ihm außer einem Sohne Jacob (II. 12) drei Töchter gebar:

1) Elisabeth.

Sie wurde die Gemahlin des Christoph von Manteuffel auf Kerstin, + 1535.⁵⁴

2) Anna.

Sie ward dem Kanzler und Hofmarschall Barnim's X. und Hauptmann zu Lauenburg Jacob von Wobeser auf Silkow, † um 1546, vermählt (447), und

3) Sophie,

⁵³ Es ist wohl ein „Meiler" gemeint, d. i. ein Haufe regelmäßig auf einander gelegter und mit Erde bedeckter Holzscheite, die sich bei einem Glühfeuer ohne Flamme verkohlen sollen.

⁵⁴ Die Familie v. Manteuffel, Stamm Polzin und Arnhausen des Pommerschen Geschlechts, Georg Schmidt, Berlin 1915, S. 47 (2012)

welche die Gemahlin des Jacob von Below auf Peest wurde⁵⁵

Mehrere Urk. sprechen auch von „Söhnen“ des Kanzlers, ohne die Namen derselben zu nennen. Daß er jedoch nur einen Sohn Jacob gehabt, ist aus den Urk. 361 u. 402 evident.

Im Jahre 1508 starb der Kanzler. Die Familien-Urk. geben irrthümlich 1518 als sein Todesjahr an. Daß er a. 1508 gestorben, ist aus der Ulk. vom 3. September 1509 ersichtlich, in welcher der Herzog den schon früher erwähnten Tauschvertrag, den er am 14. September 1506 mit seinem Rat, Jürgen K., „sel. Gedächtnisses“, wegen des Städtleins Zanow etc. verabredet hatte, mit Jürgen's Witwe, als der Vormünderin des jungen Jacob, des Sohnes Beider, vollzog. Der Herzog belehnte denselben darin gegen Manndienst und wies die Schulzen und Bauern an ihn. Der Hofmarschall Ewald von Massow und Lüdeke von Massow, Vogt zu Rügenwalde, erhielten den Auftrag, Jacob in die Lehngüter einzuweisen. Sein (jedenfalls Jürgens) Bruder und seine Vettern und ihre Erben erhielten die gesamte Hand (361).

Die Witwe stellte ihrem Schwager Peter und dem Hans Stojenthin hinsichtlich dieses Tausches einen Revers aus (361a). Sie verzichtete, zugleich als Vormünderin ihres Sohnes, auf die 300 Fl., welche der Herzog dem Jürgen als Draufgeld zugesagt hatte (362). Im Jahre 1519 bestätigte Herzog Bogislav der Anne Stoyentins, Jürgens Witwe, auf die Bitte ihres Sohnes Jacob, zu Crolow Erbsessen, seines ehrbaren Hofdieners und lieben Getreuen — das Dorf W. Tychow als Leibgeding. Falls Jacob aber ohne Erben stürbe, so sollte sie das Gut abtreten und dafür Crolow mit Anteil Slatow erhalten (402).

Stellen wir nun die Urkunden zusammen, in welchen des Jacob, des Sohnes des Kanzlers Jürgen K. Erwähnung getan wird:

II. 12.

Jacob auf Crolow.

† c. 1522.

Daß er des Kanzlers einziger Sohn gewesen, bezeugen nicht bloß die beiden, schon vorhin genannten Urk. 361 u. 402, sondern auch das um 1590 niedergeschriebene Ruschitzer Manuscript und die Stav. Nachrichten. Elzow (115) nennt ihn Jacob auf Rusze (Ruschitz). Thielow schreibt ihm Vietzow als Stammsitz zu und sagt, daß er 1477—90 gelebt, doch scheint hier eine Verwechslung mit dem III. 20 namhaft gemachten Jacob vorzuliegen.

Am 3. September 1509 wurde Jacob, noch unmündig, mit 1/2 Franzen, 1/2 Egsow, 1/2 Kummerzin, 1/2 Dubberzin, 1/2 Schlönnwitz und ganz Wendisch-Tychow und Queesdow belehnt (361). Am 5. Oktober 1513 wurden Jacob, zu Crolow Erbsessen, noch minorenn, und seine Mutter als Vormünderin mit Jürgen Below zu Peest wegen eines streitigen Moores zwischen Dubberzin und Schlönnwitz verglichen. Auf Jacobs und seiner Mutter Seite standen bei diesem Vergleiche: die fürstlichen Räte Peter Podewils, Hauptmann zu Loitz und der Hofmarschall Ewald Massow (371). In den Urk. der Jahre 1518 und 1519 wird Jacob als fürstlicher Hofdiener bezeichnet. Als solcher befand er sich im Oktober 1518 im herzoglichen Gefolge, als Herzog Bogislav's X. Sohn: Georg I. seine Schwester Sophia dem Herzoge Friedrich von Holstein als Braut zuführte (394). In demselben Jahre lieh er von dem Karthäuserkloster zu Rügenwalde 50 Fl., worüber er einen von ihm selbst geschriebenen und untersiegelten Schuldschein ausstellte (396). — Im Jahre 1519 trat Jacob seiner Mutter das Dorf Wendisch-Tychow als Leibgedinge ab. Der Herzog bestätigte dies mit dem Hinzufügen, daß, falls Jacob unbeerbt stürbe, an die Stelle von Wendisch-Tychow das Dorf Crolow mit dem Anteil an Schlackow treten sollte (402). — A. 1523 wird bereits sein Vetter Jürgen (II. 13), Peter's Sohn, als zu Crolow angesessen genannt (415); mithin wird Jacob, wie die Stammtafel richtig angibt, c. 1522 gestorben sein. Über sein Ende berichten die Familien-Urk., daß er von Carze (Carsten, nach Andern: Caspar) Manteuffel in der herzoglichen Burg zu Bütow vom Rücken zu (d. h. meuchlings) erstochen, und daß der Meuchelmörder dieserhalb im Beisein

⁵⁵ Letztere erwähnt nur von der Osten.

aller Kleiste, so zu der Zeit lebten, zu Rügenwalde mit dem Rade von unten auf gerichtet worden. — Jacob hinterließ keine Erben. Mit seinem Tode war der in dem Kanzler so frisch aufblühende Ast des Dubberower Stammes auf jähe Weise zerstört worden. Alle Lehngüter, so derselbe an sich gebracht, fielen an Jacobs Vettern, Jürgen und Christoph (II. 13 u. 14). —

Wenden wir uns nun zu Tessens anderem Sohne und dessen Nachkommen:

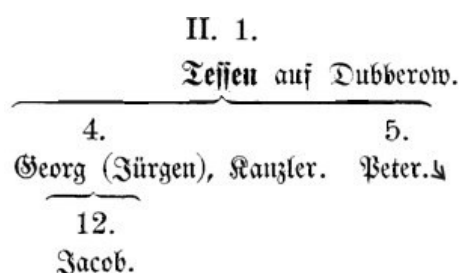
II. 5.

Peter

auf Dubberow.

In den Cop. Act. Nr. 32 wird er Peter der Ältere genannt. Die Descr. geneal. läßt ihn ganz unerwähnt. v. d. Osten in der Beschreibung der Dubberower Linie Nr. 11 sagt von ihm: „In denen Kleist'schen Genealogien heißt dessen Vater Tessen, allein dies streitet gegen alle Lehnbriefe." Letzteres ist jedoch irrtümlich. Das Ruschitzer Manuscript nennt ihn ausdrücklich „Tessens anderen Sohn". Im Lehnbriefe vom 13. April 1477 werden Jürgen und Peter „Brödere tho Dubberowe" genannt (125). Desgleichen wird er in der Urk. vom 22. März 1485 Jürgens Bruder genannt und als „zu Dubberow erbgesessen" bezeichnet. Laut dieser Urk. ward er mit seinem Bruder Jürgen zu Zanow von der Gerichtsbarkeit der Hauptleute, Vögte und Amtleute eximirt und unmittelbar unter das fürstliche Kammergericht gestellt (169). — An demselben Tage verlich der Herzog zugleich ihm und allen Vettern die gesamte Hand an dem Patronate der Kirchen zu Siedkow und Pumlow (170). — Nach Quandt hatte Peter im Jahre 1486 wahrscheinlich auch die Anwartschaft auf die Bonin'schen Güter (Wendisch-Tychow etc.) (185). Am 7. April 1488 verlich Herzog Bogislav X. ihm und seinen Erben und Vettern für den Fall des unbeerbten Todes Jürgens das „Angefäll" an des Tonnies Grape Lehngüter Karnitz u. a. (203). Am 15. November 1489 verlich der Herzog ihm und seinem Bruder das Vorkaufsrecht an den Gütern der Versen und Wolden zu Siedkow (214). — Am 28. März 1490 wurde ihm und allen Vettern die gesamte Hand an dem von seinem Bruder Jürgen gekauften Gute Crolow zugesagt (216); — desgleichen am 20. Mai 1493 an dem von Jürgen erkauften Anteile an Schlackow (269). — A. 1509 stellte ihm seine Schwägerin Anna, geb. Stoyenthin, nach dem Tode ihres Mannes einen Revers wegen des mit dem Herzoge über Zanow eingegangenen Tausches aus (361a). In den späteren Urk. wird seiner nicht mehr Erwähnung getan; er wird bald darauf gestorben sein. Peter's Gemahlin wird in den Familien-Urk. verschieden angegeben. In den Stav. Nachrichten (32) wird sie Anna von Rammels genannt. Das am meisten zuverlässige Ruschitzer Manuscript aber nennt sie eines Krümmelß Tochter. Damit stimmen denn auch v. d. Osten Nr. 32 und Elzow überein. Die beiden Letztern fügen noch hinzu, daß dieselbe aus dem Hause Muddel (bei Stolpe gelegen) herstamme. In einer Urk. wird sie mit Vornamen Cunegunda genannt. Mit ihr zeugte Peter zween Söhne: Jürgen und Christoph (II. 13 u. 14), welche nach Jacob's Tode alle Lehngüter, so dessen Vater Jürgen an sich gebracht hatte, erbten.

Wir geben hier die Stammtafel:



Es folge nun die Lebensbeschreibung der genannten beiden Söhne Peters. Der ältere derselben ist:

II. 13.

Georg

auf W.-Tychow und Crolow.

† c. 1540.

Er wird in den Urk. zumeist Jürgen, auch Gürgen und George genannt. In der brüderlichen Teilung fielen ihm Tychow (Schlawiensis, d. i. Wendisch-Tychow), ein Anteil an Crolow nebst dem Rittersitze daselbst, ein Anteil an Dubberow und Egsow zu. — Nach einem Auszuge aus dem Verzeichnisse der Roßdienste der pommerschen Ritterschaft aus dem Jahre 1523 hatte er zu Crolow 2 Lehnpferde und zu Tychow ihrer 7 zu halten (415). — Am 13. Januar 1524 erhielt Jürgen zu Dubberow und Crolow von den Herzogen Jürgen I. und Barnim XI. sein Erbe und Lehn (417). — Am 5. Juli 1524 vertauschte er, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Christopher das Dorf Ruschitz an Thomas zu Muttrin (III. 39) gegen dessen Anteile an Muttrin, Zadtkow, Boissin, Kieckow und den Döbelschen Gütern und 212 1/2 Fl. bar (418). Dieser Tausch wurde am 7. Januar 1537 durch Herzog Barnim XI. bestätigt (451) — Am 5. Februar 1528 leistete er mit 13 Anderen Bürgschaft für Henning Lode zu Gust gegen Jacob Kleist zu Vietzow (III. 20) und hat den Brief, in welchem Henning Lode dem Bischofe von Cammin und dem ganzen Stifte Urfehde leistete und dem Jacob Kl. für die Abschätzung des Städtchens Bublitz Schadenersatz versprach, mituntersiegelt (434). Mit dieser Fehde verhielt es sich folgendermaßen: Henning Lode's Bruder war der uns bereits aus der Lebensbeschreibung des Kanzlers Kl. p. 12 bekannte und übel berüchtigte Kleriker und Notar Simon Lode. Derselbe leitete das Zeugenverhör, welches Herzog Bogislav X. im Jahre 1498 wegen seiner bereits vor 9 Jahren verstorbenen Gemahlin anstellen ließ, dessen Resultat hockst zweifelhaft war. Nicht lange darnach war Simon Lode vor dem Herzoge angeklagt worden, in der Gollnower Heide einen reisenden Kaufmann geworfen und beraubt zu haben, und war nur auf die Fürbitte angesehenen Geschlechtsgenossen dem Beile entgangen und hatte sich mit einer Geldbuße lösen dürfen. Hierauf hatte er seine juristische Laufbahn aufgegeben und sich auf sein Gut Gust (im Bublitzer Amt gelegen) zurückgezogen. Einige Jahre darauf handelte er mit dem Bischof Martin wegen des Städtleins Bublitz und vermochte den Kaufpreis von 3000 rheinischen Gulden mit einem Male auszuzahlen. Dies brachte ihn jedoch bei dem Bischofe und dem Colberger Rate in den Verdacht, daß er das Gelb einigen vor kurzer Zeit auf offener Straße beraubten Colberger Kaufleuten abgenommen hätte. In derselben Zeit hatte ihn ein von den Colbergern gerichteter Straßenräuber: Heinrich von Wedelstedt, in seinem Bekenntnisse als Mitschuldigen genannt. Auf diese Aussage hin ließen die Colberger, im Einverständnisse mit dem Bischofe Martin, auf Loden fahnden und den verdächtigen Mann auf dem Danzkrüge zwischen Cörlin und Cöslin im Herbste 1512 greifen und in das Gefängnis werfen. Wiewohl nun selbst die Folter nicht vermochte, Loden zum Geständnisse zu bringen, daß er auch dem Stifte Schaden zugefügt hätte, so glaubte doch der Rat von Colberg im Rechte zu sein, wenn er den gefährlichen Menschen beseitigte und ließ ihn mit dem Schwerte enthaupten. Als bald aber trat Simon Lode's Bruder: Henning als Bluträcher gegen Colberg auf, und da die Stadt sich weigerte, durch eine Geldbuße Genugtuung zu leisten, so sandte er ihr den Fehdebrief zu. Und weil der Bischof Bublitz wieder eingezogen und an Jacob Kl. (III. 20) verkauft hatte, so wurden auch er und seine Güter und das ganze Stift befehdet. Auf Lode's Seite aber traten viele adelige Herren, welche die reiche und stolze Stadt Colberg bitter haßten. Sie fielen brandschatzend in die Colberger Vorstädte ein, sie plünderten die Güter des Bischofs und der Colberger. Sie überfielen die Vasallen des Bischofs und führten sie als Gefangene auf die „Oldenburg“.⁵⁶ Der Bischof konnte auch den Jacob Kl. nicht im Besitze des von ihm erkauften

⁵⁶ Nach Riemann: Geschichte der Stadt Colberg p. 188 lag die Oldenburg zwischen Treptow und Colberg,

Bublitz schützen. Lode überfiel denselben und zwang ihn zur Zahlung eines schweren Lösegeldes und zur Verzichtleistung auf das vermeintliche Eigentum der Lodenschen Familie. Erst im Jahre 1527 machten durchgreifende Maßregeln des Herzogs und des Bischofs dem Treiben Henning Lode's und seiner Genossen ein Ende. Henning wurde durch Mitwirkung der Colberger gefangen und leistete am 5. Februar 1528 zu Cörlin dem Bischofe von Cammin und dem ganzen Stifte die schon oben gemeldete Urfehde und trat als Schadenersatz für die Abschätzung von Bublitz seine Güter zu Kaltenhagen, Borkenhagen und Schulzenhagen ab und versprach zu der Summe von 750 Fl., welche der Bischof dem Jacob Kl. für Bublitz zahlen wollte, 390 Fl. beizutragen. Jürgen Kl. leistete mit Henning Bulgrin zu Wusseken, Sievert Lode zu Zuchen, Peter Kameke zu Bitzinger, Markes Zastrow zu Wusterhanse, Tessen Kameke zu Rützwow und acht Anderen für Henning Lode Bürgschaft.⁵⁷

*Aus dem Jahr 1536 liegt ein Urteil aus Stettin über einen Rechtsstreit zwischen Johan Roggenpan und Lorentz Parsowen als Klägern und Jürgen Kleist zu Tichow wegen eines geistliches Lehens in der Pfarrkirche Slawe vor.*⁵⁸

Im Jahre 1537 war Jürgen Kl. in einen Streit mit Franz Brunnow zu Quassow verwickelt, über welchen wir jedoch in den Urk. nichts Näheres erfahren. Am 6. Februar 1537 erhielt er durch den fürstlichen Hofmarschall Ansager Antonius Natzmer eine Urk., in welcher ihm Verlängerung des Geleites von wegen der Irrungen, welche zwischen ihm und Franz Brunnow zu Quassow bestanden und noch unentschieden schwebten, bis zu Pfingsten des genannten Jahres gewährt wurden (452).⁵⁹

Um 1540 wird Jürgen Kl. gestorben sein. In dem Belehnungsregister der pommerschen Ritterschaft vom 23. August 1540 ist sein Name nicht mehr genannt (459b). Daß Jürgen c. 1540 gestorben, ist aus den Prozeßacten des genannten Jahres ersichtlich, nach welchen die Vormünder der Gebrüder Natzmer gegen „sel. Georg Kleist's" nachgelassenen Söhnen Vormünder und gegen Christoph Kl. zu Tychow und Dubberow wegen 9 Hufen Kathen, Wiesen, Holzung, Jagd und Fischerei zu Slawkow klagten, welche sie als altes Lehn beanspruchten.

Die Familien-Urk. bezeugen, daß Jürgen des Henning von Glasenapp Tochter: Mechel oder Mechela zur Ehe gehabt, mit welcher er drei Söhne gezeuget. Das Ruschitzer Manuscript gibt die Reihenfolge der Söhne so an: Paul, Henning, Peter; die Stav. Nachrichten (58) hingegen: Peter, Paul, Henning. — Daß die Letzteren das Richtige haben, werden wir im Nachfolgenden erweisen.

⁵⁷ Vgl. Urk. 434. Riemann I. c. p. 266 ff, und Barthold IV. 2 p, 89 ff.

⁵⁸ Urkundenbuch 2. Auflage 450a. (2008)

⁵⁹ „Das „fürstliche Geleit" war eine bei den Verkehrs- und Polizeiverhältnissen älterer Zeit notwendige Maßregel. Der Fremde war in gewissem Grade, wenn er sich nicht irgend welchen Schutz zu verschaffen wußte, rechtlos, deshalb stellte er sich unter das Geleit eines Mächtigeren, d. h. er erbat sich von diesem Schutz. Namentlich war dies bei Rechtshändeln gebräuchlich und es erbaten sich in solchen Fällen beide Parteien das Geleit des Landesherrn, damit der zum Termin Reisende nicht unterwegs von der Gegenpartei oder einem Dritten, der eine Sache wider ihn hatte, angefallen und geschädigt werden konnte. Ursprünglich bestand das Geleit m bewaffneter Mannschaft, die den Schützling sicher an den Ort der Bestimmung zu bringen hatte; später reichte eine schriftliche Urkunde, „der Geleitsbrief", aus, in dem der Landesfürst allen seinen Untertanen, namentlich den Beamten anbefahl, den Vorzeiger auf jede Weise zu schützen," (Kgl. St-Arch.)

Peter's anderer Sohn war:

II. 14.

Christopher

auf Dubberow und Crolow,

† c. 1568.

Am 13. Januar 1524 wurde er zu Dubberow und Crolow belehnt (417). Am 5. Juli ej. a. vertauschte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder „Jürge“ das Dorf Ruschitz an Thomas zu Muttrin (III. 39) gegen dessen Bauern in Muttrin, Zadtkow, Boissin, Kieckow und den Döbelschen Gütern und 212 Fl. bar (418 u. 451). Am 14. Dezember 1526 erhielt er „Geleit“ wegen eines Todschlages, den er angeblich begangen haben sollte (423). In den folgenden Jahren 1527—29 wurde das Geleit verlängert (432, 435 u. 439). — Christopher scheint in bedrängten Vermögensumständen gelebt zu haben. Nach dem [25] Auszuge aus einem Verzeichnisse der ausstehenden Forderungen der Beneficien und Vicarien in der Pfarrkirche zu Belgard aus dem Jahre 1540 schuldete Chr., zu Dubberow gesessen, der Belgarder Vicarienkasse 500 Mark, für welche er eine jährliche Rente von 30 M. zu zahlen hatte (459). — Am 10. November 1548 bekannte er sich dem Hypolitus Butzke zu Butzke zu einer Schuld von 50 Fl.; a. 1562 lieh er von demselben noch 50 Fl. dazu. Ferner schuldete er der Scholastika Bonin, Hans Versen zu Burzlaff hinterlassenen Witwe 300 Fl. — Bürgen waren Peter und Wilhelm „Brödere“, die Kleiste zu Zadtkow und Vietzow.

Am 23. August 1540 wurde „Christoffer“ zu Dubberow von Neuem belehnt (459b). Am 1. Juni 1546 wurde er sammt seines Bruders Jürgen Kindern belehnt (469). — Am 7. Januar 1547 verlieh Bischof Bartholomäus dem „nobiles adolescens Christianus K.“, Christophs ältestem Sohne (II. 26), welcher Kleriker der Diöcese Cammin war, eine Vicarie in der Pfarrkirche zu Belgard (das spätere Pumlowsche Stipendium). Christopher hatte seinen Sohn für diese Vicarie präsentiert, da ihm nach seiner Angabe, als dem senior patronum das Patronat oder Präsentationsrecht zustand (470).

Am 1. Mai 1549 schloß er einen Vertrag mit seinem Brudersohne Peter (II. 23) wegen der fünf halben Dörfer Franzen, Schlönnwitz, Egsow, Dubberzin und Kummerzin, welche er von Jochim Below, dessen Vater Jürgen Below sie verpfändet gewesen, eingelöst hatte. Peter sprach seines Vaters Jürgen Anteil an den Dörfern an, war auch bereit, seinem Onkel das ausgelegte Geld für den Anteil zu erstatten; die Wiese zu Tychow, welche Chr. seit vier Jahren gebraucht, überließ er ihm bis zur Rückkunft seiner Brüder (473). Als nun die Brüder zurückgekehrt, konnten sie sich mit ihrem Oheim wegen einiger Höfe in Franzen nicht einigen; sie hatten dieserhalb Streit vor dem fürstlichen Hofgericht. Am 8. November 1557 wurden sie jedoch zu Belgard vertragen. Die drei Brüder: Peter, Paul und Henning traten ihm eine Hufe - 1/2 Hof in Franzen ab, wovon Christopher die andere Hälfte bereits inne hatte; ferner erhielt Chr. einen Hof mit einer Hufe zu Franzen, welche dem Peter bei der Teilung zugefallen war und eine halbe Hufe von den beiden Hufen, welche Henning zu Franzen hatte; endlich traten alle drei Brüder ihm die Hegerwisch auf dem Tychowschen Felde ab. Damit war denn aller Streit zwischen Christopher und seinen Söhnen Carsten und Magnus einerseits und den drei Brüdern Peter, Paul und Henning anderseits abgetan (482).

Im Jahre 1552 war Christopher Zeuge gewesen bei dem Landfriedensschlusse zwischen Herzog Barnim XI. und dem Könige von Polen zu Danzig. Im August des Jahres 1552 war nämlich Herzog Barnim XI. mit einer überaus großen Zahl seiner Räte und Vasallen, des Hofgefolges und Gesindes zum Könige Siegesmund August von Polen nach Danzig gezogen und hatte mit demselben einen Landfrieden geschlossen und die früheren Bündnisse (1504 u. 1549) erneuert, auch sich verpflichtet, gegen Heiden, Ketzer und Schismatiker, selbst an Polens fernsten Grenzen, Kriegsbeistand zu leisten.⁶⁰

⁶⁰ Barthold IV, 2 p. 350.

Am 13. Februar 1565 präsentierte Chr. als Patron dem Bischofe seinen Schwestersohn, den Studiosus Crispinus Tesmar zu der von seinem Vaterbruder „Georgius“, dem Kanzler in Belbuck gestifteten Vicarie, welche durch freie Entsagung seines Sohnes Georg (II. 28) vacant geworden war (488). Am 5. Oktober ej. a. verlieh der Bischof demselben die Vicarie (489).⁶¹

Im Jahre 1568 wurde bereits Christophers Sohn Magnus belehnt (491). Der Vater muß also vor dem genannten Jahre gestorben sein.

Christopher hatte zur Ehe gehabt:

Dorothea von Wedell aus dem Hause Cremzow, Tochter des Dionysius von Wedell *und einer v. d. Osten-Plathe*.⁶² Dieselbe hatte ihm drei Söhne: 1) Carsten, 2) Magnus und 3) Georg (II. 26-28) und zwei Töchter geboren:

1) Dorothea, welche die Gemahlin des Joch. Wachholz auf Dargislaß ward, und

2) Essa, welche a. 1584 noch unvermählt war.

Nachkommen von II. 13

Die Biographien der Söhne Christophers bringen wir später; wir wenden uns zunächst zu des älteren Bruders Jürgens Söhnen und zu den von ihnen entsprossenen Zweigen. Der älteste Sohn war:

II. 23.

Peter

auf W.-Tychow und Crolow

† c. 1572.

Am 1. Mai 1549 schloß Peter, Jürgens Sohn, zu Tychow erbgessen, den schon vorhin erwähnten Vertrag mit seinem Oheim Christopher wegen der von diesem eingelösten halben Dörfer Franzen, Schlönnwitz, Egsow, Dubberzin und Kummerzin. Vor vier Jahren war er noch unmündig und abwesend gewesen; seine Brüder waren in dem genannten Jahre noch abwesend (473). — Am 24. Juli 1550 vertauschten Peter, Paul und Henning, Gebrüder, zu Tychow Erbsessen, sel. Jürgens Söhne — in dieser Reihenfolge sind sie dem Alter nach in dieser Urk. genannt — einige Höfe, Hilfen und Bauern in Schlönnwitz, Cummerzin und Dubberzin, die sie von ihren Voreltern geerbt, mit Jochim Below zu Peest gegen Höfe in Franzen, Egsow etc. Sie traten ihm 2 Bauern zu Schlönnwitz, 2 zu Cummerzin, 2 zu Dubberzin ab und von einem besetzten Hofe traten sie ihm die Hälfte mit einer wüsten Hufe ab. Dafür erhielten sie von ihm 1 Bauern zu Franzen, 5 Bauern zu Egsow und seinen Anteil, die Hälfte von der Egsowschen Mühle. Doch sein von den Vorfahren ererbtes Egsowsches Holz mit den Wiesenflecken daran und darin behielt Below. Die Dubberzinschen Wiesen jedoch, die Belowen genannt, die anscheinend an der Egsowschen Grenze liegen, sollten bei Dubberzin verbleiben; sie waren im Tausche nicht mitbegriffen. — Am Schlüsse der Urk. wird gesagt, daß die Kleiste zum Teil noch minderjährig wären. Damit sind ohne Zweifel die beiden jüngeren Brüder Paul und Henning gemeint (474). Am 30. Mai 1552 bestätigte Herzog Barnim XI. zu Rügenwalde diesen Tauschvertrag (476). — Als die Brüder majoren geworden, teilten sie ihr väterliches Erbe, gerieten aber bei der Teilung des Gutes Franzen mit ihrem Oheim Christopher in Streit. Derselbe machte die Sache im fürstlichen Hofgericht zu Stettin anhängig. Im Auftrage des Herzogs mußten Joachim zu Damen (III. 17) und Hans vom Wolde zu Wusterbarth als fürstliche Commissarien den Streit schlichten. Dieselben brachten am 8. November 1557

⁶¹ Über diese Vicarie siehe die ungedr. Urk. 510a.

⁶² FG v. Wedel (11-057) (2015)

auf dem Rathause zu Belgard den schon vorhin genannten Vergleich zu Stande (482).

Im Jahre 1561 erlitt Peter „jämmerlichen“ Brandschaden, indem ihm sein Wohnhaus und einige Bauerhöfe abbrannten. Sein Bruder Henning ließ ihn auffordern, sie wollten die abgebrannten Bauerhöfe nicht wie vorhin, sondern in besserer Ordnung aufbauen. Hierauf ging Peter anfangs ein; da ihm aber später seines Bruders Vorschläge „gar ungelegen“ schienen, so baute er die Höfe doch an den alten Stätten, die ihm erblich zugefallen waren, wieder auf. Darüber entstand mit seinem Bruder Streit, meistens auf böser Leute Anstiften, da sein Bruder sonst von Natur „fromm“ war. Peters Frau hatte dieserhalb geäußert: „Es sind böse Buben zwischen meinem Manne und seinem Bruder, aber die langen, ungehängten Diebe werden ihren Lohn gewiß bekommen.“ Diese Äußerung hatte Martin Hechthausen zu Grüssow, Henning's Schwager, welcher sich mehrfach in dessen Hause aufhielt, auf sich bezogen, weil er „der Längste“ in Henning's Hause war. Er war höchst aufgebracht hierüber und schmähete Peters Gemahlin mit häßlichen und ungebührlichen Worten und drohte, sie mit seinem Spieß zu durchbohren. — Wie dieser Streit geendet, ist aus den Hofgerichtsacten, aus welchen obige Notiz entnommen, nicht ersichtlich; es wird nur noch berichtet, daß Hechthausen in 5 oder 6 Jahren mit Peter nicht gesprochen hätte. — Am 30. Oktober 1568 wurden Peter, Paul, Henning und ihre Vettern Magnus und Lorenz (II. 27 u. 52) zu Tychow, Crolow und Dubberow gesessen, vom Herzog Barnim XI. zu Alt-Stettin belehnt (491).

Laut Angabe der Stammtafel ist Peter c. 1572 gestorben. In den Urk. des Jahres 1575 ist bereits von Peters Söhnen die Rede (502 u. 507). Peters Gemahlin hieß:

Dorothea von Massow, des Nicolaus von Massow zu Bartin Tochter, mit welcher er sechs Söhne: 1) Jürgen, 2) Rüdiger, 3) Claus, 4) Henning, 5) Anton (Tonnies) und 6) Paul (II. 44-49) und zwei Töchter zeugte. Die Namen der Letzteren sind:

1) Dorothea.

Dieselbe wurde an Antonium von Zarthen verheiratet, und

2) Anna,

welche dem Bartholomaeus, Sohn des Christian von Stojenthin auf Giesebitz vermählt ward.

Im Jahre 1584 beklagte sich die Witwe über den Erbteilungsvergleich, welcher durch fürstliche Commissarien zwischen ihren Söhnen wegen der väterlichen Lehne gestiftet war; sie wäre mit ihren beiden Töchtern schlecht dabei weggekommen; es wären ihr nur die zum Rittersitze Tychow belegenen 6 Hufen gelassen, die sie, wenn die Pftugdienste davon genommen, nicht zu bebauen wüßte, und den Töchtern hätte man wenige Mühlenpächte loco alimentorum angewiesen. Einige Jahre darnach (c. 1588) starb die Witwe und hinterließ die Hufen mit vielen Schulden belastet.

Jürgens zweiter Sohn war:

II. 24.

Paul

auf W.-Tychow und Crolow.

† 1572.

Am 1. Mai 1549 war Paul von Hause abwesend, als sein älterer Bruder Peter den schon früher erwähnten Vergleich mit seinem Oheim Christopher (II. 14) abschloß (473). Am 24. Juli 1550 willigte er mit seinen Brüdern in den gleichfalls schon erwähnten Gütertausch mit Jochim Below (474). Am 30. Mai 1552 bestätigte Herzog Barnim XI. diesen Tauschvertrag seinen „lieben, getreuen Peter, Pawell und Henningk, Gebrüderen, den Kleisten zu Tychow gesessen“ (476). Auch willigte Paul in den Vergleich, der wegen einiger Höfe zu Franzen mit Christopher abgeschlossen wurde (482). Am 30. Oktober 1568 wurde er belehnt (491). Am 18. Juni 1572 starb er. Im Gesamtlehnbrieve vom 22. Februar 1575 ist bereits von seinem nachgelassenen unmündigen Sohne Friedrich die Rede (502 u. 507).

Vermählt war Paul mit Dorothea von Natzmer, Tochter des Dionysius von Natzmer zu Ristow gewesen. In dieser Ehe waren ihnen: ein Sohn Friedrich (II. 50) und fünf Töchter geboren, von denen

1) Sophia,

an Christoph von Böhne auf Besow, *geb. 1575, † 1626*,⁶³

2) Maria

an Paul v. Natzmer zu Rützenhagen,

3) Dorothea

an Johann v. Natzmer zu Notzkow vermählt wurden (523).

4) Catharina starb unverheiratet und

5) Benigna

heiratete Sebastian v. Reckow zu Stolp.

Die Witwe hatte mit ihrem Schwiegersohne Hans von Natzmer Klage. Demselben hatte sie bei seiner Verheiratung 3000 Fl. als Mitgift ihrer Tochter Dorothea versprochen. Sie ließ ihn vorläufig in die Bauerhöfe zu Egsow immittiren. Da aber die Höfe binnen Jahresfrist nicht gelöst wurden, so klagte Hans v. Natzmer wegen des versprochenen Geldes, da er von seinen Gläubigern unablässig gemahnt würde, er müsse „wie ein Fuchs unter einer Eggen wohnen, seine Wohnung stünde wie auf Trieb sand.“ Da seine Schwiegermutter das Geld nicht zu zahlen vermochte, so erklärte sie sich bereit, ihm 3 Bauern zu Egsow, 1 Bauern zu Franzen und den Acker zu Schlawe zur Abnutzung abzutreten. Die Bauern zu Egsow und der zu Franzen beklagten sich jedoch im Jahre 1596, daß Natzmer sie übermäßig „schinde“, indem er sie auch nach Notzkow dienen ließe.

Als ihr einziger Sohn Friedrich (II. 50) vor 1608 gestorben war, fielen die Lehne an die Gebrüder Georg und Henning (II. 44 und 47). Dieselben reichten im Jahre 1608 eine Klage wegen Herausgabe und wegen Deteriorirung der Lehne ein. Die Witwe hätte bei der Minderjährigkeit des Sohnes ihren Töchtermännern übermäßig große Mitgaben versprochen, die den Wert der ganzen Lehne überstiegen, da schon außerdem über 15,000 Fl. Schulden darauf gewesen. Die Töchtermänner hätten nur getrachtet, wie sie ihrem Schwager, als einem „schlechten, einfältigen“ Menschen die Lehne abdringen könnten und ihn an die ausstehenden Gelder gewiesen; diese wären jedoch bis jetzt nicht eingegangen; sie wollten auch die in Besitz genommenen Lehne nicht herausgeben. Von Hans Natzmer insonderheit sagten sie aus, daß er die ihm eingeräumten Höfe weit über 5000 Fl. ausgenutzt und den Hof zu Egsow um 948 Fl. deteriorirt hätte. — Der Prozeß zog sich in die Länge, wurde aber schließlich zu Gunsten der Kläger entschieden.

Im Jahre 1610 starb die Witwe im Hause ihrer Tochter Maria zu Rützenhagen. Die Töchtermänner forderten den Lehnsfolger Georg zu Tychow auf, die Leiche nach Crolow abzuholen und daselbst zu bestatten, da auch der Verstorbenen Brautschatz in Crolow stände. Georg weigerte sich jedoch dessen. Die Töchtermänner Hans Natzmer zu Notzkow, Bastian Reckow zu Crolow und Christoph Böhne zu Besow klagten wider ihn, wurden aber abgewiesen, da die Begräbniskosten nicht aus dem Lehn gingen, sondern den nächsten Verwandten zur Last fielen.

⁶³ Jahrbuch des deutschen Adels, hrg. Deutsche Adelsgenossenschaft, Band 1, Berlin 1896, S.249 (2010)

Jürgens jüngster Sohn war:

II. 25.

Henning

auf W.-Tychow und Crolow.

† c. 1575.

Seiner wurde bereits in den Urk. 474, 476, 482 und 491 Erwähnung getan. Am 30. Januar 1568 ward er belehnt. Am 28. Februar 1575 erhielt er von Herzog Johann Friedrich sein Lehn zu „lüttken" Tychow, d. i. Wendisch-Tychow (501). Im Gesamtlehnbriefe desselben Jahres wurde Henning zu Tychow, in der Landvogtei Schlawe für sich und im Namen der Söhne seines sel. Bruders Peter belehnt (502 u. 507).

Im Jahre 1580 wird er gestorben sein, denn in dem darauf folgenden Jahre bat sein Sohn Peter, noch minorenn, um Belehnung mit seines † Vaters Gütern.⁶⁴

Hennings Gemahlin war:

Magdalena von Hechthausen, Schwester des bereits früher erwähnten Martin v. Hechthausen auf Grüssow, welche ihm einen Sohn: Peter (II. 51) und sechs Töchter gebar:

1) Catharina, an Lucas von Weiher,

2) Essea,

an Thomas von Stuckius auf Reblin,

3) Anna,

an Erasmus von Podewils,

4) Elisabeth,

an Gregor von Grumbkow auf Runow,

5) Ilsabe,

an Joachim von Zitzewitz vermählt, und

6) Maria.

Dieselbe starb als Jungfrau von 72 Jahren zu W.-Tychow und ward daselbst am 24. Mai 1642 begraben.

Die drei Brüder Peter, Paul und Henning hatten, wie wir gesehen, männliche Nachkommen, zu deren Lebensbeschreibung wir jetzt zunächst übergehen. Peter hatte sechs Söhne. Der älteste derselben ist:

II. 44.

Georg

auf W.-Tychow und Crolow.

† 1629.

Am 22. Februar 1575 war Georg noch unmündig. An seiner und seiner jüngern Brüder Statt ward ihr Oheim Henning (II. 25) belehnt (502 u. 507). — Am 15. Juni 1582 hatten die Gebrüder Georg und Rüdiger, zu Tychow erbgesessen, Händel mit einigen Bürgern der Stadt Schlawe, die ihnen teuer zu stehen kamen. Veranlassung dazu war ursprünglich eine von Marten Z. zu I. gewonnene und nicht bezahlte Kanne Bier. Es kam durch Mißverständnisse zu einem förmlichen Gefechte mit den Bürgern. Nachdem sie trotz tapferer Verteidigung der Übermacht weichen mußten, wurden sie in der Herberge gelassen, da sie angelobten, nicht zu entweichen. Am andern Morgen wollten sie sich gern mit der Stadt

⁶⁴ Siehe ungedr. Urk. 524a.

vergleichen. Allein der Rat der Stadt meinte, daß ihnen eine „rittermäßige Bestrafung“ gebühre, und brachte die Sache zur Anzeige. Der Herzog trug dem Landvogte zu Stolp Jacob Kl. (III. 20) die Untersuchung und Bestrafung auf. So wurden sie zu einer Buße von 800 Tlr. verurteilt, und da sie nicht im Stande waren, diese Summe zu erlegen, wurden ihnen 6 Bauerhöfe eingezogen.⁶⁵ Um nun das Strafgeld aufzubringen, nahm Georg Kriegsdienste und zog nach Ungarn wider die Türken. Er brachte auch 300 Tlr. aus dem Kriege mit heim, welche er alsbald bezahlte. Bei dieser Gelegenheit bat er um Minderung der Strafe (November 1585). Er sagte dabei aus, daß er eben aus Ungarn käme, woselbst er wider den Erbfeind der Christenheit, den Türken, sich hätte eine Zeit lang gebrauchen lassen; er hätte, sonder Scheu zu melden, von Jugend auf sich zu Kriegsdiensten gebrauchen lassen und dabei wenigstens 300 Tlr. aufgebracht. Sein Bruder Rüdiger aber hätte in Frankreich, wo er auch Kriegsdienste gesucht, nichts aufbringen können, sondern hätte das Seine verloren. Eine Schwester — sagte er ferner aus — wäre verheiratet, eine unverheiratet, seine Mutter wäre alt, die Lehne schon vom Vater mit Schulden belastet hinterlassen. Hierauf wurden ihm am 23. Februar 1588 200 Tlr. erlassen und für die gezahlten 300 Tlr. 2 Bauern zurückgegeben. [30] Am 3. März ej. a. wurde ihm auf seine Bitten noch ein Bauer zurückgegeben, so daß nur noch 3 Bauern eingezogen blieben.

Am 27. März 1584 hatte „Jörge Kliest, der nach seines Vaters Tode dem Kriege nachgezogen, für sich und seine abwesenden, auch minorennen Brüder, die im Dienste und Studiis außerhalb waren“ um Belehnung gebeten und Muthzettel erhalten.⁶⁶ Im folgenden Jahre bat sein jüngerer Bruder Henning, „welcher nach seines Vaters Tode abwesend gewesen,“ um Belehnung und gab dabei an, daß „Etliche seiner Brüder nicht im Lande wären: der Eine wäre im Kaiserl. Kammergericht (? Claus), Einer bei Herzog Barnim, Einer in Holtzen (- Holstein, ? Rüdiger), Einer bei Eggert Güntersberg (? Georg).“ Am 7. Mai 1485 erhielten Henning und seine ausländischen Brüder: Georg, Rüdiger, Tonnies und Pawel (= Paul), sel. Peters Söhne zu Tychow Muthzettel. - Daß Georg im Jahre 1485 in des Kaisers Rudolph Diensten gestanden, ist aus einem Schreiben ersichtlich, welches der Kaiser an Herzog Johann Friedrich gerichtet. In demselben nennt der Kaiser ihn seinen „Härschier“ (d. i. Bogenschützen) und „des Reiches lieben getreuen Georg v. Kleisten“ und bestimmte darin, daß Georg wieder in seine Güter instituiert würde. Ohne Zweifel waren auf dieses Schreiben ihm die 200 Tlr. Strafe, wie oben gemeldet, erlassen. Aus der deutschen Geschichte ist wohl hinlänglich bekannt, daß Kaiser Rudolph II., unfähig seine Erblande kräftig zu beherrschen, nicht im Stande war, die Türken von den Grenzen seiner Länder fern zu halten und deshalb überall im Reiche, wie in der ganzen Christenheit, um Hülfe bat. So ließen sich denn auch in Pommern Kriegslustige zum Kampfe wider den Erbfeind der Christenheit werben. Besonders heftig entbrannte der Krieg im Jahre 1592 an Ungarns Grenzen. Bei solcher Gefahr durfte denn auch Pommern sich nicht müßig verhalten; es steuerte Geld und Pferde zum Kriege bei. Nach Kramer (B. IV. p. 54) war Kaspar von Wedell auf Krempzow pommerscher Rittmeister in Ungarn im Jahre 1594. Am 26. Oktober 1596, in der mörderischen Schlacht bei Erlau (oder Kereszbes) befanden sich unter den 20,000 erschlagenen Christen auch „der brandenburgische und pommersche Rittmeister nebst 40 guten von Adel.“ Ob Georg auch in den neunziger Jahren an dem Kriege gegen die Türken teilgenommen, ist aus den Urk. nicht ersichtlich; es ist dies jedoch wahrscheinlich. Seiner wird in den Urk. erst wieder im Jahre 1601 Erwähnung getan. Aus dem Jahre 1594 ist noch ein Original-Wappen vorhanden, unter welchem folgende Worte geschrieben stehen:

„Geörge Kleist m. pp.
Fürchte Gott und liebe sein Wortt
so gehet dirs woll hie und dortt,
und hüt dich für die Katzen,

⁶⁵ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in „Der Landfriedensbruch in Schlawe“, Max von Stojentin, Zeitschrift für Kulturgeschichte, Band 7, Berlin 1900, S. 229 (2011)

⁶⁶ Muthen = bitten, daß Lehn muthen = um das Lehn bitten, die Belehnung nachsuchen.

die vorne lecken und hinden kratzen."

Ohne Zweifel ist dies unsers Georg Wappen und Handschrift. — Am 27. März 1601 ward er mit seinen Brüdern Claus, Henning und Paul vom Herzoge Barnim XI. belehnt. Sein Bruder Rüdiger ist in dieser Urk. nicht mehr genannt, war also bereits gestorben (547). Am 19. April 1605 ward dieser Lehnbrief durch Herzog Bogislav XIII. zu Belgard erneuert (553 u. 555). — Im Jahre 1608 wohnte Georg in Stolp. Am 1. Mai 1608 bat er, in Stolp und nicht in Schlawe, wie bisher, huldigen zu dürfen. Die Bitte ward ihm gewährt. Am 10. Mai 1608 huldigte er in Stolp. Bei dieser Gelegenheit wird er „Georg der Ältere, Peters des Älteren Sohn" genannt (564).

Darnach hatte G. einen mehrjährigen Prozeß vor dem Hofgericht zu Rügenwalde mit seinem Vetter Lorenz (II. 52) wegen einiger verpfändeten Bauerhöfe zu Schlackow und wegen Turbation im Gute Egsow. In Bezug auf den erstgenannten Streitpunkt wurden Beide am 17. März 1617 durch Schiedsspruch verglichen. Georg hatte nämlich an Lorenz 3 Bauern zu Schlackow für 1400 Fl. versetzt, den einen derselben hatte er mit 350 Fl. wieder eingelöst; die andern blieben einlöslich, laut Vertrag vom 6. März 1611. Lorenz hatte einen versetzten Bauernhof auf einer wüsten Stelle im eigenen Bezirk aufgebaut; derselbe sollte dennoch einlöslich bleiben. Der neue Acker auf der Rabenhorst wurde gleich geteilt. Der von Lorenz angelegte Teich, in Georgs Acker und Holz belegen, wurde an Georg abgetreten, ohne die Fische. Wegen der Kathen, Gärten und Äcker auf der Schidlitz sollte einem Jeden verbleiben, was ihm das Loos vorlängst zugeteilt und er im Gebrauch hatte. Die „Feldrichtungen" sollte bleiben, wie sie im Vertrage zwischen Lorenz und seinem Vetter Friedrich (II. 50) am 4. Juli 1602 aufgerichtet war.

In Bezug auf den zweiten Punkt: die Turbation im Gute Egsow war der Streit verwickelter und darum nicht so leicht zu schlichten. Hans Natzmer zu Notzkow besaß, wie wir bereits früher gesehen,⁶⁷ seit mehreren Jahren einen Anteil an dem Lehngute Egsow und 1 Bauernhof in Franzen. Da er aber von Lorenz ein Darlehn von 1000 Tlr. empfangen, so hatte er demselben 8 Sandhufen von 3 wüsten Bauerhöfen, so mehrenteils „verheidet und bewachsen", zu Egsow antichretisch, d. i. mit dem Rechte der Pfandnutzung überlassen, hatte aber seine drei besetzten Bauern nebst Anteil am Gericht, Wasserrecht und Eichholz, auch die Mühlenpacht von seinen Bauern zu Egsow behalten. Als nun Friedrich (II. 50) c. 1608 gestorben war, hatte Georg als dessen nächster Lehnfolger gegen Hans Natzmer die Immission in die Egsowschen und Franzenschen Güter erhalten. Lorenz aber, der da meinte, daß die Immission nicht gegen ihn, sondern nur gegen Hans Natzmer Kraft hätte, fiel auf Georgs Acker ein, ließ ihn pflügen und besäen, ließ auch Obstbäume auf einem der dortigen Höfe abhauen. Georg hinwiederum ließ die von Lorenz bestellten Äcker abmähen. So gab es fortwährend Streit. Endlich erging am 24. Juli 1620 ein Urteil des Hofgerichts zu Rügenwalde, daß Lorenz den Acker zu Egsow, so er von Hans Natzmer im Gebrauch hatte, der von Friedrich auf Georg verstant war, zu räumen hätte. Regreß an Hans Natzmer blieb ihm vorbehalten. Am 23. November 1621 aber wurde der Besitz von Egsow endgültig so geregelt, daß Georg 3/4 des Dorfes und Lorenz 1/4 behielt. — Im Gesamtlehnbrieft von 26. September 1618, in welchem Herzog Franz I. sämtliche Kleiste in Pommern belehnte, wird „Gurg Kl." zu Crolow als „abwesend" bezeichnet (585); desgleichen in Herzog Bogislavs XIV. Gesamtlehnbrieft vom 28. September 1621 (594). Wahrscheinlich fehlte er krankheitshalber. In dem Prozeß mit Lorenz hatte er a. 1620 ausgesagt, daß er „zur bösen Seucht und Krankheiten des Schlages durch Gottes Verhängnis inclinire und schwach wäre." — Am 20. November 1621 belehnte Herzog Ulrich zu Rügenwalde Georg und Lorenz. Georg produzierte dabei den gesumnten Handbrief über Crolow, Tychow und Dubberow, von Herzog Bogislav XIII. 1605 ausgestellt. — Am 14. Juli 1623 leistete Georg zu Crolow, Schlackow und Egsow dem Herzoge persönlich die Huldigung (593). — Am 27. Juli 1626 stellte der „alte Jürg" 1 Lehnpfund wegen Crolow (604). — Nach der Matrikel der steuerbaren Güter in Pommern vom 17. Januar 1628 versteuerte er zu Crolow 16 1/2 Hakenhufen. 2 Cossäten, 1/2 Müller und 1/2 Schmied (606). — Im Jahre 1629 starb er, wie sein Sohn Peter, welcher 1633, da er majorenn geworden, Muthzettel nachsuchte, berichtet.

⁶⁷ Siehe Paul's (II. 24) Biographie

Hinsichtlich der Familienverhältnisse Georgs endlich teilt v. d. Osten (156 u. 148) mit, daß er zwei Mal verheiratet gewesen:

- 1) mit Christina Woyten aus Versin, welche ihm keine Kinder geboren, und
- 2) mit Dorothea von Below, Tochter des Antonius von Below auf Pennekow, welche ihm zwei Söhne: 1) Peter und 2) Rüdiger (II. 65 u. 66) schenkte.

Die anderen Familien-Urk. erwähnen die erste Gemahlin Georgs nicht. Die Stav. Nachrichten (156) schreiben ihm auch nur einen Sohn zu, desgleichen Bolduan, dessen Worte lauten: „Dorothea Belovia Pennecoviensis, filia Antonii, ex qua Petrus.“ Daß Georg jedoch zwei Söhne gehabt, ist aus den andern Urk. ersichtlich.

Georgs jüngere Brüder waren:

II. 45.

Rüdiger.

† vor 1601.

Er war Peters (II. 23) zweiter Sohn, am 22. Februar 1575 noch unmündig (502 u. 507). — Am 27. Februar 1580 war er majorenn und als Bürge und Vertreter für Friedrich (II. 50) bei der Ehestiftung zwischen Hans Natzmer zu Notzkow und Ristow und Dorothea Kleist zu Crolow, Friedrichs Schwester mitgegenwärtig (523). Er wird bei dieser Gelegenheit als „zu Tychow erbgessessen“ bezeichnet. In den Jahren 1584 und 1585 war er „ausländisch“, d. h. außer Landes. Um nämlich das Geld zur Bezahlung der Buße wegen der Übeltat in Schlawe zu erwerben, war er mit 6 Pferden nach Frankreich gezogen, war aber allda von den Feinden des Seinigen beraubt und nur „mit großer Gefahr und Schaden Leibes und Lebens davongekommen.“ — Auch nach Holstein soll er gegangen sein, um allda Geld zu erwerben, soll aber auch dort seinen Zweck nicht erreicht haben. — In dem Lehnbriefe vom 27. März 1601 ist Rüdiger unter den Belehten nicht mehr genannt; er muß zuvor gestorben sein (547). Damit stimmt auch v. d. Osten (49) überein, welcher von ihm aussagt, daß er jung gestorben. Mit Recht fügt v. d. Osten hinzu: „Bei diesem Rüdiger haben die sämtlichen Kleist'schen Genealogien einen gar wichtigen Fehler gemacht und diesem Rüdiger Frau und Kinder zugeschrieben⁶⁸, welches aber ein Irrtum ist und dem Rüdiger (Nr. 80) zukommt; dieser Fehler ist gar wichtig, denn dadurch kommt ein ganzer Grad heraus in der Generation, worauf bei Lehnsuccession Alles ankommt. Thielow hat dieses aus denen Lehnbriefen aufgefunden, cf. Lehnbriefe, besonders de 1711.“

II. 46.

Claus

auf W.-Tychow.

† vor 1608.

Peters jüngster Sohn, am 22. Februar 1575 und am 21. März 1578 noch unmündig (502 u. 507). Er widmete sich den Studien, zunächst auf der Hochschule zu Kolberg und 1578 in Frankfurt/Oder⁶⁹. Seine Vormünder baten um das Kleist'sche Beneficium (Vicarie) zu Belbuck, welches zwei Kleiste, als Patrone, mit Genehmigung des Bischofs zu vergeben hatten. Bischof Kasimir IX. forderte am 14. August 1575 von Magnus (II. 27), dem ältern der beiden Patrone, Bericht in dieser Sache und erteilte ihm am 1. März 1578 den Auftrag, das Beneficium an Claus zu conferiren. Cl. erhielt dasselbe bis Ende des Jahres 1592. — In dem genannten Jahre nahmen seine Brüder Georg, Henning und Paul von einem

⁶⁸ Die Stav. Nachrichten (157) schreiben ihm 5 Söhne zu.

⁶⁹ Nicolaus de Klist Tichoviensis 1/2 thaler 1578 Matrikel Universität Frankfurt Oder (2006)

neugestifteten Beneficium zu Schlawe 100 Fl. Pomm. à 5 % für ihn auf, damit er seine Studien fortsetzen könnte. — Im Januar 1593 bat Cl. um die fernere Gewährung des Belbuckschen Beneficiums, da er noch 2—3 Jahre weiter zu studiren beabsichtigte und kein anderer Bewerber aus der Familie vorhanden war. Bischof Kasimir verwandte sich dieserhalb für ihn bei dem Herzoge Johann Friedrich, da der Rentmeister zu Treptow das Beneficium an Cl. weiter zu zahlen sich weigerte. Am 1. März 1593 wurde Cl. zu Tychow gesessen, aufgefordert, Bericht einzusenden. In Folge dessen berichtete er am 1. September ej. a., daß Magnus die Papiere in Händen hätte und daß der Herzog schon im Jahre 1565 bei Crispin Tesmar's Präsentation vollständig in Kenntnis gesetzt wäre (488 u. 489). — Am 5. September ej. a. befahl denn der Herzog, die Zinsen pro 1592 und 1593 an Claus auszuzahlen.

Am 27. März 1601 ward Claus auf Tychow belehnt (547). Dieser Lehnbrief wurde am 19. April 1605 erneuert (553 u. 555).

Am 18. Oktober 1603 sehen wir Claus unter dem großen Leichengefolge Herzog Barnim's XII. in Stettin; er führte mit Claus Puttkamer zu Moitze das Pferd hinter der fünften Fahne. Ein heller Blitzstrahl mit dröhnendem Donner während der Prozession erfüllte alle Gemüter mit bangen Ahnungen.⁷⁰

Im Gesamtlehnbriefe vom 6. Mai 1608 ist Claus unter den Belehnten nicht mehr aufgeführt (564). Hieraus schließen wir, daß er vor 1608 gestorben ist.

Seine Gemahlin war:

Anna von Kleist, des Jerson (III. 82) zu Ruschke (Ruschitz) Tochter. *Anna war in zweiter Ehe mit Gerd von Massow auf Suckow verheiratet.*⁷¹

Sämtliche Familien-Urk. bezeugen, daß Claus ohne männliche Erben gestorben.

II. 47.

Henning

auf W.-Tychow.

† 1618.

Er war Peters zu Tychow vierter Sohn (502 u. 507). Nach seines Vaters Tode war er von Hause abwesend. Im Jahre 1585 bat er um Belehnung. Am 7. Mai ej. a. erhielt er mit seinen ausländischen Brüdern Georg, Rüdiger, Tonnies und Paul Muthzettel. Am 27. März 1601 ward er belehnt (547);⁷² — desgleichen am 19. April 1605 (553 u. 555). In dem Gesamtlehnbriefe vom 6. Mai 1608 wird er Georg des Ältern Bruder und Peter des Altern Sohn genannt (564). — In dem Gesamtlehnbriefe vom 26. September 1618 ist Henning nicht mehr genannt (585); er muß zuvor gestorben sein. Laut Kb. von W.-Tychow starb Henning Kl., der Ältere am 22. März 1618 zu Tychow und ward am 28. April ej. a. in der Kirche begraben. Er starb ohne Erben.⁷³

⁷⁰ Siehe von Bohlen: Leichen-Prozessionen der pommerschen Herzoge p. 159. von Bohlen nennt den 1603 gestorbenen Herzog, gemäß der Angabe älterer Schriftsteller: Barnim XI.; erst durch die Forschungen von Klempin ist Sicherheit in die Bezifferung der Herzoge gebracht worden. Seine „Stamntafeln des pommerschen Fürstenhauses, Stettin bei Th. v. d. Nahmer" sind auf Kosten der Verwaltung der Staatsarchive gedruckt worden. Nach Klempin's Angaben heißt der Herzog: Barnim XII., welcher am 1. September 1603 starb, während Barnim XI. bereits am 2. November 1573 gestorben war.

⁷¹ Familiengeschichte zu Jerson III.82

⁷² Urkb. II. p. 28.

⁷³ Stav. Nachrichten Nr. 154.

II. 48.

Anton (Tonnies).

† vor 1601.

Peters zu Tychow fünfter Sohn (502 u. 507). Im Jahre 1585 war er außer Landes. Am

7. Mai ej. a. erhielt er Muthzettel. In dem Lehnbriefe vom 27. März 1601 wird seiner nicht mehr Erwähnung getan (547). v. d. Osten (52) schreibt von ihm, daß er 1585 in der Kindheit gestorben.

II. 49.

Paul

auf W.-Tychow.

† vor 1605.

Peters zu Tychow sechster Sohn (502 u. 507). Im Jahre 1585 war er außer Landes. Am 7. Mai 1585 erhielt er Muthzettel. In der betreffenden Urk. wird er Pawel genannt. Am 27. März 1601 ward er zu Tychow belehnt (547). In den Lehnbriefen des Jahres 1605 wird er nicht mehr genannt; er ist mithin vor 1605 gestorben.

Der einzige von Peters Söhnen, welcher Erben hatte, war, wie wir gesehen: Georg. Dessen beide Söhne heißen:

II. 65.

Peter

auf W.-Tychow.

† 1674.

Im Jahre 1633 muthete Peter zu Tychow und Crolow, nachdem sein Vater Georg 1629 gestorben und er mündig geworden. Am 12. Dezember 1633 ward er belehnt. Bei dieser Gelegenheit bat er um Bestätigung der Schloßgerechtigkeit, indem er sich auf das Privilegium von 1485 berief, nach welchem die Glieder des Geschlechts unter das fürstliche Kammergericht gestellt waren (169). Die Sache wurde jedoch am 14. Dezember 1633 auf Antrag aller berechtigten Glieder verschoben. — Nach der am 25. April 1655 zu Rügenwalde abgehaltenen Musterung hatte Peter von Tychow 1 Lehnpfund zu stellen (632). Im Jahre 1665 huldigten Peter und Rüdiger, Georgs Söhne zu W.-Tychow und Quesdow im Rügenwaldeschen (640 u. 662).

Von den Erben des Hans Massow zu Brunnow und den Creditoren des sel. Gerdt Massow hatte Peter deren vierten Teil in den Dörfern Suckow, Sanzkow und Klein-Quesdow gekauft; Groß-Quesdow überließ ihm sein Vetter Joachim Henning (II. 106) wiederlöslich, laut Vertrag vom 19. und 20. September 1672. Dafür übernahm Peter die Schulden seines Veters, im Betrage von 6266 Fl. (653). Der erstgenannte Kauf war bereits am 21. Mai 1668 bestätigt worden, nachdem Peter die Originale der Contracte eingereicht hatte.

Aus dem Jahre 1658 liegt noch eine Klage des Peter und des Joachim Henning (II. 106) vor, daß ihr Gut Quesdow durch Truppenmärsche ganz ruiniert worden. Am 12. und 13. Oktober 1657 waren nämlich 2 Compagnien brandenburgischer Dragoner beim Rückmarsch aus Preußen dort gewesen, welche das Gut arg mitgenommen hatten. — Am 2. April 1661 brannten im Dorfe Suckow der Rittersitz und 2 Bauerhöfe ab, auch Vieh und Saatkorn Verbrannten mit. Deshalb bat Peter um vierjährige Exemption von den Contributionen.

Nach dem Register der steuerbaren Hufen in den hinterpommerschen Districten aus dem Jahre 1667

versteuerte Peter zu Tychow 28 3/4 Hakenhufen, zu Suckow im Schlaweschen 6 Hufen und im Rummelsburgischen 12 Hufen (645). — Im Jahre 1672 restirte er zu Tychow 40 Tlr. wegen eines Lehnperdes (651).

Peters Gemahlin war: Ursula von der Goltz,

des Feldmarschalls Joachim Rüdiger v. d. Goltz Schwester auf Claushagen,⁷⁴ welche ihm vier Söhne: 1) Georg, 2) Joachim Rüdiger, 3) Arnd Heinrich und 4) Friedrich Wilhelm (II. 93—96) und ebenso viele Töchter gebar,

deren älteste a. Catharina Elisabeth,

an Jürgen Hans von Damitz auf Funkenhagen,⁷⁵

die andere b. Dorothea,

geboren den 2. März und getauft den 19. März 1637, am 27. November 1660 an *Georg* Heinrich von Puttkamer auf Zettin *als dessen 1. Ehefrau*,⁷⁶

die dritte c. Barbara,

geb. 21. Februar, getauft den 3. März 1644, an Martin Rüdiger von Zitzewitz auf Jugelow,

und die vierte d. Essa (nach Andern Ilsa),

an Gustav Richard von Grape auf Carvitz, + 1691, *als 3. Ehefrau* vermählt wurden.⁷⁷

A. 1674 starb Peter.

⁷⁴ Das Kb. von W -Tychow berichtet: „Am 24. August 1634 ist die Heimführung und Nachhochzeit des wohlledlen und vesten Petri Kleistes zu Tychow und der wohlledlen und tugendsamen Ursula von der Golze, des George Golzen zu Clausdorf und Hoffstädter Tochter gewesen, Gott gebe zu Glück,“

⁷⁵ Im Kb. von W.-Tychow heißt es: „Am 10. Juli 1654 wurde zu Tychow der Hochedle Herr Georg Heinrich von Damitz, auf Funkenhagen Erbsessen, und die Hochedle, viel Tugendsame und Ehrenreiche Jungfer Catharina Elisabeth von Kleisten, des Hochedlen Herrn Peter Kleistes, zu Tychow und Groß-Quesdow Erbsessen, eheleibliche Tochter vertrauet,“

⁷⁶ Geschichte des Geschlechts v. Puttkamer, Zweite, stark veränderte Auflage, bearbeitet von Ellinor v. Puttkamer (Versin), 1984, S. 406 (2016)

⁷⁷ Gothaisches genealogisches Taschenbuch der uradeligen Häuser, Gotha 1917, S. 358 (2015)

Am 11. Dezember 1633 erhielt Rüdiger, noch minorenn, Muthzettel. Bei der Erbteilung mit seinem älteren Bruder Peter erhielt er Teile von Crolow, Egsow und Franzen. Einen Anteil in Franzen, ein Kleisten-Lehn, löste er von Ernst Bogislav von Krockow ein, den dritten Teil, ein Belowen-Lehn, kaufte er 1666 mit churfürstlichem Consens von eben demselben, so daß er bei seinem Tode seinen Söhnen ganz Franzen, einen Anteil an Egsow und Crolow hinterließ. — Nach der Musterung zu Rügenwalde am 25. April 1655 hatte Rüdiger zu Crolow ein Lehn Pferd zu halten (632). Am 9. Oktober 1665 ward er mit seinem Bruder Peter zu Crolow, Egsow und Franzen belehnt (640 u. 662). — Nach dem Register der steuerbaren Hufen de a. 1667 versteuerte er auf Crolow 22 Hakenhufen (645). — Im Jahre 1672 zahlte er von Crolow für 1 Lehn Pferd 40 Tlr. (651).

Seit dem 6. März 1667 war er der Kirche zu Lanzig mit einem Capital von 100 Tlr. verhaftet. Im Jahre 1675 starb er. Seine Gemahlin: Sophia geb. von Puttkamer, aus dem Hause Wollin, starb wenige Tage nach ihm, so daß beider Leichenbegängnis am 17. Juli 1675 gefeiert werden konnte. Aus ihrer Ehe waren sieben Söhne und drei Töchter entsprossen. Die Namen der Söhne sind: 1) Georg, 2) Peter Ewald, 3) Franz Albrecht, 4) Matthias, 5) Anton, 6) Joachim Felix und 7) Rüdiger (II. 97—103). Die Töchter sind:

a) Catharina Dorothea,

geboren den 19. Mai 1650, vermählt a. 1674 an Caspar von Zitzewitz zu Crien;

b) Anna Magdalena,

geb. 1661; — und

c) Maria Adelheid,

geb. den 23. September 1666.

Die von den Gebrüdern Peter und Rüdiger erwachsenen Zweige starben leider bereits mit ihren Enkeln aus. Wir beschreiben zunächst Peters Zweig. Dazu gehören die schon vorhin namhaft gemachten vier Söhne Peters:

II. 93.

Georg,

sächsischer Oberst

auf W.-Tychow,

geb. um 1644, † 1709.

Er trat, noch jung, in brandenburgische Kriegsdienste. Im April 1664 sehen wir ihn als Fähnrich in der Leibcompagnie des v. d. Goltz'schen Regiments, im Quartier zu Rügenwalde. Allda ließ er durch den Corporal, einen Soldaten und seinen Pagen ein Haus erbrechen und nahm es in Besitz und quartierte darin den Corporal ein. Er gab vor, daß sein Vater eine Geldforderung an den Besitzer des Hauses hätte.

⁷⁸ v. d. Osten (Nr. 80) schreibt von ihm: „Rüdiger, der zweite Bruder. Dieser ist in allen Kleistschen Genealogien zu deren unseliger Schande ausgelassen, und ist confundiret mit Nr. 49, seinem Vaterbruder, Thilow hat dies aus den Lehens-Actis gefunden.“

— Georg avancierte in brandenburgischen Diensten bis zum Oberst-Wachtmeister.⁷⁹ Darauf ging er in obersächsische Dienste⁸⁰ und wurde mit sächsischen Hülfsstruppen der Republik Venedig zum Succurs nach Morea gesandt, woselbst er als Oberster ein Regiment befehligte. Von dort kehrte er a. 1688 „schwacher Leibesconstitution“ zurück. — Über den Krieg der Venetianer in Morea aber schreibt W. Guischart in seinem interessanten Buche: „Venezia, die Königin der Meere“ p. 397: „Der Kern des venetianischen Heeres bestand aus kursächsischen und braunschweigischen Truppen, welche von ihren eigenen Landesherrn der Republik verkauft oder, wenn das besser klingt, vermietet waren. Dieser schändliche Handel wurde dadurch bemäntelt, daß sich die betreffenden Fürsten Bundesgenossen Venedigs nannten und den Kaufpreis unter dem anständig klingenden Namen von Subsidien empfangen. Die deutschen Soldaten selbst aber bewährten auch in dieser traurigen Lage ihren alten Ruhm und zeichneten sich in den Kämpfen auf griechischem Boden durch Tapferkeit nicht minder als durch Mannszucht vor ihren slavischen und italienischen Cammeraden aus. — Den Oberbefehl über die ganze Landarmee übernahm im Jahre 1686 ein ausgezeichnete Feldherr, der schwedische General Königsmark, welcher den Pascha von Morea zwei Mal auf's Haupt schlug.... Im folgenden Jahre (1687) wurden die meisten Städte der Halbinsel erobert, und da auf dessen Nordseite Lepanto gleichfalls im Besitz der Venetianer war, so beherrschten sie den ganzen, einst korinthischen, damals aber nach der letzteren Stadt benannten Meerbusen. Von jetzt ab hatten sie weniger Glück. Sie eroberten Athen, aber durch ein Bombardement, welches den schönsten griechischen Tempel, das Parthenon, zum Teil zerstörte. Sie bestürmten vergebens Malvasia, die letzte Stadt Moreas, welche noch im Besitze der Türken war.“

*Oberst Georg war an der Schwindsucht erkrankt und wurde in das Hospital in Venedig gebracht.*⁸¹ Das Jahr darauf (1688) war Oberst Georg heimgekehrt. Aus Morea hatte er eine Türkin und einen kleinen Türkenknaben, Ali mit Namen, mitgebracht. Erstere verheiratete sich a. 1689 mit einem Bürger zu Schlawe und der Oberst Kl. gab ihr die Aussteuer. Das Kb. von W.-Tychow sagt: „Am 18. Oktober 1689 wurden Ludwig Cornelius, Barbier zu Schlawe, und Jungfer Luise Renata, eine zum Christentum bekehrte Türkin, welche der Herr Oberst v. Kl. mit aus Morea gebracht und nachmals ausgesteuert, copulirt.“ — Von dem Türkenknaben sagt das Kb.: „Am 22. Mai 1689 ist der kleine Türkenknabe, Ali genannt, von etwa 8 Jahren, nachdem er zum Christentum unterwiesen und sein Glaubensbekenntnis öffentlich bei volkreicher Versammlung abgelegt, auf Beförderung des Herrn Obersten Georg v. Kl. getauft und George Friedrich genannt worden. Paten waren: 1) der Hochedelgeborene Adam von Podewils, Schloßhauptmann, von Crangen Erbherr, 2) der Hochedelgeborene Herr Peter von Glasenapp, Obercommissarius, auf Manow Erbherr, und 3) des Herrn Decani von Podewils zu Cösternitz Erbherrn Eheliebste.“ — Der Oberst Georg zog sich auf sein vom Vater ererbtes Gut W.-Tychow zurück. Dazu übernahm er Gr.-Quesdow, welches seinem jüngeren Bruder Joachim Rüdiger zugefallen war, bezahlte die großen Schulden, die darauf hafteten, und gab dem Bruder nach väterlich gemachter Einteilung seine 2000 Tlr. kindliches Erbteil baar heraus. — Am 18. September 1690 verkauften die drei Brüder: Oberst Georg, Joachim Rüdiger und Arndt auf W.-Tychow, Quesdow und Besow ihr Anteilgut in Schlackow, so eine geraume Zeit vom sel. Jochim Below und dessen Söhnen pfandweise besessen worden, an Peter von

⁷⁹ 2017: Um 1675 ist ein Kleist Commandeur und Oberstlieutenant des im brandenburgischen Goltzschen Regiment. Da Georg später auch in Sachsen unter v. d. Goltz dient, dürfte er der Commandeur des Jahres 1675 sein. Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Grossen Kurfürsten, George Adalbert von Mülverstedt, Magdeburg 1888, S. 208.

⁸⁰ In dem Buch „Der Entsatz von Wien am 12. Sept. 1683“, Carl Wilhelm Mansberg, Berlin 1883, S. 38, ist er als sächsischer Oberstlieutenant im Infanterie-Regiment von der Goltz aufgeführt, der an dieser Schlacht teilnahm. (2010)
Hauptstaatsarchiv Dresden 11241 Musterungslisten Nr. 3766, 23. Juny 1682, Obrister Leut: als Hauptmann George von Kleisten. Alter : 38 J. Vaterlandt auß Pommern (2015)

⁸¹ Frhr von Friesen, Die Feldzüge der Sachsen in Morea während der Jahre 1685 und 1686, Archiv für die sächsische Geschichte, Nr. 2, Leipzig 1863, S. 225, 256. Der Autor stützte sich auf Unterlagen im königlichen Hauptstaatsarchiv, darunter auch ein Bericht des Obersten von Kleist , s. S. 243. (2009)

Puttkamer für 2500 Fl. Von dieser Summe erhielten die Herren von Below als bisherige Pfandinhaber 1600 Fl. (669). Am 31. Januar 1699 kaufte Oberst Georg von seinem Vetter Joachim Ewald zu Zeblin (III. 300) resp. von dessen Vormündern das Gut Rusch (= Ruschitz) mit kurfürstlichem Consens wiederkäuflich. Von Tychow und Quesdow wurde 1 Lehnpfers gehalten, von Ruschitz aber nur ein Fuß. — Am 11. November 1699 wurde Oberst Georg belehnt (675). — Am 24. Oktober 1702 überließ er für 7900 Fl. polnisch, d. i. 2633 Tlr. 8 Ggr. einen Teil des Gutes Vixow (bei Stolp gelegen), so ihm von Caspar von Stoyenthin verpfändet war, der Witwe von Puttkamer, Margaretha, geb. von Stoyenthin.⁸² Auch Treblin (bei Rummelsburg gelegen) erwarb der Oberst Kleist. Das Dorf brannte aber im Herbst 1705, als alles Korn in der Scheune war, ab; deshalb konnte er die Roßdienste, welche darauf lasteten, a. 1706 nicht leisten, da er die Bauern und ihr Vieh mit Saat, Brotkorn und Futter versorgen mußte.⁸³ — Am 7. Juni 1706 kaufte er von Franz Bernd von Brünnow Pöppeln. Von den Brünnowschen Lehen Quatzow und Pöppeln mußte 1 Lehnpfers gehalten werden. Der Landrat Rüdiger Otto von Zitzewitz, welcher den Brünnowschen Anteil an Quatzow besaß, wollte dem Oberst Georg wegen Pöppeln mehr als 1/3 Lehnpfers aufbürden. Darüber klagte Letzterer und gab an, daß Quatzow ein großes Gut, Pöppeln aber nur eine kleine Feldmark wäre. v. Zitzewitz dagegen sagte aus, daß er zu Quatzow viele steuerbare Hufen hätte, Pöppeln aber ein ganz steuerfreies Gut wäre und eine große, am „Wipperstrome“ gelegene, hochnutzbare, herrliche Fichtheide hätte. Am 21. Dezember 1706 kam Bescheid, daß jedes Gut für 1/2 Lehnpfers zu zahlen hätte resp. daß die Güter zu vermessen wären und dann nach Proportion geteilt würde.⁸⁴ — Im Jahre 1707 hatte der Oberst noch einen Grenzstreit mit Veronika von Below, über dessen Ausgang wir jedoch Näheres nicht erfahren. *In zwei Archiven gibt es weitere Unterlagen über ihn.*⁸⁵

Georgs Gemahlin war:

Dorothea Esther von Glasenapp aus dem Hause Manow, welche ihm vier Söhne: 1) Andreas Otto, 2) Peter Ernst, 3) Georg Wilhelm und 4) Joachim (II. 133—136) und drei Töchter gebar.

Die älteste derselben: a. Maria Clara, getauft den 22. September 1691, † *Ende August 1784 in Köslin*, verheiratete sich in dessen 3. Ehe mit dem Landrat Georg von Zastrow, geb. 9. Dezember 1658, † 28. Dezember 1731 zu Kolberg,⁸⁶ auf Borntin und danach als Witwe in dessen zweiter Ehe (1. Ehe mit *Modeste Sophie von Benekendorf*) mit dem Preuß. General-Major Georg Friedrich von Oldenburg, geboren Stiedenitz 1694, der am 6. Januar 1758 in Breslau starb.⁸⁷ —

Die andere: b. Essa Margaretha, geboren den 1. März und getauft den 10. März 1695, † 26. Dezember 1765, wurde die Gemahlin des Obrist-Lieutenant Georg Ewald von Massow zu Bartin und nach dessen Tode die des General-Majors Georg Ewald (II. 185) auf W.-Tychow.

⁸² Brüggemann III. p. 1013.

⁸³ Obrist Georg v. Kleist wider die Interessenten des Treblinschen Lehnpfersdes unpublizierte Akte 1706 Signatur: Rep.4 Pars.I Tit.77 Nr.275 Landesarchiv Greifswald (2006)

⁸⁴ Obrist Georg v. Kleist wider den Landrat v. Zitzewitz wegen Roßdiensten unpublizierte Akte 1706-1707 Signatur: Rep.4 Pars.I Tit.77 Nr.306 Landesarchiv Greifswald (2006)

⁸⁵ Landesarchiv Schleswig, Abt.12: Obrist (1706/09) Vorkommen in einem juristischen Gutachten der Universität Kiel Aktensignatur: Abt.47.5 Nr.35 pag.237
Bio-bibliographische Register zum Hauptarchiv der Franckeschen Stiftungen: Kleist, Georg von † 1709 Kurfürstlich sächsischer Oberst, 1664 Fähnrich in der Leibkompanie des Regiments von der Goltz. 1686-1687 Oberst bei den Hilfstruppen der Republik Venedig in Morea. Hauptarchiv: 1 Schriftstück (2006)

⁸⁶ Jahrbuch des Deutschen Adels, hrg. Deutsche Adelsgenossenschaft, Berlin 1896, S. 958 (2010)

⁸⁷ v. Zedlitz-Neukirch, Neues preussisches Adelslexicon, Band 3, 1837, S. 481 (2007)
Biographisches Lexikon aller Helden und Militärpersonen, Anton Balthasar König, 3. Teil, Berlin 1790, S. 117 (2010). 1783 ist sie noch als Patin aufgeführt. Untersuchungen zur Lippischen Thronfolgefrage, Stephan Kekule von Stradonitz, Heft 3, Berlin 1897, S. 9 (2012)

Die dritte: c) Dorothea Augusta, ward dem Oberst-Lieutenant Christian von Lettow, + 1727,⁸⁸ auf Hohenborn vermählt.⁸⁹

Im Jahre 1709 starb Oberst Georg, aber nicht, wie v. d. Osten sagt, in Morea, sondern auf einem seiner Güter in der Heimat. *Gegen das genannte Todesjahr spricht eine Urkunde über den Verkauf des Anteils an Treblin durch die Witwe am 31. März 1708*⁹⁰. A. 1710 bat die Witwe um Muthzettel für ihre Söhne. Im Jahre 1713 kaufte sie für ihre dritte Tochter Dorothea Augusta von Joachim von Natzmer ein Anteil-Gut in Ristow. Von der Letzteren hat Carl Friedrich von Natzmer am 7. Dezember 1753 dies Anteil-Gut wieder eingelöst.⁹¹ Am 25. September 1743 verkaufte die verwitwete Frau Oberst Kleist das Gut Pöppeln dem Hofgerichtsrat Felix Otto von Kamecke. (Brügg. III. p. 881). „1746 den 15. Juni wurde die hochwohlgeborene Frau Obristin v. Kl. allhier (in W.-Tychow) in dem Mittelhöffschen Gewölbe begraben, nachdem Selbige den 13. ej. Nachmittags selig entschlafen.“ (Kb. von W.-Tychow.)

II. 94.

Joachim Rüdiger,
dänischer Hauptmann,
† c. 1711.

Er war Zeuge des Vertrages vom 19. und 20. September 1672, welchen sein Vater Peter mit Joachim Henning (II. 106) hinsichtlich der Überlassung von Gr.-Quesdow schloß (653). Dies Gut fiel ihm in der brüderlichen Erbteilung zu; er vermochte aber die darauf haftenden Schulden nicht zu bezahlen. Deshalb übernahm der ältere Bruder Georg dies Gut und zahlte ihm 2000 Tlr. kindliches Erbteil bar heraus. — Am 20. August 1680 huldigten Joachim Rüdiger und sein Bruder Arnd Heinrich, Peters Söhne zu Tychow (647). Dabei sagten sie aus, daß ihr Vater vor 6 Jahren (also 1674) gestorben wäre. — Mit ihren Vermögensverhältnissen stand es dazumal traurig. Sie wollten bei der Huldigung dem Erbkämmerer und dem Archivar gern die schuldigen 2 Reichstaler Gebühr geben, sie hatten aber kein Geld und baten deshalb um 4 Wochen Aufschub. — Am 18. September 1690 willigte Joachim Rüdiger in den Verkauf des Anteilgutes zu Schlackow an Peter von Puttkamer zu Schlackow (669). — Am 5. Juli 1693 war er Zeuge des Vertrages, nach welchem Joachim Philipp von Zitzewitz an Arnd Heinrich die Güter Jammerin und Kottow antichretisch für 6000 Fl. Poln. oder 2000 Tlr. verpfändete (672). — Am 11. Oktober 1699 wurden Joachim Rüdiger und Arnd Heinrich als „Abwesende“ belehnt. Ihr Bruder Oberst Georg hatte Vollmacht für sie (675). Joachim Rüdiger war nämlich *1677 als Capitän des Leibregiments zu Fuß*⁹² in Königlich dänische Dienste getreten. Die Stav. Nachrichten (352) schreiben von ihm, daß er „vor wenig Jahren Hauptmann unter dem Könige von Dänemark war.“ Er starb ohne Erben. v. d. Osten (352 u. 102) setzt sein Todesjahr zwischen 1711 und 1714.

Laut Kb. von W.-Tychow starb der Hauptmann Joachim Rüdiger v. Kl. am 30. Januar 1703 und wurde am 23. Februar christlich adlichem Gebrauche nach rühmlich zur Erde gebracht.

⁸⁸ Jahrbuch des Deutschen Adels, Deutsche Adels-Genossenschaft, Band 2, Berlin 1898, S. 444 (2014)

⁸⁹ Dorothea Augusta gehörten nach der Eheschließung die Güter Cursewanz (b) und Nassow (a). Brüggemann Teil II, Bd. 2 S. 556, 579. (2018)

⁹⁰ Treblin Die verwitwete Frau Oberst Dorothea Ester v. Kleist geb. v. Glasenapp verkauft den seinerzeit von dem Feldmarschall v.d. Goltz erkauften Anteil von Treblin an Stanislaw Christian v. Puttkammer Zeugen: Georg v. Wobeln, B.v. Puttkamer Original auf Papier, 5 Bl. von 5 aufgedr. Siegeln, 4 erhalten 6 Unterschriften dabei Kopie einer Quittung von Dor. Ester v. Glasenapp vom 10. Mai 1708, 31. März 1708 Rep. 2 Privata Nr. 1062 alt: Nr. 766 Landesarchiv Greifswald (2006)

⁹¹ Brüggemann III. p. 886

⁹² Slægtten von Kleist i Danmark, H. W. Harbou, Personalhistorisk Tidsskrift 1897, S. 97. (2009)

II. 95.

Arnd Heinrich

auf Suckow,

getauft den 27. Februar 1653.

v. d. Osten (103) schreibt von ihm, daß er von seinen Brüdern wegen der väterlichen Güter mit Geld abgefunden, daß er aber nachhero Suckow und Besow sich acquiriret. — Am 19. und 20. September 1672 war er Zeuge des Vertrages, nach welchem sein Vater Peter das Gut Quesdow übernahm (653). —

Am 20. August 1680 huldigte er (647). — Suckow, ein Massower Lehn, welches er erworben, verkaufte er c. 1690 an den Landrat Caspar Ewald von Massow. Das Gut Besow hatte er von Ottwig Böhnen, dem er Geld geliehen, auf 9 Jahre, von Ostern 1677 bis dahin 1686 pachtweise übernommen. Als Böhnen starb, konnte Arnd Heinrich von dessen Erben kein Liquidum, d. h. Schuldberechnung, erhalten. Die Sache ging an's Hofgericht und zog sich in die Länge. A. 1690 wohnte Arnd Heinrich noch in Besow. Am 18. September 1690 willigte er in den Verkauf des Anteilgutes zu Schlackow (669). Den größten Teil der Verkaufssumme von Suckow verwandte er an Jammerin und Kottow, die er durch den Pfandvertrag vom 5. Juli 1693 jure crediti sub pacto antichreseos von dem Capitain Jochim Philipp von Zitzewitz erwarb (672). Am 11. Oktober 1699 ward er belehnt, ist aber dabei unter den Abwesenden notiert. Am 23. Mai 1699 war er nämlich zu Balzer Wilhelm von der Goltz in Bartin gekommen, hatte daselbst alles Gute genossen, war aber mit v. d. Goltz in Wortwechsel geraten, wobei er Letzteren schwer beleidigt hatte. Als Kleist das Zimmer verlassen, befahl v. d. Goltz dem Koch, das Gewehr, welches Kleist mit in die Stube gebracht, wegzuschaffen, da Kleist schon zum Öffern Händel angefangen und dabei zum Gewehr gesprungen wäre. Der Koch tat es, Kleist kam darüber zu und schalt nun noch ärger auf v. d. Goltz. Er blieb aber die Nacht dort. Am andern Morgen injurierte er den v. d. Goltz auf's Neue, scheint auch in's Handgemenge mit ihm gekommen zu sein, und verschwand darauf. Am 24. Mai 1699 erging ein Haftbefehl an den Landreiter, Kleist sollte zur Haft gebracht werden, weil er das Duelledict violirt. Er konnte aber im Juni ej. a. in Jammerin nicht aufgefunden werden. Welchen weiteren Verlauf die Sache genommen, erfahren wir nicht.⁹³

Gegen seine Moralität legen die Schlönnwitzer Nachrichten Zeugnis ab. Darin lesen wir: „Junker Arend ließ a. 1681 zu Egsow Hurkinder taufen.“ Er scheint unverheiratet geblieben zu sein, wenigstens hinterließ er keine leiblichen Lehnserben. Zu Anfang des Jahres 1711 war er todt. Andreas Care und andere Freunde hatten sich in seine Güter Jammerin und Kottow gesetzt; er hatte nichts als Schulden hinterlassen.

II. 96.

Friedrich Wilhelm,

sächsischer Oberstlieutenant.

† 1686.

Er war der jüngste Sohn Peters, getauft Dominc. 21. p. Tr. 1656.

A. 1672 befand er sich unter den Zeugen des mehrfach erwähnten Vertrages, nach welchem sein Vater Peter Gr.-Quesdow erhielt (653). Als sein Vater 1674 starb, wurde Friedrich Wilhelm mit Geld abgefunden. Er wurde Soldat in chursächsischen Diensten und avancierte schnell,⁹⁴ v. d. Osten (104) sagt: „Fr. W. poussirte sich ungemein, war bereits bei noch jüngeren Jahren Obrist-Lieutenant.“ Als

⁹³ Klage des Wilhelm v. der Goltz gegen Arndt v. Kleist wegen Beleidigung unpublizierte Akte 1699-1701 Signatur: Rep.7 Nr.4418 Landesarchiv Greifswald (2006)

⁹⁴ 11241 Musterungslisten 3711, 5. Juli 1682, Capitain Lieut: Friedrich Wilhelm von Kleist, 28 Jahre alt aus Hinterpommern (2015)

Vice-Obrister führte er die sächsischen Truppen der Republik Venedig zum Succurs. Er starb jedoch bereits 1686 in Morea, wie die Urk. sagen, „im besten Flor seines Alters“, und zwar unverheiratet.⁹⁵

Der einzige der vier Brüder, welcher beerbt wurde, war also der älteste: Georg. Er hatte vier Söhne, deren Biographien wir jetzt bringen:

II. 133.

Andreas Otto.

Er wird im Kb. von W.-Tychow Andreas Adam genannt, getauft den 12. Oktober 1690. Er starb den 20. Januar 1691 und wurde den 6. Februar ej. beigesetzt.

II. 134.

Peter Ernst. (Philipp Ernst.)

† jung.

Laut Kb. ist er Peter Ernst getauft am 13. März 1694. Auf der Stammtafel von Steinbrück ist er wohl nur durch Schreibfehler Philipp Ernst genannt. Er starb am 10. April 1696.

II. 135.

Georg Wilhelm

auf W.-Tychow.

Er wurde am 4. März 1696 geboren und am 6. ej. getauft.

Am 29. April 1710 erhielt er Muthzettel. Er trat in Königl. preußische Dienste, ward 1720 Fähnrich des Infanterie-Regiments Holstein Nr. 11, am 3. Mai 1722 ward er Seconde-Lieutenant, am 7. Mai 1735 Stabscapitain, im Jahre 1736 Compagniechef. A. 1739 ward er demittirt.

Seine Gemahlin war eine Baronesse von Geist. Nach v. d. Osten (142) hat sie ihm einen Sohn geboren, welcher vor dem Vater starb. Den Namen dieses Sohnes erfahren wir nicht. Der Vater starb somit ohne männliche Leibeserben.

II. 136.

Joachim,

Lieutenant.

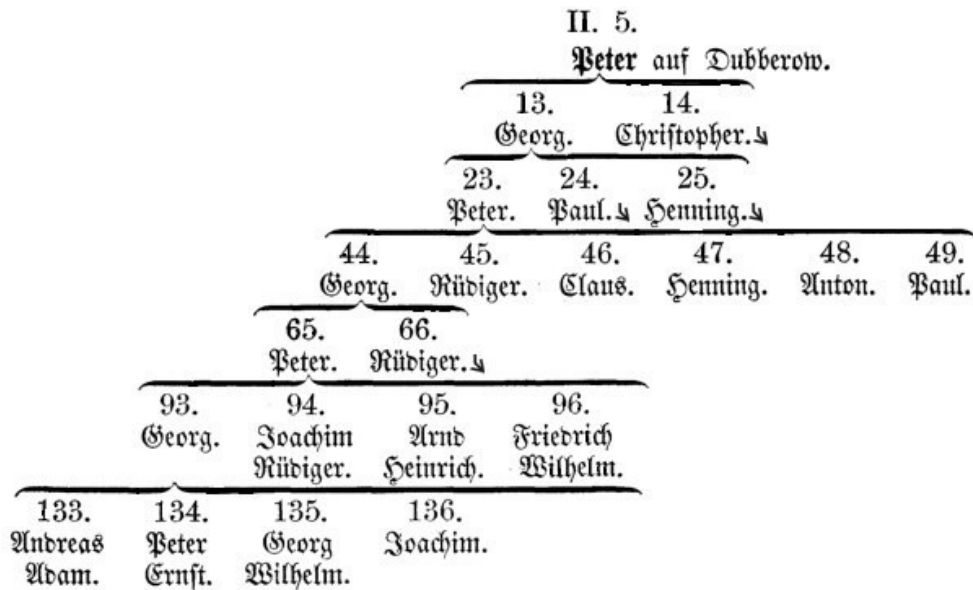
geb. 1702. † 1736.

Am 29. April 1710 erhielt er Muthzettel. Er wurde Soldat, starb aber bereits a. 1736, und zwar als Lieutenant bei dem Dohnaschen Regiment zu Wesel.

Seine Gemahlin war Anna von Glasenapp, des Gerd Wedige v. Gl. auf Gramenz Tochter, mit welcher er unbeerbt blieb.

⁹⁵ Descr. gen. 358..

Mit diesen vier Söhnen ist also dieser Seitenzweig des Dubberower Stammes abgestorben. Wir geben den Stammbaum von



Wir geben jetzt die Biographien der sieben Söhne Rüdigers (II. 66). Ihre Namen sind:

II. 97.

Georg,

auf Crolow,

geb. 1648 † 1711.

Die Gebrüder Jürgen, Peter Ewald und Anton werden in der Zarnekowschen Stammtafel von Rüdiger (II. 45), Peters (II. 23) Sohne abgeleitet, der Lehnbrief vom 3. Februar 1711 aber besagt ausdrücklich, daß sie Rüdigers (II. 66) Söhne und Jürgens (244) Enkel sind (678). Georg wurde am 4. Mai 1648 geboren. *Im Januar 1675 wird ein Hauptmann George von Kleisten vom Golzischen Regiment erwähnt.⁹⁶ Daß es sich um diesen Georg handelt, ist zweifelhaft. Die Familienurkunden haben darüber nichts erwähnt. Auch scheint das Alter nicht zu passen.* Am 13. Oktober 1680 huldigte Gerd von Below auf Sileßke für ihn und seinen Bruder Peter Ewald (647). Am 1. Juli 1681 war Georg Zeuge des Tauschvertrages, nach welchem Christian Casimir (II. 82) sein Gut Mandelatz an seinen Bruder Bastian Heinrich (II. 84) für dessen Gutsanteil zu Gr.-Tychow vertauschte (656). Um diese Zeit hatte der Kirchenvorstand zu Lanzig mit den Gebrüdern von Kl. einen Prozeß wegen einiger rückständiger Forderungen von ihrem Vater her. Derselbe schuldete der Kirche seit dem 6. März 1667 100 Fl. Außerdem hatte die Kirche von ihres Vaters und ihrer Mutter Begräbnisse her „vor 2 adelige Pferde, die ihnen nachgeführt worden“, laut Kirchenmatrikel de 1612 je 25 Fl. zu fordern, dazu die Zinsen der 150 Fl. vom Jahre 1675 an. Desgleichen restierten laut Kirchenrechnung „3 Tlr. vor 3 adelige Leichen junger Leute, so ohne Zeremonien in der Kirche beigesetzt.“⁹⁷ — Am 1. Juli 1683 verkauften die Gebrüder v. Kl., wohl um die Kirchenkasse zu Lanzig zu befriedigen, ihr Gut Crolow an den Hauptmann Rüdiger von Manteuffel für 6800 Fl. wiederkäufl. und am 28. Januar 1692 zedierten sie ihr jus relutionis an Peter von Puttkamer auf Vietzke für 1300 Fl.

⁹⁶ 1. Auflage, Nachträge und Verbesserungen, VII Nr. 10, S. 622 (2009)

⁹⁷ Staatsarchiv Stettin, „Pastor et Provisores zu Lanzig contra Georg Kleisten zu Crolow in puncto debiti“, Az. 65/7/0/3.8/1944, 1680. (2021)

Georg hat dies Instrument mit eigener Hand unterschrieben, seine Brüder Peter Ewald und Anton tamquam testes. Peter von Puttkamer zederte darauf am 31. Oktober 1699 das jus relucendi unter denselben Bedingungen an Rüdiger von Zitzewitz, behielt aber das halbe Inventarium für sich (671).⁹⁸

Am 10. November 1699 wurden die genannten drei Gebrüder v. Kl., Rüdigers Söhne, Jürgens nepotes belehnt (675). Am 3. Februar 1711 wurden sie auf's Neue belehnt (678). Aber noch in demselben Jahre starb Georg nach v. d. Osten (243 u. 105), und zwar ohne Erben.

II. 98.

Peter Ewald

auf Crolow und Franzen,

geb. 1651. † c. 1730.

Er wurde am 10. Dezember 1651 geboren. Von den väterlichen Gütern erbte er Franzen, welches aus zwei Teilen: einem Kleist'schen und einem Below'schen Lehn bestand, und einen Anteil an Crolow. Ganz Crolow wurde am 1. Juni 1683 mit seiner Bewilligung an Rüdiger v. Manteuffel verkauft und das jus relucionis am 28. Januar 1692 an P. v. Puttkamer zediert (671). Am 13. Oktober 1680 hatte Gerd v. Below für ihn gehuldigt (647).

Laut Schlönnwitzer Nachrichten ließ Junker P. Ew. in Egsow a. 1680 Hurkinder taufen. — Im folgenden Jahre wurde er mit Jungfer Anna Catharina von Below, des Martin v. B. in Muddel Tochter copulirt, welche ihm drei Söhne: 1) Martin Rüdiger, 2) Caspar Heinrich und 3) Georg Ewald (II. 137—139) gebar.

Am 10. November 1699 wurde er belehnt (675). Dieser Lehnbrief wurde am 3. Februar 1711 erneuert (678). Im Jahre 1704 hatte P. Ew. von Franzen 1/3 Lehnpfund im Rügenwaldschen zu versteuern. Im Jahre 1712 stand P. E. auf dem großen Hofe zu Franzen laut Schlönnwitzer Nachrichten Pate bei der Taufe seines Enkelkinds Peter Otto (II. 175). Darnach wird sein Name nicht mehr genannt; er wird bald darauf gestorben sein.

II. 99.

Franz Albrecht,

geb. 1653, † 1700.

Er wurde am 28. August 1653 geboren. *Er diente in der dänischen Armee. 1687 war er Fähnrich im Prinz Georg-Regiment, 1689 Secondelieutenant im Bataillon Prinz Georg in englischem Sold in Irland, dann wurde er zum 91. Bataillon versetzt. 1692 war in Flandern. 1693 wurde er Premierlieutenant.*⁹⁹ Er starb laut Familiennachrichten in Holland, unverheiratet, vor dem Jahre 1700¹⁰⁰, nach dänischen Archivunterlagen im Jahr 1700.

⁹⁸ v. Zitzewitz verkaufte Crolow am 1. August 1701 an Bogislav Siegmund v. Natzmer, dieser am 20. September 1719 an die Landrätin v. Manteuffel, geb. v. Münchow, und versprach ihr, dazu den Consens der Söhne Rüdigers resp. ihrer Erben zu beschaffen, den diese jedoch im Februar 1720 verweigerten, in specie Georg Ewald (II. 137) und Martin Rüdiger (II. 138).

⁹⁹ Ergebnis einer um 1960 durchgeführten Recherche in dänischen Archiven (Truppenstammrollen) (2006). So auch Slægten von Kleist i Danmark, H. W. Harbou, Personallistorisk Tidsskrift 1897, S. 97 (2009)

¹⁰⁰ Stav. N 245; D. g. 248 u. v. d. Osten 245 u. 107.

II. 100.

Matthias,

geb. 1655.

Er ist nach v. d. Osten (246 u. 108) am 27. März 1655 geboren und ohne Erben gestorben.

II. 101.

Anton,

geb. 1657, † 1714.

Er wurde am 27. Mai 1657 geboren. Von den väterlichen Gütern fiel ihm das Anteilgut Egsow zu, welches er o. 1687 an seinen Vetter, spätern Schwiegervater Lorenz Wilhelm (II. 108), der schon 1/2 Egsow besaß, für 4000 Fl. verkaufte. Im Jahre 1692 war er Zeuge der Cedirung des jus rel. des Gutes Crolow an P. v. Puttkamer (671). Am 10. November 1699 wurde er belehnt (675); desgleichen am 3. Februar 1711 (678). Laut Schlönnwitzer Nachrichten wurde Anton am 16. Oktober 1702 mit Erdmuth Catharina von Kleist, einer Tochter des vorhingenannten Lorenz Wilhelm copulirt. Dieselbe wohnte damals auf dem kleinen Hofe zu Franzen. Daraus, daß Anton a. 1704 zu Egsow 1/6 Lehnpfund zu stellen hatte, schließen wir, daß sein Schwiegervater ihm das Anteilgut Egsow wenigstens auf einige Zeit zum Nießbrauch überlassen. Von dort zogen sie nach Ziegnitz. Dasselbe verkaufte der Major Friedrich v. Böhn an Anton, laut Vertrag vom 4. Juli 1709 auf 12 Jahre.¹⁰¹ Zuvor hatten sie Ziegnitz wahrscheinlich pachtweise inne. Dasselbst wurden ihnen zwei Söhne geboren, welche auf der Stammtafel nicht verzeichnet sind, nämlich Peter Georg, geb. 1707 und gest. 1711 und Georg, geb. 1709 und gest. 1711. — Von Ziegnitz zogen sie nach Franzen, woselbst ihnen der Hauptmann Peter Georg v. Kl. am 28. März 1713 den kleinen Hof mit drei dazu gehörigen Bauern wiederkäuflich auf 12 Jahre verkaufte. Von diesem Hofe mußte er 1/6 Lehnpfund halten. In dem Belehungsregister der hinterpommerschen Vasallen vom 18. Mai 1714 steht auch Anton, Rüdigers Sohn unter den Belehnten (680). Jedoch starb er noch in demselben Jahre, nach v. d. Osten (247 u. 109), und zwar ohne Lehnserben.

Daß Anton Oberstlieutenant gewesen, wie auf unserer Stammtafel II. 101 angegeben, und wie auch Steinbrück auf seiner Stammtafel (436) ihn aufführt, ist aus keiner der vorliegenden Urk. erweislich.

Weder die Belehungs-Urk. vom 10. November 1699 (675). vom 3. Februar 1711 (678) und vom 18. Mai 1714 (680), noch auch v. d. Osten (247 u. 109), noch die Stav. Nachrichten (250), noch die Descr. gen. (250) führen ihn als Oberstlieutenant an. Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung unseres Anton mit Anton Christian (III. 326) vor, welcher um diese Zeit Oberstlieutenant in sächsischen Diensten war. Brüggemann (III. p. 750) tut bei Gelegenheit der Beschreibung des Rittersitzes Nassen-Glienke eines Oberstlieutenants Anton v. Kl. Erwähnung. Aus den v. Kleist'schen Lehnsacten ist nun ersichtlich, daß der erwähnte Oberstlieutenant Anton Christian Nassen-Glienke von seinem Bruder Claus Christoph (III. 323) geerbt. Nur darin irrt Brüggemann, daß er die Witwe v. Kleist, geb. v. Lepell, an welche darnach Nassen-Glienke fiel, für die ehemalige Gemahlin des Oberstlieutenant Anton hält, während sie die Gemahlin seines Bruders Claus Christoph war.

Nach Brüggemann III. 872 hinterließ Anton zwei Töchter Eleonora Sapphira und Margaretha Elisabeth. Dieselben verkauften unter dem Beistande ihrer Mutterbrüder, als ihrer Vormünder und Lehnsfolger, am 20. Februar 1742 den kleinen Hof zu Franzen erblich dem Johann Conrad Schiebel von Schiebelstein. Diesem, sowie seinem Bruder Alexander Martin Schiebel von Schiebelstein wurde das Gütchen, nachdem das Geschlecht derer v. Kl. am 8. September 1745 präcludirt worden, mit der gesammten Hand zu einem Lehn gegeben und hierauf am 30. April 1760 dem Letztern überlassen.

¹⁰¹ Brügg III p. 898

Rüdigers jüngste Söhne sind:

II. 102.

Joachim Felix,
geb. 22. Juli 1660,

und

II. 103.

Rüdiger,
geb. 7. August 1664.

Beide starben jung, Letzterer nach v. d Osten (111) ganz jung.

Der Einzige von diesen sieben Brüdern, welcher beerbt war, ist also Peter Ewald. Derselbe hatte, wie gesagt, drei Söhne, deren Lebensbeschreibung wir jetzt bringen wollen.

Der Älteste der Söhne ist:

II. 138.

Martin Rüdiger
auf Franzen.
† 1762.

Er ist 1682 zu Ziegenitz geboren, mithin der älteste Sohn Peter Ewalds. Die Stammtafel gibt irrtümlich Georg Ewald als den ältesten der Söhne an; derselbe ward jedoch erst a. 1686 geboren. *1701 besuchte er das Pädagogium in Halle.*¹⁰² Im Jahre 1709, als Oberst Georg (II. 93) gestorben, wurden Martin Rüdiger die Lehne W.-Tychow und Gr.-Quesdow Anteil eröffnet und zugesprochen. Ersteres besaß die Witwe des Oberst v. Kl. noch und Letzteres der Wirkl. Geh. Etats-Minister v. Podewils. M. R. reservierte sich an beiden die Reluition. In den Jahren 1710—1712 sehen wir ihn zu Franzen und 1713—1717 zu Ziegenitz. Letzteres besaß er *jure crediti*.

Am 19. Mai 1714 huldigte M. R., Peter Eggerds (statt Ewalds) Sohn, Rüdigers Enkel, Peters pronepos (680). In den Jahren 1720—1723 hatte er einen Prozeß mit Georg Böhn wegen Reluition von Ziegenitz. Im Jahre 1720 sehen wir ihn auf Cösternitz, welches seiner Frau nach dem Tode ihrer Eltern zugefallen war, bis es der Landrat H. Balthasar v. Below 1743 als neues Lehn erhielt. A. 1722 hatte er Prozeß mit Caspar v. Krockow wegen 1/3 Lehnpfund bei Franzen.

Am 30. September 1743 huldigte M. R. auf W.-Tychow, sel. Peter Ewalds Sohn (684).

Laut Verträgen vom 5. März 1717 und 10. Juni 1720 hatte er Dubbertech von Franz Jürgen v. Kl. und denen v. Bonin gekauft; er verkaufte es aber im Jahre 1744 an Paul Anton v. Zastrow auf Goldberg für 3600 Fl.

Am 7. März 1743 lieh er von der Symbow'schen Kirche 120 Tlr.¹⁰³ Er geriet immer tiefer in Schulden.

¹⁰² Kleist, Martinus Rudiger, aus Hinterpommern, von 1701 Matrikel Pädagogium Halle

¹⁰³ Staatsarchiv Stettin: „Anleihen aus Mitteln der Kirche in Schwolow; Obligationen Jürgen Sigismund v. Zitzewitz zu Notzkow, Barbara Sophia v. Below geb. v. Glasenapp, Martin Rüdiger v. Kleist zu Tychow“, 1735-1745, Az. 65/36/0/4.17/125. (2021)

Sein Hauptgläubiger war Werner E. von Bandemer. Derselbe trug 1749 auf Subhastation von W.-Tychow an. Die Lehnserben wurden provocirt. Am 4. Mai 1750 wurde W.-Tychow subhastirt. Es war auf 11557 Tlr. 15 Sgr. taxiert. Der Hauptmann v. Kl. auf Wendisch-Cösternitz bot 6000 Tlr. Dies Angebot wurde jedoch nicht angenommen. „Es wäre zu hart, der Verkäufer wäre ohnedem durch Schulden unglücklich genug, er würde an den Bettelstab kommen, —“ dies der Inhalt der ablehnenden Verfügung. Ein neuer Termin wurde angesetzt. Das Gut wurde der Gemahlin des Obersten, nachmaligen General-Majors Ewald Georg (II. 185), Theresia Margaretha, geb. v. Kl., am 22. Oktober 1751 für das Gebot von 8080 Tlr. zuerkannt.

Vermählt war M. R. 1711 mit Margaretha Sophia von Below aus Cösternitz, des Claus v. B. und der Margaretha Sophia von Meseritz aus der Neumark ältesten Tochter. Dieselbe gebar ihm sechs Söhne: 1) Peter Otto, 2) Georg Anton, 3) Martin Heinrich, 4) Christian Rüdiger. 5) Adolph Bogislaff und 6) Joachim Felix (II. 175-180). Außerdem hatten sie — nach v. d. Ostens Angaben (356) — drei unverheiratete Töchter, deren eine Catharina Elisabeth 1716 zu Ziegnitz geboren wurde. Nach v. d. Osten (145) starb M. R. a. 1762.

II. 139.

Caspar Heinrich,
geb. 1685.

Laut Schlönnwitzer Nachrichten wurde er 1685 geboren, war also Peter Ewalds zweiter Sohn. Er starb unverheiratet in Italien.¹⁰⁴

II. 137.

Georg Ewald
auf Franzen.

Er wurde im Jahre 1686 zu Franzen geboren, war also Peter Ewalds jüngster Sohn. *1705 besuchte er das Pädagogium in Halle.*¹⁰⁵ A. 1713 kaufte er von Martin von Pirch einen Teil von Gersdorff, den andern Teil kaufte später (1746) sein Schwiegersohn Peter Georg v. Puttkamer von Ernst Bogislav v. Pomeiske.

Georg Ewald vermählte sich:

- 1) mit einem Fräulein von Pirch auf Gersdorff und nach deren Tode
- 2) mit Barbara Juliana von Zitzewitz auf Brötzen. Letztere lebte als Witwe 1 Jahr lang auf dem Hofe zu Saleske, starb daselbst und ward am 6. August 1737 in des Herrn Patroni Gewölbe beigesetzt.¹⁰⁶

Sie hinterließen einige Töchter, von denen:

- 1) Anna,
an einen Herrn von Czarbsky und
- 2) Ursula,

um 1740 an Peter Georg v. Puttkamer auf Gersdorf, geb. 1707 oder 1712, + Gersdorf 9. Dezember 1782,¹⁰⁷ verheiratet ward.

¹⁰⁴ v. d. Osten 356b u. 146.

¹⁰⁵ Kleist, Georgius Ewaldus von, aus Hinterpommern, 1705 Matrikel Pädagogium Halle (2006)

¹⁰⁶ Dünnowener Kirchenbuch.

¹⁰⁷ Geschichte des Geschlechts v. Puttkamer, Zweite, stark veränderte Auflage, bearbeitet von Ellinor v. Puttkamer (Versin), 1984, S. 542 (2016)

Nach dem Tode des Vaters erbt die ältere Tochter den vom Vater gekauften Anteil von Gersdorff. Sie trat aber ihr Erbrecht an ihre andere Schwester ab. Letztere verkaufte als Witwe, mit Bewilligung der Erben ihres Mannes, nachdem sie das Vorwerk Petersdorf gebaut hatten, Gersdorff nebst Vorwerk am 18. August 1795 an August Wilhelm von Schwichow.

Georg Ewald war ohne Lehnserben gestorben, da sein einziger Sohn Peter Georg (II. 174.) jung verstorben war.

Von Peter Ewalds Söhnen hatte also nur der älteste, Martin Rüdiger, Lehnserben. Die Namen derselben sind:

II. 175.

Peter Otto.

† jung.

Er wurde 1712 zu Franzen geboren und starb nach v. d. Osten (451d u. 187) jung in Diensten.

II. 176.

Georg Anton.

† als Cadett.

Er starb jung bei denen Cadets.¹⁰⁸

II. 177.

Martin Heinrich,

Lieutenant,

geb. ca. 1717¹⁰⁹, † 1757.

Am 29. September 1740 war er Fähnrich bei dem Inf.-Regt. la Motte Nr. 17. Er stand 1741 beim Rosenschen Regiment zu Cöslin. Am 24. Mai 1742 wurde er Sec.-Lieut., am 23. März 1752 Prem.-Lieut. Als Solcher kämpfte er im Grenadier-Bataillon von Wreeden im v. Manteuffel'schen Regiment am 6. Mai 1757 in der Schlacht bei Prag gegen die Österreicher. Ihm wurden beide Hände abgeschossen, worauf er am dritten Tage starb. Er starb unverheiratet.¹¹⁰

II. 178.

Christian Rüdiger,

Lieutenant

geb. ca. 1720¹¹¹, † 1757.

Er trat, wie sein älterer Bruder, in das Inf.-Regt. la Motte Nr. 17 ein, war am 24. Mai 1742 Fähnrich, am 24. Oktober 1745 Sec.-Lieut., und am 12. August 1756 Prem.-Lieut. Auch er wurde am 6. Mai 1757 in

¹⁰⁸ v. d. Osten 451e. u. 188.

¹⁰⁹ Vasallen-Tabelle de 1756, 39 Jahre alt. (2007)

¹¹⁰ Cop. Act. Nr. 356 und v. d. Osten 189.

¹¹¹ Vasallen-Tabelle de 1756, 36 Jahre alt. (2007)

der Schlacht bei Prag, in demselben Regiment v. Manteuffel dienend, blessiert und zwar durch's Kreuz geschossen. Er starb am vierten Tage an seinen Wunden, auch unverheiratet.¹¹²

II. 179.

Adolph Bogislaff,

Lieutenant,

*geb. ca. 1729*¹¹³, † 1760.

Am 6. Dezember 1754 wurde er Fähnrich beim Inf.-Regt. v. Jeetze Nr. 17, am 3. Oktober 1756 Sec.-Lieut., am 12. Februar 1758 Prem.-Lieut. Bei dem Überfall, welchen Laudon am 15. März 1760 auf die in Neustadt in Oberschlesien im Quartier liegenden preußischen Truppen, nämlich auf das Regiment v. Manteuffel und 2 Schwadronen Baireuther Dragoner machte, wurde Lieutenant v. Kl. verwundet. Die Preußen zogen sich nach Neiße zurück. Adolph Bogislaff erhielt wegen seines Wohlverhaltens den Orden pour le mérite. Er starb kurz darauf an der Blessur, den 11. April 1760, auch unvermählt.¹¹⁴

II. 180.

Joachim Felix,

Lieutenant,

*geb. ca. 1731*¹¹⁵, † 1757.

Er war am 15. Januar 1755 Fähnrich beim Inf.-Regt. v. Jeetze Nr. 17. In der Schlacht bei Kollin in Böhmen am 18. Juni 1757, in welcher König Friedrich II. eine Niederlage erlitt, wurde der Lieutenant J. F. schwer verwundet und blieb auf dem Schlachtfelde. Er war, wie seine vorhergenannten Brüder, unverheiratet.

Mit dem unbeerbten Hinscheiden dieser fünf Söhne Martin Rüdigers aber erlosch auch dieser andere Zweig des Dubberower Stammes.

II. 66.						
Rüdiger.						
97.	98.	99.	100.	101.	102.	103.
Georg.	Peter Ewald.	Franz Albrecht.	Matthias.	Anton.	Joachim Felix.	Rüdiger.
138.		139.		137.		
Martin Rüdiger.		Caspar Heinrich.		Georg Ewald.		
175.	176.	177.	178.	179.	180.	174.
Peter Otto.	Georg Anton.	Martin Heinrich.	Christian Rüdiger.	Adolph Bogislaff.	Joachim Felix.	Peter Georg.

¹¹² v. d. Osten 190.

¹¹³ Vasallen-Tabelle de 1756, 27 Jahre alt. (2007)

¹¹⁴ Cop. Act. 356 u. v. d. Osten 192.

¹¹⁵ Vasallen-Tabelle de 1756, 25 Jahre alt. (2007) Regimentsliste des 17. Inf.Reg. von 1750: Gefr. Korp. Felix, 22 Jahre alt, 4 Jahre Armeezugehörigkeit. Geheimes Staatsarchiv. (2008)

Im Folgenden bringen wir weiter die Lebensbeschreibung der Nachkommen von Paul und Henning v. Kl. (II. 24 u. 25). Paul hatte nur einen Sohn.

II. 50.

Friedrich
auf Crolow.

1575 minorenn, † vor 1608.

Am 22. Februar 1575 wurde er, noch unmündig, belehnt (502 u. 507). Auch am 27. Juli 1580, an welchem Tage die Ehestiftung zwischen Hans Natzmer zu Ristow und Dorothea Kl. geschlossen wurde, war Friedrich noch minderjährig (523). Am 27. März 1601 wurde er auf's Neue belehnt (547), desgleichen am 19. April 1605 (555). Am 4. Juli 1602 hatte er mit Lorenz (II. 52), sein Erbe in Egsow betreffend, einen Vertrag geschlossen. Nach dem Jahre 1605 wird seiner nicht mehr Erwähnung getan. Er wird, wie die Stammtafel richtig sagt, vor 1608 gestorben sein. Seine Lehngüter: 3/4 zu Egsow und 1 Bauer zu Franzen, fielen an seinen Vaterbruder Georg (II. 44). — Friedrich war mit Anna von Below, des Ambrosius v. B. zu Saleske Tochter vermählt. Er starb aber ohne männliche Erben.¹¹⁶

Hennings einziger Sohn war:

II. 51.

Peter der Lange
auf W.-Tychow.

† vor 1608.

Im Jahre 1581 bat Peter, noch minorenn, um Belehnung mit seines verstorbenen Vaters Gütern.¹¹⁷ Am 27. März 1601 ward er belehnt (547). Außer W.-Tychow besaß P. einen Anteil von Gr.-Quesdow. Dasselbst legte er einen Meierhof an und legte 4 Bauerhöfe dazu, erhielt auch vom Herzog Barnim XII. die Versicherung, daß dieser Baumacker aus dem Schatzregister ausgetan und adelige Freiheit genießen solle. Nach seinem Tode teilten seine Söhne Jürgen und Henning diesen Meierhof.

Im Oktober des Jahres 1601 klagte Peter in Gemeinschaft mit seinen Vettern Jürgen (II. 44), Claus (II. 46), Henning (II. 47) und Paul (II. 49) zu W.-Tychow gegen die Massowen, welche am Kirchlehn zu Suckow berechtigt waren, wegen des Dorfes Quesdow, so sie nach Tychow zu legen bitten. Der Herzog hätte vor drei oder vier Jahren das Dorf Freetz von der Tychowschen Kirche separiert, seitdem könnte der Pastor von Tychow von dem Dorfe Tychow allein nicht Nahrung haben. Quesdow hätte früher nach Tychow gehört, wegen des Wipperstromes aber, so damals keine Brücke, sondern nur Stege gehabt, hätten die Quesdower sich selbst nach Suckow begeben. — Ob diese Klage Erfolg gehabt, erfahren wir nicht. Nach Brügg. III. p. 884 waren Gr.- und Kl.-Quesdow im vorigen Jahrhunderte zu Suckow, und nicht nach W.-Tychow eingepfarrt.

Vermählt war Peter mit Gertrud von Massow, vierten Tochter des Ewald v. M. auf Bartin und der Dorothea v. Zitzewitz aus Dübsow. Ihre Ehe war mit drei Töchtern gesegnet:

- 1) Magdalena,
- 2) Dorothea.

Dieselbe war 24 Jahre lang gelähmt und starb den 21. April 1638. Das Kb. von W.-Tychow sagt von ihr:

¹¹⁶ Cop. Act. 159; Descr. g. 160; Stav. N. 159 und v. d. Osten 159 u. 54

¹¹⁷ Ungedr. Urk. 524a.

„1638 den 21. April auf den Morgen ist die Wohledle und tugendreiche Jungfrau Dorothea Kleist, welche 24 Jahre lahm und contract gewesen und von drei Zaubrischen also bezaubert gestorben, und den 30. April zu Tychow in der Kirche beigesetzt und begraben.“

3) Anna Maria.

Außerdem wurden ihnen drei Söhne geboren: 1) Henning, 2) Ewald und 3) Georg (II. 67-69).

Am 6. Mai 1608 wurden bereits Peters Söhne: Henning und Jürgen belehnt. Peter ist also c. 1607 gestorben. In dem eben erwähnten Lehnbriefe ist er „der Jüngere“ oder „der Lange“ genannt (564).

Peters Witwe starb den 18. August 1631. Das Kb. sagt: „Den 21. September 1631 ist die Wohledle, Vieltugendsame Frau Gertrud Massowen, des Ehr und Vesten Petri Kleistes Selige Witwe, welche liebvoll den 18. August verschieden, zu Tychow begraben.“

Peters des Langen Söhne also waren:

II. 67.

Henning

auf W.-Tychow und Quesdow.

1621.

In den Familien-Urk. wird Henning als der jüngere Sohn Peters angegeben und Jürgen als der ältere, v. d. Osten 77 sagt von Jürgen: „Thielow setzet ihn zum jüngsten, die Kleist'schen Stammtafeln aber zum ersten Sohne; diesen letzteren folge ich, aus guten Ursachen.“ — Allein v. d. Osten irrt dies Mal. In sämtlichen vorhandenen Lehnbriefen wird die Reihenfolge der Söhne stets: Henning und Jürgen angegeben, so daß Henning ohne Zweifel der ältere der Söhne ist.¹¹⁸

Am 6. Mai 1608 wurden „Henning und Jürgen, Gebrüder zu Tychow, in der Landvogtei Schlawe, Peters des Jüngern oder des Langen Söhne“ belehnt (564); desgleichen am 26. September 1618. In dieser Urk. werden Henning und Georg Peters des Langen Söhne, Henning's des Ältern Enkel und Georgs Urenkel genannt (585). An demselben Tage erhielten die Kleiste zu Crolow, Dubberow, Wendisch- und Groß-Tychow noch speciellen Lehnbrief, darin Henning und Jürgen gleichfalls Peters des Jüngern Söhne in der Landvogtei Schlaw genannt sind (588). Am 28. September 1621 wurden sie aufs Neue belehnt (593 u. 594). Am 19. März 1618 war Henning bei dem Leichenbegängnisse Herzog Philipps II. mittätig; er war einer der 24 Träger des Sarges.¹¹⁹

Bei der Musterung der hinterpommerschen Lehnpferde a. 1626 stellten Henning und Jürgen der Jüngere 1 Lehnpferd wegen Tychow (604). — Im Jahre 1628 hatte Henning zu Tychow 32 1/2 Hakenhufen, 2 Kossäten, 1 Müller, 1 Schäfer und 1 Schäferknecht und der Arrendarius, d. i. Pächter, zu Tychow¹²⁰ 1 Schäfer und 1 Schäferknecht und der Pächter zu Quesdow 1 Schäferknecht zu versteuern (606). Am 28. November 1633 sehen wir Hennings Namen unter denjenigen mitverzeichnet, welche dem Lieutenant Peter Haß bescheinigten, daß ihm an dem genannten Tage 5 Musketiere zu Malchow überliefert worden, deren Namen sie auf die Rolle, so der Führer bei sich trug, hatten schreiben lassen. Die Landstände hatten nämlich schon a. 1627 beschlossen, daß behufs allgemeiner Landesdefension zu jedem Pferde 1 Musketier gestellt würde. Die Landvogteien Stolp und Schlawe aber stellten damals 123 Pferde und eben

¹¹⁸ Urk. 564, 585, 588, 593 u. 594.

¹¹⁹ Irrtümlich nennt David Rutzius in der bez. Leichenpredigt ihn Henning Kl. auf Zichow, anstatt Tychow.

¹²⁰ In Wendisch-Tychow gab es drei Höfe: den Ober-, Mittel- und Niederhof. Deshalb begegnen wir dort zu gleicher Zeit verschiedenen Besitzern resp. Pächtern.

so viele Musketiere (614). Bei der Musterung am 25. April 1655 zu Rügenwalde stellte bereits Hennings Sohn: Philipp mit seinem Oheim Jürgen zu Tychow und Quesdow 1 Lehnpferd (632). — Am 24. Februar 1642 war Henning gestorben und zwar in der Wipper ertrunken. Das Kb. schreibt hiervon: „Der Wohledle, Gestrenge und Veste Junker Henning Kleisten, welcher den 24. Februar 1642 im Mittage wieder von Quesdow nach Tychow gehen wollen, ist von den Stegen abgefallen und in der Wipper vermutlich ertrunken, seines Alters 58 Jahre.“

Hennings Gemahlin war eine geborene von Stojenthin. Es werden uns zwei Töchter namhaft gemacht. Am 23. März 1619 wurde 1) Lisebeth Maria geboren und getauft. Das Kb. von W.-Tychow sagt: „1688 den 2 Januar starb Jungfer Elisabeth Kleistin, eine 70jährige Jungfer.“

Später wurde 2) Sophia geboren. Dieselbe heiratete Jürgen von Wachholz auf Brötz, herzoglichen Stallmeister.

Außerdem nennt unsere Stammtafel zwei Söhne Hennings: Philipp und Hartwig (II. 104 u. 105). Laut Kb. von W.-Tychow ward ihm noch ein drittes Söhnlein am 30. Juli 1622 geboren, welches am 11. August ej. in der heil. Taufe Georg genannt wurde. Dasselbe starb jedoch bereits am 21. Februar 1623 und ward am 14. März ej. begraben.

Peters zweiter Sohn war:

II. 68.

Ewald.

† jung.

Er starb vor seinem Vater. Nach dem Tode desselben teilten nur Henning und Jürgen des Vaters Güter.

Der dritte Sohn war:

II. 69.

Georg

auf W.-Tychow und Quesdow.

1621.

Am 6. Mai 1608 ward er, abwesend und noch minorenn, belehnt (553b u. 564), desgleichen am 26. September 1618 (585 u. 588) und am 28. September 1621 (594), desgleichen am 19. Januar 1622 zu Quesdow (593). — In der brüderlichen Teilung hatte Jürgen den Baumacker zu Gr. Quesdow zu einem Rittersitz erhalten und hatte die Roßdienste gleich seinem Bruder Henning leisten müssen. Er hatte nun a. 1618 gebeten, daß er „gleich Andern von Adel, welche gleichfalls den ersten Rittersitz angelegt und Freiheit vom Fürstl. Schatze erlangt — in nämliche Freiheiten gesetzt würde, daß also der Baumacker aus dem Schatzregister gestrichen würde.“ — Diese Bitte wurde ihm gewährt. — Im Jahre 1626 stellte er mit seinem Bruder Henning wegen Tychow 1 Lehnpferd (604). In dieser Urk. wird er Jürgen „der Jüngere“ genannt. — Im Jahre 1628 versteuerte er zu Tychow 32 1/2 Hakenhufen, 1 Müller, 1 Schäfer und 1 Schäferknecht (606). — Am 25. April 1655 stellte Jürgen mit seinem Neffen Philipp zu Tychow und Quesdow 1 Lehnpferd (632). — Im Jahre 1672 restierten Jürgen und Philipp von Tychow und Quesdow für 1 Pferd 40 Tlr. (651). - In den darauf folgenden Urk. wird sein Name nicht mehr genannt. Er wird bald darnach gestorben sein.

Seine Gemahlin war Sophia von Schmeling, mit welcher er drei Töchter und drei Söhne zeugte. Am 26. Mai 1621 wurden ihnen Zwillingsstöchter geboren und am 29. ej. getauft:

1) Felicia — und

2) Dorothea.

Eine dritte Tochter nennt die Descr. gen. (251)

3) Gerde Ruth. Von den übrigen Autoren wird sie Gertraud genannt. Dieselbe heiratete einen Herrn von Stojenthin auf Stojenthin.

Von Georgs drei Söhnen nennt die Stammtafel nur einen: Joachim Henning (II. 106). Laut Kb. von W.-Tychow wurde am 27. Oktober 1622 ihm ein Sohn geboren, welcher am 3. November ej. in der h. Taufe den Namen Claus empfing; desgleichen am 2. Oktober 1642 ein Söhnlein, welches am 2. November ej. in der h. Taufe die Namen Philipp Christian erhielt. —

Genauerer erfahren wir nur von dem erstgenannten Sohne:

II. 106.

Joachim Henning

auf Quesdow.

† c. 1690.

Er machte in seiner Jugend seinen Eltern manchen Kummer und verursachte ihnen viele Kosten. Um das Jahr 1653 wurde er, weil er im Verdachte stand, ein homicidium begangen zu haben, gefänglich eingezogen und saß 2 Jahre in Colberg in Gefangenschaft. Darnach wurde ihm, wie er sich selber ausdrückt, die Captur erlassen und er wurde von der fiskalischen Action in puncto homicidii absolviert und hinwiederum freigestellt. Die Zeit der Captur hatte Joachim Hennings Vater viel Geld gekostet für Miete und Kost. Trotzdem bekannte der Sohn sich d. d. Colberg d. 15. Juli 1658 der Anna Rangke, sel. Matthäus Heisen Witwe zu Colberg, wegen rückständigen Kostgeldes und Hausmiete für die Zeit, da er in Colberg in Captivität gehalten worden, zu einer Schuld von 318 Fl. Im Jahre 1661 verklagte die Witwe Heise ihn wegen der schuldigen 318 Fl. nebst Zinsen (105 Fl.). Klägerin wurde 1664 in einen Bauerhof zu Quesdow immittiert, mußte aber später nochmals gegen ihn klagen, und zwar in puncto turbationis am Bauerhofe.

Im Jahre 1658 hatten Joachim Henning und Peter (II. 65) geklagt, daß ihr Gut Quesdow durch Truppenmärsche ganz ruiniert wäre. Am 12. und 13. Oktober 1657 wären 2 Compagnien brandenburger Dragoner bei ihrer Rückkehr aus Preußen dort gewesen und hätten das Gut verwüstet. In dieser Zeit war Marten Stojenthin aus Stojenthin Pächter von Ouesdow. — Am 9. November 1665 wurde I. H. zu Quesdow, Jürgens Sohn von Tychow, belehnt (640 u. 662). — Im Jahre 166? versteuerte er zu Tychow 14 5/16 Hakenhufen (645). Laut Vertrag vom 19. und 20. September 1672 überließ er sein Gut Gr.-Quesdow mit 11 steuerbaren Hufen an Peter (II. 65) und behielt nur ein Gütlein in Tychow und 3 5/16 steuerbare Hufen für sich. Peter aber übernahm dafür Joachim Hennings Schulden im Betrage von 6266 Fl. zu bezahlen (653). Nach v. d. Osten 357 starb J. H. c. 1690, und zwar ohne Erben.

Wir wenden uns nun zu Hennings, des älteren Bruders von Georg, Söhnen. Es waren ihrer zwei: Philipp und Hartwig.

II. 104.

Philipp

auf W.-Tychow.

† c. 1666.

Er wurde am 10. November 1617 getauft. Im Jahre 1655 stellten Philipp und sein Oheim Jürgen zu Tychow und Quesdow 1 Lehnpfund (632). — Am 9. November 1665 wurden bereits Philipps Söhne: Christoph und Philipp, minorenes et absentes, belehnt (640 u. 662). Philipp war laut Kb. von W.-Tychow am 6. Juli 1657 gestorben.

Philipps Gemahlin war: Anna Agnisa von Heymen¹²¹, des fürstlich pommerschen Oberhofmarschalls und Landrats Christoph v. H., Erbherrn auf Poblitz und der Anna von Massow, aus dem Hause Zozenow Tochter. Es wurden ihnen zwei Söhne: 1) Christoph und 2) Philipp Hartwig (II. 140 u. 141) und vier Töchter geboren. Die Namen der letzteren sind:

1) Agnisa Margaretha.

Dieselbe blieb unverheiratet und starb c. 72 Jahre alt. Das Kb. von W.-Tychow sagt von ihrem Ende: „1723 den 10. September ist die hochwohlgeborene alte Jungfer Agnisa Margaretha von Kleisten zu Abend christüblich und hochadlichem Gebrauche gemäß mit einer gehaltenen Standrede in dero Begräbnis beigesetzt, nachdem sie den dritten ej. auf vorhero mit großer Devotion genommenes h. Abendmahl etwa gegen Uhr drei Nachmittage gar sanft und selig in Gott, ihrem Herrn, ihrem Heilande und Erlöser entschlafen.“

2) Anna Sophia,

getauft den 17. November 1653, starb den 6. November 1691 und wurde den 17. November ej. beigesetzt.

3) Elisabeth Hedwig,

getauft den 3. April 1655, ward am 17. November 1692 mit Pastor Antonius Schmied zu W.-Tychow getraut; und

4) Barbara Adelheid,

getauft Domin. 21. p. Tr. 1656.

Philipps Witwe lebte noch 30 Jahre. A. 1667 versteuerte sie zu Tychow 16 5/16 Hakenhufen (645). Laut Vertrag vom 19. und 20. September 1672 hatte sie aus Quesdow 300 Fl. Capital zu erhalten (653). Im Jahre 1687 starb sie. Das Kb. von W.-Tychow schreibt: „1687 den 15. Dezember wurde die hochedelgeborene Frau Anna Agnisa von Heymen, des weiland hochedelgeborenen Herrn Philipp v. Kl. nachgebliebene 30jährige Witwe, welche im Oktober verwichenen Jahres selig entschlafen, mit christl. adl. Gebrauch beerdigt.“¹²²

Philipps Bruder:

II. 105.

Hartwig,

† jung,

wurde am 10. Juli 1620 geboren und am 18. ej. getauft. Nach v. d. Osten (358b u. 100) ist er jung im Kriege geblieben.

¹²¹ Im Kb. von W -Tychow ist der Name bald von Heymen, bald von Heiman geschrieben.

¹²² Diese Notiz ist in das Kb. wohl erst zu Anfang 1688 aufgenommen worden, deshalb ist das Jahr 1687, in welchem die Witwe starb und begraben ward, ein verwichenes Jahr genannt.

Philipps Söhne waren:

II. 140.

Christoph

auf W.-Tychow,

geb. den 23. April 1650 und den 7. Mai ej. getauft. Er wurde im Jahre 1665, noch minorenn und abwesend, belehnt (640 u. 662). Er nahm Kriegsdienste, kam aber im Kriege um und wurde zu Soest in Westfalen begraben. Dies geschah, nach Quandt's Berechnung, vor 1698, nicht, wie in der Stammtafel angegeben, c. 1720. Mit dem obigen Kriege ist jedenfalls der dritte, von Ludwig XIV. 1688 unternommene Raubkrieg gemeint, in welchem Kurfürst Friedrich III. mit seinen tapfern Truppen bekanntlich der Retter Deutschlands wurde. Dieser Krieg wurde durch den Frieden von Ryswick 1697 beschlossen.

II. 141.

Philipp Hartwig

auf W.-Tychow,

Philipps anderer Sohn, getauft den 12. September 1652. Am 9. November 1665 wurde er belehnt (640 u. 662). In diesen Urk. wird er einfach Philipp, Philipps minorenn Sohn genannt. Er war damals abwesend. Für ihn und seinen Bruder Christoph mutheten Peter und Rüdiger zu W.-Tychow (II. 65 u. 66). — Laut Urk. 651 des Jahres 1672 restierte Ph. H. mit Jürgen von Tychow und Quesdow für 1 Pferd 40 Tlr. — Am 24. September 1680 schwur er den Lehneid (647). Desgleichen huldigte er am 11. Oktober 1699 (675). Im Jahre 1704 hatte er von Tychow 2/3 Lehnnpferd zu halten.

Philipp Hartwig war drei Mal vermählt:

- 1) mit Anna Sophia von Schachtmann aus Polen, etwa 1673;
- 2) am 27. September 1683 mit Elisabeth Sophia von Grape aus dem Hause Carvitz. Dieselbe starb am 9. Januar 1701 in den Wochen; und
- 3) am 1. Juli 1702 mit Anna Margaretha von Somnitz.

In diesen drei Ehen wurden ihm 10 Töchter und sieben Söhne geboren. Die Namen der Töchter sind:

1) Anna Sophia,

geb. den 10. Mai 1674. Dieselbe wird in den Kommunikanten-Registern von W.-Tychow a. 1766 und 67 ein „altes Fräulein“ genannt. Sie starb den 24. Juli 1767 im Stickhusten, 82 I. 2 M. 14 T. alt;

2) Johanna Alet (Adaletha=Adel);

3) Margaretha Elisabeth;

4) Maria Agnes,

getauft den 18. Dezember 1678, *starb 16. Oktober 1754*, heiratete am 26. Oktober 1702 den Lieut. Claus Michael v. Pirch *auf Nossinke*;¹²³

5) Dorothea Esther,

get. 1. Dezember 1689;

6) Gottlieb,

getauft den 3. August 1693, starb 5. Februar 1696;

¹²³ Schriftwechsel im Familienarchiv (2011)

7) Maria Eleonora,

geb. 1. November 1694 und get. den 11. ej.;

8) Martha,

get. den 9. Januar 1701, starb am 16. ej.;

9) Barbara Hedwig,

get. den 26. August 1703. Sie wurde die Gemahlin des Joachim Siegmund von Bandemer, Erbherrn auf Rotten und Langwitz; *nach dessen Tod heiratete sie Carl Eberhard von Stojenthin;*¹²⁴ *eine ihrer Töchter aus 1. Ehe war Barbara Sabina von Bandemer, die Ehefrau des Stiefbruders ihrer Mutter Ewald Georg (II. 185 - Seite 60) und von Ewald Heinrich (II. 200 - Seite 92);*

— und

10) Gottliebe,

get. den 20. November 1707.

Die Söhne sind folgende: 1) Philipp Ludwig, 2) Ernst *Christian*,¹²⁵ 3) Hartwig Reinhold, † 26. Februar 1691 und ward den 6. März ej. beigesetzt. 4) Hartwig Reinhold, 5) Henning Georg, 6) Ewald Georg und 7) Hartwig, get. 22. August 1706. — Von diesen 7 Söhnen fehlen in der Stammtafel die ad 3 und 7 angegebenen, von welchen der Erstere frühzeitig gestorben ist.

*Es existiert ein Testament von 1713.*¹²⁶ Ph. H. war im Jahre 1717¹²⁷ bereits tot, da in dem genannten Jahre seine dritte Gemahlin als Witwe bezeichnet ist. — Die Witwe kaufte am 28. Oktober 1729 einen Teil von Notzkow von denen v. Natzmer, verkaufte denselben aber am 31. Oktober 1731 an Jürgen Siegmund v. Zitzewitz.¹²⁸

II. 181.

Philipp Ludwig.

Philipps Hartwigs ältester Sohn. Ihm ward am 11. Januar 1688 von Daniel Dietrich v. Hebron zu Damnitz die Anwartschaft auf das Hebronsche Stipendium erteilt, weil man von ihm hoffte, er werde vor Andern solchen „Zuschub“ wohl anwenden. Da er besondere Neigung und Fähigkeit zum Studiren hatte, ward ihm die Anwartschaft auf das Stipendium am 22. März 1690 bestätigt. Im Juli 1698 heißt es von ihm: „hat itzo mit Gottes Hülfe seine Studia so weit gebracht, daß der Vater ihn nunmehr zur Absolvierung derselben auf eine Universität zu versenden geneigt.“ Über sein späteres Leben haben wir leider keine Nachrichten. Er muß vor dem Jahre 1768 gestorben sein, in welchem sein jüngerer Bruder Ewald Georg ohne Lehnserben starb. — Nach Thielow starb Ph. L. ohne Erben.

¹²⁴ Brüggemann, Band 2 Teil 2, S. 998 (2011)

¹²⁵ 1. Auflage Ernst Christoph. Lt. Namensregister S. 660 lag ein Druckfehler vor.

¹²⁶ Schlawe Testament des Philip Hartwich von Kleist auf Tichow Original auf Papier, 4 Bl. geh. Zeugen: Christian Wurch, Hans Bahr, Christian Neuenfeldt Notar: Friedrich Steindorff 2 aufgedr. Siegel 5 Unterschriften 1713 Februar 11. Rep. 2 Privata Nr. 1069 alt: Nr. 677 Landesarchiv Greifswald (2006)

¹²⁷ „Blankenseesche Hufenclassification“ von 1717. A. von Livonius: Die Bevölkerung der Kreise Stolp, Schlawe und Rummelsburg kurz nach 1700. Aus: Ostpommersche Heimat 1939. Zu Wendisch Tychow. (2021)

1. Aufl.: war 1721 bereits tot, da in dem genannten Jahre seine dritte Gemahlin als Witwe bezeichnet ist: „Patronin Witwe v. Kl., geb. v. Somnitz.“

¹²⁸ Brügg. III. 879

II. 182.

Ernst Christian.

† vor 1768,

zweiter Sohn Philipp Hartwigs, getauft den 24. September 1688, im Kb. von W.-Tychow und in sämtlichen Familien-Urk. Ernst Christoph genannt. Er starb auch vor 1768, und zwar ohne Erben.

II. 183.

Henning Jürgen,

Ph. Hartwigs fünfter Sohn, getauft den 7. Juni 1692, starb am 29. Dezember 1696.

II. 184.

Hartwig Reinhold,

Philipp Hartwigs vierter Sohn, get. 20. Juni 1691, nachdem der dritte Sohn gleiches Namens am 26. Februar zuvor gestorben war. Auch er starb ohne Erben, und zwar vor 1768.

II. 185.

Ewald Georg,

General-Major auf W.-Tychow,

geb. 1698, † 1768.

Philipp Hartwigs sechster Sohn, get. den 11. Mai 1698. Er trat schon früh in Kriegsdienste und „avancierte durch alle Stufen.“¹²⁹ Am 12. Juni 1719 war er Fähnrich beim Infanterie-Regiment Markgraf Heinrich Nr. 12, und am 10. Juni 1724 Sec.-Lieut. Im Juni 1727 wurde er cassiert. Am 7. November 1727 trat er als Sec.-Lieut. beim Inf.-Regt. Thiele Nr. 25 ein. Am 20. April 1729 ward er Prem.-Lieut., am 8. April 1732 Stabs-Capitain. Am 16. August 1737 wurde er Compagnie-Chef, am 15. Mai 1739 Major und am 31. Mai 1743 Oberstlieutenant im Inf.-Regt. Jung Schwerin Nr. 32. Am 30. September 1743 huldigte der Oberstlieutenant Ewald Georg auf W.-Tychow, sel. Ph. H.'s 6. Sohn, per mandatum des Hofrats Joachim Magnus v. Kl. (684). Am 30. Oktober 1745 wurde er Oberst und Commandeur des Regiments Hautcharmoy Nr. 28. Am 8. September 1754 wurde er General-Major.

v. d. Osten (184) sagt von ihm: „Er hat allen drei berühmten schlesischen Kriegen mit aller Reputation beigewohnt.“ Im zweiten schlesischen Kriege kommandierte er in der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 ein Grenadier-Bataillon, welches aus den Grenadier-Compagnien der Regimenter v. Flans und l'Hopital bestand. Dies Bataillon stand in der Schlacht im ersten Treffen, auf dem rechten Flügel und kam scharf in's Feuer, so daß 1 Unterofficier und 24 Gemeine todt und 5 Oberofficiere, 3 Unterofficiere und 111 Gemeine verwundet waren. An der Spitze dieses Bataillons tat der Oberstlieutenant v. Kl. sich mehrfach hervor und ward in der Schlacht verwundet.

Wegen seiner Verdienste und tüchtigen militärischen Leistungen im Kriege und im Frieden gab der König ihm a. 1754 die Amtshauptmannschaften zu Oletzko im Littauischen und zu Freienwalde und Neuenhagen in der Mark Brandenburg, und im September ej. wurde er mit einer besonderen Pension zum Commandanten des Forts Preußen bei Neiße ernannt. Am 2. Mai 1758 erhielt er die erbetene Demission. Demnach scheint er im siebenjährigen Kriege nicht wieder Dienste genommen zu haben.¹³⁰

¹²⁹ v. d. Osten 184.

¹³⁰ Dr. Pauli: Leben großer Helden VI, p. 211 und Biograph, Lexikon II p. 282

Der General-Major von Kl. ist, wie sein Vater, drei Mal vermählt gewesen:

1) mit einem Fräulein von Kettelhack;

2) mit Essa Margaretha v. Kl. (II. 93), welche am 26. Dezember 1765 starb. Nach deren Tode erbte er den von ihr am 22. Oktober 1751 im Concurs des Martin Rüdiger v. Kl. gekauften Teil von W.-Tychow.

Am 22. August 1766 setzte er seiner Stiefschwester Tochter: Barbara Sabina, geb. von Bandemer, Tochter des † Joachim Siegmund v. B., gewesenen Erbherrn auf Rotten und Langwitz, und der Barbara Hedwig v. Kl., zur Universalerbin ein und vermählte 3) sich, bereits 69 Jahre alt, am 11. Januar 1767 mit ihr. Sämmtliche drei Ehen waren jedoch kinderlos.

Am 11. Oktober 1768 starb der General-Major Ewald Georg v. Kl. am hitzigen Brustfieber, 70 J. 5 M. alt. Er wird im Kb. Herr von ganz Tychow und einziger Patronus genannt. — Seine Witwe überließ nach dem Vergleich vom 12. Januar 1770 ganz W.-Tychow dem nächsten Lehnsfolger, ihrem nachmaligen Gemahl, dem Hauptmann Ewald Heinrich v. Kl.

Mit Ewald Georg starb der Wendisch-Tychower Seitenzweig des Dubberower Stammes aus. Die W.-Tychower Güter fielen an die Vettern zu Crolow und Dubberow.

Wir geben die Stammtafel von:

II. 24	und	II. 25.		
Paul.		Henning.		
50.		54.		
Friedrich.		Peter, der Lange.		
67.		68.	69.	
Henning.		Ewald.	Georg.	
104.		105.	106.	
Philipp.		Hartwig.	Joachim Henning.	
140.		141.		
Christoph.		Philipp Hartwig.		
181.	182.	183.	184.	185.
Philipp Ludwig.	Ernst Christoph.	Henning Sürzen.	Hartwig Reinhold.	Ewald Georg.

Crolower Ast

Wir wenden uns nun zu der andern Seite des Dubberower Stammes, zu dem Crolower Aste. Diese Seitenlinie wurde durch Christopher (II. 14), Peters (II. 5) andern Sohn, fortgepflanzt.

Christopher hatte drei Söhne: 1) Carsten, 2) Magnus und 3) Georg (II. 26—28), deren Lebensbeschreibungen wir zunächst bringen.

II. 26.

Carsten

geb. c. 1532, † 1562.

Er wandte sich dem geistlichen Stande zu. Am 7. Januar 1547 erhielt er als Cleriker, nachdem sein Vater Christopher, als Senior der Patrone, ihn dem Bischofe Bartholomäus präsentiert, eine Vicarie in der Pfarrkirche zu Belgard (das spätere Pumlowsche Stipendium) (470). In dieser Urk. wird er "Nobilis adolescens Christianus Kl., clericus Dioecesis Camminensis" genannt. — Am 8. November 1557 stimmte er mit seinem Bruder Magnus dem schon früher erwähnten Vertrage zu, den sein Vater mit seinen Vettern Peter, Paul und Henning abschloß (482).

In demselben Jahre ließ der Rat der Stadt Greifenberg den Carsten Kl. aus Dubberow nebst Otto Manteuffel aus Rottnow, Jürgen Mellin und Paul Locksteden wegen angefangenen Mutwillens in der Stadt arretieren, ließ sie aber auf Kaution wieder los.¹³¹

Vermählt war Carsten mit Gerd Rahmels Tochter auf Wusterwitz: Anna, welche ihn: einen Sohn Lorenz (II. 52) und eine Tochter Christina gebar. Letztere heiratete *am 14. März 1594* Nicolaus Gerhard v. Zastrow auf Cölpin und Wusterhanse, *geb. August 1561, † 1604*.¹³²

Als Carsten im Frühjahr 1562 eine Reise zu seinen Schwiegereltern nach Wusterwitz machte, wurde er unterwegs von seinem Diener Matz mit einem Dolche erstochen. Der Mörder wurde von Colbatz aus steckbrieflich verfolgt (485). Am 21. Oktober 1562 ersuchte Bischof Herzog Johann Friedrich den Herzog Albrecht in Preußen, den etc. Matz anzuhalten (486).

Carsten war noch jung, als er ums Leben kam, und hinterließ eine junge Witwe und ein kleines Kindlein. Seine Tochter Christina lebte a. 1594 noch. In diesem Jahre verpfändete ihr Bruder Lorenz, um ihre Aussteuer abzutragen, zwei Bauerhöfe zu Kieckow und einen Anteil an der dortigen Mühle (540).

II. 27.

Magnus

auf Dubberow.

† c. 1614.

In der Urk. vom 8. November 1557 wird er als der andere Sohn Christophs mit aufgeführt (482). Am 30. Oktober 1568 wurde er mit seinen Vettern Peter, Paul und Henning und mit seinem Brudersohne Lorenz belehnt (491). Am 22. Februar 1575 wurde Magnus zu Dubberow für sich und im Namen seines Bruders Carsten unmündigen Sohnes Lorenz, desgleichen im Namen Paul Kleist's zu Crolow nachgelassenen unmündigen Sohnes Friedrich belehnt (501. 502 u. 507). Im Jahre 1577 besaß M. zu Boissin 2 Bauern mit 3 Hakenhufen, Klein-Dubberow ganz mit 12 Bauern und der Mühle, in s. 18 1/2 Hakenhufen und Groß-Dubberow halb mit 8 Bauern und 2 Kathen, in s. 12 Hakenhufen, in Kieckow 2 Bauern mit 4

¹³¹ Geschichte der Stadt Greifenberg in Pommern, Hermann Riemann, Greifenberg 1862, S. 45 (2012)

¹³² Jahrbuch des Deutschen Adels, hrg. Deutsche Adelsgenossenschaft, Berlin 1896, S. 971 (2010)

Hufen, in Mandelatz 4 Bauern mit 6 Hufen, in Muttrin 4 Bauern mit 7 Hufen, in Siedkow 1 Bauer mit 1 Hufo und in Zadtkow 2 Bauern mit 3 Hufen (518). — Am 27. Mär; 1601 wurde er auf's Neue belehnt (546a u. 547), desgleichen am 19. September 1605 (553 u. 555) und am 6. Mai 1608 (563b u. 564). Im Jahre 1613 stellte er 2 Lehnperde (575).

Am 15. März 1600 war Magnus bei dem Leichenbegängnisse Herzog Johann Friedrichs mittätig; er führte das Pferd hinter der dritten herzogl. pomm. Fahne. — Ferner sagen die Cop. Act. Nr. 98: „Ein Magnus v. Kl. hat 1603 Herzog Barnims XI. (es ist Barnim XII. gemeint, † 1. September 1603) Leichenbegängnis beigewohnt, ob es dieser ist oder ein anderer, ist nicht zu indagiren.“ v. d. Osten (32) aber sagt: „Es wird wohl dieser sein.“ Da nun um jene Zeit keine anderer Magnus Kl. zu Dubberow existierte, so ist unzweifelhaft, daß der am Leichenbegängnisse Herzog Barnims XII. teilnehmende Magnus der unsere ist. Er ging vorn im zweiten Gliede.¹³³ Desgleichen nahm M. am 9. April 1606 an dein Leichenbegängnisse Herzog Bogislav's XIII. teil, bei welchem er auch vorn im zweiten Gliede dem Sarge folgte.

Die über M. gesammelten Notizen von Kratz und Quandt werfen im Übrigen kein günstiges Licht auf ihn. Er hatte viele Schulden und wurde in viele Prozesse verwickelt. A. 1557 bekannte er sich dem Martin vom Wolde, zur Schnackenburg erbgesessen, zu einer Schuld von 400 Fl. Im folgenden Jahre lieh er für seinen Schwager Karsten Münchow zu Sidow noch 100 Fl. dazu. A. 1587 klagten Wolde's Söhne, Jürgen und Renner, gegen ihn wegen dieser 500 Fl. Im Jahre 1589 baten sie Immission in des Magnus zwei Bauerhöfe zu Boissin, welche sie auch erhielten. — A. 1587 klagte gegen ihn Adam Weyer zu Plantikow wegen der 100 Fl. Schuld, welche des Magnus Vater, Christopher von H. Butzke, geliehen hatte und die an ihn zediert war. M. bot ihm zum Pfande „boßlich abgemergelte Pferde“, welche er anzunehmen sich weigerte. Außerdem schuldete M. der Vicarienkasse in Belgard einige hundert Floren und wurde wegen unregelmäßiger Zinszahlug mehrfach verklagt. — Im Jahre 1575 klagte Richard vom Wolde wider ihn in puncto turbatae jurisdictionis etc. Kl. hätte ihn ersucht, den Hans Prybe, als des Kirchendiebstahls verdächtig, gefangen zu setzen; er hätte dies auch getan. In seiner Abwesenheit aber hätte Kl. sich desselben bemächtigt und ihn in eigenen Verwahrsam genommen, „in die Kirche zu Syttkow, bei das hohe Altar, in sein eigen Eysen gelegt“, auf eine Woche dort gefänglich gehalten und hätte ihn darnach ohne Anklage torquieren, hinrichten und vom Leben zum Tode bringen lassen. — M. nannte den Kläger vor dem Hofgericht einen Schelm und verlogenen Mann.

Im Jahre 1580 verklagte derselbe Richard vom Wolde den M. in pt. violentiarum an seinem Hofmeister Drewes Mantzken, den M. mit geschmiertem Rohre überfallen und gröblich geschmäht, indem er ihn „alter, katzgrauer Schelm und verlaufener Dieb“ gescholten, ihm auch nach den Augen gestochen hätte.

A. 1598 klagte Reimer vom Wolde zur Schnackenburg wider ihn, daß er seinen Hofmeister beim Pflügen mit „Rohren und andern tödtlichen Gewehren“ überfallen und vom Leben zum Tode bringen wollen, wenn dieser ihm nicht entwichen. Dem Wolde war ein Hund fortgekommen. Sein Hofmeister hatte Kleist's Diener gefragt, ob er nicht wüßte, wo der Hund wäre, da er Kleisten früher geliehen gewesen wäre. Hierüber aufgebracht, wäre Kleist am Sonntage nach der Predigt dem Hofmeister durch das Dorf Siedkow nachgelaufen, ihn zu greifen, und hätte seinem Diener zugerufen, er sollte den Hofmeister durchschießen, ob es ihm auch 1000 Tlr. kostete. Der Hofmeister aber wäre über Zäune gesprungen und hätte sich versteckt. Alles Volk aber wäre aus der Kirche gelaufen, dies anzusehen und hätte den Priester allein gelassen. — Kleist weigerte sich, vor dem Belgarder Burggericht sich zu stellen, sagte auch aus, daß des v. Wolde polnischer Hofmeister sich mit solcher „unerhörten Üppigkeit betrüge, als ob kein Landvogt im Lande wohnte; derselbe wäre mit gespanntem Rohre auf ihn losgegangen u. s. w.

Im Jahre 1606 geriet Kleist in Streit mit Richards vom Wolde zu Siedkow Vogt und Holzwärter Hans Zültze. v. Wolde hatte dem M. erlaubt, aus dem Walde zu Siedkow Holz zu holen. Bei dieser Gelegenheit geriet M. in Streit mit dem Vogte, nach dessen Meinung Kleist sich zu viel Holz holte.

¹³³ D. Cramer Leichenpredigt auf Barnim XI. Ed. 1603. Stettin

Der Vogt sagte aus, daß Kleist seine Büchse auf seinem (des Vogtes) Kopf zerschlagen, „dat ick in etliken tiden nicht wüßte, dat ick ein Minsche was, un de Balbirer an my verzagede.“ Zültze ging nach Polen und forderte M. zum Ersatze der Kurkosten auf, und als dies vergebens, schickte er einen Brandbrief (Absageschreiben) an die um Dubberow liegenden Dörfer, insonderheit nach Boissin — „denn gy schölen idt so wol entgelden, als he —“ falls er nicht bis Ostern befriedigt wäre. Kl. wandte sich dieserhalb an den Belgarder Hauptmann und Landvogt. Er sagte dabei aus, daß er den Zültze nur mit der Peitsche geschlagen hätte.

Es liegt endlich noch eine Klage aus dem Jahre 1600 wider M. vor. Georg v. Wolde's Wittwe zu Siedkow klagte wider ihn, daß er sie am Patronat zu Siedkow störte, einen Kathen auf der Priesterwurth gebaut und mit loseem Gesindel besetzt hätte; er hätte auch eine untüchtige Person gegen Geldgeschenke zum Pfarramt vocirt. Zur Zeit der Reformation hatte nämlich der Besitzer von Siedkow, Eghardt v. Wolden, zugleich das Pfarramt zu Siedkow verwaltet. Magnus aber berief um das Jahr 1553 den Johannes Moltzan in das dortige Pfarramt und nach dem Tode desselben den Richard Moltzan, wahrscheinlich des Vorigen Sohn. Aus dem Jahre 1591 ist eine Kirchenmatrikel von Siedkow und Pumlow vorhanden, in welcher Magnus Kl. zu Dubberow als Patron verzeichnet steht. Unterschrieben ist dieselbe jedoch von ihm nicht, weil er des Schreibens unkundig war.

Im Jahre 1615 ist schon von Magnus Witwe die Rede. Ihr Gemahl wird also 1614, wie in der Stammtafel angegeben ist, gestorben sein. In der Urk. 546 wird sie „Sophia Monchowen“ genannt. Sie war des fürstl. pomm. Hofmarschalls und Hauptmanns zu Belgard und Colbatz Jacob von Münchow und der Anna von Massow aus Bublitz Tochter. Sie schenkte ihrem Gemahl 4 Töchter und einge Söhne.

Die Namen der Töchter sind:

1) Sophia,

welche an Adam v. Versen auf Burzlaff vermählt wurde,

2) Dorothea,

nachmalige Gemahlin des fürstl. Wollinschen Hauptmannes Hans v. Zastrow auf Risnow,

3) Ursula,

nachmalige Gemahlin Peters Kl. auf Pumlow, des Sohnes Wilhelms, Landvogtes zu Stolp — und

4) Anna,

Gemahlin des Wedig Bernd v. Blankenburg auf Petershagen.

Anna klagte nach dem Tode ihres Vaters, daß ein gewisser Peter Zollner ihrem Vater bei dessen Lebzeiten, im Wege der Execution, wegen Schulden alles Schafvieh abgenommen. Bei dem Verlaufe desselben zu Belgard hätte sie die Schafe mit ihrem eigenen Gelde erstanden; ihr Schwestermann Hans v. Zastrow, fürstl. Wollinscher Zeugmeister, zu Risnow erbgesessen, hätte ihr die Hälfte abgekauft und die andere Hälfte für sie in den „ihnen unbesetzten und angewiesenen Dubberowschen Gütern“ auszuwintern und zu füttern versprochen. Nun hätte der fürstl. Rentmeister Esaias Schacht wegen einer Schuld ihres Paters von 75 Fl. die Schafe mit Beschlag belegt. Sie bat um Aufhebung der Beschlaglegung und daß der Rentmeister an den Lehnsfolger von Dubberow, Lorenz zu Crolow, gewiesen würde, da sie nicht pflichtig wäre, ihres Vaters Schulden zu bezahlen.

Außer diesen 4 Töchtern hatte M. auch Söhne, wie sämtliche Familien-Urk. bezeugen. Nach der Urk. vom 21. März 1578 hatte M. Söhne, welche in 6 bis 7 Jahren sich zu den Studiis begeben konnten (520). Jedoch erfahren wir nur den Namen des einen der Söhne, des Christoph (II. 53).

Er war Christophers jüngster Sohn. In keiner der vorhandenen Familien-Urk. wird seiner Erwähnung getan. Allein nach Urk. 488 vom 13. Februar 1565 steht fest, daß Christophorus einen Sohn mit Namen Georg gehabt. Derselbe resignierte an dem genannten Tage die Belbucksche Vicarie. — Als Herzog Barnim XI. am 30. Oktober 1568 die Kleiste zu Tychow, Crolow und Dubberow mit ihren väterlichen Lehnen belehnte, lebte von den drei Brüdern nur noch Magnus. Georg ist mithin vor 1568 gestorben (491).

Von den drei Brüdern hatten also Carsten und Magnus je einen Erben. Carstens Sohn hieß:

II. 52.

Lorenz

auf Crolow und Dubberow,

geb. 1551, † 30. August 1629.

Am 30. Oktober 1568 ward L. belehnt (491); desgleichen am 21. Februar 1575. Er war damals noch unmündig, muß also Ende des Jahres 1551 oder Anfang 1552 geboren sein. Für ihn ward sein Oheim Magnus belehnt (501. 502 u. 507). — Bei der Erbteilung mit Magnus, seinem Vaterbruder, war ihm seines Großvaters Christopher Schuld an Scholastika Bonins, im Betrage von 300 Fl., zugefallen. Bis zum Jahre 1582 hatte Lorenz weder Capital noch Zinsen gegeben, deshalb wurden die Bürgen beim Burggericht Belgard belangt.¹³⁴ Am 8. August 1594 verpfändete L., um seiner Schwester Christina, welche an Claus v. Zastrow auf Cölpin und Wusterhanse verheiratet wurde, Aussteuer zu berichtigen, zwei Bauerhöfe zu Kieckow und seinen Anteil an der Kieckower Mühle an Adrian Kl. zu Voldekow für 675 Tlr. oder 900 Fl. pomm. Sein Vaterbruder Magnus prozessierte dagegen, jedoch ohne Erfolg, denn der Herzog bestätigte den Contract (540). -- Im Jahre 1601 war Lorenz außer Landes. Am 27. März 1601 ward er, „ausländisch“, belehnt (546b u. 547); desgl. am 19. April 1605 (553 u. 555). Am 6. Mai 1608 ward er auf's Neue belehnt, steht aber unter den Abwesenden verzeichnet (563b u. 564). Am 26. Februar 1618 ward er zu Dubberow und Crolow belehnt (585 u. 588); desgl. im Jahre 1621 (593 u. 594). — Im Jahre 1626 stellte er 3 Lehn Pferde wegen Dubberow und Crolow (604). — Im Jahre 1628 versteuerte er zu Crolow 29 1/2 Hakenhufen, 2 Cossäthen, 1/2 Müller und 1/2 Schmied, zu Schlackow 2 Hufen, zu Dubberow und Crolow 44 Hufen, 1 Müller, 1 Schäfer und 1 Schäferknecht; außerdem versteuerte Daniel für ihn zu Crolow 4 Hufen (606).

Am 20. Juni 1605 sehen wir Lorenz zu Crolow bei dem Leichenbegängnisse Herzog Casimirs IX., in Stettin. Er befand sich unter den 20 Trägern des Sarges. — Am 9. April 1606 war er bei dem Begräbnis Herzog Bogislavs XIII. unter den 24 Trägern des Sarges.

Über den Prozeß, welchen Georg (II. 44) 1617—21 mit ihm hatte und welchen Ausgang derselbe genommen, haben wir bereits in dessen Lebensbeschreibung des Näheren berichtet.

Vermählt war Lorenz mit Barbara v. Kleist, des Asmus auf Damen, fürstl. pomm. Hauptmannes zu Cöslin und der Catharina v. Heydebreck Tochter, mit welcher er 4 Söhne: 1) Asmus, 2) Christian, 3) Heinrich und 4) Georg Heinrich (II. 70—73) und 4 Töchter zeugte:

1) Anna,

¹³⁴ Ungedr. Urk. 524d.

Gemahlin des Franz v. Boehnen auf Culsow, fürstlich pomm. Rats und Hauptmannes zu Cöslin¹³⁵;

2) Catharina,

welche an Christoph v. Puttkamer, des Nicolaus auf Grünwald, fürstl. pomm. Hauptmannes zu Bütow Sohn vermählt ward;

3) Barbara,

Gemahlin des Christian v. Kleist, eines Sohnes von Richard auf Damen; — und

4) Christinn,

Gemahlin des Hans Siegmund v. Waldow, des Caspar auf Gleissig Sohn.¹³⁶

Lorenz starb am 30. August 1629.

Auch Magnus hatte nur einen Lehnserben:

II. 53.

Christoph.

† vor 1618.

Die Familien-Autoren sagen von ihm nur Folgendes: „Christoph auf Dubberow und Crolow hatte zur Ehe: Ida von Blankenburg, aus dem Hause Karckow, ist aber mit derselben ohne Erben verstorben, wodurch die Dubberower Lehne an Lorenz Kl., Carstens Sohn, auf Crolow verstanten.“ — Thielow schreibt ihnen einen Sohn Henrich zu, der 1608 jung verstorben wäre. Von demselben finden wir jedoch in den andern Urk. keine Spur. In dem Belehnungsregister vom 6. Mai 1608 fehlt Christophs Name zwischen dem seines Vaters Magnus und seines Veters Lorenz. Daraus schließen wir mit Quandt, daß Christoph vor der Ausfertigung des Lehnbriefes, also vor 1608 gestorben.

In Lorenz Nachkommen blühte der Crolower Zweig etwa ein und ein halb Jahrhundert weiter. Seine Söhne waren:

II. 70.

Asmus.

Derselbe ist jung verstorben.¹³⁷

¹³⁵ Grabmal von Franz Böhn und seiner Frau Anna, geb. von Kleist, in 'Alte und neue Grabdenkmäler im Kreise Stolp i. Pom. (in Stadt- und Landkreis gesammelt, gezeichnet und beschrieben von Rudolf Hardow)', Kommissionsverlag Oskar Eulitz, Stolp 1930 (2006)

Der Grabstein befand sich an der Ostwand ganz in der nördlichen Ecke der Kirche in Kulsow. Er besteht aus zwei Teilen, die aneinander gefügt sind. Der obere halbrunde Aufsatz trägt eine Inschrift, wonach der Grabstein 1626 von dem Domherrn von Kolberg und fürstlichen Kammerrat Frantz von Boehn für sich und seine Gattin Anna, eine geborene von Kleist, gesetzt worden sei. Die Oberkörper der beiden Personen sind als Lebende mit der ritterlichen Tracht im Hochrelief dargestellt. (2019)

¹³⁶ In der Descr. gen. 162 u. Cop. Act 161 wird er irrtümlich von Wolden genannt.

¹³⁷ v. d. Osten 84 u. 252b hält ihn irrtümlich für des Lorenz vierten Sohn.

II. 71.

Christian

auf Crolow und Dubberow.

† 1680.¹³⁸

Am 13. Februar 1631 wurde Chr. zu Crolow und Dubberow belehnt (593). Er stellte wegen seiner Güter 3 Lehnperde (614). Chr. hatte 2 Hakenhufen in Gr.-Dubberow und 4 Hufen in Muttrin an den Dekan Wilhelm Kl. verpfändet. Da er die Pfand-Summe von 2167 Fl. 15 Bl. jedoch zur festgesetzten Zeit nicht zurückzahlte, ward er von dem Decan verklagt und versprach in Folge dessen die Pfandstücke zu reluiren und die andern 2 zu Muttrin verpfändeten Hufen gänzlich abzutreten (619). —1639 verpfändete er Crolow.¹³⁹ Am 12. Mär; 1641 überließ Chr. seinem Schwager Hans Siegesmund v. Waldow auf Herzogswalde, da derselbe wegen der Aussteuer seiner Frau noch 3471 Goldgulden zu fordern hatte, sein Gut in Gr.-Dubberow mit 2 Bauern, 2 wüsten B. und 2 wüsten Kossäthenhöfen, außerdem seinen Anteil an Mandelatz, so daß v. Waldow 12 Hakenhufen zu versteuern hatte, während er selbst 24 steuerbare Hufen behielt; er behielt sich ebenso das Vorkaufsrecht vor (620).

Um diese Zeit vocirte Chr. als Patron den Geistlichen Christian Alexandri, aus Schlawe gebürtig, zum Pastor von Siedkow. Derselbe mußte jedoch bald nach Antritt seines Amtes wegen des Eindrucks und der Verwüstungen der Krockowschen Soldateska nach Polen flüchten (1643). Auf dieser Flucht rettete er die Pfarr- und Kirchen-Matrikel de a. 1591, und bei seiner Rückkehr 1644 suchte er Kirche und Pfarre durch den Beistand des Kgl. schwedischen Amtshauptmanns wieder in Stand zu setzen.

Vom 14. bis 17. April 1645 wurde, nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges, im Belgarder Quartiere eine Revision auf dem Lande gehalten. Bei Gelegenheit derselben erfahren wir über den derzeitigen Zustand der Güter Christians, daß „sein Haus und Hof, auch das ganze Dorf Gr.-Dubberow in jüngster Kaiserlicher irruption dermaßen zernichtet, daß es nicht ärger diene, wie denn in seinem ganzen Hofe Alles an Brettern, Böden, Türen und Toren ausgerissen, zerbrochen und ins Lager geführt, daß nicht einer Hand breit allda geblieben, ferner daß im ganzen Dorfe Klein-Dubberow auch nicht mehr als ein Haus zu finden, so noch zu gebrauchen, daher es denn kommen, daß er so wenig, als seine armen Leute Wohnung und Unterhalt darin haben können.“ — Chr. hatte sich deshalb auf seine andern Güter begeben und seine Bauern waren nach Polen gegangen. — Auch die Mühle bei Dubberow war gänzlich ruiniert, Stein und Eisenwerk zu nichte gemacht und weggenommen, und keine Mittel vorhanden, sie wieder in Stand zu bringen. Alles Korn und Heu hatten die Kaiserlichen in's Lager geholt. Kein Pferd, keine Kuh, kein Ochse, kein Schaf war vorhanden, auch der Schafstall ganz zunichte gemacht. — Ganz Mandelatz war wüste und öde und im ganzen Dorfe nicht mehr, als ein Bauersmann zu finden, welcher Christians Schwager, Waldow, „zuständig“ war (623). Nach der Musterung vom 25. April 1655 hatte Chr. zu Dubberow und Crolow, wie bisher, 3 Lehnperde zu halten. Es wurde aber bestimmt, daß er auch für Schlackow, Egsow und Franzen c. pertin. seine Roßdienste zu leisten hätte; dieselben wurden zur Zeit auf 1 Lehnperd festgesetzt (632). — Nach der neu eingerichteten Hufen-Matrikel de anno 1663 versteuerte Chr. zu Boissin nach der Sandes-Vermessung, so a. 1624 geschehen, 1 Hufe und wegen Kl.-Dubberow nach der Vermessung von 1652 3 Hufen (638). — Am 9. November 1665 wurde Chr. auf's Neue belehnt. Als seine Güter werden im Lehnbriefe Dubberow, Crolow und Egsow genannt; er selbst wird Lorenz Sohn, Carstens Enkel und Christophs Urenkel genannt (640 u. 662). — Nach dem Register

¹³⁸ Nach handschriftlichen Notizen in einer Ausgabe der Familiengeschichte soll er 1626 geboren und am 2. August 1680 in Dubberow gestorben sein. Das Geburtsdatum passt nicht zum Heiratsdatum. (2014)

¹³⁹ Stolp Verpfändung des Gutes Crolow durch Christian Heinrich v. Kleist an Ernst Bogislaw v. Budritzki für 7800 Gulden Original auf Papier, 8 Bl. geh. 6 Unterschriften 5 aufgedr. Siegel mit kurfürstl. Konsens v. 20..Juni 1690 durch Heftung verbunden 1639 April 5. Rep. 2 Privata Nr. 1019 alt: Nr. 573 Landesarchiv Greifswald (2006)

der steuerbaren Hufen von 1667 versteuerte er zu Crolow 29 1/2 Hakenhufen, zu Dubberow 13 7/8 Landhufen und zu Boissin 1/2 Landhufe (645). Am 16. Mai 1671 versteuerte er im Ganzen nur noch 23 Hakenhufen. Nach der alten Matrikel versteuerte er zu Dubberow und Crolow 44 Hufen, desgleichen wegen Daniel 4 Hufen. Wegen Versandung wurden 8 Hufen abgerechnet. Von den übrigen possedirten und versteuerten sel. Landrats v. Münchow Erben in Muttrin 6, in Gr.-Dubberow 2, Valentin zu Kieckow 4. Es blieben Christian wegen Klein- und Groß-Dubberow, Mandelatz, Zadtkow und Boissin 28 Hufen. In Gr.-Dubberow hatte sein Vater an Anselm Bonin einen Anteil in dotem verpfändet; derselbe versteuerte 3 Hufen. In Boissin, welches gleichfalls verpfändet war, versteuerten Jeßken Erben von 1 Bauern 2 Hufen, so daß Chr. nur noch 23 Hufen zu versteuern hatte. — Im Jahre 1672 hielt er zu Dubberow 3 Lehnperde und hatte dafür 120 Taler zu zahlen; er restirte davon 86 Tlr. 24 Bl. Von Crolow, Schlackow, Egsow und Franzen c. pt. hielt er 1 Lehnperd, wofür er noch 33 1/3 Taler restirte (651). — Außerdem besaß Chr. noch ein Anteilgut in Zadtkow, welches er seinem Eidam Christian Heinrich v. Kl. auf Raddatz (IV. 25) mit 1300 Fl. pomm. in dotem angerechnet. Letzterer verkaufte dasselbe nach seines Schwiegervaters Tode für 1137 Fl. pomm. an Lorenz Heinrich (III. 294) auf Damen (657).

Christian war mit Barbara Sophia von Kleist, Peters auf Pumlow Tochter vermählt. Mit derselben wurde er a. 1631 auf Martini copulirt. In dieser Ehe wurden ihnen 4 Söhne: 1) Christian Heinrich, 2) Lorenz Wilhelm, 3) Ewald Friedrich und 4) Henning Erdmann (II. 107—110) und 7 Töchter

1) Eva Maria, welche jung starb;

2) Barbara Hedwig,

vermählte sich mit Woitzlaff von Versen auf Burzlaff und Vessin;

3) Anna Ursula,

geb. 1637, ward die Gemahlin des Christian Heinrich v. Kl. auf Raddatz (IV. 25). Am 19. Dezember 1676 wurde ihnen zu Dubberow ein Töchterchen Elisabeth Maria getauft. Letzteres heiratete später wahrscheinlich den Lieutenant Adolph Ernst v. Schnell;¹⁴⁰

4) Dorothea Catharina, get. 12. Februar 1643;

5) Sophia Christina, geb. 12. April 1644, heiratete Anselm v. Bonin auf Gellen;¹⁴¹

6) Elisabeth Hedwig,

get. 6. April 1651, ward dem Dubislaff Jochim v. Kl. auf Damen (III. 201) vermählt;

7) Eleonora,

get. 20. Juli 1656.

Die zweite Tochter Barbara Hedwig war in der zweiten Ehe mit Hans Christoph v. Waldow vermählt. Ihr Gemahl klagte jedoch vor dem 14. Januar 1690 auf Ehescheidung wegen bösllicher Verlassung. Barbara Hedwig sagte wider ihn wörtlich Folgendes aus: „Mein Mann hat in dem Gute, in welches er sich zu mir hineingeheiratet, gesessen, mich hungern und darben lassen, auch sonst übel tractiret, daß ich arme, alte Frau von ihm gehen und Alles hinterlassen müssen, zu meinem Schwiegersohn Elans Moritz Ploetz. Er hat denn in dem Gute so gehauset, daß das Hofgericht ihn hat müssen exmittiren lassen. Er hat mich beschuldigt, ich hätte als ein Heide und Türke bei ihm gehandelt, mich betrunken und mit der

¹⁴⁰ Raddatzer Linie p. 46

¹⁴¹ Die FG nennt 2 Sophia Christinas, die im 17. Jahrhundert einen Anselm v. Bonin auf Naseband und Gellen geheiratet haben, II. 71 und III. 154. In der Familiengeschichte der von Bonin, Berlin 1864, werden 2 Anselm (Nr. 50 und Nr. 68) aufgeführt, die jeweils eine Sophia Christiane von Kleist geheiratet haben sollen. Die Zuordnung zu Anselm (50) bei III. 154 ist auf jeden Fall falsch, siehe dort. Anselm (68), vierter Sohn von Joachim Ernst (54), kommt in den Lehnbriefen vom 17. October 1623 und 15. Mai 1668 vor. Er starb im Jahre 1684. Die Zuordnung scheint richtig. Ihre Tochter Sabina Elisabeth hat Caspar Henning von Kleist (II. 89) auf Groß Tychow geheiratet. (2022)

Tabackspfeife auf den Feuerheerd gesetzt, er hätte mich auf den Hals gekauft, aber nichts mehr davon, als , eine alte Frau gehabt, damit all' sein Glück verscherzet und wollte Jedermann warnen, daß er ja keine alte Frau nehme. Ick habe 13 Kinder zur Welt gebracht, das 14. todtgeboren. Er hat mich „alte versoffene Bestie" genannt." — Dem Manne wurde die Ehescheidung jedoch leid. Er hatte das Gut räumen müssen und wollte gern wieder hinein, deshalb wollte er sich mit seiner Frau wieder vertragen. Sie aber wies ihn ab, weil sie kein Obdach für ihn hätte. „Ich wüßte nicht — sagte sie — wie und wo ich ihm beiwohnen sollte, als unter'm blauen Himmel." — Im Oktober 1691 lebte sie noch. Ihr Vater Christian aber war bereits 1680 gestorben.

II. 72.

Heinrich,

des Lorenz dritter Sohn, starb jung.

II. 73.

Georg Heinrich,

des Lorenz jüngster Sohn. *1625 studierte er in Frankfurt/Oder.*¹⁴² Am 13. Februar 1631 bat sein Bruder Christian um Belehnung für ihn, da er noch minorenn war (593). Im Jahre 1632 wurde er zu Sagerke, auf des sel. Franz Böhn Gütern von einem schwedischen Officier meuchlerisch erstochen. Herzog Bogislav XIV. suchte in einem Schreiben an den schwedischen Gubernator d. d. 13. Dezember 1633 die Bestrafung des Täters nach, um so mehr, da binnen wenigen Tagen ihm drei derartige Fälle vorgekommen.¹⁴³

Die Stammtafel, sowie die Cop. Act. 252 setzten diese Tatsache irrtümlich in das Jahr 1637.

Von des Lorenz 4 Söhnen hatte also nur einer, Christian, Lehnserben. Seine Söhne sind:

II. 107.

Christian Heinrich

auf Dubberow,

geb. 1637, † 1693.

Er wandte sich dem Studium zu. Sein Vater richtete ein Bittschreiben für ihn, behufs Erlangung des Pumlowschen Stipendii, an die schwedische Regierung. Dieselbe genehmigte am 25. September 1645 die Zahlung desselben, jährlich 9 Fl. 14 Bl. Da das Stipendium aber schlecht gezahlt wurde, so bat der Vater, den Landreiter mit der Eintreibung desselben zu beauftragen. Am 12. Mai 1651 treffen wir Chr. H. als Studiosus in Stettin und am 21. Mai 1657 in Königsberg.

Am 19. November 1680 huldigte er (647). Im Jahre 1683 verkaufte er sein Gut Crolow, welches ihm in der Erbteilung zugefallen, an Rüdiger v. Manteuffel; von seinem jüngsten Bruder Henning Erdmann kaufte er dagegen das Gut Dubberow. — Am 22. Januar 1690 war er Mitverordneter des Churf. Commissarius bei Feststellung der Lehn Pferde im Belgarder District. Danach hatte er von Klein-Dubberow, Mandelatz und Boissin 1 Lehn Pferd zu halten. Crolow besaßen dazumal Ernst Bog.

¹⁴² Georg Heinrich von Kleist in Crolow nobilis Pomeranus - 18 1625 Matrikel Universität Frankfurt Oder (2006)

¹⁴³ Zur Tötung von Georg Heinrich Unterlagen von 1632 und 1633 im Archiwum Panstwowe Stettin, Herzogliches Archiv I 1726 S.112 und 114. (2021)

Budritzke's Erben und hatten davon 5/12 Lehnpfund zu halten (667). Rüdiger v. Manteuffel hatte nämlich die für Crolow schuldigen 1300 Fl. pomm. nicht gezahlt, deshalb hatten die Gebrüder v. Kl. das Gut anderweit verkauft, bis es am 28. Januar 1692 in die Hände Peters v. Puttkamer auf Vietzke kam (671).

Christian Heinrich ist zwei Mal vermählt gewesen. Zur ersten Ehe hatte er:

Erdmuth v. Puttkamer, des Churf. hinterpomm. Landrats Werner v. P. auf Vietzow Tochter,
welche ihm 6 Söhne und 8 Töchter geboren hat:

1) Anna Barbara,

geb. 1662 zu Egsow;

2) Barbara Sophia,

geb. 1667, wurde 1688 die Gemahlin des Anton Jacob von Below auf Pennekow und Sellnitz;

3) *Erdmuth* Regina,

geb. 1673, + 1744, wurde, *Kublitz 13. April 1691*, dem Marcus von Puttkamer, + 3. November 1714,¹⁴⁴
auf Deutsch-Plassow und *Kublitz im Krs. Stolp* vermählt;

4) Catharina Maria

wurde am 18. März 1702 die Gemahlin des Hauptmannes de Brün.¹⁴⁵

Die vier jüngsten Töchter starben nach v. d. Osten (112) jung. — Die Namen der Söhne sind:

1) Christian Heinrich, geboren 1663 zu Egsow, gestorben 1664;¹⁴⁶ derselbe fehlt in der Stammtafel;

2) Christian Lorenz; 3) Werner; 4) Peter; 5) Georg Caspar und 6) Anton Jacob (II. 142—146). Zur andern Ehe hatte er Barbara v. Kl., sel. Daniels auf Damen Tochter, mit welcher er keine Kinder hatte, copulirt in Dubberow 24. Juni 1690.

II. 108.

Lorenz Wilhelm

auf Egsow,

geb. 1640¹⁴⁷, † 1700.

Daß er Christians anderer Sohn gewesen, erhellt aus Urk. 657 des Jahres 1685. Er war am 28. Januar 1640 geboren. Am 31. August 1681 huldigte er (657). — Nach dem Verzeichnis der Lehnpfunde vom 22. Januar 1690 hatte er von Egsow 5/12 Lehnpfunde zu halten (667). — Anfang Oktober 1699 kaufte er zu halb Egsow, welches er besaß, die andere Hälfte von Anton (II. 101) hinzu. Er bat durch einen seiner Söhne um Belehnung mit dem ganzen Dorfe Egsow, da er Alters- und Leibesschwachheit halber zur Huldigung nicht persönlich erscheinen konnte. — Am 11. Oktober 1699 wurde er belehnt (675).

Am 26. März 1700 starb er zu Egsow, laut Schlönw. N.

¹⁴⁴ Geschichte des Geschlechts v. Puttkamer, Zweite, stark veränderte Auflage, bearbeitet von Ellinor v. Puttkamer (Versin), 1984, S. 564 (2016)
Rolf Straubel, Grundbesitz und Militärdienst, Teil 1, 2021, S. 535. (2021)

¹⁴⁵ Im Siedkower Kb. wird Christian Heinrich Erb- und Schloßsessen auf Crolow und Dubberow genannt.

¹⁴⁶ Schlönw. N.

¹⁴⁷ Ein Exemplar der Familiengeschichte enthält folgende handschriftliche Ergänzungen: geboren 18. Januar 1640 zu Dubberow, gestorben 26. März 1701. Die Ehe sei am 16. November 1669 geschlossen worden. Dorothea von Puttkamer sei 1645 oder 1648 in Vietzow geboren, gestorben sei sie in Egsow. (2006)

Aus des Lorenz Wilhelm Leben erwähnen wir noch, daß er in den sogenannten Zeisischen Lehrstreit verwickelt war. Aus einer Verfügung des Churbr. hinterpomm. Consistoriums d. d. Stargard 18. Dezember 1689 erhellt, daß Pastor Zeisius zu Zirchow und Cunsow in der Stolpschen Synode. Doctor Koschnitz, Lorenz Wilhelm v. Kl., Ursula und Dorothea Schmieden, Intervenienten (sie waren die Patrone des Past. Zeisius) wider sämtliche Ministeriales zu Stolp et Consortes geklagt hatten. In genannter Verfügung ward Lorenz Wilhelm v. Kl., seiner Frauen, Ursula und Dorothea Schmieden scharf verwiesen, daß sie ihren ordentlichen Lehrer verlassen und in Herrn Zeisius Predigten sich so sehr oft eingefunden. Ersteren Beiden wurde bis zum Austrage der Sache aufgegeben, nicht ihn, sondern einen andern benachbarten Prediger, und letzteren Beiden, welche nach Stolp gehörten, einen andern Stadtprediger zum Beichtvater zu wählen.¹⁴⁸

Zur Ehe (*oo Vietzke, 16. November 1669*) hatte Lorenz Dorothea von Puttkamer, *geb. 1645*,¹⁴⁹ die Schwester der Frau seines Bruders, Tochter des Landrats Werner v. P. auf Vietzow und Puddiger. Von seinem Schwiegervater wurde ihm zur Aussteuer seiner Frau ein wüster Bauernhof zu Schlackow, den dieser vom Ritter Asmus Natzmer gekauft, in solutum zugeschlagen. Er vertauschte denselben aber gegen eine Partikel in Ristow an seinen Bruder Christian Heinrich, welchem er gelegen war, da er daselbst schon mehrere Bauernhöfe hatte.

Ihre Ehe war mit 4 Töchtern und 6 Söhnen gesegnet.. Die Namen der Töchter sind:

1) Sophie Adolphine,¹⁵⁰

mit Georg Daniel v. Kamke auf Franzen a. 1705 copulirt;

2) Erdmuth Regina, geb. und gest. 1677;

3) Erdmuth Catharina,

copulirt den 16. Oktober 1702 mit Anton Kl. (II. 101); und

4) Regina,

geb. 1685.

Die Söhne heißen: 1) Christian Heinrich (II. 147); 2) Werner Joachim, geb. 1671; 3) Werner Wilhelm, geb. 1673;¹⁵¹ (Die ad 2 und 3 genannten Söhne stehen auf der Stammtafel nicht verzeichnet.) 4) Joachim Magnus; 5) Peter Georg und 6) Jacob Erdmann (II. 148—150).

II. 109.

Ewald Friedrich,

geb. 1654, † 1656.

Er ist Christians dritter Sohn. Laut Kb. von Siedkow wurde er am 12. Dezember 1654 zu Dubberow getauft.

¹⁴⁸ Daehnert, Pomm. Bibl. III. p. 369 ff. Näheres über diesen Streit haben wir weder aus den Pfarrarchiven zu Zirchow und Stolp, noch aus dem Kgl. Staatsarchive erfahren.

¹⁴⁹ Neue Geschichte des Geschlechts v. Puttkamer, S. 266 - X. 165. (2016)

¹⁵⁰ Stolp, 22. September 1703, Testament der Sophia Adelheid von Kleist Original auf Papier, 4 Bl. (S.133-142) Vormund: Jochim v. Puttkammer 3 beschädigte aufgedr. Siegel 3 Unterschriften Notar: Johann Tischen Curator: Dr. Colberg (in der FG Sophie Adolphine genannt) Erben sind der jüngste Bruder Jacob Erdmann sowie die Schwestern Erdmuth Catharina und Regine, Landesarchiv Greifswald, Rep 2 Privata (Akten des Hofgerichts Köslin), Nr. 1044 (2006)

¹⁵¹ Sein Name ist 1690 in der Matrikel der Universität Erfurt verzeichnet. Namensverzeichnis zur Allgemeinen Studentenmatrikel der ehemaligen Universität Erfurt für die Zeit von 1637 bis 1816 Teil 1 (A-K), Fritz Wiegand. Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt 1393-1816, Heft 9, 1962, S. 9, 148. (2019)

II. 110.

Henning Erdmann
auf Haseleu,
geb. 1659, † vor 1743.

Laut Kb. von Siedkow wurde er am 27. Dezember 1659 zu Dubberow getauft. Er widmete sich bis zu seinem 17. Jahre den Wissenschaften. Zu dem Zwecke war ihm das Pumlowsche beneficium verliehen. Am 24. Februar 1686 huldigte er (647). In der Urk. 657 vom Jahre 1685 steht er richtig als Christians jüngster Sohn verzeichnet. Er verkaufte sein Gut Dubberow etwa 1689 an seinen ältesten Bruder, so daß er von den väterlichen Lehnen nichts besaß.

Am 28. März 1693 heiratete er Martha Margaretha von Dewitz, Tochter des Hauptmannes Gustav Georg v. D. zu Daber, geb. 28. Januar 1672. Sie erhielt als Brautschatz einen Teil von Haseleu.¹⁵² Henning Erdmann aber verkaufte dies Gut mittelst Contracts vom 25. April 1696 an den General-Lieutenant Joachim Balthasar v. Dewitz. Im Jahre 1735 sehen wir Haseleu im Besitze des zweiten Sohnes von Henning Erdmann: Eccard Wilhelm, welcher es später an Karl Joseph v. Dewitz verkaufte.¹⁵³ v. d. Osten (114 u. 361) sagt, daß Henning Erdmann auf Haseleu gestorben. Er starb vor 1743.

Seine beiden Söhne waren: 1) Christian Gustav und 2) Eccard Wilhelm (II. 151 u. 152).

Von den vier Söhnen Christians waren also drei beerbt. Es mögen zunächst die Biographien der Söhne und Enkel des ältesten der 4 Brüder, des Christian Heinrich (II. 107) folgen. Die Stammtafel zählt ihrer fünf auf:

II. 142.

Christian Lorenz,
sächsischer Lieutenant,
geb. 1668, † vor 1699.

Er war Christian Heinrichs zweiter Sohn, geb. 21. Juni 1668. Der älteste Sohn, welcher des Vaters Namen trug, war 1663 zu Egsow geboren und 1664 gestorben. Elzow (168) erzählt von Christian Lorenz in Kurzem Folgendes: „Er ist, nachdem er etliche Jahre zur Schule gehalten, hernach im 17. Jahre seines Alters unter dem Herrn Obristen Georg Kleisten von Tychow (II. 93) a. 1684 in Sachsen und von dannen in Morea in Venetianische Dienste gezogen, allwo er 1686 Fähnrich geworden und in Corfu gestorben.“¹⁵⁴

¹⁵² Ehevertrag Henning von Kleist und Martha Margarete von Dewitz, Staatsarchiv Stettin, Fam. Archiv von Dewitz-Meesow, 65/18/0/1.2/17 (2006)
Von Dewitz contra von Kleist wegen Weiderechts zu Haseleu, 1694, Staatsarchiv Stettin 65/17/0/3.2/165 (2021)
Henning Erdmann Kleist contra Lieutenant Wulff Ernst von Schmelings Witwe und Erben zu Dalenthin. 1696, Staatsarchiv Stettin 65/2/0/1.77/I/2595 (2021)

¹⁵³ Wegner, Familiengeschichte der von Dewitz, Band 1, l. c. p. 538 u. 551.

¹⁵⁴ Ob Christian Lorenz an dem Kampfe um Corfu, welcher im Jahre 1716 stattfand, teilgenommen, ist nicht mit Gewißheit zu behaupten, A. 1715 hatten die Türken Morea mit großer Macht angegriffen und es um so leichter erobert, als die Einwohner Moreas der ungerechten Herrschaft des habsüchtigen und harten venetianischen Adels durchaus müde waren In dem darauffolgenden Jahre griffen die Türken die letzte große venetianische Inselfestung Corfu an. Das Commando der venetianischen Landmacht führte ein Graf v. d. Schulenburg, ein ausgezeichnete sächsischer General. Derselbe traf die zweckmäßigsten Anstalten zur Verteidigung der Festung, Die Türken hatten ein Übergewicht an Artillerie und eine Überzahl von Menschen, welche sie mit gewohnter

Christian Heinrichs dritter Sohn. Er studierte auf den Universitäten Erfurt und Jena. Nach seines Vaters Tode aber nahm er die von demselben hinterlassenen Güter an und fand seine Brüder mit Geld ab. Am 11. Oktober 1699 wurde Werner zu Dubberow, Christian Heinrichs Sohn und Christians Enkel, belehnt. Als seine Brüder werben hier namhaft gemacht: Peter, Jürgen Caspar und Anton Jacob. Der Name des ältern Bruders Christian Lorenz wird hier nicht genannt, entweder, weil er bereits gestorben oder, weil er in Morea abwesend war (675 u. 678). In dem Belehnungsregister von 1714 werden nur noch die Gebrüder Werner, Georg Caspar und Anton Jacob unter den Belehnten angeführt (680).

Im Jahre 1705 hatte Werner einen Streit wegen der drei Lehnperde, welche auf seinen Lehngütern hafteten. Er weigerte sich, die Gesamtsumme für die Lehnperde allein zu zahlen, indem er angab, daß folgende Stücke seiner Güter in fremde Hände übergegangen wären:

- 1) Von Gr.-Dubberow besäße die verwitwete Landrätin v. Münchow zu Nassin 8 Hufen;
- 2) in Mandelatz wäre Alles, was seine Vorfahren besessen: 2 Hakenhufen und einiges Ritterland, laut Kontrakt vom 4. August 1697, in den Besitz des Capitains Sebastian Heinrich (II. 121) zu Gr.-Tychow übergegangen;
- 3) Alles, was seine Vorfahren in Zadtkow besessen, hätte Richard Christian inne.

Er besäße nur Kl.-Dubberow ganz, deshalb müßten die andern Genannten nach Proportion zu den Lehnperden beisteuern.

Die Frau Landrätin v. Münchow erwiderte hierauf, sie besäße von Gr.-Dubberow nur steuerbare Hufen, keinen Baum und Strauch, hätte also zum Lehnperde nichts beizutragen, Werner dagegen könnte von der Holzung allein viele Tausende nehmen. Die Anderen sagten aus, daß Werner in Gr.-Dubberow ein Gut von 7 Bauern oder 14 Hakenhufen, dazu 2 Bauerhöfe in Boissin besäße, auch in Muttrin 6 Hufen prätendirte.

Am 24. Dezember 1705 kam der Bescheid, daß wegen des dritten Lehnperdes Einteilung nach Proportion der designirten Hufen gemacht werden solle. Am 16. April 1706 wurde dies bestätigt. Hiernach brauchte Werner zum dritten Lehnperde nur 1/8 zu geben, die Übrigen hatten 7/8 beizusteuern.

*1710 wurden ihm Auflagen wegen des Holzeinschlags gemacht.*¹⁵⁵ Am 21. Oktober 1710 starb Balthasar Heinrich Christoph von Wolden auf Siedkow ohne Erben. Als bald bat Werner um Belehnung mit

Rücksichtslosigkeit opferten. Es gelang ihnen endlich auch, in einem Hauptsturm sich der Vorwerke zu bemächtigen, aber von den Wällen herab und auf den Breschen kämpften unter Schulenburg's und seines Mitfeldherrn Loredano's Augen neben den Truppen fast die ganze männliche Bevölkerung der Stadt. Die Juden, welche in großer Zahl in Corfu wohnten, zeichneten sich durch kriegerischen Eifer aus, und Einer von ihnen erwarb durch seine Tapferkeit den Rang eines Hauptmanns. Auch die Geistlichen kämpften mit. In der Bresche stand ein riesengroßer Capuziner in der vordersten Reihe, welcher mit einem großen eisernen Kruzifix auf die Köpfe der Anstürmenden niederhämmerte. Im entscheidenden Moment machte Schulenburg einen Ausfall, tödtete 2000 Feinde, warf die übrigen in ihr Lager zurück und nötigte endlich, als zugleich eine spanische Flotte in Sicht kam, die Türken, die Belagerung Corfus aufzugeben, welche ihnen in 42 Tagen 15,000 Mann gekostet hatte. (Venezia von W. Guischard p. 399 ff.) Daß Christian Lorenz an diesem Kampfe teilgenommen und an den Folgen desselben in Corfu gestorben, schließen wir aus der obigen Andeutung Elzow's. Die Stammtafel dagegen schließt daraus, daß sein Name in der Belehnungs-Urk. vom 11. Oktober 1699 nicht mehr genannt ist, daß er vor 1699 gestorben. — v. d. Osten 147 bezeugt, daß er unverheiratet geblieben.

¹⁵⁵ Auflage an den Werner v. Kleist-Dubberow um Einstellung des Einschlags in seiner Holzung. Unpublizierte Akte 1710 Signatur: Rep.7 Nr. 2615 Landesarchiv Greifswald (2006)

Siedkow, indem er sich auf das Vorkaufsrecht berief, welches Herzog Bogislav X. dem v. Kleist'schen Geschlechte an den Gütern der Wolden zu Siedkow am 15. November 1489 verliehen hatte (214). Er wurde jedoch am 23. November 1711 abgewiesen, da Siedkow in den allgemeinen Lehnbrief derer von Wolden aufgenommen wäre und sie die gesamte Hand daran hätten. — Im Jahre 1714 besaß Werner Kl.-Dubberow ganz, in Gr.-Dubberow einen Meier- oder Herrenhof mit 3 Bauern, 1 Kossäthen, den Krug und Schmiedegerechtigkeit, in Boissin einen Ritterhof und 1 Bauerhof mit aller Gerechtigkeit und Herrlichkeit und die Fischerei in den stehenden Seen und fließenden Wassern.¹⁵⁶ — Am 26. März 1728 wurden Werner und Georg Caspar, Gebrüder, jeder zu 20 Tlr. Geldbuße verurteilt, weil sie des H. Christoph v. Manteuffel, pfandgesessen zu Gr.-Dubberow, Knecht, der sie in bitterer Weise injuriert, geprügelt hatten. Die pomm. Regierung aber berichtete, daß die Gebrüder v. Kl. „wegen notorischer Armut und doppelt erlittenen Brandschadens" diese Geldstrafe ohne völligen Ruin nicht zahlen könnten. Hierauf erließ der König am 23. Mai 1729 ihnen die Strafe im Gnadenwege.

Am 22. März 1719 hatte W. als Patron den Pastor Isaak Musäus aus Neu-Buckow in's Pfarramt zu Siedkow vocirt. Letzterem erging es während des siebenjährigen Krieges gar übel. Auf der Rückkehr vom Filial Pumlow wurde er im Januar 1762 von den Kosacken überfallen, schrecklich gemißhandelt, seiner sämtlichen Kleider, seines Wagens und seiner Pferde beraubt. In diesem Zustande flüchtete er mit den Seinen nach Buchhorst in den Wald. In Folge der Mißhandlung und Erkältung starb er bald darauf, 75 Jahre alt, nachdem er 44 Jahre im Pfarramte gestanden.

Werner war mit Clara Christiana von Lockstaedt aus dem Hause Crössin vermählt, copulirt am 21. April 1697. Diese Ehe war sehr kinderreich. Das Kb. von Siedkow zählt 15 Kinder und zwar 9 Töchter und 6 Söhne. Ihrer sieben starben jedoch jung. Nur 4 Söhne und 4 Töchter kamen zu rechten Jahren. Die Namen der Töchter sind:

1) Erdmuthe Maria.

get. 13. Februar 1698;

2) Catharina Ursula,

get. 20. August 1699, am 23. Oktober 1714 verheiratet mit Mathias von Kielpinski;¹⁵⁷

3) Maria Luise,

get. 19. September 1703, mit Jacob Erdmann von Below copulirt den 3. Dezember 1723;

4) Anna Charlotte,

get. 21. September 1705;

5) Martha Clara Sophia, get. 5. Juli 1707;

6) Erdmuthe Sophia,

get. und gestorben 7. März 1710;

7) Margarethe Amalie,¹⁵⁸

get. 22. April 1711. Sie ward am 9. April 1736 die Gemahlin des Peter Augustin von Lentz, Erbherrn auf Grantzin, Retzin, Latzig. Mögerhall und Damerow (Kb. von Siedkow);

8) Erdmuthe Lucretia,

¹⁵⁶ Seit 1709 hatte er einen Streit wegen Gerechtigkeiten in Groß Dubberow mit Henning Franz von Münchow, der 1721 durch das Spruchkolleg der Universität Rostock entschieden wurde. Der vergällte Alltag: zur Streitkultur im 18. Jahrhundert, Julia Haack, Köln 2008, S. 113 (2013)

¹⁵⁷ Traueintrag aus dem katholischen Kirchenbuch Prechlau aus dem Jahre 1714, weitere Eintragungen: Tochter des Warner Kleist, Trauzeugen: Joachim Kielpinski, Hermann Pfuel. (2008)

¹⁵⁸ v. d. Osten 454. Nach v. d. Osten war der Gemahl von Amalia v. Kl. Carl Christian von Borck auf Prochnow, jedenfalls ihr Gemahl in zweiter Ehe.

get. 3. November 1712. Sie wurde die zweite Gemahlin des Oberstlieutenant Gotthilf Christian v. Kl. auf Pumlow, Wurow und Redel (III. 358). Sie starb am 25. März 1779 zu Redel im Alter von 66 Jahren 4 Monaten und 3 Wochen;

9) Dorothea Elisabeth.

get. 9. November 1716.

Die Söhne heißen: 1) Christian Henning, get. 27. Februar 1701; 2) Alexander Christian, get. 17. August 1702¹⁵⁹; 3) Johann Henning, get. 15. Oktober 1708; 4) Friedrich Wilhelm, get. 12. Mai 1715; 5) Casimir Henning, get. 18. März 1718 — die Stammtafel nennt ihn Christian Heinrich — und 6) Jürgen Ernst, getauft 5. Juli 1721 (II. 186—191). Nur vier von diesen Söhnen erwachsen, die ad 2, 3, 4 und 6 genannten, die andern beiden starben jung. Bei der Geburt resp. Taufe des jüngsten Sohnes starb die Mutter. Das Kb. sagt: „Am 5. Juli 1721 starb die Frau Patronin Clara Christine de Lockstaedtin, des Herrn Weneri v. Kl. auf Dubberow herzlich geliebte Frau Gemahlin.“ Der Witwer überlebte sie noch 13 Jahre. „Am 17. Dezember 1734 ist der Patronus Herr Werner v. Kl. schleunig gestorben.“

II. 144.

Peter,

geb. 1672, † c. 1710.

Christian Heinrichs vierter Sohn. Am 27. Oktober 1694 sagten seine Vormünder von ihm aus, daß er ein „frommer, einfältiger und ungesunder“ Mensch wäre und nach des Vaters Disposition ad dies vitae alimenta haben sollte. Am 11. Oktober 1699 wurde er belehnt (675). Er war inzwischen, um sich sein Brot zu verdienen, in brandenburgische Dienste getreten. Aber es ging ihm so ärmlich, daß er nicht so viel hatte, um in Stargard zur Huldigung zu erscheinen. In seinem Entschuldigungsschreiben dieserhalb sagt er wörtlich: „Mein Bruder Werner zu Dubberow hat all' das Meinige in Händen, und ob er wohl in Dubberow keinen Taler mehr hat, als ich, mir auch in langer Zeit nichts gegeben, so muß ich das Meine von außen ansehen und crepiren, daher auch bei der Militia mich unterhalten und zu den Musketieren wenden müssen, damit ich mich retten kann, kann aber von dem Meinigen nicht so viel haben, daß ich nach Stargard zur Huldigung kommen kann.“

Peter erstritt später das Gut Gr.-Dubberow A., das von dem Vater des Hofgerichtspräsidenten Henning Franz von Münchow zum neuen Lehn genommen war, nach den Rechtssprüchen vom 31. Oktober 1701, 16. März und 2. November 1705, auch 8. März 1706 als ein zur Familie v. Kl. gehöriges Lehn.¹⁶⁰

Im Belehnungsregister von 1714 steht Peters Name nicht mehr. Er ist also zuvor, wie die Stammtafel sagt, c. 1710 gestorben.

II. 145.

Georg Caspar,

Kaiserl. Capitain,

geb. 1676, † 1738.

Christian Heinrichs fünfter Sohn, geb. 8. November 1676.¹⁶¹ Im Jahre 1694 sehen wir ihn in dänischen

¹⁵⁹ Im Kb. von Siedkow wird Werner v. Kl. „Erb- und Schloßgesessen“ auf Crolow und beiden Dubberow genannt.

¹⁶⁰ Brügg III. 648.

¹⁶¹ v. d. Osten (150 u. 456) nennt ihn Caspar Jürgen, die Stav. N. (456), desgl. Cop. Act. (456) und die Descr. g. (454) nennen ihn einfach Caspar, das Kb. von Siedkow nennt ihn Caspar Georg.

Kriegsdiensten. In Dänemark diente er 8 Jahre,¹⁶² darnach 1 Jahr unter den Sachsen, 1 Jahr dem Könige von Preußen, und dem Kaiser von Deutschland 20 Jahre, während welcher Zeit er bis zum Capitain avancierte. Er kämpfte in der blutigen Schlacht bei Narva (1700) mit, befand sich bei der Belagerung von Casservien, Siebenbergen, Keßmark und Cypershausen. Hiernächst kämpfte er gegen die Franzosen bei der Festung Freiburg, zuletzt in Ungarn in zwei Feldschlachten gegen die Türken bei Peterwardein (1716) und Belgrad (1717) und kehrte darauf in sein Vaterland zurück.

Am 11. Oktober 1699 war G. C. belehnt worden, desgleichen im Jahre 1714 (675 u. 680).

In Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder Werner besaß er Anteilgüter in Latzig und Sellnitz, Kreis Schlawe. Sie verkauften dieselben gemeinsam a. 1712 (697). In dieser Urk. heißt es: „Es constirt zur Zeit nicht ganz bestimmt, ob solches v. Kleist'sche Lehnstücke gewesen.“

In den Jahren 1720 und 1722 ist G. C. einige Male als Pate bei Taufen in Dubberow und Egsow verzeichnet. Er wohnte dazumal bei seinem Bruder Werner auf Dubberow.

Als im Jahre 1727 die Witwe des Sebastian Heinrich (II. 121) ihren Anteil an Mandelatz mit Kiefheide, der von ihrem Gemahl a. 1697 von Werner gekauft war, an Caspar Franz Casimir v. Versen, der schon ohnedem das halbe Dorf als ein Versensches Lehn inne hatte, verkaufte, behauptete G. C. das Näherrecht an den von seinem Bruder veräußerten Stücken, wurde jedoch hiermit abgewiesen.

Die Kirche zu Siedkow besitzt einen schönen, großen Kelch nebst Patene von Silber, innen und außen stark vergoldet. Auf beiden befindet sich die gleiche Inschrift: „In Honorem Triuni Numinis donavit G. C. v. K.“ Der Kelch ist in Kolberg am 1. Juni 1727 angefertigt.

Laut Kb. von Siedkow starb am 28. April 1738 der Kaiserl. Hauptmann Caspar Georg v. Kl. aus dem Hochadligen Dubberower Hause. — Er starb unvermählt.

II. 146.

Anton Jacob

auf Dubberow,

geb. 1679, † vor 1739.

Er war Christian Heinrichs jüngster Sohn, geb. 6. Januar 1679. Die Mehrzahl der Familien-Urk. nennt ihn einfach Anton. Im Kb. von Juchow aber heißt er Antonius Jacob. Nach demselben wurde A. J. auf Kl. Dubberow mit Jungfrau Sophia Ursula v. Kl., des † Christian Heinrich, Erbherrn auf Raddatz Tochter, am 26. April 1700 copulirt. Es wurden ihnen zwei Söhne: 1) Werner Heinrich und 2) Henning Alexander und eine Tochter Anna geboren. Letztere starb a. 1733 zu Wuckel (Kb. von Cölpin).

A. J. war in den Jahren 1699 und 1714 belehnt worden (675 u. 680).

Im Jahre 1704 hatten die possessores der Güter des † Peter (IV. 27), als Anton Jacob zu Dallentin 3/16 Lehnpfund zu halten; außerdem hielt er noch 1/4 Lehnpfund.¹⁶³

Anton Jacob muß bereits vor dem Jahre 1739 gestorben sein, denn laut Juch. Kb. starb die verwitwete Frau Antonius v. Kl. in Juchow am 9. Januar 1739.

Unter den sechs Söhnen Christian Heinrichs hatten also nur Werner und Anton Jacob Söhne. Jedoch mit dem unbeerbten Aussterben derselben erlosch auch dieser Seitenzweig der Dubberower.

¹⁶² Slægten von Kleist i Danmark, H. W. Harbou, Personalhistorisk Tidsskrift 1897, S.98, hat hierfür keine Bestätigung im Archiv gefunden. (2009)

¹⁶³ Anton Jakob v. Kleist bittet 1705/07 seines 'duerftigen Zustandes halber' um Erlassung der Lehnpfundegelder unpublizierte Akte Signatur: Rep.4 Pars.I Tit.77 Nr.263 fol.35 37-39 Landesarchiv Greifswald (2006)

Werners sechs Söhne sind diese:

II. 186.

Christian Henning,

get. 27. Februar 1701, starb desselbigen Jahres.

II. 187.

Alexander Christian,

Kaiserl. Hauptmann, geb. 1702, † 1774

Er wurde am 17. August 1702 getauft, studierte anfangs in Jena¹⁶⁴ und trat dann in Kaiserliche Kriegsdienste, in welchen er bis zum Hauptmann avancierte. A. 1756 nahm er seinen Abschied und begab sich aus den Niederlanden nach Wien, um seine an den Kaiserlichen Hof gehabten Forderungen daselbst in Richtigkeit zu bringen. Danach kehrte er zu den Seinen nach Pommern zurück.

Am 13. März 1773 ward Hauptmann Alexander Christian, Werners Sohn, belehnt (684). Am 7. März 1774 starb laut Kb. von Siedkow, Alexander v. Kl., gewesener Kaiserl. Hauptmann, Werner v. Kleist's Sohn. Er starb zu Kl. Dubberow unverheiratet.

II. 188.

Johann Henning,

geb. 1708, † 1739.

Werners dritter Sohn, get. 15. Oktober 1708. v. d. Osten (193 u. 582) sagt von ihm aus, daß er a. 1740 als Lieutenant in dem v. Marwitz'schen Regiment, auf der Werbung in Polen, unverheiratet gestorben. Den übrigen Familien-Autoren ist sein Name nicht bekannt gewesen.¹⁶⁵

II. 189.

Friedrich Wilhelm,

geb. 1715, † 1757

Werners vierter Sohn, get. 12. Mai 1715. Am 4. März 1740 war er Fähnrich beim Inf.-Regt. v. Marwitz Nr. 21. Als Fähnrich huldigte er a. 1743 (684). Am 8. August 1743 wurde er Sec.-Lieut., am 20. Febr. 1746 Prem.-Lieut., am 2. September 1749 Stabs-Capitain, am 4. Juni 1752 Compagnie-Chef. Am 18. Juni 1757 blieb er in der Schlacht bei Collin, als Capitain, im Regiment des General v. Hülsen.¹⁶⁶

II. 190.

Christian Heinrich,

geb. 1718, † 1720.

Werners fünfter Sohn. Im Kb. von Siedkow ist er Casimir Henning genannt, get. 18. März 1718.

¹⁶⁴ Alex. Chn de Kleist, Pomerano Dubbroviens 1710 10.Okt. Matrikel Universität Jena (2006)

¹⁶⁵ In einer Rangliste von 1730 ist er im Inf. Reg. 21 als Gefr. Korp., 22 Jahre alt, aufgeführt. In einer Abgabgsliste des Inf. Reg. 21 ist 1740 ein Lieutenant ohne Namen aufgeführt. (2026)

¹⁶⁶ Dr. Pauli: Leben großer Helden IV. p. 165.

II. 191.

Georg Ernst,

Hauptmann, † 1776.

Werners jüngster Sohn, getauft 5. Juli 1721. Nach seines Vaters Tode erhielt er in der brüderlichen Teilung Kl.-Dubberow und die dazu gehörigen Güter Gr.-Dubberow (b) und Boissin adel. Anteil. Am 24. Oktober 1741 war er Fähnrich beim Inf.-Regt. v. Kleist Nr. 26. Am 16. September 1743 wurde er als Fähnrich belehnt (684). Am 24. August 1746 war er Sec.-Lieut., am 5. Oktober 1751 Prem.-Lieut., am 30. Juni 1756 Stabs-Capitain. In der Schlacht bei Leuthen (1757) wurde ein Capitain v. Kleist — wahrscheinlich der unsere — vom Inf.-Regt. Mayerink blessiert. Am 2. Januar 1758 wurde er Compagnie-Chef. — Am 10. Dezember 1761 nahm er seinen Abschied und lebte hinfort auf seinen Gütern. Im Kb. von Siedkow ist er in den Jahren 1738, 1749, 1765 und 1775 mehrfach unter den Paten bei Taufen der Kinder seiner Untertanen verzeichnet. — Am 11. Juli 1762 berief er als Patron den Kandidaten Isaak Musäus zum Pastor von Siedkow. Dessen Nachfolger, Pastor Braunschweig, berief das Königl. Consistorium, aus welchem Grunde ist nicht bekannt. Am 22. März 1769 vocirte er den Kandidaten Wilhelm Gottfried Frankenfeld. Wie dies geschehen, wird in der Pfarrechronik von Siedkow des Näheren erzählt. In derselben wird Hauptmann Georg Ernst v. Kl. ein „einfacher, schlichter und natürlicher Mann“ genannt. Es heißt darin wörtlich: „Als Frankenfeld zu dem damaligen Patrone Jürgen Ernst v. Kl. gekommen ist und ihn dieser mit den Worten angefahren: „Ihr wollt auch wohl die Pfarre haben, da liegen schon 45 unter dem Tische (nämlich ihre Briefe), antwortete Frankenfeld gelassen: „Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler.“ Seine muntere Laune gefiel dem Patron, einem einfachen, schlichten, natürlichen Manne, und er fuhr mit ihm nach Siedkow, wo ein gewisser Reineck (welcher sich in die Pfarre zu Siedkow hineinzueheiraten gedachte) eben gegenwärtig war. Da es nun zufällig geschah, wenn ein Zufall ist, daß ein Ehemann eben seine todte Frau zur Beerdigung brachte, und dazu von dem Reineck ex impromptu eine Leichenrede verlangte, dieser aber großen Lärm machte, meinend, die ließe sich nicht so aus dem Ärmel schütteln, und die Frau könnte auch wohl ohne Predigt begraben werden, so fragte Patronus den Frankenfeld: „Na, Herr Kandidat, will hei sick wat versöken?“ Frankenfeld war sogleich bereit dazu, hielt die Leichenpredigt, und als er wieder aus der Kirche kam, fiel Patron ihm um den Hals und hat ihm gerührt die Pfarre zugesagt.“

Am 27. November 1776 starb Hauptmann Georg Ernst v. Kl., im Alter von 56 Jahren. — Sein Testament hatte er bereits am 9. März 1759 d. d. Breslau gemacht. Darin hatte er den Rittmeister Bogislaff Christlieb (III. 455) zum Universalerben eingesetzt. Seinem Schwestersohne, dem Capitain v. Borcke, im Borckschen Regiment zu Tilsit hatte er 1000 Tlr. vermacht und dem andern Schwestersohne hatte er ein Legat von 2500 Tlr. ausgesetzt. — Am 13. Juni 1777 wurde das Testament publiziert. Die Lehngüter wurden seinen Lehnfolgern, den Hauptleuten Wilhelm Christian und Ewald Heinrich, dem Rittmeister Nicolaus Ludwig, dem Lieutenant, nachmaligen Major Otto Bogislaff, und Franz Georg, Gebrüdern v. Kl. und ihrem Vetter, dem Hauptmann Ernst Bogislaff (II. 196—201) nach den Sentenzen vom 16. und 28. November 1777 zuerkannt¹⁶⁷

Mit Georg Ernst war dieser Seitenzweig der Dubberower erloschen.

¹⁶⁷ Brügg. III. 649

Anton Jacobs Zweig blühte in seinen beiden Söhnen noch einmal auf, aber nur auf kurze Zeit. Seine Söhne heißen:

II. 192.

Werner Heinrich,

Lieutenant,

geb. c. 1702, † 1765.

Seit 1717 im Militär. Am 12. Oktober 1731 war er *Cornet* bei dem Dragoner-Regiment Anspach-Baireuth Nr. 5. A. 1736 ward er zu einem Garnison-Regiment versetzt. Am 21. September 1738 nahm er als Lieutenant seinen Abschied. *Nach 1756 wurde er Capitain in der Garnison-Companie im Fort Preussen, nach 44 Dienstjahren abgegangen.* - Am 15. September 1745 wurde Lieutenant Werner Heinrich, † Anton Jacobs Sohn, belehnt (684). — Er starb 1765 nach der *1. Auflage* unverheiratet. *Nach Straubel war er seit etwa 1739 mit Catharina Elisabeth, geb. von Berrenstein (geb. 1710, + 1778) verheiratet, die in erster Ehe mit einem Leutnant von der Goltz vom Infanterie-Regiment Nr. 8 verheiratet gewesen war. Aus der zweiten Ehe stammt eine Tochter Louise Henriette Agathe, (geb. 31. Januar 1740, + 1. Juni 1806), die zuerst mit dem Capitain George Friedrich von Kameke (geb. 1714, + 1780), dann mit dem Leutnant George Friedrich Wilhelm von Borcke (geb. 1743, + 1791) auf Unheim unglücklich verheiratet war.*

*Die Witwe bekam mit Cabinet-Ordre vom 31. Juli 1776 eine Pension von 100 Talern.*¹⁶⁸

II. 193.

Henning Alexander,

Lieutenant,

geb. ca. 1709¹⁶⁹, † vor 1768.

Am 3. Juni 1741 war er Fähnrich bei dem Inf. -Regt. Markgraf Heinrich Nr. 12 und am 16. März 1745 Sec. -Lieut. Am 10. Februar 1749 wurde er zum Berliner Garnison-Regiment versetzt.

Am 15. September 1745 war Lieutenant Henning Alexander belehnt worden (684).

Im siebenjährigen Kriege befand er sich bei der Landmiliz zu Berlin. Es ist wohl bekannt, daß die Formirung der Landmiliz aus der Zeit nach der unglücklichen Schlacht bei Kollin, den 18. Juni 1757 datiert. Die Landstände in Pommern hatten sich unmittelbar nach der Schlacht eigenmächtig versammelt und beschlossen, 5000 Mann Landmiliz auf ihre Kosten zu errichten und zu unterhalten. Diesem Beispiele folgten die Landstände der Mark Brandenburg, die auch 5000 Mann, und die Landstände von Magdeburg und Halberstadt, die 2000 Mann lieferten, sämtlich Soldaten, die nicht zu den Militärcantons gehörten. Alle diese Provinzen warben auch eine Anzahl Husaren an, die den Namen Provinzial-Husaren führten, den ganzen Krieg durch dienten und sich unter den Generalen Werner und Belling sehr auszeichneten. Eine große Schwierigkeit freilich schien diesen mannigfaltigen Truppenformierungen im Wege zu stehen. Es fehlte nämlich allen diesen verschiedenen Corps an Officieren; ein Mangel, der jedoch bald ersetzt wurde. Edelleute, die in den Waffen grau geworden und auf ihren Gütern in Ruhe

¹⁶⁸ Die Ergänzungen beruhen auf den Recherchen von Rolf Straubel, Grundbesitz und Militärdienst, Teil 1, 2021, S. 327, für die Schwiegersöhne auf S. 114 und S. 291. Er verweist auf folgende Quellen: GStA, I. HA, Rep. 30, Nr. 43, Pakete 9 234 u. 9 235 (Witwe); IV. HA, Rep. 1, Nr. 77, Bl. 17 (hier als W. Joh. Hr.); Stabi, Ms. boruss. fol. 313; Albedyll, Anhang, S. 45.

¹⁶⁹ Nach Regimentslisten des Infanterie-Regiments Nr. 12 von 1730 und 1740 war er in dieser Zeit Gefreitenkorporal, geb. ca. 1709 (2014)

lebten, eilten herbei, um in höhern und niedern Graden zu dienen.¹⁷⁰ Dem patriotischen Zuge, das Vaterland verteidigen und retten zu helfen, folgte auch Lieutenant Henning Alexander, v. d. Osten (197 u. 587) sagt von ihm, daß er als Lieutenant geblieben. Er starb unverheiratet.

Mit ihm erlosch Anton Jacobs Zweig.

Christians (II. 71) Nachkommen, die durch seinen ältesten Sohn Christian Heinrich (II. 107) fortgepflanzt waren, starben also bereits im dritten Gliede aus. Nur seines zweiten Sohnes Lorenz Wilhelm (II. 108) Zweig blüht noch heute. Seines jüngsten Sohnes Henning Erdmann (II. 110) Zweig dagegen erlosch bereits mit seinen Söhnen. Wir bringen die Biographie derselben zunächst.

Henning Erdmann hatte zwei Söhne:

II. 151.

Christian Gustav,

Hauptmann,

geb. 1694, † 1737.

Er war den 20. Mai 1694 zu Haseleu geboren. Nach v. d. Osten (462) ging er zuerst in württembergische Dienste, allwo er Unterofficier gewesen. Darnach trat er in Kgl. Preußische Dienste und wurde am 26. Dezember 1715 Fähnrich beim Inf. -Regt. Markgraf Heinrich Nr. 12 und am 19. September 1719 Sec. -Lieut. Am 3. September 1723 wurde er zum Inf. -Regt. Mosel Nr. 28 versetzt. Am 5. August 1726 wurde er Prem. -Lieut., am 5. September 1734 als Capitain demittirt.

Seine Gemahlin war Catharina Eleonora von Varchmin, des Hans Sigismund v. V. auf Plümenhagen und der Adelheid von Below auf Saleske Tochter.¹⁷¹ Chr. G. starb am 5. Januar 1737 ohne Erben.

II. 152.

Eccard Wilhelm

auf Ristow,

geb. ca. 1692¹⁷², † vor 1768.

Im Jahre 1734 verkaufte er sein Gut Haseleu an Karl Joseph v. Dewitz auf Hoffelde. A. 1735 kaufte er dagegen von Georg v. Versen zu Pobanz: Ristow nebst Lanken (a) bei Belgard wiederkäuflich auf 30 Jahre. Lanken trat er später an den Lehnsfolger beider Güter, Landrat v. Wolden, ab.

Am 10. Juli 1743 huldigte Eccard Wilhelm, sel. Henning Erdmanns Sohn (684). Später wird seiner in den Urk. nicht mehr Erwähnung getan. Er ist jedenfalls vor 1768 gestorben. Ecc. W. ist zwei Mal vermählt gewesen:

1) mit Sophie Agnes von Dewitz aus Carwin und

2) mit der Witwe *Abigail* von Güntersberg, geb. von Wedell. Er blieb aber in beiden Ehen ohne Erben.

Nach dem Tod von Abigail erbte ihre Schwester Anna Louisa, in zweiter Ehe verheiratet mit dem Notar

¹⁷⁰ v. Archenholz: siebenjähriger Krieg p. 49.

¹⁷¹ Nach dem Tod des Vaters besaß die Witwe Plümenhagen. Nach ihrem Tode wurde die Hauptmannin von Kleist ihre Erbin. Später kam es an den Obersten Hans Ernst von Varchmin. Brüggemann Teil II Bd. 2 S. 587. (2018)

¹⁷² Vasallen-Tabelle 1756, 64 Jahre alt. (2007)

Gottfried Zülow, 1760 *das Gut Ristow im Wert von 5 666 T.*¹⁷³

Mit ihm erlosch dieser Seitenzweig der Dubberower. Wir geben, indem wir die Beschreibung der Seitenlinie des Lorenz Wilhelm demnächst bringen wollen, die Stammtafel von Christoffer (II. 14) an:

II. 14.
Christoffer.

26.		27.		28.	
Carsten.		Magnus.		Georg.	
52.		52a.		53.	
Lorenz.			Christoph.	
70.		71.		72.	
Asmus.		Christian.		Heinrich.	
107.		108.		109.	
Christian Heinrich.		Lorenz Wilhelm.		Ewald Friedrich.	
142.		143.		144.	
Christian Lorenz.		Werner.		Peter.	
186.		187.		188.	
Christian Henning.		Alex Christian.		Johann Henning.	
190.		191.		192.	
Casimir Henning.		Georg Ernst.		Werner Heinrich.	
190.		191.		192.	
Friedrich Wilhelm.		Henning.		Georg Ernst.	
192.		193.		194.	
Werner Heinrich.		Henning Alexander.		Georg Ernst.	

¹⁷³ Rolf Straubel, Grundbesitz und Militärdienst, Teil 1, 2021, S.299. (2021)

Es erübrigt noch, den von Lorenz Wilhelm fortgepflanzten Seitenzweig der Dubberower näher zu beschreiben. L. W. hatte sechs Söhne, von denen vier auf der Stammtafel verzeichnet stehen:

II. 147.

Christian Heinrich

auf Notzkow, Lieutenant,

* 1670, † 1745.

Er war des Lorenz Wilhelm ältester Sohn, geb. 1670 zu Egsow. Die Schlönnwitzer Chronik sagt wörtlich von ihm Folgendes: „Es ist dieser Christian Heinrich ein wohlversuchter Soldat im brabantischen Kriege gewesen¹⁷⁴, der seiner außerordentlichen Tapferkeit wegen bis zum Corporal gestiegen. Wie er aber endlich der Kriegsdienste satt und müde, hat er sich eine Gemahlin genommen und mit derselben seine Wirtschaft hier angetreten. Weil ihm aber dies vor sich und seine hochadelige Familie zu klein gewesen, so hat er hernach von Herrn v. Natzmer Notzkow käuflich an sich gebracht, was nämlich den großen Hof anbelanget, woselbst er manches liebe Jahr fleißig getrunken, gegessen, mühselig gelebet, und sich um die Neuigkeiten der Welt bekümmert, damit ihn die die Landstraße reisenden Fuhrleute getreulich versorget. Endlich da den kleinen Anteil ein trefflicher Herr, Namens Georg Sigismund von Zitzewitz, dessen Familie noch jetzo (1768) im Segen daselbst wohnt, käuflich an sich gebracht, immer mehr und mehr schöner und brauchbarer gemacht, je mehr es jener zu verschlimmern gesucht, sind beide über den Fuß gespannt zum Prozeß geschritten, worin auf einem Commissario zu Schlawe Herr von Kleisten durch das aqua vitae bewogen worden, sich also nahe an Herrn von Zitzewitz Hochwohlgeboren zu vergehen, daß selbiger, noch so etwas mit Ehren aus dem Spiel zu kommen, es ganz Herrn von Zitzewitz überlassen und nach Tychow, erstlich in den Oberhof, hernach aber in's kleine Höfchen ziehen müssen, woselbst er auch endlich mit seiner Frau Gemahlin gestorben. " Und weiter heißt es daselbst: „Nachdem diese Herren von Kleisten Schlennewitz verlassen, fielen die Bauerhöfe nach Eggesow, wohin sie, nachdem sie besetzt worden, so lange gehen müssen, bis die Beschwerlichkeit des Hofdienstes erwogen, auf die Überlegung brachte, selbige auf Geld zu setzen."

Am 30. September 1714 huldigte Christian Heinrich, Lorenz Wilhelms Sohn, Christians Enkel (680).

Der oben erwähnte Verkauf des großen Hofes zu Notzkow mit den dazu gehörigen 2 Bauern und 2 Kossäthen geschah am 22. April 1735 für 3200 Tlr.¹⁷⁵

Christian Heinrichs Gemahlin war Ernestine Hedwig, geb. von Boehnen. Die Schlönnw. Nachrichten schreiben ihnen zwei Söhne zu: 1) Franz Caspar, geb. 1703, † 1706, und 2) Lorenz Wilhelm, geb. 1704. Vielleicht ist der auf der Stammtafel II. 194. ohne Namen als dänischer Kammerherr verzeichnete Sohn Christian Heinrichs, dessen Söhne sub Nr. 210 und 211 mit Punkten angedeutet sind, der ad 2 genannte Lorenz Wilhelm.¹⁷⁶ Außerdem ward ihnen 1705 eine Tochter, Ernestine Adelheid, geboren, welche in

¹⁷⁴ Der „brabantische Krieg" als solcher ist in der Terminologie der Geschichte unbekannt, es kann somit nur ein solcher darunter verstanden werden, der in Brabant geführt worden ist oder in dem es sich um Brabant gehandelt. Das letztere würde besser auf die beiden ersten Raubkriege passen, doch scheint mir die Chronologie dafür zu sprechen, daß der dritte (1688—97) gemeint sei. Dies erscheint mir noch wahrscheinlicher, als an eine Beteiligung an den Anfängen des spanischen Erbfolgekrieges zu denken. Jedenfalls bleiben wir bei dieser Art von Bezeichnung, wenn keinerlei andere Indicien vorliegen, auf Conjectur angewiesen, (Aus einem Briefe des Prof. Dr. Lemke in Stettin.)

¹⁷⁵ Brügg. III, 879.

¹⁷⁶ Die Annahme, ein Sohn könne dänischer Kammerherr gewesen sein, ist nach heutiger Kenntnis (2008) auszuschließen, da die Auswertung der dänischen Archive und der im Internet verfügbaren alten dänischen Lexika keinen Hinweis auf einen weiteren Kammerherrn der Familie ergeben hat. Es ist von einer Verwechslung mit dem 1705 geborenen dänischen Kammerherrn Christian Adam (III. 466) auszugehen. Ebenso Slægten von Kleist i Danmark, H. W. Harbou, Personalhistorisk

späteren Jahren einen Hauptmann von Tadden in Cassuben heiratete.

Chr. H. starb zu W. -Tychow den 29. Mai 1745. Seine Witwe starb daselbst am 6. Januar 1747 und ward am 16. H. allda begraben.

II. 148.

Joachim Magnus

auf Egsow,

Hofgerichtsrat,

geb. 1674, † nach 1748.

Er war Lorenz Wilhelms vierter Sohn. Seine beiden ältern Brüder: Werner Joachim, geb. 1671, und Werner Wilhelm, geb. 1673, welche wohl frühzeitig verstorben, sind auf der Stammtafel nicht verzeichnet. Joachim Magnus ging, nachdem er die Rechte studiert, in preußische Civildienste, war Referendarius und Hofgerichtsrat zu Stargard. Am 10. Juli 1721 wurde er als Hofgerichtsrat in Cöslin bei dem am 2. Dezember 1720 daselbst eröffneten Kgl. Hofgericht introducirt.¹⁷⁷

J. M. besaß das ganze Gut Egsow, 2 Bauern in Schlönnwitz, 2 Bauern in Kummerzin und 2 Bauern und 1 Kossäthen in Dubberzin. Auch einen Anteil in Franzen hat er besessen, denn er hielt a. 1704 wegen Franzen 5/8 Lehnpfund und wegen Egsow 1/4 Lehnpfund. Am 1. Oktober 1708 huldigte „Joachim Magnus, Lorenz Wilhelms Sohn auf Egsow, das er ganz hat und 1/4 Dubberzin, Cummerzin, Schlönnwitz" (647); desgleichen am 30. September 1714 (680) und als Hofgerichtsrat am 16. September 1743 (684). Seine Güter waren zuvor in Concurs geraten und am 30. April 1734 von Heinrich Albrecht von Blumenthal erblich gekauft worden.

Die Schlönnw. Chronik charakterisiert den Joachim Magnus also: „Dieser Herr Hofrat war ein in jure wohl versierter und grundgelehrter Mann, der manchen schönen Prozeß causiren, aber auch coupiren helfen. Er ergab sich aber der verzweifelten Goldmacherei, wodurch er zu dem gewöhnlichen Wege gelangte, sein Gold durch den Backhaus-Schornstein, worunter er sein laboratorium hatte, in die Luft zu schicken, Schulden zu machen, empfindlich das Gut zu verlieren, erfreulich aber zu treuen Händen Herrn Heinrich Albrecht v. Blumenthal zu Quackenburg zu überlassen, so es anfänglich inspiciren, hernach aber durch Verwalter administriren lassen. " In den Jahren 1738-40 hatte J. M. einen Prozeß mit dem Käufer seiner Güter, Lieutenant v. Blumenthal, wegen Relution von Egsow, welcher jedoch zu Gunsten des Letztern entschieden wurde. — Mit dem für seine Güter empfangenen Kaufpreise von 8200 Tlr. konnten die Gläubiger des Hofrats v. Kl. zum größten Teile befriedigt werden. Der Hofrat selbst aber fand mit seiner zahlreichen Familie vorläufig ein höchst trauriges Unterkommen auf einem Kornboden in Franzen. Sein Laboratorium hatte er im Backhause zu Egsow im Stiche lassen müssen. In einem Briefe sagte er: „Ich kann mit gutem Gewissen bezeugen, daß ich nicht 4 Ggr. vorrätig habe, mir eine Wohnung anschaffen zu können, und überdem besteht all mein Wohl und avantage in meinem laboratorio, so ich verlassen müssen. " Er bat den König, ihn — pendente lite — in den Besitz der in Egsow innegehabten Stube und Kammer zu setzen. Allein das Hofgericht zu Cöslin verfügte am 22. Oktober 1735, daß er binnen bestimmter Zeit sein laboratorium aus Egsow fortzuräumen hätte. Kl. erwiderte, er könne es eben nicht rühren, bevor nicht in loco noch 14 Tage Feuer gegeben sei, weil sonst 1 1/2-jährige Arbeit verloren gehen würde. Blumenthal bat jedoch, ihn mit Vollmacht versehen zu wollen, das Laboratorium sofort entfernen zu lassen, er könne kein „gefährliches, chymisches Feuer" auf seinen Gütern leiden, könne auch das Backhaus, worin das Laboratorium stehe, nicht entbehren. Joachim Magnus klagte von

Tidsskrift 1897, S. 98

¹⁷⁷ Joachim Magnus wurde am 20. September 1720 zum supernumeraren Hofgerichtsrat ernannt. Als am 29. November 1820 ein Hofgerichtsrat verstarb, erhielt er dessen Stelle. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung, Band 3, Berlin 1901, S.277 (2012)

Neuem gegen Blumenthal, daß derselbe ihn durch alle Art Vorwand von seinem laboratorio entfernen wolle und solches gar zu ruiniren gesucht, wiewohl er mit 4000 Tlr. anderweit ein laboratorium, so wie es gegenwärtig in Egsow sei, nicht antreffen könnte. Er bat deshalb am 24. September 1735 den König um Schutz für sein Laboratorium, „damit ich in Erlangung der unter Händen habenden Universalmedizin, so zu Ihro Kgl. Majestät angenehmen Diensten noch alleruntertänigst zu präsentieren hoffe, nicht wieder gehindert werden möge.“ Diese Bitte ward ihm jedoch abgeschlagen und das Hofgericht angewiesen, eine Frist zu setzen, binnen welcher das Laboratorium wegzuschaffen sei. Mit dieser Entscheidung verfuhr man nach damaliger Zeit sehr milde gegen den Hofgerichtsrat v. Kl. Gewöhnlich bestrafte man dazumal die Goldmacher mit dem Tode. So endete am 23. August 1709 zu Cüstrin ein berüchtigter Goldmacher am Galgen.

Daß J. M., dieser hochbegabte Mann, sich der Goldmacherei ergab und dadurch sich in Armut und Elend stürzte, ist um so mehr zu bedauern, da er eine sehr zahlreiche Familie hatte, die mit ihm in's Elend geriet.

Seine Gemahlin war Margarethe Hedwig von Kleist. Es wurden ihnen 11 Töchter und 6 Söhne geboren. Fünfzehn ihrer Kinder sind im Schlönnw. Kb. verzeichnet. Die Namen der Töchter sind:

- 1) Anna Margaretha, geb. und get. 27. Februar 1701 zu Stettin;¹⁷⁸
- 2) Dorothea Elisabeth, geb. 1702, † 1714;
- 3) Barbara Catharina, geb. 1704;
- 4) Magaretha Sophia, geb. 1705, † 1706;
- 5) Maria, geb. 1707, † 1719;
- 6) Erdmuth Clarina, geb. 1708. Sie lebte 1775 noch;
- 7) Sophia Adelheid, geb. 1709. Sie lebte 1775 noch;
- 8) Sophia Charlotte, geb. 1710;
- 9) Margaretha Hedwig, geb. 1711;
- 10) Catharina Maria, geb. 1716, † 23. Februar 1719 — und
- 11) Ernestine, geb. 1723, † 13. Januar 1724.

Die Namen der 6 Söhne sind: 1) Georg Friedrich, geb. 1706; 2) Ernst Bogislaff, geb. 1712; 3) Wilhelm Christian, geb. 1715. † 1716 1. Dom. p. Tr.; 4) Wilhelm Christian, geb. 1718; 5) Caspar Reinhold, geb. 1720, † 8. Februar 1722, und 6) Joachim Heinrich, geb. 1722. Die beiden erstgenannten Söhne sind unter Nr. 195 und 196 auf der Stammtafel verzeichnet, die übrigen fehlen darauf.

Der Hofgerichtsrat v. Kl. starb a. 1752, 78 Jahre alt. Seine Gemahlin starb a. 1763, 83 Jahre alt.

¹⁷⁸ Nachrichten aus pommerschen Kirchenbüchern von Dr. V. Stojentin, Stettin. St. Jakobikirche zu Stettin, v. Kleist, H. Joachim Magnus, und Frau Margaretha Hedwig v. Kleist, Tochter Anna Margaretha, get. 27. Februar 1701. Unter den Zeugen ist Fr. Oberstlieutenant v. Greifenberg. (Deutscher Herold, 1896, Nr. 5, Seite 73) (2006)

II. 149.

Peter Georg

auf Egsow und W. -Carstnitz,

Hauptmann,

geb. 1677¹⁷⁹, † 1757.

Lorenz Wilhelms fünfter Sohn. Er huldigte am 30. September 1714 (680). Am 16. September 1743 ward er belehnt (684). In der Belehnungs-Urk. wird er Hauptmann genannt. Er war in Kaiserliche Dienste getreten und hatte als Hauptmann seinen Abschied genommen.

Nach dem Vergleich vom 28. September 1745, c. consensu vom 9. Januar 1746 wurden ihm die Ketelhackschen Güter Wendisch-Carstnitz, Rambow und Velsow von Joh. Ehrenreich v. Ketelhack auf 3 Jahre, von Michaeli 1745-48 wiederkäuflich (jure antiochretico) für 7514 Tlr. und hiernächst erblich zuerkannt, nachdem das Geschlecht der v. Ketelhack durch die Erkenntnisse des Kgl. Hofgerichts zu Cöslin vom 20. Juni, 4. August und 8. Oktober 1744 mit der Einlösung und dem etwaigen Lehnrechte an diesen Gütern präcludiret worden. Er kaufte ferner Schwetzkow von den Erben des Anton von Stojenthin, zuerst wiederkäuflich am 20. März 1713, darnach aber von Joh. Adr. von Stojenthin am 3. März 1731 erblich. Er verkaufte Schwetzkow am 1. Juni 1737 für 6666 $\frac{2}{3}$ Taler an Erdmann Joachim v. Puttkamer. — Am 28. März 1713 hatte er einen Teil von Franzen, den sogen. kleinen Hof, mit 3 dazu gehörigen Bauern wiederkäuflich an Anton v. Kl. (II. 101) verkauft.

Vermählt war Peter Georg mit Hedwig Ernestine von Boehn aus Culsow, geb. 16. März 1712 † c. 1761. Sie schenkte ihrem Gemahl mehrere Töchter und fünf Söhne: 1) Wilhelm Christian, 2) Franz Georg, 3) Nicolaus Ludwig, 4) Ewald Heinrich und 5) Otto Bogislaff (II. 197—201). — Von den Töchtern werden uns drei namhaft gemacht:

- 1) Dorothea Sophie, geb. 2. November 1732 zu Schwetzkow, gest. 29. September 1801 zu Dubberow, 69 Jahre alt;
- 2) Luise Charlotte, (*zweite*) Gemahlin des Georg Friedrich v. Grumbkow (*geb. 1733, + 1805*) auf *Nawitz*¹⁸⁰ — und
- 3) Elisabeth Hedwig, welche einem Herrn v. Below vermählt ward. Sie starb am 24. Oktober 1814, 77 Jahre alt.¹⁸¹

Peter Georg starb wahrscheinlich nicht im Jahre 1757, wie die Stammtafel sagt, sondern erst 1765, da die Verteilung seiner Lehne unter seinen Söhnen am 16. August 1766 stattfand.

¹⁷⁹ Ein Exemplar der Familiengeschichte enthält folgende handschriftliche Ergänzungen: geboren 7. Juli 1692, gestorben 8. Mai 1757. Nach der Heiratsurkunde sei die Ehe am 26. Juni 1731 geschlossen worden. P.G. sei als Hauptmann und Erbherr auf Schwetzkow bezeichnet. Hedwig Ernestine von Boehn sein am 29. Juni 1703 geboren. (2006)

¹⁸⁰ Rolf Straubel, Grundbesitz und Militärdienst, Teil 1, 2021, S. 244, Gut in der 1. Auflage Nemitz. (2021)

¹⁸¹ Nachlaßvorgänge vom 16. Januar 1815 (Cöslin) befinden sich im Hauptstaatsarchiv Hannover, Dep 24 B Nr. 939. - zu Sychow/Pommern verstorbene, separierte Dorothea Hedwig von Below geb. von Kleist - (2007)
Todesanzeige W. Tychow, 25. Oktober 1814 von H. v. Kleist für seine Tante. Sie starb an gänzlicher Entkräftung. Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen: 1814, Beilage zum 132. Stück vom 3. November 1814. (2019)

II. 150.

Jacob Erdmann,

geb. 1682, † nach 1748.

Lorenz Wilhelms jüngster Sohn. Nach v. d. Osten (155 u. 461) lebte er 1706—1748 zu Schwetzkow. — Er scheint unvermählt geblieben zu sein.

Von Lorenz Wilhelms sechs Söhnen waren also drei beerbt: Christian Heinrich — von dessen Söhnen wir jedoch nichts Näheres erfahren — Joachim Magnus und Peter Georg. Wir bringen zunächst die Biographie der Söhne des Joachim Magnus. Die Stammtafel zählt ihrer zwei auf:

II. 195.

Georg Friedrich,

Justiz-Director,

geb. 1705, † vor 1783.

Er *besuchte 1722 das Joachimsthaler Gymnasium in Berlin*,¹⁸² studierte Jura in *Königsberg*¹⁸³ und arbeitete darnach als Stadtsecretair in Darkehnen, später *um 1741* als Amtsverweser *des Amtshauptmanns Johann George von Lestwitz in Johannisburg*¹⁸⁴ und war zuletzt Justiz-Director in Neidenburg in preußisch Litthauen. *Er legte in Neidenburg eine große Maulbeerpflanzung an, die staatlich gefördert wurde.*¹⁸⁵ *1766 wurde er wegen schlechter Aufsichtsführung und Unregelmäßigkeiten entlassen.*¹⁸⁶ A. 1767 saß er Schulden halber im Arrest.¹⁸⁷

¹⁸² Biographisches Handbuch der Preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten, 1740-1806/1815, Teil 1, Rolf Straubel, München 2009, S. 493 (2012)

¹⁸³ Geo. Frdr. De Kleist Polpen. Pomer. S 1730 Matrikel Universität Königsberg (2006)

¹⁸⁴ Die Vasallen-Tabellen und -Register der Hauptämter in Masuren - Zur Geschichte masurischer Ortschaften, v. Mühlverstedt, Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia, Lötzen 1907, S. 12 (2012) Collectanea zu einer Geschichte der Stadt Johannisburg in Preussen, George Christoph Pisanski (1748), Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia, Lötzen 1902, S. 66

¹⁸⁵ Der Seidenbau in Ostpreußen, Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, Frankfurt am Main 1857, S. 113 (2010)

¹⁸⁶ Biographisches Handbuch der Preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten, 1740-1806/1815, Teil 1, Rolf Straubel, München 2009, S. 493 (2012)

¹⁸⁷ Cop, Act. 572. Zusatz 2009: An der Spitze des neu errichteten Neidenburger Justizkollegiums stand der Justiz-Direktor Georg Friedrich von Kleist (1752-1765). Die Ordensstadt Neidenburg in Ostpreußen, Julius Gregorovius, Marienwerder 1883, S. 115. Siehe auch S. 222.

II. 196.

Ernst Bogislaff,
Hauptmann,
geb. 1712¹⁸⁸, † 1782.

*Er studierte 1739 in Königsberg.*¹⁸⁹ Im Jahre 1768 war er Hauptmann beim Regiment von Mellin.¹⁹⁰ Im folgenden Jahre finden wir ihn bei dem Ingerslebenschens Garnison-Regiment.

Seine Gemahlin war eine geborene von Kameke, mit welcher er unbeerbt blieb. E. B. starb als Hauptmann a. D. am 10. Januar 1782 zu Heiligenbeil. Seine Witwe bezog durch des Königs Gnade ihres Mannes volle Pension, jährlich 50 Tlr., weiter, „zur Rettung ihrer Hungersnot.“¹⁹¹

Mit dem unbeerbten Tode dieser beiden Brüder starb des Hofgerichtsrats Joachim Magnus Zweig aus.

Lorenz Wilhelms Geschlecht wurde einzig durch seines Sohnes Peter Georg Nachkommen weiter fortgepflanzt. Peter Georg hatte fünf Söhne, der älteste derselben ist:

II. 197.

Wilhelm Christian
auf W. -Carstnitz,
Hauptmann und Flügeladjutant,
geb. 1737, † 1813.

In den Kriegsministerial-Acten ist er Wilhelm Christoph genannt. Um jene Zeit gab es nur noch den auf Stammtafel IV. 71 bezeichneten Major Wilhelm Christoph (geb. 1727, † 1793), dessen Biographie wir bereits gebracht haben. Es kann kein Zweifel sein, daß mit dem in den K. M. A. genannten W. Christoph unser W. Christian gemeint ist.

Derselbe war am 3. Oktober 1756 Fähnrich beim Inf. -Regt. v. Kl. Nr. 27, am 10. Januar 1758 Sec.-Lieut. und am 12. April 1760 Prem.- Lieut. Am 18. März 1764 wurde er als Capitain im Inf.- Regt. v. Knobelsdorff und Flügeladjutant demittirt.

Am 5. November 1764 wurde Hauptmann Wilh. Christian, Peter Georgs Sohn, belehnt (684).

Nach seines Vaters Tode und nach der Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern am 16. August 1766 fielen ihm die Güter W.- Carstnitz, Rambow und Felstow für 8000 Tlr. zu. Er verkaufte dieselben a. 1784 seinem jüngern Bruder Franz Georg. Am 30. Juni 1772 verkaufte er dem Hans Felix v. Pirch zu Poganitz die in dem Rambowschen Walde belegene Holzkavel für 2500 Tlr. auf ewige Zeiten und überließ ihm selbige am 13. Januar 1779 und 28. April 1781 für einen Nachschuß von 250 Tlr. zum völligen Eigentum.¹⁹²

Im Jahre 1785 wohnte er bei seinem jüngern Bruder, Hauptmann Ewald Heinrich v. Kl. in

¹⁸⁸ Laut Schlönnw, N, wäre Ernst Bog. im Jahre 1715 geboren und am 1. Dom. p. Tr. 1716 gestorben. Dies ist irrtümlich. Anstatt Ernst Bogislaff muß es in der Chronik Wilhelm Christian heißen, dessen Geburtstag in das Jahr 1715 fällt, Ernst Bog. ist bereits 1712 geboren.

¹⁸⁹ Ernest. Boguslaus de Kleist eq. Pomer. W 1739 Matrikel Universität Königsberg (2006)

¹⁹⁰ Stav. N. 573.

¹⁹¹ Das Bittgesuch befindet sich im Geheimen Staatsarchiv. I.HA Rep.96 Nr.435 Litt.K6 (2008)

¹⁹² Brügg, III 948 u. 994.

Wendisch-Tychow. In der dortigen Kirche wurden am 30. Oktober 1785 seine beiden jüngsten Töchter confirmiert. Confirmations-Text: 2 Cor. 6, 18. — Im Jahre 1786 treffen wir ihn auf dem Gute Quatzow, welches seinem Schwiegersohne, dem Grafen v. d. Schulenburg, gehörte.

Darnach trat er in den Postdienst ein und ist mehrere Jahre Kgl. Postmeister zu Inowrazlaw in Westpreußen gewesen. — In der Urk. vom 9. Januar 1797 ist er unter den Agnaten, die sich zur Succession in die v. Kleist-Raddatzschen Lehngüter gemeldet hatten, als „Postmeister Wilh. Christian“ verzeichnet (699).

Am 10. Mai 1764 vermählte er sich mit Luise Albertine von Krüsike, *Tochter des Kurt Ernst von K.*¹⁹³ aus Dannenwalde in der Priegnitz, geb. 7. April 1734, † 24. August 1774.¹⁹⁴

Es wurden ihm drei Töchter geboren:

1) Dorothea Friederike Luise Wilhelmine,

geb. 20. August 1768. Dieselbe wurde am 24. August 1786 dem August Carl Jacob Grafen von der Schulenburg auf Emden, Altenhausen, Hohenwarsleben und künftigen Herrn von Quatzow (geb. 12. Januar 1764) vermählt. In dem Trau-Register des Kb. de a. 1786, 24. August, sind 2 Noten hinzugefügt:

1. Der Hochselige König Friedrich II. war den 17. August gestorben, so fiel die Musik weg.

2. Die Güter des Herrn v. d. Schulenburg liegen im Magdeburgischen. Die Gräfin v. d. Schulenburg, geb. v. Kl., starb bereits am 13. August 1788 in den Wochen. Ihr einziges Töchterchen starb a. 1792.

2) Wilhelmine Sophie,

geb. 28. November 1770, † 12. Mai 1851. Sie ward am 17. März 1789 dem Lieutenant in dem v. Goltzschens Husaren-Rgt. in Bütow, späteren Major und Postmeister Hans Sigismund Adam von Grape vermählt. Ihr Gemahl starb am 5. März 1823, im 62. Jahre, zu Altenhausen;

3) Marie Luise,

geb. 7. Juli 1772, † 12. Mai 1827. Sie ward am 23. November 1792 ihrem Schwager, dem Grafen v. d. Schulenburg zu Altenhausen vermählt. Derselbe starb 20. Mai 1838.

*In einem Buch wird über sie berichtet.*¹⁹⁵

„Der Vater des Genannten: August Carl Jacob Graf von der Schulenburg auf Altenhausen und Ivenrode (Grafenstand vom 6. Juli 1798) vermählte sich zum andern Male am 23. November 1792 mit der Schwester seiner ersten Frau: Maria Luise von Kleist. Von ihr sagt ein Freund des Hauses: „Ihr Gatte und ihre Kinder verehrten die Selige nach ihrem Heimgange wie eine Heilige; sie fuhren oder gingen nie an ihrem Begräbnißplatze vorüber, ohne ihr Haupt zu entblößen.“ —

„Nur die engelgleiche Sanftmuth und der nachgebende Sinn, welcher seine Frau in so hohem Grade auszeichnete, konnte es möglich machen, mit dem vortrefflichen, aber sehr ungeredelten Manne, wie es bei der Gräfin der Fall war, fertig zu werden; sie befand sich ihm gegenüber in einer schwierigen Lage, denn sehr oft war ihm nach kurzer Zeit das nicht recht, was er selbst soeben angeordnet hatte; nur dadurch, daß sie immerwährend sich selbst unterordnete und ihm in jeder Art nachgab, ließ sich seine Ungeduld mäßigen. Eine zweite Erscheinung, wie diese Frau, wird so leicht nicht wieder geboren, und

¹⁹³ Neues preussisches Adels-Lexicon, Supplement-Band, Leipzig 1839, S. 290 (2009)

¹⁹⁴ Die erste Auflage führte eine weitere Ehe mit Wilhelmine Dorothea von Heydebreck, geb. 14. Juli 1728, † 3. Januar 1761 auf. Im Nachtrag im 3. Teil 3. Abteilung S. 623 der Familiengeschichte wird ausgeführt, daß die zugrunde liegende Angabe aus von Ledebur Misc. fehlerhaft ist, weil die Genannte unzweifelhaft identisch mit der ersten Gemahlin von Wilhelm Christoph (IV. 71) ist. (2006).

¹⁹⁵ Bisher im Nachtrag der 1. Auflage der Familiengeschichte 3. Teil 3. Abteilung Seite 610 abgedruckt

Auszug aus: Carl Ludwig Graf von der Schulenburg-Altenhausen von A. W. Appuhn. (Verlag von I. Fricke — Halle a. S.)

eine ähnliche Selbstverleugnung und Selbstaufopferung möchte sich schwer finden lassen; es war fast übermenschlich, wenigstens mehr, als man fordern kann; es artete beinahe aus bei ihr; indem sie sich Jedem unterordnete, konnte das, was ihre Tugend war, leicht als eine bedenkliche Übertreibung erscheinen. Es war bei ihr aber nicht etwa eine angelernte und angeübte Höflichkeit, sondern wahrhaft christliche Demut; Jedermann zu lieben, sich hinzugeben für die Ihrigen, die ganze Welt mit dem regsten Wohlgefallen zu umfassen, den Unglücklichen zu helfen, die Bedürftigen zu unterstützen: dies war die Aufgabe ihres schönen Lebens. Gegen ihren Mann war sie vollständig willenlos, ich möchte sagen wunschlos, gegen ihre Kinder die liebevollste Mutter, ohne sie im Geringsten zu verzärteln; sie erzog sie zu eben der Liebe und dem Nachgeben, worin sie selbst ihre Bestimmung und ihr Glück fand. Sie war die zuvorkommendste, theilnehmende Freundin und that Alles, was sie tat, mit Freude, Freundlichkeit und Güte und mit dem Gefühl, nur eine Pflicht zu erfüllen; auch das Schwerste, das ihr oblag, verrichtete sie, als wäre es etwas Leichtes, ganz Natürliches. Es fehlte ihr gar nicht an natürlichem Verstande, sie wendete ihn aber nur an, um die Vorzüge Anderer zu entdecken, sah nicht deren Fehler oder entschuldigte sie, wenn es nur irgend anging. An sich selbst fand sie immer etwas auszusetzen, sie war ganz Demut, Milde, Verzeihung, Religion, ein Engel schon auf Erden. Einstimmig erkannte man ihr diese Vorzüge zu; man bewunderte sie, und Jeder erkannte, daß keiner es ihr gleich thun würde; aber gerade diese übermäßige Güte machte sie für manche Menschen, die ihr darin nachstanden, weniger interessant. Sie machte sich ihr Hauswesen gar zu schwer und quälte sich von der Zeit, wo der Tag graute, bis zu der Nacht mit häuslichen Besorgungen, und that Alles selbst, was sie hätte von ihren Leuten thun lassen können. Es war in diesem Hause keine recht geregelte Ordnung, es ging darin etwas durcheinander; dazu wurde es hier fast nie leer von Gästen. Schulenburg lud die halbe Welt zusammen, er hatte gern offenes Haus; oft wußte die Gräfin vorher nichts davon, war aber immer die gleich freundliche Wirtin.

Sie war ausgezeichnet schön gewesen, hatte lichtbraune, seelenvolle Augen; die Frische der Farben ihres Angesichts, sowie ihr sehr dunkles Haar und die Augenbrauen zeichneten sie bis zum letzten Augenblicke aus.

Hätte sie ihren schönen Körper nicht so durch ihren Anzug vernachlässigt (wozu sie der Vorsatz leitete, nichts für sich zu verwenden), so würde noch viel mehr, als dies der Fall war, ihre äußere Erscheinung einen großen Eindruck gemacht haben; leider aber entstellte sie sich oft ganz durch schlechten Anzug. Sowie sie nie an sich dachte, so noch weniger an ihren Anzug; in ihrer großen Bescheidenheit fand sie für sich Alles gut genug."¹⁹⁶

Der Hauptmann a. D., Postmeister Wilhelm Christian v. Kl., ist 1813 in Altenhausen im Magdeburgischen gestorben und zwar ohne männliche Erben.¹⁹⁷

¹⁹⁶ Vorstehendes Urteil über die Gräfin entnahm Appuhn den Aufzeichnungen einer Frau von Schenk-Flechlingen, geborenen von der Schulenburg-Ottleben (starb 17. März 1864).

¹⁹⁷ Todesanzeige von zwei Töchtern: "zu Altenhausen im Magdeburgischen an gänzlicher Entkräftung im 80sten Lebensjahr". Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen, 1813 Beilage 22. Juli 1813. 1. Auflage: bereits a. 1801 gestorben. (2018)

Franz Georg

auf Wend. -Carstnitz und Osseck

Hauptmann,

geb. 1739, † 1813.

Peter Georgs anderer Sohn, wurde am 1. März 1739 zu W. -Carstnitz geboren.¹⁹⁸ Er wurde im Cadettencorps erzogen und beim Eintritt in die Armee dem in Landsberg a/W. garnisonirenden Dragoner-Regiment zugeteilt. Mit diesem machte er die Schlacht von Kunersdorf mit, in welcher er eine Verwundung durch Bajonnetstich davontrug. Außerdem wurde sein Pferd getötet, er selbst erlitt beim Sturze einen Beinbruch, der ihn in russische Gefangenschaft brachte. — Nach dem Frieden nahm er den Abschied, den er als Hauptmann erhielt.

Er besaß das Gut Osseck im Kreise Lauenburg, gekauft im Jahre 1780 von Herrn von Lewinski auf Dorgelo, verkaufte dasselbe aber a. 1784 und kaufte am 1. April 1784 von seinem Bruder Wilhelm Christian die Güter W. -Carstnitz, Rambow und Felstow. Den Consens hierzu erhielt er von dem pomm. Lehn-Departement auf 25 Jahre, mit der Aufgabe, binnen genannter Frist eine neue Belehnung oder die Allodification nachzusuchen. Beides wurde durch die General-Allodificationsurkunde unnötig. A. 1791 kaufte er gerichtlich die früher dem † Major Christian Adam Marschall v. Biberstein gehörigen Güter Rumbske nebst dazu gehörigem Krüge zu Glowitz, Rowe und Zeblin. Den Krug zu Glowitz c. p., welcher früher zu dem Gute Rumbske gehörte, verkaufte er p. contr. vom 23. November 1792 (gerichtlich bestätigt den 28. Juni 1798) an Karl Wilhelm Leopold v. Puttkamer zu Glowitz erblich für 2500 Tlr., worauf derselbe, mit Consens des Stolpschen Lehndepartements vom 12. Juli 1798 wegen der darauf eingetragenen Pfandbriefe, vi decreti vom 7. Juni 1799, bei Rumbske ab- und Glowitz zugeschrieben wurde. — In der Urk. von 1797 wird er "Hauptmann Franz George v. Kleist auf Carstenitz" genannt (699). A. 1803 verkaufte er W. -Carstnitz, Rambow und Felstow an den Grafen Ernst August Christoph Heinrich v. Krockow auf Osseken für 16,300 Tlr. und kaufte im folgenden Jahre das Allodialgut Cunsow, Kreis Rummelsburg, von Caspar Christoph Ferdinand von Massow, desgleichen 1805 das Gut Zirchow, Kreis Stolpe, von der Frau Landschaftsrat von Zitzewitz. — Auf Zirchow starb er den 15. November 1813, 74 J. 8 M. alt.

Seine Gemahlin war Eva Gottliebe von Lübtow, älteste Tochter des Rittergutsbesizers Matthias v. L. auf Gr. -Lüblow, geb. 1752. Dieselbe starb als Witwe zu Chottsow, den 20. März 1830, 77 J. 11 M. alt.

In ihrer Ehe waren ihnen zwei Töchter geboren:

1) Friederike Charlotte Sophie,

geb. 1779 zu Osseck. Dieselbe war drei Mal vermählt:

a) am 16. Oktober 1797 mit dem späteren Generalmajor Wilhelm Dubislav von Natzmer, geb. 28. Mai 1770 in Bellin i. P., † 12. Mai 1842, geschieden 1806,¹⁹⁹

b) mit dem Major im Colbergschen Infanterie-Regiment Friedrich Ernst De l' Homme de Courbiere²⁰⁰ auf Zirchow, gestorben 28. Dezember 1817 im 44. Lebensjahr an den Folgen einer Leberverhärtung, welchem sie am 27. Dezember 1811 vertrauet ward — und

¹⁹⁸ In den Stav. N. und Cop. A. 568 ist er irrtümlich Hans Georg genannt.

¹⁹⁹ Offizierstammliste des Leibgrenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III., von Hugo Clemens Constantin Ludwig, (2008)

²⁰⁰ 1. Auflage Baron, geänderte Angabe gemäß Heiratsanzeige, Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen, 9. Januar 1812, Beilage (2013)
Todesanzeige vom 29. Dezember 1817, Stolpe. Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen, Beilage 8. Januar 1818. (2018)

c) mit dem Amratsrat Karl Wilke auf Wusseken, cop. 22. März 1823.

Nach Courbiere's Tode hatte sie das Gut Gr. -Silkow gekauft.²⁰¹ — In ihrem Testamente a. 1863 machte sie Wusseken zu einem v. Kleist'schen Fideicommiß (bestätigt den 27. Januar 1868) zu Händen ihres Neffen Sebastian Otto Ewald (II. 235), welcher nach ihrem am 30. November 1866 erfolgten Tode in den Besitz des Gutes trat. Nach dem Ableben Sebastian Ewalds im Jahre 1871 fiel Wusseken an dessen Bruder Robert Agathon.

Auf Gr. -Silkow, welches in Besitz eines Herrn Neumann überging, stiftete sie 2 Geldfideicommissse à 30 000 Mark für die Familien v. Kleist und v. Diezelsky;

2) Ernestine Eva Maria,

welche die Gemahlin des Rittmeisters v. Drigalski auf Chottschow wurde.

Außer diesen beiden Töchtern wurden ihnen drei Söhne geboren: 1) Wilhelm Carl Friedrich, 2) Heinrich Franz August und 3) Georg Caspar Otto (II. 212—214).

Peter Georgs dritter Sohn ist:

II. 199.

Nicolaus Ludwig,

Major,

geb. 1741, † 1799.

In den K. M. A. und den daraus geschöpften geschichtlichen Werken wird er Joachim Ludwig genannt. Da es aber einen Mann dieses Namens in dem ganzen Geschlechte v. Kl. nicht gegeben hat, und die übrigen Daten auf Nicolaus L. passen, so schließen wir daraus, daß der Name Joachim irrtümlich gesetzt ist. Die übrigen Urk. nennen ihn, wie oben angegeben. Am 15. Januar 1760 war er Cornet beim Kürassier-Regt. Schmettau (Nr. 4), am 8. Mai 1761 wurde er Lieutenant. Als solcher ward er am 22. März 1765 belehnt (684). Am 6. Juli 1775 wurde er Stabsrittmeister, am 1. November 1781 Compagnie-Chef. Als Rittmeister ward er a. 1794 mit den preußischen Truppen nach Polen geschickt, um die dort auf's Neue ausgebrochene Insurrection dämpfen zu helfen. — Wiewohl er sich überall rühmlich gehalten und ihm die besten Empfehlungen zur Seite standen, avancierte er doch nur langsam. Dr. Förster²⁰² schreibt von ihm: „Er war seit Januar 1760 stets auf den Obersten v. Dassow gefolgt; da nun das Regiment seit Dassow's Ernennung zum Major von oben keinen Abgang gehabt hatte, so war dieser in der allgemeinen Rangliste der Cavallerie stehende Stabsofficier bis zum Obersten avanciert, während Kleist trotz aller Empfehlung doch bis jetzt Rittmeister geblieben, obgleich er im Jahre 1757 eingetreten, sogar den ganzen siebenjährigen Krieg mitgemacht hatte.“ — Am 27. März 1796 wurde er endlich zum Major ernannt und im September ej. a. mit 200 Tlr. Wartegeld verabschiedet. In der Folge erhielt er 400 Tlr. Pension. — In der Urk. von 1797 wird er irrtümlich „Rittmeister“, anstatt „Major“ Nicolaus Ludwig v. Kl. genannt (699).

Seine Gemahlin war Louise von Helmrich. Dieselbe schenkte ihm *drei* Söhne: 1) Wilhelm Heinrich Ludwig (II. 216.), *der am 25. Februar 1786 geboren wurde und am 4. Juli 1792 in Ober Glogau mit 6*

²⁰¹ Der Landkreis Stolp in Pommern, Karl-Heinz Pagel, S. 549: Kauf im Jahr 1839. (2019)

²⁰² Dr. Forster, Geschichte des ersten Kürassier-Regiments, Breslau 1841. Vgl p. 261. 271. 290. 294. 297. 301. 317. 323. 332. 343. 344. 345. 351. 355. 358. 360. 361. 362 u. 547.
2025: So intervenierte Mitte Juni 1773 Leutnant O.B. von Kleist vom ersten Bataillon Garde bei Friedrich II. für seinen Bruder, der als Leutnant bei den Arnim-Kürassieren (Nr. 4) in Oberschlesien stand. Dieser hatte den ganzen letzten Krieg mitgemacht und sollte bei Gelegenheit befördert werden. Am 22.6. wurde der Antrag abgelehnt. GStA. I. Rep. 96 B. Nr. 141. fol.413. Rolf Straubel, „Er möchte nur wissen, daß die Armee mir gehöret.“ Friedrich II. und seine Offiziere, Berlin 2012, S. 287.

*Jahren und 4 Wochen an den Blattern starb,*²⁰³ 2) Otto Wilhelm Gustav (II. 215.), welcher ebenfalls jung starb, und 3) *August Heinrich Wilhelm Ludwig (II. 216a.), geb. 19. Juni 1793,*²⁰⁴ über den nichts weiteres bekannt ist.

Der Major N. L. starb den 20. Januar 1799 zu Cöslin, im Alter von 58 Jahren.

Peter Georgs vierter Sohn ist:

II. 200.

Ewald Heinrich
auf W. -Tychow,
Hauptmann,
geb. 1742, † 1802.

Laut Kb. von W. -Tychow ist er den 5. Mai 1742 geboren. Am 14. September 1760 war er Fähnrich beim Inf. -Regt. v. Wedell (später v. Steinkeller) Nr. 26. Am 28. Juni 1763 wurde er Sec. -Lieut. und am 3. Mai 1769 Prem. -Lieut. Am 11. Dezember 1769 erhielt er seinen Abschied als Hauptmann. Am 16. Januar 1765 war er als Lieutenant belehnt worden (684).

Ihm als nächsten Lehnsfolger überließ die verwitwete Frau Generalmajorin v. Kl., Barbara Sabina, geb. v. Bandemer, seine nachmalige Gemahlin am 12. Januar 1770 einen Teil von W. -Tychow. An ihn kam auch der von dem Generalmajor Ewald Georg v. Kl. (II. 185) seinen neun gleich nahen Lehnsvettern hinterlassene andere Teil von W. -Tychow, nach dem Vergleiche vom 22. März 1770, so daß er nun ganz W. -Tychow besaß.²⁰⁵ Im Jahre 1772 wurden ihm Meliorationsgelder zur Verbesserung seines Gutes W. -Tychow bewilligt, welche er in der Weise verwandte, daß er

- a. eine neue Kuhmelkerei nebst 2 Büdner anlegte, welche er, weil ein See in der Nähe lag, Seehof nannte. An herrschaftlichen Äckern wurden 310 Morgen und an dergleichen Wiesen 196 Morgen urbar gemacht. Die beiden Büdner erhielten 2 Morg. Acker und 6 Morg. Wiesen;
 - b. ein neues Etablissement von drei neuen Bauern errichtete, denen er 312 Morgen urbar gemachten Acker nebst 90 Morgen Wiesen zuschlug. Dies Etablissement nannte er nach seinem Taufnamen Heinrichsdorf,
 - c. im Dorfe selbst sechs neue Büdner einsetzte, denen er 6 Morgen Acker und 18 Morgen Wiesen zuwies.
- Der Umfang sämtlicher meliorirter Grundstücke betrug 940 Morgen, worauf 11 neue Familien etabliert wurden.

Am 15. September 1783 entsagte er durch ein Renunciations-Instrument der Reluition des Gutes Groß-Queesdow.²⁰⁶

Seine zweite Gemahlin, geb. v. Natzmer, brachte ihm das Gut Warbelow, Kreis Rummelsburg zu. Dasselbe wurde jedoch später (a. 1839) von ihren Erben zur freiwilligen Subhastation gestellt; es war auf

²⁰³ Schlesische Provinzialblätter, Breslau Band 1786, 1.Halbjahr, S. 385, Band 1792, S. 89 (2017)

²⁰⁴ Schlesische Provinzialblätter, Breslau Band 1793, S. 75 (2017)

²⁰⁵ Brügg. III, 894

²⁰⁶ Der Frankfurter Bankier Löb Beer lieh 1782-1783 einem Heinrich Ewald von Kleist auf Wechsel 2600 Gulden. Stammbuch der Frankfurter Juden, Alexander Dietz, Frankfurt am Main 1907, S. 164. (2010)

10, 719 Tlr. 2 Gr. 11 Pf. taxiert.²⁰⁷

Der Hauptmann Ewald Heinrich ist, wie bereits angedeutet, zwei Mal vermählt gewesen:

1) mit der Witwe des General-Majors Ewald Georg v. Kl. (II. 185): Barbara Sabine, geb. von Bandemer, geb. 1747. Dieselbe wurde jedoch im Jahre 1776 wegen eines untergeschobenen Kindes, namens Ernst Heinrich, von ihrem Gemahl gerichtlich geschieden.²⁰⁸ *Sie war in dritter Ehe als dritte Ehefrau mit Georg Wilhelm von Lettow, geb. 1719, † 1796, auf Hohenborn, vermählt. Die Ehe wurde am 12. Juni 1789 geschieden. Sie starb am 13. März 1790 in Mudderow.*²⁰⁹

Am 13. Juli 1779 vermählte Ewald Heinrich sich zum andern Male

2) mit Clara Luise Wilhelmine von Natzmer, Tochter des Johanniter-Ritters und designierten Comthurs auf Werben Carl Friedrich v. N. auf Vellin, Gutzmin, Varbelow und Lubow, geboren den 1. August 1759.²¹⁰

In dieser Ehe wurden ihnen 8 Töchter und 3 Söhne geboren. Von den Töchtern werden uns folgende namhaft gemacht:

1) Friederike Charlotte Wilhelmine,

geb. 31. Juli 1784, get. 9. August ej. a., gest. 16. Juli 1785;

2) Wilhelmine Sophie Ernestine,

geb. 6. September, get. 20. September 1785, gest. 27. Februar 1796, 10 J. 5 M. 21 T. alt;

3) J o h a n n e Luise Dorothea,

geb. 24. Juni, get. 6. Juli 1786. Sie wurde am 31. Juli 1805 a. die Gemahlin des Lieutenants bei den Blücher'schen Husaren, späteren Rittmeisters Christoph Friedrich Anton Joachim v. Kl. (III. 641) auf Zuchen.

Nachdem sie Witwe geworden, wurde sie am 24. Juni 1810 in *Schlawe* b. mit dem Prem. -Lieut. im Leib-Husaren-Regiment in Berlin, späteren Oberst Ludwig Friedrich von *Sprenger* auf Karzin, geb. Februar 1784 in Halberstadt, † 27. Februar 1854 in Berlin, vermählt; sie starb am 19. September 1820 in Koblenz;²¹¹

4) Caroline J u l i a n e Elisabeth,

²⁰⁷ Staatsarchiv Stettin, Akten OLG Köslin Nr. 118 (2007)

²⁰⁸ Schlawe Vergleich zwischen Hauptmann Ewald Heinrich von Kleist auf Tychow und seiner von ihm geschiedenen Frau geb. v. Bandemer Zeugen: Georg Philip Ulrich Notar: Jacob David Wilhelm Woytke, - Moeller (sekr. judici) Original auf Papier, 14 Bl. 5 aufgedr. Siegel. 5 Unterschriften 1777 Januar 23. Rep. 2 Privata Nr. 1212 alt: Nr. 685 Landesarchiv Greifswald (2006)

²⁰⁹ Jahrbuch des Deutschen Adels, hrg. von der Deutschen Adelsgenossenschaft, 2. Band, Berlin 1898, Artikel von Lettow-Vorbeck, S. 445. Der Name ist zwar Barbara Sophie geschrieben, auf Grund der Angabe verwitwete von Kleist und geschiedene von Kleist ist die Zuordnung eindeutig. (2011)

²¹⁰ Kb. von W. -Tychow. Darin heißt es: „Zur unvergeßlichen Nachricht auf die Zukunft führe hieselbst noch an, daß mein hochzuverehrender Herr Patronus, der Herr Hauptmann, Herr Ewald Heinrich v. Kl., Erbherr der Tychowschen und Dubberowschen Güter sich den 13. Juli 1779 ehelich vermählt hat mit der hochwohlgeborenen Clara Lovisa Wilhelmine von Natzmer, Sr. Hochwürden des Herrn Carl Friedrich von Natzmer, des St. Johanniter Ordens-Ritter und designierten Comthur auf Werben dero Vellinschen und zugehörigen Güter Erbherrn zweiten Fräulein Tochter. " "

²¹¹ Offizier-Stammliste des Leibgrenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III., Hugo Clemens Constantin Ludwig, Berlin 1899 (2008)

Am 28. Januar 1812 zeigten sie von Schulzendorf bei Berlin den Tod ihrer 8 Monate alten Tochter Emma an. Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen: 1812, Beilage vom 1. Februar. Am 20. September 1820 zeigte der Ehemann den Tod seiner Frau wegen einer Brustkrankheit am Vortag an. Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen: 1820, Beilage vom 14. Oktober. (2018)

geb. Mai 1791, get. 23. Mai ej. a. Sie wurde dem Major a. D. *Heinrich* August von Hanstein, *geb. Anklam 4. Oktober 1787, † Danzig 20. Februar 1857*, auf Schmolsin am 1. August 1810 vermählt. Sie starb am 22. Juni 1866 in Danzig;²¹²

5) *Henriette* Renate Charlotte,

geb. 6. Juli 1793, get. 19. Juli ej. a., † *Stolp 24. Oktober 1874*. Sie wurde die *zweite* Gemahlin (*die erste Ehe, 1807 geschlossen, mit Christiane von Hanstein war 1807 geschieden*) des Hauptmanns a. D. Friedrich von Hanstein, *geb. 20. Dezember 1784, † 22. Juli 1853*, auf Wusseken, des älteren Bruders ihres vorhin genannten Schwagers, cop. 25. August 1812.²¹³

Am 15. August 1797 wurde Frau Hauptmann v. Kl. von einem toten Sohne entbunden. Die Namen ihrer drei lebenden Söhne sind: 1) Carl Wilhelm Heinrich, 2) Friedrich Adolph Ernst und 3) Heinrich Eduard Erdmann (II. 217—219).

Im Jahre 1792 lag die Frau Hauptmann v. Kl. nebst zwei Töchtern und einem Sohne an den Pocken danieder.²¹⁴ Der Hauptmann v. Kl. starb am 29. Mai 1802. Seine Gemahlin aber starb als Witwe am 4. April 1828 zu W. -Tychow. Sie wurde nach Aussage des Kb. am Karfreitage, während des Genusses des heil. Abendmahls, vom Blutschlage befallen. 69 J. 8 M. 3 T. alt.²¹⁵

²¹² Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, Berlin 1880, Adresskalender aus Danzig 1863, Witwe des Majors v. Hanstein, S. 120, Gotha, freiherrliche Häuser, v. Hanstein, 1867, Gotha Uradel 1908, S. 298 (2010) Gotha, adelige Häuser, 1920, S. 303 Sterbeort Düsseldorf statt Danzig (2015)

²¹³ Gotha, freiherrliche Häuser, v. Hanstein, 1867: Witwe, Kuhnshof in Hinterpommern; Gotha, adelige Häuser, 1901, S. 362, Gotha (2010), adelige Häuser, 1920, S. 302 (2015) Heiratsanzeige Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen 1812 Beilage 3. September. (2018)

²¹⁴ Im Kb. von W. -Tychow steht hierüber folgende Notiz: „Eine notwendige Bemerkung, welche der Vergessenheit zu entreißen für dienlich erachtet wird. Im Jahre 1792 herrschten die Pocken in dem ganzen Kirchspiele sehr stark. In Tychow allein betrug die Summe der Pocken-Patienten 171 Personen, unter diesen befanden sich die hochwohlgeborene Frau Gemahlin des Herrn Patronus Herrn Hauptmann Ewald Heinrich v. Kl. nebst zwei Töchtern und dem einzigen Sohne, welchen sie inoculirt wurden. Noch war unter ihnen der Herr Inspector Krüger und Christian Duchack, erster Bedienter im Hofe. Die Patienten waren fast alle durch den Herrn Dr. Wegner in Schlawe präpariret worden und manche Kinder inoculirten sich selbst die Pocken. Gott segnete alle diese Bemühungen also, daß in Tychow von 171 Personen an den Pocken nur starben 5 Söhne und 4 Töchter, in summa 9 Personen. — In Notzkow hatten 6 Söhne und 4 Töchter die Pocken, davon starben daselbst 4 Söhne und 1 Tochter, in summa 5 Personen oder die Hälfte, weil man dort alles von dem blinden Schicksal erwartete. Möchte doch der allgemeine Haufe erkennen lernen, daß es Gottes Wille sei, überall vernünftig zu Werke zu gehn. Tychow d, 1. Novbr, 1793. Dr. Nemitz, Prediger. Nota. Der Herr Hauptmann und Patronus hält seit mehr, als 15 Jahren beständig einen Arzt für seine Untertanen. Gott vergelte es ihm in Zeit und Ewigkeit.“

²¹⁵ Erbschaftsunterlagen befinden sich im Hauptstaatsarchiv Hannover, Dep. 24 B Nr. 940. (2007)



*Otto Bogislaw von Kleist,
auf Dubberow.*

Peter Georgs jüngster Sohn war:

II. 201.

Otto Bogislaff,

Landrat und Major auf Dubberow,

geb. 1744, † 28. September 1818.

Schon als Knabe von 14 Jahren wurde er Soldat und machte von 1758 an den siebenjährigen Krieg mit. Am 12. Januar 1761 wurde er Fähnrich beim Infanterie-Regiment Lindstädt Nr. 27. Am 25. November 1763 wurde er zum 1. Bataillon Garde Nr. 15a. versetzt. Am 13. März 1768 wurde er Sec. -Lieut., am 7. April 1776 Prem. -Lieut. Am 13. Oktober 1781 nahm er wegen Kränklichkeit seinen Abschied. Er wandte einen großen Teil seines Vermögens in Bädern und Kuren auf, um sich wieder zum Dienst herzustellen, aber vergebens, eine nicht zu hebende Engbrüstigkeit, mit Schwindel begleitet, blieb und machte ihn dienstunfähig. Er bat deshalb a. 1786 um eine Pension.

Am 16. Januar 1765 war er als Fähnrich belehnt worden (684). — Durch Cabinetsordre d. d. Potsdam den 24. August 1779 hatte er einen Anteil an den v. Belowschen Lehngütern Vilgelow und Reblin, die durch den unbeerbten Tod des Kammerpräsidenten v. Below auf Gatz erledigt waren, erhalten. Der früher von Schachmann'sche, dann dem Kammerpräsidenten v. Below als neues Lehn verliehene Anteil von Reblin umfaßte etwa 5/8 des Dorfes. Die übrigen 3/8, alte Belowsche Lehne, erbte der Capitain v. Below auf Penneckow als nächster Agnat des Verstorbenen (693). — Dem Major v. Kl. fielen ferner durch Lehnsfolge, nach dem brüderlichen und vetterlichen Vergleiche vom 6. April 1782 Kl. Dubberow und die dazu gehörigen Güter Gr. -Dubberow (b) und der adelige Anteil von Boissin zu. Am 24. September 1782 bat Otto Bogislaff um Belehnung mit den durch Absterben des Friedrich Wilhelm v. Kl. (III. 600) erledigten Lehnspartikeln zu Muttrin und Döbel, da die Lehnsfolger Christian Friedrich (III. 601) und dessen Söhne außerhalb Landes in dänischen Diensten wären. Seine Bitte wurde ihm am 15. Dezember 1782 abgeschlagen. Christian Friedrichs Vater: Christian Adam und dessen Großvater Carl Ulrich, wären bereits in dänischen Diensten gewesen; er könne der Lehngüter noch nicht für verlustig erklärt werden, weil er nicht als preußischer Untertan geboren sei; wegen Nichtverfolgung seiner Lehnrechte könne er nur mit einer Geldstrafe belegt werden, wie dies Observanz sei; der König könne nur ad tempus den Nießbrauch einräumen etc. — Inzwischen erhielt die Landrätin v. Woldeck, geb. v. Sagger zu Kieckow, Mutter von Bernd Wilhelm und Adam Heinrich (III. 530 u. 531) von Christian Friedrich dessen Lehnrechte d. d. Hirschholm den 29. März 1783 abgetreten für ihre Söhne und bat am 22. April 1783 um Übergabe der Güter. Sie wurde am 27. April ej. a. angewiesen, ihr Vorzugsrecht gegen Otto Bogislaff gerichtlich „durchzusuchen“. — Am 5. Mai 1783 zeigte Letzterer an, daß der Kgl. dänische Major und Kammerherr Christian Friedrich ihm sein Lehnrecht an Muttrin und Döbel zediert habe und bat um Übergabe. Er wurde an das Hofgericht verwiesen. Die preußische Regierung und Lehnskanzlei zeigten an, daß Christian Friedrich intendire, sein Lehnrecht an Muttrin und Döbel zu verkaufen und das Geld außer Landes zu ziehen. Um dies zu verhindern, wurde Otto Bogislaff verboten, Geld an Chr. Friedrich zu schicken, und das Cösliner Hofgericht requiriert, die Gelder mit Beschlag zu belegen.

Wegen Gr. -Queesdow entsagte O. B. durch das Renunciations-Instrument vom 15. September 1783 der Reluition gänzlich.

Am 5. März 1788 kaufte er in der Subhastation die von den Erben der † Generalin v. Podewils besessenen, im Belgarder Kreise belegenen v. Podewils'schen Güter Battin und Krampe nebst dem Vorwerk Carlsruhe für 16, 120 Tlr.

Im Frühjahr 1787 wurde er von den Ständen zum Landrat des kombinierten Belgard-Polzinschen Kreises gewählt und bestand am 25. August 1787 das dafür erforderliche Examen mit mäßigem Ergebnis. Am 6. September 1787 wurde er ernannt. In einer Beurteilung 1798 hieß es, er sei in seinen Dienstgeschäften

*vorzüglich akkurat, lasse sich von seinem Temperament bisweilen zu Ausfällen verleiten.*²¹⁶ Dieses Amt hat er bis in's Jahr 1806 im Segen geführt.

Im Jahre 1791 suchte er die höhere Genehmigung zur Erbauung einer Familien-Begräbnis-Kapelle in Kl. -Dubberow nach. Unter der Kirche zu Siedkow befand sich ein v. Kleist'sches Familiengewölbe, welches ganz besetzt war. Deshalb gedachte er in Kl. -Dubberow, wo keine Kirche war, eine Kapelle nebst Begräbnisgewölbe auf eigene Kosten zu bauen. Er reservierte sich aber das Recht, den Prediger zur Kapelle selbst zu wählen, weil der damalige Prediger Frankenfeld zu Siedkow sich wegen schlechten Betragens gegen sein Haus und seine beiden Töchter, die er zur Confirmation vorbereiten sollte, seines Vertrauens ganz verlustig gemacht hätte; doch sollten die Stolgebühren demselben verbleiben. Am 12. Januar 1792 wurde ihm die Erlaubnis zum Bau erteilt. Zu den Amtshandlungen in der Kapelle sollten Prediger aus der Belgardschen Synode gewählt werden. In demselben Jahre noch wurde die Kapelle nahe am herrschaftlichen Hause erbaut und 1793 eingeweiht. Am 18. Mai 1797 wurde die Bestellung des Candidaten Hube, welcher drei Jahre Hauslehrer bei ihm gewesen war, zum Geistlichen an der Kapelle genehmigt. A. 1802 bat der Landrat um Versetzung des Predigers Frankenfeld, weil derselbe am Sonntage nach Weihnachten 1800 während des Gottesdienstes vor versammelter Gemeinde sich mit dem Küster in arger, ungebührlicher Weise geschimpft hätte.²¹⁷ Seine Bitte wurde ihm jedoch abgeschlagen, „weil auch auf entlegenen Pfarren Pfarrer von guter Sitte nötig wären.

In den Jahren 1793—96 erstritt der Landrat O. B. v. Kl. das Gut Juchow c. p. durch drei rechtskräftige conforme Sentenzen als Familienlehn von der Frau Generallieutenant v. Kl., geb. v. Kuhnheim, welcher es ihr Gemahl nebst Zamenz und Falkenhagen d. d. Königsberg i/Pr. den 22. November 1776 für 19, 000 Tlr. verkauft hatte. Nach des Generallieutenants v. Kl. Tode lebte in der Raddatzer Linie noch Bogislaff Heinrich auf Raddatz (IV. 64). Derselbe starb jedoch im Dezember 1791 ohne männliche Descendenz; ihm succedirte in dieser Linie Wilhelm Christoph (IV. 71), welcher sich mit Bogislaff Heinrichs Witwe auseinandersetzte. Er starb den 23. März 1793 ebenfalls ohne männliche Descendenz, und mit ihm erlosch die Raddatzer Linie. Es meldeten sich alsobald 22 Agnaten aus den beiden andern Linien zur Succession, die gleich berechtigt zu sein glaubten. Es schien dies nach der eingereichten Genealogie richtig zu sein. Es kamen aber auch Stammtafeln zum Vorschein, nach welchen Georg Heinrich zu Andersdorff (II. 163) die übrigen ausschloß. Bevor dies jedoch ausgemacht war, nahm der Landrat v. Kl. im Januar 1794 die Frau Generallieutenant v. Kl. in Anspruch und verlangte die Abtretung für das Pretium von 19. 000 Tlrn., *salvis meliorationibus etc.* Am 23. Juli 1794 wurde die Generallieutenantin zur Abtretung schuldig erkannt. Dies wurde in drei Instanzen bestätigt.²¹⁸ Der Andersdorffer protestierte zunächst als Näherberechtigter gegen die Abtretung der Güter an den Landrat, das Näherrecht aber war damals noch nicht ausgemacht. So wurden die Güter am 6. April 1796 dem Landrat v. Kl. übergeben. Die

²¹⁶ Biographisches Handbuch der Preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten, 1740-1806/1815, Teil 1, Rolf Straubel, München 2009, S. 495 (2012)

²¹⁷ In der Pfarrchronik zu Siedkow hat P. Edelbüttel, Frankenfeld's Nachfolger über diesen Streit Folgendes gesagt: „Frankenfeld's scharfe und rücksichtslose Zunge hatte ihm 1792 den Patron, damaligen Landrat und Major a. D. Otto Bogislaff v. Kl., zum Feinde gemacht. Beide führten den Streit mit Erbitterung fort, dennoch behielt Frankenfeld in jedem Streite den Sieg, wie solches aus den noch vorhandenen Acten zu sehen ist. Um Frankenfeld doch einen derben Hieb zu versetzen, baute der Patron die Kapelle in Dubberow und berief mit Königl. Genehmigung einen Candidaten Hube zum Kapellen-Prediger und zum Lehrer seiner Kinder. Dieser Hube bekam außer freier Station und 300 Tlr. auch noch die Vocation zur Siedkowschen Pfarre, und hatte dazu große Aussichten, weil Fr. gerade damals sehr krank war. Fr. aber wurde wieder gesund und Hube bekam die Pfarre in Siedkow nicht, sondern wurde an die Georgenkirche zu Wollin berufen. Am 24. Oktober 1797 heiratete er die jüngere Pflgetochter des Landrats: Dorothea Louise Wilhelmine.“

²¹⁸ Major und Landrat von Kleist auf Dubrow als mitberechtigter Lehnsfolger der von Kleist Raddatzschen Güter gegen die Witwe des verstorbenen Major und Johanniter Ritters Wilhelm Christoph von Kleist, geboren von Lettow, wegen der von Kleist Radatzschen Güter, 1794-1795, Staatsarchiv Stettin 65/8/0/5/165 (2021)

Generallieutenantin begründete nun 7850 Tlr. 7 Gr. 8 Pf. Meliorationen, der Landrat aber über 8000 Tlr. Deteriorationen. Der Andersdorffer hatte inzwischen im Dezember 1796 gegen die übrigen Agnaten gesiegt. Bei der Differenz der Stammtafeln hatte der Andersdorffer zwei für sich, eine gegen sich; es kam dabei auf den Enkel und Urenkel des ersten Stammvaters an und ging in die älteste Zeit zurück, wo kaum sichere Nachrichten in der Familie vorhanden waren. Im August 1796 war die Nachricht von der Lehnscurie gekommen, woraus der Andersdorffer als nächster Vetter sich ergab. Die Lehnscurie hatte eine ganz neue, nach den Lehnbriefen und Huldigungsregistern entworfene Stammtafel mitgesandt, nach welcher die drei Söhne des Oberst Carl Wilhelm (II. 129) aus dem Zützener Hause, von denen der Eine bereits wieder drei Söhne hatte, mit dem Andersdorffer gleich berechtigt waren. Am 9. November 1796 wurde Schlußtermin in dieser Sache gehalten. Der Landrat erkannte den Andersdorffer als Näherberechtigten an, desgleichen taten die Andern alle, nur die Stavenower verlangten Erkenntnis. Dasselbe wurde am 9. Januar 1797 ausgefertigt. Der Andersdorffer wurde darin als Nächstberechtigter erklärt, mit Vorbehalt der Rechte der drei Gebrüder aus dem Zützener Hause, die sich zum Prozeß noch nicht gemeldet hatten.

Gegen das Urteil wurde von keiner Seite protestiert. — Bereits im vorhergehenden Jahre hatte der Andersdorffer die Sistirung der beiden Prozesse des Landrats gegen die Frau Generallieut. v. Kl. nachgesucht. Die Sistirung war am 4. Januar 1797 geschehen. Hierauf klagte der Andersdorffer gegen den Landrat wegen Abtretung der Güter. Der Landrat aber sprach in seiner Gegenklage aus, daß ein näherer Agnat ein zur Familie bereits zurückgekommenes Lehn nicht revociren könne; es wären ja auch drei Agnaten mit dem Andersdorffer gleich nahe verwandt, deshalb brauche er eventuell nur 1/4 abzutreten; die Bemühungen, die Deterioration auszumitteln, müßten die Agnaten mit Dank hinnehmen. Im April 1797 stand Termin an. Die Zützener hatten sich noch nicht gemeldet, standen aber bereits mit einem Justizcommissarius in Stettin in Correspondenz. Es wurde verfügt, daß der Landrat den Meliorations-Prozeß fortsetzen könne. Dagegen kamen Georg Heinrich und August Wilhelm (II. 167) ein, der Landrat hätte schon selbst erklärt, daß er die Güter abtreten müsse, der vierte Teil genüge nicht, sie wollten gern die Kaufsumme restituiren. Am 8. Mai 1797 wurde trotzdem bestimmt, daß es dabei bleiben solle. — Über den weitem Verlauf dieses Prozesses werden wir in den Biographien des Georg Heinrich und August Wilhelm berichten.²¹⁹

Im Jahre 1797 kaufte der Landrat Damen (a) in der auf Instanz der Eigentümer Heinrich Piskeschens Erben erfolgten Subhastation für das Meistgebot von 10, 700 Tlr. Am 8. Dezember 1797 löste er zwei Halbbauerhöfe in Damen (a), welche a. 1778 und 1784 veräußert waren, von dem Inhaber derselben, Christian Naß, gegen Erstattung des Kaufpreii von 425 Tlr. und der Meliorationskosten von 10 Tlr. ein. Im Hypothekenbuche vermerkt den 24. Mai 1799.

Damen (b) nebst Vorwerk Nemmerin kaufte er per oontr. vom 9. und 27. Dezember 1797 von dem Hauptmann Johann Gottlieb Christoph (III. 657) erblich für 10, 500 Tlr., worin auch des Verkäufers Bruder, Franz Leopold (III. 658) mit Entsagung seiner Lehnrechte am 2. Januar 1798 consentirte.

Damen (c) nebst den Feldgütern Rauden und Hohenhausen (auch Joachimsgut genannt), desgleichen den Ackerhof in Katenhagen kaufte er am 5. und 15. März 1798 von dem Major Friedrich Bernd Christian Heinrich (III. 664) erblich für 13000 Tlr. Die Gebrüder Georg Wilhelm Anton und Christian Friedrich Heinrich (III. 671 und 672) consentirten am 5. und 15. Mär; 1798, mit Entsagung ihrer Lehnrechte, in den Verkauf.

A. 1800 acquirirte er Gr. -Dubberow (a) käuflich von Georg Anton Wilhelm (III. 672), worin dessen Bruder Christian Friedrich Heinrich und Brudersöhne und Christoph Philipp Anton (III. 790) und Friedrich Wilhelm (III. 795), mit Entsagung aller Lehnrechte, willigten (697).

Am 28. Januar 1802 kaufte er von Ernst Georg v. Zastrow das Alt-Manteuffel'sche Lehngut Arnhausen c. p., dem Vorwerk Friedrichsberg, den Feldgütern Heide und Gerstgegend a. In den Jahren 1804—10

²¹⁹ Vgl. Raddatzer Linie p. 59 und 98, 99.

hatten die Gebrüder Köhn für eine jährliche Pacht von 2100 Tlr. das Gut Arnhausen von ihm gepachtet.

Am 8. Oktober 1810 wurde der Landrat wegen Dargen präcludirt.

Vermählt war Otto Bogislaß v. Kl. mit *Wilhelmine Antoinette Josephine* von Podewils aus Carlsruhe, Tochter des Generals der Kavallerie v. P. in Schlesien, cop. den 17. April 1786. Sie starb als Witwe zu Dubberow am 13. Juni 1834, im 77. Jahre.

In dieser Ehe wurden ihm zwei Söhne: 1) Friedrich Wilhelm Otto²²⁰ und 2) Carl August Bogislaß (II. 220 u. 221) und zwei Töchter geboren:

1) Otilie Antonie Elisabeth Friederike,

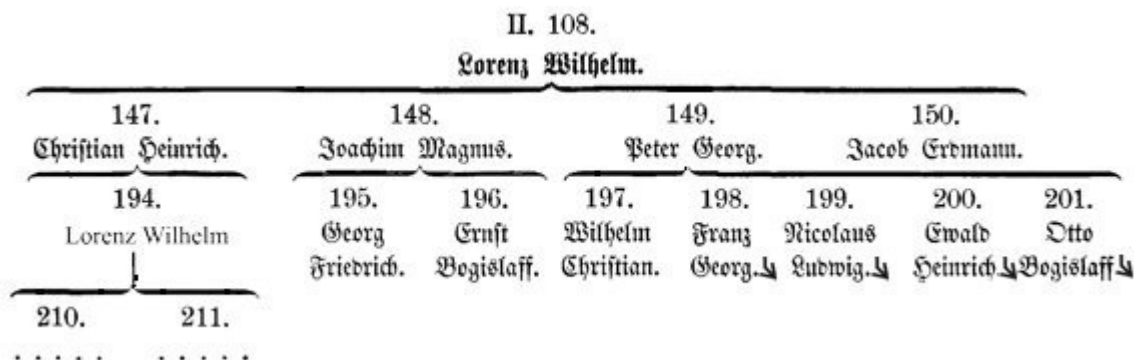
geb. den 11. Januar 1791. Sie wurde die Gemahlin des Heinrich Eduard Erdmann v. Kl. (II. 219) auf W.-Tychow, copulirt den 10. Januar 1810. Laut Erbvertrag dd. Cöslin, 10. Oktober 1812 erhielt sie Battin, Crampe und Carlsruhe als Erbeil;

2) Auguste Antoinette Juliane,

geb. 9. Januar 1794. Sie wurde am 30. Oktober 1810 die Gemahlin des Prem. -Lieut. im Füsilier-Bataillon des 1. Ostpreußischen Regiments, späteren Majors Ernst *Ferdinand* Wilhelm von Mellenthin, *geb. zu Woltersdorf 3. Dezember 1783, † zu Heyde 7. Oktober 1835.*²²¹ Laut Vertrag dd. Cöslin 10. Oktober 1812, erhielt sie Arnhausen bei Polzin als Erbeil. Sie starb den 2. April 1825.

Am 28. September 1818 starb der Landrat und Major a. D. Otto Bogislaß v. Kl., 75 J. 10 M. alt, an Entkräftung.²²²

Wir geben die Stammtafel von



²²⁰ Glückwünsche für Leutnant Friedrich Wilhelm Otto von Kleist zu Dubberow zu seinem Geburtstag am 20. Mai von seinen Eltern Otto Bogislaß (1744-1818) und Wilhelmine von Kleist (1757-1834), geb. von Podewils, und seinen beiden Schwestern, 2 Blätter, Familienarchiv Hamm (2006)

²²¹ Jahrbuch des Deutschen Adels, hrg. Deutsche Adelsgenossenschaft, Berlin 1898, S. 568 (2010)

²²² In der Todesanzeige steht: "Nach langen schmerzvollen Leiden entschlummerte er zum Frieden in einer bessern Welt." Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen: 1818 Beilage 10. Oktober. (2018)

Mit den Biographien der Nachkommen der eben genannten vier Gebrüder: Franz Georg, Nicolaus Ludwig, Ewald Heinrich und Otto Bogislaß beschließen wir die Beschreibung des Dubberower Stammes.

Rheinfeld

Franz Georg (II. 198) hatte drei Söhne:

II. 212.

Wilhelm Carl Friedrich,
geb. 1780, † jung.

II. 213.

Heinrich Franz August,
† 1824.

Er war geistesschwach und stand unter Vormundschaft des Justiz-Commissarius Zernott zu Stolp. Am 11. Juli 1821 wurde er durch Erkenntnis des Oberlandesgerichts zu Cöslin mit seinem etwaigen NÄherrecht an Warnin und Zadtow (b) präcludirt. Er starb laut Nachricht seines jüngsten Bruders im Jahre 1824 ohne Erben.

II. 214.

Georg Caspar Otto,

Königl. Hauptmann und Landrat a. D., Senior des Eisernen Kreuzes und Familien-Senior, wurde am 8. Juni 1794 zu Wendisch-Carstnitz, Kreis Stolp, geboren. Zunächst im Cadettencorps zu Stolp erzogen²²³, besuchte er vom Jahre 1808 ab das Pädagogium zu Halle²²⁴.

Hier war er, als der völkerbefreiende Krieg ausbrach, der keinen mannhafte Preußen daheim duldete. Des Königs Aufruf an sein Volk fand in dem Herzen des achtzehnjährigen Jünglings begeisterten Wiederhall, Georg Caspar trat als freiwilliger Jäger im Colbergschen Infanterie-Regiment (Nr. 9) ein.

Der Tatendrang der Jugend fand bald Gelegenheit, sich in Mühen und Gefahren zu bewähren und die Feuerprobe seiner Begeisterung zu bestehen. Es waren heiße Kämpfe, in denen 1813 die preußischen und französischen Waffen noch um die Überlegenheit rangen.

Unter den Befehlen Bülow's, nachmals von Dennewitz und zeitweise auch Kleist's, den die Geschichte den Nollendorfer nennt, focht Georg Caspar bei Wittenberg, Luckau und Hoyerswerda, bei Wittstock, Gr. -Beeren und Dennewitz.

Sein Bataillons-Commandeur war Major v. Schmidt, sein Regiments-Commandeur Major v. Zastrow, Officiere, welche die ruhmvolle Geschichte des Colbergschen Regiments unter den Besten nennt. Dieselbe Geschichte unterläßt nicht, das Verhalten der freiwilligen Jäger an allen Orten rühmend hervorzuheben.

Bei Dennewitz am 6. September 1813 wurde der damalige Oberjäger v. Kleist durch eine Gewehrkugel,

²²³ Peter v.Gebhardt / Alexander v.Lyncker: Verzeichnis der Stolper Kadetten (1761-1816), Leipzig 1927, Seite 62 (2006)

²²⁴ Kleist, G. von 1809 Matrikel Pädagogium Halle (2006)

welche ihm den Unterschenkel durchschlug, schwer verwundet. Er fand sorgsame Aufnahme und Pflege im Hospital der Königin Luise zu Berlin und wurde völlig wiederhergestellt. Schon im Februar 1814 konnte er bei seinem Truppenteil eintreffen, welcher um diese Zeit durch Belgien nach dem französischen Kriegsschauplatz marschierte.

Die Schlacht bei Laon findet G. C. wieder unter den Kämpfern. Als darauf Soissons von Teilen des III. Armeecorps cernirt wurde, stand er mit den Colbergern wieder in den ersten Reihen, Das Füsilier-Bataillon des Regiments war in die Vorstadt eingedrungen und hatte seine Vorposten auf 600 Schritt an die Tore und Wälle herangeschoben. Es war selbstverständlich, daß die Jäger die vordersten Posten inne hatten. Ihnen galt der erste Ausfall, den die Besatzung am 23. März machte.

Er geschah sehr überraschend. Einige Jäger, welche sich in weitvorgelegene Häuser gewagt hatten, um Lebensmittel zu holen, wurden gefangen. Den Meisten aber gelang es, sich unter Führung des Lieutenants von Sacken in einem Garten, der von einer Mauer umgeben war, festzusetzen. Sie verteidigten sich dort mit großer Tapferkeit, bis Unterstützung herbeikam und den Feind zurückwarf.

„Der freiwillige Jäger Georg Caspar Otto von Kleist zeigte bei dieser Gelegenheit einen besonderen Mut. Die Feinde hatten ihn bereits ereilt, als er die Gartentür zu schließen im Begriff war; er verteidigte sich indeß auf das Tapferste, tödtete zwei Feinde und erreichte seinen Zweck.“²²⁵

Am 30. März wurde die 6. Brigade, zu welcher das Colbergsche Regiment gehörte, vor Soissons abgelöst und marschierte gegen Compiègne, welcher starke Ort anderen Tags durch einen Handstreich genommen werden sollte.

Der Handstreich mißlang, weil die sich entgegenstellenden Hindernisse ohne Sturmgerät nicht überwunden werden konnten. Aber das heftige und verlustreiche Gefecht stellte darum nicht minder hohe Anforderungen an die Truppen. Wiederum waren es die freiwilligen Jäger unter Lieutenant v. Sacken, welche sich besonders auszeichneten.

Der Oberjäger v. Kleist erwarb hier das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. Schon nach der Schlacht von Dennewitz war diese Dekoration durch Wahl für ihn bestimmt, aber während seiner langen Abwesenheit vom Truppenteil anderweitig vergeben worden. Für sein mutiges Verhalten bei Soissons wurde ihm außerdem der Russische Georgsorden V. Klasse zu Teil.

Als nach erfolgten: Friedensschluß die freiwilligen Jäger entlassen wurden, kehrte Georg Caspar nicht in die Heimat zurück, sondern trat zum 21. Infanterie-Regiment über, in welches seine Majestät der König ihn unter Beförderung zum Seconde-Lieutenant versetzte. Mit diesem Regiment focht er 1815 an der Sambre, bei Marienbourg, Philippeville Givet, Charlemout und Medybas, war auch vorübergehend Commandant von Stadt und Arrondissement Vouzières — mit 21 Jahren.

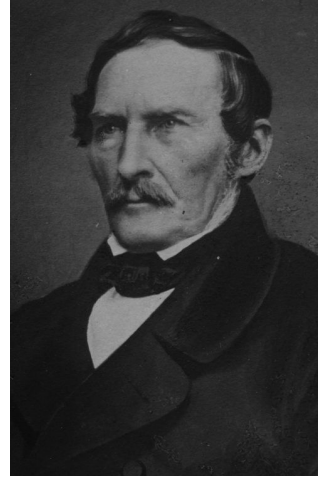
Nach dem Kriege finden wir ihn in Mainz. Er quittierte aber bald den Friedensdienst, um sein väterliches Gut Cunsow, Kreis Stolp, zu übernehmen.

Hier legte er den Grund zu einem reichen und dauernden Familienglück, indem er sich mit Johanna Luise Mathilde von Zabockrycki, Tochter des Königl. Hauptmanns und Rittergutsbesitzers der Kamlau und Tillauschen Güter im Kreise Neustadt in Westpreußen v. Z. und der Marie v. Articzewska, verwitweten Gräfin Prebentow, geb. 28. März 1802 (katholisch) vermählte.

Ein Jahr nach seiner Hochzeit, welche am 3. *Mai* 1819²²⁶ stattfand, verkaufte er Cunsow und erwarb dafür das Rittergut Rheinfeld mit Lichtenfeld, Ellerfeld, Neufeld und den Rittergutsanteil B. von Krissau, Kreis Carthaus in Westpreußen. Besitztitel vom 1. August 1820.

²²⁵ v. Bagensky, Geschichte des 9, Infanterie-Regiments, genannt Colbergsches, Colberg 1842.

²²⁶ Statt 3. April, 1. Auflage. Heiratsanzeige in den Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen 1819, Beilage vom 22. Mai. (2018)



Es begann nun für ihn eine Zeit rastloser Tätigkeit, zur Erhöhung der Ertragsfähigkeit seiner Besetzung, auf welcher er große unkultivierte Strecken dem Pfluge eroberte. Dazu trat die Stellung des Landrats des Carthäuser Kreises, welche er von 1833 bis 1851 inne hatte.

In dieser Zeit vornehmlich erwarb er sich im Kreise und über dessen Grenzen hinaus jene Achtung und Verehrung, die später seinem greisen Haupt so gern und durchweg gezollt wurde.

Auch sein König erkannte seine Dienste und seinen heilsamen Einfluß im öffentlichen Leben durch Verleihung des Roten Adlerordens III. Klasse mit der Schleife an.²²⁷

Neben seiner öffentlichen ging dabei eine stille Liebestätigkeit her, die für jeden Bedrängten ein offenes Ohr, und wo es Not tat, eine offene Hand hatte.

Mehr aber als jedem Anderen war der Landrat George seiner engeren Familie, deren Oberhaupt er in echt patriarchalischer Weise darstellte. Rheinfeld war die Heimat aller Kinder und Enkel, und so oft sie nur irgend konnten, versammelten sie sich um den Vater. Der würdige Greis mit der hohen Gestalt und dem vollen weißen Haar und Bart bildete bis zuletzt den Mittelpunkt seines Hauses, denn eine große körperliche und geistige Frische begleitete ihn bis an sein Lebensende.

Noch als 70er stieg er zu Pferde, und noch als 80er führte er eine ihn anregende Unterhaltung mit einer Lebhaftigkeit, einem Feuer, wie nur geistige Jugend sie besitzt. Viel trug dazu das Studium religionsphilosophischer Schriften bei, dem er sich im letzten Jahrzehnt widmete.

Das Resultat dieses Forschens war, daß er die Liebe, die er stets geübt, als den Hauptinhalt des Lebens erkannte.

Die Liebe, mit der er seinem Gott ergeben war und seine Mitmenschen umschloß, ließ ihn auch aufrechten Hauptes die mancherlei Schicksalsschläge ertragen, die nacheinander an ihn herantraten. Von seinen Kindern gingen ihm vier voraus, zwei als sie auf der Höhe des Lebens standen. Er betrauerte seine Frau, gestorben 9. April 1868 zu Rheinfeld, 65 J. 11 M. 12 T. alt, und 2 Schwiegersöhne.

Er bettete sie alle in eine Gruft, die er auf dem Rheinfelder Kirchhof erbauen ließ, wo er auch für sich den Platz bereitete.

Es war am 7. Dezember 1877 als der Landrat Georg Caspar sanft hinüberschlummerte in jenes Reich, welches seinem Geiste ein ganz vertrautes war, 83 J. 6 M. alt.

An seinem Sarge standen 5 Kinder und 14 Enkel.

Sein Leben war treuer Pflichterfüllung gewidmet gewesen, im Dienste des Königs und des Vaterlandes und in dem Bestreben das Wohl der Seinigen zu begründen und zu befördern. Er war ein ausgezeichneter

²²⁷ 4. September 1869

Mensch.

Gottes Segen hat seiner Arbeit nicht gefehlt.

Sein Grundbesitz ging auf seinen ältesten Sohn Georg Demetrius, zur Zeit General-Lieutenant zur Disposition, über. Besitztitel vom 19. Dezember 1877.

Seine Gemahlin hatte ihm 5 Söhne und 4 Töchter geschenkt:

1) Rosamunde Valeria,

geb. den 29. Januar 1827 zu Rheinfeld, † ebendasselbst den 30. Dezember 1875. Sie war (10. Oktober 1847) vermählt mit Fedor Benno Constantin v. Kl. (III. 796), Lieut. im 5. Kürassier-Regt., später General-Major z. D., geb. 25. April 1812, † in Rheinfeld 25. Juni 1871.

2) Johanna Antonie,

geb. 15. Januar 1831 zu Rheinfeld, † 23. Oktober 1915 in Magdeburg, vermählt am 2. Mai 1861 mit dem Hauptmann im Seebataillon, später Oberstlieutenant z. D. Hermann v. Kl. (*Haus Schönau III. 800*) zu Landsberg a/W, geb. 27. März 1825 in Berlin, † 22. August 1899 in Magdeburg.

3) Constance Marie,²²⁸

geb. 16. September 1832 zu Rheinfeld, † 4. Oktober 1912 in Stolp. Sie wurde am 10. Juni 1855 mit dem Lieut. im 1. Inf.-Regt. in Königsberg, nachmaligen Hauptmann Adolph v. Hanstein aus dem Hause Wusseken, Rittergutsbesitzer auf Kuhnhof, Kreis Stolp, geb. Wusseken 22. Januar 1827, † Kuhnhof 14. September 1885, copulirt; und

4) H e l e n e Clara Agnes,²²⁹

geb. 25. April 1835 zu Rheinfeld, † 10. Dezember 1921 in Koblenz. Sie wurde am 8. Juni 1856 in Rheinfeld die Gemahlin des Lieut. im 5. Kürassier-Regt. zu Wohlau, Baron Hugo von Maltzahn, geb. Anklam 5. Februar 1833, † 12. Juli 1874 in Züllichau als Major im Posenschen Ulanen-Regt. Nr. 10. Er wurde in der Familiengruft in Rheinfeld beigesetzt.

Die Namen der fünf Söhne des Landrats Georg Caspar sind:

1) Georg Demetrius, 2) Robert Agathon, 3) Johann Paul, 4) Leo Cornelius und 5) Sebastian Otto Ewald (II. 231—235), von denen nur 1, 2 und 5 volljährig wurden.²³⁰

Teilen wir nun das Nähere über die fünf Söhne Georg Caspar Otto's mit. Der älteste derselben ist:

II. 231.

Georg Demetrius,
General-Lieutenant,
geb. 1822, † 1886.

Er ist den 22. Dezember 1822 zu Rheinfeld geboren, wurde im elterlichen Hause, später auf dem

²²⁸ Aktualisierte Daten aus dem Personalverzeichnis der Familie 1921 (2006)

²²⁹ Geschichte des Geschlechts von Maltzan und von Maltzahn, II. Abteilung IV. Band, Dr. Berthold Schmidt, Schleiz 1926, S. 143. Abweichend Gotha Uradel (von Kleist) 1926: Helene †10. Dezember 1921 in Koblenz. (2011)
Sport im Bild 1922, S. 43. Helene v. M. in Koblenz gestorben. (2020)

²³⁰ Vorstehendes Lebensbild stammt aus der Feder des Hauptmanns im Großen Generalstabe Georg v. Kl.(III.892)

Gymnasium zu Danzig und zuletzt durch Privatunterricht wissenschaftlich ausgebildet. Am 9. Mai 1840 trat er in das Westpreußische Kürassier-Regt. Nr. 5 ein, wurde den 3. Februar 1841 Portepeefähnrich, am 9. Juni 1842 Sec. -Lieut., am 7. Oktober 1854 Prem. -Lieut., am 18. September 1858 Rittmeister und am 30. Juni 1859 Escadron-Chef. Am 17. März 1863 wurde er in das Ostpreußische Kürassier-Regt. Nr. 3, am 10. Dezember 1864 in das Rheinische Dragoner-Regt. Nr. 5 und am 16. September 1865, unter Beförderung zum Major, in den Generalstab versetzt. Den 14. Januar 1868 wurde er mit der Führung des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9 beauftragt und am 22. März ej. a. zum Oberstlieutenant und Commandeur des genannten Regiments ernannt. Am 18. August 1871 wurde er Oberst. Den 14. März 1874 à la suite des 2. Pomm. Ulanen-Regiments Nr. 9 mit der Führung der 20. Kavallerie-Brigade beauftragt. Am 28. Mai ej. wurde er unter Belassung à la suite des genannten Regiments zum Commandeur der 20. Kavallerie-Brigade ernannt. Am 22. März 1876 wurde er General-Major und nach einer Dienstzeit von 44 Jahren incl. 4 Kriegsjahren 1880 auf sein Ansuchen mit dem Charakter als General-Lieutenant zur Disposition gestellt.

Georg Demetrius von Kl. hat folgende Kommandos gehabt:

Vom 14. Oktober 1846 bis 3. April 1848 und vom 15. Februar 1851 bis 18. Oktober ej. a. befand er sich bei der allgemeinen Kriegsschule. Vom 14. Juni 1849 bis 19. Oktober ej. a. war er stellvertretender Adjutant bei der 2. Division, vom 4. Dezember 1850 bis 1. Februar 1851 Adjutant bei der mobilen 3. Inf. -Division, vom 17. November 1853 bis 5. April 1858 Adjutant bei der 9. Kavallerie-Brigade, vom 17. Juni 1859 bis 3. August ej. a. Adjutant bei der 5. Kavallerie-Division, vom 17. März 1863 bis 10. Dezember 1864 Adjutant der 13. Division, vom 10. Dezember 1864 bis 16. September 1865 Adjutant beim Obercommando der Truppen in den Elbherzogtümern resp. beim Gouvernement und vom 16. September 1865 bis 14. Januar 1868 als Generalstabsoffizier beim General-Commando des 6. Armee-Corps tätig. — Er hat die Feldzüge 1864 in Schleswig, 1866 gegen Österreich und 1870/71 gegen Frankreich mitgemacht, war a. 1864 bei der Belagerung der Düppeler Schanzen und 1870 bei der Belagerung von Metz und bei den Cernirungen von Verdun und Thionville mittätig. — Er kämpfte in folgenden Schlachten und Gefechten mit Auszeichnung mit: am 3. Juli 1866 bei Königgrätz und am 18. August 1870 bei Gravelotte. Am 20. und 22. Februar 1864 half er bei der Ausführung der Recognoscirungsgefechte bei Rackebüll, am 18. April ej. a. bei dem Sturm auf die Düppeler Schanzen und am 29. Juni ej. a. bei der Eroberung der Insel Alsen. Am 30. /31. Dezember 1870 war er in dem Gefecht bei Danzé mittätig, vom 1. bis 4. Januar 1871 in den Avantgarden-Gefechten bei Vendomme, am 6. Januar bei St. Amand, am 7. ejd. bei Pias, am 8. bei Villeporcher und am 9. Januar bei Chateau-Renault.



Als Auszeichnung in den genannten Kriegen etc. erhielt er folgende Orden:

- 1) den Roten Adler-Orden II. Kl. mit Schwertern am Ringe;
- 2) den Roten Adler-Orden III. Kl. mit Schleife und Schwertern (Königgrätz 1866);
- 3) den Roten Adler-Orden IV. Kl. mit Schwertern (Rackebüll 1864);
- 4) den Königl. Kronen-Orden II. Kl. mit Stern;
- 5) das Eiserne Kreuz II. Kl. (Gravelotte 1870);
- 6) das Dienstauszeichnungskreuz; ferner:
 - 1) die Fürstl. Schaumburg-Lippesche Militair-Verdienst-Medaille (Düppel 1864);
 - 2) das Ritterkreuz I. Kl. des Großherz. Sachsen-Weimarschen Falken-Ordens;

- 3) den Fürstl. Waldeckschen Verdienst-Orden II. Kl.;
- 4) das Großherz. Mecklenburgische Groß-Comthur-Kreuz des Ordens der Wendischen Krone;
- 5) das Großherz. Mecklenburg-Strelitzsche Kreuz für Auszeichnung im Kriege (1870);
- 6) das Herzogl. Braunschweigische Comthur-Kreuz I. Kl. mit Schwertern des Ordens Heinrichs des Löwen.

Nach seiner Verabschiedung 1880 übernahm Georg Demetrius die Bewirtschaftung seines Gutes Rheinfeld in Westpreussen. An der Feier des 25-jährigen Bestehens des Kleistschen Familienverbandes, am 13. März 1883, gehörte er zu der Abordnung der Familie, die vom „Alten Kaiser“ in Audienz empfangen wurde.²³¹ In seiner Ansprache an die 34 erschienenen Familienmitglieder fand der Kaiser u.a. folgende ehrende Worte für die Familie:

„... Ich bin auch nicht auf Rosen gebettet, und ich danke Ihnen, daß ich auf die Familie v. Kleist in guten und trüben Tagen rechnen kann, wie auf meine Pommern überhaupt.“



Am 24. Oktober 1856 vermählte Georg Demetrius sich zu Glogau mit Adelheid Charlotte Ottilie Alexandrine, Gräfin von Schlippenbach, zweiten Tochter des 1866 verstorbenen Kgl. preuß. Generallieutenants z. D., zuletzt Commandeurs der 9. Kavallerie-Brigade zu Glogau, Ehrenritters des St. Johanniter-Ordens Ferdinand Grafen v. Schl. und der 1871 verstorbenen Ottilie Albertine Ulrike Juliane, Gräfin von der Schulenburg-Angern, geb. den 15. Mai 1833 zu Berlin.

Georg Demetrius starb am 30.5.1886 in Rheinfeld.

Nach Georg Demetrius' Tod übernahm seine Witwe, Adelheid, geb. Gräfin Schlippenbach, die Bewirtschaftung des Gutes Rheinfeld, die sie im Jahre 1900 ihrem Sohn Georg Ferdinand (II. 249) übergeben konnte. Sie starb am 7.4.1916 in Rheinfeld.

Sie schenkte ihrem Gemahl fünf Töchter:

1) Marie A g n e s Ottilie Mathilde Adelheid,

geb. zu Glogau den 11. September 1857, † 16.11.1941, ist am 23. September 1876 mit Hans von Dittmar, *Generallt. a. D.*, (geb. 14. März 1850, † 21.5.1916) vermählt;

2) Marie A d e l h e i d Mathilde,

geb. zu Münster in Westphalen den 20. August 1864, † 25.12.1932 in Hochzehren, oo mit Guido Frhrn v. Rosenberg auf Hochzehren, † 10.8.1930 in Hochzehren;

3) Marie O t t i l i e ,

geb. zu Breslau den 26. Mai 1866, † 15.8.1882 in Rheinfeld;²³²

4) M a r i e Ernestine Auguste Louise Wilhelmine Hedwig Clara,

geb. zu Demmin in Vorpommern den 16. November 1870, † 16.2.1948, oo mit Heinrich v. Brand, auf Pellen Ostpr., † 20.4.1948, beide starben in Dornburg a. d. Saale, wohin sie geflüchtet waren;

5) Marie E l i s a b e t h Helene,

geb. zu Demmin den 8. April 1872, † 3.3.1948, oo mit Achim v. Quast, Major und Kdr. d. Res.

²³¹ Vgl. III.3.S. 185.

²³² Todesanzeige „nach kurzer schwerer Krankheit in Folge gastrischen Fiebers“. Norddeutsche allgemeine Zeitung, Abend-Ausgabe 19. August 1882. (2021)

Ulanen-Rgts. 2, geb. 13. März 1866 in Vichel²³³, † gef. 17.9.1914 b. Chateau Thierry.²³⁴

Außerdem ward ihnen ein Sohn: Georg Ferdinand Bogislav (II. 249.). Dessen Biographie befindet sich in der Fortführung der Familiengeschichte. Mit dessen Tod im Jahr 1917 erlischt das Haus Rheinfeld.

II. 232.

Robert Agathon,

geb. 7. Dezember 1825, † 15. Juni 1904

des Landrats Georg Caspar zweiter Sohn, besuchte bis zum Jahre 1844 die Schule in Danzig. Im Herbst dieses Jahres trat er als Einjährig-Freiwilliger bei dem daselbst garnisonierenden 4. Infanterie-Regiment ein. Nach Ableistung seiner Dienstzeit begann er landwirtschaftliche Studien, war auch ein Jahr lang Eleve bei dem landwirtschaftlich bekannten Erdmann Kleist in Wendisch-Tychow.

1847 zum Offizier bei dem 3. Bataillon (Pr. Stargard) 5. Landwehr-Regiments ernannt, machte Robert Agathon die Mobilmachungen 1848, 1849, 1850, commandiert beim Landwehr-Bataillon Graudenz 1. Garde-Regiments, mit und war fast ununterbrochen im Dienst.

Im Jahre 1852 pachtete er die Domainen-Vorwerke Mörlen und Thyrau, Kreis Osterode, und verwaltete diese Pachtung mit Glück und Geschick bis zum Jahre 1865. Dasselbe Jahr brachte ihm auch den Abschied aus den militärischen Verhältnissen, nachdem er 1861 zum Premier-Lieutenant befördert worden war.

Aller bindenden Verhältnisse ledig trat er nun im Herbst 1865 größere Reisen an, besuchte Deutschland, Österreich, Griechenland und Ägypten, wo er bis Ende März 1866 blieb, verschiedene Ausflüge machte und namentlich Gelegenheit nahm, die interessanten Kanalbauten Suez-Port-Said zu sehen. Darauf kehrte er über Italien und Frankreich nach Deutschland zurück. In den nächsten Jahren dehnte er seine Reisen nicht über das südwestliche Deutschland, die Schweiz und Tirol aus.

Bei Ausbruch des französischen Krieges bot Robert Agathon der Armee seine Dienste an und wurde im Oktober 1870 als Platzmajor in Ars sur Moselle angestellt, welche Etappe nach dem Fall von Metz nach Joinville sur Marne verlegt wurde. Hier verblieb er bis zum 2. Juni 1871, worauf er sich wieder in das Privatleben zurückzog. Durch seine Dienstleistung in Frankreich erwarb er sich die Kriegsdenkmünze für 1870/71. Früher hatte er die Medaille von 1848 und die Landwehr-Dienstauszeichnung erhalten.

Der Tod seines jüngeren Bruders Sebastian Ewald berief ihn in den Besitz des v. Kleist'schen Familien-Fideicommisses Wusseken, Kreis Schlawe, welches ihm durch testamentarische Bestimmung der Stifterin zufiel.

Er fand hier ein reiches Feld, seine reichen land- und forstwirtschaftlichen Kenntnisse zu verwerten.

Durch eine 30jährige ungünstige Verpachtung war das Gut sehr heruntergekommen und bedurfte einer sicheren und tüchtigen Hand, um wieder emporgebracht zu werden. Auch der Neuaufbau aller Wirtschaftsgebäude gehörte zu der großen ihm gestellten Aufgabe.²³⁵

Er starb am 15.6.1904. Da Robert Agathon ohne Nachkommen verstarb, seine jüngeren Brüder bereits vor ihm gestorben waren, so fiel der Besitz nach seinem Tode an Georg v. Kleist (III. 892).²³⁶

²³³ Gotha, Uradel 1908, Artikel Quast. (2009)

²³⁴ Aus Familiengeschichte 1980, Ergänzungen aus Informationen im Familienarchiv (2006)

²³⁵ Verfasser dieses Lebensbildes ist: Georg v. Kl. (III. 892), Hauptmann im Großen Generalstabe.

²³⁶ Aus Ergänzung der Familiengeschichte 1980

II. 233.

Johann Paul,

geb. 1828, † 1830,

dritter Sohn des Landrats Georg Caspar Otto, geb. 30. Juni 1828, † 26. März 1830.

II. 234.

Leo Cornelius,

geb. und † 1829,

des Landrats vierter Sohn, geb. 3. Juli 1829, † 12. November ej. a.

II. 235.

Sebastian Otto E w a l d ,

Rittergutsbesitzer auf Wusseken,

geb. 1837, † 1871.

Er war des Landrats jüngster Sohn, geb. 20. Januar 1837. Im Jahre 1863 wurde er im Testament seiner Tante Friederike Charlotte Sophie v. Kl. zum Universalerben und ersten Inhaber des dadurch von ihr gestifteten Primogenitur-Fideicommisses Wusseken bei Schlawe eingesetzt, welches er nach ihrem am 30. November 1866 erfolgten Tode am 3. Dezember 1866 antrat und durch einen Halbbauerhof zu Wusseken vervollständigte.²³⁷

Er war mit Elisabeth von Kleist aus dem Hause Ruschütz, *geb. 6. Februar 1847 in Ruschütz, † um 1924*²³⁸, vermählt, mit welcher er jedoch unbeerbt blieb. Wusseken fiel an seinen älteren Bruder Robert Agathon.

Des Majors Nicolaus Ludwig (II. 199) beide Söhne: 1) Otto Wilhelm Gustav und 2) Wilhelm Heinrich Ludwig (II. 215 und 216) starben jung.

²³⁷ Urk. 727 Siehe Urkb II. p. 41 ff.

²³⁸ Aktualisierte Daten aus dem Gotha 1926. Das Personalverzeichnis der Familie 1921 enthielt den Vermerk: Niederzwehren bei Kassel, persönlich nicht erreichbar. In der Familiengeschichte 1980 findet sich folgende Ergänzung: Nach dem Tode ihres Bruders Hans Ludwig (III. 947) 1923 ging Ruschütz auf sie über. Mit ihrem Tod ging Ruschütz 1924 auf den Großneffen ihres Mannes, Ewald (III. 978) über.(2006)

Der Übersicht wegen geben wir hier die Stammtafel von:

II. 198.			und	II. 199.	
Franz Georg.				Nicolaus Ludwig.	
212.	213.	214.		215.	216.
Wilhelm Carl Friedrich.	Heinrich Franz August.	Georg Caspar Otto.		Otto Wilhelm Gustav.	Wilhelm Heinrich Ludwig.
231.	232.	233.		234.	235.
Georg Demetrius.	Robert Agathon.	Johann Paul.		Leo Cornelius.	Sebastian Otto Ewald.
249.					
Georg Ferdinand Bogislaw.					

Wendisch-Tychow

Wenden wir uns nun zu des Hauptmanns Ewald Heinrich (II. 200) Nachkommen. Seine Söhne heißen:

II. 217.

Carl Wilhelm Heinrich,

geb. 22. August 1780, get. 4. September ej. a., † 12. September 1781 an der Ruhr.

II. 218.

Friedrich Adolph Ernst,

geb. 27. April 1783, get. 9. Mai ej. a., † 10. März 1784.

II. 219.

Heinrich Eduard Erdmann

auf W. -Tychow,

geb. 1789, † 1856.

Geb. 6. April 1789, get. 20. April ej. a.²³⁹ *Er besuchte das Berlin - Köllnische Gymnasium. Im Jahresbericht der Schule hieß es: "Zuletzt erlosch der Eifer für Wissenschaften fast ganz. Er ging ab, um wie es hieß, die Landwirtschaft zu erlernen."*²⁴⁰

Nach der Auseinandersetzung mit seiner Mutter und seinen drei Schwestern wurde ihm Inhalts des kommissarischen Erbzeugnisses vom 15. Dezember 1806, welcher am 29. Dezember ej. a. obervormundschaftlich genehmigt wurde, das Gut W. -Tychow zu dem nach der landschaftlichen Taxe auf 55, 685 Tlr. 2 Ggr. angenommenen Werte in alleinigen Besitz gegeben.

Am 13. Mai 1807 wurde dieser Erbzeugniß gerichtlich bestätigt und der Besitztitel berichtigt.

Am 9. Juli 1818 wurde er wegen Dolgen und am 10. Juli ej. a. wegen Zarnekow, Drenow, Kowalk und Dimkuhlen, an demselben Tage auch wegen Gr. -Voldekow mit dem NÄherrechte präcludirt. Am 23. Februar 1818 wurde er mit seinem Real- und Lehnsbesitze an Dargen präcludirt, am 21. September 1819

²³⁹ Laut Kb. von W. - Tychow. — In Urk. 697 II 7 werden die Namen in unrichtiger Reihenfolge: Eduard Heinrich Erdmann genannt

²⁴⁰ Berlin - Köllnisches Gymnasium, Berlin 1807, S. 66 (2011)

wegen Gr. -Tychow und am 11. Juli 1821 wegen Warnin und Zadtkow. — Im Jahre 1822 wurden ihm seine Rechte an dem v. Kleist'schen Lehnsstamme von 14000 Tlr., welcher aus dem Verkauf der ehemaligen v. Kleist'schen Lehngüter Kieckow, Zadtkow, Muttrin und Döbel entsprungen, reserviert (697).²⁴¹

Außer W. -Tychow hatte er noch Dubbertech, Priddargen, Battin und Karlsruhe im Besitz.



Sein eifrigstes Bemühen war auf Hebung der Landwirtschaft gerichtet. Er ist ohne Zweifel einer der fähigsten und tüchtigsten Landwirte Pommerns seiner Zeit gewesen;²⁴² er war Einer der Ersten, welcher z. B. den Kleebau in Pommern betrieb.²⁴³ Er gehörte seit dem Jahre 1824 der pommerschen ökonomischen Gesellschaft als tätiges Mitglied an, wurde 1846 Vice-Präsident und 1849 Präsident derselben. Seit 1837 war er Director des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues, seit 1846 Vorsitzender der Mobiliar- Brand- Versicherungs- Gesellschaft in Stolp. Auch war er Landschafts- Deputierter des Stolper Departements für den Schlauer Kreis. Seine Tätigkeit als Präsident der pommerschen ökonomischen Gesellschaft beschreibt die Stettiner Zeitung de a. 1859 so: „Er ließ sich durch den ungenügenden Besuch der Hauptversammlungen der pomm. ökon. Gesellschaft nicht

alteriren, er führte vor 6 und 8 Personen den Vorsitz mit derselben Würde und dem gleichen Ernste, als wenn Tausende zu seinen Füßen gesessen hätten. "

Er war Mitglied der Commission, welche für die Ausarbeitung des pommerschen Lehnrechts tätig war, und vertrat darin die Interessen des Lehnsbesitzes mit der größten Hingebung und Sachkenntnis.

Auch auf dem Gebiete der Politik war Heinrich Eduard Erdmann v. Kl. tätig, war Mitglied der ersten und dann der zweiten Kammer.²⁴⁴ Für seine Verdienste wurde er mit dem Roten Adler-Orden 3. und 2. Klasse mit dem Stern und Eichenlaub ausgezeichnet (1855). In der zweiten Kammer stellte er den Antrag auf Erhöhung der Beamten-Besoldungen. Dieser Antrag kam jedoch bei seinen Lebzeiten nicht mehr zur Verhandlung, da er bereits am 26. Februar 1856 zu Berlin starb. Der Regierungs-Commissarius gab in Bezug hierauf am 30. April 1860 die Erklärung ab: Die Staatsregierung habe die Notwendigkeit, die Besoldung der Beamten zu erhöhen, erkannt, schon ehe der Antrag des v. Kleist-Tychow an sie gelangt; sie habe im Jahre 1857 Anstrengungen gemacht, um die Maßregel recht schnell durchzuführen, sie sei aber damals auf Hindernisse der Landesvertretung gestoßen.

Bringen wir nun noch das Nähere über die Familienverhältnisse des Präsidenten v. Kl.

Am 10. Januar 1810 hatte er sich mit der ältesten Tochter des Majors und Landrats Otto Bogislaff: Otilie Antonie Elisabeth Friederike von Kleist vermählt. Dieselbe erhielt laut Erbvertrag vom 10. Oktober 1812 Battin, Crampe und Karlsruhe als Erbteil.

²⁴¹ Staatsarchiv Stettin, Akten OLG Köslin Nr. 118 Freiwillige Subhastation von Warbelow. Heinrich Eduard Erdmann ist als Miterbe einer der Antragsteller. In der Akte befindet sich ein Schreiben von ihm vom 18. Juni 1840. (2007)

²⁴² Aufsatz von ihm "Was thut der Landwirthschaft im preussischen Staate, besonders in Pommern, noth", im Monatsblatt der Königl. preussisch - märkischen ökonomischen Gesellschaften zu Potsdam und Frankfurt an der Oder, 1825, Januar-Heft (2007)

²⁴³ Beschreibung der Landwirtschaft in Wendisch-Tychow in Schilderungen der baltischen und westfälischen Landwirthschaft, Alexander von Lengerke, Berlin 1849, S. 232 ff. (2010)

²⁴⁴ 1847 unterstützte er (von Kleist auf W. Tychow) einen Aufruf von Bismarck zur Gründung einer konservativen Zeitung. Ein Programm Bismarcks zur Gründung einer konservativen Zeitung, H. v. Petersdorff, Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, Band 17, 1904, S. 570 (2011)

Sie schenkte ihrem Gemahl in ihrer Ehe einen Sohn: Ewald Heinrich Erdmann Bogislaff (II. 236) und fünf Töchter. Die Namen der Letzteren sind:

1) Friedrike Wilhelmine Marie,

geb. 20. September 1810, get. 18. Oktober ej. a., † 7. Februar 1819, 8 J. 4 M. 16 T. alt;

2) Wilhelmine Ottilie Elise H e r m i n e ,

geb. 21. November 1811 und get. 25. Dezember ej. a., † 22. April 1877 in Breitenfelde. Sie ward am 30. September 1841 dem Regierungsrat Freiherrn von Ledebuhr zu Cöslin vermählt, *geb. 17. September 1807, † 24. Januar 1871 in Breitenfelde bei Hammerstein in Westpreussen*,²⁴⁵

3) Johanne Wilhelmine Elise,²⁴⁶

geb. 10. Mai 1814, get. 25. Juni ej. a., † 18. März 1896 in Potsdam. Sie wurde am 18. April 1838 die Gemahlin des Premier-Lieutenants im 2. Inf. -Regiment in Stettin, nachmaligen General-Majors und Commandeurs der 25. Inf. -Brigade zu Münster: Adolph Albrecht von Natzmer, *geb. Schlagenthin 25. Mai 1801, † Potsdam 12. April 1884*, welcher als Generallieutenant seinen Abschied genommen;

4) Henriette Friederike Wilhelmine Sophie,

geb. 30. Juni 1818, get. 20. Juli ej. a., † um 1888²⁴⁷, wurde am 1. November 1842 die Gemahlin des Premier-Lieutenants im 2. Infanterie-Regiment in Stettin, späteren Oberstlieutenants Barons Alfred Nikisch-Rosenegg — und

5) Wilhelmine Marie Luise Clara,²⁴⁸

geb. 22. August 1819, wurde am 29. August 1843 in Berlin mit Gustav C a r l Hermann von Below auf Seelitz (bis 1845), *geb. Gatz 18. November 1814, † Leipzig 27. Juni 1883*, getraut. 1845 nach dem Verkauf des Guts zogen sie nach Schweden, Waalberga, Region Lysvik. *1854 wurden sie geschieden. Clara zog mit mehreren Kindern nach Vänersborg. Im November 1872 wurde sie wegen einer psychischen Krankheit ins Krankenhaus Roskilde, Dänemark, eingeliefert. Am 19. August 1877 ist sie dort gestorben.*

Am 26. Februar 1856 starb — laut Kb. von W. -Tychow — zu Berlin Herr Eduard Heinrich Erdmann von Kleist, Erbherr der Güter W. -Tychow, Battin, Dubbertech und Priddargen, Präsident der pomm. ökonom. Gesellschaft, Mitglied des Landes-Ökonomie-Collegii, Landtagsabgeordneter und Kreis-Deputierter, Ritter des Johanniter-Ordens und des Roten Adler-Ordens 3. und 2. Klasse. Die Leiche wurde nach W. -Tychow gebracht und am 1. März in der Familiengruft beigesetzt.

Er hatte ein Testament vom 21/22. Juni 1855, nebst Nachtrag vom 11/12. November ej. a. hinterlassen. Dasselbe wurde am 3. März 1856 publiziert. In demselben hatte er über seinen Nachlaß zu Gunsten seiner Witwe und seiner fünf Kinder disponiert. Die genannten Erben erkannten am 8. April 1856 das Testament als rechtsverbindlich an. Die Witwe verpflichtete sich, dem Testamente gemäß, den Käuferlös des Gutes Battin, soweit er den Betrag von 15000 Tlrm. überstieg, gleichmäßig unter ihre fünf Kinder zu teilen, behielt sich jedoch, falls der Käuferlös den im Testament angenommenen Betrag überstiege, von dem Mehrertrage auf die Zeit ihres Lebens den Nießbrauch vor. Alle bewilligten dies. Sie starb am 11. Februar 1863 zu Cöslin, im Alter von 71 J. und 1 M.

²⁴⁵ Gotha Freiherrliche Häuser 1892, Artikel Ledebur, S. 481 (2009)

²⁴⁶ Personalverzeichnis der Familie 1899 (2006) Gotha Uradel 1908, S. 511 (2011)

²⁴⁷ letzte Erwähnung Gotha 1888, nicht im Personalverzeichnis 1892 (2006)

²⁴⁸ Personalverzeichnis der Familie 1899 (2006) Gotha 1902, v. Below (2010) Internetseite eines Nachkommen von Clara: <http://user.tinet.se/~huw1711/genealogi/S406.html> (2012)

E w a l d Heinrich Erdmann Bogislawff,

Kaiserlicher Vize-Obermundschenk

1. Graf 1869 auf W. -Tychow,

geb. 23. März 1821, get. 8. Mai 1821, †14. Januar 1892,

besuchte die Brandenburger Ritterakademie²⁴⁹ und erwählte zuerst die Militaircarrière zu seinem Beruf. Am 17. August 1839 wurde er Portepeefähnrich im 1. Garde-Ulanen-Landwehr-Regt.; am 15. Juli 1841 wurde er Sec. -Lieut. Am 13. Juli 1850 wurde ihm als Prem. Lieut. der erbetene Abschied bewilligt.

Nach der testamentarischen Bestimmung seines Vaters übernahm er die Allodial-Rittergüter Dubbertech und Priddargen, welche ein Areal von ca. 8000 Morgen umfassen.²⁵⁰ Zugleich war er Lehnserbe zu W. -Tychow, welches mit seinen fünf Vorwerken ca. 8722 Morgen groß ist.²⁵¹

Er war langjährig Präsident der pommerschen Hypotheken-Aktien-Bank in Cöslin.

Am 12. Mai 1857 erhielt er die Kammerherrnwürde.²⁵² Später wurde er Kaiserlicher Zeremonienmeister und Kaiserlicher Vize-Obermundschenk²⁵³. Seit 1859 war Rechtsritter des Johanniter-Ordens. Im Jahre 1869 wurde er in den Grafenstand erhoben.

Am 15. Oktober 1850 vermählte er sich mit Anna Auguste Leopoldine, geb. 16. Juli 1826 zu Dessau, des Gustav Freiherrn von Kleist, Erbherrn auf Collochau in der Provinz Sachsen, Königl. Preuß. Lieut. a. D. und Landrats des Kreises Schweinitz im Regierungsbezirk Merseburg und der Antonie, geb. von Uebel, Tochter. In dieser Ehe wurden ihnen drei Söhne geboren: 1) Friedrich Wilhelm Elisar August Heinrich Gustav Anton Erdmann Joseph, 2) Hans Dönniges Carl Albrecht Friedrich Nicolaus Adolph Erdmann, 3) Ewald Heinrich Erdmann Wolf (II. 250-252).

Er verkaufte 1878 die Güter Dubbertech und Priddargen und erwarb für seine Frau die Burg Lahneck bei Oberlahnstein. Er starb am 14. Januar 1892 in Frankfurt a. M. Seine Frau starb wenige Monate später am 30.8.1892 auf der Burg Lahneck. Sie wurde in Oberlahnstein beerdigt.²⁵⁴

²⁴⁹ Walter v. Leers: Die Zöglinge der Ritterakademie Brandenburg a.H. 1705-1913, Ludwigslust 1913, Seite 206f (2006)

²⁵⁰ Grund- und Hypothekenakten. Dubbertech [Dobrociechy]. Band I, Blatt Nr 12. Besitzer: Ewald Heinrich Erdmann Bogislaw von Kleist auf Wendisch Tychow, 1852-1858, Grund- und Hypothekenakten. Priddargen [Przydargi?]. Band IV, Blatt Nr 28, Seite 165. Gut. Besitzer: Ewald Heinrich Erdmann Bogislaw von Kleist, Vol. III, 1793-1911, Staatsarchiv Köslin, 26/141/0/-/186 und 26/141/0/-/288 (2021)

²⁵¹ In Sachen des Rittergutsbesitzers Kammerherrn von Kleist auf Wend Tychow wider den Zimmermeister Moerke hier wegen Steinlieferung, 1862, Staatsarchiv Stettin 65/159/0/1/5 (2021)

²⁵² Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen 12. Mai 1857.

²⁵³ Vorgang des Ober-Präsidenten in Stettin über die Verleihung der Kammerherrenwürde an Ewald von Kleist auf Wendisch-Tychow im Jahr 1857, Landesarchiv Greifswald Rep. 60 Nr. 184 Bl. 101-104 und 110

Vorgang des Ober-Präsidenten in Stettin über die Erhebung des Kammerherren Ewald von Kleist auf Wendisch-Tychow in den Grafenstand (1866-1869 und 1873 Erweiterung zugunsten des zweiten Sohns) -Landesarchiv Greifswald Rep. 60 Nr. 171 Bl.

Schreiben an den Ober-Präsidenten der Provinz Pommern vom 6. Mai 1888 über die Ernennung des Kammerherren Graf von Kleist auf Wendisch-Tychow zum Vice-Ober-Mundschenk - Landesarchiv Greifswald Rep. 60 Nr. 185 S.71 (2006)

²⁵⁴ Aus der Ergänzung der Familiengeschichte 1980 und Personalbestand der Familie 1892 und 1896 (2006)

Friedrich Wilhelm Elisar August Heinrich Gustav Anton Erdmann Joseph,

2. Graf auf Wendisch Tychow

Ministerialresident a. D.

geb. 15. Juli 1851, † 19. April 1936

Derselbe wurde am 15. Juli 1851 zu Dubbertech geboren und am 7. September ej. a. getauft. Zu seiner Taufe waren 32 Paten geladen, darunter:

- 1) Se. Majestät der König;
- 2) Ihre Majestät die Königin;
- 3) Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen und
- 4) Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz.

Friedrich Wilhelm v. Kl. *studierte Jura in Göttingen und promovierte dort.*²⁵⁵ Er erwählte die diplomatische Laufbahn, war Attaché im auswärtigen Amte, a. 1877 in Rom, *wo er seine künftige Frau kennenlernte*, a. 1878 Generalkonsul in Bukarest.

Derselbe verheiratete sich am 22. October 1879 *in Briese* mit Leonie Auguste Gräfin Kospoth, geb. 12. September 1851.



Kurz nach seiner Verheiratung mit Leonie Gräfin Kospoth wurde er als Legationsrat an die Gesandtschaft nach Lissabon versetzt worden. Nach weiteren diplomatischen Stellungen, die ihn an die Gesandtschaft in Stockholm und die preußische Gesandtschaft in Stuttgart führten, erhielt Friedrich Wilhelm, der nach dem Tode seines Vaters mit dem Besitz von Wend. Tychow den Grafentitel geerbt hatte, die Ernennung zum Ministerresidenten in Caracas in Venezuela.

In die Zeit seiner dortigen Tätigkeit fällt die Gründung der ersten evangelischen Gemeinde Venezuelas, im Januar 1893. Eine in Caracas erscheinende kirchliche Zeitung vom November 1954²⁵⁶ würdigt das

²⁵⁵ v. Kleist, Friedrich; jur. et cam.; V: Gutsbesitzer in Wendisch Tychow; U.Z. Berlin 1871 Matrikel Universität Göttingen (2006)
Promoviert 27. Juni 1874, Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus dem Jahr 1875, Göttingen 1875, S. 293. (2018)

²⁵⁶ „Michaelsbote" Iglesia evangelika luterana en Venezuela. (2006)

Wirken des Gesandtenpaares mit folgenden Worten:

„Der Kaiserlich-deutsche Gesandte, Ministerresident Graf v. Kleist-Tychow, und seine Gattin, Leonie, geb. Gräfin Kospoth, werden in der Geschichte des deutsch-evangelischen Gemeindelebens stets in dankbarer Erinnerung fortleben. Das Ehepaar traf zu Beginn des Jahres 1892 in Caracas ein. Beide waren von wärmsten kirchlichem Interesse und von einer tiefen persönlichen evangelischen Glaubensüberzeugung erfüllt. Gräfin Kleist, welche ihren Gatten in seiner hohen Stellung als würdige Partnerin zur Seite stand und ergänzte, kannte in der Gemeinschaft des Glaubens keinerlei Rangunterschiede. Sie hatte die große Gabe, mit den Menschen aller Stände in eine Gemeinschaft frommer Herzen zu treten. Sie blieb, auch als der Ministerresident aus gesundheitlichen Gründen um seine Abberufung bitten mußte, noch mindestens ein Jahrzehnt mit der evangelischen Kirchengemeinde in engster Verbindung.“

Auch seine diplomatische Aufgabe in diesem von wiederholten Revolutionen erschütterten Lande löste Friedrich Wilhelm mit viel Geschick, so daß er bei der eigenen, aber auch bei ausländischen Regierungen, deren Interesse er vorübergehend in Caracas wahrnehmen mußte, allgemeine Anerkennung fand.²⁵⁷

In einem Reisebericht wird von einem Besuch bei Friedrich Wilhelm berichtet:

“In dem in reizendem Talkessel gelegenen Städtchen Antimaco besuchten wir den deutschen Ministerialresidenten, Grafen von Kleist-Tychow, mit seiner liebenswürdigen Gemahlin, und verbrachten unvergessliche Stunden in dem schönen, einst Guzman-Blanco gehörigen Landhause und Garten. Während des Frühstücks umsummte ein Kolibri die Blumenvase auf der luftigen Veranda.“²⁵⁸

Nach dem Tode seiner Mutter im August 1892 veranlaßte Friedrich Wilhelm den Verkauf der Burg Lahneck a. Rhein. 1894 erbat und erhielt er seinen Abschied aus dem diplomatischen Dienst, um den väterlichen Besitz, Wendisch Tychow, zu übernehmen. Selbst kein Landwirt, hatte er doch großes Interesse für die Forstwirtschaft, der er sich intensiv widmete. Landwirtschaftlich unrentable Ländereien wurden aufgeforstet, Feldwege und Alleen mit Bäumen bepflanzt. Seine besondere Liebe galt dem Park, den er auf 150 Morgen vergrößerte, eigenhändig mit exotischen Bäumen bepflanzte und in ihm mehrere große Fischteiche anlegte. Seinem großen Interesse für antike Möbel verdankte das Tychower Herrenhaus, das er in den Jahren 1895/97 durch einen Anbau erweiterte, eine wertvolle Ausstattung mit antiken Möbeln aus Portugal, Schweden und Süddeutschland. Sie wurde 1945 von den Russen völlig vernichtet.

1906 erbte Friedrich Wilhelm von seinem Onkel Gustav Frhr v. Kleist (II. 230, Seite [234](#)) die Güter Collochau und Pölzen, Provinz Sachsen, deren Bewirtschaftung er sich in den nächsten Jahren widmete. Ab 1910 lebte er meistens auf Reisen in Deutschland, während seine Frau die Bewirtschaftung der Güter übernahm.

Friedrich Wilhelm starb hochbetagt in Wendisch Tychow am 19.4.1936, im fast vollendeten 85. Lebensjahr.

Seine Frau, Leonie, geb. Gräfin Kospoth, Tochter des Majoratsherrn August Graf Kospoth und der Charlotte, geb. v. Necker, wurde am 12.9.1851 in Schön-Briese, Kreis Oels, geboren.²⁵⁹ Sie war eine

²⁵⁷ Ausführlich mit umfangreichem Quellenmaterial zur Tätigkeit von Friedrich Wilhelm in Caracas und zum Engagement des Ehepaars für die evangelische Gemeinde und Schule, Germany's Vision of Empire in Venezuela 1871-1914, Holger H. Herwig, Princeton, New Jersey, 1986. Zur Gründung der evangelischen Gemeinde S. 59-64 (2014)

²⁵⁸ Aus den Wanderjahren eines Naturforschers, Ernst Hartert, Aylenbury 1901, S. 260 (2009)

²⁵⁹ Erinnerungsbuch an ihre Kindheit in Briese “O lieb, so lang du lieben kannst! Eine Weihnachtsgabe für die Jugend.” Karlsruhe 1887 (2006)

vielseitig begabte, energische Frau, die es verstand, ihren Mann beruflich zu unterstützen.²⁶⁰ Sie sprach u.a. fließend Französisch und Englisch und machte ihr Heim im In- und Ausland zu einem Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Auch war sie rastlos in caritativem Sinne tätig.

Nach Übernahme der Bewirtschaftung der Besitzungen hatte sie, vor allem in Kriegszeiten, schwere Jahre zu überstehen, doch gelang es ihr, Wendisch Tychow zu halten, wenn auch Collochau und Pölzen 1914 verkauft werden mußten. Sie starb am 27.2.1927 in Wendisch Tychow. Der Ehe entstammten fünf Söhne: Ihr erster Sohn Ewald war kurz nach der Geburt gestorben (geb. 9. Dezember, † 12. Dezember 1880), 2. Ewald, 3. Sigurd, 4. Gunnar, 5. Diether-Dennies (II. 264—267).²⁶¹ Über ihre Biographien und die ihrer Nachkommen wird in der Fortführung der Familiengeschichte berichtet.

Die einzige Tochter Ehrentraut starb 1883 kurz nach der Geburt.²⁶²

II. 251.

H a n s D ö n n i g e s Carl Albrecht Friedrich Nicolaus Adolph Erdmann,

geb. 10. März 1854, † 31. August 1927

zweiter Sohn des Grafen Ewald v. Kl. auf Wendisch-Tychow. Er wurde am 10. März 1854 gleichfalls in Dubbertsch geboren und am 3. Mai ej. a. daselbst getauft. Seine Paten sind unter anderen:

- 1) Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen und
- 2) Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen.

Hans v. Kl. trat beim Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 3 ein und wurde den 14. August 1875 Offizier, nahm aber schon am 11. Dezember 1877 seinen Abschied.

Nach seiner Eheschließung 1879 lebte er mit seiner Gemahlin zunächst auf seinem Gut Zolondowo bei Bromberg.

1886 verkaufte er sein Gut Zolondowo und trat 1890 wieder als aktiver Offizier beim Ulanen-Regiment 8 in Lyck ein, wo er bis 1898 zuletzt als Rittmeister und Eskadron-Chef blieb, sodann als besonderer Pferdekennner im Remontierungswesen tätig war. Von 1902 bis 1913 war Kleist fast 12 Jahre Vorsitzender der 5. Remontierungskommission in Hannover, womit er eines der besten deutschen Aufzuchtgebiete verwalten durfte. Er genoß hier das Vertrauen der Züchter in Hannover und Schleswig-Holstein und hatte in dieser Zeit richtungsgebenden Einfluß auf die Entwicklung des heutigen „Hannoveraners“.

Kleist hatte ein vorzügliches Auge bei dem Ankauf von Remonten. 1900 kaufte er in Nordamerika Pferde für das Deutsche Ostasiatische Expeditionskorps.

1914 bei Ausbruch des Krieges wurde Kleist, inzwischen zum Oberst befördert, zum Inspekteur der Ersatzeskadron des VII. A. K. in Münster ernannt und nahm 1917 als Generalmajor seinen Abschied.

Hans starb in Lübeck, wo er die letzten Jahre seines Lebens verbrachte, am 31.8.1927, von seiner Frau überlebt, die am 21.1.1944 in Stolp i. Pommern verstarb.

²⁶⁰ Sie veröffentlichte 1906 zum Besten des evangelischen Kirchenvermögens in Venezuela “Erinnerungen aus Nord, Süd, Ost, West.”

Zusammenstellung von Zeitungsartikeln, die die Autorin im Feuilleton der Schlesischen Zeitung von 1882 bis 1904 veröffentlicht hatte, u.a.

Der Besuch der spanischen Majestäten am portugiesischen Hofe 1882.

Die Tauffestlichkeiten am schwedischen Hofe 1882

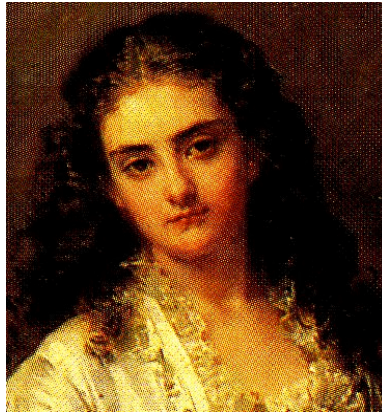
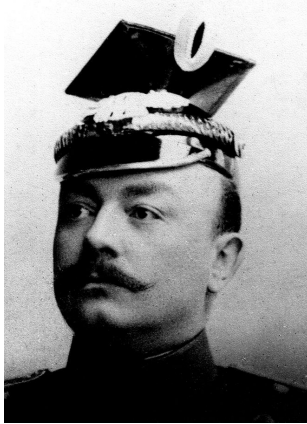
Von den Stuttgarter Kaisertagen 1885

Der Bürgerkrieg in Venezuela 1892 (2006)

²⁶¹ Aus Fortführung der Familiengeschichte 1980

²⁶² Familienarchiv Hamm

Aus der Ehe (31. März 1879 in Berlin) mit Agnes Strousberg, * 14.7.1856 in Berlin, Tochter des mit Eisenbahnbau befassten jüdischen Unternehmers Bethel Henry Strousberg²⁶³, gingen 4 Söhne, Curt, Wolf, Hans und Fritz (II. 268-271), über deren Biographien und die ihrer Nachkommen in der Ergänzung der Familiengeschichte berichtet wird, sowie zwei Töchter hervor.



Hans und seine Ehefrau Agnes

Die Namen der Töchter sind:

- 1. Hedwig, * 22.8.1882 in Zolondowo, † Geesthacht am 15.9.1966, oo 15.12.1915 in Schönwaldau mit Wolfgang v. Stephani, Major a. D., * 15.3.1884 in Oldenburg, † 8.3.1951 in Bad Harzburg*
- 2. Asta, * 21.3.1899 in Lyck, † 20.4.1962 in Bad Homburg, oo 10.12.1924 mit Wilhelm Vermehren, * 11.8.1896 in Lübeck, † 5.9.1976 in Bad Homburg.²⁶⁴*

II. 252.

Ewald Heinrich Erdmann Wolf,

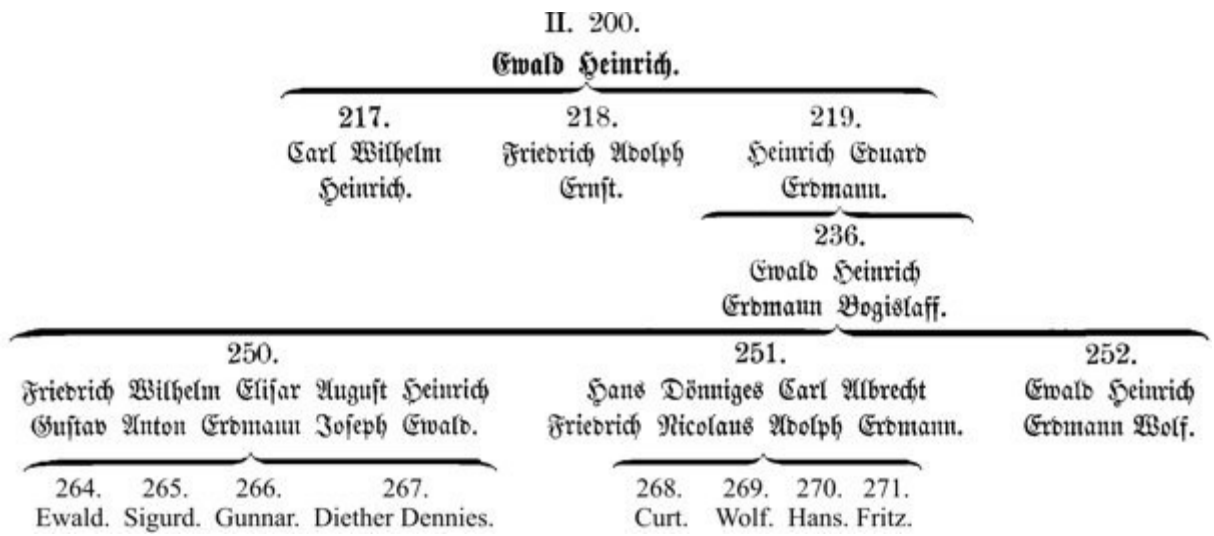
jüngster Sohn des Grafen Ewald v. Kl., auf W. -Tychow am 2. März 1858 geboren und daselbst am 9. März ej. a. getauft, starb am 1. Juli 1860 Abends, an einer Gehirnentzündung.

²⁶³ Ergänzung zum Schwiegervater 2006

Bethel Henry Strousberg: Dr. Strousberg und sein Wirken von ihm selbst geschildert, Berlin 1876
Manfred Ohlsen: Der Eisenbahnkönig Bethel Henry Strousberg. Eine preußische Gründerkarriere.
Verlag der Nation, 2. Auflage, Berlin 1987

²⁶⁴ Aus Ergänzung der Familiengeschichte 1980

Wir geben die Stammtafel von



Dubberow-Schmenzin

Endlich wenden wir uns zu des Landrats Otto Bogislaß (II. 201) Nachkommen. Seine Söhne waren:

II. 220.

Friedrich Wilhelm Otto
auf Gr. - und Kl. -Dubberow,
geb. 20. Mai 1789, † 1855.

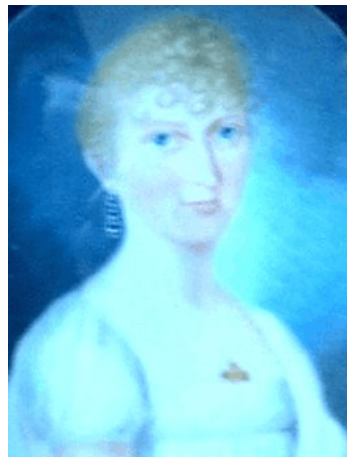
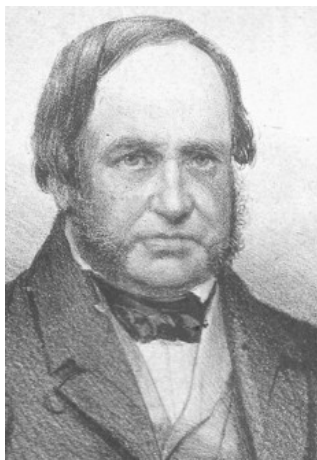
Sein Pate war Se. Königl. Hoheit Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen.

*Er besuchte die Brandenburger Ritterakademie*²⁶⁵, am 8. Februar 1807 war er Cornet beim Kürassier-Regt. Bailliodz Nr. 5, am 4. Dezember ej. a. Sec. -Lieut. beim Dragoner-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 1. Am 16. Juli 1808 erhielt er den erbetenen Abschied.

Im Jahre 1810 übernahm er zunächst seines Vaters Gut Arnhausen, bis dasselbe am 10. Oktober 1812 seiner Schwester Auguste Antoinette Juliane als Erbteil zuerkannt wurde. Bei seines Vaters Tode am 28. September 1818 erbte er Gr. - und Kl. -Dubberow.²⁶⁶

Durch Erkenntnis des Oberlandesgerichts zu Cöslin vom 11. Juli 1821 wurde er mit seinem etwaigen Nacherrechte an Warnin und Zadtkow (b) präcludirt. Am 21. September 1819 war er bereits wegen Gr. -Tychow präcludirt worden.²⁶⁷

Am 13. Oktober 1808 war er mit Clara Juliane A m a l i e von Versen, Tochter des Hauptmanns Joachim Friedrich Wilhelm v. V. zu Zarnefanz copulirt worden.



Diese Ehe war mit drei Söhnen und sieben Töchtern gesegnet:

²⁶⁵ Walter v. Leers: Die Zöglinge der Ritterakademie Brandenburg a.H. 1705-1913, Ludwigslust 1913, Seite 161 (2006)

²⁶⁶ Handschriftliche Quittung über die Zahlung von Mandatariengebühren in Höhe von 8 Talern, 4 Groschen und 6 Pfennigen für die Berichtigung des Besitztitels von Dubberow auf Friedrich Wilhelm Otto von Kleist, verfaßt in Köslin, 16. November 1816, Familienarchiv Hamm (2006)

²⁶⁷ Konzept für ein Schreiben an den Regierungs- und Lehnsekretär Schulz in Stettin mit der Bitte um Zusendung beglaubigter Abschriften der Lehnbriefe von den Brüdern Jürgen und Peter von Kleist zu Dubberow aus den Jahren 1477, 1484, 1485 u. 1489, 23. Juli 1804, Familienarchiv Hamm (2006)

- 1) Wilhelmine Ottilie I d a ,
geb. zu Arnhausen, gest. zu Dubberow am 20. Juni 1813, 3 J. 8 M. 10 T. alt;
- 2) H e n r i e t t e Ottilie Caroline Bertha,
geb. 16. Juli 1815, gest. 1816, 7 M. alt;
- 3) Wilhelmine Caroline Amalie E m i l i e Henriette, geb. den 21. September 1816, † 7. April 1892 in Köslin. Sie wurde am 23. September 1833 die Gemahlin des *Rittmeisters* a. D. L u d w i g Eduard Alexander von Heydebreck auf Tessin, geb. Parnow 9. Oktober 1804, † 1. September 1863²⁶⁸;
- 4) A g n e s Josephine Alexandrine Friederike, geb. 9. März 1821, † 1. Mai 1896 in Wiesbaden, hatte in Wiesbaden, *Dotzheimer Straße 32*, gelebt²⁶⁹;
- 5) Elisabeth Charlotte A d e l h e i d ,
geb. zu *Klein-Dubberow* 2. April 1823, † zu *Bitziker* 30. April 1880, seit 28. September 1841 die Gemahlin des Rittergutsbesitzers, Johanniterritters O t t o Alexander Bonaventura von Kameke auf Bitziker, geb. zu *Varchmin* 21. November 1813, † zu *Köslin* 24. Januar 1894;²⁷⁰
- 6) Julie Marie Ernstine H u l d a ,
geb. 28. Dezember 1825 in *Klein-Dubberow*, † 1. Januar 1903 in Wiesbaden²⁷¹, hatte mit ihrer Schwester Agnes in Wiesbaden gelebt;
- 7) H e l m i n e Auguste Johanne Hermine,²⁷²
geb. 2. Dezember 1827 in *Klein-Dubberow*²⁷³, + 30.10.1903 in *Stolp*²⁷⁴, seit dem 12. Oktober 1847 die Gemahlin des Lieut. a. D. im 5. Husaren-Regiment Alexander Louis Gerhard Ferdinand von Zitzewitz auf Jammerin (jetzt Budow), geb. 12. März 1821,²⁷⁵ † 22. Februar 1887.
Der Vater starb am 16. Mai 1855, im Alter von 66 Jahren, am Schlagfluß, die Mutter starb am 4. November 1861.

Die drei Söhne sind:

II. 237.

Carl Friedrich Otto Anton H e r m a n n
auf Gr. -Dubberow,
geb. 1810, † 1888

Er wurde am 7. Dezember 1810 zu Arnhausen geboren und daselbst am 26. Dezember ej. a. getauft. Am 5. September 1839 wurde er Sec. -Lieut. im 1. Bataillon des 20. Landwehr-Regiments in

²⁶⁸ Personalbestand der Familie 1892 und 1896 (2006)
Gothaisches genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser, Uradel, Gotha 1902, S. 360 (2011)

²⁶⁹ Personalbestand der Familie 1892 und 1896 (2006)

²⁷⁰ Jahrbuch des Deutschen Adels, hrg. Deutsche Adelsgenossenschaft, Berlin 1898, S. 201 (2010)

²⁷¹ Gotha 1904 (2006)

²⁷² Wer ist Wer 1906, Artikel zu ihrem Sohn Wedig. (2021)

²⁷³ Letztmals 1904 im Gotha aufgeführt (2006)

²⁷⁴ Dresdner Journal 3. November 1903, 76 J. In Stolp. (2022)

²⁷⁵ Personalbestand des Geschlechts von Zitzewitz am 31. Dezember 1874, Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, Berlin 1874, S. 213, 218 (2009)

Berlin. Am 12. November 1844 ward er in's 3. Bataillon des 9. Landwehr-Regiments versetzt. Am 13. Mai 1851 wurde ihm der erbetene Abschied bewilligt.

Nach seines Vaters Tode erbte er Gr. -Dubberow, welches ein Areal von 3725 Mrg. 163 □ R. umfaßt.

Seit 1857 ist er Kreisdeputierter des Kreises Belgard, Mitglied des Kreisausschusses und Vorstandsmitglied der Kreis-Sparkasse zu Belgard.

Am 27. September 1839 vermählte er sich mit Rosalie Dorothea Antonie Amalie von Kameke, *geb.* 28. Juli 1821 in Varchmin, † 27. August 1911 in Belgard²⁷⁶, Tochter des Rittergutsbesitzers v. K. auf Varchmin.



*Er starb am 19. März 1888 in Belgard.*²⁷⁷

Ihre Ehe ist mit fünf Töchtern und zwei Söhnen gesegnet worden. Die Namen der Töchter sind:

1) *A s t a* Dorothea Ottilie Amalie Helene,

geb. 6. Juli 1840 in *Groß-Dubberow*. † 14. April 1933 in *Parsow*²⁷⁸. Sie wurde am 22. Februar 1861 die Gemahlin des Landrats des Fürstentumschen Kreises: *A u g u s t* Friedrich Werner von Gerlach auf Trienke und Drosedow, *geb.* 28. August 1830 in *Berlin-Steglitz*, † 20. September 1906 in *Parsow*,²⁷⁹ ihr war das preußische Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen verliehen worden,²⁸⁰

2) *E l i s a b e t h* Rosalie Hermine Friedrike Therese²⁸¹,

geb. 30. September 1841 in *Groß-Dubberow*, † 17. Februar 1922 in *Perlin*²⁸². Sie wurde am 1. Februar 1863 dem Königl. Lieutenant vom Blücherschen Husaren-Regiment Grafen Adolph Joseph von Königsmark, * 21. Februar 1830 in *Berlin*, † 24. August 1878 in *Falkenstein*,²⁸³ auf Berlitt in der

²⁷⁶ Gotha 1920

²⁷⁷ Gotha 1901

²⁷⁸ Protokoll des Familientages 1933 (2006)

²⁷⁹ Personalbestand der Familie 1921 (2006)

²⁸⁰ Ordensjournal Mai 2007 (2008)

²⁸¹ VON Königsmarck-Kleist, Elisabeth [Verfasser/in] AN Kessler, Harry [Adressat/in] HS000269275 Deutsch Schiller-Nationalmuseum und Deutsches Literaturarchiv / Handschriftenabteilung [Be A:Kessler (2006)]

²⁸² Gotha 1926, das Personalbestand der Familie 1921 enthielt als Todesdatum 1878 (2006)

²⁸³ 1878 weilte oben [auf der Burg Falkenstein] der kranke Bruder der Gräfin Anna [v. d. Asseburg], Graf von Königsmark-Berlitt, und wurde dort von seinen Leiden erlöst. Zur Geschichte der Burg Falkenstein seit Besitznahme durch das Geschlecht v. d. Asseburg. Max Trippenbach, Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, Jg. 44, 1911, S. 120. (2017)

Priegnitz vermählt;

3) H e l e n e Angelika Rudolphine,

geb. 19. September 1842 in *Groß-Dubberow*; † 25. Juli 1923 in *Groß-Dubberow*;²⁸⁴

4) R o s a l i e Luise Adelheid,

geb. 10. Dezember 1843, † vor 1892²⁸⁵ — und

5) M a r i a Hulda Antoinette,

geb. 11. Juni 1846 in *Groß-Dubberow*, † 15. Juni 1938 in *Groß-Dubberow*²⁸⁶.



Rosalie Luise Adelheid



Maria Hulda Antoinette

Die Söhne sind:

II. 253.

H e r m a n n Otto Ewald,

geb. 26. Januar 1849, seit August 1877 Prem. -Lieut. im 3. märkischen Drag. -Regt. Er machte 1870/71 den Feldzug gegen Frankreich mit und erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse, *nahm als Rittmeister seinen Abschied und widmete sich der Bewirtschaftung der von seinem Vater ererbten Güter Gr. Dubberow und Friedland. 1910 erwarb er aus der Subhastation von der Erbtöchter seines bereits 1886 verstorbenen Onkels Werner (II. 239) das Gut Kl. Dubberow.*

Hermann galt als tüchtiger und sparsamer Landwirt und genöß allgemein den Ruf eines besonders rechtlich denkenden Gutsherrn.

„Das Gutshaus von Dubberow war ein schlichter, einstöckiger Fachwerkbau, inmitten des Hofes gelegen. Ebenso einfach sah es im Inneren des Hauses aus, das von Anspruchslosigkeit durchdrungen war. Den Lebensunterhalt sicherten die Erträge der Scholle, der Viehzucht und des Gartens.“

*Am 15.7.1884 hatte Hermann sich in Schmenzin mit der Gräfin Elisabeth (Lilly) v. Kl., * Gr. Autz i. Kurland, den 27.8.1863, vermählt, Tochter des Grafen Conrad v. Kl. auf Schmenzin und der Elisabeth Gräfin v. Medem (II. 225). „Sie war eine stattliche Frau, leidenschaftlich, und ausgestattet mit hohen geistigen Gaben, aufgeschlossen für Fragen der Politik, der Geschichte, Religion und Literatur. Im*

²⁸⁴ Gotha 1926 (2006)

²⁸⁵ Sie war im Genealogischen Taschenbuch der adeligen Häuser 1888 noch aufgeführt, fehlt aber im Personalbestand der Familie 1892. (2019)

²⁸⁶ Gotha 1942 (2006)

Preußischen erblickte sie das Maß aller Dinge."



Sie wurde nach dem Russeneinfall in Pommern am 2.6.1945 von Polen ermordet. Hermann Otto Ewald war bereits am 10.1.1913 in Gr. Dubberow gestorben. Aus dieser Ehe entstammen 2 Söhne: Hermann Conrad und Ewald (II. 272 und 273).²⁸⁷ Über ihre Biographien und die ihrer Nachkommen wird in der Ergänzung der Familiengeschichte berichtet.

II. 254.

Otto Bogislaff,

geb. 28. März 1851 zu Gr. -Dubberow, wurde 1871 in Frankreich Sec. -Lieut. des Pommerschen Dragoner-Regiments Nr. 11, kommandiert als Inspections-Officier bei der Kriegsschule in Engers, ist den 13. Mai 1880 als Prem. -Lieut. zum 1. Badischen Leib-Drag. -Regt. Nr. 20, unter Belassung in seinem Kommando, versetzt; den 14. August 1880 von seinem Kommando entbunden, steht *im gleichen Regiment* in Mannheim.

*Er starb vor 1892.*²⁸⁸

Friedrich Wilhelm Otto's anderer Sohn ist:

II. 238.

Carl Alexander Siegfried R u d o l p h ,

Major a. D.

auf Jeseritz und Kl. -Dubberow,

geb. 1813, † 1876.

Er wurde am 2. Mai 1813 geboren. Am 28. Mai 1831 war er Portepee-Fähnrich im 3. Ulanen-Regiment und am 14. November 1832 Sec. -Lieut. Am 25. Juni 1833 wurde er zum 4. Ulanen-Regt. versetzt. Am 21. Mai 1847 wurde er Prem. -Lieut. Am 7. April 1849 wurde er dem Major Nolbeck zur Organisation eines Großherzogl. Oldenburgischen Cavallerie-Regiments beigegeben. Am 22. Juni 1852 wurde er Rittmeister und Escadronschef im 4. Ulanen-Regiment und am 15. November 1855 wurde ihm als Major

²⁸⁷ Aus Ergänzung der Familiengeschichte 1980

²⁸⁸ Er ist im Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser 1884 in Mannheim, 1888 als Premierlieutenant a. D. in Groß Dubberow aufgeführt, in den Personenlisten ab 1892 fehlt er. (2019)

mit Pension der Abschied bewilligt.

Nach dem Tode seines Vaters (1855) erbte er Kl. -Dubberow, 5753 Mrg. 122 □ R. groß. Seine Gemahlin brachte ihm das Allodial-Gut Jeseritz bei Polzin (ca. 2759 Mrg. groß) zu.

Am 8. Dezember 1851 vermählte er sich mit Leontine von Manteuffel, 17. August 1814 in Vietzow, † 14. Mai 1910²⁸⁹, Tochter des (†) Rittergutsbesitzers v. M. auf Redel, Wardin und Jeseritz und der Minette Gräfin von Küssow, Witwe des am 6. Oktober 1849 verstorbenen Rittmeisters a. D. von Treskow auf Jeseritz, *den sie am 2. Juli 1838 geheiratet hatte*.²⁹⁰

Die Ehe mit dem Major v. Kl. ist kinderlos geblieben. Der Major v. Kl. starb am 14. Juli 1876 zu Kl. -Dubberow. Letzteres fiel an seinen jüngeren Bruder, den Major Werner v. Kl. in Braunschweig. Die verwitwete Frau Majorin v. Kl. hatte den Rosenhof bei Belgard gekauft, woselbst sie wohnte, ihr Gut Jeseritz hatte sie verpachtet. Vor ihrem Wegzuge von Klein-Dubberow schenkte sie der Kirche zu Siedkow, deren Patron ihr Gemahl gewesen, zwei wertvolle Altarleuchter.

Ihre Tochter erster Ehe, Helene von Treskow, wurde die Gemahlin des Lieut. a. D. Rittergutsbesitzers Rudolph v. Kl. auf Rauden (II. 243).

Friedrich Wilhelm Otto's jüngster Sohn ist:

II. 239.

Carl Friedrich W e r n e r Rudolph,

Oberstlt.,

auf Kl. Dubberow

geb. 18. April 1836, *gest. 9. September 1886*

Am 1. Januar 1854 trat er im Regiment Garde du Corps ein, am 18. September 1854 war er Portepée-Fähnrich, am 10. Januar 1856 Sec. -Lieut., den 16. Februar 1858 verabschiedet, den 19. Januar 1861 wieder angestellt bei dem Neumärkischen Dragoner-Regiment Nr. 3 zu Treptow a/R. Im Jahre 1866 war er Ordonnanz-Officier bei dem Prinzen Albrecht (Vater), erhielt den Roten Adler-Orden mit Schwertern 4. Klasse. — Im Feldzuge 1870/71 war er Escadrons-Chef im 3. Schlesischen Drag. -Regt. Nr. 15, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Seit dem Tode des Bruders Rudolph am 14. Juli 1876 war er Besitzer von Kl. -Dubberow und Patron der Pfarre Siedkow. *Er starb am 9. September 1886.*

Am 6. Juni 1876 vermählte er sich mit Elsbeth von Holy-Poniencitz, *geb. 30.11. 1855, gest. 20.2.1883*, Tochter des Oberstlieutenant und Kammerherrn *Traugott* von Holy-P. zu Braunschweig.²⁹¹

²⁸⁹ Letztmals im Gotha 1908 aufgeführt mit gegenüber Voraufgaben abweichenden Geburtsangaben: 17. August 1814 in Vietzow. Todesdatum aus Personalbestand der Familie 1912 S. 7 (2012)

²⁹⁰ Die Familie v. Manteuffel, Stamm Poplow des Pommerschen Geschlechts, Georg Schmidt, Berlin 1912, S. 86 (2012)

²⁹¹ Geschichte des Herzoglich Braunschweigischen Infanterie-Regiments und seiner Stammtruppen 1809-1869 (Nr. 92), Band 2, Gustav von Kortzfleisch, Braunschweig, 1898, S. 429 (2010)



Aus dieser Ehe stammten drei Töchter und ein Sohn Otto (II. 254a), der aber bereits am 5.10.1890 im jugendlichen Alter von 9 Jahren an Diphtherie verstarb²⁹². Die Namen der drei Töchter sind:

1) Asta,

geb. 8. Mai 1877 in Braunschweig, gest. Hamburg, den 4.8.1956, oo zu Gr. Dubberow am 10.1.1896 mit Hans Joachim v. Kl. (III. 948) Herr auf Camissow und Natztow;

2) Ilse,

geb. 9. Juli 1878 in Braunschweig, gest. Bonn, den 1.7.1957, oo Gr. Dubberow 30.9.1904 mit Conrad Tessen v. Heydebreck-Barzlin, * 13. Juli 1872 in Neu-Buckow, † 3. Juli 1926 in Köslin;²⁹³

3) Edith,

geb. Braunschweig, den 10.12.1879, † 10. April 1939 in Potsdam, oo I. Gr. Dubberow den 30.4.1900 mit Oscar v. Sydow, * 19. März 1870 in Treptow, Herr auf Morgenland, Kr. Dramburg (gesch. 1918), II. Werder a. d. Havel mit Dr. med. Rudolph Kuenzer, † 8. April 1928.²⁹⁴

Jeseritz

Otto Bogislaffs anderer Sohn ist:

II. 221.

Carl A u g u s t Bogislaff,

Rittmeister auf Damen,

geb. 15. September 1790, † 1860.

besuchte die *Brandenburger Ritterakademie*²⁹⁵, am 8. Februar 1807 war er Cornet beim Kürassier-Regt. Baillodz Nr. 5, am 4. Dezember 1807 Sec. -Lieut. beim Dragoner-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 1. Am 1. Oktober 1810 wurde er demittirt und trat auf Wunsch seines Vaters das Gut Damen an. Als aber der König a. 1813 sein Volk unter die Waffen rief, trat Carl August Bogislaff auf's Neue ein und zwar beim Brandenburger Dragoner-Regt. Er traf kurz vor der Schlacht bei Bautzen bei demselben ein. Für sein braves Verhalten bei Dennewitz erhielt er das Eiserne Kreuz.

Bis 1815 diente er im Heere ohne Gehalt. Am 29. März 1815 wurde er mit Gehalt in das 4. Rheinische

²⁹² Angabe zu Otto aus den Jahresberichten des Städt. Gymnasiums Belgard. Erwähnung auch im Familientagsprotokoll vom 28. Februar 1891. (2019)

²⁹³ Aus Ergänzung der Familiengeschichte 1980, Personalbestand der Familie 1934 (2006)

²⁹⁴ Gotha 1942 (2006)

²⁹⁵ Walter v. Leers: Die Zöglinge der Ritterakademie Brandenburg a.H. 1705-1913, Ludwigslust 1913, Seite 161 (2006)

Dragoner-Regt. einrangiirt. Am 10. Juli 1816 wurde er Prem. -Lieut. Im Jahre 1820 bat er um seinen Abschied und erhielt denselben am 25. Juli 1820 als Rittmeister.

Laut Erbvertrag vom 10. Oktober 1812, nebst Nachtrag vom 7. August 1815, bestätigt den 27. Juni 1816, waren ihm von seinem Vater und seiner Mutter die Güter Damen a. b. und c und Vorwerk Nemmerin nebst Feldgut Sand und Anteil in Katschenhagen mit sämtlichem Zubehör und dem Inventario zum Gesamtbetrage von 44, 500 Tlr. erb- und eigentümlich abgetreten. Von der genannten Summe wurden 44, 300 Tlr. auf überwiesene Schulden und auf die Ausstattung des Übernehmers der Güter gerechnet, so daß dem Rittmeister v. Kl. nur 200 Tlr. zur freien Disposition verblieben. Der Besitztitel wurde am 27. Juni 1816 berichtet. *Aus dem Jahr 1821 existiert ein Brief von ihm in einem Archiv.*²⁹⁶

Im Mai 1827 aber brannten sämtliche Gutsgebäude mit dem toten Inventar und einem Teile des lebenden und mit allein Getreide ab. Deshalb bat der Rittmeister im Jahre 1828 den König um ein Darlehn von 6000 Tlr. zur Befriedigung seiner Gläubiger. In seinem Bittgesuche berief er sich darauf, daß er in den Freiheitskriegen mitgekämpft und das Eiserne Kreuz erhalten, aber ohne Pension verabschiedet wäre. Seine Bitte wurde ihm jedoch abgeschlagen.

Die Damenschen Güter, ein Areal von 4254 Mrg. 158 □ R., nebst Sand: 1015 Mrg. umfassend, wurden am 9. März 1836 allodificirt.

Am 14. August 1836 setzte der Rittmeister v. Kl. durch einen Regulierungsrezeß die bis dahin bestandene Gemeinheit der Güter Borntin und Damen in der sogenannten Milchow, Katschenhagen und Fichtmösse auseinander, der Art, daß von der Gesamtfläche von 722 Mrg. 71 □ R. Damen 384 Mrg. 142 □ R. und Borntin 337 Mrg. 109 □ R. als freies Eigentum erhielt.

Durch einen Tauschvertrag mit dem Rittergutsbesitzer von Manteuffel auf Collatz, behufs Geradelegung der Grenzen, trat er das Vorwerk Nemmerin an von Manteuffel ab und erhielt dafür das innerhalb der Grenzen gelegene Vorwerk Zegenborn, zu Collatz gehörig, als Eigentum.

Nach Umschreibung der verschiedenen Hypothekenfolien auf die Namen Damen, Rauden und Sand vom 8. Januar 1847 übergab er das Gut Rauden seinem Sohne Albert. Später verteilte er jedoch, laut Erbvertrag vom 26. März 1857 die Güter der Art, daß Albert Damen und Sand erhielt, Rudolph aber Rauden als Erbteil zufiel. Nach Alberts Tode am 17. Mai 1858 fielen Damen und Sand an den Vater zurück. Derselbe schenkte aber am 8. Juli 1858 das Gut Sand an Rudolph.

Am 18. Januar 1860 starb der Rittmeister v. Kl. zu Schloß Polzin, 69 J. 4 M. 3 T. alt. Seine Leiche wurde am 21. Januar ej. a. im Erbbegräbnis; zu Dubberow beigesetzt.

Seine Gemahlin war Franziska Josephine Magdalena Amalie von Pranghe, *geb. 27. Juni 1797 in Myllendonk a. Rhein*, Tochter des Ferdinand v. P. und der Freiin von Märcken, copulirt den 27. Juni 1817.²⁹⁷ Sie war bereits am 29. April 1848 gestorben und am 2. Mai ej. a. in dem Erbbegräbnisse zu Dubberow beigesetzt worden, nachdem sie ihrem Gemahl vier Söhne und fünf Töchter geboren hatte.

²⁹⁶ VON Kleist, Karl August Bogislav von [Verfasser/in] AN Thiersch, Friedrich Wilhelm [Adressat/in] Paderborn Adr.: Thiersch, Friedrich von 1 Br. benutzbar Deutsch Deutschland 19.9.1821 Bayerische Staatsbibliothek [Besitzende Institution] Thierschiana I.87 (2006)

²⁹⁷ Mormonen-Datenbank: 16. Juli 1817 in Gerresheim. (2008)



Die Namen der Töchter sind:

1) Mathilde, geb. 5. Juni 1818 in Frankreich, Stiftsdame zum Heiligen Grabe (Biebrich a. Rh.), † 1892 Lauenburg²⁹⁸;

2) Anna Amalia Elisabeth Johanna Bertha,

geb. 22. Februar 1825, get. 20. März ej. a., starb den 3. August 1831;

3) Franziska Marie Auguste,

geb. 12. November 1828, get. 28. Dezember ej. a., starb am 19. April 1831 — und

4) Marie Anna Magdalena,

geb. 15. April 1833 in Damen und getauft den 27. Mai ej. a. , † 21. Mai 1872 in Wiesbaden, verh. Düsseldorf 30. Oktober 1864 mit Carl August von Elern, geb. 17. Oktober 1825, † 8. Juni 1871, Hauptmann im 7. Hannoverschen Infanterie-Regiment, später Major im 1. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 13.²⁹⁹

5) Elisabeth Gertrude Eleonore.

Dieselbe starb am 28. September 1867 zu Düsseldorf, 30 J. 6 M. 11 T. alt. Sie ist auf dem Kirchhofe zu Damen begraben. Auf ihrem Grabe liegt ein Marmorstein mit der Inschrift: „Elisabeth von Kleist, geb. 17. März 1837, gest. 28. September 1867“;

Die vier Söhne sind:

II. 240.

Ferdinand Franz Otto Hubert,

geb. 20. Januar 1819, starb den 15. Oktober 1821.

²⁹⁸ Personalbestand der Familie 1892, Gotha 1901, Todesangaben handschriftl. Vermerk in einem Band der Familiengeschichte (2006)

²⁹⁹ Verbesserungen der Familiengeschichte III, 3, Seite 623 Nr. 4 (2006)
www.familysearch.org nach dem Zivilstandsregister der Stadt Düsseldorf erfolgte die Eheschließung 1865. (2009)
ancestry.de: Kirchenbucheintragung Tod. Geburtsjahr danach 1833 wie 1. Aufl. (2025)

Franz Joseph Gottfried Albert,

† 1858.

Er wurde am 3. August 1822 zu Damen geboren, war am 26. Januar 1840 Portepee-Fähnrich beim 3. Dragoner-Regt. Am 19. August 1840 wurde er Sec. -Lieut. Am 11. Dezember 1847 nahm er seinen Abschied.

Am 8. Januar 1847 hatte sein Vater ihm das Gut Rauden übergeben.³⁰⁰ Als aber, laut Erbvertrag vom 26. März 1857 die Güter verteilt wurden, erhielt er Damen und Sand. Er starb bereits am 17. Mai 1858 und ruht auf dem Kirchhofe zu Damen. Sein Denkmal ist ein Marmorstein mit der Inschrift: „Franz Gottfried Joseph Albert von Kleist, geb. 3. August 1822, gest. 17. Mai 1858. Durch viel Trübsal in's Reich Gottes. Ap. Gesch. 14, 22.“

Seine Gemahlin war: Auguste Wilhelmine Johanne Ida von Zastrow, geb. 10. Dezember 1832 zu Wusterhanse,³⁰¹ älteste Tochter des Rittergutsbesitzers und Johanniterritters Carl von Zastrow auf Wusterhanse und der Auguste geb. von Kleist aus dem Hause Schmenzin, copulirt 2. Oktober 1856.



Gott der Herr schenkte ihm ein Söhnlein: Dinnies Carl August (II. 255.), geb. am 8. August 1857 zu Damen, get. am 6. September ej. a., welches jedoch bereits am 9. März 1858 starb.

Die verwitwete Frau von Kleist-Damen übertrug am 8. Juli 1858 mit Erbzeß die Güter Damen und Sand auf ihren Schwiegervater.³⁰² Sie starb zwei Jahre nach ihrem Gemahl am 12. Juni 1860 im Hause ihrer Eltern zu Wusterhanse. Das in der 1. Auflage angegebene Todesjahr 1858 passt nicht zum Erbauseinandersetzungsvertrag. Frau von Zastrow - Wusterhanse schenkte im Jahre 1860 Namens ihrer entschlafenen Tochter der Kirche zu Damen eine schwarzseidene, kostbare Altardecke mit silbernen Frangen und einem in der Mitte mit Palmzweigen umgebenen Kreuz. Desgleichen schenkte Rudolph v. Kl. auf Rauden eine

schwarzseidene Kanzelpultdecke mit silbernen Frangen und silbernem Kreuz a. 1860. Dieselben werden am 1. heil. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage aufgedeckt; außerdem an folgenden Tagen, wenn dieselben auf einen Sonntag fallen:

den 9. und 13. März, Todes- und Beerdigungstag des Dinnies v. Kl., einzigen Sohnes des Herrn Albert v. Kl. und der Auguste geb. v. Zastrow;

den 8. August und 6. September, Geburts- und Taufstag des † Dinnies v. Kl.; den 17. und 20. Mai, Todes- und Beerdigungstag des Herrn Albert v. Kl. auf Damen; den 3. und 19. August, Geburts- und Taufstag des † Herrn Albert v. Kl.; den 10. Dezember, 12. und 16. Juni, Geburts-, Todes- und Beerdigungstag der † Frau v. Kl., geb. v. Zastrow.

Dinnies v. Kl. liegt neben seinem Vater begraben. Sein Denkmal ist ebenfalls ein Marmorstein mit folgender Inschrift: „Carl August Dinnies v. Kleist, geb. den 8. August 1857, gest. den 9. März 1858. Lasset die Kindlein zu mir kommen. Marc. 10, 14. “

³⁰⁰ Acta des Königlichen Landraths-Amtes Belgarder Kreises betreffend die Verleihung der Ritterguts - Qualität an das dem Leutnant a. d. von Kleist gehörige Gut Rauden bei Damen, 1848-1858, Staatsarchiv Stettin 65/97/0/4/91 (2021)

³⁰¹ Jahrbuch des Deutschen Adels, hrg. von der Deutschen Adelsgenossenschaft, Band 1 Berlin 1896, S. 959. Sterbejahr dort 1860. (2012)

³⁰² Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen. Heinrich Berghaus, Teil III Band 1, Berlin 1867, S. 830 (2012)

Carl August Bogislauffs dritter Sohn war:

II. 242.

Adolph Werner Bogislauff H u g o .

Er war am 12. August 1827 zu Damen geboren und am 14. September ej. a. daselbst getauft. — In der Urk. vom 28. Dezember 1848 wird er unter den Söhnen Carl August Bogislauffs nicht mehr genannt (Urk. 716 Nr. 30—33). Er war am 4. Januar 1845 als Primaner des Gymnasii zu Düsseldorf, im Hause seiner daselbst wohnenden Großmutter, *Witwe von Pranghe, nach einer fünftägigen Unterleibs-Krankheit* 17 J. 4 M. 23 T. alt, gestorben.

Der jüngste der Söhne ist:

II. 243.

R u d o l p h Oswald Bruno,

Lieut. a. D. auf Rauden,

geb. 15. August 1830, get. 28. September ej. a., † 10. Oktober 1895,

geboren in Damen. Er wurde im Jahre 1843 in das Cadettencorps zu Culm aufgenommen. Im Jahre 1852 genügte er seiner einjährigen Dienstpflicht beim 5. Husaren-Regt. und wurde am 11. Dezember ej. a. Sec.-Lieut. im 3. Landwehr-Dräger-Regt.



Portrait of Rudolph Oswald Bruno, a man with a beard and mustache, wearing a dark suit and a white shirt with a high collar.

Durch den Erb- und Schenkungsvertrag vom 26. März 1857 gelangte er in den Besitz des Allodialgutes Rauden, 2198 Mrg. groß. Dazu vermachte ihm sein Vater am 8. Juli 1858 auch das Gut Sand als Eigentum. Rauden und Sand sind frühere Pertinenzen der alten v. Kleist'schen Lehngüter Damen a., b. und c. Rauden gehört dem Gute Damen c. zu und Sand dem Gute Damen a. Laut Verfügung vom 8. Januar 1847 heißen die früheren Güter Damen a. b. c. jetzt: Damen a. b. c., Rauden und Sand, und sind ihnen Hypothekenfolien auf diesen Namen eingeschrieben. Die Rittergutsqualität ist auf Damen gelegt. Da der Rittmeister v. Kl., bei Aufnahme der Matrikel der Rittergüter im Jahre 1828 Damen a. b. c. als ein Rittergut angegeben hatte und sich die Berechtigung von Damen a. und c. von früher her nicht nachweisen läßt, so verweigerte die Königl. Regierung zu Cöslin die Standschaft für Rauden und Sand.

Leider hatte Rudolph in der Bewirtschaftung seines großen landwirtschaftlichen Besitzes keine glückliche Hand, und so mußte er 1876 Rauden verkaufen und auch die Damenschen Güter kamen 1879 zur Subhastation, aus der sie glücklicherweise von Hugo v. Kleist-Retzow - Gr. Tychow (III. 843) erworben wurden und somit der Familie erhalten blieben. Rauden verkaufte Rudolph v. Kl. im Jahre 1876 an v. Maleczewsky für 100000 Tlr. Letzterer verkaufte es a. 1878 an v. Maltzan. Zu Anfang 1879 kam es zur Subhastation, in welcher Rudolph v. Kl. es wiederum erstand. — Sand wurde im 1877 an einen Herrn Hackbart für 35000 Tlr. verkauft. — Damen kam im Jahre 1878 zur Subhastation, in welcher Graf Conrad v. Kl. -Schmenzin und Rittmeister Hugo v. Kl. -Retzow auf Gr. -Tychow es gemeinschaftlich kauften.

Rudolph starb zu Belgard am 19.10.1895

Seit dem 15. Oktober 1858 war R. v. Kl. mit Helene Minette Ulrike von Treskow, *geb. 15. Oktober 1858 in Charlottenburg, † 10. Juni 1912 in Belgard*, Tochter des verstorbenen Rittmeisters a. D. v. Tr. auf Jeseritz (Stieftochter des † Majors a. D. Rudolph v. Kl. auf Jeseritz und Kl. -Dubberow) und der

Leontine von Manteuffel aus dem Hause Redel, Wardin und Jeseritz vermählt. —

*Dieser Ehe entstammten vier Söhne, Georg Ferdinand, Bogislaw, Oswald und Rudolf (II. 256-259), über deren Biographien und die ihrer Nachkommen in der Fortführung der Familiengeschichte berichtet wird, und fünf Töchter.*³⁰³

Die Namen der Töchter sind:

1) E d i t h a Amalie Anna Auguste,

geb. 31. Juli 1861 und get. 31. August ej. a., *gest. Belgard den 8.12.1888*;

2) E l i s a b e t h (Ilse) Anna Minette Leontine Adelheid Agnes, geb. 18. März 1864 und get. 15. April ej. a., *Johanniterschwester. Sie führte von 1906 bis 1916 das Haus in Jeseritz und lebte dann in Belgard im Rosenhof. Nach der Flucht fand sie Unterkunft in Lübeck, zum Schluß in einem Altersheim, wo sie am 30.10.1962 im hohen Alter von 98 Jahren starb.*;



3) H e l e n e Gertrude Catharina,

geb. 28. April 1865. get. 1. Juni ej. a. und gest. 17. August ej. a. Psalm 16, 6.;

4) Maria Alexandrine Ernstine E s t h e r Frieda,

geb. *Rauden* 19. Juni 1868 und get. 10. Juli ej. a, *gest. Berchtesgaden, 11.2.1949, oo Belgard, 11.10.1904 mit Gerd Wilhelm v. Levezow auf Gossow und Groß-Wubiser, * Gossow 6.11.1874,*³⁰⁴ *gest. Königsberg i. d. Neumark, 22.7.1925,*

5) Mathilde Charlotte C a t h a r i n a ,

geb. 21. April 1872 und get. 14. Mai ej. a., *gest. nach der Flucht in Bergen a. Rügen am 10.10.1945.*

Im Jahre 1867 schenkte Frau v. Kl. der Kirche zu Damen eine messingne, inwendig versilberte Taufkanne. Dieselbe trägt die Inschrift: „Helene von Kleist, geb. v. Treskow im August 1867. “

³⁰³ Aus Ergänzung der Familiengeschichte 1980

³⁰⁴ Personalbestand der Familie 1921 (2008)

B. Tychower Stamm.

Der andere Stamm dieser Linie des von Kleist'schen Geschlechts ist der Tychower, welcher dem Dubberower Stamm am nächsten verwandt ist und mit ihm eine Linie bildet. Sein Stammsitz ist:

Tychow.

Dasselbe wird in den alten Urkunden und in den dort vorhandenen Kirchenbüchern der vorigen Jahrhunderte „Tichow“ geschrieben, welches so viel als „Stille“ oder „Ruhe“ bedeuten soll. Seit dem Jahre 1540 wird es „Groten Tichow“ (Groß-Tychow) genannt, im Unterschiede von den beiden andern Orten gleichen Namens: Wendisch- und Woldisch-Tychow.

Tychow liegt ca. 3 Meilen südöstlich von Belgard, an der Chaussee, die von Belgard nach Bublitz führt und ist Station an der Bahnstrecke: Belgard-Neustettin. Es wird von der Leitznitz und dem Hasselbache, nachdem sich der sogenannte Wittenbach in ihn ergossen hat, auf einer Strecke von etwa einer Meile begrenzt und besteht aus dem Rittergute und dem bauerlichen Dorfe. Zum Gute, welches einen Flächenraum von 12,201 Mrg. umfaßt, gehören die Vorwerke Johannisberg oder Hansberg, Papwiese, Wilhelmshof, Flachsland, Marienhof, Bamnitz-Vogelsang und Charlottenau, eine Schneide- und Mahlmühle auf dem Hasselbache u. s. w. — Im Jahre 1772 wurden zur Verbesserung der Güter Groß-Tychow und Klein-Crössin 7000 Tlr. landesherrliche Meliorationsgelder gewährt. Die jährlichen Einkünfte von den meliorierten Flächen sind auf ca. 577 Tlr. veranschlagt. Hiervon haben die Besitzer der genannten Güter eine zu Gnadenpensionen für adelige Wittwen und Weisen bestimmte jährliche Abgabe von 140 Tlr. zu entrichten. Im Jahre 1804 wurde das Gut auf ca. 54000 Tlr. geschätzt, im Jahre 1826 betrug die gerichtliche Taxe 96,257 Tlr. In der Matrikel der Rittergüter von 1857 ist sein Wert auf ca. 200,000 Tlr. angegeben. Vor einigen Jahren ist jedoch allein aus dem Verlaufe eines Teiles der bedeutenden Tychower Forst dieser Preis erzielt worden.

Tychow existierte wahrscheinlich schon um 1250 (Urkb. II. p. 260). Es war, wie Dubberow, bedepflichtig an das Schloß (spätere Amt) Belgard; es hatte jährlich 12 ß, 6 Schffl. Roggen und 6 Schffl. „Hafer Bede zu entrichten. Um 1425 war es Sitz des Hans Clest (I. 24). — Im Jahre 1477 besaßen seine Söhne, die Gebrüder Reimer und Bartes (I. 26 u. 27) etwa 3/4 von Gr. -Tychow, außerdem fast 1/2 Mandelatz und 1/5 Kl. -Crössin. Das letzte Viertel von Gr. -Tychow besaß die Familie v. Versen bis zum Jahre 1773. — Das Alt-Kleisten-Lehn von Tychow wird mit a. und c. und das Alt-Versen-Lehn mit b. bezeichnet. — Von 1809—1827 war Gr. -Tychow durch Verkauf in fremde Hände übergegangen. Als es aber 1827 zur Subhastation kam, wurde es von dem damaligen Landrat des Belgarder Kreises Hans Jürgen v. Kleist auf Kieckow, nachmals Kleist-Retzow genannt (Johann Georg III. 565), zurückgekauft. Seit dem 13. September 1859 befindet es sich im Besitze seines Enkels, des Majors Carl Friedrich Jürgen Hugo (III. 843).

Gr. -Tychow hat eine Seltenheit aufzuweisen. Ganz in der Nähe des Dorfes auf dem seit 1861 in Gebrauch genommenen Kirchhofe liegt ein großer Steinblock von 42 Fuß Länge, 17 Fuß Breite und 17 Fuß Höhe, dessen unter der Erde liegender Teil noch größer sein soll, als der oberhalb liegende. Unter dem Steine soll ein Bild des Götzen Trieglaff vergraben liegen, welchen unsere heidnischen Vorfahren in hiesiger Gegend als den Gott des Himmels, der Erde und der Hölle verehrten. Bekanntlich stand der Haupttempel des Trieglaff in Stettin auf dem höchsten der drei Berge, welche die Stadt trugen, der andere Haupttempel stand in Julin, dem späteren Wollin. Man hatte dem Götzen eine goldene Decke vor das Angesicht gehängt, damit er die Missetaten der Menschen nicht sehe. Die Häupter des Trieglaff übersandte Bischof Otto von Bamberg dem Papste Honorius in Rom zum Geschenke. Den einen der Rümpfe des Götzen versteckte nach der Bekehrung der Wolliner eine Bauerfrau im Dorfe Trieglaff bei Greifenberg, den andern aber begrub man heimlich unter dem großen Steine bei Gr. -Tychow, um dieselben bei gelegener Zeit wieder hervorzuholen. Den Stein haben die heidnischen Pommern wohl als Opferstein benutzt, indem sie auf demselben ihren Götzen zu Ehren Pferde und gefangene Feinde schlachteten und um denselben herum alljährlich im Frühjahr und im Herbst nach der Ernte in wilder

Lust ihre Götzenfeste feierten. — Wir lassen die Richtigkeit dieser Angaben dahingestellt, wollen aber auch die Sage, wie der Stein nach Groß-Tychow gekommen, nicht unerwähnt lassen. Einer der früheren Geistlichen Gr. -Tychows hat dieselbe aufgezeichnet. Sie lautet plattdeutsch wörtlich wie folgt:

Dei grot Stein bi Groten-Tychow. Hie in ossen Partemant gift et drei Tychows. Wenn einer utwärts mit fremden Lüden von Tychow sprekt, un sei künnen nich weiten, weken Tychow meint is, so verstohn sei einem glik, wenn man seggt: dat Tychow, wo dei grot Stein is. Dissen Stein schall us dei Düwel eis herschmeten hewwen. Wie dit togahn is, vertellen dei ull'n Lüd hie so: Usse Grotüllern hewwen us Bälgen oft vertellt, dat eis Herren hie west sinn, dei mit'n Düwel eenen Pakt hewwen maken un sik em hewwen verschriewen wull'n; sei hedden sik drum all mit em eis bespraken, un hei had ennen veel Gild to bringen laawt.³⁰⁵ Dissen Herren is awerst dat Ding wedder leed wurd'n, sei hewwen ussen Herrn Gott dei grot Sünd', dei sei dadörch bejahn, awbeden, un wiren sihr fromm wuren. As dei Tied kam, wo dei Düwel bestellt was, um dei Sakh richtig to maken, leiten dei Herren den Preister raupen un vertrugeten em dat an, un säden em, wat sei mit dem Düwel vörhadden hatt, wie ennen awerst dei Sakh leed wär, hei mügt dem Düwel dat seggen un em wegbannen. Dei Preister verstund sik datau un nahm dat öwer sik. Nämmlich dei Herren hadden dem Düwel laawt: in eener Nacht in Zadsch³⁰⁶ em unner Ogen to kamen, wo sei em uppen groten Stein, dei do was, finnä schülln. Dei Preister batt denn leiwen Gott, dat hei em bistahn mücht, un gung in dei beteikend Nacht no Zadsch, un truff do denn Düwel wis un woher upp'n groten Stein. Weil awer dei Preister woll wüßt, dat mit dem Düwel nich väl to spaßen is, so heil hei em mit allerlig Finten upp, worut dei Düwel nich recht klauk waren kunnt, un so verstrahk dei Tid. Mit eis fung dei Hahn an tau krägen, dunn sagt sik dei Düwel wild üm, verfiehrt sik un fung an to frauden³⁰⁷, dat dei Herren em dör de Preister hadden bedreigen laten. Dei Preister säd nu grad herrut: dat dei Herren mit em nüscht to daun hewwen wulln.

Nu wuer hei ganz grimmig un dull, nam den groten Stein un wull dei Herren in Groten-Tychow dod schmieten. Hei was awerst in sinen Iwer sihr ungeschickt, un de Stein feil in twei Deil, eint nich wiet von ussen Dörp, dat anner feil in Burzlaff, upp dat sik dei Herr eenen Ossenstall drupp buggt hädd. Dat grötzt Stück liggd hier. Uner dissen groten Stein upp ussen Fill, dei wis un woher noch ewer so deip in dei Ehrd liggd, as hei öwer dei Ehrd is, schall, as dei ullen Lüd verteilen, uttem Heidentum noch dei Avgott Trieglaff ut purem Gold verstaken währn. Us Kinner spälen noch immer upp dissen Stein, un wenn reesend Lüd hier dör kahmen, so lopen sei stracks na em henn, bekieken un begaffen em."

Im Jahre 1834 besuchte der Kronprinz, nachmalige König Friedrich Wilhelm IV., den Landrat v. Kl. in Kieckow und besichtigte bei dieser Gelegenheit auch den großen Stein bei Gr. -Tychow. Nach der Besichtigung desselben äußerte er, daß ihm der Gedanke gekommen, diesen Stein zu einem Denkmal für seinen Vater Friedrich Wilhelm III. gestalten zu lassen. Der Oberpräsident v. Bonin erließ denn auch unter dem 25. April 1844 die betreffende Verfügung, und der Dichter Ludwig Giesebrecht, Professor in Stettin, erhielt den Auftrag, die das Andenken des hochseligen Königs ehrende Inschrift für den Stein anzufertigen. Der Dichter dachte sich den Steinblock mit einer obern Fläche, welche die Dedikation aufzunehmen hätte, und mit vier Seitenflächen; als Inschrift für diese setzte er folgende Epigramme auf:

1797—1806. Friede war sein erstes Wort.

1806—1813.

Er in Drangsal unser Hort.

1813—1815.

Er im Siege unser Held.

1815—1840. Friedensstern der Christenwelt.

³⁰⁵ gelobt

³⁰⁶ Zadtchow

³⁰⁷ Verdacht zu schöpfen

Der Gedanke des Kronprinzen kam jedoch nicht zur Ausführung. Der Stein wurde bei genauerer Prüfung nicht recht geeignet gefunden, ein würdiges Königs-Denkmal herzugeben. Auch wollte es nicht gelingen, ihn regelrecht zu behauen. Bei Giesebrecht aber gestalteten sich die vier für den Groß-Tychower Stein bestimmten Epigramme zu einem Gedichte, welches zu den besten seiner Gedichte zählt. Es lautet:

1. Heere stürmen wider Heere
Auf dem Lande, auf dem Meere,
König wird des Königs Sohn;
Und er spricht zu seinen Schaaren:
Recht und Frieden will ich wahren
Meinem Volk und meinem Thron.
2. Dennoch naht der Krieg dem Reiche,
Es erliegt dem wilden Streiche,
Sieben Jahr' in Feindes Macht.
Spricht der König: Ohne Zagen
Schweigen laßt uns, laßt uns tragen;
Morgenröte folgt der Nacht,
3. Winter mit der Faust des Riesen
Hat den bittern Grimm bewiesen,
Heere hat der Frost erstarrt;
Ruft der König: Zu den Waffen!
Unser Recht uns neu zu schaffen,
Das vom Feind vernichtet ward.
4. Schlacht auf Schlacht gewalt'gen Krieges,
Und im Vollgenuß des Sieges
Spricht der vielversuchte Held:
Nochmals, wie in Jugendjahren,
Recht und Frieden will ich wahren
Nun der ganzen Christenwelt.³⁰⁸

Den Besuch des Kronprinzen in Groß-Tychow hat der damalige dortige Pastor Walter näher beschrieben. Sein Bericht hierüber, welcher im Groß-Tychower Pfarrarchiv niedergelegt ist, lautet folgendermaßen:

„Am 9. Juni 1834 hatten wir das hohe, seltene Glück, Seine Königliche Hoheit unsern Kronprinzen und Herrn hier in unserer Mitte zu sehn. Die Veranlassung dazu war der hier auf unserm Felde befindliche große Stein. Herr Landrat v. Kleist, Herr von Gr. -Tychow, dem Prinzen schon persönlich bekannt, hatte demselben bei einer Zusammenkunft in Cöslin die Volkssage von diesem Stein vorgetragen, woran derselbe Wohlgefallen gefunden hatte. Dadurch wurde der Herr Landrat v. Kl. veranlaßt, eine Stickerei, den großen Stein und dessen Umgebung vorstellend, zu einem Stuhlbezug anfertigen zu lassen und diesen Stuhl in das Zimmer des Landhauses zu Stettin aufstellen zu lassen, wo Seine Königl. Hoheit gewöhnlich Ihr Quartier nehmen. Diese Zimmer sind von den pommerschen Landständen meubliert und

³⁰⁸ Barthel: Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit, II. Lieferung p. 156 u. 157.

dabei mehrere Stickereien von Wappen und andern Gegenständen allgebracht worden. Weil nun die diesjährige Inspectionsreise durch Pommern Sr. Königl. Hoheit Gelegenheit gab, daß er nicht weit von Kieckow, dem Wohnsitze des Herrn Landrats v. Kl., vorbeireisen mußte, so bat Hochdieselben dieser schriftlich, bei ihm ein Absteigequartier zu nehmen und sich mit einem Frühstücke bewirten zu lassen. Die Antwort hierauf kam durch eine Estaffette; die Einladung war angenommen mit dem Bemerken, daß Se. Kgl. Hoheit bei dieser Gelegenheit auch den großen Stein in Gr. -Tychow in Augenschein nehmen wolle, von dem er die Stickerei in einem Zimmer des Landhauses zu Stettin bemerkt habe. Es wurden nun zu Kieckow und hier alle Anstalten zum würdigen Empfange dieses hohen Gastes getroffen. Mittags gleich nach 12 Uhr langte Hochderselbe zu Kieckow, wo Ehrenpforten errichtet, Blumen gestreut und die Zimmer auf's Beste eingerichtet worden waren, unter dem Zujauchzen und Hurrahrufen der dort versammelten Menge von Zuschauern an, nahm die für ihn bereitete Mahlzeit, aus 14 Gängen bestehend, unter freundlichen Gesprächen ein und setzte dann nach einem Aufenthalte von 2 1/2 Stunden unter Vivatrufen der versammelten Menge seine Reise nach Gr. -Tychow fort. Hier war nun vorn an dem Stück Acker, welches dem Bauer Puphal gehört und mit Gerste besät war, eine Ehrenpforte von 20 Fuß Höhe, unter Leitung und tätiger Beschäftigung meiner Frau und Tochter errichtet. In der Mitte derselben hing das preußische und baierische Wappen, gemalt und auf einen großen Pappbogen geklebt. Von derselben bis zum großen Steine waren Dielen gelegt. Auf beiden Seiten des Ganges nach dem Steine waren 40 junge Mädchen hiesigen Orts, weiß gekleidet, mit einer blauen Schärpe und einem Kranze auf dem Kopfe, als eine Kette hingestellt, welche immer mehrere Fuß auseinander standen, aber durch Guirlanden, von Laub und Blumen gewunden, welche sie in den Händen hielten, verbunden waren. Aus diese schloß sich die hiesige Schuljugend, beschuht und unbeschuhet, denn Keiner wollte zu Hause bleiben. Zehn junge Leute hiesigen Orts baten sich die Ehre aus, mit Blasinstrumenten beim Hurrah- und Vivatrufen bei seiner Ankunft einen Tusch zu blasen, welches ihnen auch bewilligt wurde. Um 3 Uhr Nachmittags lauteten Seine Königl. Hoheit und dessen Gefolge, unter lautem Hurrah der Menge von Zuschauern und Tuschblasen hier an. Sobald Hochderselbe und seine hohe Umgebung durch die Ehrenpforte getreten, hielt ich eine Anrede an ihn. Während ich redete, sah er mich scharf an, die eine Hand in die Seite stützend. Nach geendigter Rede fragte er mich: „Sind Sie der Prediger des Orts? Wie heißen Sie? Woher sind Sie gebürtig? Aus Pyritz? Wie lange stehen Sie im Amte? Wie alt sind Sie? Sind Sie der Verfasser der Volkssage von dem großen Stein, welche mir der Landrat von Kleist in Kieckow überreicht hat? Graf von der Groeben hat mir unterwegs daraus vorlesen müssen; es hat mir gefallen.“ Darauf machte er mich aufmerksam auf die Schulkinder, welche hinter mir standen und von mir leicht hätten getreten werden können. Nun begab er sich nach dem großen Stein, und als er an die geputzten Mädchen kam, hob er beide Arme freudig auf. Der Stein, um ihn noch größer darstellen zu können, war umgraben worden, seine Tiefe aber wurde nicht erreicht. Er fand denselben sehens- und bewundernswert und ließ sich ein Stückchen abklopfen, um es mitzunehmen. Bei seiner Zurückkunft sagte er zu mir: „Sagen Sie den jungen Mädchen, ihr Aufzug habe mir gefallen, die blaue Farbe ist die Farbe meiner Frau.“ Beim Weggehen nach dem Wagen verlor er das Stückchen Stein, ich hob es auf und überreichte es ihm wieder. „Das hätte ich bald verloren!“ sagte er, und sich an mich wendend und das Stückchen Stein haltend, sprach er: „Das sind lauter Rubinen. Bezweifeln Sie es? Es können noch Diamanten werden.“ Plötzlich sagte er zu mir: „Die Volkssage von dem großen Stein hat Ihre Tochter für mich abgeschrieben. Ist sie hier?“ Sie mußte herantreten, und Hochdieselben sagten zu ihr: „Ich danke Ihnen auf das Verbindlichste dafür,“ worauf sie bestürzt unter tiefen Knixen erwiderte: „Ew. Königl. Hoheit machen mich unendlich glücklich.“ Aus dem Wagen rief er noch: „Waren denn das auch Kleiste, dei de Düwel hädd holen wulln?“ — Unter lautem Vivatrufen und Tuschblasen reiste er nun von hier weiter nach Kolberg, wo er seine Gemahlin, die Frau Kronprinzessin, erwarten und empfangen wollte.

Die Volkssage von dem großen Stein war auf der einen Seite in plattdeutscher, auf der entgegenstehenden Seite wörtlich in hochdeutscher Mundart geschrieben und so überreicht worden. Auch ein Gedicht von dem Bruder der Frau Landrätin v. Kleist, Herrn Anton von Borcke, welcher sich hier aufhält, verfaßt, wurde bei dieser Gelegenheit Sr. Königl. Hoheit überreicht, welches also lautete:

Unserm so verehrten als geliebten Kronprinzen, Königl. Hoheit bei Höchstdesselben beglückender

Gegenwart in Gr. -Tychow

von den Eltern und Kindern hiesiger Gemeinde:

Was alles auch an schauervoller Sag'
Von unserm Riesenstein verlauten mag;
Stets hat er doch uns ehrenwert gedeucht,
Da er von Gottes mächt'gem Walten zeugt.

Für dies Gefühl wird uns ein großer Lohn;
Denn ehrenvoll - erhab'ner Königssohn!
Dich zu begrüßen, danken wir dem Stein',
Um so viel teurer wird er uns nun sein.

Magst Du in ihm ein Sinnbild gnädigst schau'n
Der festen Treu', die stets in diesen Au'n
Ohn' Wanken jedes Herz dankvoll empfand
Für unsers Königs Haus und Vaterland!

Seit dem Trinitatis-Sonntage 1874 steht auf der Höhe des Steines ein Kreuz mit einem Crucifixus von bronziertem Zink in Lebensgröße aufgerichtet, ein Sinnbild des Lebensfürsten, in dessen Frieden die Todten ruhen und durch dessen Lebenswort Alle die getröstet werden, die den schweren, tränenvollen Gang zum Friedhofe machen — der Stein zugleich ein Bild des Felsens, worauf die Kirche Christi gegründet ist, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden!

Den Crucifixus hat der Patron von Gr. -Tychow geschenkt. Unter demselben ist eine bronzierte Zinkplatte an der Wand des Steines befestigt, deren obere Hälfte den Stein selbst und auf seiner Spitze den Trieglaff darstellt, in dem Augenblick in welchem er von demselben herunter stürzt, um unter dem Stein vergraben zu werden. Die untere Hälfte hat folgende Inschrift:

Abgöttereï und Sünd' bedeckt' das Land mit Nacht,
Bis Licht und Leben Christi Tod gebracht.
Er birgt den Trieglaff unter Stein und Schloß
Und führt die Seinen in des Vaters Schooß.³⁰⁹

Wir gehen nun zu der Lebensbeschreibung der einzelnen Mitglieder des Tychower Stammes über und beginnen dieselbe mit den beiden Söhnen von Hans zu Tichow (I. 24): Reimer und Bartes:

II. 2.

Reimer

auf Gr. -Tychow,

geb. c. 1425.

³⁰⁹ Der Krucifixus ist von Achtermann, der Guß von Geiß.

Im Gesamtlehnbriefe vom 13. April 1477 werden „Reymer“ und Bartes „Brödere tho Tichowe“ genannt (125). Sie sind die rechten Vettern der Gebrüder Jürgen und Peter zu Dubberow (II. 4 u. 5). Ihre Väter waren Brüder. — In der Urk. vom 19. April 1477, in welcher Herzog Bogislav X. die Stadt Belgard mit ihren Gütern Rostin, Lüllfitz, Kl. -Panknin, Clempin, Naffin u. a. belehnte, wird Reimer neben dem Ritter und Kanzler Nicolaus Damitz, Reimer von dem Wolde, Peter Münchow und Peter Kleist (II. 5) unter den lieben, getreuen Räten des Herzogs aufgezählt (126³¹⁰).

Die Familien-Urk. bezeugen, daß seine Gemahlin eine geborene von Born aus dem Hause Grassee gewesen, welche ihm drei Söhne geboren hat: 1) Bartz, 2) Tessen und 3) Joachim (II. 6—8).

Nach v. d. Osten hätte Reimer noch a. 1525 gelebt, so daß er ca. 100 Jahre alt geworden.

Sein Bruder:

II. 3.

Bartes

auf Gr. -Tychow

huldigte, wie schon berichtet, mit ihm zu Belgard am 19. April 1477 (125).³¹¹ Er lebte noch 1523 und soll durch einen Fall vom Pferde sein Leben verloren haben.

Seine Gemahlin war eine geb. von Briesen. Dieselbe gebar ihm drei Söhne: 1) Martin, 2) Jacob und 3) Andreas (II. 9—11) und eine Tochter, welche Volze „zum Raddatze“ (IV. 11) freiete.³¹²

Geben wir nun zuerst die Nachrichten über Reimers Söhne und deren Nachkommen.

Seine Söhne waren:

II. 6.

Bartz d. j.

auf Gr. -Tychow,

† c. 1527.

Er wird im Unterschiede von seinem Oheim gleichen Namens (II. 3) „der Jüngere“ genannt. Nach dem Verzeichnisse der Roßdienste der pomm. Ritterschaft vom Jahre 1523 hatte er 1 Lehnpferd zu Tychow zu stellen, während sein Vetter Marten (II. 9) ebendasselbst 2 Lehnpferde stellte (415). — Am 13. Januar 1524 wurde er zu Belgard von den Herzogen Georg I. und Barnim XI. belehnt (417). „Bartes zu Tichow“ wird ferner in den Urk. 449 u. 462 als Schuldbürge der Gebrüder Münchow genannt, welche von der Pfarrkirche zu Cöslin ein Capital entliehen hatten. — Am 20. Dezember 1527 ward bereits sein Sohn Michel zu Tychow belehnt (431). Hieraus schließt die Stammtafel mit Recht, daß Bartz ca. 1527 gestorben.

Seine Gemahlin war eine geb. von Zosenow, welche ihm 6 Söhne gebar: 1) Michael, 2) Joachim, 3) Hans, 4) Tessen, 5) Christian und 6) Georg (II. 15—20).

Reimers anderer Sohn ist:

II. 7.

Tessen,

Johanniter -Comthur zu Zachan.

† c. 1529.

³¹⁰ In der 1. Auflage Zahlendreher 216

³¹¹ Er wird auch Barthel, Bartel und Barteld (auch Bartus) geschrieben.

³¹² Siehe Raddatzer Linie p. 37.

Am 2. Februar 1487 hatte Herzog Bogislav X. zu Ückeründe die Stellung und den Besitz der Johanniter-Comthurei in Pommern geordnet, hatte sich mit Richard von der Schulenburg, Gebietiger des Ordens in Sachsen, Pommern und der Mark, „seinem wohlwürdigen Rate und lieben Getreuen“, über früheren Zwist vertragen und hatte ihm, mit genauer Angabe der einzelnen Ortschaften, den Besitz bestätigt, dessen Hauptbestand das Schloß Wildenbruch mit den benachbarten Dörfern, die Stadt Bahn, das Schloß Zachan nebst einigen umliegenden Dörfern, das Schloß Pansin bei Stargard und die Pfarren zu Neu-Stargard und Schlawe waren (193). — Dem Orden war zur Pflicht gemacht worden, von solchem Besitze Dienst und Landbede zu leisten, dem Fürsten gehorsam zu sein und in allen seinen Kirchen und Häusern eine Vigilie vor St. Elisabeth (19. November) und am Feste selbst eine singende Seelenmesse für die verstorbene Herrschaft von Stettin-Pommern zu feiern, sowie Gott für den Landesfürsten zu bitten.³¹³

Um das Jahr 1490 sehen wir Tessen als Comtur zu Zachan. Als solcher war er zugleich herzoglicher Rat. Er saß mit zu Rate, als der Ritter Heinrich Borcke, zu Labes gesessen, den Streit des Herzogs wider den Ritter Bernd Maltzan zum Wolde entschied (218). Er befand sich im Rate Richards von der Schulenburg, als derselbe die Bürgermeister und Ratmannen zu Pyritz mit dem von Martin Ilow erkauften Angefall an der wüsten Feldmark Brederlow belehnte, welches dem Letztern für den Todesfall des Curd von dem Borne vom Orden verliehen war (226). Er war als Comthur zu Zachan mit dem Grafen Ludwig von Eberstein, Richard und Werner v. d. Schulenburg, Ritter Heinrich Borcke und Andern Zeuge, als der Herzog zu Stettin am 25. Januar 1491 die Fraternitas Illustrium et Nobilium erneuerte und ihren Sitz von dem Kloster Buckow nach der St. Ottenkirche zu Stettin verlegte (229). Im Jahre 1493 präsentierte Tessen als Comthur zu Zachan einen Geistlichen für die Pfarre Gr. -Schlatikow, welcher am 18. Februar ej. a. daselbst instituiert wurde (263). Am 26. März 1493 war Tessen in Pyritz mitzugesen, als die pommerschen Stände den bereits früher mehrerwähnten Revers ausstellten, in welchem sie dem Kurfürsten Johann von Brandenburg für den Fall des unbeerbten Todes Herzog Bogislavs X. oder seiner Nachfolger die Succession in pommerschen Landen zusicherten. Tessen hat die Urk. "Tesszen Kleist cumptor to Szuggan" unterschrieben (266). Im Jahre 1496 begleitete Tessen den Herzog auf seinem Zuge nach Worms zum Kaiser. Nach Nic. v. Klempzen³¹⁴ begleitete er den Herzog mit 4 Pferden in dem von Peter Podewils commandierten Haufen. — Irrtümlich erzählen die Familien-Autoren und andere, unten namhaft gemachte Schriftsteller, daß Tessen Kl. „mit in comitatu Bogislai X. gewesen, als er terram sanctam besucht und zur See so strenue contra piratas gestritten. " Daß weder Tessen, noch ein anderes Mitglied des Geschlechts von Kl. den Herzog auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem begleitet, ist aus den noch vorhandenen Verzeichnissen der Namen der vornehmsten Begleiter des Herzogs ersichtlich. — Am 19. Juli 1499 quittierten Bischof Martin, Domprobst B. Eggebrecht, Tessen Clest, Comthur zu Zachan und 34 pommersche Vasallen, daß Herzog Bogislav, welcher sie zum Kaiser bis Worms, wohin er beschieden war, mit sich genommen, ihnen den versprochenen Sold nebst Schadloshaltung entrichtet habe (329). Wir sehen daraus, daß dieses Rittergefolge sich nicht zum Zuge in's heil. Land, sondern nur als Ehrengelichte nach Worms angeschlossen hatte.³¹⁵

Am 10. Juni 1498 war Tessen mit zugegen, als der Ordensmeister Georg v. Schlabrendorf mit seinen

³¹³ Barthold IV. 1 p. 446 ff.

³¹⁴ l. c. p 147. Kantzow, ed. Kosegarten B. II. p. 226 hat ein genaues Verzeichnis des Gefolges des Herzog Bogislavs X. Er sagt- „Der fünfte Rottmeister, Peter Podewils, mit fünf Pferden; der hatte unter seiner Rotte Herrn Tessen Kleisten, Cumptor zu Zachan, etc. jeden mit 4 Pferden, " - Irrthümlich schreibt Mikrälius B. VI. p. 353: „Carsten Kleist war mit Bogislav X. auf der Reise in's gelobte Land, hernach Comptor zu Zachan. Tessen war zur selben Zeit Comptor zu Wildenbruch, " — Ebenso irrthümlich schreibt Cramer in der Kirchenchronik II. p. 128: „Mit Bogislav X. zogen fort zum heil. Grabe: Carsten Kl., Comptor zu Zachan: etc. " — Desgl. Schwarz in der Lehnshistorie p. 668: „Den Herzog B. X. auf seinem Zuge zum h. Grabe begleitete auch Tessen v. Kl. Comptor zu Zachan, " Vgl. Stav., D. g., Cop. Act. u. v. d. Osten Nr. 34. — Dalmar's Diarium p. 305.

³¹⁵ Barthold IV. 2. p. 29.

lieben, gehorsamen Comthuren, dem Werner v. d. Schulenburg, Hauptmann im Lande zu Stettin, das Angefall an Carzig gab (316). Am 31. Dezember 1500 unterschrieb und untersiegelte Tessen den Revers, welchen die Herren, Prälaten, Mannen und Städte sammt allen Untertanen und Einwohnern des Herzogtumes Pommern dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg über die Eventualsuccession nach Erlöschen des herzoglichen pommerschen Hauses gaben. Er hat sich: „Tessen Clest compter to Czachon“ unterschrieben. Sein an Schnur 25 Nr. 24 hängendes Siegel zeigt eine Tartsche mit zwei Füchsen, zwischen welchen statt des Balkens eine rankenartige Figur, auf dem Helm die drei gestürzten Spieße zeigt. Die Umschrift im Ringe lautet: „s. (igillum) † tessen. klest.“ (337). Am 13. April 1505 bezeugte Tessen in Gemeinschaft mit Karsten v. Briesen, Probst zu Marienfließ, daß Michel Podewils von dem herzoglichen Rentmeister „die fahrende Habe und das Hausgerät“ der Burg Satske (Satzig) übernommen hätte (348). — In einer Urk. des Jahres 1511 wird Tessen zugleich „Hauptmann zum Satzke“ genannt. Er leistete mit Christian v. Briesen, Schir zu Schievelbein und Schir zum Raddatz Bürgschaft für den gefangenen Cantor Pribislaß (IV. 4) (368).³¹⁶

Am 3. Juli 1508 war er unter den herzoglichen Räten zu Rügenwalde, als Bogislav X. den Bürgermeister und Rat der Stadt Rügenwalde mit dem Abt zu Buckow dahin verglich, daß Letzterer sich der Kaufmannschaft und des Bierbrauens enthalten und nur die gewonnenen Früchte verkaufen und für den Bedarf des Klosters brauen sollte (360). — Am 3. Juni 1511 gaben die herzoglichen Räte, darunter „Tessenn Klest, Comptor to Czacchann“, ein Gutachten ab über den Feldzug gegen die Stadt Stralsund, als diese im Kriege mit dem Könige von Dänemark auch an des Herzogs Bogislav X. und seiner Untertanen Gütern sich vergriffen hatte (366). — Unter den herzoglichen Räten erscheint er ferner am 5. Mai 1516 (380), desgleichen im Jahre 1517 (390) und am 19. Juli 1521 (408). Als Comthur zu Zachan begleitete er nach Bogislavs X. Tode im Jahre 1524 die Herzoge Georg I. und Barnim XI. auf ihrer Huldigungsreise durch Pommern und war Zeuge der Huldigung zu Colberg am 4. Januar 1524, zu Schlawe am 6. Januar, zu Stolp am 9. Januar, zu Rügenwalde am 11. Januar, zu Belgard am 14. Januar, zu Neu-Treptow am 18. Januar, zu Greifenberg am 19. Januar, zu Gollnow am 21. Januar, zu Neu-Stargard am 25. Januar, zu Stettin am 6. Februar und zu Anklam am 20. und 21. Juni ej. a. (408). Auch war er gegenwärtig, als die genannten Herzoge die Privilegien der Stadt Stolpe, welche von ihrem Vater Bogislav 1468 verliehen worden, „so Alters wegen verdorben waren“, confirmierten und renovierten.

Am 20. Januar 1526 wurde zu Friedland ein Capitulum des Johanniterordens abgehalten, bei welchem sich auch der Commendator zu Zachan: „Tesse Klyst“ befand, auf welchem beschlossen wurde, dem Herrenmeister Georg v. Schlabrendorf einen Coadjutor zu wählen. — Ein Jahr später, am 20. Januar 1527 wurde von Neuem ein Capitel abgehalten, auf welchem als neuer Herrenmeister Veit von Thymen gewählt wurde. Es war bei dem Capitel zugegen: der Commendator „Thesse Klyst“ zu Zachan.³¹⁷

In den spätern Urk. wird Tessen nicht mehr genannt. Er wird, wie die Stammtafel mit Recht schließt, 1527 gestorben sein. — Er starb laut Familien-Nachrichten ohne Erben.

Sein jüngster Bruder war:

II. 8.

Jochim,

Johanniter -Comthur zu Werben,

† c. 1534.

Als Comthur zu Werben erscheint Jochim zum ersten Male in der Urk. vom 17. Februar 1513 zu

³¹⁶ Radd. Linie p. 32.

³¹⁷ Dittmar: Geneal. -histor. Nachricht von Joh. I. p. 65 u. 67.

Sonnenburg, woselbst der Herrenmeister Georg v. Schlabrendorf, auf Anhalten des „werdighen Erbaren Er (= Herrn) Joachim Kleist, Cumpters to Werben" an Claus Wilde einen Hof zu Behrendorf bei Osterburg erblich überließ (370). — Am 14. Juni 1518 vermittelte Johannes, Bischof zu Havelberg, einen Receß zwischen dem Havelberger Domcapitel und Georg v. Quitzow zu Kletzke und Achim Möllendorf zu Garz wegen der dem Gotteshause zu Rakentin auf der Feldmark Hoppenrade zuständigen Hebung. Zeugen sind: „Die werdige unde Erbaren lewen Besundern und getruwen Herr Joachim Clest, Cumptor to werben", der bischöfl. Marschall Fritz v. Schlabrendorf, ferner der Capellan und Secretair des Bischofs (391). — Bei dem bereits vorhin erwähnten Capitel vom 20. Januar 1527, auf welchem Veit v. Thümen als neuer Herrenmeister gewählt wurde, war auch Jochim Kl., Commendator zu Werben zugegen. — In der Urk. vom 26. November 1534 wird er „kumpter seligen" genannt.³¹⁸ An seiner Statt war Anthonius v. Thümen Comthur zu Werben (448). — Er war laut Familien-Nachrichten ohne Erben gestorben.



Beerbt war von den drei Brüdern also nur der älteste; er hatte 6 Söhne:

II. 15.

Michael

auf Gr. -Tychow

† vor 1575.

Am 5. Juli 1524 war er Zeuge, als Jürgen (II. 13) und Christopher Kl. (II. 14) zu Dubberow und Tychow das Dorf Ruschitz an Thomas zu Muttrin gegen dessen Anteile an Muttrin etc. vertauschten (418). Am 20. Dezember 1527 wurde „Michel zu Tichow" in Stettin belehnt (431). In dem Verzeichnisse der ausstehenden Forderungen der Cösliner Pfarrkirche de a. 1534 ist „Michel in Tichow, Sohn des Bartes, " als Schuldbürge des Paul Kl. zu Kowalk aufgeführt (449). — Am 31. Mai 1537 erhielt er einen Geleitsbrief vom Herzoge Barnim XI.; er hatte nämlich Eckard Versen im Streit über Kirchenhufen getötet, war darüber in die Acht gekommen und hatte sich nun zur Sühnung erboten (453).³¹⁹

³¹⁸ Seine Grabplatte steht im Erdgeschoss des Kirchtums der St. Johannes-Kirche in Werben. Er ist dargestellt in voller Rüstung mit einem Schwert in der rechten und einem Rosenkranz in der linken Hand. Werben ohne Werbung, Ina Krauß, Johanniter, Zeitschrift für die Freunde der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., 2/2007, Seite 14, 16 (2009)
Siehe auch: <http://www.werben-elbe.de/kultur-freizeit/die-st-johanniskirche-zu-werben>
Fotos von 2022 (2022)

³¹⁹ David und Joachim die Versen contra Michel Kleisten zu Tychow. Wegen des an ihrem Vater begangenen Todtschlags, 1536, Staatsarchiv Stettin 65/7/0/19.4/7314 (2021)

Am 1. Juni 1546 wurden M. und Jochim samt ihren Brüdern zu Gr. -Tychow belehnt (469).

Michaels Gemahlin war Elisabeth Podewils.

Dieselbe war bereits am 8. April 1572 Witwe³²⁰ und erhielt sub eodem die zu Curatoren: Joachim Podewils zu Schwartow, Stiftsvoigt, Hans v. Wolde zu Wusterbarth und Wilhelm Kl. zu Vietzow. Sie hatte ihrem Gemahl eine Tochter Dorothea geboren, welche bei des Vaters Tode noch unmündig war, außerdem zwei Söhne: 1) Lucas (II. 29.) und 2) Tessen (II. 30.), welche beide jung starben.

Michael ist also vor dem 8. April 1572 gestorben; mithin sagen die Familien-Urk. irrtümlich von ihm, daß er 1588 Herzog Johann Friedrichs Hofjunker gewesen. v. d. Osten (23) bezeugt, daß er ohne Erben gestorben. — In dem Verzeichnisse der Belehten de a. 1575 ist weder Michaels noch eines seiner Brüder mehr Erwähnung getan, woraus die Stammtafel den richtigen Schluß zieht, daß sie vor 1575 gestorben sind.

Sein jüngerer Bruder war:

II. 16.
Joachim
auf Gr. -Tychow,
† vor 1575.

Am 1. Juni 1546 ward er belehnt (469). Aus dieser Urkunde geht zugleich hervor, daß er des Bartz anderer Sohn gewesen.

Seine Gemahlin war Barbara von Manteuffel, *Tochter des Christoph von M. auf Pribbernow u. Broitz*,³²¹ welche ihm drei Söhne schenkte: 1) Hans, 2) Peter und 3) Michael (II. 31—33).

Der dritte Bruder war:

II. 17.
Hans
auf Gr. -Tychow,
† vor 1575.

Der am 22. Februar 1575 belehnte Hans Kl. zu Gr. -Tychow ist der II. 31 genannte Sohn Joachims (501. 502 u. 507). Unser Hans, des Bartz dritter Sohn, war bereits vor 1575 gestorben, und zwar, wie die Familien-Autoren bezeugen, ohne Erben.

³²⁰ 11. November 1564, Burzlaff, Joachim Versen auf Burzlaff bekennt, daß er von Elisabeth Gantzele(?), Witwe Michael Kleist's (II.15) auf Gross-Tychow zweihundert Gulden geliehen habe. Rep. 2 Privata Nr. 569 (Akten des Hofgerichts Köslin), Landesarchiv Greifswald (2009)

³²¹ Die Familie v. Manteuffel, Nachkommen des Christoph v. Manteuffel auf Pribbernow (Linie Bayern/Eifel), Peter Zoege v. Manteuffel 2012 (2012)

Familiengeschichte v. Kleist - Tychow-Dubberower Linie

- 141 -

II. 18.

Tessen

auf Gr. -Tychow,

† vor 1575,

des Bartz vierter Sohn.

Am 20. Dezember 1518 war er als laicus neben den Rittern Degener Buggenhagen und Peter Podewils und Andern Zeuge in einem Streite in der Stadt Colberg (395). — In den Belehnungs-Urk. des Jahres 1575 wird er nicht mehr genannt (501. 502 u. 507); er ist also vor 1575 gestorben, und zwar unbeerbt.

II. 19.

Christian (Garsten)

auf Gr. -Tychow,

† vor 1575,

des Bartz fünfter Sohn. Er wird auch Carsten der Ältere genannt. Der Carsten, welcher a. 1575 belehnt wurde, ist sein Vetter (II. 21). Im Jahre 1589 lebte unser Carsten sicher nicht mehr, denn in einer ungedruckten Urkunde des genannten Jahres wird gesagt, daß die Gebrüder Hans, Peter und Michel (II. 31—33) ihres Vaters Jochim (II. 16) und ihres Vaterbruders Carsten Lehngüter geerbt hätten.

II. 20.

Georg

auf Gr. -Tychow,

† vor 1575,

des Bartz jüngster Sohn, starb gleichfalls ohne Erben.

Der einzige der sechs Brüder also, welcher Erben hinterlassen hatte, war Joachim. Seine drei Söhne heißen:

II. 31.

Hans

auf Gr. -Tychow,

† vor 1601.

Am 22. Februar 1575 wurde er belehnt (502). Nach dem Steuer-Register von 1577 besaß er außer seinem Anteil an Tychow 2 Bauern à 2 Hakenhufen in Mandelatz (518). Die Lehngüter seines Vaters und seines Oheims Christian (II. 19) erbte Hans gemeinsam mit seinen jüngeren Brüdern: Peter und Michael. Bis zum Jahre 1589 verwaltete Hans dies Erbe allein, da Peter auswärts in Diensten und Michael noch unmündig war. Am 27. März 1601 werden bereits Rüdiger und Jürgen (II. 54 u. 55), sel. Hansens Söhne belehnt (547). Hans ist also vor 1601 gestorben.

Den Namen seiner Gemahlin erfahren wir in den Urk. nicht. Er starb unbeerbt.

Peter

auf Gr. -Tychow,

† vor 1601.

Joachims anderer Sohn. Im Lehnbriefe vom 22. Februar 1575 werden Peter und Michael zu Gr. -Tychow noch als minorenn angegeben (502). — Am 5. November 1589 erhielt Peter auf seine Bitte Muthzettel. Er sagte dabei aus, daß sein Vater Joachim in seinen (Peters) unmündigen Jahren gestorben; er und seine Brüder hätten dessen und des Vaterbruders Carsten Lehngüter geerbt, der älteste Bruder Hans hätte sie bisher verwaltet, da er (Peter) auswärts in Diensten gewesen, wäre auch damit belehnt worden; jetzt sollte Teilung geschehen; er bat daher um Belehnung. — Am 21. Dezember 1596 muthete Peter auf's Neue. Er entschuldigte sich dabei, daß er nicht eher erschienen, er wäre seit zwei Jahren „bettfest“ gewesen. Im Jahre 1601 wurden bereits sel. Peters minorene Söhne: Christoph und Joachim (II. 56 u. 57) belehnt.³²²

Den Namen von Peters Gemahlin erfahren wir nicht; dieselbe lebte noch a. 1611. Ihren und ihres Schwagers Hans minorennen Söhnen überließ Michael, der jüngste der drei Brüder, am 31. Januar 1609 gegen Geldzahlung seinen Anteil an Tychow (571). Am 7. Juli 1611 bestätigte der Herzog diesen Vertrag und wies Peters Witwe zur Zahlung der 1609 versprochenen Zinsen an.

Michael

auf Gr. -Tychow,

† nach 1609,

Joachims jüngster Sohn. Bei der Belehnung am 22. Februar 1575 war er noch minorenn (502). Bei der neuen Belehnung am 19. April 1605 war Michael, hier „der Ältere“ genannt, abwesend (553). Am 31. Januar 1609 schloß er den schon oben erwähnten Vertrag, nach welchem er seinen Anteil an Tychow den minorennen Söhnen seiner verstorbenen Brüder Hans und Peter für 2200 Fl. abtrat (571). Diesem Vertrage stimmten die Vormünder der Minorennen: Eggert Manteuffel, Caspar Otto Glasenapp, Jochim Glasenapp und Caspar Münchow auf Arnhausen, Gramenz und Zerrene bei. Michael ließ 2000 Fl. auf den Gütern stehen. Seine Neffen mußten ihm dafür ihre Höfe zu Tychow und Mandelatz verpfänden und das Tausend ihm jährlich mit 60 Fl. verzinsen. Außerdem machte er sich aus, daß ihm verstattet wäre, seinen freier Auftalt bei einem seiner Bruderkinder zu nehmen, bei welchem es ihm beliebte, mit einem Jungen, zwei Pferden und einem Strick Winden, nach seinem Gefallen auf dem Tychowschen Felde zu hetzen und zu jagen. Für jedes der beiden Pferde verlangte er jährlich 4 Drömt Hafer nebst Rauchfutter, „jedoch auf allerseits Unkosten“ (571). Der Consens Herzog Philipps II. erfolgte s. d. Alten Stettin 7. Juni 1611. Michael starb ohne Erben nach 1611.

Seines ältesten Bruders Hans Söhne hießen:

Rüdiger

auf Gr. -Tychow,

† e. 1628.

Am 27. März 1601 ward er, noch minorenn, zu Tychow belehnt (546a. u. 547). Am 19. April 1605 war er

³²² Urkb. II. p. 27.

gleichfalls noch minorenn oder abwesend (553 u. 555). Am 6. Mai 1608 empfing er von Neuem die Belehnung für sich und seinen abwesenden Bruder Jürgen und für seines Vaterbruders minorenn Söhne (563d u. 564). — Den Vertrag vom 31. Januar 1609, den Michael mit seinen Neffen schloß, unterschrieb Rüdiger und gelobte, ihn zu halten „auf sein Part“, weil der eine Vormund gestorben (571). — Im Jahre 1618 klagte Advocatus fisci wider ihn zu Tychow in puncto homicidii, weil er seines eigenen Krügers und Bauern Sohn erschossen.

Am 26. September 1618 wurden Rüdiger und „Gürgen“, Hans' Söhne, Jochims Enkel, Bartes des Jüngern Urenkel und Reimers Nachenkel zu Groß-Tychow belehnt (585 und 588); desgleichen am 28. September 1621 (594).³²³ Im Jahre 1628 hatten Hans' Erben 6 1/2 Hakenhufen zu versteuern (606); dieselben versteuerte a. 1629 Jürgen allein. Rüdiger starb also vor 1629, sicher vor 1665 (640), und zwar ohne Erben.

Sein jüngerer Bruder

II. 55.

Georg

auf Gr. -Tychow,

(† nach 1645)

kommt in den schon citierten Lehnbriefen der Jahre 1601, 1605, 1608, 1618 und 1621 vor. Im Jahre 1608 war er abwesend (563d. u. 564); a. 1609 noch minorenn (571). — Im Jahre 1629 hatte er zu Tychow 6 1/2 Hufen zu versteuern. — A. 1645 hatte er einen Anteil an Mandelatz und Gr. -Tychow (623). In späteren Urk. wird er nicht mehr genannt. Er starb also nach 1645, sicher vor 1665 (640), und hinterließ keine Leibeserben. Er hatte nur eine Tochter: Hedwig Maria, welche die Gemahlin des Obristen Christian v. Kl. (II. 60) ward. Letzterem fielen Georgs Lehne zu.³²⁴

Georgs Gemahlin war Christina v. Woyten, Otto v. Belows auf Pustamin Witwe, des Benedictus v. Woyten auf Versin, Fürstl. pommerschen Hauptmannes zu Bütow und der Elisabeth v. Stojenthin aus Giesebitz Tochter.³²⁵

Peters beide Söhne endlich heißen:

II. 56.

Christoph

auf Gr. -Tychow,

† vor 1621.

Am 27. März 1601, am 19. April 1605 und 6. Mai 1608 wurden Christoph und Jochim, sel. Peters minorenn Söhne zu Gr. -Tychow belehnt.³²⁶ Im Lehnbriefe von 1621 ist seiner nicht mehr Erwähnung getan; er muß also zuvor gestorben sein, und zwar ohne Erben.³²⁷

³²³ Im Belehnungs-Register der Urkunde 593 fehlt Rüdiger, doch nur durch Schreibfehler, denn es heißt darin: „Jürgen, Hansen Söhne von Groß-Tichow. “

³²⁴ Stav. 164.

³²⁵ v. d. Osten (48 u. 156) schreibt dieselbe irrtümlich dem Georg v. Kl. auf W. -Tychow (II. 44) zu.

³²⁶ Urk. 546a. 547. 555. 563b. u. 564.

³²⁷ Stav. 166.

Sein jüngerer Bruder:

II. 57.

Joachim

auf Gr. -Tychow,

† nach 1650,

ist in den Lehnbriefen der Jahre 1601, 1605 und 1608 als noch minorenn angegeben. Im Lehnbriefe vom 26. September 1618 ist er durch Schreibfehler „Gürgen, Peters Sohn" genannt; er ist darin unter den Unmündigen und Abwesenden aufgezählt (585). In Urk. 588 fehlt sein Name ganz. Im Lehnbriefe vom 28. September 1621 ist er wieder richtig als „Jochim, Peters Sohn" angegeben (594). Er huldigte ferner am 6. September 1622 (593). Im Jahre 1628 versteuerte er zu Gr. -Tychow 6 1/2 Hufen (606). — Im Jahre 1645 hatte er außer seinem Anteile in Gr. -Tychow auch einen Anteil an Mandelatz. Der eine Bauerhof, welchen er zu Mandelatz hatte, war schon vor der Einquartierung der Kaiserlichen wüste. Durch dieselbe wurde ganz Mandelatz wüst und öde, so daß in dem genannten Jahre im ganzen Dorfe nicht mehr als ein Bauersmann zu finden war, welcher nach Polen gestehen und nach der Invasion wieder zurückgekehrt war und ein Alt-Bauer, der in Lorenz Versen Schäferei lag, damit die noch vorhandenen zerrissenen Zimmer nicht ganz in den Grund gerissen und weggeführt würden. In Tychow hatte Jochim nur einen bewohnten Bauerhof und drei wüste. Einer der Bauern war gestorben und die andern beiden „wegen des großen Drangsals und Kriegsbeschwerung" nach Polen gezogen. Wegen Unvermögens konnte I. die Bauerhöfe nicht wieder in den Stand bringen. Er hatte nur einen Pflug auf dem Hofe, dazu 2 Ochsen, 2 Pferde und 3 Kühe. Im Herbste hatte er noch 36 Scheffel Roggen und im Frühjahr nur 4 Scheffel Hafer ausgesät (623).

Bei der Kurfürstlichen Erbhuldigung — im westphälischen Frieden (1648) war Hinterpommern bekanntlich an Brandenburg gekommen — ließ Jochim „wegen hohen Alters und Unvermögenheit" sich durch seinen Sohn Peter vertreten. J. starb also nach 1650.

Seine Gemahlin war eine geb. von Schmeling, mit welcher er einen Sohn: Peter und unter andern eine Tochter zeugte, welche Jochim auf Kl. -Crössin (II. 63) vermählt ward.³²⁸

Mit

II. 74.

Peter

auf Gr. -Tychow

(† vor 1672)

starb der Ast des Tychower Stammes, welcher von Reimer (II. 2) her beinahe 250 Jahre gewachsen war, aus. Bei der Musterung der hinterpommerschen Pferde de a. 1655 stellten Peter und Carsten Christoph (II. 58) zu Tychow gemeinschaftlich 1 Lehnpfers (632).³²⁹ Am 9. November 1665 wurde „Peter, Jochims Sohn, Hans Enkel, Jochims Urenkel, Bartels Nachenkel" belehnt (640 u. 662). — Am 10. September 1667, desgl. 1669 und 10. September 1670 versteuerte er zu Gr. -Tychow 4 1/2 Hufen (645). — Im Jahre 1672 ist bereits von Peters Witwe die Rede, welche von Tychow 1/2 Lehnpfers hielt (651).

Peter war mit Ursula von Damitz, des Lucas v. D. zu Rützow Tochter vermählt gewesen, mit welcher er unbeerbt geblieben. Außer der Witwe hatte er nur zwei Töchter hinterlassen.

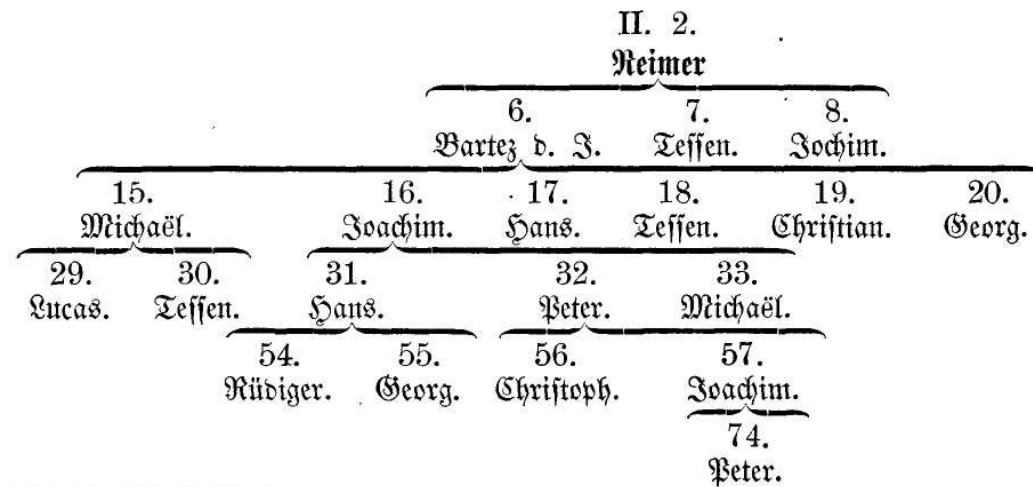
Das von ihm hinterlassene Lehngut in Gr. -Tychow teilte sich die Witwe mit ihrem Schwager Jochim Kl. in Kl. -Crössin (II. 63) durch Vertrag vom 3. März 1682 dahin, daß Erstere den Rittersitz und 2 Kathen

³²⁸ Stav. 172 u. D. g. 173.

³²⁹ Im Jahre 1691 wurde nur 1/2 Lehnpfers von Tychow gestellt.

und Letzterer einen Bauernhof und 2 Käthen c. p. erhielt. Jochim hatte nämlich noch eine Forderung von 1000 Tlr. Capital nebst Zinsen (Brautschatz seiner Frau) an das Gut. Das Gut war in Concurs geraten. Jochim verpflichtete sich, den Concursproceß auf gemeinschaftliche Kosten mit der Witwe zu führen. Die Witwe konnte wegen contuierlicher Krankheit die reservierte Hälfte des Gutes nicht administrieren. Deshalb trat sie dieselbe, laut Vertrag vom 29. Juni 1688, an den Stallmeister Jochim Henning (II. 59) ab, dessen Hoflage daran lag, wie auch beide vormals einem Herrn gehörig gewesen. Der Stallmeister von Kl. hatte der Witwe bei Abfindung der Erben des sel. Schloßhauptmanns Jacob v. Heydebreck 600 Fl. vorgeschossen. Deshalb cedierte sie mit ihren Töchtern, unter Zustimmung der Vormünder dem Stallmeister alles Recht, welches sie an ihres sel. Ehemannes und Vaters Gütern gehabt. Derselbe hatte a dato über 3 Jahre 800 Fl. dafür zu zahlen und bis dahin die Summe mit 5 % zu verzinsen. Bis zur wirklichen Erlegung der Summe reservierte sich die Witwe eine freie Wohnung sammt einem Kohllande, freie Feuerung und jährlich 1/2 Drömt Roggen. Die dazu gehörige Wiese, die Leitznitz genannt, welche Dub. Versen wegen 15 Fl. in Gebrauch hatte, sollte ebenfalls an den Stallmeister abgetreten werden. Den annoch schwebenden Concursproceß aber sollte Jochim Henning mit des sel. Jochims (II. 63) Söhnen zu gleichen Teilen zur Endschaft befördern. — Dieser Vertrag sollte zu desto mehrer Sicherheit dem Churfürstlichen Burgrichter zu Belgard zur Begutachtung und Bestätigung vorgelegt werden (665). — Nach dem Ästimations- und Liquidationsurteil vom 27. Juni 1681 waren beide Hälften des Lehngutes Gr. -Tychow auf 4757 Fl. taxiert, wovon 1/2 Lehnpfund gehalten wurde. — Die Familien-Urkunden sagen aus, daß Peters Witwe noch 1712 geleet, wiewohl sie in großer Unvermögenheit schon an die 9 Jahre danieder gelegen. Sie bezeugen ferner, daß Peters Lehne a. 1700 teils Jochim Henning, teils Caspar Henning, Jochims Sohn besessen.

Wir geben die Stammtafel von



Der andere von Bartes (II. 3) entsprossene Ast des Tychower Stammes blüht in zwei Seitenzweigen noch heute. Bartes hatte drei Söhne: 1) Martin, 2) Jacob und 3) Andreas (II. 9—11), deren Biographien wir zunächst bringen.

II. 9.

Martin

auf Gr. -Tychow.,

1523.

Im Ruschitzer Manuscript ist nicht Martin, sondern Jacob als der älteste Sohn des Bartes angegeben, auch die andern Familien-Urk. setzen Jacob als den ältesten Sohn an die erste Stelle, so daß auch Quandt ihn für des Bartes ersten Sohn hält. — Nach dem Verzeichnisse der Roßdienste der pomm. Ritterschaft aus dem Jahre 1523 hatte „Marten zu Tichow“ zwei Lehnperde zu stellen (415). — Am 13. Januar 1524 wurde er belehnt (417).³³⁰ Er starb ohne Erben.

II. 10.

Jacob

auf Gr. -Tychow.

Derselbe war am 7. Januar 1499 Zeuge bei dem Tausche der Güter Kaltenhagen etc. durch die Wedelstädt an Jasper Lode zu Gust gegen Woltersdorf (321 u. 322). Am 12. Januar 1503 war er zu Neustettin Zeuge des Verkaufs der Wedelstädtchen Güter (346). — In dem Verzeichnisse ausstehender Forderungen der Cösliner Pfarrkirche aus dem Jahre 1544 ist „Jacob zu Tichow“ als Schuldbürge des Henning Versen zu Tietzow angegeben, welcher aus der genannten Pfarrkirche 100 M. entliehen hatte (462).

Seine Gemahlin war Sophia v. d. Osten, aus dem Hause Woldenburg. Ihre Tochter Perpetua wurde Bartholomaeus Versen auf Crampe, Tietzow und Pobanz vermählt.³³¹

Jacob starb ohne Lehnserben.

II. 11.

Andreas (Drews)

auf Gr. Tychow,

† nach 1546.

Er ist des Bartes jüngster Sohn. In der Descr. g. Nr. 36 wird er der „Elter-Vater“ des a. 1700 lebenden Stallmeisters Jochim Henning (II. 59) genannt.

Am 23. August 1540 wurde „Drewes tho Groten Tichow“ belehnt (459k), desgleichen am 1. Juni 1546 (469).

Den Namen seiner Gemahlin erfahren wir aus den Urkunden nicht. Eine seiner Töchter, Sophia, wurde an Jacob v. Heydebreck auf Schubben verheiratet. —

³³⁰ Daraus, daß in den citierten beiden Urk., neben Bartes nur sein Sohn Marten (auch Merten geschrieben) genannt wird und die andern beiden Söhne des Bartes gar nicht darin vorkommen, hat die Stammtafel geschlossen, daß Martin der älteste gewesen.

³³¹ Die gleiche Zuordnung von einer Perpetua mit einem Bartholomäus v. Versen auf Crampe gibt es in der Familiengeschichte zwei Mal, II. 10 und III. 20. (2017)

Außerdem werden uns zwei Söhne des Drews namhaft gemacht: 1) Carsten und 2) Joachim (II. 21 u. 22), deren Lebensbeschreibungen wir demnächst bringen:

II. 21.

Carsten

auf Gr. -Tychow.

† vor 1618.

Er wird zum Unterschiede von seinem Vetter Carsten dem Jüngern (II. 19) „der Ältere“ genannt. Er wurde Soldat. Im Jahre 1556 sehen wir ihn als Officier des Wobserschen Corps in Preußen.³³² Einige Jahre darnach trat er sein Lehn in Gr. -Tychow an. A. 1566 klagte er in Gemeinschaft mit Carsten dem Jüngern (II. 19) und Jochim (II. 22) — „Gebrüder und Vettern, die Kleiste zu Tichow“ — gegen ihren Feldnachbarn Jochim Versen zu Burzlaff wegen mutwilliger Turbation der Grenzen. — Am 22. Februar 1575 wurden Carsten, Jochim, Hans (II. 31), Peter (32), Michel (33) und alle Brüder und Vettern zu Gr. -Tychow belehnt (502). — Im Jahre 1577 besaß Carsten auch 2 Bauern zu 4 Hakenhufen zu Mandelatz (518). — Am 27. März 1601 wurde er auf's Neue belehnt (546a), desgleichen am 19. Februar 1605 (553 u. 555). — Am 6. Mai 1608 wurde er mit seinem Sohne Jacob belehnt (563b u. 564). — Im Jahre 1618 wurden bereits seine beiden Söhne Jacob und Bernhard belehnt (585). — Carsten ist also vor 1618 gestorben. Seine Erben hatten a. 1628 10 Hufen, 1 Cossäthen und 1 Müller zu versteuern (606).

Carsten ist nach v. d. Osten (41) zwei Mal vermählt gewesen. Seine erste Gemahlin war eine geb. von Hechthausen. Um das Jahr 1575 vermählte er sich zum andern Male mit seiner Nichte Hedwig von Heydebreck, des Jacob v. H. auf Schubben und der Sophia, geb. v. Kl. Tochter.

Carsten hatte acht Söhne: 1) Andreas, 2) Jochim, 3) Jacob, 4) Henning, 5) Ernst, 6) Bernd, 7) Tessen und 8) Franz (II. 34—41).

Sein jüngerer Bruder war:

II. 22.

Jochim

auf Gr. -Tychow und Völtzkow.

† vor 1591.

Am 22. Februar 1575 wurde er belehnt (502). — Darnach kaufte er einen Anteil an Völtzkow von den Gebrüdern Christoph und Peter Völtzkowen mit kurfürstlichem Consens. — Im Jahre 1598 ist bereits von Jochims Söhnen die Rede. In dem genannten Jahre protestierte Adam Völtzkow gegen die Belehnung der Söhne Jochims mit Völtzkow. Letztere mutheten 1599 und sagten dabei aus, daß ihr Vater bereits vor vielen Jahren gestorben wäre.³³³

Jochims Gemahlin war Magdalena von Blankenburg aus Friedland. Sie lebte 1606 als Witwe in Gr. -Tychow. Sie hatte ihrem Gemahl zwei Söhne: 1) Carsten und 2) Dinnies (II. 42 u. 43) und fünf Töchter geboren. — A. 1607 sagte Dinnies aus, daß er mit seinem Bruder Carsten fünf Schwestern aus den väterlichen Lehen auszusteuern hätte.

Der einen der Töchter, Thecla, setzte deren Mutterschwester, Thecla von Blankenburg, Witwe des

³³² Der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, hatte das Ordensland Preußen a. 1525 in ein weltliches Herzogtum unter polnischer Lehnshoheit verwandelt und war zur Reformation übergetreten. Söhne des märkischen und pommerschen Adels dienten in seinem Heere. Im Jahre 1569 erhielt Brandenburg die Mitbelehnung über Preußen.

³³³ Ungedr. Urk. 544b.

Johann Blugowßken zu Dobrin d. d. Friedland d. 4. Dezember 1605 „wegen ihrer getreuen, vielfältigen und fleißigen Aufwartung" ein Legat von 1000 Fl. aus. — Eine andere der Töchter vermählte sich mit Carsten Hertzberg zu Barenbusch. Letzterer verglich sich mit seinem Schwager Dinnies am 18. Dezember 1613 wegen des rückständigen Hochzeits- und Ehegeldes, Kleider und Mitgift. — Ein anderer Tochtermann ist Claus Wopersnow. Derselbe war a. 1650 Zeuge bei der Erbteilung zwischen Dinnies Söhnen (621 u. 625).

Des älteren Bruders Carsten Söhne waren wie gesagt:

II. 34.

Andreas,

† vor 1665.

In der Belehnungs-Urk. vom 9. November 1665 werden von den acht Söhnen Carstens nur ihrer drei genannt, indem gesagt ist: „Jacob und Bernd haben noch einen Bruder am Leben: Franz, die andern Brüder sind ohne Erben gestorben (640).³³⁴

Des Andreas Gemahlin war eine geb. von Briesen.

II. 35.

Jochim,

† vor 1665,

des Carsten anderer Sohn. Derselbe starb nach der vorhin citierten Urk. 640 vor 1665 ohne Erben. Seine Gemahlin war eine geb. von Rüchel aus der Neumark.

II. 36.

Jacob

auf Gr. -Tychow,

† nach 1665,

des Carsten dritter Sohn. Am 6. Mai 1608 wurde er mit seinem Vater zu Groß-Tychow belehnt (563b u. 564). - Bei der Erbteilung nach seines Vaters Tode verpflichtete er sich, seine älteren Brüder Andreas und Jochim mit je 1000 Fl. abzufinden; er zahlte das Geld jedoch nicht. Am 26. September 1618 wurde er mit seinem Bruder Bernhard belehnt (585); desgleichen a. 1621 und 1622 (593 u. 594). Im Jahre 1628 hatte er zu Kl. -Crössin 1/2 steuerbare Hufe, im Jahre 1629 zu Tychow 4 1/2 Hufen und 1 Cossäthen; im Jahre 1645 hatte er auch einen Anteil an Mandelatz (623). Am 9. November 1665 wurden Jacob, Bernd und Franz belehnt (640). Darnach wird Jacob in den Urk. nicht mehr genannt.

Seine Gemahlin war Margarethe von Petersdorff aus Jacobsdorf, welche ihm zwei Söhne: 1) Carsten Christoph und 2) Jochim Henning (II. 58 u. 59) und einige Töchter gebar. Eine derselben heiratete einen von Heydebreck auf Schubben.

³³⁴ Aus Unterlagen der Stadt Kolberg im Staatsarchiv Stettin ergibt sich, dass Andreas Kleist, Kersten Kleists Sohn von Groß Tichow, 1613 für Ackerbau auf der Vorstadt und Viehhaltung 20/0/0 gezahlt hat und 20/0/0 schuldig blieb. Er zahlte am 2. Mai 1617 ausständige 10/0/0. Auskunft von Herrn Sienell. (2020)

Familiengeschichte v. Kleist - Tychow-Dubberower Linie

- 149 -

II. 37.

Henning

† vor 1665,

des Carsten vierter Sohn. Bei der Erbteilung nach seines Vaters Tode sollte sein jüngerer Bruder Bernd 1000 Fl. an ihn zahlen.

Seine Gemahlin war eine geb. von Manteuffel. Henning starb ohne Erben vor 1665 (640).

II. 38.

Ernst,

† jung,

Carstens fünfter Sohn.

II. 39.

Bernd (Bernhard)

auf Gr. -Tychow und Mandelatz,

† nach 1665,

des Carsten sechster Sohn. Bei der Erbteilung nach seines Vaters Tode verpflichtete er sich, an seine Brüder Henning und Tessen je 1000 Fl. auszuzahlen. Am 26. September 1618 wurde er mit seinem ältern Bruder Jacob belehnt (585), desgleichen am 28. September 1621 (594) und am 5. September 1622 (593). — Im Jahre 1629 hatte er zu Gr. -Tychow 5 1/2 Hufen zu versteuern (609).

In den Jahren 1634—36 war er Landcommissarius und Director des Belgardschen Quartiers.³³⁵ Im Juni 1635 klagten Bürgermeister und Rat zu Belgard wider ihn wegen schon vorgestreckten und zu hoch assignirten 224 Fl. — Laut Urk. des Jahres 1645 besaß er auch einen Anteil an Mandelatz (623). — Bei Anfertigung der Urkunde des Jahres 1665 war er noch am Leben, wird aber bald darnach gestorben sein (640).

Seine Gemahlin war nach v. d. Osten (71) Elisabeth von Manteuffel aus Pribbernow und Broitz, welche ihm zwei Söhne: 1) Christian und 2) Andreas Joachim (II. 60 u. 61) und eine Tochter, Dorothea Hedwig, gebar. Letztere heiratete Asmus v. Kl. (III. 228) auf Kowalk und Dimkuhlen.

³³⁵ In der Dissertation "Die Entwicklung der Kommissariats-Behörden in Brandenburg-Preußen bis zum Regierungsantritt von Friedrich-Wilhelm I." von August Wilhelm Prinz von Preußen, Berlin 1908, wird in Anm. 6, Seite 49, ausgeführt; Der erste nachweisbare Musterkommissar in Brandenburg ist Berndt Kleist, Städtemusterer in der Neumark und zwar auf Lebenszeit. Schrötter, Die brandenburgisch-preussische Heeresverfassung unter dem Grossen Kurfürsten, S. 78. Seine Bestallung im G. St. Archiv, R. 9, A 11.

Trotz der Unterschiede in den Angaben zum Zuständigkeitsbereich scheint es wahrscheinlich, dass es sich um diesen Bernd handelt. (2010)

Familiengeschichte v. Kleist - Tychow-Dubberower Linie

- 150 -

II. 40.

Tessen,

† vor 1665,

des Carsten siebenter Sohn. Er empfing bei der Erbteilung von seinem Bruder Bernd 1000 Fl.

Seine Gemahlin war eine geb. von Stojenthin, mit welcher er jedoch keine Lehnserben hinterließ (640).

II. 41.

Franz,

Hauptmann,

† c. 1665

auf Schmolsin,

des Carsten achter Sohn. Er war in seiner Jugend fürstl. pomm. Kammerjunker. Am 8. Januar 1623 wohnte er dem Leichenbegängnisse Herzog Ulrichs († 31. Oktober 1622) bei; er ritt hinter den Fahnen im ganzen Küraß. Sein Pferd war mit einer vergoldeten Borte bedeckt, auch mit roten und gelben Federn geschmückt. — Am 6. Mai 1625 war er auch bei Herzog Philipp Julius Leichenbegängnis unter Herzog Bogislavs Junkern; er ging vor der Fürstl. Witwe Anna v. Croy, geb. Herzogin von Pommern. Später war er Herzog Ernst Bogislavs zu Croy Hauptmann. — Nach seiner Mutter Tode, das heißt nach dem Jahre 1660 erbt er das Gut Schmolsin; er besaß auch einen Anteil an Crampe bei Stolp.

Im Jahre 1665 wird Franz gestorben sein. Ein zur Belehnung vom 9. November 1665 gefertigter Aufsatz sagt: „Jacob (II. 36) und Bernd (II. 39) haben noch einen Bruder am Leben, mit Namen Franz, aber im Belehnungsregister (640) und im Lehnbriefe (662) fehlt Franz. " Im Belehnungsregister steht: „Christian Erdmann, Franz Michels Sohn, minorennis" neben Bernds Sohne: Christian (II. 60). Im Lehnbriefe aber heißt es: „Jochim und Paul Daniel (II. 63 u. 64). Dinnies Söhne für sich und ihre minderjährigen Vettern Christian Erdmann und Franz, Michels Söhne, Jochims Neffen, Bartels Unterneffen, Reimars Nachneffen." Hiernach wären also Christian Erdmann und Franz Söhne des Michel (II. 33), aber dieser, der 1575 belehnt ward, 1609 sein Lehngut seinen Neffen übergab, 1611 zuletzt vorkommt, ist nicht als Vater von Söhnen anzunehmen, und wenn auch, nicht als von solchen, die 1665 noch minorenn waren; dazu kommt, daß dem Belehnungsregister als gleichzeitigem viel mehr Glauben zukommt, als dem erst 1706 gefertigten, auf jenem beruhenden Lehnbriefe. Darnach folgern wir mit Quandt: Franz hieß auch Michel, starb unmittelbar vor der Belehnung vom 9. November 1665 und Christian Erdmann (II. 62) ist sein Sohn. Dann ist die Notiz in der Stolpischen Districts-Steuer-Matrikel, nach welcher im September 1667 colligiret werden: Franz Kleisten Leute zu Crampe 7 Hufen (645) zu verstehen: „des verstorbenen (†) Franz Leute", wie das in den Steuermatrikeln so oft nötig ist.

Den Namen von Franzens Gemahlin erfahren wir aus den Urk. nicht.

Ihr einziger Sohn war, wie gesagt:

II. 62.

Christian Erdmann,

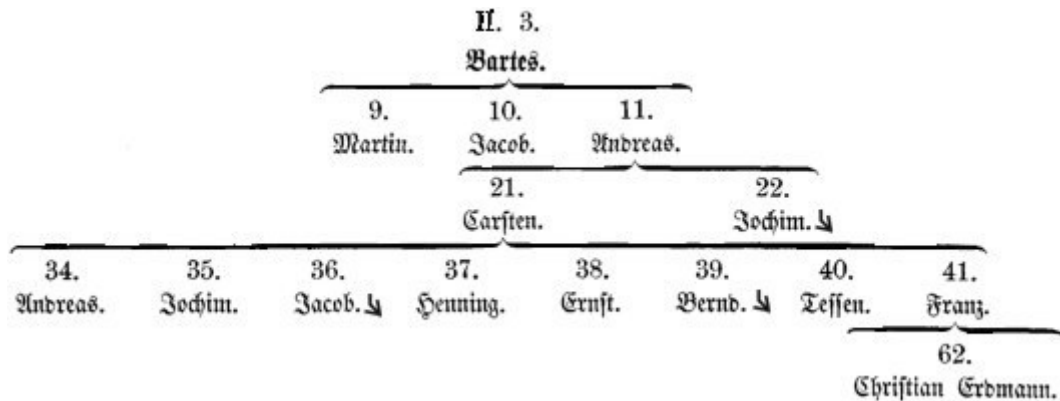
† vor 1699.

Nach v. d. Osten (253c) war derselbe noch 1685 minorenn, muß also kurz vor seines Vaters Tode geboren sein. Am 9. November 1665 wurde er minorenn belehnt (640 u. 662). Er starb ohne Erben.

In einer sächsischen Entscheidungssammlung wird über einen Rechtsstreit eines Erdmann Christian von Kleist ohne nähere Angabe zum Wohnort berichtet. Dieser war von Johanna Helena von Metzrad und ihrem Vater bei dem Konsistorium in Lübben verklagt worden, weil er Johanna die Ehe versprochen,

aber eine andere Frau geheiratet hatte. Während des Verfahrens war Johanna verstorben. Im Juli 1696 erfolgte die Verurteilung zu 1000 Reichstalern Schadenersatz.³³⁶

Wir geben die Stammtafel von



Es folge demnächst die Beschreibung des von Jacob (II. 36) entsprossenen Seitenzweiges dieses Tychower Astes. Jacob hatte zwei Söhne:

II. 58.

Carsten Christoph
 auf Gr. -Tychow,
 † vor 1665.

Im Jahre 1655 hatten Peter (II. 74) und Carsten Christoph von Tychow ein Lehnpfund zu halten. — In demselben Jahre überfielen Carsten Christoph auf Gr. -Tychow und Caspar Rüdiger Herzberg auf Lottin mit einem Knechte auf offener Landstraße einen Colberger Bürger Albrecht Holle und verwundeten ihn stark, weswegen derselbe wider sie klagte.³³⁷ — Im Jahre 1656 trat Carsten Christoph in schwedische Kriegsdienste. Weil er dies jedoch ohne Erlaubnis getan, citierte der Advocatus fisci ihn auf den 12. August 1656³³⁸. Im Dezember ej. a. berichtete die Witwe, daß ihr Gemahl bei Warschau in einem Scharmützel gegen die Polen geblieben. — Bekanntlich war im Jahre 1655 zwischen Schweden und Polen Krieg ausgebrochen. Der große Kurfürst stellte dem Schwedenkönige Karl Gustav 1500 Mann Hilfstruppen. Beide Fürsten rückten mit ihren Heeren gegen Johann Casimir von Polen und schlugen denselben in der dreitägigen, äußerst ruhmreichen Schlacht bei Warschau (18. -20. Juli 1656) vollständig auf's Haupt. In dieser Schlacht blieb Carsten Christoph.

Seine Gemahlin war Barbara von Briesen, welche ihm zwei Söhne: 1) Andreas Jacob und 2) Franz Tessen (II. 75 u. 76) gebar.

³³⁶ Rerum in Sseren. Ducum Saxoniae Dicasteriis Jenensibus Decisarum, Band 1, Jena 1700, S. 303 (2010)

³³⁷ Abgedruckt in Geschichte des Geschlechts v. Herzberg, Bd. I Urkundenbuch, Hermann Waterstraat, Stettin 1906, Nr. 198 (2009)
 Staatsarchiv Stettin, „Albrecht Holle Contra Casper Rüdiger Hertzbergen vndt deßen Knecht. Die auch Carsten Christoff Kleisten in puncto verübeter gwalt vndt groben außgegoßenen Injurien“, 1655, Az. 65/7/0/8.7/4073. (2021)

³³⁸ Kleiste, die 1658 in schwedischen Kriegsdiensten waren, Akte ca. 100 Blatt dick unpublizierte Akte 1658-1670 Signatur: Rep. 7 Nr. 250, Landesarchiv Greifswald (2006)

In der Urk. des Jahres 1665 wird Carsten Christoph als der verstorbene Vater der eben genannten Söhne und als Bruder des Jochim Henning angegeben (640 u. 662).

Sein jüngerer Bruder also war:

II. 59.

Jochim Henning
auf Gr. -Tychow,
Stallmeister,
geb. c. 1625, † 1705,

Jacobs anderer Sohn. Er studierte³³⁹ anfangs und ward dann bei Ihrer Fürstl. Durchlaucht von Braunschweig-Wolfenbüttel Hofjunker,³⁴⁰ darnach unter Ihro Kgl. Majestät von Schweden Rittmeister und zuletzt unter Ihro Kurfürstl. Durchlaucht von Brandenburg Kammerjunker und Stallmeister zu Colberg.

Am 9. November 1665 wurde er belehnt (640 u. 662). Nach der Matrikel der steuerbaren Hufen aus dem Jahre 1667 hatte er zu Gr. -Tychow 4 1/2 Hufen zu versteuern (645). — Nach der Berechnung der Lehnpfederdegelder de a. 1672 hatte er von Gr. -Tychow³⁴¹ für 1/2 Lehnpfeder 20 Tlr zu zahlen; er restierte davon 9 Tlr., welche er nicht hatte aufbringen können (651). Am 29. Juni 1688 cedierte Peters (II. 74) Witwe, in Übereinstimmung mit ihren Töchtern und deren Vormündern die Hälfte ihres Gutes Gr. -Tychow an Jochim Henning für 800 Fl. (665). Im Jahre 1690 hatte der Stallmeister v. Kl. für 1/4 Lehnpfeder zu zahlen (667). — Um diese Zeit kaufte er von Caspar Kl. (III. 164) Zadtkow, hatte aber darnach mit Peter (III. 215) zu Vietzow, Caspars Lehnsfolger, Streit wegen der Lehnpfederdegelder. Letzterer wollte zu den Roßdiensten nichts beitragen, weil Vietzow gar nicht in der Musterrolle stände. Jochim Henning aber bestand darauf, daß er für Zadtkow nur 3/4, Peter aber das letzte Viertel zu zahlen hätte. — Am 11. Oktober 1699 wurde der Stallmeister v. Kl. auf's Neue belehnt (675). Im Jahre 1700 schreibt die Descr. gen. (169) von ihm: „Dieser Stallmeister v. Kl. auf Ticho und Zaticko ist nahe an 80 Jahre alt und einer der ältesten von unserer Familie.“ — Am 13. August 1703 wurde er mit † Peters Anteil am Lehngut in Gr. -Tychow, weil er in dem Concursprocesse als dessen nächster Lehnsfolger erkannt war, mit seinen beiden Söhnen, gemäß dem Contract von 1688, belehnt (677). — Am 10. Dezember 1706 war er bereits todt; er war c. 85 Jahre alt gestorben.

Seine Gemahlin war Ilse Juliane von Creutz aus Mecklenburg. Dieselbe schenkte ihm vier Söhne: 1) Caspar Henning, 2) Franz Georg, 3) August und 4) Casimir (II. 77-80) und drei Töchter:

1) *Anna* Eleonora,

Gemahlin des Egidius *Christian* v. Kl. auf Crummensee und *Eulenburg* (III. 359);³⁴²

2) Maria Elisabeth,

³³⁹ Matrikel Greifswald 1635 4. Nov. Jochim Henning a Kleist nobilis Pomeranus Mevius, David, Universität Greifswald, 1636, Tacitus Politice Resolutus, darin Beiträger Joachimus Henningus Kleist: Discursus Politicus (2006)

³⁴⁰ Die pomm. Fürstin Hedwig, Gemahlin des Herzogs Ulrich, war die Tochter des Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig-Wolfenbüttel.
Ergänzung 2009: Staatsarchiv Wolfenbüttel: Geschenk an den Hofjunker Joachim Henning von Kleist zur Anschaffung eines Pferdes, 1651, - 4 Alt 19 Nr. 4272 - sowie Bestallung - 3 Alt Nr. 448. (2009)

³⁴¹ In dieser Urk. wird der Stammsitz zum ersten Male „Tüchow“ geschrieben.

³⁴² Verbesserungen Nr. 5 im 3. Teil 3. Abteilung der Familiengeschichte S. 623 (2006)

an Dubislaß v. Versen auf Burzlaß vermählt; sie starb bereits a. 1686 — und

3) Lucie Juliane,

Gemahlin des Kgl. dän. Capitains zu Gr. -Tychow und Mandelatz: Sebastian Heinrich (II. 84).

Des älteren Bruders Carsten Christoph Söhne waren also:

II. 75.

Andreas Jacob,

Capitain,

† nach 1713.

Am 9. November 1665 wurde er belehnt (640 u. 662), desgleichen als Capitain am 11. Oktober 1699 (675). — Im Jahre 1692 war er Lieutenant in der 1. Leib-Compagnie im Dragoner-Regiment von Derfflinger.³⁴³ Im Jahre 1699 war er Capitain und noch unverheiratet. An 40 Jahre stand er in Kriegsdiensten, hat also die Feldzüge am Rhein und die Anfänge des spanischen Erbfolgekrieges mitgemacht und darin mitgekämpft. — Am 15. Februar 1713 war er betagt und schwach und wünschte den Hauptmann Sebastian Heinrich (II. 84), den Hauptmann Caspar Henning (II. 77) und den Fähnrich Franz Jürgen (II. 78) zu seinen Erben.

II. 76.

Franz Tessen,

† vor 1699,

des Carsten Christoph anderer Sohn. Er wurde, noch minorenn, am 9. November 1665 belehnt (640 u. 662). In dem Belehnungsregister vom 11. Oktober 1699 ist er nicht mehr genannt; er muß also zuvor gestorben sein. Er starb, wie sein älterer Bruder, ohne Lehnserben. Ihre Lehnstücke fielen somit an ihren Oheim, den Stallmeister v. Kl. und dessen Söhne, zu deren Biographie wir nunmehr uns wenden.

Die vier Söhne des Stallmeisters Jochim Henning hießen:

II. 77.

Caspar Henning

auf Gr. -Tychow,

Hauptmann,

geb. 1659, † 1729.

Am 24. März 1677 wurde ihm auf seines Vaters Bitte, nachdem Henning Erdmann (II. 110) den Studiis entsagt, das Pumlowsche Beneficium: 6 Tlr. 13 fl. zugeteilt. Er war damals, nach seines Vaters Aussage, im 16. Jahre seines Alters, also c. 1661 geboren,³⁴⁴ und hatte schon einen guten Anfang in den Studiis gemacht. Im Februar 1682 zeigte der Vater an, daß sein Sohn Caspar Henning jetzt auf die Meinung käme, sich zum Kriegsdienste zu wenden, und er wolle dem nicht widerstreben. So ging er denn a. 1684,

³⁴³ Verzeichnis der Offiziere 1692, Authentische Nachrichten von dem Leben und den Thaten George Freiherrn von Derfflinger, Anton Balthasar König, Stendal 1786, S. 104 (2015)

³⁴⁴ Laut Kb. von Gr. -Tychow starb er a. 1729, 70 Jahre alt, ist also a. 1659, wie die Stammt, richtig angibt, geboren.

wie die Familien-Urk. erzählen,³⁴⁵ „Verrichtungs" oder „Versuchungs halber" nach Holland, wohl um allda sein Kriegsglück zu versuchen und befand sich — nach v. d. Osten (122) — daselbst noch 1686 und 1687. Bekanntlich hatte Ludwig XIV. die Absicht, Holland dem französischen Reiche einzuverleiben, und führte deshalb einen Raubkrieg 1672—78. Nur durch das energische Einschreiten des großen Kurfürsten wurde die räuberische Absicht der Franzosen vereitelt. — Als Caspar Henning aus Holland zurückgekehrt war, trat er in brandenburgische Kriegsdienste und hat, wie die Fam. -Urk. weiter erzählen, „unter den Auxiliair-Truppen Serenissimi zuerst als Lieutenant, später als Capitain zu Fuß drei Campagnen in Ungarn getan." Aus der preußisch-brandenburgischen Geschichte ist ja bekannt, daß, während Brandenburg in den von Ludwig XIV. geführten Raubkriegen mit nicht geringer Heeresmacht auftrat, eine andere Heeresabteilung, mit den Kaiserlichen vereint, gegen die Ungarn und Türken, welche von den Franzosen zum Kriege aufgereizt worden waren, kämpfte. Sie nahmen rühmlichen Anteil an dem Siege des Markgrafen Ludwig von Baden 1691 bei Salankemen, der Theißmündung gegenüber, sowie 1697 an dem Siege des Prinzen Eugen bei Zentha, in der Nähe von Segedin. In dieser Schlacht ward ein großes Türkenheer, welches der Sultan persönlich führte, vom Schwerte der Österreicher und der deutschen Verbündeten (Brandenburger, Sachsen) fast ganz aufgerieben oder in die Wellen des Stromes gesprengt. Die Folge dieses Sieges war, daß die Pforte, zugleich von Venedig und von Rußland unter Peter dem Großen bedrängt, 1699 im Frieden zu Carlowitz ganz Ungarn an Österreich zurückgab.

Nach dem Siege bei Zentha am 11. September 1697 quittierte Caspar Henning als Hauptmann den Dienst und kehrte heim. Am 3. September 1698 schloß er mit Franz Georg einen Teilungsvertrag, wonach ihm das Gut Zadtkow und vier Bauern in Zarnekow, seinem Bruder aber die beiden Güter in Gr. -Tychow zufielen. Ihre Eltern behielten sich das Peter Kleist'sche Gut in Gr. -Tychow und zwei Bauern in Zarnekow vor. — Am 11. Oktober 1699 wurde Capitain Caspar Henning mit seinem Vater belehnt (675), desgl. a. 1703 (677). — Im Jahre 1704 hatte er wegen Gr. -Tychow 3/4, wegen Vietzow 1/12 und wegen Zadtkow 1/4 Lehnpfund zu bezahlen. — Nach des Vaters Tode a. 1706 teilte er mit seinem Bruder Franz Georg die Güter so, daß Letzterer Zadtkow und er die übrigen Lehne erhielt. Davon verkaufte er Zarnekow, welches bei der Erbteilung 10, 000 Fl. ästimiert war, vor dem 2. Februar 1719 an Jochim Henning (III. 384). — Am 15. September 1707 vertauschte er an Lieutenant Friedrich Wilhelm (II. 92) den vom Vater ererbten Windmühlenberg gegen dessen Kamp in Gr. -Tychow. — Am 21. September 1708 vertauschte er diesen Kamp an den Lieutenant Christian Wilhelm (II. 116) gegen dessen Anspruch an den sogenannten Pferdekamp, welchen einst Oberst Carsten (II. 60) von dem Rittmeister Paul Daniel (II. 64) für ein Pferd erhandelt hatte. — Am 11. Januar 1714 hatte Capitain C. H. wegen Peters Anteil von Gr. -Tychow 1/4 und wegen der übrigen Lehnstücke daselbst 1/2- Lehnpfund zu halten (679). — Am 27. April 1714 wurde er wegen Gr. -Tychow und Damen belehnt (680). — Am 10. September 1720 schloß er einen Vertrag mit Hans Joachim v. Kl. (III. 387) wegen Landung in Gr. -Tychow, einer Holzcafel, welche zu des verstorbenen Caspar Hennings (II. 89) erhandelten Gütern gehörte.

Laut Kirchenrechnungsbuch von Gr. -Tychow, welches mit dem Jahre 1718 beginnt, führte der Hauptmann Caspar Henning in Gemeinschaft mit Hans Jochim (III. 387) und Caspar Franz Casimir von Versen das Patronat über die Kirche und Pfarre: etc. in Gr. -Tychow. Im Jahre 1718 bescheinigen die drei Patrone durch ihre Namensunterschrift, daß die Kirche zu Gr. -Tychow nicht mehr denn 29 Fl. Pomm. und 7 β. besaß. Wohl hatte der Oberstlieutenant Christian Casimir (II. 82) der Kirche „aus eigener Bewegnis" 100 Tlr. und ein Fräulein Dorothea v. Kl. 50 Fl. Pomm. vermacht, allein das Geld war a. 1718 noch nicht gezahlt worden. Dorothea war gestorben und der Hauptmann Sebastian Heinrich (II. 84) war Erbe ihrer Verlassenschaft geworden. Doch auch dieser war 1714 gestorben und die Erben hatten das Geld noch nicht gezahlt. Deshalb beschloßen die vorbenannten Patrone 1718, dasselbe *adsque mora* (ohne Verzug) einzufordern, um dem Herrn Regierungsrat die zum Kirchturm überlassenen Mauerziegel zu bezahlen. Derselbe hatte nämlich a. 1716 5200 Mauersteine zur Mauerung des Turmes geliefert à 1000 1/2 Tlr. Das Geld wurde in Folge dessen a. 1719 gezahlt und dem Regierungsrat eingehändig und

³⁴⁵ Stav. N. 255 u. Descr. gen. 258.

mit den Zinsen die Schuld bezahlt. — A. 1718 beschlossen die Patrone auch, die vorhandene Kirchenglocke wieder in den Gang bringen zu lassen, und consentierten, dem Küster für seine Mühe, selbige zu stellen, den halben Kirchenkamp, den er bis dahin in Gebrauch gehabt, so lange die Uhr im Stande wäre, ohne Entgelt zu überlassen. Auch wollten die Patrone das Kirchengeläut reparieren lassen und den Turm mit guten Türen versehen. Den kirchlichen und christlichen Sinn der Patrone ersehen wir auch daraus, daß sie das hierüber aufgenommene Protokoll des Jahres 1718 mit den Worten beschlossen: „Ist also im Namen Gottes diese Kirchenrechnung de novo anfangen u. s. w. " „Im Namen Gottes" wurde die Kirchenrechnung 1718 in des Herrn Hauptmanns Behausung, in Präsenz der beiden andern Herren Patrone gehalten. Im folgenden Jahre wurde sie im Hause des Herrn v. Versen gehalten. Es ist dies die letzte Kirchenrechnung, welche der Hauptmann C. H. mitvollzogen hat. Mehrere Jahre hindurch ist keine Rechnung gehalten. Die späteren Rechnungen von 1734 an hat des Hauptmanns Sohn E. G., d. h. Erdmann Gottlieb (II. 112) mit unterschrieben.

Am 1. März 1729 starb der Hauptmann v. Kl. zu Gr. -Tychow, 70 Jahre alt.

Seine Gemahlin war Anna Juliana von Güntersberg aus Weckow, des Georg Diedrich v. G. Tochter, welche ihm zwei Söhne: 1) Joachim Henning und 2) Erdmann Gottlieb (II. 111 und 112) und vier Töchter geboren hat. Die Töchter heißen:

1) Eleonora.

Laut Kb. von Gr. -Tychow wurde am 11. November 1717 Frl. Sophia Eleonora v. Kl. mit Caspar Franz Casimir v. Versen auf Burzlaff und Gr. -Tychow copuliert. Dieselbe war schon 1741 Witwe. In diesem Jahre lieh sie von der Kirche zu Gr. -Tychow 100 Reichstaler, welche sie mehrere Jahre mit 5% verzinst hat;³⁴⁶

2) Ilse Juliana,

welche am 11. September 1734 dem Lieutenant Heinrich Adolph von Dittmarsdorff auf Schwessow vermählt ward. (*Geb. 1706*)³⁴⁷ Letzterer starb als Major am 28. Dezember 1758. Die Witwe verlor a. 1759 durch die Russen alle ihre Habe;

3) Maria Lovisa Charlotte,

get. 25. Dezember 1710 — und

4) Lucia Amalia,

get. 19. Mai 1713, gest. desselbigen Jahres.

II. 78.

Franz Georg,

† nach 1726,

Jochim Hennings anderer Sohn. Er war Fähnrich in brandenburgischen Diensten und machte mit seinem

³⁴⁶ Zu diesem Capital war die Kirche auf folgende Weise gekommen: Im Jahre 1719 hatten die Patrone von Gr. -Tychow den Beschluß gefaßt. Auch soll sofort der Herr v. Kleist aus Zarnekow wegen des Stuhls und Begräbnis besprochen werden sich dasselbige propria auctoritate nicht ferner anzumaßen " In Folge dessen zahlte die Zarnekowsche Herrschaft für ein erbautes großes neue Gestühle neben dem Altar, item für künftige Begräbnisfreiheiten auch Gewölbe und Geläute wie auch wegen etlicher alten Schulden für Leichen von langen Zeiten her an die Kirche mit einem Male baar 85 Tlr. Dies Geld behielt der Regierungsrat mehrere Jahre hindurch, weil man sonst keinen andern sichern Ort zur Ausleihe wußte. Im Jahre 1741 aber zahlte er es zurück und nachdem noch so viel hinzugetan, daß es volle 100 Reichstaler wurden, ward es gegen eine sichere Obligation und jährlich zu erlegendende Rente an die verwitwete Frau v. Versen auf Gr. -Tychow ausgetan. (Siehe Kirchenrechnungsbuch von Gr. -Tychow.)

³⁴⁷ Rolf Straubel, Grundbesitz und Militärdienst, Teil 1, 2021, S. 173 (2021)

ältern Bruder den Feldzug nach Ungarn mit. Nach Beendigung desselben aber quittierte er mit ihm den Dienst. Am 11. Oktober 1699 wurde er belehnt, desgl. a. 1703 (675 u. 677). — Nach dem brüderlichen Teilungsvergleiche im Jahre 1706 erhielt er Zadtkow, wovon er 1/2 Lehnpfund zu halten hatte, und Lazen, ein Vorwerk zu Vietzow, c. p. — Dazu erhandelte er von Jochim Ewald auf Zeblin (III. 300) dessen Anteile an Damen und Döbel, wovon er 1/4 Lehnpfund zu halten hatte. Um diese Gutsanteile bezahlen zu können, verkaufte er am 13. April 1708 sein Vorwerk Lazen nebst Krug an den Landrat Ewald Joachim auf Vietzow (III. 257) für 2000 Fl. Pomm.³⁴⁸ — Den sogenannten Zadtkowschen Holzgrund hatte er an denselben bereits am 28. März 1705 für 1100 Fl. verkauft. Sein Gut Damen (c) vertauschte er am 5. April 1715 an Martin Jochim (III. 314) für dessen Anteil an Kowalk, verkaufte diesen Anteil aber am 1. Februar 1717 an den Major Jürgen Lorenz (III. 388). — Außerdem hatte er noch ein Höfchen im Busch, der Kahlberg oder Vierhof genannt, welches eigentlich Pertinenz von Kowalk war; dasselbe verkaufte er am 24. Juli 1719 dem Hauptmann Bernd v. Kl. (III. 318). Auch einen Teil von Gr. -Voldekow hatte er erworben, denselben hatte er jedoch schon am 15. März 1717 an Andreas Joachim (III. 381) verkauft.³⁴⁹ An Daniel Heinrichs (II. 130) Gute in Damen hatte er 2000 Fl. zu stehen; dieselben wurden ihm im Februar 1726 ausgezahlt. — Nach dem Jahre 1726 finden wir Franz Georgs Namen in den Urk. nicht mehr; er wird bald darauf gestorben sein.

Seine Gemahlin war Ilse Margarethe von Kleist, des Alexander Lorenz auf Neurese (III. 288) Tochter, welche ihm drei Söhne: 1) Johann Henning, 2) Caspar Dubislaß und 3) Andreas Ulrich (II. 113—115) und eine Tochter schenkte.

Die Tochter Ernestine erhielt im November 1723 die Exspectoranz auf eine Stelle im Camminer Jungfrauenkloster, auf welche Clara v. Kl. aus Raddatz, welche sie am 21. Oktober 1722 erhalten, resigniert hatte. In dem Verzeichnisse der Insassen des Klosters vom Jahre 1778 ist sie nicht mehr aufgeführt.

II. 79.

August Anton,

Fähnrich

† 1686,

des Jochim Henning dritter Sohn.³⁵⁰ Er blieb als Fähnrich in Brandenburgischen Diensten a. 1686 vor Ofen in Ungarn. Bekanntlich erwarben sich bei der denkwürdigen Belagerung von Ofen die vom großen Kurfürsten gesandten und von Adam v. Schöning geführten 8000 Brandenburger unsterblichen Ruhm. Sie wurden „Brandenburgische Feuermänner“ genannt. — An dieser Belagerung nahmen Freiwillige aus allen Ländern der Christenheit teil.

II. 80.

Casimir

† jung vor 1699,

³⁴⁸ Belgard Permutationskontrakt zwischen Franz Jürgen und Jochim Ewald(III.300), Vettern von Kleist wegen der Güter Damen, Döbel und Zarnekow Zeugen: B.E.V. Bonin, Peter Laurenz Döpke Notar: Stephan Boese Original auf Papier, 6 Bl. geh. 5 aufgedr. Siegel, 6 Unterschriften 1709 September 6. Rep. 2 Privata Nr. 1065 alt: Nr. 675, Landesarchiv Greifswald (2006)

³⁴⁹ Brügg. III. p. 645. 653. 669 u. 675.

³⁵⁰ Nach einer um 1960 durchgeführten Recherche in dänischen Archiven war August Anton 1683 Fähnrich in Löwenschildts erworbenem Infanterieregiment. Jahr 1684 und 1685 diente er in der Trabanten гарде. Auch nach diesen Unterlagen ist er 1686 gefallen.(2006)

des Jochim Henning jüngster Sohn. Sein Vater nennt ihn Gerdt Casimir. Er bat für ihn im Februar 1682, als sein ältester Sohn Caspar Henning sich von den Studien zum Kriegsdienste wenden wollte, daß man ihm das Pumlowsche Stipendium, wenn es vakant würde, reservierte, da dieser Sohn bei dem Studium verbleiben wollte. Am 6. Februar 1682 wurde ihm seine Bitte abgeschlagen, da es bereits am 9. April 1677 dem Ewald v. Kl. noch sechs Jahre als ein primarium erteilt sei. — Bei der Belehnung im Jahre 1699 war er nicht mehr gegenwärtig; er muß zuvor gestorben sein (675).

Von den obigen vier Brüdern waren mitin nur die beiden ältesten beerbt, allein mit ihren Söhnen starb der von Jacob (II. 36) entsprossene Seitenzweig des von Carsten (II. 21) erwachsenen Tychower Astes aus. — Caspar Hennings beide Söhne waren:

II. 111.

Joachim Henning.³⁵¹

In der Belehnungs-Urk. vom 16. September 1743, in welcher sein jüngerer Bruder, der Hauptmann Erdmann Gottlieb auf Gr. -Tychow belehnt wurde, ist seiner nicht mehr Erwähnung getan (684). Er ist zuvor und zwar unbeerbt gestorben.

II. 112.

Erdmann Gottlieb,

Major,

geb. 1706, † 1758,

auf Gr. -Tychow a.

Am 11. Juli 1728 war er Fähnrich beim Inf. -Regt. Beschefer Nr. 4. Am 23. Mai 1735 wurde er Sec. -Lieut. und am 6. März 1739 Prem. -Lieut. Als solcher machte er den ersten schlesischen Krieg mit. Am 19. September 1743 wurde er belehnt (684). — Im zweiten schlesischen Kriege wurde er Stabs-Capitain den 21. Januar 1745 und am 14. Juni 1750 Compagnie-Chef. — Am 28. Februar 1754 verkaufte er sein Anteilgut Gr. -Tychow, welches er von seinem Vater mit 5 Dienstboten, 1 Kossäthen, 2 Feldknechten und 1 Kathen im Dorf geerbt hatte, an seinen Schwager Franz Lorenz (III. 511). Seine Mutter erhielt von dem Kaufgelde 4100 Tlr., seine Schwester, die verwitwete Frau v. Versen 1000 Tlr. und des Käufers Mutter 675 Tlr. Seine Gemahlin, welche wegen der Mitgift an das Gut gewiesen war, willigte in den Verkauf. — Im Jahre 1756 nahm er das Gut Kl. -Crössin a. als Lehnsfolger in Anspruch und wurde durch den Rechtsspruch vom 3. Mai 1756 zur Wiedereinziehung desselben von dem Oberstlieutenant Johann Dietrich Arnold Grafen von Rittberg verstatet. Er verkaufte aber dasselbe am 7. und 24. Juni 1756 erblich gleichfalls seinem Schwager, dem Hauptmann Franz Lorenz v. Kl. (Brügg. III. p. 644 u. 673).

Am 12. November 1756 wurde er Major. Im Jahre 1757 erhielt er das Commando eines Grenadier-Bataillons, welches aus Grenadier-Compagnien des Regiments Graf Egloffstein und v. Romberg bestand. In der Schlacht bei Zorndorf, am 25. August 1758 wurde er tödtlich verwundet und starb bald darauf zu Frankfurt a. /O.

Seine Gemahlin war Ilsa Maria von Kleist, Tochter des Regierungs- und Landrats Hans Joachim v. Kl.

³⁵¹ In den Stav. N. (362) ist er Joachim Heinrich und bei v. d. Osten (160) Joachim Henrich genannt.

auf Gr. -Tychow (III. 387), copuliert den 2. November 1746.³⁵² Er blieb mit ihr jedoch unbeerbt.

Nach dem Tode ihres Mannes erhielt sie, da sie sehr dürftig war, aus dem Königl. Gnadenfonds zu Stettin 2000 Tlr. Das Geld wurde an den Landrat v. Puttkamer auf Fritzow gezahlt und auf Fritzow und Raddau eingetragen. Sie verlangte aber a. 1771 die Herausgabe des Geldes und processierte deshalb drei Jahre lang mit dem Landrat v. Puttkamer, allein vergeblich, da man eine baldige Aufzehrung der Kgl. Gnadengelder befürchtete, falls dieselben ihr ausgezahlt würden. Das Geld wurde jedoch zu größerer Sicherheit auf Grünwalde und Ponickel eingetragen. Aus diesem Proceß waren der Witwe 58 Tlr. Kosten entstanden. Sie bat um Erlaß derselben. Allein die Regierung berichtete, daß dies keine Proceßkosten, sondern nur Sporteln und Honorar für den Mandatar wären. Deshalb wurde ihre Bitte abgeschlagen. — Die Witwe lebte noch am 27. Juli 1776.

Wir wenden uns schließlich zu Franz Georgs Söhnen; es sind, wie schon gemeldet, ihrer drei:

II. 113.

Johann Henning.

Derselbe wird jung gestorben sein. Wir erfahren in den Urk. nichts Näheres über ihn.

II. 114.

Caspar Dubsloff,

Major,

† 1760,

des Franz Georg anderer Sohn, geb. c. 1708. Am 14. November 1732 war er Fähnrich beim Infanterie-Regiment Herzog von Holstein Nr. 11, am 24. Februar 1738 Seconde-Lieutenant, am 9. April 1742 Prem. -Lieut. — Am 13. Juli 1750 wurde er zum Garnison-Regiment v. Manteuffel Nr. 11 versetzt. Am 22. Juni 1752 wurde er Stabscapitain. Am 15. Juni 1756 wurde er Compagnie-Chef beim Garnison-Bataillon Grape Nr. 4. Am 19. Januar 1759 erhielt er das Patent als Major. Am 6. Februar 1760 starb er. Er scheint unverheiratet geblieben zu sein.

II. 115.

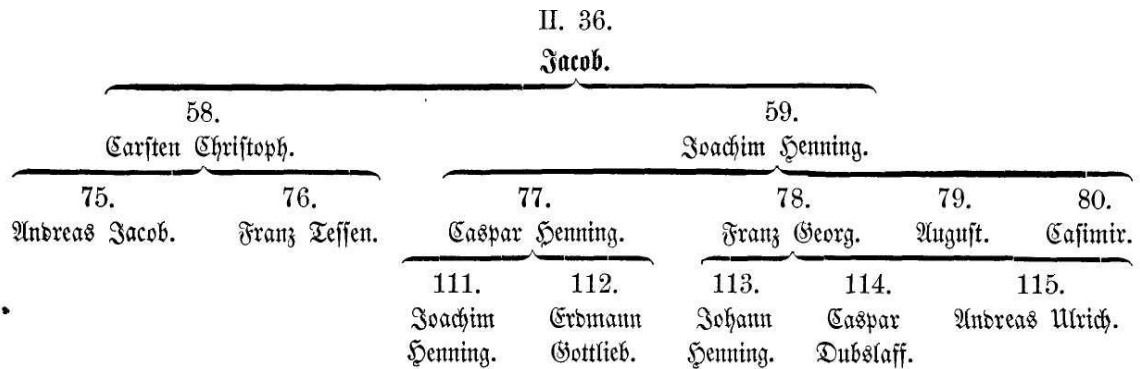
Andreas Ulrich,

geb. 1713, † nach 1758,

des Franz Georg jüngster Sohn. Nach einem Dokument in dem Kieckower Archive wird Andreas im Jahre 1758 als in Polen wohnhaft bezeichnet und sein Bruder Caspar Dubsloff als nächster Agnat des 1758 gestorbenen Erdmann Gottlieb bezeichnet. Keiner der drei Brüder war beerbt.

³⁵² Hochzeitsdatum 2. Dez. 1749, mit Elisabet Marie in Groß Tychow, Kirchenbuch des ehem. 4. Inf. Reg., Familien-Nachrichten aus Westpreußischen Kirchen-Büchern, Leichensteinen pp., v. Flantz, Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder, Marienwerder 1881, S. 199. (2014)

Wir geben die Stammtafel von



Es folge weiter die Beschreibung des andern, von Bernd (II. 39) entsprossenen Seitenzweiges des Groß-Tychower Astes.

Bernd hatte zwei Söhne:

II. 60.
 Christian
 auf Gr. -Tychow,
 Oberst,
 † 1679.

In den Fam. -Urk. erscheint er stets unter dem abgekürzten Namen Carsten. Er wurde Soldat in brandenburgischen Diensten und avancierte bis zum Obristen zu Fuß. Am 25. Mai 1654 wohnte er dem Leichenbegängnisse des letzten pommerschen Herzogs Bogislavs XIV. bei; er führte das Pferd hinter der sechsten (Fürstentum Rügensch) Fahne.³⁵³ Er war dann auch bei der 1654 stattfindenden churfürstl. Erbhuuldigung zugegen. Er besaß damals einen Rittersitz in Gr. -Tychow, noch einen Rittersitz daselbst hatte er mit seiner Gemahlin mitbekommen und ererbt; ferner hatte er 4 Bauerhöfe zu Mandelatz, die zu diesen Lehnstücken mitgehörig; endlich besaß er ein Vorwerk in Kieckow nebst 4 Bauern, die er von dem Landrat Jochim erblich gekauft hatte. Von Tychow hatte er a. 1655 1 Lehnperd zu halten (632).

Im Jahre 1655 brach bekanntlich ein Krieg zwischen Schweden und Polen aus. Karl Gustav drang siegreich in Polen ein und vertrieb den polnischen Herrscher aus seinem Lande. Mit dem Sieger schloß der große Kurfürst zu Königsberg einen Vertrag, nach welchem er den Schweden 1500 Mann Hülfsstruppen stellte und die preußischen Seehäfen ihnen öffnete, wofür er das Herzogtum Preußen als ein Lehn von Schweden nahm. — Als die schwedische Armee 1655 durch Pommern marschierte, verrichtete Carsten Kleist als Major mit einer Compagnie hinterpommerscher Lehnreiter seine Dienste an den Grenzen, und als der große Kurfürst darauf durch Pommern nach Preußen marschierte, zog der Major Kl. mit seinen Lehnreitern bis an die Weichsel mit. Nach Beendigung des Feldzuges ging er mit seiner Compagnie zurück und zog abermals an den Grenzen hin und her. Wir treffen die Compagnie in Belgard. Labes, Daber, Regenwalde, Bublitz, Polzin und Colberg. — Im Jahre 1657 wurde der Oberstlieutenant

³⁵³ In der Leichenpredigt des Jacob Fabricius auf Bogislav XIV, Alt-Stettin 1654 wird Carsten Kl. irrthümlich „Rittmeister“ genannt; er war damals Major.

Kl. mit seiner Compagnie nach Polen kommandiert.³⁵⁴ *Vorübergehend war er Kommandant einer brandenburgischen Besatzung in Posen.*³⁵⁵ Johann Casimir von Polen verlangte nämlich drohend vom großen Kurfürsten die Anerkennung der Lehnsoberrherrschaft Polens über Preußen. Da jedoch der Kurfürst mit Entschiedenheit erklärte, sein über Preußen gewonnenes Recht mit dem Schwerte verteidigen zu wollen, zeigte sich Casimir zu Friedensverhandlungen bereit, und es kam am 16. September 1657 der Friede zu Wehlau zu Stande, durch den die Krone Polen ihre Oberherrlichkeit über Preußen aufgab und die Unabhängigkeit des Herzogtums Preußen anerkannte.

Im September 1662 klagte Advocatus fisci, Oberstlieutenant Christian Kl. werbe Gemeine und Officiere zum Kriege an; er wolle aus Colberg und vom Lande Leute mitnehmen; man wisse aber nicht, ob er dazu die kurfürstliche Permission habe? — Kl. befand sich dazumal zu Gr. -Tychow auf seinem Edelhofe. Es wurde ihm das Werben untersagt und die geworbenen Leute wurden arretiert. Wahrscheinlich hatte Kl. Truppen zum Kriege gegen die Türken zu werben gesucht. Im Jahre 1663 rückte ein großes Türkenheer gegen Ungarn und Österreich heran. Ein Reichsheer unter dem Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden kam, wengleich langsam und schwerfällig, dem Kaiser Leopold zu Hülfe. Dies Heer wurde durch Truppen aus fast allen Ländern der Christenheit verstärkt und erfocht unter Montecuccoli bei St. Gotthard an der Raab am 1. August 1664 einen glänzenden Sieg, an welchem die Deutschen den größten Anteil hatten. — Diesen Feldzug gegen die Türken scheint Oberstlieutenant Kl. mitgemacht zu haben. Im Jahre 1665 forderte Jacob Köller zu Cantreck³⁵⁶ „wegen der notorischen österreichischen Reise“ von ihm 331 Tlr., weil er von ihm mit guten Worten zu solcher Reise beredet, auch auf seine vielfältige Parole noch Andere von Adel mit aufgebracht wären. Kl. hätte ihm bei Cavalier-Parole versprochen, daß ihm solche Reise nicht den geringsten Heller kosten sollte; er hätte aber fast 4 Wochen in Wien mit 10 Pferden und 6 Dienern gezehrt. Auch sein Schwager, Capitain Franz Friedrich v. Briesen, welchem Kl. die Rittmeister-stelle versprochen, wäre mit 5 Pferden und 2 Knechten mitgezogen, desgleichen Oswald Flemming, der Lieutenant und Wedell, welcher Wachtmeister werden sollte. — Ob Kl. die Forderung dieser Herren befriedigt hat, erfahren wir nicht.

Im Jahre 1665 ward der Oberst Chr. zu Gr. -Tychow, Kieckow und Mandelatz belehnt (640 u. 660). Im Jahre 1667 separierte er zu Gr. -Tychow 17 1/2 Hufen (645). — Am 2. November 1667 trat Kl. mit seinen Schwägern, den Gebrüdern von Kalkstein, die gesamte Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters, des † Generals von Kalkstein an. Dieselbe bestand aus Gütern in der Niederlausitz und in Preußen, bevorab: Knauten, Mühlhaußen, Vierzighuffen und Schultitten, die „Culmisch“ und „Erbe“ waren. Über die preußischen Güter bat er Nachricht behufs Prozesses. — Wegen eines Anteils an dem Gute Ögeln in der Niederlausitz verglich Kl. sich mit seinem jüngsten Schwager, dem Oberstlieutenant v. Kalkstein. Sein älterer Schwager Oberst Christian Ludwig v. Kalkstein aber suchte den Vergleich zu vereiteln, wenigstens die Sache hinzuziehen.³⁵⁷ Eine Commission, um welche Kl. gebeten, vermochte nichts auszurichten. Selbst eine Intercession bei dem Herzoge Christian zu Sachsen-Merseburg, Kl. in seinem

³⁵⁴ Regiment zu Pferde v. Zastrow, 1657, 2. Compagnie. Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Grossen Kurfürsten, George Adalbert von Mülverstedt, Magdeburg 1888, S. 709. (2012)

³⁵⁵ Zwei brandenburgische Erlasse für Großpolen aus den schwedisch-polnischen Kriege, K. Schottmüller, Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Posen 1899 S. 161 (2011) Christian hat die Capitulatio seu conditiones evacuandae urbis Posnaniensis vom 11. August 1657 für Brandenburg mit unterschrieben. Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601-1700, Theodor von Moerner, Berlin 1867, S. 218 (2015)

³⁵⁶ Jacob Köller war der Schwager des Oberst Carsten Kl. Seine Gemahlin war Hedwig von Kalkstein, die Schwester der Frau Oberst v. Kleist, Tochter des Königl. schwed., poln. Generalleutenants und Kammerherrn Albrecht von Kalkstein auf Knauten und der Mona Anna von Wiedebach aus Ögeln — (Extract aus von Köller'scher Familien-Geschichte.)

³⁵⁷ Weitere Einzelheiten zur Beziehung zu Christian Ludwig von Kalkstein in “Der große Kurfürst und Christian Ludwig von Kalkstein”, von Josef Paczkowski in Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, 2. Band, Leipzig 1889, S. 103 (2008)

ruhigen Besitze zu schützen, schien anfangs nichts zu fruchten. Erst 1675 erfahren wir, daß Kl. schon etliche Jahre zu Ögeln gewohnt. — Von Ögeln aus klagte er 1675 wider den Landrat Jochim Kleist zu Zeblin, von welchem er am 3. April 1661 ein Partikel Gutes zu Kieckow von 5 1/2 Hakenhufen mit einem Kathen gekauft hatte. Der Landrat hatte ihn 8 Hufen — anstatt der 5 1/2 — zu versteuern angesetzt. Seine Leute hätten in seiner Abwesenheit, bei schwedischer Invasion und andern Hindernisses versteuert; er protestiere jetzt dagegen. Außerdem hatte der Landrat den Oberst Kl. angesetzt, zu seinen Lehngeldern 20 Fl. zu Hülfe zu geben. Hiergegen protestierte der Oberst gleichfalls und berief sich auf ihren Contract, in welchem ausbedungen, daß die Roßdienste secundum quantitatem et qualitatem feudi sollten getragen werden. Am 1. Oktober 1675 kam der Bescheid, daß der Oberst Kl. vom Gute Kieckow 1/4 zum Lehnperde hinfort beizutragen hätte.

Nach Ögeln hatte der Oberst seine ganze Haushaltung, Papiere u. s. w. aus Gr. -Tychow mitgenommen, so daß seine Kinder später ihr Bedauern darüber aussprachen, daß von seinen Sachen und Papieren auch nicht das Geringste nach Pommern zurückgekommen wäre.

Im Jahre 1679 starb er (656).

Der Oberst Chr. Kl. ist zwei Mal vermählt gewesen:

1) mit Hedwig Maria v. Kleist, des Georg auf Gr. -Tychow (II. 55) Tochter. In dieser Ehe wurden ihm vier Söhne: 1) Bernd Erdmann, 2) Christian Casimir, 3) Adam Wilhelm und 4) Sebastian Heinrich (II. 81—84) und eine Tochter: Herath Juliana geboren, welche zuerst mit Jochim Heinrich von Heydebreck auf Schubben und Zuchen und darnach mit einem Herrn v. Manteuffel verheiratet war. *Sie wurde am 31. Oktober 1802 in Rendsburg beerdigt.*³⁵⁸

2) Zum andern Male vermählte der Oberst sich mit Barbara Eleonora von Kalkstein, Tochter des Generals v. K. aus dem Hause Knauten.³⁵⁹ Aus dieser Ehe sind ein Sohn: Bernd Christian (II. 85) und eine Tochter entsprossen, welche letztere in Schlesien verheiratet worden. *Barbara Eleonora von Kalkstein heiratete nach dem Tod von Christian den dänischen Regimentskommandeur Hannibal Poulsen, den späteren (1688) Reichsgrafen v. Löwenschild. Sie starb 1687.*³⁶⁰

Am 1. Juni 1679 teilten die vier Söhne erster Ehe ihr väterliches Erbe, so daß Bernd Erdmann und Sebastian Heinrich die beiden Lehngüter in Gr. -Tychow erhielten, welche später Hans Jochim (III. 387) kaufte. Adam Wilhelm erhielt Kieckow und Christian Casimir Mandelatz. Die beiden Ersten — heißt es — zogen den besten Strang, da sie in Tychow nicht allein die beiden großen adeligen Rittersitze, sondern auch das dazu gehörige Ritterland, auch viel und schönes Land u. s. w. erhielten. Ihre Schwester Herath Juliane, Witwe des † Jochim Heinrich von Heydebreck auf Schubben und Zuchen sollte 2155 Fl. zum Brautschatz haben; sie hatte davon erst 316 Fl. erhalten. Sollte die Stiefmutter mit Sohn und Tochter die Teilung anfechten, so versprachen die fünf Geschwister erster Ehe einander Assistenz zu leisten (656).

³⁵⁸ Verstorbene(r) Manteuffel, Juliana von Geburtsname von Kleist Witwenname(n) von Heidebreck Sterbejahr 1702 Sterbeort Rendsburg Verfasser Lehmann, Gottlob Standort Herzog August Bibliothek Signatur 13564 Katalognachweis Katalog der fürstlich Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung, Bd. IV/2, Leipzig 1935. (2006) Bibliotheca Danica, systematisk Fortegnelse over den danske Literatur fra 1482 til 1830, Tredie Bind, Kjøbenhavn 1896, Spalte 1288. (2012)

1682 soll sie sich mit einem „Baron von Borch“ (Georg Heinrich von Borke) verlobt haben, kurfürstlicher Kammergerichtsrat in Berlin. Slægten von Kleist i Danmark, H. W. Harbou, Personalthistorisk Tidsskrift 1897, S. 98. (2025)

³⁵⁹ Jahr der Eheschließung 1660, Quelle Kartei Quassowski. (2007)

³⁶⁰ Hannibal Poulsen Rigs greve von und zu Löwenstein, H. W. Harbou, Personalthistorisk Tidsskrift, 1896, 97, 114.

Slægten von Kleist i Danmark, H. W. Harbou, Personalthistorisk Tidsskrift 1897, S. 98. Dansk biografisk lexikon, C. F. Bricke, Band 10, Kopenhagen 1896, S. 601 (2009)

Des Obersten jüngerer Bruder war:

II. 61.

Andreas Joachim
auf Völtzkow,
schwedischer Rittmeister,
† 1694.

Die Stav. Nachr. (170) sagen von ihm aus, daß er unter Ihro Kgl. Majestät von Schweden im alten teutschen Kriege bestallter Rittmeister gewesen. — In den Jahren 1656—60 sehen wir ihn als Rittmeister in dem Zastrow'schen Regiment zu Roß bald in Polzin, bald in Neustettin, bald in Pyritz und andern Städten im Quartier. — Im Jahre 1665 wurde er als „abwesend“ mit Gr. -Tychow und Völtzkow (Kr. Schievelbein) belehnt (640 u. 662). — Im Jahre 1667 versteuerte er in Tietzow, welches seiner Gemahlin gehörte, 5 Hufen (645). - Im Jahre 1672 hatte er für 1/2 Lehn Pferd zu zahlen (652). — Am 1. Juni 1679 war er Zeuge bei der Erbteilung seiner Neffen (655). In dieser Urk. wird er „Rittmeister Andres Jochim Kl. auf Völtzko und Pobanz Erbherr“ genannt. Am 24. Januar 1694 starb er ohne männliche Erben.

Seine Gemahlin war Eleonora von Versen auf Pobanz, zweite Tochter des Bartholomäus v. V. auf Pobanz und Tietzow, letzten herzogl. preuß. Hofjunkers und der Lucretia von Wilmsdorf, vermählt a. 1650.³⁶¹

Sein Erbe fiel somit an seine Neffen, seines älteren Bruders Söhne, deren Lebensbeschreibung wir nunmehr bringen. Es waren ihrer fünf.

II. 81.

Bernd Erdmann
auf Gr. -Tychow,
dänischer Oberstlieutenant,
† 1701.

Er war des Oberst Christian ältester Sohn. In seiner Jugend machte er dem Vater schweren Kummer und Sorge, so daß derselbe a. 1670 bat, seinen mißratenen Sohn in das Gefängnis nach Colberg zu bringen. In Folge dessen ließ der Generalmajor von Schwerin am 21. November 1670 ihn nach Colberg gefänglich einbringen. Diese strenge Zucht scheint auf ihn zum Guten gewirkt zu haben, so daß er später ein tüchtiger Soldat wurde und in schwedischen Diensten bis zum Obristen avancierte.

In der brüderlichen Erbteilung am 1. Juni 1679 erhielt er mit seinem Bruder Sebastian Heinrich den Anteil in Gr. -Tychow mit 10 steuerbaren Hufen (655). — Am 14. September 1680 huldigte er für sich und seinen Bruder Adam Wilhelm (647). — Am 1. Juli 1681 war er Zeuge des Güter-Tausches seiner beiden Brüder Christian Casimir und Sebastian Heinrich (656).

Hierauf trat er in Königl. dänische Kriegsdienste. *1676 wurde er Kapitain im Schönfeldtschen Regiment. Nach einer Unterbrechung trat er 1684 erneut in dänische Dienste in Löwenschilds Regiment, im November des gleichen Jahres kam er zum Prinz Frederik Regiment, am 21. Januar 1688 wurde er Major und im gleichen Jahr Oberstleutnant in dem Inf. -Regt. des dänischen General-Feldmarschalls v.*

³⁶¹ 2000 fl. Eheg. conf. 6. August 1686, Geh. Staatsarchiv zu Berlin Cop. Neomarch. XXX Vol. I f. 267, Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingsbriefen ritterschaftlicher Geschlechter, Georg Adalbert von Mülverstedt, Magdeburg 1863, S. 321 (2011)

Schack.³⁶² Seinen Anteil an Gr. -Tychow hatte er indessen an Adam Henning von Kameke verpfändet.

Bei Berechnung der Lehnpfederfelder im Jahre 1690 sagte sein Bevollmächtigter Adam H. v. Kameke aus, daß von seinem Anteil an Gr. -Tychow für 4/7 Lehnpfeder zu zahlen wäre (667). Am 11. Oktober 1699 wurde er als abwesend belehnt (675). - Am 26. Dezember 1701 starb er zu Helsingör auf Seeland, beigesetzt in der St. Marien-Kirche.

Seine Gemahlin war *Elisabeth* Hedwig von Schack, Schwester des vorhin genannten General-Feldmarschalls von Schack, *Tochter des Christian Sigmund von Sch. und der Anna von Ramin*,³⁶³ welche ihm einen Sohn Christian Wilhelm (II. 116) und vier Töchter gebar. Die Namen der Töchter sind:

- 1) Juliana Loysa;
- 2) Maria Elisabeth;
- 3) Amalia und
- 4) Charlotta.

Letztere lebte 1716 in Gr. -Tychow.

II. 82.

Christian Casimir

auf Mandelatz,

dänischer Oberst,

geb. 1654, † 19. Februar 1722

des Oberst Christian anderer Sohn. In der brüderlichen Erbteilung am 1. Juni 1679 war ihm Mandelatz mit 4 steuerbaren Hufen zugefallen (655). — Am 1. Juli 1681 aber vertauschte er sein Gut Mandelatz an seinen Bruder Sebastian Heinrich für dessen Gutsanteil zu Gr. -Tychow (656). Am 22. Januar 1690 hatte er 1/2 Lehnpfeder davon zu halten (669).

Hierauf trat er, wie sein älterer Bruder, 1683 in Königl. dänische Dienste und avancierte bis zum Oberst. Am 11. Oktober 1699 wurde er abwesend belehnt (675). — Im Jahre 1705 war er noch Capitain; *am 1. August 1709 wird er Oberstleutnant und Kommandant von Oldenburg*, im Jahre 1711 wird er Oberst genannt (*ohne Bestätigung in den dänischen Quellen*). Als Oberstleutnant, also vor dem Jahre 1711 vermachte er der Kirche zu Gr. -Tychow „aus eigener Bewegenis“ 100 Reichstaler. Am 16. April 1711 verhandelte Oberst Christian Casimir seinen Anteil an Gr. -Tychow, mit Vorbehalt des Begräbnisses, an Sebastian Heinrich, dessen Witwe denselben a. 1715 an den Regierungsrat Jochim v. Kl. (III. 387) verkaufte. — Nach dem Jahre 1711 wird der Oberst Chr. C. nicht mehr genannt; *er ist am 19. Februar 1722 gestorben*.³⁶⁴

³⁶² Slægten von Kleist i Danmark, H. W. Harbou, Personalthistorisk Tidsskrift 1897, S. 98. In der 1. Auflage war der dänische Schack mit dem 1676 verstorbenen Reichsfeldherren Graf Hans Schack verwechselt worden. (2009)

³⁶³ Beiträge zur Geschichte der Grafen und Herren von Schack, Hans von Schack, Max Bär, Band 2, Schwerin 1894, S. 30 (2013)

³⁶⁴ Die Ergänzungen beruhen auf einer etwa 1960 durchgeführten Archivrecherche in dänischen Archiven sowie auf dem Aufsatz Slægten von Kleist i Danmark. H. W. Harbou., Personalthistorisk tidsskrift 1897, S. 95

In der genealogischen Sammlung der Handschriftensammlung der Staatsbibliothek Berlin befindet sich das Manuscript "Stammtafeln, Nachrichten und Urkunden von dem Geschlecht derer von Kleist, zusammengetragen von E. Kunstmann, Berlin 1855". Auf Blatt 10 beginnt eine "Copia eines eigenhändigen Schreibens des dänischen Obristen Andreas Wilhelm von Kleist", Copenhagen, den

Seine Gemahlin war Anna Hedwig von Fürst,³⁶⁵ † 1722³⁶⁶, aus Schlesien, welche ihm einen Sohn: Andreas Wilhelm (II. 117) und vier Töchter gebar:

- 1) Barbara Juliane, die die Gemahlin des Oberstlieutenants Cartz Ulrich v. Kl. (III. 369) wurde;
- 2) Anna Hedwig, *getauft. Nyborg 6. Juni 1687*, heiratete Christoph Wilhelm von Versen.
- 3) *Maria Elisabeth, get. Odensee, St. Knuds Kirche, 2. Januar 1691.*
- 4) *Friederike, geb. Dezember 1700, die 1730 unverheiratet war und um eine Pension nachsuchte. Sie starb nach dem Kirchenbuch am 23. April 1772 bei der Gräfin Lynar in Köstritz, wo sie 18 Jahre gelebt habe, und wurde dort beerdigt.*³⁶⁷

24.8.1757.

Dort heißt es unter anderem:

"Mein Vater hat geheißten Christian Casimir von Kleist, Erbherr zu Großen Tichow, ist als Obrister und Commandant in Oldenburg 1722 allda gestorben.

Meine Mutter hat geheißten Anna von Fürsten, eine schlesische Familie, der Vater Obrister und Commandant in Stade in schwedischen Diensten gewesen und allda gestorben.

...

Meine Großmutter hat geheißten Dorothea von Güntersbergen, aus dem Hause Laweren (?)."

Da seine Großmutter väterlicherseits eine Kleist war, was er im folgenden Text weiter ausführt, handelt es sich um seine Großmutter mütterlicherseits, also die Schwiegermutter von Christian Casimir.

Im Staatsarchiv Oldenburg (Nr. 1462 Best. 210-2: 1892-1913) befinden sich familiengeschichtliche Nachforschungen von Hauptmann von Harbou, Kopenhagen, Autor des Artikels: Slægten von Kleist i Danmark, s. o., die dort allerdings erfolglos waren.

Thema der Nachforschungen: Familienforschung, die sich u. a. mit Christian Casimir von Kleist, Kommandant, Oldenburg und Anna von Kleist, geb. von Fürst, befasst.

In der Geschichte der Familie von Zepelin, L. Fromm, Schwerin 1876, S. 291, wird ausgeführt, dass Anna nach dem Tod ihres Mannes einen Generalmajors Daniel Ernst von Zepelin geheiratet und noch eine Tochter bekommen hätte. Die Angaben beruhen auf einer Verwechslung. Die Witwe, die den Zepelin geheiratet hat, war die Ehefrau von Ewald auf Zebelin und Warnin (III. 205), gestorben 1694, Maria Elisabeth von Kießlingen. (2012)

³⁶⁵ Pusch, Die Breslauer Rats- und Stadtgeschlechter in der Zeit von 1241 bis 1741, Band 1, Seite 448, schreibt zu ihren Eltern, der Vater, Johann Georg v. F. habe die Güter seines Vaters geerbt und sei 1669 in den Freiherrnstand erhoben worden. Er sei mit Freiin Helene Eleonore v. Schaffgotsch verheiratet gewesen. (Die Behauptung von Pusch zur Verwandtschaft mit der letzten deutschen Kaiserin beruht auf einer Verwechslung von Christian Casimir mit Christian Adrian, III. 466, Ast Muttrin.)

In der kurzen Schilderung des Andreas Wilhelm v. Kleist von 1757 heißt es dagegen, der Vater seiner Mutter sei Obrister und Commandant in Stade in schwedischen Diensten gewesen und dort gestorben. Eine Liste der deutschen Offiziere in der schwedischen Armee von 1650-1660 vom Institut Deutsche Adelsforschung weist einen Capitain Fürst aus. (2022)

Frau Capitain von Kleist, geb. Fürst, sei am 2. Januar 1698 Taufpatin bei einer Tochter des Oberst Johann von Zepelin in Hadersleben gewesen. Geschichte der Familie von Zepelin, L. Fromm, Schwerin 1876, S. 339. Wegen der zuvor schon erwähnten Verwechslung mit einer anderen Kleist ist die Angabe zweifelhaft. (2015)

³⁶⁶ Zum Todesjahr gibt es unterschiedliche Angaben. Harbou gibt 1722 an. Dem steht entgegen: Die Breslauer Rats- und Stadtgeschlechter in der Zeit von 1241 bis 1741, Oskar Pusch, Band 1, Seite 449, Angabe zum Tod von Anna: Stade 1697.

Im Hinblick auf die Altersangabe zur jüngsten Tochter spricht etwas gegen 1697. (2022)

³⁶⁷ Auskunft des Kirchenarchivs in Bad Köstritz nach dem Sterbeeintrag im Kirchenbuch. (2022)

Adam Wilhelm

auf Kieckow,

Capitain, † vor 1716,

des Oberst Christian dritter Sohn. Er hatte in seiner Jugend durch einen unglücklichen Fall Schaden an seinen Füßen gelitten, so daß er lahm geworden, er war aber dabei, wie die Familien-Nachrichten aussagen, „so hurtigen Geistes" und „fähigen Verstandes", daß er in kaiserliche Dienste trat und bei des General-Majors Hannibal von Löwenschild Regiment Dragoner-Hauptmann wurde.

In der brüderlichen Teilung war ihm Kieckow zugefallen (655). — Im Jahre 1680 wurde er abwesend belehnt (647). — A. 1690 mußte er von Kieckow 1/4 Lehn Pferd stellen (667); er war als Lieutenant abwesend. — Am 4. Mai 1696 war er Zeuge bei dem Verkaufe der Holzkavel im Zülow durch seinen Bruder, den Hauptmann Sebastian Heinrich (673). Im folgenden Jahre wird er als auf Völtzkow wohnhaft bezeichnet; dasselbe hatte er von seinem Oheime, dem Rittmeister Andreas Joachim (II. 61) geerbt; er verkaufte es aber an den Rittmeister v. Mittelstaedt. Am 5. Februar 1697 verkaufte er auch sein Anteilgut in Kieckow an die Erben Valentins (III. 215) zu Kieckow für 2622 Fl. pomm. (674). Am 11. Oktober 1699 wurde er abwesend belehnt (675). — Im Jahre 1716 war er bereits todt, denn am 3. Dezember 1716 sagt Christian Wilhelm (II. 116) aus, daß sein verstorbener Vaterbruder, Capitain Adam Wilhelm die Holzkavel im Zülow an Valentins Erben verkauft.

Seine Gemahlin war Catharina Elisabeth von Kleist, des Pribislaß aus dem Hause Muttrin (III. 281) Tochter, welche ihm „unterschiedliche" Töchter gebar, deren Namen wir jedoch nicht erfahren. v. d. Osten (127) sagt, daß eine von diesen Töchtern an einen Kleist auf Crummensee verheiratet worden.

Adam Wilhelm starb somit ohne Lehnserben.

Sebastian Heinrich

auf Gr. -Tychow,

dänischer Hauptmann,

geb. 1657, † 1714

des Oberst Christian vierter Sohn. In den Urk. wird er zumeist „Bastian H." genannt. In der brüderlichen Teilung am 1. Juni 1679 erhielt er einen Anteil an Gr. -Tychow, vertauschte denselben aber am 1. Juli 1681 gegen Mandelatz an seinen älteren Bruder Christian Casimir (655 u. 656).

Darnach trat auch er in Königl. dän. Dienste. *Im Jahr 1683 wurde er Kapitänleutnant in Hannibal Löwenschildts erworbenem Infanterie-Regiment für 1 ½ Jahre, nach Auflösung des Regiments trat er im Jahr 1684 in die Trabantengarde ein, 1685 wurde er Premierleutnant in der Leibgarde zu Fuß, am 14. Dezember 1689 wurde er versetzt zu Schacks erworbenem Infanterie-Regiment als Kapitän.*³⁶⁸ Dann quittierte er und zog sich auf sein Gut Mandelatz zurück. Nach dem Verzeichnisse der Lehn Pferddegelder vom 10 Januar 1691 mußte Capitain Bastian H. mit seinem Bruder Adam Wilhelm von Kieckow und Mandelatz: c. für 1 ganzes Lehn Pferd bezahlen. — Am 4. Mai 1696 verkaufte er seine Holzkavel im Zülow, wie sie ihm bei der brüderlichen Erbteilung von seinen Brüdern abgetreten war, mit den daraufstehenden Eichen, Fichten und Buchholz, Strauchwerk und Mastung an des sel. Valentins v. Kl. auf Kieckow Witwe und Erben für 750 Fl. pomm. (673). — Am 5. Februar 1697 war er Zeuge des Verkaufes von Kieckow an Valentins Erben durch seinen Bruder Adam Wilhelm (674). — Am 11.

³⁶⁸ Ergebnis einer um 1960 durchgeführten Recherche in dänischen Archiven (Truppenstammrollen) (2006)

Oktober 1699 wurde Capitain Bastian H. zu Mandelatz belehnt (675). Am 16. April 1711 kaufte er von seinem Bruder, dem Oberstlieutenant Christian Casimir, Gr. -Tychow (c.), davon mußte er am 10. September 1714 1/2 Lehnpfund halten (679).

A. 1714, am Donnerstage vor dem 27. Sonntage p. Tr. ist der Herr Hauptmann Bastian v. Kl., nach lange ausgestandener Krankheit am hitzigen Fieber sanft und selig abgeschieden. (Gr. Tych. Kb.)³⁶⁹

Sebastian Heinrichs Gemahlin war Lucie Juliane von Kleist, des Stallmeisters Joachim Henning (II. 59) zu Gr. -Tychow Tochter. Ihre Ehe war mit fünf Söhnen und einigen Töchtern gesegnet. Die Namen der Söhne sind: 1) Joachim Erdmann, 2) Casimir Henning, 3) Casimir und 4) Sebastian Heinrich (II. 118—121). Der am 2. Sonntage p. Epiph. 1712 getaufte Sohn des Hauptmanns Bastian: Carl Heinrich starb noch desselben Jahres. — Die im Kb. von Gr. -Tychow namhaft gemachten Töchter sind:

1) Ilse Hedwig,

getauft den 5. November 1699. Sie wurde am 8. Januar 1726 die Gemahlin des Johann Jacob v. Wollschlaeger, und

2) Maria Juliana,

get. 19. April 1714, starb bereits am 7. Juni ej. a.

Die andern Töchter starben nach v. d. Osten (129) unverheiratet.

Am 15. März 1715 verkaufte die Witwe für sich und ihre minorennen Kinder ihren Anteil an Gr. -Tychow, welchen ihr Schwager, Oberst Christian Casimir, der darauf Meliorationen gemacht, am 16. April 1711 an ihren Gemahl verhandelt hatte, — an den Regierungsrat Hans Joachim (III. 387) für 5500 Fl. Verkäuferin behielt sich Begräbnis und Geläute in der Gr. -Tychower Kirche, auch den Gebrauch des Kirchengestühls vor, so zu Friedrich Wilhelms erkauftem Gute gehörte.

Ihr ältester Sohn Joachim Erdmann, welcher im Kriege war, genehmigte den Verkauf Belgard den 19. August 1717. — Am 9. Mai 1719 verkaufte die Witwe ihren Anteil an dem Gute Mandelatz mit Kiefheide wiederkäuflich dem Caspar Franz Casimir von Versen, welcher schon Besitzer des andern Teils von Mandelatz war. Ihre Söhne Casimir Henning und Sebastian Heinrich lösten am 23. September 1746 diesen Gutsanteil wieder ein.

II. 85.

Bernd Christian

auf Ögeln,

des Oberst Christian Sohn aus zweiter Ehe. Bei der Belehnung im Jahre 1665 war er noch nicht zugegen, wird aber in dem dieser Urk. beiliegenden Aufsätze als Christians Sohn bezeugt und darin „Berndt Carsten“ genannt (640). — In die Punctuation des Erbrazesses zwischen den vier Söhnen des Oberst Christian erster Ehe vom 1. Juni 1679 wurde folgende Clausel aufgenommen: „Sollte auch dero Frau Stiefmutter nebst dero Sohn und Tochter wider alles Verhoffen dieselbe wegen einiger Prätension vor Gerichte ziehen, so reservieren sie (die 4 Gebrüder) sich hiermit und kraft dieser Punctuation einer dem andern hierin Assistenz und die Hand zu bieten.“ — Aus diesen Worten ist ersichtlich, daß Bernd Christian in dem genannten Jahre noch am Leben war und daß die Angabe der Stammtafel, er wäre vor 1679 gestorben, irrig ist (655).

Die Familien-Urk. sagen von ihm noch aus, daß er sich in der Niederlausitz „niedergesetzt“ und sich allda mit einer *Eleonore Sophie* Ritter, aus der Lausitz gebürtig, verheiratet habe. Das Gut in der Niederlausitz, auf dem er sich niedergelassen, ist ohne Zweifel Ögeln bei Pforten (*siehe dazu*

³⁶⁹ Der Winter 1709/10 war sehr kalt, da Menschen, Vieh, Wildwerk und Bäume von allerhand Art drauf gingen, darauf balde die Pest in unterschiedlichen Städten und Dörfern erfolgte. Gott hat uns in Gnaden bewahret. (Gr. -Tych., Kb)

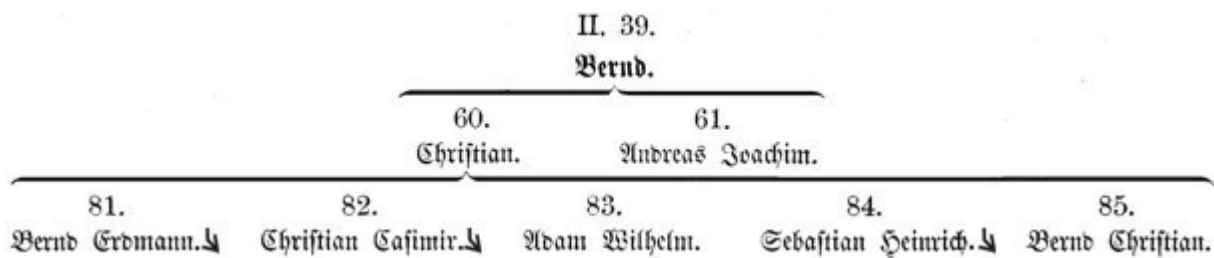
Anmerkung), wegen welches Gutes sein Vater sich mit seinen Schwägern, den Gebrüdern v. Kalkstein verglichen hatte.³⁷⁰

Bernd Christian starb nach dem Jahre 1701 ohne Erben.

v. d. Osten (130) nennt seine drei Töchter:

- 1) Louisa Gottliebe,
- 2) Sophia Juliana und
- 3) Maria.

Wir geben die Stammtafel von



Mit den Enkeln der drei Gebrüder Bernd Erdmann, Christian Casimir und Sebastian Heinrich starb dieser Seitenzweig des Tychower Astes aus. Wir geben zunächst den Bericht über die Nachkommen des ältesten der drei Brüder.

Bernd Erdmann hatte einen Sohn:

II. 116.
Christian Wilhelm
auf Gr. -Tychow und Dimkuhlen,
Lieutenant,
*geb. ca. 1684*³⁷¹, † 1763.

Er wurde von seinem Vetter, dem damaligen Generalpräfecten von Schack nebst dessen Söhnen sowohl in allen Kriegs- als Staatsübungen erzogen. Nachdem er die männlichen Jahre erreicht, ergab er sich gänzlich dem Kriegswesen. Er trat, wie vordem sein Vater, in Königl. dänische Dienste und wurde Prem.-Lieut. bei dem Kgl. Leib-Regt. zu Fuß. Nach seines Vaters Tode († 1701) aber nahm er dessen Anteil an Gr. -Tychow in Besitz. — Am 18. November 1705 verkaufte er eine Holzkavel im Zülow an den

³⁷⁰ Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv befinden sich unter Rep. 17B Oberamtsregierung der Niederlausitz eine Reihe von Vorgängen zu einem Erdmann Christian von Kleist, so ein Kaufkontrakt von Marianne Gräfin v. Löwenschild an Erdmann Christian und andere wegen der Güter Oegeln, Kummeltitz, Weltho und Mehlen 1692-1694, Sign. 2651. Die Gräfin wird als seine Stiefmutter bezeichnet. Unter dem 3. 4. 1701 gibt es die Ehestiftung zwischen Erdmann Christian auf Egsdorf und Eleonore Sophie geb. Ritter (kein von). Die Eheschließung selbst soll aber schon 1688 stattgefunden haben, Sign. 7739. Wegen der Angaben zur Stiefmutter, die Gräfin ist die 2. Frau des Stiefvaters von Bernd Christian, zu Ögeln und zu seiner Ehefrau ist davon auszugehen, dass er mit Bernd Christian identisch ist. Erdmann Christian verkauft am 17. April 1709 Egsdorf an Ulrich Siegfried von Wolfersdorf, Sign. 7616. (2014)

³⁷¹ Vasallen-Tabelle de 1756, 72 Jahre alt. (2007)

Hauptmann Georg Valentin zu Kieckow (III. 393) für 666 2/3 Tlr., wie sie sein Vater besessen, neben Capitain Christian Casimirs (II. 82) Kavel bis an die Drenowsche Grenze und von da herunter bis an den Villnowschen Weg, und diesen Weg entlang aufwärts, an Capitain Caspar Hennings (II. 77) Grenze. — Von Gr. -Tychow hatte Lieutenant Christian Wilhelm 1/2 Lehn Pferd zu halten (679). — Am 27. April 1714 wurde er belehnt (680). — Am 3. Dezember 1716 verkaufte er sein Gut in Gr. -Tychow an den Regierungsrat Hans Joachim (III. 387). landesherrlich bestätigt den 18. September 1722. Seine Schwester Charlotte behielt Kirchengestühl und Begräbnis in Gr. -Tychow.

Am 13. Februar 1717 kaufte er von Andreas Joachim (III. 410) zu Dimkuhlen und Warnin dessen Gut zu Dimkuhlen³⁷² nebst Vorwerk Sandhof.

Am 11. Mai 1748 lieh er von Bernd Eccard von Bonin auf Naseband 366 2/3 Tlr., um eine Schuld damit zu bezahlen, die er für seine Söhne gemacht, als sie Officiere wurden. Am 24. März 1753 lieh er noch 350 Tlr. für seine Söhne, die in Kgl. Diensten standen.

Der Lieutenant Christian Wilhelm v. Kl. war jähzorniger Natur.

Im Jahre 1711 um Maria Visitatio (25. März) war er mit dem Lieutenant v. Versen bei Adam Heinrich (III. 368) zu Muttrin zu Gast gewesen. Als sie des Abends spät nach Hause reisten, schlugen sie sich unterwegs „gewaltig“, also daß Einer von ihnen um's Leben gekommen wäre, wenn das Schreien nicht im Dorfe Muttrin gehört worden und die herbeigeeilten Leute sie nicht auseinander gebracht hätten. Beide wurden hierüber angeklagt, daß sie das Duellverdict violiert hätten. Sie gaben dagegen an, daß Versen zu Pferde gewesen und nur eine Rute in der Hand gehabt, Kleist aber zu Fuß gegangen und kein Gewehr gehabt; Kl. hätte sich zu Versen auf's Pferd gesetzt und wäre mit ihm heruntergefallen, also daß Kl. auf der Erde unten gelegen, — damit wäre doch kein Duelledict violiert. Schon früher hätte ihm (Kleist) der Hauptmann Caspar Henning (II. 77), der mit aufgezogener Flinte auf ihn losgegangen und ihn zu schießen gedroht, mit der Flinte dermaßen auf den Kopf geschlagen, daß er drei Wochen braun und blau davon gewesen, darauf wäre damals keine Strafe erfolgt. — Durch Cabinetsordre vom 7. Februar 1715 wurde Versen zu 20 Tlr. und Kleist zu 10 Tlr. Strafe verurteilt.³⁷³

A. 1712 klagte Advocatus fisci den Lieutenant Chr. Wilhelm an, daß derselbe kurz vor Weihnachten des vorhergehenden Jahres sich unterstanden, seine Schwester, mit welcher er in Proceß verwickelt, in ihrem Hause zu überfallen und sie derbe abzuprügeln; als dieselbe aber gewarnt worden, hätte sie sich zu ihres sel. Vaters Bruder zu Gr. -Tychow retiriert, ihr Häuschen aber verschlossen gelassen. Kl. wäre nach ihrem Hause gegangen, hätte die Tür aufgeschlagen und in der Stube und im Hause Alles in Stücke geworfen und in der Abwesenheit seines Vaterbruders der Schwester das ganze Gesicht über die Nase geschunden und zerhauen. — Kl. wurde dieserhalb vorgeladen, erschien aber nicht zum Termin, weil er sich zuvor mit seiner Schwester einigte.³⁷⁴

Am 19. Dezember 1719 klagte er wider den Hauptmann Bernd auf Schmenzin (III. 383) in puncto turbationis. Derselbe hätte alle Äcker, Moore, Brüche, Holz u. s. w. unterwärts des Dammes und des Ritzmers Teiches nach der Grabussen Anlage de facto an sich genommen (dem Vergleiche vom 22. September 1622 und dem Kaufcontracte vom 13. Februar 1717 entgegen); er disputiere ihm auch alle Triften und Hütungen, auch unterschiedliche Holzungen ab, wiewohl sein Gut Dimkuhlen von Schmenzin mit richtigen Grenzen und Scheiden abgesondert wäre. Am 13. Dezember wäre durch Bernd Eccard v. Bonin eine Conferenz zu stande gebracht, als er (Chr. Wilh.) aber von der Sache zu sprechen angefangen, hätte Bernd gar nicht einmal Rede stehen wollen, sondern wäre gleich wieder davon geritten, würde auch ehestens sich wieder nach seinem Regiment hinter Berlin verfügen und zu diesen Orten so

³⁷² In der Urk. ist es „Dumbkuhr“ genannt.

³⁷³ Austragung einer Schlägerei zwischen dem Ltn Christian v. Kleist und dem Ltn v. Versen unpublizierte Akte 1711-1715 Signatur: Rep.7 Nr.2640, Landesarchiv Greifswald (2006)

³⁷⁴ Klage gegen den Ltn Christian v. Kleist wegen Körperverletzung unpublizierte Akte 1712 Signatur: Rep.7 Nr.4068 Landesarchiv Greifswald (2006)

bald nicht wiederkommen. Er bat deshalb, den B. v. Bonin und den Hofrat Franz Henning von Münchow auf Gerwin mit der Untersuchung event. Ausgleichung in dieser Sache zu betrauen und berief sich auf das Zeugnis des Mutterbruders des Beklagten: Martin v. Kl. auf Tychow, eines Mannes von 70 Jahren, der in diesen Gütern geboren und erzogen wäre, ferner auf das Zeugnis des Regierungsrates v. Kl., dessen Vater vor etwa vier Jahren dem Verklagten ein Gütchen, so eine Pertinenz von seinem Versen-Sandhofe wäre, verkauft, der daher die letzte Nachricht davon hätte, ob die streitigen Stücke mit in dem Verkauf gewesen. Am 19. Dezember 1720 wurde eine Commission, welche den Vergleich zu Stande bringen sollte, eingesetzt. Allein der Prozeß schwebte noch im Jahre 1748.

Christian Wilhelm starb a. 1763.

Er war zwei Mal verheiratet gewesen:

- 1) mit Anna Elisabeth v. Kleist, des Dubislaß Joachim zu Damen (III. 201) Tochter, und
- 2) mit Agnes Maria v. Kleist. Letztere unterschrieb den Verkaufcontract von Gr. -Tychow und den Kaufcontract von Dimkuhlen a. 1716 und 1717 als Agnisa Maria v. Kleist. Den Schuldschein vom 24. März 1753 hat sie als „Agnes Mari geb. v. Kleist“ unterschrieben.

In beiden Ehen wurden Chr. Wilh. fünf Söhne geboren: 1) Bernd Dubsclaff, 2) Ernst Ewald, 3) Rüdiger Christian, 4) Hans Sigismund und 5) Joachim (Rüdiger) Wilhelm (II. 153—157). Auch eine Tochter zweiter Ehe, Hedwig Elisabeth, wird uns namhaft gemacht.

Im Jahre 1763, als Chr. Wilh. starb, war seine zweite Gemahlin bereits 80 Jahre alt. Sie machte ihr Testament und gedachte sich zu ihrem Sohne Ernst Ewald zu begeben, um bei ihm ihre noch übrige Lebenszeit zu vollbringen. In ihrem Testamente enterbte sie ihre Tochter Hedwig Elisabeth, weil dieselbe „zur Schande ihres Geschlechts geworden und auf eine niederträchtige und der Familie zum Schimpf gereichende Art sich vergangen.“ Was dieselbe peccirt, ist jedoch nirgend angegeben. Am 25. März 1765 verkaufte ihr Sohn Ernst Ewald Dimkuhlen c. p., wie sein sel. Vater und dessen Vorfahren es besessen oder besitzen sollten. Seine Mutter Agnes Marie geb. v. Kl. consentierte und unterschrieb den Contract.

Christian Wilhelms Söhne waren, wie bereits gemeldet:

II. 153.

Bernd Dubsclaff,

Major,

geb. c. 1705, † 1756.

Er war der einzige Sohn erster Ehe. Am 27. Januar 1729 war er Fähnrich bei dem Infanterie-Regiment des Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau (Nr. 3); im Jahre 1737 Lieutenant, am 16. November 1745 Stabscapitain beim Inf. -Regt. Kalsow (Nr. 43) in Schweidnitz in Schlesien, am 10. Mai 1746 Compagnie-Chef und am 29. Oktober 1756 Major. Am 22. November 1756 starb er unbeerbt.

II. 154.

Ernst Ewald,

Major,

geb. 1710, † c. 1770,

auf Dimkuhlen.

Am 17. Juni 1710 wurde Lieutenant Wilhelms zu Gr. -Tychow Söhnchen getauft. Im Kb. ist der Name desselben nicht genannt. Ohne Zweifel ist es der Obige.

Am 8. Mai 1735 war er Fähnrich beim Inf. -Regt. Sydow (Nr. 23), am 11. August 1740 Sec. -Lieut. beim Inf. -Regt. Prinz Ferdinand von Braunschweig (Nr. 39), am 15. Oktober 1740 Premier-Lieutenant, am 6. September 1748 Stabs-Capitain, am 27. November 1752 Compagnie-Chef und am 7. April 1758 Major. Am 23. Januar 1764 erhielt er den erbetenen Abschied. In der Demissions-Urkunde attestieren Se. Majestät allergnädigst, daß „der Major im Wilhelm-Braunschweigischen Regiment Ernst Ewald v. Kleist die ganze Zeit seiner Kriegsdienste und bei den darin fürgefallenen Kriegsbegebenheiten rühmliche Proben von seiner Tapferkeit, Esprit und kluger Conduite dergestalt dargeleget, daß Allerhöchst gedachte Se. Kgl. Majestät daran ein allergnädigstes Vergnügen gehabt. "

Am 25. März 1765 verkaufte der Major Ernst Ewald v. Kl. an den Hauptmann Anton auf Zarnekow (III. 518) seine väterlichen Lehnstücke Dimkuhlen, Sandhof, Buschkathen und Holzwärterkathen, wie sie sein Vater und dessen Vorfahren besessen oder besitzen sollten, für 4300 Tlr. Seine Mutter Agnes Marie v. Kl. consentierte, ebenso seine Gemahlin Magdalena Lowisa v. Kl., welcher das Kaufgeld auf ihr Eingebrahtes assigniert wurde.

Das am 18. März 1765 von dem Commerzienrat Christian Koblitz gekaufte Freigut Schnackenburg verkaufte er am 3. Juni 1771 dem Oberstlieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp.³⁷⁵

Im Jahre 1770 war die Majorin bereits verwitwet; sie lebte damals in Bublitz. In demselben Jahre aber kaufte sie von dem Hauptmann Georg Balthasar von Bork auf Falkenburg das Gut Zetzin bei Dramburg für 5800 Tlr. Ihr Bruder Rüdiger Christian v. Kl. (III. 514), Major in dem Inf. -Regt. des Generallieutenant von Stutterheim, lieh ihr am 15. Juli 1770 dazu 2000 Tlr. à 5 %. Dies Darlehn zahlte sie am 17. Februar 1776 zurück. — Über den Rest des Kaufgeldes für Dimkuhlen hatte die Majorin bereits sub dato Zetzin den 6. November 1770 quittiert.

Am 16. April 1774 kaufte sie ein Wohnhaus nebst Garten in Tempelburg für 73 Tlr. Am 15. Oktober ej. a. lieh sie daselbst von dem Oberpfarrer Runtze 100 Tlr. à 5 %. Der Schuldschein ist am 17. Dezember 1776 quittiert.

Im Jahre 1780 starb die Majorin v. Kl. zu Tempelburg: Magdalena Luise, Tochter des Regierungsrates Hans Jochim v. Kleist zu Gr. -Tychow (III. 387), am 25. Juni 1729 daselbst getauft. Ihre Ehe war kinderlos. — Am 22. Juni 1780 wurden aus dem Nachlasse der Majorin zu Tempelburg für 120 Tlr. 21 Sgr. Sachen verkauft und damit die zurückgebliebenen Schulden und Kosten gedeckt.

II. 155.

Rüdiger Christian,

dritter Sohn des Lieut. Christian Wilhelm. Er wurde am 26. August 1712 zu Gr. -Tychow getauft und starb noch desselbigen Jahres.

II. 156.

Hans Sigismund,

Capitain,

geb. 1714, † 1757,

vierter Sohn des Lieutenant Chr. Wilhelm. Er wurde am 12. April 1714 zu Gr. -Tychow getauft. Am 26. August 1738 war er Fähnrich beim Inf. -Regt. von Glasenapp Nr. 1 und am 28. April 1740 Seconde-Lieutenant im Regiment Haack. In der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 wurde er verwundet. Am 14. Juli ej. a. wurde er Prem. -Lieut., am 12. Dezember 1752 Stabs-Capitain und am 20. September 1753 Compagnie-Chef. Am 21. Oktober 1757 starb er in Folge einer Blessur im Kriege.

³⁷⁵ Brügg, III, 647 u. 575.

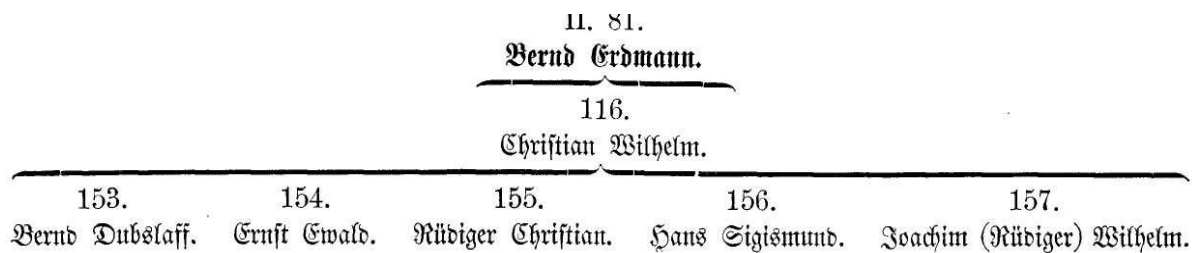
Seine Gemahlin war Margarethe Elisabeth Wilhelmine von Münchow, Tochter des General-Majors Lorenz Ernst v. M., copuliert den 15. Dezember 1755. Er war mit ihr unbeerbt geblieben.

II. 157.

Joachim (Rüdiger) Wilhelm,
Capitain,
*geb. ca. 1715*³⁷⁶, † 1758.

Er war des Lieutenant Chr. Wilhelm jüngster Sohn. In einer Urk. wird er Rüdiger Wilhelm genannt, sonst immer Joachim Wilhelm. Am 1. August 1743 war er Sec. -Lieut. beim Inf. -Regt. Herzog von Württemberg Nr. 46, am 14. August 1744 Prem. -Lieut., am 21. April 1754 Stabscapitain und am 12. Mai 1757 Compagnie-Chef der Leibcompagnie. Im Jahre 1754 war er längere Zeit vom Regimente wegen Krankheit entfernt; im Mai ej. a. treffen wir ihn in Döbel, er hatte bereits den Abschied erhalten. Als er wiederhergestellt war, trat er jedoch wieder ein. Am 24. August 1758 blieb er in der Schlacht bei Zorndorf als Capitain im Bataillon von Bülow.³⁷⁷ Er starb ohne Lehnserben.

Mit dem unbeerbten Tode der genannten fünf Brüder erlosch der von Bernd Erdmann entsprossene Seitenzweig:



Christian Casimirs (II. 82) Zweig starb gleichfalls mit seinen Enkeln aus. Sein einziger Sohn war:

II. 117.

Andreas Wilhelm,
geb. 1694, † 1759,
dänischer Oberst.

Er wurde am 14. Januar 1694 zu Rendsburg geboren. Herangewachsen, trat er, wie sein Vater, in Königl. dänische Dienste. Er wurde am 14. Juli 1712 Reiter im 3. Seeländischen nationalen Reiter-Regiment, am 28. Februar 1713 Fähnrich in der Leibgarde zu Fuß, am 31. Juli 1716 wurde er Secondeleutnant, am 3. Februar 1719 Kapitän im Prinz Christians-Regiment. Er wurde wirklicher Oberstleutnant am 10.4.1749, am 16. Mai 1754 wurde er wirklicher Oberst und Chef eines Garnisons-Regiments.^{378 379}

³⁷⁶ Vasallen-Tabelle de 1756, 37 Jahre alt. (2007)

³⁷⁷ Dr. Pauli: Leben großer Helden III. p. 258.

³⁷⁸ Ergebnis einer um 1960 durchgeführten Recherche in dänischen Archiven (Truppenstammrollen) (2006)

³⁷⁹ Copia eines eigenhändigen Schreibens des königlich dänischen Obristen Andreas Wilhelm von Kleist, Copenhagen 1757, in Stammtafeln, Nachrichten und Urkunden von dem Geschlecht derer von Kleist von F. Kunstmann, 1855 Staatsbibliothek Berlin (Handschriftenabteilung) (2006)

Er ist zwei Mal vermählt gewesen:

- 1) mit Adelgunde Elisabeth von Praetorius, geb. 1701, † 24. September 1725 zu Kopenhagen, *Tochter von Oberstleutnant Georg Wilhelm Prætorius und Svane v. Scholten.*³⁸⁰
- 2) Im Jahre 1727 wurde er mit Apollonia Elisabeth v. Kleist aus dem Hause Vietzow, Tochter des Landrats Ewald Joachim (III. 257) copuliert.

Im Ehecontracte wurden für ihn 3500 Fl. aus der väterlichen Verlassenschaft verschrieben. Im Anfange des Jahres 1740 reichte er als Major im Regiment des Kronprinzen zu Kopenhagen eine Klage ein wider seinen Schwager Ewald Georg (III. 350) wegen rückständiger Ehegelder. In seines Schwagers Händen waren nämlich die rückständigen Ehegelder seiner Frau geblieben, welche sie mit 5 % zu verzinsen hatte. Bis dahin hatte der Major erst 2500 Fl. erhalten. Seit 8 Jahren hatte sein Schwager ihm keine Zinsen mehr gezahlt, so daß derselbe ihm bereits 3200 Fl. pomm. schuldete. Am 11. Januar 1740 intercedierte der König Christian von Dänemark für ihn.

In demselben Jahre bot der Major v. Kl. dem Könige von Preußen seine Dienste an, falls er im preußischen Heere auch als Major angestellt würde. Der König wies jedoch dies Anerbieten mit den Worten zurück: „Wenn Er Major ist, mag Er da bleiben. “

Im Jahre 1753 hielt Dr. Anton Friedrich Büsching sich in Kopenhagen auf. In seiner eigenen Lebensbeschreibung (Halle 1798 p. 223) erzählt er, daß während seines dortigen Aufenthalts der Oberst v. Kleist nebst Gemahlin und Tochter ihm viel Freundlichkeit erwiesen hätten. Es interessiert ohne Zweifel, was Dr. Büsching von der Tochter des Oberst v. Kl. erzählt: „Die Tochter war damals (1753) an einen Officier verheiratet, nachdem sie den Verdruß gehabt hatte, auf kurze Zeit Braut eines Abenteurers zu sein, der sich für einen ausländischen Baron von großen Einkünften ausgab. Da er ein schöner und wohlbeliebter Mann, am Königlichen Hofe und in allen vornehmen Häusern beliebt war, auch auf Credit einen großen Staat machte, so ward das junge, schöne, christlich-tugendsame Fräulein v. Kl. deswegen sehr beneidet, daß es von ihm allen andern Frauenzimmern vorgezogen worden, und selbst die Mutter war von dem scheinbaren Glück ihrer Tochter so geblendet, daß sie zu den Gratulanten sagte: „So muß man wissen, seine Töchter anzubringen.“ Als aber schon Zurüstungen zu dem Vermählungsfeste gemacht wurden, verschwand der fremde Baron unvermutet und plötzlich, ging über die Belte und war so boshaft, daß er aus Hamburg eine versiegelte Schachtel, nach der Überschrift des begleitenden Briefes viele tausend Taler wert, an seine Braut auf die Post gab und sie das Postgeld dafür bezahlen ließ, in der bei der Eröffnung nichts als Sand gefunden wurde. — Ich kann nicht unterlassen anzuführen — so schließt Dr. Büsching — daß diese junge Dame in einer Unterredung mit mir diesen Gedanken anbrachte: In dem Alter, da das männliche Geschlecht anfangt, schlingelhaft zu werden, ist das weibliche schon eines gesetzten und vernünftigen Betragens in der Ehe fähig. “

Der Name dieser Tochter ist Adelgunde Elisabeth Amalie, geb. 26. April 1728, gest. 29. Juni 1778. Sie wurde am 17. Januar 1749 die Gemahlin des späteren General-Majors Jost Gerhard von Scholten, geb. 1. Oktober 1723, gest. 11. August 1786.

In der ersten Ehe wurde dem Oberst v. Kl. ein Sohn: Christian Wilhelm (II. 158) geboren. Seine zweite Ehe war mit der vorhin genannten Tochter und mit *fünf* Söhnen: 1) Friedrich August, 2) *Gottlob Detlev*, 3) Heinrich Georg Coelestin, 4) Paul Friedrich Adam und 5) Dionysius Georg (II. 159—162) gesegnet.

Laut Nachrichten aus dem Kopenhagener Archive starb Andreas Wilhelm v. Kl. als Oberst und Chef eines Garnison-Regiments am 20. Januar 1759.

³⁸⁰ Slægten von Kleist i Danmark, H. W. Harbou, Personallistorisk tidsskrift 1897, S. 95

Über seine Söhne haben wir nur kurze Nachrichten. Es sind dies folgende:

II. 158.

Christian Wilhelm,

geb. 3. September 1725, † 14. April 1794 auf Rhede.

Er war des Oberst Andreas Wilhelm v. Kl. einziger Sohn erster Ehe, zu Kopenhagen geboren. *Am 8. Januar 1742 wurde er Fähnrich im Regiment des dänischen Kronprinzen. Am 6. November 1744 wirklicher Secondeleutnant, am 12. August 1748 wirklicher Premierleutnant.*³⁸¹ Er trat später (1754) in holländische Dienste und avancierte bis zum Oberstleutnant. *Er verließ die Armee 1762.*

Seine Gemahlin *seit 1757* war Charlotte Wilhelmine Marie Luise Freiin von Coeverden auf Rahn und Rhede im Münsterschen, † 7. Januar 1769 in Venloo,³⁸² Tochter des Freiherrn Goswin Heinrich v. C. und der Margarethe Florentine Eleonore Gräfin von Rechtern. *1760 wurde Christian Wilhelm mit Rhede belehnt.*³⁸³ *1768 erhielten die Eheleute die Genehmigung, Rhede an ihre Tochter vererben zu dürfen.*

In ihrer Ehe wurde ihnen nur eine Tochter geboren: Andriette Auguste, geb. 29. Juli 1760 zu Zamdorf bei Zwooll, gest. 23. Dezember 1798³⁸⁴ zu Berlin. Sie war am 2. Dezember 1774 dem Reichsgrafen Ferdinand Moritz von Wartensleben, geboren den 30. Juni 1753, *königl. preußischem Kammerherrn auf Werterbruch und Middelsdonc in Westphalen,*³⁸⁵ vermählt worden. Ihm wurde im Mai 1779 das Gut Rhede übertragen.³⁸⁶ Letzterer starb am 28. Juni 1795.

³⁸¹ Ergebnis einer um 1960 durchgeführten Recherche in dänischen Archiven (Truppenstammrollen) (2006)

³⁸² Neues preussisches Adelslexicon, Supplement-Band, Leipzig 1839, S. 107 (2009)

³⁸³ 1720 wurde Goswin Heinrich von Coverden, 1760 Christian Wilhelm von Kleist auch mit Bockholt belehnt. Kurfürst Maximilian belehnt den Kanzleiagenten Franz Wilhelm Gerhardi zu behuf Christian Wilhelm von Kleist mit dem im Ksp. Bösensell gelegenen Hof zu Bocholt.

Zeugen: Die Hofräte und Dr. der Rechte Bernard Anton Homeier, Johann Heinrich Zurmühlen, Ferdinand Theodor Grönninger und Gottfried Anton Engeler.

Die Geschichte des münsterschen Lehens und Haupthofes Bockholt ist mit dem Haus Ruhr eng verbunden. Adelsarchive in Westfalen, Veröffentlichung Nr. 9 S. 245 der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V., 1998

Ergänzung 2012: Archiv: Ruhr (Dep.) Bestand: Urkunden 9. Juli 1763 Belehnungsurkunde für Bocholt, 10. Juni 1780 Belehnung der Tochter mit Bocholt: Kurfürst Maximilian Friedrich belehnt den Kanzleiagenten Johann Bernard Stapel zu behuf Ferdinand Moritz Graf von Wartensleben für dessen Frau Henriette Auguste von Kleist mit dem Stifts-Lehngut Hof zu Bochelt im Ksp. Bösensell wie zuvor Christian Wilhelm von Kleist damit belehnt war. Zeugen: Gerh. Anton von Tenspolde, Diederich Ferdinand Grönninger und Ferdinand Bruchhausen. Unterschrift: [. .]

Ergänzung 2014: Verzicht des Grafen Ferdinand Mauritz von Wartensleben und seiner Frau Anna Henrietta von Kleist auf die Schuldenhöfe Erkenbölling und Bocholt in den Kirchspielen Senden und Bösensell; Belehnung der Florentine Josina Eleonore Henriette von Münchhausen mit den gen. Höfen. Vorgang im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur, Nr. 1214.

³⁸⁴ 1. Auflage: 1774. Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr .1802, 1. Teil, S. 752; 1798. Sie hatten 5 Kinder. (2008)

Inschrift in der Dorotheenstädtischen Kirche in Berlin, geb. 29. Juli 1760, † zu Berlin 23. Dezember 1798, Grabmäler adeliger Personen auf Friedhöfen Berlins und seiner Vororte, Vierteljahrsschrift für Wappen- Siegel- und Familienkunde, 1898, S. 147 (2010)

³⁸⁵ Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr 1802 1. Teil, S. 752 (2011)

³⁸⁶ Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Wartensleben, Julius Graf von Wartensleben, Urkundenbuch, Berlin 1858, S. 277 (2010)

Im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen in Münster befinden sich Eingaben des Obristen von Kleist bzw. seines Schwiegersohnes Graf Ferdinand Moritz von Wartensleben als Besitzern des Hauses Rhede

Christian Wilhelm v. Kl. war bereits ein Jahr zuvor, am 15. April 1794, im 69. Jahre seines Lebens gestorben.

II. 159.

Friedrich August,
dänischer Hauptmann.

Er war der zweite Sohn des Oberst Andreas Wilhelm, der älteste Sohn zweiter Ehe. Er avancierte bis zum Hauptmann beim See-Departement.³⁸⁷ Wie es scheint, starb er unvermählt.

II. 159a.

Gottlob Detlev

geb. 1734, † nach 1746,

*dritter Sohn nach den Unterlagen in dänischen Archiven.*³⁸⁸

II. 160.

Heinrich Georg Coelestin,
geb. 1735,

vierter Sohn des Oberst Andreas Wilhelm. Von ihm erfahren wir nichts Weiteres; er wird jung gestorben sein.

II. 161.

Paul Friedrich Adam,
geb. 1739 *in Kopenhagen,*

fünfter Sohn des Oberst Andreas Wilhelm. Auch er wird jung gestorben sein.

II. 162.

Dionysius Georg *Julianus*,
geb. 1740, † 1817.

Er war der jüngste Sohn des Oberst Andreas Wilhelm, geb. am 24. Juli 1740. 3. November 1759 Sekonde-Leutnant in der Marine, 8. März 1763 Premierleutnant, 12. Oktober 1773 Kaptainleutnant, 29. Mai 1789 Kaptain. Er starb am 5. August 1817 *in Odensee* als *Commandeur-Kapitän* im See-Etat, *unverheiratet.*³⁸⁹

/ Amt Bocholt betr. Akziseerhebung zu Rhede 1779-1780. Bestellsignatur : Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur, Nr. 508 (2011)

³⁸⁷ In den dänischen Unterlagen fanden sich dafür keine Belege. (2009)

³⁸⁸ Ergebnis einer um 1960 durchgeführten Recherche in dänischen Archiven (Truppenstammrollen) (2006)

³⁸⁹ Ergebnis einer um 1960 durchgeführten Recherche in dänischen Archiven (Truppenstammrollen) (2006). Slægten von Kleist i Danmark, H. W. Harbou, Personallistorisk tidsskrift 1897, S. 95 (2009) Efterretninger om den danske og norske Søemagt, Hans Georg Garde, Band 4, Kjobenhavn 1884, S. 668 (2014)

Mit ihm erlosch dieser Seitenzweig der Gr. -Tychower:

II. 82.

Christian Casimir.

117.

Andreas Wilhelm.

158.	159.	160.	161.	162.
Christian Wilhelm.	Friedrich August.	Heinrich Georg Coelestin.	Paul Friedrich Adam.	Dionysius Georg.

Der vierte, von Sebastian Heinrich (II. 84) entsprossene Seitenzweig starb im Jahre 1824 aus. Wir gehen jetzt zu dessen Beschreibung über.

Sebastian Heinrich hatte vier Söhne:

II. 118.

Joachim Erdmann,

Major,

geb. c. 1699, † 1745.³⁹⁰

Am 28. April 1717 war er Fähnrich im Inf. -Regt. Prinz Leopold von Anhalt-Dessau Nr. 27, am 24. Juni 1722 Sec. -Lieut., am 9. März 1725 Prem. -Lieut., am 6. Januar 1731 Stabs-Capitain, am 28. Juli 1735 Compagnie-Chef und am 22. August 1743 Major. In der Schlacht bei Mollwitz (10. April 1741) wurde er an einem Fuße blessiert. Im August 1745 formierte er ein Grenadier-Bat. aus dem Regiment von Götzen Nr. 46 und Baron de la Motte Nr. 17, welches schon im Oktober ejd. a. getrennt wurde. Ende November wurden die Compagnieen wieder vereinigt und bildeten das Bataillon Aulock. Joachim Erdmann aber erhielt ein Bataillon aus den Regimentern von Leps Nr. 9 und Prinz Leopold von Anhalt-Dessau Nr. 27.³⁹¹ Dieses Bataillon führte er in der Schlacht bei Kesselsdorf (15. Dezember 1745) und erhielt an der Spitze desselben eine tödtliche Verwundung. Am 22. Dezember 1745 starb er an seinen Wunden.

Die Stammtafel nennt ihn Oberstlieutenant. Die Kunde jedoch, daß er zum Oberstlieutenant ernannt, traf erst 2 Stunden nach seinem Tode ein.

v. d. Osten (165) gibt ihm das Zeugnis, daß er „mit Reputation“ in der preuß. Armee gedient.

Er starb unvermählt.

³⁹⁰ 1. Auflage: In der Angabe des Geburtsjahres schwanken die Familien-Urk. zwischen 1690 und 1699. Ich entscheide mich für 1690, da im November 1699 Joachim Erdmanns Schwester Ilse Hedwig geboren wurde und nicht gut anzunehmen ist, daß beide Kinder in demselben Jahre geboren sind. Dazu kommt, daß J. E. im Jahre 1715, als seine Mutter ihren Anteil an Gr. -Tychow verkaufte, sich bereits in Kriegsdiensten befand; er genehmigte am 19. August 1717 den Verkauf. Wäre er erst 1699 geboren, so hätte nicht er, sondern sein Vormund den Verkauf genehmigen müssen.
Zusatz 2014: In den Regimentslisten ist angegeben, dass er etwa 1699 geboren wurde.

³⁹¹ Das biographische Lex. II. p. 293 gibt irrtümlich an, daß J. E. im Jahre 1745 ein Grenadier-Bat. geführt, welches aus den 4 Grenadier-Kompagnieen des Regiments Herzog von Würtemberg und des Regiments Prinz Georg von Hessen-Darmstadt gebildet worden. — Es ist dies eine Verwechslung mit Ewald Georg (II. 185). Aus den Verlustlisten ist ersichtlich, daß die Angaben im biogr. Lex. über Formation des Bataillons unrichtig sind. (Mitteilung des Oberst z. D. B. von Kleist auf Gebersdorf bei Dahme. Vgl. Genealogisch-Hist. Nachrichten, c. Leipzig 1739—42 u, 1750—63).

Familiengeschichte v. Kleist - Tychow-Dubberower Linie

- 177 -

II. 119.

Casimir Henning,

Capitain,

geb. 1706, † 1755 auf Mandelatz,

Sebastian Heinrichs zweiter Sohn. Laut Kb. von Neu-Buckow wurde er am 2. August 1706 zu Mandelatz geboren. Am 6. Januar 1731 war er Fähnrich beim Inf. -Regt. Prinz Leopold von Anhalt-Dessau Nr. 27, am 20. Juni 1735 Sec. -Lieut., am 25. Juni 1740 Prem. -Lieut. beim Infanterie-Regt. Camas (später: du Moulin Nr. 37), am 25. Januar 1744 Stabs-Capitain und am 14. Juli 1747 Compagnie-Chef.

Ihm und seinem jüngsten Bruder Sebastian Heinrich hatte des Caspar Franz Casimir von Versen Witwe: Sophia Eleonore von Kleist, nach dem Vergleiche vom 23. September 1746 den von seiner Mutter 1719 verkauften Teil des Gutes Mandelatz mit Feldgut Kiefheide überlassen. Die beiden Gebrüder v. Kleist besaßen das Gut anfänglich gemeinschaftlich, bis der jüngere dem ältern am 1. November 1748 sein Recht daran abtrat.³⁹²

Der Hauptmann Casimir Henning war zwei Mal verheiratet:

1) Am 12. Oktober 1747 wurde er laut Kb. von Gr. -Tychow mit Fräulein Maria Juliana von Versen aus Burzlaff getraut.

2) Darnach vermählte er sich mit Ernstine Cunigunde von Briesen, Tochter des Barons Georg Ernst von Briesen auf Bansau, Neusorge und Andersdorff im Glogauschen in Schlesien und der Barbara Eleonore von Seher-Toß aus Weigmanssdorf, geboren zu Bansau den 16. Juni 1727. Sie gebar ihrem Gemahl einen Sohn: Georg Heinrich (II. 163).

Am 15. Mai 1755 starb der Hauptmann Casimir Henning. Seine Witwe heiratete darnach den Major von Aschersleben, hatte aber mit demselben keine Kinder. Ihr Vermögen, welches in ihren bedeutenden Gütern bestand, fiel, als sie am 14. Dezember 1794 zu Andersdorff gestorben, an ihren einzigen Sohn Georg Heinrich.

II. 120.

Casimir

zu Mandelatz,

Sebastian Heinrichs dritter Sohn. Er wurde am 14. November 1709 zu Mandelatz getauft und Casemirus genannt.³⁹³ *Er wurde am 3. April 1719 dänischer Landkadett und nahm am 24. Juni 1722 seinen Abschied.*³⁹⁴ In den andern Urk. kommt Casimir nicht weiter vor, woraus wir schließen, daß er jung gestorben ist.

³⁹² Brügg. III. p. 641.

³⁹³ Kb. v. Neu-Buckow. *Brief 1797 an Steinbrück.*

³⁹⁴ Ergebnis einer um 1960 durchgeführten Recherche in dänischen Archiven (Truppenstammrollen) (2006)
2021: Der Eintritt als Kadett mit 10 Jahren ist auffällig. Gleiches Ergebnis aber auch in „Slægten von Kleist i Danmark“, H. W. Harbou, Personahistorisk tidsskrift 1897, S. 95

Familiengeschichte v. Kleist - Tychow-Dubberower Linie

- 178 -

II. 121.

Sebastian Heinrich,

Major,

† 1774,

Sebastian Heinrichs jüngster Sohn. Er wurde nicht 1713 geboren, wie die Stammtafel angibt, sondern erst nach seines Vaters Tode († Ende 1714) und am 13. Mai 1715 getauft. Am 7. März 1739 war er Fähnrich beim Bataillon Persode, nachher Inf. -Regt. Nr. 33, am 24. Januar 1744 wurde er Seconde-Lieutenant, am 18. November 1748 Prem. -Lieut., am 25. Juli 1756 Stabs-Capitain, am 10. Mai 1757 Compagnie-Chef und am 18. Juni 1762 Major. Am 10. September 1764 nahm er seinen Abschied.

v. d. Osten (167) gibt dem Major v. Kl. folgendes ehrende Zeugnis: „Er hat mit vieler Reputation in preußischen Diensten allen drei Kriegen beigewohnt, quittierte wegen erhaltener Blessuren als Major und Commandeur des Fouquet'schen Regiments und erhielt eine jährliche Pension.“

Im Oktober 1768 besuchte er seinen alten ehemaligen Chef, den General von Fouquet in Brandenburg.

Am 23. September 1746 hatte er mit seinem älteren Bruder Casimir Henning das Anteilgut Mandelatz mit dem Feldgut Kiefheide von der Witwe des Caspar Franz Casimir von Versen gekauft, hatte aber am 1. November 1748 sein Recht daran dem Bruder abgetreten.

Seine letzten Lebensjahre brachte er in Regenwalde a. /R. zu. Dasselbst machte er am 25. Mai 1774 sein Testament, in welchem er seinen Brudersohn Georg Heinrich (II. 163), Fähnrich im v. Krockow'schen Dragoner-Regt., zum Universalerben einsetzte. Seiner Schwestertochter Stoyken, geb. Wollschlaeger, welche an den Freischulzen Stoyk in Rosenthal verheiratet war, vermachte er darin 1000 Gulden, seinem Schwestersohne Carl Ludwig Wollschlaeger 200 Tlr. und seiner Tante, der verehelichten von Fischer, jährlich 100 Tlr. — Zu seiner Beerdigung sollten die Zinsen aus Mandelatz genommen werden. — Er starb bereits zwei Tage darnach, am 27. Mai 1774 zu Regenwalde, ohne Leibeserben, und wurde daselbst am 30. Mai ej. a. begraben.

Der einzige der vier Gebrüder also, welcher einen Leibeserben hatte, ist Casimir Henning. Der Name seines Sohnes ist:

II. 163.

Georg Heinrich

auf Mandelatz und Andersdorff,

Hauptmann,

geb. 31. März 1753, † 1824 zu Bunzlau.

Im Jahre 1774 war er Fähnrich im Krockow'schen Dragoner-Regiment Nr. 2 zu Bunzlau in Schlesien. Sein Onkel Sebastian Heinrich machte ihn laut Testament vom 25. Mai 1774, publ. 25. September ej. a. zu seinem Universalerben. Sein Curator war der Lieutenant Otto Lorenz von Münchow auf Nedlin und Barzlin. — Am 7. Dezember 1774 wurde der Fähnrich Georg Heinrich, Hauptmann Caspar Hennings Sohn, o. m. p. belehnt (684). — Als Fähnrich verkaufte er sein vom Vater ererbtes Anteilgut Mandelatz nebst Feldgut Kiefheide nach dem zu Cöslin am 21. Januar 1778 und zu Bunzlau in Schlesien am 14. Februar 1778 geschlossenen Vergleiche auf 25 Jahre dem Lieutenant Christoph Casimir von Versen auf Burzlaff für 2100 Tr.³⁹⁵

Als er 1781 nach 10 Jahren auf eigenen Wunsch entlassen wurde, wurde sein Wunsch, die Uniform

³⁹⁵ Brügg, III. p. 641.

*tragen zu dürfen, wegen zu kurzer Dienstzeit abgelehnt.*³⁹⁶

In den Jahren 1782—84 sehen wir ihn auf dem Gute Andersdorff bei Neustädte in Schlesien, welches er von seiner Mutter erhalten. Am 24. September 1782 bat er den König um einen Vorschuß von 6000 Tlr. auf 10 Jahre zum Aufbau eines notwendigen Vorwerks auf seinem Gute.³⁹⁷ Er scheint aber abschlägig beschieden zu sein, denn in dem darauf folgenden Jahre wandte er sich an die Kreditkasse in Glogau um 1500 Tlr. zum Aufbau des Vorwerks.³⁹⁸

Georg Heinrich trat später wieder in's Militair ein. A. 1795 wird er Lieutenant und a. 1822 Hauptmann genannt (708). — Sein Name wird in dem Prozesse über die Lehnsfolge in den Juchow-Raddatz'schen Gütern oft genannt. Bekannt ist aus der Beschreibung der Raddatzer Linie,³⁹⁹ daß der Major Wilhelm Christoph zu Raddatz (IV. 71) am 23. März 1793 ohne Descendenz starb und mit ihm die Raddatzer Linie erlosch. Zur Succession meldeten sich alsobald 22 Agnaten aus den beiden andern Linien, welche gleichberechtigt zu sein glaubten. Nach der von dem Landschafts-Director Carl Caspar v. Kl. auf Segenthin (III. 522) eingereichten Stammtafel waren sämtliche Agnaten der beiden andern Linien von dem gemeinschaftlichen Stammvater in gleichem Grade entfernt, waren also zur Succession gleich nahe berechtigt. Nach einer andern Stammtafel aber aus dem Zarneckow'schen Hause und einer dritten, von dem Lehns-Secretarius Schultz angefertigten, welche miteinander im Wesentlichen übereinstimmen, schloß der Lieutenant Georg Heinrich zu Andersdorff die 22 Agnaten, welche sich zur Nachfolge gemeldet hatten, aus. Mit ihm gleich nahe berechtigt aber waren die Söhne des Oberst Carl Wilhelm (II. 129) aus dem Zützener Hause, welche mit ihm in gleichem Grade von dem gemeinschaftlichen Stammvater abstammten. Im Dezember 1794 reichte der Andersdorffer seine Klage gegen die 22 Agnaten ein. Am 9. November 1796 stand der Schlußtermin in dieser Sache an. Die 22 Agnaten erkannten den Andersdorffer als Näherberechtigten an. Nur die Stavenower verlangten Erkenntnis. Dasselbe wurde dd. Cöslin, 9. Januar 1797 ausgefertigt. Darin ist der Lieutenant Georg Heinrich zu Andersdorff als Nächstberechtigter erklärt, mit Vorbehalt der Rechte der drei Gebrüder aus dem Zützener Hause (699).

In nächster Beziehung zu diesem Prozesse standen zwei andere Prozesse, welche um Juchow, Zamenz und Falkenhagen geführt wurden. Die genannten Güter hatte der Generallieutenant Henning Alexander auf Juchow (IV. 48) dd. Königsberg i/Pr., 22. November 1776 an seine Gemahlin für 19000 Tlr. verkauft. Im Januar 1794 nahm nun der Landrat Otto Bogislaff v. Kl. auf Dubberow (II. 201), welcher sich mit den 21 andern Agnaten, deren Namen in Urk. 699 verzeichnet stehen, zur Nachfolge in den Raddatzer Gütern gemeldet hatte, die Frau Generallieutenant in Anspruch und verlangte die Abtretung der Güter für das Pretium von 19000 Tlr., *salvis meliorationibus* etc. Am 23. Juli 1794 wurde die Frau Generallieutenant zur Abtretung schuldig erkannt, und dies in drei Instanzen bestätigt. Der Andersdorffer protestierte als Nächstberechtigter gegen die Abtretung der Güter an den Landrat, sein Näherrecht stand aber damals noch nicht fest. So wurden die Güter am 6. April 1796 dem Landrat Otto Bogislaff v. Kleist als Familienlehn übergeben. Er zahlte der Frau Generallieutenant, nach Abzug von 2000 Tlr. darauf haftender landschaftlicher Schulden baares Kaufpretium 17000 Tlr. Es entstand aber sofort ein neuer Prozeß wegen Melioration und Deterioration der Güter.

Die Frau Generallieutenant suchte 7850 Tlr. 7 Gr. 8 Pf. Melioration, der Landrat aber über 8000 Tlr. Deterioration zu begründen. Der Andersdorffer verlangte Sistierung dieses Prozesses und klagte gegen

³⁹⁶ Hinweis bei Rolf Straubel, Er möchte nur wissen, dass die Armée mir gehöret. S. 472 auf GStA, I. Rep. 96 B, Nr. 158, fol. 65-65 RS, fol 115 (2013)

³⁹⁷ Bittgesuch im Geheimen Staatsarchiv. I.HA Rep.96 Nr.435 Litt.K6 (2008)

³⁹⁸ Er kaufte 1792 von einem Herrn von Festenberg die Güter Pakisch, Ober Nieder Leyersdorf, und Berndorf im Glogauischen für 32 000 Reichstaler. Schlesische Provinzialblaetter, Bd. 16, 1792, S. 175 und Anhang nach S. 192 mit Schilderung der Begrüßung des neuen Grundbesitzers. (2017)

³⁹⁹ 1. Auflage p. 59. u. 97—99.

den Landrat wegen Abtretung der Güter.

In dem Prozesse wegen Abtretung der Güter stand im April 1797 Termin an. Auf demselben erklärte der Landrat, daß auch ein näherer Agnat ein zur Familie bereits zurückgekommenes Lehn nicht revocieren könne, auch wären ja 3 Agnaten mit dem Andersdorffer gleich nahe verwandt, deshalb brauche er diesem eventuell nur 1/4 abzutreten. — Dagegen erklärte Georg Heinrich, daß der Landrat in keinem Falle der Nächste zu den Gütern wäre. Wenn die Zützener aussterben sollten, so wäre der Major Andreas Wilhelm (II. 117), der mit ihm (dem Andersdorffer) einen gemeinschaftlichen Stammvater: Christian (Carsten II. 21) hätte, näher berechtigt, als der Landrat.⁴⁰⁰

In Betreff des Majors Andreas Wilhelm bemerken wir jedoch, daß derselbe in dänischen Diensten stand und zu der Zeit, da der Andersdorffer obige Erklärung abgab, nicht mehr lebte; er war bereits 1759 gestorben, und von seinen fünf Söhnen lebte damals nur noch der jüngste: Dionysius Georg (II. 162).

Hinsichtlich des Prozesses wegen der Melioration und Deterioration der Güter bat der Landrat, den Prozeß nicht sistieren zu wollen; seine Bemühungen, die Deterioration auszumitteln, müßten die Agnaten ja mit Dank hinnehmen. Es wurde verfügt, daß er den Meliorationsprozeß fortsetzen dürfe. Dagegen kamen am 24. April 1797 Georg Heinrich und August Wilhelm (II. 167), welcher inzwischen durch das Ober-Landes-Gericht zu Cöslin in den wirklichen Besitz der Güter gesetzt war und am 10. April 1797 zugleich für seine beiden Brüder und für den Andersdorffer den Homagialeid geleistet hatte, — ein, da der Landrat selbst erklärt hätte, daß er die Güter Juchow, Zamenz und Falkenhagen abtreten müßte und sie bereit wären, ihm die Kaufsumme zu restituieren, so wäre derselbe gar nicht berechtigt, den Prozeß weiter zu führen. Trotzdem kam am 8. Mai 1797 die Verfügung, daß es dabei bleiben solle. So wurde der Meliorationsprozeß von Seiten des Landrats fortgeführt.

Der Andersdorffer cedierte bald darauf seinen Anteil an den Raddatz-Juchower Lehnen dem Kammerherrn August Wilhelm, welcher bereits im Oktober 1797 starb.⁴⁰¹

Am 5. Juni 1806 machte Georg Heinrich von Andersdorff aus eine Eingabe an den König, des Inhalts: Das Vermögen, womit Gott ihn gesegnet, hätte er größtenteils der gütigen Fürsorge seiner Agnaten in Pommern zu verdanken; es wäre daher die höchste Billigkeit, wenn er dasselbe, da er keine Kinder hätte, jener Linie wieder zuwendete, allein er hätte in seiner Heimatsprovinz viele Verwandte mütterlicherseits, für welche er als Vater sorgen müsse. Um aber der Familie v. Kleist einen fortdauernden Beweis seiner innigen Verehrung und Dankbarkeit an den Tag zu legen, wäre er Willens, für selbige ein brillantiertes ordinaires Kreuz von rosa Emaille fertigen zu lassen. Dasselbe solle jederzeit von dem Senior, der Familie auf der linken Seite des Rockes an einem goldenen Kettchen getragen werden. Da kein Stolz sondern lediglich der Dank und die Verehrung, welche ihn für seine Wohltäter belebten, die Triebfeder dieses seines Vorsatzes wären, so hoffe er auf gnädige Gewährung seiner untertänigsten Bitte. — Dieselbe wurde ihm jedoch abgeschlagen.

Im Jahre 1816 wurde Georg Heinrich Ehren-Ritter des Johanniter-Ordens.

Am 23. Februar 1818 wurde er laut Erkenntnis des Kgl. Ober-Landes-Gerichts zu Cöslin mit seinen Real- und Lehnsansprüchen an Dargen präcludiert. — Am 13. Juli 1822 wurden dem Hauptmann Georg Heinrich seine Rechte an dem Lehnsstamme von 14000 Tlr., welcher aus dem Kaufpretium der Lehngüter Kieckow, Muttrin A. u. B., Döbel und Zadtkow A. gebildet war, vorbehalten (708).

Laut mündlichen Nachrichten soll der Hauptmann v. Kl. in seinen letzten Lebensjahren in ärmlichen Umständen gelebt haben, so daß er von der Familie unterstützt wurde. — Im Jahre 1824 starb er zu Bunzlau, ohne Descendenz. —

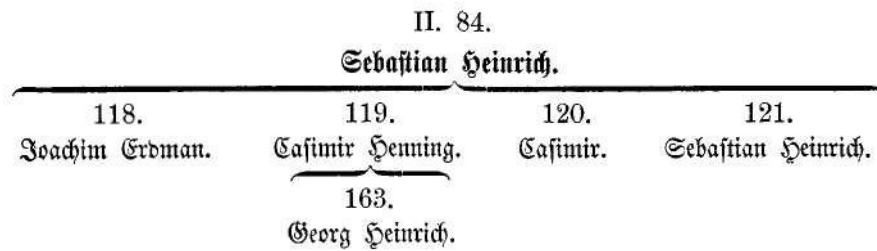
⁴⁰⁰ Schriftwechsel 1797 von Georg Heinrich mit dem Prediger Steinbrück (Vater), Stettin, Akte Rep. 40 Nr. 35 gg Bl. 2 - 13, Landesarchiv Greifswald (2006)

⁴⁰¹ Vgl. Teil III. der F. G. p. 59, 98 u. 99.

Aus einem Vorgang des Geheimen Staatsarchivs hat sich ergeben, daß er verheiratet war. Mit Schreiben vom 15. November 1836 aus Bunzlau bat seine Witwe um Unterstützung. "Indem ich weder Vermögen noch Pension habe und da ich bald mein 60 tes Jahr erreiche und meine Schwäche überhand nimmt, daß ich nicht mehr tätig sein kann, um meinen Unterhalt zu erwerben ...". In der Stellungnahme der Verwaltung wurde ausgeführt, dass Georg Heinrich nur der Genuß einer kleinen Militär-Pension übriggeblieben war, so daß er seiner Witwe, seiner zweiten Gattin, kein Vermögen hinterließ. Kinder seien jedoch aus dieser Ehe nicht vorhanden. Der Witwe wurde eine kleine Rente bewilligt.⁴⁰²

Eine Tochter starb am 22. März 1789 mit vier Jahren am Fieber.⁴⁰³

Mit ihm erlosch der dritte Seitenzweig des Tychower Astes von:



⁴⁰² Geheimes Staatsarchiv I. HA Rep. 89, 8760

⁴⁰³ Schlesische Provinzialblätter, Band 9, Breslau 1789, S. 375 (2013)

Wir beschließen die Beschreibung des Gr. -Tychower Stammes mit den Biographien der Glieder des letzten, von Jochim (II. 22) entsprossenen Astes.

Jochim hatte zwei Söhne:

II. 42.

Carsten

auf Gr. -Tychow, † vor 1628.

Er war Jochims älterer Sohn. Im Unterschiede von seinem Oheim Carsten dem Ältern (II. 21) wird er Carsten der Jüngere genannt. — Am 6. Juli 1591 wurde „Chersten Kliste" nach Absterben seines Vaters Jochim zu Cüstrin belehnt (537b). Am 10. November 1594 erhielten Carsten und Dinnies, unmündige Söhne des † Jochim zu Gr. -Tychow, Muthzettel.⁴⁰⁴ Am 22. Februar 1598 huldigte Carsten bei der allgemeinen Landeshuldigung wegen seines Anteils an Völtzkow (544a). Wenige Tage danach aber protestierte Adam Völtzkow zu Völtzkow gegen diese Belehnung.⁴⁰⁵ Am 27. Juni 1599 mutheten Carsten und Dinnies; sie sagten dabei aus, daß ihr Vater vor vielen Jahren gestorben.⁴⁰⁶ Am 27. März 1601 wurde Carsten der Jüngere zu Tychow belehnt (546a u. 547).

Am 27. November 1603 wurde zu Lübbegost (= Lübgust) eine Eheverabredung getroffen und eine Ehestiftung geschlossen zwischen dem edlen und ehrenfesten Carsten dem Jüngern zu Tychow und der edlen und viel tugendreichen Jungfrau Esse, des Lorenz Glasenapp zu Lübgust Tochter. Letztere sollte an „Ehegeld, Geschmücke und Gold in den Hals, Kisten und Kistengewande und was demselben mehr anhängig", so viel mitbringen, als ihre älteste an Paul Zitzewitz verheiratete Schwester. Glasenapp verpfändete dafür seinen Anteil zu Cussow am Herrenhofe, Bauern u. s. w. Carsten aber versprach, seinem künftigen Schwiegervater von dem Kaufgelde, welches ihm sein Bruder Dinnies für den an ihn verkauften Anteil am Vatererbe zahlen würde, 1500 Floren zur Aussteuer seiner ältesten Tochter zu leihen, wofür er Cussow antichretisch gebrauchen sollte, bis das Darlehn und seiner Ehefrau Ehegeld gezahlt wäre. Kleist versprach seiner künftigen Hausfrau noch eine Morgengabe von 100 Rhein. Goldfloren und verschrieb ihr außerdem die auf Cussow geliehenen Gelder. Der Contract sollte binnen Jahresfrist von beiden Teilen vollzogen werden. Das etwaige Reugeld wurde auf 1000 Tlr. festgesetzt. Als Zeugen waren bei diesem Contracte Peter und Caspar von Münchow, Dionis Kleist und Heinrich Ziske gegenwärtig (552). — Im Jahre 1606 klagte nun Advocatus fisci wider Carsten wegen nicht gehaltenen Ehegelübdes und wegen Zahlung der festgesetzten Strafe von 1000 Tlr. Kleist gab als Grund, weshalb er das Ehegelübde nicht gehalten, an: Die älteste Schwester seiner Braut hätte 2000 Fl. Ehegeld, 1000 Fl. für Vater- und Muttererbe und 300 Fl. zu Hals-Geschmuck mitbekommen, Cussow aber wäre nicht so viel wert, als Glasenapp angegeben. Glasenapp hätte gesagt, daß dort 4 Bauern wären, es wären aber nur 4 Cossäthen, der Acker wäre hin und her im Busche, an kleinen Büschen gelegen, voller Sand, Baum- und Steingrund, der Roggen körne nicht, weil das Gut „niedlich" angelegt, so daß er davon nicht die Zinsen bekommen hätte. Er würde demnach um seine 1500 Fl. betrogen werden und Glasenapps Tochter ohne Ehegeld nehmen müssen. Glasenapp hätte ihm überdies sagen lassen, wenn er (Glasenapp) die 1500 Fl. nicht geliehen bekäme, so könne die Sache auf sich beruhen bleiben.

Glasenapp sagte dagegen aus, daß der Acker von Cussow „eichen und barken Fieracker" wäre, zwar wäre der Acker an kleinen Büschen nicht alles ausgerodet, es wäre dies aber leicht zu machen. Die Bauern, welche Kleist Cossäthen nannte, täten Dienste, wie seine andern Bauern; wenn sie nicht genug Land

⁴⁰⁴ Ungedr. Urk. Nr. 540 b. u. c. und Nr. 544b.

⁴⁰⁵ Die Familien Völschow und Völtzkow mit Einschluss der von Voltzkow auf Völtzkow, Baltische Studien, Band 10, Anhang S. 71 (2012)

⁴⁰⁶ Ungedr. Urk. Nr. 540 b. u. c. und Nr. 544b.

hätten, so könne es ihnen leicht gegeben werden, denn die Feldmark Cussow hätte über 40 Hufen.

Da keine Einigung zu Stande kam, so fragte Kleist den Schöppenstuhl zu Jena um Rat auf Grund der Acten und erhielt die Belehrung: „Wofern ihr zu bescheinigen und darzutun (im Stande seid), daß ihr im Verträge zum höchsten lädieret und Lorenz Glasenapp seine Zusage nicht gehalten, auch ihm zu halten in alle Ewigkeit unmöglich, Ihr euer väterliches Lehngut verkauft und euren adelichen Stand mit Lorenz Glasenappens Tochter im Allergeringsten nicht halten könnt, so seid ihr sie zu ehelichen nicht schuldig. "

Diese Rechtsbelehrung wollte der Advocatus fisci jedoch nicht gelten lassen; er behauptete, daß sie zu früh eingeholt wäre, die Acten wären noch nicht geschlossen. So wurde denn am 6. September 1611 beschlossen, die Acten aufs Neue zu verschicken.

Das Ende dieses langwierigen Processes war, daß Carsten Glasenapp's Tochter nun überhaupt nicht heiratete.⁴⁰⁷

Am 19. April 1605 war er auf's Neue belehnt worden (553 u. 555). Bald darauf hatte er sein Anteil-Lehngut Gr. -Tychow an seinen Bruder Dinnies für 1950 Tlr. verkauft. Da Dinnies die gesamte Summe nicht baar auszahlen konnte, so trat er seinem Bruder sein Anteilgut Völtzkow in der Mark ab, dergestalt daß Carsten auf 6 Jahre die Rente des Gutes inne hätte und nur 100 Fl. jährlich davon an Dinnies abgeben sollte; wären aber die 6 Jahre aus und Dinnies könnte nicht zahlen, so sollte Carsten Völtzkow verpfänden dürfen; im Falle der Zahlung jedoch müßte er das Gut wieder abtreten. Dieser Arrendar-Vertrag ist Friedland dd. 4. Dezember 1605 abgeschlossen. In Völtzkow standen damals 75 Schafe, 4 Meier-Ochsen, 2 Mutterpferde, 4 Schweine, 2 Pflüge und 1 Wagen. Am 16. Februar 1608 sehen wir Carsten zu Völtzkow. Er hatte mit Christoph und Adam Völtzkow zusammen das Dorf Völtzkow inne. Die genannten Beiden hatten Rittersitze, Kleist hingegen hatte nur ein Stück Lehngut als Pfand von den Völtzkowen;⁴⁰⁸ dieselben versuchten jedoch wiederholt, ihn aus seinem Besitz zu verdrängen. — Am 6. Mai 1608 wurden Carsten und Dinnies zu Gr. -Tychow belehnt (563k u. 564).

Im Jahre 1606 hatte der Advocatus fisci gegen Dinnies in puncto arresti der an seinen Bruder noch nicht gezahlten Kaufgelder geklagt. Im November 1608 erneuerte er diese Klage; er hätte erfahren, daß Carsten sich in die Chur-Brandenburg begeben und daselbst sich meistens aufhielt; sein Anteillehngut hätte derselbe an seinen Bruder Dinnies, mit ihm zu Gr. -Tychow erbsessen, verkauft und wäre nun Willens, die Gelder in die Mark zu transferieren, dieses wäre, sofern die Kaufgelder alle in fremde Jurisdiction gebracht würden, ihm (dem Advocatus) sehr präjudicierlich; er würde genötigt sein, in dieser vollbefugten Klage baar Stroh zu dreschen, falls nicht die Arrestierung der Kaufgelder vollstreckt würde. — Die Restkaufgelder scheinen in der Tat auch nicht an Carsten gezahlt zu sein. Letzterer behielt Völtzkow mehrere Jahre in Pacht, bis Dinnies schließlich Völtzkow selber in Bewirtschaftung nahm (585 u. 594).

In dem Lehnbriefe vom 26. Februar 1618 wird Carsten unter den Abwesenden aufgeführt (585 u. 588). Am 26. September 1621 ward er auf's Neue zu Gr. -Tychow belehnt (593). — Im Jahre 1622 huldigte Dinnies allein (593). und im Jahre 1628 versteuerte er allein zu Gr. -Tychow 12 Hufen (606). — Hiernach ist Carsten jedenfalls vor 1628 gestorben.

⁴⁰⁷ Original – Prozessakte (1606 – 1611) vor dem Hofgericht Stargard, Familienarchiv Hamm (2006)

⁴⁰⁸ Baltische Studien, Neue Folge Band 10, Anhang, Die Familien Völschow oder Völtzkow mit Einschluss der von Voltzkow auf Völtzkow, Alfred Völtzkow u. Karl Adam, S. 71 (2010)

II. 43.

Dinnies

auf Völtzkow und Tychow,

† 1643,

Jochims anderer Sohn.⁴⁰⁹ In der Urk. vom 6. Juli 1591 wird er irrtümlich „Antonius von Klist“ genannt (537b). Laut Urk. der Jahre 1594 und 1599 war er noch minderjährig. — A. 1603 kaufte er von seinem Bruder Carsten dessen Anteil am Lehngut Gr. -Tychow. Er zahlte ihm vorläufig 1500 Fl. (552). Für den Rest des Kaufgeldes verpachtete er ihm das Anteilgut Völtzkow, welches er gleichfalls von seinem Vater geerbt hatte. — Am 19. April 1605 wurde Dinnies belehnt (553 u. 555); desgleichen am 6. Mai 1608 (563a u. 564). — Am 29. September 1618 war er zu Völtzkow in der Mark gesessen; für ihn wurden seine Vaterbrüdersöhne Jacob (II. 36) und Bernhard (II. 39) zu Gr. -Tychow belehnt (585 u. 588); desgleichen am 28. September 1621 (594). — A. 1622 war er wieder in Tychow; von dort aus huldigte er am 17. September 1622 (593). — Im Jahre 1628 versteuerte er zu Groß-Tychow 12 Hufen (606) und zu Klein-Crössin 6 Hufen (607). — Im folgenden Jahre versteuerte er zu Kl. -Crössin 11, nach Andern 12 Hufen. Dinnies besaß im Ganzen 7 1/2 Bauern: zu Tychow 5 und zu Kl. -Crössin 2 1/2 Bauern (623). A. 1636 gaben die Gevettern Jacob (II. 36), Bernd (II. 39), Jürgen (II. 55) und Jochim (II. 35) die Steuern an Dinnies zur Weiterbeförderung. Derselbe war nämlich in den letzten Jahren seines Lebens Kreiscommissar der Neumark.

Vermählt war Dinnies mit Elisabeth von Meseritz aus der Neumark.⁴¹⁰

Am 18. Dezember 1613 verglich er sich mit seinem Schwager *Carsten* Hertzberg zu *Barenbusch* wegen hinterstelliger Ehe- und Hochzeitgelder, Kleider und Mitgift. Er war seinem Schwager und dessen Tochter Beata noch einen Rest von 900 Tlr. und einen weiten Sammetroch, oder so viel Geld derselbe austrage, schuldig, die er in jährlichen Raten von 100 Tlrn. bis zum Jahre 1623 abzutragen sich verpflichtete. Dinnies kam jedoch seiner Verpflichtung nicht nach. Am 22. Februar 1633 verglich er sich mit seinem Schwager Herzberg wegen der Restschuld von 362 Tlr. und zehnjähriger Zinsen und wegen des Sammetroches für Beata, der auf 700 Fl. geschätzt wurde. Kl. verpflichtete sich, die Schuld mit jährlich 100 Fl. abzutragen.⁴¹¹ — Von seinem Schwager Paul Meseritz auf Berkenow hatte D. 3000 Fl. Paraphernalien und Ehegeld laut Ehestiftung zu fordern. Derselbe zahlte nicht, so daß D. ihn verklagen mußte. Am 15. Februar 1633 wurde vor dem Comthur und Landvogte zu Schievelbein in diesem Prozesse ein Vergleich zu Stande gebracht.

Des Dinnies Ehe war mit zwei Söhnen: 1) Jochim und 2) Paul Daniel (II. 63 u. 64) und mehreren Töchtern gesegnet.

Die eine derselben hieß: Adel Demuth. Sie wurde die Gemahlin des Capitain-Lieutenant Georg Heinrich von Rüchel.

Eine andere Tochter, deren Namen wir jedoch in den Urk. nicht finden, wurde die Gemahlin des Claus von Wopersnow.

Eine dritte Tochter hieß: Margaretha. Sie hatte, wie der Vater schreibt, durch Verhängniß des Allerhöchsten einen Schaden auf einem Auge bekommen, dazu sich auch schon ein Maal darauf gesetzt, obwohl allerlei Mittel dazu angewendet wären. Er bat deshalb um eine vacante Stelle im Kloster Marienfließ. Am 9. April 1625 erhielt sie die Anwartschaft darauf. Im October 1629 war sie noch Exspectantin.

⁴⁰⁹ In den Urk. wird er auch Dionis, Dinniges, Dönnies und Dionysius genannt.

⁴¹⁰ 2000 fl. Eheg. conf. 3. Oktober 1622, Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingsbriefen ritterschaftlicher Geschlechter, George Adalbert von Mülverstedt, Magdeburg 1863, S. 198 (2011)

⁴¹¹ Die Vergleiche von 1613 und 1633 sind abgedruckt in Geschichte des Geschlechts v. Hertzberg, Bd. 1 Urkundenbuch, Hermann Waterstraat, Stettin 1906, Nrn. 124, 161 (2009)

Die jüngste Tochter hieß: Elisabeth Catharina. Am 12. Januar 1660 bewarb sich Einer vom Adel um ihre Hand. Steinbrück nennt ihn Eustachins Adrian von Leckow. Es wurde bereits an ihre Aussteuer gedacht. Sie sollte, gleich ihren Schwestern, aus dem Lehn Gr. -Tychow mit 2000 Fl. ausgestattet werden. Da starb sie am 2. April 1667.

Dinnies war bereits a. 1643 gestorben. In der Urk. vom 10. Februar 1644 wird gesagt, daß D. etwa vor'm Jahre gestorben und zwei unmündige Söhne, Joachim und Paul, hinterlassen. Die Witwe und ihr Schwiegersohn Claus Wopersnow mutheten für die Minorennen; dieselben erhielten an dem genannten Tage Muthzettel (621). — Im Jahre 1645 wird ausgesagt, daß Dinnies Erben von Alters her 8 3/4 Hufen zu Gr. -Tychow, vorhin 7 1/2 Bauern mit den Crössinschen versteuert hätten; letztere wären jetzt wüste, in Gr. -Tychow existirten nur noch 4 Bauern und 2 halbe (623). — Im Jahre 1650 wohnte die Witwe mit zwei Töchtern noch in Gr. -Tychow. Sie erhielten daselbst an Deputat 40 Schffl. Roggen, 8 Schffl. Buchweizen, 2 Schffl. Erbsen, 3 fette Schweine, 1 Ochsen - 10 Thlr., 4 März-Schafe, 1 Stiege Gänse und 6 Schffl. Hafer, sie zu mästen und 6 Schffl. Hafer zur Grütze, 1 Pfd. Salz, 1/4 Häring, 1/4 Dorsch, 2 Schffl. Leinsamen zu säen oder dafür 6 Thlr., 4 Kühe auszufüttern, und 50 Thlr. bar: an Holz erhielten sie von Martini bis Ostern wöchentlich 3 Fuder (625). — Es wurde ihnen der Halbbauerhof, welcher nahe der Kirche gelegen war, nebst einem Kohlgarten zur Wohnung und Nutzung zugewiesen. Nach dem Tode der Witwe sollte dieser Hof dem Rittersitze Gr. -Tychow wieder heimfallen.

Des Dinnies beide Söhne heißen:

II. 63.

Jochim

auf Völtzkow und Kl. -Crössin,

geb. 1620, † vor 1690.

Er war der ältere von Dinnies Söhnen. In den Urk. wird er zumeist „Jochim der Jüngere“ genannt. Am 10. Februar 1644 waren Jochim und Paul Daniel noch unmündig; sie erhielten Muthzettel wegen Völtzkow durch Mutter und Schwager (621). — Am 29. August 1650 schlossen die Brüder einen Erbteilungsvertrag wegen der vom Vater hinterlassenen Güter Gr. -Tychow, Kl. -Crössin und Völtzkow. Jochim erhielt die erste Cavel: Gr. -Tychow (mit Ausnahme zweier Bauern), Paul Daniel die zweite Cavel: Völtzkow, Kl. -Crössin und 2 Bauern zu Gr. -Tychow, dazu 1 Bauern zu Cussenow und 1 Bauern zu Pollechebe. — Sie tauschten aber die Caveln um, so daß Jochim: Völtzkow und Kl. -Crössin c. p. erhielt. Der Rittersitz zu Völtzkow war in dem genannten Jahre gänzlich abgebrannt, daher sollte aus der Brüder sämtlichem Holze zu Gr. -Tychow ein Schafstall von 16 Gebinden abgebunden und nach Völtzkow geführt werden, auch zur abgebrannten Scheune 50 Stück Bauholz aus der Brüder sämtlichem Holz und Klehmstacken für die Zimmer in Völtzkow geliefert und 25 Tlr. Baukosten gezahlt werden (625). — Im Jahre 1657 aber hatte Jochim sein Gut Völtzkow bereits verkauft, um die Aussteuer der Schwestern und andere Schulden zu bezahlen, und wohnte zu Kl. -Crössin. Im Jahre 1667 hatte er daselbst 4 1/4 Hufen (645). — Am 1. Juli 1681 war er Zeuge, als Christian Casimir (II. 83) sein Gut Mandelatz an seinen Bruder Bastian Heinrich (II. 84) für dessen Gutsanteil an Gr. -Tychow vertauschte (656).

Vermählt war Jochim mit seines Veters Jochim zu Gr. -Tychow (II. 57) Tochter, der Enkelin von Peter (II. 32). Gesegnet war diese Ehe mit vier Söhnen: 1) Jochim Daniel, 2) Dionysius Christoph, 3) Peter Heinrich und 4) Caspar Henning (II. 86—89) und drei Töchtern:

1) Sophia, welche die Gemahlin des Alexander Magnus von Briesen wurde. Sie bekamen einen Anteil zu Gr. -Tychow;

2) Elisabeth und

3) Barbara.

Am 3. März 1682 trat Peters (II. 74) Witwe Jochim die Hälfte ihres Anteils zu Gr. -Tychow auf seinen Brautschatz von 1000 Tlr. Capital nebst Zinsen ab. Doch war nach dem Distributionsurteil, welches in dem Concurs Peters ergehen sollte, noch zweifelhaft, ob nicht dem Stallmeister Jochim Henning (II. 59) die Relution zustehen würde.

Im Jahre 1685 kaufte Jochim in „seinen bevorstehenden Nöten“ von Dubschlaff Versen zu Burzlaff 1 Pferd und 1 Kuh für 14 Tlr.; er konnte zu keinen baaren Mitteln gelangen und verpfändete demselben antichretisch seinen Teil im Flachslande und den Tietzowschen Bach. — Am 29. Juni 1688 war Jochim bereits todt; seine Söhne hatten die Hälfte des Besitzes von Peters Witwe inne (665). — Im Jahre 1690 hielten sel. Jochims Töchter 1/4 Lehn Pferd von Gr. -Tychow (667).

II. 64.

Paul Daniel

auf Völtzkow und Gr. -Tychow,
schwedischer Rittmeister,
geb. 1621, † 1699.

Er war des Dinnies jüngerer Sohn, geb. 28. Dezember 1621. Am 10. Februar 1644 erhielt er mit seinem ältern Bruder Jochim Muthzettel wegen Völtzkow (621). — In der brüderlichen Erbteilung 1650 fiel ihm anfänglich Völtzkow und Kl. -Crössin c. p. zu; er erwählte aber mit Einwilligung seines Bruders die erste Cavel: den Rittersitz zu Gr. -Tychow mit zwei besetzten, einem abgebrannten wüsten Bauerhofe, einem Halbhöfner, welcher, nahe der Kirche gelegen, seiner Mutter mit zweien seiner Schwestern und einer Magd eingeräumt wurde, dem Krug, Jurisdiction und Kirchenlehn (625). — In dem genannten Jahre hatte Otto Herzberg — wohl ein Sohn des früher genannten Caspar Herzberg zu Barenbruch, eines Schwagers von Dinnies — noch den Rittersitz in Gr. -Tychow in Possession.

Paul Daniel trat in Kurfürstliche Kriegsdienste. Den Grund zu seiner Kriegstüchtigkeit legte er in den fünfziger Jahren in den Cleveschen Landen; er avancierte bald zum Lieutenant. Am 15. Mai 1654 lief eine Klage seitens des Kgl. polnischen Beamten zu Draheim wider den Lieutenant v. Kl. ein, derselbe hätte sich unterstanden, vor etlichen Tagen in ein Draheimsches Dorf Zicker, 1/4 Meile vom Schloß einzufallen und einen Freigesessenen gefangen wegzuführen. Am 8. Juni ej. a. erging an Paul Daniel das Mandat, daß er sich aller tätlichen Einfälle in die Krone Polen zu enthalten hätte. — Im August 1656 kam eine neue Klage von Polen her wider ihn und seine Mitgenossen: Heinrich Lockstädt zu Crössin, welcher unter Adrian Borck zu Stargord Kriegsdienste genommen und Faustin von Hanow zu Lasbeck bei Daber „wegen gewaltsamen Überfalls und abgeraubten Viehes.“ In der Nacht vor Himmelfahrt, bald nach Mitternacht, wären 12 Personen mit 12 Pferden — darunter die Genannten — in das Dorf Dickow in Polen eingebrochen und hätten 121 Stück Rindvieh und 1 Pferd genommen. — Am 14. August ej. a. kam eine Kurfürstliche Commission nach Gr. -Tychow, um die Sache zu untersuchen. Kleist sagte aus, daß er das Dorf Dickow in Polen sein Lebtag nicht mit Augen gesehen. In Betreff der Erlangung des Viehes aber widersprach er sich, indem er das eine Mal behauptete, er hätte das Vieh von einer schwedischen Partei gekauft, das andere Mal, er hätte es von Lockstädt und Hanow geschenkt bekommen. Er stand der Commission überhaupt nicht lange Rede, unter dem Vorgeben, er müsse schleunig zur Armee abreisen, er könne nicht länger vom Regiment wegbleiben.

Am 22. Juni 1658 klagte der Advocatus fisci wider den Lieutenant Paul Daniel v. Kleist, daß derselbe ohne Erlaubnis in fremde Kriegsdienste eingetreten und auf geschehene öffentliche Aufforderung de 14. Februar 1658 den Kurfürstl. Dienst nicht quittiert hätte.⁴¹² Auf den 12. August ej. a. wurde ein Termin

⁴¹² Kleiste, die 1658 in schwedischen Kriegsdiensten waren, Akte ca 100 Blatt dick unpublizierte Akte 1658-1670 Signatur: Rep.7 Nr.250, Landesarchiv Greifswald (2006)

zur Verantwortung anberaunt. Sein Schwager v. Briesen bat für ihn um Frist; er hätte den ersten Grund seiner Kriegsexercitien unter Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht in Dero Clevischen Landen gelegt und wäre jetzt in schwedische Dienste getreten. — Paul Daniel erschien jedoch am 12. August nicht. Am 3. September ej. kam die Verfügung: „Der Lieutenant P. D. v. Kleist hat churfürstlichen Advocatorien nicht pariert, sein Besitz in Pommern soll confisciert werden!“ — Am 4. November ej. wurde die Confiscation ausgeführt. — von Briesen machte dagegen geltend, seine Schwester, die Gemahlin des Verurteilten, hätte ihm 2250 Fl. eingebracht, die sie aus dem Lehn zu fordern hätte. Desgleichen meldeten sein älterer Bruder Jochim und die von Woyen'schen Erben zu Priddargen Forderungen an. — Im Jahre 1659 wurde ein Inventariumsverzeichnis in Paul Daniels Rittersitze von dem dortigen Pastor aufgenommen und von der Mutter beeidigt. Dasselbe ergab folgende Gegenstände: 20 Schffl. Gerste, 22 Schffl. Hafer, 1 1/2 Schffl. weiße Erbsen, 9 Kühe (4 Kühe hatte der Advocatus fisci schon genommen), 2 Ochsen, 10 Schafe, 3 Jährlinge, 2 Schweine, 4 Ferkel, 5 Hennen, 1 Hahn, 2 Enten, 2 Betten ohne Bühren, 2 Pfühle ohne Überzug, 6 hölzerne Bettstellen, 3 Tische, 3 Schemel, 2 Stühle, 2 Backtröge, das andere Hausgerät alles zerfallen, 13 zinnerne Teller, 6 Schüsseln, 2 zinnerne Leuchter, 1 zerbrochenen Messingleuchter, 3 Kessel, 2 kupferne Töpfe, 1 Bratspieß, 1 messingnes Pfännchen, 1 Mörser, 30 Töpfe, Flachs und ein wenig Warck, 1/2 Tonne Backbeeren, welche die Mäuse fast verzehrt, 1 Sense, 1 Forke, 1 Röste, 1 lange Harke, 1 eiserne Kette, 1 Pflug, 1 Wagen, 1 Sack mit Federn, 1 1/2 Stiege Lichte in einer alten Lade, 8 Mulden groß und klein, 1 Kinderwiege und alte Schlösser.

Am 28. Februar 1660 wurden ferner zu Cöslin 2 Laden (Kasten) confisciert, welche Paul Daniels Frau, nach Angabe des Ratsfreundes Jacob Möller zu Cöslin, vor 4 Jahren bei ihm in Verwahrung gegeben. Bei der Öffnung der Laden ergab sich, daß in dem einen langen grünen Schiebkasten mit roten Beschlägen folgende Wertsachen sich vorfanden: 1 Atlas carmesiner Frauenrock von 9 Breiten nebst einem Wämsichen, 1 schwarzes Stuhlkissen, auf der einen Seite Kaffsammt, auf der andern schwarz Boy, 1 aufgeschnittener Brigischer Atlas-Kinderrock, 2 übergoldete silberne Becher und 1 klein Schalichen, welche zusammen 22 1/2 Loth wogen, 3 leinene weiße Gardinen mit schwarzen Blumen nebst zwei Kränzen umher und mancherlei Leib- und Tischwäsche, auch eine große Zahl seidener Handtücher. — In der andern kleinen, grünen Lade wurden nur 1 silberne Kranzscheene, 1 altes Mannshemde und ein paar alte Handbinden gefunden. Am 24. Juli 1660 bat Paul Daniel, welcher in dem polnisch-schwedischen Kriege zum Rittmeister avanciert war. man möchte das angeschlagene Sumpten von seinem Rittersitze in Tychow abnehmen; er hätte zu einer Zeit schwedische Dienste genommen, als die Schweden noch mit Brandenburg verbündet gewesen. Inzwischen war ja der Friede von Oliva am 3. Mai 1660 eingetreten. Die pommersche Regierung schlug dem Kurfürsten vor, Kleist „die Restitution der Güter, wie dieselbe im Friedensschluß veranlaßt wäre, ex gratia zu vergönnen und zu lassen.“ Der Kurfürst tat es. Am 9. November 1665 wurden Jochim und Paul Daniel zu Gr. -Tychow und Kl. -Crössin belehnt (662 u. 640). — Im Jahre 1667 versteuerte der Rittmeister v. Kl. zu Gr. -Tychow 5 Hufen (645). — In den Jahren 1655, 1672, 1690 und 1691 stellte er zu Gr. -Tychow 1 Lehnpferd (632, 651 u. 667). — Als a. 1675 die Schweden unter Wrangel in Pommern und in die Marken einfielen und diese Lande auf das Gräulichste verwüsteten, begab sich der Rittmeister v. Kl. mit Mehreren von Adel zu Sr. Kurfürstl. Durchlaucht hoher Person und dero Armee nach Mecklenburg, um Dienst zu nehmen. Auch einen seiner Söhne nahm er mit. Beider Montierung hatte ein Hohes gekostet; deshalb bat die Frau Rittmeister v. Kl. um Rückerstattung des Lehnpferdegeldes. — Ohne Zweifel kämpften Vater und Sohn in der Schlacht bei Fehrbellin mit, halfen auch 1675—78 die wichtigsten Plätze in Schwedisch-Pommern erobern. Im Jahre 1679 sehen wir sie aus dem Kriege heimgekehrt. In dem genannten Jahre war der Rittmeister P. D. v. Kl. Zeuge bei Abschließung des Erbrezesses zwischen den 4 Söhnen erster Ehe des Oberst Christian (II. 60) zu Gr. -Tychow (655).

Am 1. September 1690 verkauften Paul Daniels Neffen: Jochim Daniel und seine drei Brüder, sel. Jochims (II. 63) Söhne ihr Anteilgut zu Kl. -Crössin an Ewald Joachim zu Vietzow (III. 257), nachdem sie es ihrem Vaterbruder vergeblich angeboten (668). — Am 27. Oktober 1690 verpfändete Paul Daniel an Pribslaff Kl. zu Muttrin seine nach Kieckow gelegenen Bleckenwiesen antichretisch für 50 Fl.

Am 24. Februar 1699 starb er zu Gr. -Tychow.

Er war zwei Mal vermählt gewesen:

1) mit Catharina Marie von Briesen, des Hans v. Briesen auf Creitzig und Trieneke Tochter, geb. im Juli 1625 zu Trieneke, gest. 26. Februar 1681⁴¹³ zu Gr. -Tychow.

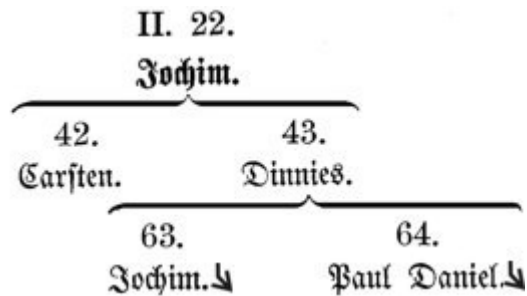
Darnach freiete er

2) Ursula Louise von Kleist, des *Steffen* auf Damen (III. 196) Tochter.⁴¹⁴

In der ersten Ehe war ihm ein Sohn: Hans Caspar (II. 90) und eine Tochter: Elisabeth, die nachmalige Gemahlin des Dionysius Christoph v. Kl. zu Kl. -Crössin (II. 87) geboren.

Die andere Ehe war mit zwei Söhnen: 1) Paul Daniel und 2) Friedrich Wilhelm (II. 91 u. 92) und einer Tochter: Esther Luisa Ludovica gesegnet.

Die Gebrüder Jochim und Paul Daniel v. Kl. sind die Häupter zweier Seitenzweige geworden. Des Ersteren Zweig starb freilich schon mit dessen Enkeln aus; des Andern Zweig dagegen blüht noch heute. Wir geben zuerst die Beschreibung des von Jochim (II. 63) entstammten Zweiges, zuvor aber die Stammtafel von:



Jochim (II. 63) hatte vier Söhne:

II. 86.
Jochim Daniel
auf Kl. -Crössin,
1690.

Er war Jochims ältester Sohn. Er erbte von seinem Vater einen Teil von Kl. -Crössin. Am 1. September 1690 verkaufte er mit Zustimmung seiner drei Brüder sein väterliches Erbteil Kl. -Crössin (a) nebst 1 Bauerhofe zu Gr. -Tychow und 3 Holzkaveln im Zülow für 2400 Fl. pomm. an den Landrat Ewald Jochim v. Kl. auf Vietzow (III. 257), dessen Sohn: der Decan und Hofgerichts-Präsident Ewald Georg (III. 350) es dann erbte. — Zuvor hatten die vier Gebrüder das Gut ihrem Vaterbruder Paul Daniel (II. 64) vergeblich angeboten (668).

Wohin die vier Brüder nach dem Verkaufe von Kl. -Crössin sich gewandt, ist nicht genau bekannt. Wahrscheinlich kamen sie zunächst nach Gr. -Tychow, dessen einen Teil Peters (II. 74) Witwe, wie bereits mehrfach erwähnt, an Jochim (II. 63) abgetreten hatte. Nach Jochims Tode galten dessen Töchter als Mitbesitzer von Gr. -Tychow. Sie hielten davon 1/4 Lehnpfund (667).

⁴¹³ Das Todesjahr passt nicht zu den mutmaßlichen Geburtsdaten der Söhne zweiter Ehe. Es dürfte mindestens 10 Jahre früher sein. (2018)

⁴¹⁴ Berichtigt in Verbesserungen Nr. 6 im 3. Teil 3. Abteilung der Familiengeschichte (2006)

Nach dem Distributionsurteil, welches in dem Concurs Peters ergehen sollte, war jedoch noch zweifelhaft, ob nicht dem Stallmeister Jochim Henning (II. 59) die Reluition zustehen würde. In dem Kaufcontracte, nach welchem Peters Witwe am 29. Juni 1688 ihre Hälfte von Kl. -Krössin verkauft hatte, war Letzterem zugleich aufgegeben worden: „Den annoch schwebenden Concursproceß muß der Herr Stallmeister mit sel. Herrn Jochim Kleisten Söhnen zu gleichen Teilen zur Endschaft befördern, und diejenigen Creditores, welchen von dem Gute etwas zuerkannt und in distributione angewiesen werden möchte, auf diesen halben Teil contentieren, wie desfalls zwischen der Frau Witwe und sel. Herrn Jochim Kleisten ein absonderlicher Vergleich bei Teilung des Gutes gemacht worden" (665). Diese Urkunde hat Jochim Daniel mit den Worten „D. J. Kleist citra meum meorumque prejudicium" unterschrieben. Der Concurs-Proceß ist, wie es scheint, so entschieden worden, daß der Hof in Gr. -Tychow sel. Jochims Töchtern, vielleicht als Aussteuer, zugesprochen wurde, denn in der Urk. vom 22. Januar 1690, welche eine Specification der Lehnperde des Geschlechts von Kleist im Belgardschen District umfaßt, heißt es: „Jetzige Possessores von Groten Tichow sind: 1) Herr Stallmeister Jochim Henning, 2) sel. Jochim Kleisten Töchter und 3) Herr Capitain Christian Casimir (II. 82) (667).

Jochim Daniel hatte sich mit des Geheimrats von Wedell auf Neu-Wedel Tochter vermählt, welche ihm einen Sohn: Jochim Rüdiger (II. 122) und eine Tochter⁴¹⁵ gebar. Zur Aussteuer der Letztern lieh er a. 1703 von dem Rittmeister Daniel Heinrich von Münchow zu Eichenberge 1000 Fl.

Das Todesjahr Jochim Daniels ist unbekannt.

Jochims anderer Sohn ist:

II. 87.

Dinnies Christoph
auf Kl. -Krössin.
1690.

Derselbe erhielt am 7. November 1689 Muthzettel. Am 1. September 1690 verkaufte er mit seinen Brüdern Kl. -Krössin (668).

Er war mit seiner Cousine Elisabeth, Tochter des Rittmeisters Paul Daniel (II. 64) zu Groß-Tychow vermählt, welche ihm einen Sohn: Jochim Rüdiger (II. 123) und „unterschiedliche" Töchter gebar.⁴¹⁶ Wann Dinnies Christoph gestorben, ist nicht bekannt.

II. 88.

Peter Heinrich,
1690,

Jochims dritter Sohn. Am 7. November 1689 erhielt auch er Muthzettel. In der Urk. vom 22. Januar 1690 ist er als „Peter von Krössin pro se et tribus fratibus" mit unter denen aufgeführt, welche Lehnperdegelder zu zahlen hätten; wie viel diese betragen, ist jedoch aus der Urk. nicht ersichtlich (667). Am 1. September 1690 willigte er in den Verkauf von Kl. -Krössin mit ein (668).

Peter Heinrichs Gemahlin war nach v. d. Osten (136) Barbara Sophia von Farten aus dem Hause Gribenitz, vermählt den 27. April 1693. Er starb ohne Lehnserben.

⁴¹⁵ Nach einer Notiz in einem Exemplar der Familiengeschichte ist der Name der Tochter Anna Chatharina, gestorben "1722 ?"

⁴¹⁶ Stav. 268 u. Descr. 271.

Familiengeschichte v. Kleist - Tychow-Dubberower Linie

- 190 -

II. 89.

Caspar Henning
auf Gr. -Tychow,
† 1704,

Jochims jüngster Sohn. Er erhielt gleichfalls am 7. November 1689 Muthzettel. Seinen Anteil an Kl. -Krössin verkaufte er am 1. September 1690 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern (668). — Am 11. Oktober 1699 wurde er belehnt (675). — Im Jahre 1704 war er bereits todt. Seine Witwe hatte in dem genannten Jahre 1/4 Lehnpfund zu halten. Der Name seiner Witwe ist Sabina Elisabeth, geb. von Bonin, des Anselm zu Gellen und Krangen *und einer Sophie Christiane von Kleist*⁴¹⁷ Tochter.

Sie hatte ihrem Gemahl zwei Söhne: 1) Caspar Georg und 2) Werner Heinrich (II. 124 u. 125) und eine Tochter: Barbara Juliana, geboren. Letztere wurde am 24. Oktober 1742 zu Standemin mit Jacob Friedrich von Fischer zu Trzebratko copuliert. Sie erhielt später durch das Testament ihres Bruders Werner Heinrich ein Legat von 2000 Tlr.

Caspar Hennings Witwe verkaufte mit ihren Kindern den von ihrem Manne herrührenden Teil von Gr. -Tychow (c) am 16. März 1716 dem Regierungsrat Hans Jochim v. Kl. (III. 387) wiederkäuflich für 2500 Fl. auf 30 Jahre.

Drei der Söhne Jochims (II. 63) waren also beerbt. Mit ihren Söhnen starb aber dieser Zweig bereits aus.

Jochim Daniels (II. 86) Sohn war:

II. 122.
Jochim Rüdiger,
Kaiserl. Lieut.

Derselbe trat in Kaiserliche Dienste, blieb aber als Lieutenant jung im Feldzuge in Ungarn. —

Dinnies Christoph (II. 87) hatte gleichfalls nur einen Sohn:

II. 123.
Jochim Rüdiger.

Derselbe ist nur v. d. Osten (175) dem Namen nach bekannt gewesen. Er ist allem Anschein nach auch jung gestorben.

Caspar Hennings (II. 89) beide Söhne waren:

II. 124.
Caspar Georg,
Hauptmann,
geb. 1698, † vor 1764
auf Temnick.

Am 21. Januar 1714 hatte er mit seinem Bruder Heinrich Werner 1/4 Lehnpfund von Groß-Tychow zu halten (679). Am 17. Oktober 1719 war er Fähnrich beim Infanterie-Regiment Prinz Leopold von

⁴¹⁷ Geschichte des Hinterpommerschen Geschlechtes von Bonin bis zum Jahre 1863, Udo von Bonin, Berlin 1864, S. 91. Vermutlich Tochter des Carsten, III. 154. (2014)

Anhalt-Dessau Nr. 27, am 27. Mai 1723 wurde er Sec. -Lieut., am 25. Juni 1730 Prem. -Lieut. Am 1. März 1732 erhielt er als Capitain seinen erbetenen Abschied.

Am 1. Juli 1732 vermählte er sich mit Luise Catharina von Delitz, Tochter des Adam Siegmund von Delitz auf Temnick und der Anna Sabina von Borck. Sein Schwiegervater gab ihm das halbe Gut Temnick in dotem, änderte aber nach 5 Jahren seine Gesinnung gegen ihn zu Gunsten seines Sohnes, des Lieutenants von Delitz. Es entspann sich a. 1737 ein Prozeß hieraus, welcher noch 1743 schwebte. Caspar Jürgen scheint doch zuletzt haben weichen müssen, denn wir finden ihn darnach zu Neuwedel, dem Gute seiner Tante, Jochim Daniels (II. 86) Gemahlin, wohnhaft, woselbst er noch vor 1764 starb. — Am 23. Oktober 1739 hatte er mit seinem Bruder dem Wiederkaufsrechte an Gr. -Tychow (c) entsagt und dasselbe dem Regierungsrat Hans Jochim (III. 387) erblich abgetreten. Unter den am 28. Juli 1745 Belehnten steht auch sein Name (684).

Seine Ehe war mit einem Töchterchen: Ida Constantine Sabine gesegnet, welches kaum 1 Jahr alt wurde, geb. 12. Juni 1733, † 14. Februar 1734.

Sein jüngerer Bruder war:

II. 125.

Werner Heinrich,

General-Major,

geb. 1703, † 1765,

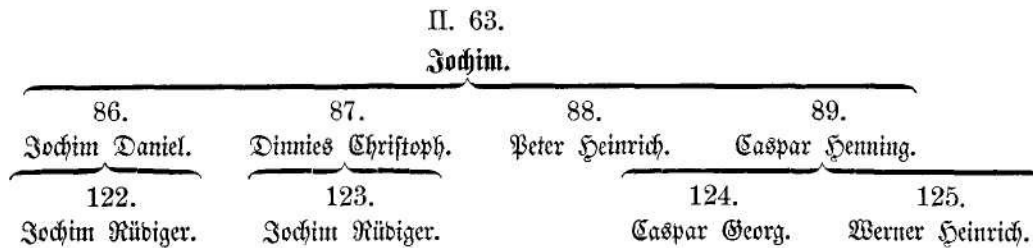
Caspar Hennings anderer Sohn. Er diente von seinem achtzehnten Jahre an bei dem Infanterie-Regiment Forcade Nr. 23, welches von 1729 v. Sydow befehligte. Am 5. Juni 1725 war er Fähnrich, am 4. Januar 1731 Sec. -Lieut. und am 9. Mai 1735 Prem. -Lieut. Als Lieutenant tat er sich in der

Schlacht bei Mollwitz so heldenmütig hervor, daß er den Orden pour le mérite erhielt. Am 13. Oktober 1741 wurde er Stabs-Capitain und demnächst Compagnie-Chef bei dem in Brieg neu errichteten Füsilier-Regiment Nr. 42, welches der Markgraf Heinrich befehligte. Am 13. September 1750 wurde er Major, am 10. Dezember 1758 Oberstlieutenant, am 1. März 1759 Oberst und Commandeur des Füsil.-Regts. Markgraf Heinrich, welches zuerst in Frankenstein, dann in Neiße stand. — Am 30. März 1764 nahm er als General-Major seine Demission und erhielt 1000 Tlr. Pension. — Im biographischen Lexikon II. p. 286 wird von ihm gesagt: „Der General-Major Werner Heinrich v. Kl. wohnte sämtlichen Feldzügen König Friedrichs II. mit vieler Tapferkeit bei, und wurde von diesem Monarchen, dem seine Talente nicht verborgen blieben, sehr geschätzt. " — Am 15. September 1745 war Werner Heinrich belehnt worden (684). — Der General-Major v. Kl. begab sich nach Wendisch-Tychow und wohnte daselbst im Oberhofe. Am 20. Oktober 1765 machte er sein Testament und setzte darin seinen Vetter, den Major Sebastian Heinrich (II. 121) zum Universalerben ein und seiner Schwester Barbara Juliana, verehelichten von Fischer zu Trzebratkow vermachte er ein Legat von 2000 Tlr. — Noch in demselben Jahre starb er zu Wendisch-Tychow, und zwar unverheiratet.

Im Kb. von W. -Tychow ist der Entschlafene mit folgenden ehrenden Worten charakterisiert worden: „1765 den 27. Oktober gestorben und den 31. ejusdem begraben mit einer Leichenrede vor dem Altar, beigesetzt auf dem Kirchhofe laut ausdrücklichem Verlangen in ein ausgemauertes Grabmal: Herr Werner Heinrich von Kleist, ein General-Major, der sich allhier einige Zeit im Oberhofe aufhielt. Er ist ein exemplarisch christlicher Mann und auch sein Ende sehr erbaulich gewesen, alt 63 Jahr. "

Mit des General-Majors unbeerbttem Tode ist dieser Seitenzweig des Tychower Stammes erloschen.

Wir geben die Stammtafel von:



Wir wenden uns zu dem letzten, von Paul Daniel (II. 64) entsprossenen Zweige des Tychower Stammes.

Paul Daniel hatte drei Söhne, einen aus der ersten und zwei aus der andern Ehe. Sein Sohn erster Ehe war:

II. 90.

Hans Caspar

auf Segenthin,

geb. 10. Mai 1647, † 1711.

Er wurde auf der schwedischen Insel *Alanth*⁴¹⁸ geboren, auf welcher sein Vater damals als Königlich schwedischer Lieutenant stand.

Am 22. Januar 1690 erhielt er von seinem Vater einen Teil von dessen Gutem, wovon er 1/2 Lehnpfund zu stellen hatte (667). Am 10. Januar 1691 war er Kurfürstl. brandenburgischer Wachtmeister. Am 11. Oktober 1699, also nach seines Vaters Tode, wurde er belehnt (675). Am 12. Januar 1707 verkaufte er sein väterliches Erb- und Lehngut in Gr. -Tychow, wie er es vom Vater empfangen und ihm auf 1733 Fl. 18 fl. mütterliches Erbe abgetreten worden, seinem Bruder Friedrich Wilhelm für 4000 Fl., worauf dieser ihm Segenthin, welches er wegen einer Forderung von 2250 Fl. inne gehabt, nebst dem Documente über die Forderung, anstatt baren Geldes erb- und eigentümlich übergab und andere Forderungen cedierte.

Am 29. November 1711 starb er zu Segenthin.

Seine Gemahlin war Agnese Catharina von Blankenburg, Tochter des Georg Heinrich v. Bl. auf Wartkau, Mötzlin, Latzig, Poblitz, geboren zu Wartkau den 12. Juni 1665, gestorben zu Segenthin den 15. März 1736. Sie hatte ihrem Gemahl vier Söhne: 1) Paul Jürgen, 2) Hans Caspar, 3) Conrad Friedrich und 4) Carl Wilhelm (II. 126—129) und 3 Töchter geboren:

- 1) Luisa Gottliebe (in Descr. 267 wird sie Livia Gottlieb genannt),
- 2) Sophia Juliane und
- 3) Maria Agnese.

Letztere starb am 16. Januar 1771 als Letzte der sieben Geschwister.

Paul Daniels älterer Sohn zweiter Ehe wurde nach seinem Vater genannt:

⁴¹⁸ Siehe Eintragung in der Zützener Familienbibel im Familienarchiv Hamm (2006)

Familiengeschichte v. Kleist - Tychow-Dubberower Linie
- 193 -

II. 91.

Paul Daniel,
dänischer Premierlieutenant,
† 1701.

Am 11. Oktober 1699 war er abwesend; am 8. Mai 1700 huldigte er (675 u. 678). 1686 wurde er Fähnrich im dänischen Prinz Frederiks Regiment, 1691 Sekondelieutenant, 1692 Premierlieutenant. Er ging mit einem Regiments Bataillon 1701 nach Sachsen, wo er Anfang 1701 in Gräfenhainichen unverheiratet starb.⁴¹⁹

Wegen seiner schönen Gestalt und Conduite wurde er die Krone der Kleist'schen Familie genannt.

II. 92.

Friedrich Wilhelm
auf Gr. -Tychow,
Lieutenant,
lebte noch 1715.

Er war Paul Daniels jüngerer Sohn zweiter Ehe. Er trat in churbrandenburgische Dienste, nahm aber als Lieutenant seinen Abschied. Am 26. Juni 1694 heiratete er Barbara Hippolyta von List aus Rakit in Sachsen, Tochter des Adam Heinrich v. L. und Catharina Dorothea von Bredow aus dem Hause Frisack und Wagennitz.⁴²⁰ Herr von List hatte seine Güter in Sachsen mit dem Oberst, nachherigen General von Borck, Commandanten von Dresden, vertauscht und wohnte 1694 zu Stargord, Kreis Regenwalde.

Am 29. Januar 1697 kaufte Lieutenant Friedrich Wilhelm das Gut Lanzen von dem Bürgermeister Immanuel Grützmacher, welchem es wahrscheinlich verpfändet worden, für 2850 Tlr. zurück, überließ es aber am 25. September 1697 seinem Schwiegervater Adam Heinrich von List für die an Grützmacher gezahlten 2850 Tlr. und 25 Tlr. Zinsen, anfangs jure antichretico, dann aber am 4. April 1707 erblich. — Wegen einer Forderung von 2250 Fl. übernahm Lieutenant v. Kl. das Gut Segenthin, er verkaufte aber 2 Holzkaveln, die zu Puddiger und nach Segenthin gehörig, von diesem Oute an den Dekan von Podewils erblich, mit Vorbehalt der Weide für Segenthin. Am 12. Januar 1707 überließ er Segenthin seinem Stiefbruder Hans Caspar für 2250 Fl. Letzterer trat ihm sein Gut zu Gr. -Tychow ab, welches er ihm mit 4000 Fl. anrechnete.

In der brüderlichen Teilung war ihm bereits der eine Gutsteil an Gr. -Tychow zugefallen. Von demselben hatte er 1/2 Lehnpfund zu halten a. 1704; im Jahre 1714 mußte er von beiden Gutsteilen 1 ganzes Lehnpfund halten (679).

Am 18. Juni 1712 verkaufte er sein Gut zu Gr. -Tychow an Fräulein Agnesa Dorothea von List auf 6 Jahre für 3213 Fl. 23 Bl., doch so, daß es jeder Zeit wieder eingelöst werden konnte; er reservierte sich nur das sogenannte Friedrichshöfchen. — Am 18. Januar 1715 endlich verkaufte er, von Gläubigern

⁴¹⁹ Slægten von Kleist i Danmark. Kaptajn H. W. Harbou. Personallistorisk tidsskrift 1897, S. 95. Angabe zum Todesort aus der Namensliste des Kirchenbuches Großenhainichen: von Kleist Paul Daniel, aus Groß-Tydow in Pommern, vor der Kanzel beerdigt, Erbherr und Lieutenant. In der ersten Auflage unter Hinweis auf Descr. 268.: Er trat in Königl. dänische Dienste und war um das Jahr 1712 Lieutenant zu Fuß. Nach v. d. Osten (132) war er zuletzt Rittmeister in dänischen Diensten. (2018)

⁴²⁰ Kopie der Ahnentafel 38b von Hans Friedrich von Kleist, Sohn von Friedrich Wilhelm, aus der Lindnerschen Sammlung im Familienarchiv Hamm (2006)
Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 10015 Landtag, Ahnenproben II Wittenberger Kreis, Nr. 46 (2015)

gedrängt, dies sein Gut, wie es ihm in der brüderlichen Teilung zugefallen und zur Zeit von Fräulein von List bewohnt war, auch das Gut, welches er von seinem sel. Bruder Hans Caspar daselbst gekauft hatte, nebst dem nach Burzlaff hin erbauten neuen Höfchen, den Kaveln im Zülow und hinter dem Flachslande, an den Königl. preuß. -pomm. Regierungs- und Commissariatsrat Hans Jochim v. Kl. (III. 387), auf Wusterbarth und Sietkow erbsessen, erblich für 7700 Fl. pomm.

Friedrich Wilhelms Ehe mit Hippolyta von List war mit drei Söhnen: 1) Daniel Heinrich, 2) Hans Friedrich und 3) Ernst Ludwig (II. 130—132) und vier Töchtern gesegnet. v. d. Osten (133) nennt ihrer drei:

1) Elisabeth,

verheiratet a. an *Carl Friedrich von Arenstorff, geb. um 1662, † 1746, auf Sadelkow und Rosenow als dessen 2. Ehefrau* und b. an Jochim von Glasenapp auf Natzlaff;⁴²¹

2) Maria Agnes,

welche a. 1755 unverheiratet zu Bublitz starb, und

3) Sophia Hippolyta,

verheiratet an den Rittmeister von Czarusky, von welchem sie sich jedoch wieder scheiden ließ. Sie starb 1768.

Laut Nachricht des Gr. -Tychower Archives hatten sie noch eine vierte Tochter: Catharina Luise, welche am 18. November 1729 die zweite Gemahlin des Probstes und Pastors Joachim Holke zu Bublitz wurde; sie starb c. 1742.

Friedrich Wilhelm wird bald nach dem Jahre 1715 gestorben sein.

Von Paul Daniels (II. 64) Söhnen waren also zwei beerbt: der älteste und der jüngste. Wir geben zunächst die Biographien der Söhne des ältesten, des Hans Caspar (II. 90). Derselbe hatte vier Söhne:

II. 126.

Paul Jürgen,

Fähnrich,

† vor 1711.

Er wird in den Cop. Act. (368) irrtümlich Paul Daniel genannt und von ihm ausgesagt, daß er Fähnrich unter den großen Grenadieren in Dresden gewesen und vor seines Vaters Tode im polnischen Kriege geblieben.

v. d. Osten (168) sagt von ihm nur aus, daß er jung gestorben.

II. 127.

Hans Caspar,

Oberstlieutenant,

geb. 1698, † 1745,

Hans Caspars anderer Sohn. Am 28. Februar 1714 war er Fähnrich beim Inf. -Regt. von Grumbkow Nr. 17, am 7. Juli 1716 Sec. -Lieut., am 10. Januar 1723 Prem. -Lieut. Am 25. Mai 1728 wart er zum Inf. -Regt. Tiele Nr. 30 versetzt. Am 22. September 1729 wurde er Stabscapitain, an 14. Juni 1731

⁴²¹ Jahrbuch des Deutschen Adels, Band 2, Berlin 1897, S. 2 (2011)

Compagnie-Chef und am 18. Juli 1740 Major beim Inf. -Regt. von Glasenapp Nr. 1, welches 1742 den Namen Graf von Haacke erhielt. Am 16. Dezember 1740 setzte sich der Herzog vor Holstein und Prinz Leopold Maximilian von Dessau mit 7 Grenadier-Bataillonen, deren eins der Major v. Kl. befehligte, in Bewegung nach Gr. -Glogau, um es zu berennen. Sie kamen am 29. Dezember vor Glogau an. Am 8. März 1741 wurde die Festung gestürmt und eingenommen. Die Kleist'schen und Winterfeld'schen Grenadier-Bataillone waren bei dem Sturme hinter dem sogenannten Galgenberge postiert. — In der Schlacht bei Mollwitz am 10. April 1741 feuerte das vom Prinzen von Dessau in die Flanke gestellte Grenadier-Bataillon von Kleist so stark, daß die feindliche Kavallerie nicht herankommen konnte.⁴²²

Am 10. Juli 1743 wurde der Major Hans Caspar, Hans Caspars Sohn, belehnt (684).

Am 16. Januar 1745 wurde er Oberstlieutenant. Am 4. Juni 1745 ward er in der Schlacht bei Hohenfriedberg von einer Kanonenkugel schwer verwundet. Am 14. Juli ej. starb er an seinen Wunden. Er wurde in der Kirche zu Strigau beigesetzt. — v. d. Osten (169) bezeugt, daß sein Tod von Jedermann gar sehr bedauert ward.

Er starb unverheiratet.

II. 128.

Conrad Friedrich,

Oberst,

geb. 1699, † 1746,

Hans Caspars des Älteren dritter Sohn. Derselbe war am 13. Dezember 1715 Fähnrich beim Inf. -Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau Nr. 3, am 8. März 1719 Sec. -Lieut., im Februar 1720 Prem. -Lieut., am 9. Mai 1724 Stabs-Capitain und am 14. Juni 1730 Compagnie-Chef. Im Juni 1740 wurde er als Major zum Inf. -Regt. Camas Nr. 37 versetzt. Am 27. Juni 1741 kam er jedoch wieder zurück zum Inf. -Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau Nr. 3. Am 21. Mai 1743 wurde er Oberstlieutenant und als Solcher am 30. September 1743 belehnt (684). — Am 27. Oktober 1745 erfolgte seine Ernennung zum Oberst. Am 15. Dezember 1745 erlitt er in der Schlacht bei Kesselsdorf eine schwere Verwundung, indem er durch die rechte Schulter und durch die Brust geschossen wurde. Am 9. April 1746 starb er an seinen Wunden zu Meißen und wurde zu Dresden in der böhmischen Kirche standesgemäß, unter Begleitung der sächsischen Generalität beigesetzt.⁴²³

König Friedrich II. war über Kleist's Verwundung und Tod tief betrübt. In einem Briefe an den Generalmajor von Stille äußert er sich hierüber mit dem wehmütigen Ausruf: „Ach Polenz, Kleist, Rindorf, welche Riesen haben Euch durchbohrt! Ihr machtet uns zu Siegern. Großer Gott! und ihr starbt! Welcher Barbar hat seine blutige Hand gegen Euch aufgehoben!“

v. d. Osten (170) gibt dem Oberst Conrad Friedrich v. Kl. das Zeugnis, daß er alle Campagnen mit vieler Reputation getan.

Die Gemahlin des Oberst v. Kl. war Dorothea Friedrike Eleonore von Herold, des Geh. Finanzrates Friedrich Wilhelm von Herold und der Auguste Eleonore von Pathow zu Halle Tochter, geb. 6. Mai

⁴²² Pauli: Leben großer Helden III. p. 300 u. 317.

⁴²³ Geschichte des Inf. -Regts. Fürst Franz Adolph von Anhalt-Bernburg p. 191 und Pauli: 1. c. IV. p. 172 u. IX. p. 106.
2025: ancestry.de: Dresden, Kirchlicher Wochenzettel; 31. März 1746, Hochwohlgeb. Herr Conrad von Kleist, ... Obrister, Ehemann, 48 Jahr an einer Blässour, Schloß Gasse...

1714, copuliert den 25. Januar 1745.⁴²⁴ Dieselbe starb 1757 kinderlos.

II. 129.

Carl Wilhelm

auf Zützen,

geb. 1707, † 1766,

Hans Caspars jüngster Sohn. Er wurde am 20. September 1707 zu Gr. -Tychow geboren. Am 1. Februar 1720 kam er in's Cadettencorps zu Berlin. Nachdem er 5 1/3 Jahr im Corps gewesen, ward er am 15. Mai 1725 Fähnrich beim Inf. -Regt. Golze Nr. 15. Am 8. Mai 1732 wurde er Sec. -Lt., am 31. Mai 1736 Prem. -Lieut. und am 23. Juni 1740 Capitain und Compagnie-Chef der Grenadier-Compagnie im 1. Bataillon Garde Nr. 15a.

Am 10. April 1740 kämpfte er im 1. Garderegiment in der blutigen Schlacht bei Mollwitz mit und trug zum glücklichen Ausgang der Schlacht bei, so daß er den Orden pour le mérite erhielt. Des 1. Bataillons Garde, in welchem Carl Wilhelm v. Kl. unter dem Oberbefehl des damaligen General-Majors Henning Alexander v. Kl. (IV. 53) befehligte, erwähnt König Friedrich II. in seinem Briefe an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau rühmlichst und sagt von ihm, daß es Merveille getan.⁴²⁵ Auch in den andern Schlachten und Gefechten der schlesischen Kriege zeichnete er sich aus, so daß er bereits am 25. Februar 1742 zum Oberstlieutenant von der Armee ernannt wurde. Am 7. Mai 1750 wurde er Oberst von der Armee und Amtshauptmann zu Lötzen. Am 16. November 1751 nahm er seinen Abschied.⁴²⁶ v. d. Osten (171) charakterisiert den Oberst v. Kl. folgendermaßen: „Carl Wilhelm v. Kl. ging zeitig in preußische Dienste und diente mit besonderem Glücke und Reputation bei der 1. Garde, er ward Obrister und war in großen Gnaden des Königs. Er heiratete durch Vermittelung des Königs: Eva Luise Eleonore von Slombach (richtig: von Schломach), Witwe des Herrn von Einsiedell, eine sehr reiche Person.“

⁴²⁴ Nettelblatt, Daniel: De successione expectativariorum in feudum apertum, Halle, Saale : Hilliger, 1752, darin Widmung für Dorothea Friederike Eleonore von Kleist und Johann Friedrich von Patow (2006)

Die Witwe führte einen Prozeß gegen den Ehemann ihrer Schwester. Sammlungen zum Dorf- und Bauren-Rechte, Teil 4, Johann Gottlob Klingner, Leipzig 1755, S. 151 (2012)

⁴²⁵ F. G. Teil III. Abschn. I. p. 86.

⁴²⁶ In Geschichte des Königlich Preußischen Ersten Garde - Regiments zu Fuß, Carl v. Reinhard, Potsdam 1858, wird in der Abgangsliste ein Carl Wilhelm von Kleist.aufgeführt: wurde 1752 im September da er 16 Jahr gedient hatte, als Grenad. Capit. und Oberster von der Armee dimittirt, und 1776 gestorben. Es spricht trotz der Abweichung der Daten wenig dafür, dass es einen weiteren Carl Wilhelm v. Kleist gab. (2021)



Frau Oberst v. Kl. war die Tochter des Kammerjunkers Joh. Georg von Schломach auf Mehlsdorf und Gebersdorf *und der Christiana Louise, Tochter des Valentin Dietrich von Lichtenhayn*,⁴²⁷ geboren den 26. September 1726, gestorben den 5. November 1813 zu Zützen in der Niederlausitz, im Alter von 87 J. 1 M. 9 T. Am 6. Februar 1742 vermählte sie sich mit Friedrich Wilhelm von Einsiedell, Capitain bei der Grenadier-Garde Nr. 6, einzigem Sohne des Königl. preußischen General-Lieutenants v. Einsiedell. Ihr Gemahl starb jedoch schon am 16. September 1744 zu Potsdam, in seinem 22. Lebensjahre. Im Jahre darauf vermählte sie sich mit Carl Wilhelm v. Kl. Diese ihre zweite Ehe war mit zehn Söhnen und einer Tochter gesegnet. Die Namen der Söhne sind: 1) Friedrich, 2) Carl Ludwig, 3) Johann Georg, 4) August Wilhelm, 5) Leopold, 6) Ferdinand, 7) Alexander, 8) Carl Ludwig, 9) Carl Wilhelm und 10) Eugen (II. 164—173). Die Tochter ward am 7. Dezember 1747 geboren und empfing in der h. Taufe die Namen:

Caroline Louise.⁴²⁸ Ihre Paten waren: General von Buddenbrock, Frau v. Ingersleben, Fräulein v. d. Knesebeck, General v. Meyerinck, Oberst v. Beschwitz und General Baron v. Willich. Sie wurde am 14. November 1764 die Gemahlin des späteren Königl. preuß. Generals der Infanterie und Gouverneurs von Magdeburg: Franz Casimir v. Kl. (III. 523).

Am 23. Juni 1749 kaufte Frau v. Kl. von Leopold von Droste, dem letzten Sproß des Drostischen Zweiges in der Lausitz die Güter Zützen und Gebersdorf.⁴²⁹ Am 20. August 1764 erhielt sie dieselben als wahres Eigentum und Allodium mit der freiesten Disposition zu erklärt. Beide Güter trat sie, mittels Vertrages vom 15. Juni 1811, als künftiges Majorat für den Fall des Absterbens an ihren Sohn Leopold als von ihr bestimmten ersten Majoratsbesitzer ab.⁴³⁰

Zu Zützen erbaute der Oberst v. Kl. das schöne Schloß „Kleistensitz“. Am 16. Dezember 1751 kaufte er von dem Wirk. Geh. Staatsminister Otto Christoph Grafen von Podewils einen Teil des Gutes Segenthin; die andern Teile des Gutes hatte er von seinem Vater Hans Caspar und seinem Oheim Fnedrich Wilhelm geerbt. Nach dem Vergleiche vom 24. Juni 1763 aber verkaufte er das ganze Gut an den Hauptmann, nachmaligen Landschaftsdirector Carl Caspar v. Kl. (III. 522) für 10,000 Tlr.

Am 1. Mai 1766 starb der Oberst v. Kl. zu Schloß Zützen und ward in dem dortigen neuerbauten Erbbegräbnis beigesetzt.⁴³¹ Er war nach einstimmigem Urteile ein Mann, der sich um den dauernden

⁴²⁷ Der Nachname ist in einer genealogischen Übersicht von Jochen Rolcke bei Geneanet.org ohne näheren Beleg Lichtenhagen genannt. (2023)

⁴²⁸ Im Familienarchiv in Hamm befindet sich die Familienbibel aus Zützen. Der erste Eintrag lautet: „Dieses heylige Bibelbuch habe erkauf in Dreßden, den 12 April vor 3 Thlr 12 Gr und geschenkt meiner lieben Eltesten Tochter, Frl Christina Loysän den 11 May 1715 zu Ihrer Erbauung undt Trost in allen Leyden. Valentin Dietrich von Lichtenhayn“ Hinten im Buch hat Eva von Schломach in französisch die Daten ihrer Kinder eingetragen. (2006)
Die Geburten 1746, 1747 und 1748 sind im Kirchenbuch der Garnison Potsdam eingetragen. Familiengeschichtliche Blätter, Band III, Schwerin 1909, S. 248. (2022)

⁴²⁹ Am 22. Juni 1798 schloss sie mit dem Rat der Gemeinde Dahme einen Vergleich über seit 1722 für das Rittergut Gebersdorf aufgelaufene rückständige Erasmuszinsen. Das anhängige Klageverfahren wurde gegen Zahlung von 70 Talern beendet. Chronik der Stadt Dahme und der Umgebung, 2. Band, W. Reinhold, Dahme 1846, S. 109. (2009)

⁴³⁰ Dr. Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg III. 636.

⁴³¹ Das Sterbedatum ergibt sich aus der Familienbibel. In dem Testamentsvorgang im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 17B 4588 befindet sich die Bitte des ältesten Sohn Friedrich von 1780, das Testament seiner Eltern zu eröffnen. Dieses Testament von 1766 befindet sich im Vorgang. (2014)

Glanz der Familie Verdienste erworben hat. — Ein Faksimile wird hier beigegeben.



*Carl Wilhelm von Kleist,
auf Hützen.*

Am 15. Februar 1770 kaufte die verwitwete Frau Oberst v. Kleist das Gut Schenkendorf c. p. (gerichtlich confirm. den 21. Februar ej.) von Johanne Ernestine von Sternstein, Hans Ernst v. Karasz, Hausmarschall und Landesältesten und von Seyfried v. Stuckerheim. Sie ward am 29. November 1770 zu Lübben damit belehnt. Volkmarsdorf bei Leipzig *hatte ihre Mutter, deren Mutter eine geb. von Thümmel war, 1740 von Carl Heinrich von Thümmel gekauft. Bei ihrem Tod 1762 erbte es die Tochter.*⁴³² *Es gehörte ihr noch 1802.*⁴³³ Letzteres ging auf Wilhelm Bogislaff (II. 205), zuletzt auf den Grafen Conrad (II. 225) über. *Noch 1812 kaufte sie das Rittergut Kollochau mit einer Option für den Verkäufer, das Gut nach 10 Jahren zurückzukaufen, die nicht ausgeübt wurde.*⁴³⁴

Am 5. November 1813 starb Frau Oberst v. Kl. hochbetagt zu Zützen. Ihr Zweig blüht noch heute.

Dagegen starb ihres Oheims Friedrich Wilhelm v. Kleist (II. 92) Seitenzweig bereits mit seinen drei Söhnen aus, deren wir zunächst hier Erwähnung tun wollen. Ihre Namen sind:

II. 130.

Daniel Heinrich,
Oberstlieutenant,
geb. 1697, † 1747.

Im Jahre 1713 war er Corporal im Inf. -Regt. von Borcke Nr. 22, am 24. Juli 1717 Fähnrich und am 17. Februar 1721 Sec. -Lieut. Am 26. April 1723 wurde er cassiert. *1733 war er als Hauptmann außer Dienst in Danzig an einer Entführung eines Mädchens für einen polnischen Obrist beteiligt und war eine Zeit dort inhaftiert.*⁴³⁵ Weiter erfahren wir in den Urk. von ihm nichts, nur daß v. d. Osten (172) von ihm sagt: „Vermutlich wird dieser der Oberstlieutenant des Regiments von Blankensee sein, welcher 1747, gestorben ist.“⁴³⁶

Im Register der 1. Auflage wird als Ehefrau eine Marie Auguste v. Kleist aufgeführt, ohne Angaben zu den Eltern.

II. 131.

Hans Friedrich,
sächsischer Amtshauptmann,

Friedrich Wilhelms anderer Sohn. Er war am 20. Juni 1717 Fähnrich beim Inf. -Regt. des Königs Nr. 6, der großen Potsdamer Grenadier-Garde, am 3. September 1721 Sec. -Lieut. und am 2. August 1726 Premier-Lieutenant. Am 1. November 1730 nahm er seine Demission. *Nach der 1. Auflage* war er im

⁴³² Angaben zum Kauf des Ritterguts Volkmarsdorf im Archivvorgang „20567 Rittergut Volkmarsdorf (Patrimonialgericht)“ des Staatsarchivs Leipzig. (2023)

⁴³³ August Schumann: Vollständiges Staats- Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, 12. Band, Zwickau 1825. S. 314. André Loh-Kliesch weist in „Leipziger Nachlese 2“ daher mit Recht darauf hin, dass die Angabe in der 1. Auflage der Familiengeschichte, das Gut sei bereits auf ihren Sohn August Wilhelm (II. 167) übergegangen, falsch ist, da dieser vorher gestorben war. (2023)

⁴³⁴ Landesarchiv Wernigerode, A 35, CXXI Nr. 5. (2018)

⁴³⁵ Aus alten Acten des Rathsarchivs zu Danzig, Haidekraut und Riedgras: Märkisch-Preussische Historietten aus alten Tagen, Friedrich Tietz, Breslau 1868, S. 127 ff. (2015)

⁴³⁶ Im September 1747 erhielt der Oberstlieutenant Daniel Heinrich v. Kleist die gesuchte "Erlassung" aus dem Regiment Blankensee. Neue genealogisch-historische Nachrichten von den vornehmsten Begebenheiten, welche sich an den Europäischen Höfen zutragen, Michael Ranft, Band 45, Leipzig 1754, S. 879. (2015)

Jahre 1756 kursächsischer Amtshauptmann.

Nach v. d. Osten (173) starb er ohne Erben. *Er war verheiratet, wie sich aus dem Folgenden ergibt. Den Namen seiner Frau kennen wir aber nicht.*

Folgende Unterlagen ergänzen das Bild über ihn:

Am 4. Mai 1734 belehnte Friedrich August II., König von Polen und Kurfürst von Sachsen, Hans-Friedrich mit dem Gut Sandberg zweiter Anteil, vor Belzig, das dieser aus einer Subhastation erworben hatte. Mitbelehnt zur gesamten Hand wurden Ludwig von Bredow, sowie die Brüder des Hans Friedrich, Daniel Heinrich und Ernst Ludwig.⁴³⁷ Es sein dann allodifiziert worden.⁴³⁸ Seine Stammtafel, beglaubigt Dresden 24. Juni 1734, sagt zu seinem Besitz "auf Sandberg vor Beltzig".⁴³⁹ Bereits bei einer Huldigungs-Veranstaltung am 25. November 1733 in Belitz tritt ein von Kleist als Amtshauptmann auf.⁴⁴⁰

Eine weitere Quelle ergänzt seinen Besitz. 1734 erstand danach Hans Friedrich von Kleist zu Belzig, kurfürstlicher Amtshauptmann, aus einem Konkurs das Gut Kranichau in Sachsen. Er starb am 25. November 1736. Seine Witwe verkaufte das Gut Kranichau 1741.⁴⁴¹ Das Gut Sandberg kam nach dem Tod von Hans Friedrich in den Besitz des Ludwig von Bredow,⁴⁴² dem oben genannten Mitbelehnten.

Ein Hanns Friedrich ist später 1780 und 1807 als Amtshauptmann, der in dieser Qualität keinen Dienst verrichtet, ausgewiesen.⁴⁴³

Wenn die Quellen nicht einen bereits 1736 Gestorbenen Jahrzehnte später noch aufführen, erscheint es möglich, dass hier zwei Personen mit dem gleichen Namen vorhanden sind. Wegen der Namensgleichheit könnte es ein uns bisher unbekannter Sohn sein. Die wenigen Belege sind bisher für diese Annahme aber zu dürftig.

⁴³⁷ Landeshauptarchiv Potsdam, 37 Sandberg U 1 (2015)

⁴³⁸ Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgraffthums Nieder-Lausitz, Heinrich Berghaus, Band 1, Brandenburg 1854, S. 606. (2015) Unterlagen über den Kauf von Kranichau am 9. Dec. 1734 mit 2 Unterschriften und Siegel finden sich im Landesarchiv Wernigerode, A 35, CXXIV Nr. 1. (2018)

⁴³⁹ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, 10015 Landtag, Ahnenproben II Wittenberger Kreis, Nr. 46 (2015) und 10015 Landtag, Nr. 0733. (2024)

⁴⁴⁰ Chronicon Beltizense, oder Beltziger Chronick vom XII. Seculo hergeleitet, Johann Christoph Eilers, Wittenberg 1741, S. 239 (2015)

⁴⁴¹ Zur Geschichte der Parochie Weßnig, P. Schröppler, Veröffentlichungen des Altertumsvereins zu Torgau, Heft 17, 1904, S. 11, 33 (2011)
Friedrich August II., König von Polen und Kurfürst von Sachsen, belehnt 1735 Hans Friedrich von Kleist mit dem 2. Anteil am Gut Sandberg vor der Stadt Belzig. Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, 37 Sandberg U 1 (2015)

⁴⁴² Chronicon Beltizense, oder Beltziger Chronick, worinn das Alterthum der Stadt und Landschafft Belitz, Johann Christoph Eilers, Wittenberg 1743, S. 530.
Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil V, Zauch-Belzig, Potsdam 2011, S. 382; (2015)

⁴⁴³ Churfürstlicher Sächsischer Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1780, Leipzig, S. 207
Königlich-Sächsischer Hof- und Staats-Calender 1807, Leipzig, S. 232 (2009)

Ernst Ludwig,

geb. 1712. In den Familien-Urk. erfahren wir nichts über ihn; er wird jung gestorben sein.

Wir geben die Stammtafel von:

II. 64.						
Paul Daniel.						
90.		91.		92.		
Hans Caspar.		Paul Daniel.		Friedrich Wilhelm.		
126.	127.	128.	129.	130.	131.	132.
Paul Sürgen.	Hans Caspar.	Conrad Friedrich.	Carl Wilhelm.	Daniel Heinrich.	Hans Friedrich.	Ernst Ludwig.

Zum Schlusse bringen wir nun die Beschreibung des von dem Oberst Carl Wilhelm (II. 129) entsprossenen Zweiges.

Der Oberst hatte zehn Söhne; deren ältester war:

II. 164.

Friedrich

auf Rammenau,

Kreisdirector,

geb. 1746, † 1820.

Er wurde am 5. Oktober 1746 zu Potsdam geboren. Seine Paten waren: Seine Majestät der König und Allerhöchstdessen drei Brüder, ferner Generallieutenant Graf Rotenburg, Hofstallmeister Graf Schafgotsch, General v. Winterfeld, der Herzog von Holstein, Prinz Leopold von Anhalt-Dessau, General von Hautcharmoy und der Ober-Intendant v. Knobelsdorff.⁴⁴⁴ Am 18. September 1763 war er Cornet beim Kürassier-Regiment von Seydlitz Nr. 8 und am 18. November 1770 Lieutenant. Am 3. November 1774 nahm er als Rittmeister seinen Abschied. *Er schilderte diese Zeit in einem Brief vom 24. März 1786: „Wir wohnen in einer der finstersten Gegenden von Sachsen, wo in Ackerbau und Viehzucht noch der schrecklichste Barbarismus herrscht; . . . als ich meinen Abschied nahm, ließ mir meine Frau Mutter*⁴⁴⁵ *die Wahl, welches ihrer vielen Güter ich vor der Hand haben wollte, ich nahm mir das kleinste wegen seiner angenehmen Lage; es hatte seit 30 Jahren niemand als Pächter daselbst gelebt, ich fand also alles eingefallen, verwildert und jämmerlich. Da man beim Militair keinen Begriff von Landökonomie lernt, und mir sehr gerathen wurde, das Guth selbst zu bewirtschaften, so nahm ich einen Verwalter und*

⁴⁴⁴ 12. Oktober: Des Königs Majestät haben in allerhöchster Person das Kind aus der Taufe gehoben. Der Gemahlin des v. Kleist schenkte der König einen kostbaren Ring. Beiträge zur Bereicherung und Erläuterung der Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, Könige von Preußen, hrg. Karl Heinrich Siegfried Rödenbeck, 2. Band, Berlin 1838, Anhang S. 134 (2009)

⁴⁴⁵ Des Geheimen Raths Schubart von Kleefeld oekonomischer Briefwechsel als einer Fortsetzung seiner ökonomisch - kameralistischen Schriften, Drittes Heft, Leipzig 1786, 13. Brief Seite 247. Im vierten Heft, nach dem Tod von Schubart von Kleefeld 1787 herausgegeben, befinden sich ein weiterer Brief (35., Seite 389) und ein Gästebucheintrag, Würchwitz den 24. Mai 1786, Seite 480. (2019)

Viehwirtin, machte alle Anstalten und Verbesserungen, die ich als nöthig einsah, nach meinen damaligen Begriffen. Aber ich verstund nichts, hatte Ausgeber, anstatt Einnehmer, und Unglück dabei.”

Er vermählte sich a. 1783 mit Friederike Theresia Amalie Gräfin von Hoffmannsegg,⁴⁴⁶ Tochter des kursächsischen Geheimrats Johann Albericus Graf Hoffmann von Hoffmannsegg und der Maria Elisabeth v. Miltiz.⁴⁴⁷ Durch die Heirat gelangte er in den Besitz der Güter Cunnersdorf, Friedrichsfelde und Schaudorf im Königreich Sachsen.⁴⁴⁸ Dazu kaufte er von seinem Schwager das nahe gelegene Gut Rammenau für 100 000 Taler. Er vollendete den Innenausbau des Schlosses Rammenau.⁴⁴⁹ Außerdem erbt er von seiner Mutter die Güter Mehlsdorf und Gebersdorf, Regierungsbezirk Potsdam. Er wurde Kreisdirektor des Dahmeschen und Jüterbockschen Kreises.⁴⁵⁰ Er gehörte zu den vier Erben der Lehngüter des Raddatzer Asts. Bereits 1802 einigten sich sein Bruder Leopold und die Söhne seines verstorbenen Bruders August Wilhelm über die Aufteilung der Güter. Friedrich scheint danach also schon vorher abgefunden worden zu sein.

Am 4. Juli 1800⁴⁵¹ wurde er in Sonnenburg zum Johanniterritter auf Werben designiert

*Auf dem Kapellenberg bei Cunnersdorf hatte Friederike von Kleist ein großes eisernes Kreuz errichten lassen, weil 1813 dem Ort sich anbahnende Kämpfe zwischen Franzosen und Russen durch den Abzug der Franzosen erspart blieben.*⁴⁵²

In ihrer Ehe wurde ihnen nur eine Tochter: Auguste am 7. September 1784 in Mehlsdorf geboren. Aus

⁴⁴⁶ Reise in einige Gegenden von Ungarn bis an die türkische Grenze, Auszug aus einer Sammlung von Originalbriefen, Johann Centurius von Hofmannsegg, Görlitz, 1800. Die Briefe sind an die Schwester des Autors gerichtet. (2009)

Nach einer Anzeige von Friedrich vom 30. November 1800 im Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur Zeitung 1800, Spalte 1831, hatte er das Buch ohne Abstimmung mit seinem Schwager herausgegeben. Dieser hatte sich seinerseits in einer Zeitungsanzeige dagegen gewehrt. (2017)

Johann Centurius Graf von Hofmannsegg, Dresdner Journal, 6. Januar 1850, S. 1 (2018)

⁴⁴⁷ Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon, Band 4, Leipzig 1863, S. 414 (2009)

⁴⁴⁸ Am 1. Mai 1794 schrieb der Instrumentenbauer Himmel aus Rom an einen Bekannten: „Ich werde hier was Schönes von Musik lernen: heute hab' ich eine Messe in St. Apostoli geigen und gurgeln hören: mich soll der Teufel holen, wenn in Kunnersdorf bei Kleist (besonders wenn der gnädige Herr mitstreicht) sie nicht besser die Musik executiren, als hier in dem berühmten Italien.“ Himmels Briefe an Meyer zu Knonow. Neues Lausitzisches Magazin, Görlitz 1839, S. 134. (2020)

⁴⁴⁹ Beschreibung einiger Feierlichkeiten, welche bei dem Wechsel des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts in verschiedenen Ortschaften der Lausitz angestellt wurden. Neue Lausitzische Monatsschrift 1801, 241. Rammenau S. 270 (2015)

⁴⁵⁰ Er bekümmerte sich wenig um den Kreis, verließ ihn sogar 1813 und wurde deshalb abgesetzt. Kurze Geschichte der Kreisstadt Jüterbog, Johann Carl Brandt, Jüterbog 1840, S. 95 (2011) Des von Kleist, als Kreisdirektors und Marschkommissars im jüterbogischen Kreise Dienstenlassung, sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10025 Geheimes Konsilium Loc. 06148/23 (2014)

Er war seit September 1797 Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Lausitzische Monatsschrift 1797 S. 600. (2019)

⁴⁵¹ Aufnahme Mitte dieses Sommers. Neue Lausitzische Monatsschrift, 1800, September, S. 232. Liste derjenigen Fürsten, Grafen und Herren, welche von 1786 bis 1800 den Ritterschlag erhalten haben. Berliner Revue 1858, S. 250.

1. Auflage der FG: 18. Januar 1797.

Ahnentafel für die Aufnahme in den Johanniterorden, Geheimes Staatsarchiv Berlin, X. HA Rep. 9 Nr. 574 ohne Datum. (2019)

⁴⁵² Das Markgrathum Oberlausitz, Johann Gottfried Mischke, Görlitz 1861, S. 190 (2010)

Am 20. April 1813 veröffentlichte Friedrich einen Brief an v. Kotzebue, in dem er den sächsischen König gegen Angriffe in einem von Kotzebue verfassten Zeitungsartikel verteidigte. Allgemeine Zeitung München, 1813, 31. Mai, 603 (2015)

*diesem Anlass wurde im Park in Mehlsdorf eine Linde gepflanzt, die heute (2014) noch grünt.*⁴⁵³ Auguste wurde am 11. August 1805 in Zützen die Gemahlin des Königl. preuß. Hauptmanns, späteren Generallieutenants und Commandanten von Wittenberg Wilhelm Ernst Adolph Adam von Brockhusen⁴⁵⁴ (geb. 18. April 1773 in Göhren, † 16. März 1858 in Berlin). — Als ihre Eltern beide Anfang 1820 in Rammenau starben,⁴⁵⁵ fielen ihr die Güter Mehlsdorf und Gebersdorf zu.⁴⁵⁶ *Das Gut Rammenau hatte Friedrich am 28. Januar 1820, also Tage nach dem Tod seiner Frau und wenige Tage vor seinem Tod, an der Schwager für 66 000 Taler zurückverkauft. Am 4. Februar 1858*⁴⁵⁷ starb die Frau Generalin von Brockhusen, geb. von Kleist, in Berlin. Von ihr erbte der Major Hans Ewald v. Kl. (II. 228) die genannten Güter.

Carl Wilhelms anderer Sohn ist:

II. 165.

Carl Ludwig,

geb. 28. Dezember 1748, starb in Zützen im März 1757 und ward in Mehlsdorf begraben.

Der dritte Sohn ist:

II. 166.

Johann Georg,

geb. 14. Februar 1750, starb zu Potsdam im März 1750 und ward gleichfalls in Mehlsdorf begraben.

II. 167.

August Wilhelm,

Kammerherr

auf Tzschernowitz,

geb. 1751, † 1797,

⁴⁵³ Die Kirche im Dorf lassen, Heike Flemming, der Mehlsdorfer, Ausgabe 2013, S. 2 (2014)

⁴⁵⁴ In einem Schreiben vom 21. August 1814 von York an den Freiherrn vom Stein schlägt er diesem von Brockhusen für eine zivile Verwendung in Dresden vor und erwähnt, dass dieser sich vor dem erneuten Beginn der Kämpfe gegen die Franzosen längere Zeit in Dresden und Rammenau aufgehalten hat. Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, G. H. Pertz, 4. Band, Berlin 1851. (2019)

⁴⁵⁵ Todesanzeigen vom 2. und 11. Februar 1820 in der Leipziger Zeitung: Friedrich gestorben am 9. Februar, seine Frau am 25. Januar 1820, beide in Rammenau. Friedrich schrieb in der Todesanzeige für seine Frau: „Heute früh halb 9 Uhr rief Gott meine geliebte Gattin und sanfte Pflegerin ... nach einer kurzen Krankheit zu sich. Sie bedarf hier des Lobes nicht, aber ach, ich tiefgebeugter Greis bedarf des Trostes, den mir kein Zuruf, keine Zeit, nur der Tod gewähren kann.“ (2016)
Im Jahre 1817 war von der damaligen Guts- und Gerichtsherrschaft, Frau Rittmeisterin von Kleist, auf dem sogenannten Kleppschberge eine Gruft neu errichtet worden. Der sächsische Erzähler: Bischofswerdaer Tageblatt; (Tageblatt für Bischofswerda, Neukirch und Umgebung) 22. Februar 1851. (2022)

⁴⁵⁶ Mehlsdorf umfaßt 1130 Mrg, 71 □ R. und Gebersdorf 3188 Mrg 178 □ R.
Ergänzung 2019: Ihr Vater hatte sie auf den Pflichtteil gesetzt und die Güter seinem Schwager vererbt. Die Tochter scheint dem Erben die Güter abgekauft zu haben.

⁴⁵⁷ Handbuch des preußischen Adels, 1893, Artikel v. Brockhusen (2008)

Carl Wilhelms vierter Sohn. Er wurde am 26. Februar 1751 zu Potsdam geboren. Am 7. November 1764 war er Fähnrich beim Inf. -Regt. des Generals v. Düringshofen Nr. 24 (*Frankfurt/Oder*). Am 6. März 1768 wurde er Sec. -Lieut. und am 5. Dezember 1778 Prem. -Lieut. Am 17. März 1781 erhielt er als Stabscapitain seine erbetene Demission.

Schon im Jahre 1769 war er zum Johanniterritter ernannt und wurde später zum Komthur in Gorgast designiert.

Am 3. Februar 1780 vermählte er sich zu Breslau mit Friederike Christiane Elisabeth von Tauentzin, Tochter des Generals der Infanterie und Gouverneurs von Breslau Bogislaff Friedrich von Tauentzin und der *Charlotte v. d. Knesebeck aus dem Hause Carwe*,⁴⁵⁸ geb. 13. November 1761 zu Potsdam. Diese Ehe war mit vier Söhnen: 1) Friedrich Eugen, 2) Ludwig Carl, 3) Friedrich Leopold Ludwig und 4) Wilhelm Bogislaff (II. 202—205) gesegnet.

August Wilhelm wurde c. 1781 zum Königl. Preuß. Kammerherrn ernannt. Um dieselbe Zeit erwarb er die Rittergüter Beesgen mit Anteil an Gr. -Döbern und Tzschernowitz im Kreise Guben. Diese Güter waren im 17. und 18. Jahrhundert im Besitze der Kurfürstl. sächsischen Kammerherren von Polentz gewesen. Tzschernowitz war ursprünglich ein Gubener Klostergut.

Im Jahre 1797 gelangte der Kammerherr von Kleist mit seinen Brüdern: dem Kreisdirector Friedrich auf Mehlsdorf und Leopold, damaligem Major im kursächs. Regt. Chevaux légers und seinem Vetter Georg Heinrich zu Andersdorff in Schlesien durch Lehnseröffnung und Reluution in gemeinschaftlichen Besitz der 11 Raddatz-Juchower Lehngüter c. p. Am 10. April 1797 leistete er für sich und seine beiden Brüder und für Georg Heinrich in Andersdorff den Homagialeid. Der Andersdorffer cedierte ihm alsbald seinen Anteil an diesen Gütern.

Am 13. Oktober 1797 starb der Kammerherr v. Kl. und vererbte die ihm zugefallene Güterkavel auf seine beiden, ihn überlebenden Söhne. Er wird als der eigentliche Stifter der Tzschernowitzer Linie angesehen.

⁴⁵⁸ Das Leben des Generals Grafen Bogislaw Tauentzien von Wittenberg, C. v. Gorzkowsky, Frankfurt a. d. O. 1832, S. 12 (2012)
Heinrich vom Kleist erwähnt sie in seinem Brief an seine Schwester Ulrike vom 12. November 1799: Die Kleist aus Schernewitz war hier, und hat mir gut gefallen. Sie will künftiges Jahr nach Flinzberg ins Bad reisen, und wünschte eine Reisebegleiterin – wen habe ich ihr wohl vorgeschlagen? Sie hat mir also förmlich aufgetragen, Dich zu dieser Reise einzuladen. (2023)



Carl Wilhelms fünfter Sohn. Er wurde am 26. August 1752 zu Zützen geboren. Am 25. November 1767 war er Fähnrich beim Regt. Prinz Albrecht Chevaux légers, den 21. Juli 1768 Sous.-Lieut., den 23. Mai 1777 Prem.-Lieut., den 14. Dezember 1786 Capitain, den 28. Juni 1799 Major in demselben Regiment. Am 20. Dezember 1806 wurde er Oberstlieutenant im Regiment Prinz Johann Chevaux légers und übernahm laut Protokoll die Compagnie des Oberst von Trütschler am 10. Januar 1807. Den 15. März 1809 wurde er Oberst und Commandant von Prinz Clemens Chevaux légers und übernahm laut Protokoll vom 28. März 1809 die Compagnie des Oberstlieutenant v. Engel. Er kämpfte in der Schlacht bei Wagram 1809 mit. Für eine glänzende Kavallerie-Attaque, welche er in dieser Schlacht unter den Augen des Armeebefehlshabers ausführte, erhielt er den sächsischen Heinrichs-Orden und wurde Mitglied der franz. Ehrenlegion.

Außerdem war er Ritter des Johanniter-Ordens (*1. September 1772*). Am 6. Juni 1812 erhielt er den erbetenen Abschied. Er zog zu seiner Mutter nach Zützen, welches er nach deren Tode am 5. November 1813 erbt. Am 4. August 1819 wurde er als erster Majoratsbesitzer auf Zützen und Gersdorf bestätigt. Außerdem war er Herr auf Schenkendorf, wie auch der Güter Raddatz, Neuendorf, Bramstädt, Nieder-Pankow, Klingbeck und Ober-Pankow, die ihm durch Lehnsfolge und nach der Auseinandersetzung mit seinen Brudersöhnen Friedrich Leopold Ludwig und Wilhelm Bogislaff (II. 204 u. 205) am 13. Dezember 1803 zugefallen waren.⁴⁵⁹ Zu Raddatz wohnte er vorübergehend in den Jahren 1806, 1807, 1810 und 1812.

Seine Gemahlin (*Eheschließung 1794*)⁴⁶⁰ war Friedrike Auguste von Klitzing, geb. etwa 1773, Tochter des Königl. sächsischen Oberst Carl Gottlieb v. Kl., welche ihn in ihrer Ehe mit vier Söhnen: 1) Leopold, 2) Eduard, 3) Xaver und 4) Gustav (II. 206—209) beschenkte. Sie starb am 17. Juni 1801 in Lübben *im Wochenbett* und ward den 20. ejd. im Erbbegräbnis in Zützen beigesetzt.⁴⁶¹

Oberst Leopold lebt im Andenken der Familie als ein gastfreier, freundlicher Herr.⁴⁶² Er starb am 12. September 1830.

Die andern Söhne des Oberst Carl Wilhelm starben sämtlich jung.

⁴⁵⁹ In der Chronik des Dorfes Kolochau wird erwähnt, dass das Rittergut (II) 1822 von dem Vorbesitzer Gadegast an einen Oberst von Kleist verkauft wurde. In dem Artikel Nachrichten über ritterliche Familien in Stadt u. Amtsbezirk Schlieben: Karl A. Hoppe, Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Berlin 1904, S. 1, wird erwähnt, dass der Name von Kleist in Kolochau ab 1821 erscheint. (2018)

⁴⁶⁰ Lausizische Monatsschrift 1794, S. 183 (2011)

⁴⁶¹ Nachlassvorgänge im Sächsischen Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden, 11321 Generalkriegsgericht, Nr. 12858, 11328 Kriegsgerichte der Kavallerieformationen bis 1867, Nr. 0832 (2014)

Sie starb nach der Geburt von Gustav (in der Quelle Friedrich genannt) am 17. Juni 1801 im Wochenbett, 28 Jahre alt. Neue Lausizische Monatsschrift 1801, S. 456 (2015)

⁴⁶² Nach der Familienüberlieferung rief er aus 2 km Entfernung seine zahmen Kraniche, was ihm den Spitznamen eintrug, der Kranichmann. (2008)

Familiengeschichte v. Kleist - Tychow-Dubberower Linie
- 207 -

II. 169.

Ferdinand,

geb. 16. Juni 1754, starb im März 1757, acht Tage nach seinem älteren Bruder Carl Ludwig, begraben in Mehlsdorf.

II. 170.

Alexander,

geb. 5. Mai 1756, starb im März 1757, vier Tage nach seinem älteren Bruder, begraben in Mehlsdorf.

II. 171.

Carl Ludwig,

geb. 28. Dezember 1757, starb im März 1758, begraben in Mehlsdorf.

II. 172.

Carl Wilhelm,

geb. 20. September 1761, starb den 28. Februar 1762, begraben in Mehlsdorf; — und

II. 173.

Eugen,

geb. 20. Dezember 1763, starb den 28. Februar 1771.

Von des Obersten Carl Wilhelms Söhnen waren also nur zwei beerbt: der Kammerherr August Wilhelm und der Oberst Leopold.

Tzschernowitz

Wir bringen zunächst die Biographien der Nachkommen des Kammerherrn August Wilhelm. Derselbe hatte vier Söhne:

II. 202.

Friedrich Eugen

und

II. 203.

Ludwig Carl.

Beide starben jung.

II. 204.

Friedrich Leopold Ludwig

auf Juchow,

geb. 6. November 1780, † 19. August 1835,

des Kammerherrn August Wilhelm dritter Sohn. Er wurde zu Frankfurt a/d. O. geboren. Nach dem Tode

seines Vaters (1797) erbte er mit seinem Bruder Wilhelm Bogislaff gemeinsam dessen Güter Tzschernowitz und Beesgen nebst Anteil Döbern, desgleichen die pommerschen Güter: Juchow, Zamenz, Falkenhagen, Schneidemühl, Kucherow und einen Anteil an Gissolk. Als der Rezeß über die letztgenannten Güter am 25. Oktober 1801 vollzogen wurde, war Friedrich L. L. v. Kl. erst 21 Jahre alt und hatte eben sein akademisches Studium vollendet.⁴⁶³ Er bat, um die Lehngüter selbst übernehmen zu können, um die *venia aetatis*. Das pommersche Vormundschaftsgericht gab ihm das Zeugnis, er verbinde mit einem gebildeten Verstande solide Grundsätze. So wurde am 9. März 1802 die *venia* erteilt. Wir sehen ihn 1803 und in den folgenden Jahren abwechselnd in Juchow, auf Tzschernowitz und auf Werchau und Knippelsdorf im preußischen Herzogthum Sachsen, welche er gleichfalls besaß.

Am 20. August 1803 bat er von Juchow aus um die Erlaubnis, das Stiftsordenszeichen des St. Sebastian-Stifts zu Magdeburg tragen zu dürfen. In seinem Schreiben sagte er, der König hätte seinen Großvater, den General von Tauentzin, mit einer Major-Präbende im St. Sebastian-Stifte zu Magdeburg begnadigt und hätte ihm, dem Bittsteller, a. 1782 gegen Einsendung eines zu Frankfurt a/O. ausgestellten Taufscheines auf Ansuchen seines Großvaters die Immatrikulation bei jenem Stifte ausfertigen lassen. Wiewohl er nun noch nicht in die Klasse der Majorennen gekommen, bäte er um die Erlaubnis, das Stiftsordenszeichen tragen zu dürfen. Seine Bitte wurde ihm jedoch abgeschlagen.

In den Jahren 1812 et sq. sehen wir ihn als Landes-Deputierten des Markgrafentums Niederlausitz tätig. Er interessierte sich besonders für die Communal-Angelegenheiten der Niederlausitz und steht noch heute daselbst in gutem Andenken.⁴⁶⁴ — Auch als Johanniterritter wirkte er wohlthätig.

Am 10. November 1818 verkaufte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm Bogislaff die Güter Juchow, Schneidemühl, Zamenz, Kucherow, Falkenhagen und Gissolk an den Geh. Ober-Finanzrat zur Megede. Der Kaufcontract wurde am 9. September 1819 gerichtlich confirmiert. Doch blieb der Ober-Finanzrat nicht lange im Besitz der Güter; er trat sie nach kurzer Zeit wieder an den Landesdeputierten v. Kleist ab.

Letzterer starb zu Juchow am 19. August 1835, unverheiratet. Sein Erbe war sein jüngerer Bruder Wilhelm Bogislaff. In dem Sterberegister des Kirchenbuches zu Juchow heißt es wörtlich: „Am 19. August 1835, Nachmittags 1/2 5 Uhr verstarb Herr Freiherr Friedrich Leopold Ludwig v. Kl., Besitzer der hiesigen Juchowschen Güter, Landes-Deputierter und des St. Johanniter-Ordens Ritter, im 56. Jahre an der Abzehrung und wurde am 22. August zur Ruhe bestattet. Ein Bruder ist Erbe. " — Die Stammt. gibt irrig den 15. Juli 1835 als Sterbetag an.

⁴⁶³ Kleist, Fridrich Leopold Ludwig ,von 1796, Matrikel Pädagogium Halle
 Friedrich Leopold Ludwig v. Kleist (Alter) 18 1/2 (Fakultät) c. (Vater) Wilhelm Königl. Preuss.
 Kammerherr Johanniter-Ritter †13.10.1797 (Heimat) Tzschernowitz bei Guben (Vorbildung) Halle
 Extraneus, 1799 Matrikel Universität Frankfurt Oder
 Kleist, Frdr. Leop. Ludov. Frankfurten ad Oderam P. i. 15.5.1801 dp. Francfurt, 1801, Matrikel
 Universität Leipzig, er studierte dort Ende 1801, Leipziger gelehrtes Tagebuch auf das Jahr 1801, S.
 141. (2006)

⁴⁶⁴ Am 7. Februar 1822 hatte er eine Eingabe der Niederlausitzer Stände an den König mit
 unterschrieben. Die Entstehung der Provinzialstände in Preussen 1823, Werner J. Stephan, Berlin 1914,
 S. 33 (2015)

Wilhelm Bogislaff,

Graf Kleist vom Loß,

auf Juchow und Tzschernowitz,

geb. 5. Oktober 1791,⁴⁶⁵ † 2 Januar 1860,

des Kammerherrn August Wilhelm jüngster Sohn. Nachdem er in der Brüdergemeinde zu Uhyst in der Oberlausitz und darnach auf dem Pädagogium in Halle seine Vorbildung empfangen, studierte er von 1809—1811 Jurisprudenz in Wittenberg.⁴⁶⁶ Dasselbst hausten seit der unglücklichen Schlacht bei Jena die Franzosen arg. Ihren Übermut mußten auch die Studenten oft bitter kosten. Tiefer Haß gegen den übermütigen Feind drang in Wilhelm Bogislaffs Seele. Er sehnte sich nach der Zeit, wo Deutschland, wie ein Mann, gegen den Bedrucker sich erheben und die verhaßten Fesseln von sich werfen würde. Um jene Zeit war von einem Kreise von Vaterlandsfreunden der sogenannte „Tugendbund“ ins Leben gerufen und von König Friedrich Wilhelm III. bestätigt. Hier wurden Vaterlandsliebe und Königstreue in den Gemütern, namentlich der Jugend, neu angefacht; hier gelobte man, Blut und Leben für die Befreiung des Vaterlandes, sobald die Stunde gekommen, hinzugeben. Napoleon hob diesen Bund auf; im Geheimen aber bestand derselbe fort. Auch Wilh. Bog. gehörte ihm mit ganzer Seele an. Mit seinen Kommilitonen übte er sich in den Freistunden fleißig im Gebrauch der Waffen und im Reiten. Einige Male entging er nur durch seine Gewandtheit im Reiten und Schießen der Gefangenschaft der Franzosen. Im Schießen erlangte er solche Geschicklichkeit, daß er von seinem im zweiten Stockwerk befindlichen Fenster aus mit einer Kugel ein auf dem Hofe liegendes Strohalm durchschob.

Als die französische Besatzung im Jahre 1812 Wittenberg verließ, um den Feldzug gegen Rußland mitzumachen, trat Wilh. Bog. in russische Kriegsdienste und avancierte in einem russischen Freicorps bald zum Officier. Nach Auflösung dieses Freicorps trat er in ein anderes ein und kämpfte mit demselben gegen die Franzosen. Eine schwere Verwundung am Knie, welche er in einem kleinen Gefechte in Polen im Frühjahr 1813 davontrug, hinderte ihn am Weiterkämpfen. Doch ließ es ihm selbst auf dem Krankenbette nicht Ruhe. Die allgemeine Kriegsbegeisterung, welche Jung und Alt in jener Zeit erfaßte, ergriff auch ihn. Kaum genesen, trat er in die russisch-deutsche Legion, wurde Rittmeister und Adjutant bei seinem Onkel, dem General von Tauentzin. In den Gefechten und Schlachten bei Luckau, Gr.-Beeren, Dennewitz und Leipzig fand er wiederholt Gelegenheit, seinen Mut zu betätigen. — Nach der Völkerschlacht bei Leipzig stieß er mit seinen Truppen zu dem russisch-preußischen Belagerungskorps, welches Wittenberg als wohlgelegenen und wohlgeschützten Elbübergang nehmen sollte. In der Nacht vom 12. auf den 13. Januar 1814 wurde die Stadt von den Preußen gestürmt. Mit dem Ruf: „Es lebe der König!“ und unter dem hellen Klang der Signalhörner drangen sie ein.

Wilh. Bog. war einer der Ersten auf den Mauern der Stadt. Er wurde dabei, wie durch ein Wunder, vor einem Bajonetstiche eines Franzosen, welcher ihn eben durchbohren wollte, bewahrt, indem ein ihm aus der Loge bekannter französischer Offizier den tödlichen Stich abwandte.

Inzwischen waren die Verbündeten über den Rhein gegangen. Ihr Ziel war Paris. Das Wittenberger Belagerungskorps eilte den Verbündeten nach. Wilhelm Bogislaff wurde Adjutant bei dem General von Oppen und machte mit demselben den Feldzug in Holland mit. Am 30. März 1814 war er unter den heldenmütigen Erstürmern des Montmartre, wo die Pariser sich fest verschanzt hatten. Am folgenden Tage zogen die Sieger in die feindliche Hauptstadt ein.

Nach dem ersten Pariser Frieden fand Wilh. Bog. im auswärtigen Amte in Berlin Beschäftigung und

⁴⁶⁵ Die Stammt. gibt irrtümlich 1792 als sein Geburtsjahr an.

⁴⁶⁶ Kleist, W. B. von, 1806 Matrikel Pädagogium Halle
Gulielmus Bogislaus de Kleist Tschernovitio Lusatus, 24.10. 1810 Matrikel Universität Wittenberg
(2006)

wurde von dort im Oktober 1814 zum Wiener Congreß als Attaché gesandt.

Als aber Napoleon von Elba entflohen und in Eile 130000 Mann um sich gesammelt hatte, rüsteten die Verbündeten von neuem zum Kampfe. Wilh. Bog. trat als Rittmeister in sächsische Dienste und befehligte die 1. Eskadron der sächsischen freiwilligen Jäger.

Nach Beendigung der Freiheitskriege nahm er definitiv preußische Dienste. In der Rangliste von 1817 steht er als Rittmeister bei den wirklichen Officiers von der Armee mit dem Vermerk: „beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Berlin.“ Der Staatsminister von Hardenberg beauftragte ihn mit einer außerordentlichen Mission nach Schweden, in Folge deren er mit dem schwedischen Schwert-Orden 3. Kl. in Brillanten dekoriert wurde.

Am 12. März 1818 wurde er, Major von der Armee, beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt.⁴⁶⁷ Als solcher steht er in den Ranglisten bis 1830.

Für seine Verdienste um das Vaterland wurde er vielfach ausgezeichnet. König Friedrich Wilhelm III. ernannte ihn zum Hofjägermeister und erteilte ihm den Roten Adler-Orden 3. Kl. Ferner erhielt er den russischen Annen-Orden 2. Kl. Seit 1817 war er Ritter des St. Johanniter-Ordens. Am 21. Januar 1823 wurde er in den preußischen Grafenstand erhoben, unter Beilegung des Namens Graf von Kleist vom Loß (709).⁴⁶⁸

Am 9. Juni 1822 hatte der Major v. Kl. sich mit Augusta Isidora, geb. Erbgräfin vom Loß, auf Olbernhau und Hirschstein, Tochter des Königlich sächsischen Hausmarschalls und Wirk. Geh. Rats, Grafen Johann Adolph vom Loß, geb. 6. Februar 1797, vermählt. Die gräfliche Familie vom Loß erlosch im Mannesstamme. Der jedesmalige Besitzer des gräfl. Loß'schen Familien-Fideicommisses führt zugleich den Namen und das Wappen der Familie „*vom Loß*“.⁴⁶⁹

Aus seiner Ehe mit der Erbgräfin vom Loß stammten drei Söhne: 1) Bogislaff Adolph Leopold, 2) Ewald Friedrich August Conrad (II. 222 u. 223) und 3) Albert, geb. 3. Juni 1828. Letzterer starb bereits am 18. Juni ej. Wenige Tage zuvor aber, am 12. Juni 1828, war die Gräfin im Wochenbette, in ihrem 31. Lebensjahre, gestorben.

Zum zweiten Male vermählte sich Graf Wilhelm Bogislaff am 2. Mai 1830 mit der Reichsgräfin Elise von Medem, Tochter des Reichsgrafen von Medem und dessen Gemahlin, der Gräfin von Brown auf Gr.-Autz in Kurland,⁴⁷⁰ geb. 10. Juni 1807 zu Mitau. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne und zwei Töchter. Die Namen der Sohne sind: 1) Wilhelm Johann Conrad und 2) Conrad Adolph (II. 224 u. 225). Die Namen der Töchter sind:

1) Elise Caroline Dorothea Sophie Wilhelmine Friederike, geb. 9. Juni 1834 und gestorben 26. Dezember 1850 an Gehirnentzündung zu Tzschernowitz und daselbst beerdigt, im Alter von 16 J. 6 M. 16 T. Eine

⁴⁶⁷ Baierische National-Zeitung: 30. März 1818. Preussen. Berlin, den 17. März.

Der zur Ankündigung der Regierungs-Veränderung hier eigends abgeordnete schwedische Brigade - General und wirkliche Kammerherr, Hr. von Bergensträhle, ist am Sonnabend wieder abgereiset. In Erwiderung dieser Sendung geht der Herr General-Lieutenant von Engelbrechten von Stralsund aus nach Stockholm - um Sr. Maj. dem König Karl Johann, zu Höchstdessen Thronbesteigung die Glückwünschungs-Komplimente zu überbringen. Ihn begleitet der beim auswärtigen Departement aggregirte Major von der Armee, Herr von Kleist. (2020)

⁴⁶⁸ VON Reiner, J... [Verfasser/in] AN Kleist, Graf Wilhelm Bogislav von [Adressat/in] Hechingen Verf.: Reiner, J...; Adr.: 1 Br., 2 Bl., 4 S. 27.2.1842, Schiller-Nationalmuseum und Deutsches Literaturarchiv / Handschriftenabteilung [Be 62.2332\$A.v.Humboldt (2006)

⁴⁶⁹ Siehe gräfl. Taschenbuch 1871: Artikel Kleist vom Loß.
Erg. 2022: Edictalladung zum Loßschen Fideicommiss. Das königliche Gericht. Meißen 8. August 1859. Dresdner Journal, 17. August 1759.

⁴⁷⁰ Sie war die Nichte von Elisa von der Recke, geb. von Medem, mit der sie in Dresden auch Kontakt hatte. C.A. Tiedge's Leben und poetischer Nachlass, Karl Falkenstein, 1. Band, Leipzig 1841, S. 180. (2020)

liebliche Erscheinung und reich begabt; — und

2) Esther Auguste, geb. 11. Juli 1841 zu Tzschernowitz, starb daselbst den 24. September ej., 2 M. 13 T. alt.

Diese zweite Ehe des Grafen war eine sehr glückliche.⁴⁷¹ Die selige Gräfin Elise steht noch heute — nach Aussage des dortigen Ortsgeistlichen — bei der Gemeinde in gesegnetem Andenken; sie war eine Freundin aller Kranken und Armen, die sie in ihren Häusern besuchte und denen sie in ihren Bedrängnissen Hilfe brachte. Der Kirche zu Stargardt verehrte sie eine schöne silberne Abendmahlskanne und schmückte den Altar. — Sie starb in Oberlößnitz bei Dresden den 17. Juni 1858, im Alter von 51 J. 7 T. und wurde den 29. Juni ej. in Tzschernowitz beigesetzt.⁴⁷² —

Graf Wilhelm Bogislaff hatte bald nach seiner ersten Verheiratung den Staats- und Militärdienst quittiert und sich der Bewirtschaftung seiner zahlreichen Güter gewidmet. In den dreißiger Jahren lebte er teils in Kurland, teils in Olbernhau. Im Jahre 1838 siedelte er definitiv nach Tzschernowitz über bis 1855, und von da bis zu seinem Tode lebte er auf der Villa seines Sohnes Ewald in Oberlößnitz.

*In den 50er Jahren engagierte er sich für die evangelische Gemeinde in Karlsbad.*⁴⁷³

In den Tagebüchern von Karl August Varnhagen von Ense wird er häufig erwähnt.

17. Mai 1844: Graf von Kleist erzählt mir, so lange wir allein waren, merkwürdige Züge von der Unzufriedenheit des Volks, und sprach die Meinung aus, daß bei der nächsten großen Bewegung alles Adelswesen über Bord gehen werde, möge der König darin nun was immer für Unterschiede festsetzen wollen, in der Krisis werde es völlig einerlei sein, ob man als Freiherr oder als Herr von eingestampft werde!

7. März 1848: Kleist hat gestern eine Unterredung mit dem Prinzen von Preußen gehabt und ihm die Notwendigkeit von Bürgerbewaffnung vorgestellt für die innere Sicherheit, die Notwendigkeit eines deutschen Parlaments für die Einheit der Deutschen, beides hat der Prinz mit Widerwillen verworfen... Kleist prophezeit dem hiesigen Wesen den nahen Untergang.

14. März 1848: Kleist will nun auf eigene Hand für seine Sicherheit sorgen; auf seinen Karten nennt er sich kurzum Wilhelm Kleist.

25. März 1848: Er reicht seinen Abschied ein, er ist Major außer Diensten, aber das hätte er in Gottesnamen bleiben mögen. Seine Erbitterung ist grenzenlos.

25. Juli 1848: Er kommt aus Stettin, wo er einer Versammlung von Grundbesitzern beigewohnt hat, auf deren Verderben es von Hansemann und den Demokraten abgesehen sei; die neuen Steuern, die drohenden Verluste, machen auch ihm doch endlich etwas bange; sein Haß gegen den Hof äußert sich nur um so heftiger.

16. Dezember 1848: Er bekennt sich zu der neulichen Anzeige in der Vossischen Zeitung, die den Kaiser Ferdinand wegen seiner Abdankung preist und die schmachvollste Anspielung wider unsern König ist... Er meint, die nächsten Kammern würden sein wie die Nationalversammlung, und es würde noch zu vielen Unruhen, zu Mord und Totschlag kommen.

10. März 1852: Er ist begierig zu erfahren, wie es mit der Pairie wird; ihm wäre ganz recht, dazu zu gehören, aber er darf nicht hoffen, ernannt zu werden; er meint, es würde wohl nur eine Versammlung von Kammerherren dabei herauskommen.

Wiesbaden, 14. August 1853: Kleist bewegt sich nicht frei in der großen Welt, sie imponiert ihm viel zu

⁴⁷¹ Ein Brief und ein Gedicht von ihr aus Karlsbad finden sich in dem Buch: Was ich erlebte, Baronin Louise Kotz, Prag 1859, S. 140 ff. (2020).

⁴⁷² Testament der HofJägMstrsGattin (1830), Signatur: Rep.4a Kammergericht Berlin Nr.8918 (2006)

⁴⁷³ Das Evangelium in Karlsbad, Camillo Feller, Karlsbad 1902, S. 29, 45 (2013)

sehr. Er sieht ganz verbrannt aus; von der früheren Schönheit - er hieß der schöne Kleist - ist keine Spur mehr übrig.⁴⁷⁴

26. Oktober 1853: Er läßt mir sagen, er reise in acht Tagen mit seiner Frau nach Venedig, wo er den ganzen Winter zu bleiben gedenkt... Italien hat er in frühern Jahren schon durchreist.

11. Oktober 1854: Er gesteht mir aufrichtig, dass er wegen seiner Besitzungen in Rußland russisch gesinnt scheinen müsse; die russische Polizei, die im Ausland aufmerksamer und tätiger sei als im Inlande, habe ein Auge auf ihn.

23. Juni 1855: Er war in Kurland, nachher am Rhein, in Bonn, in Koblenz. Er hat sein Untertanverhältnis zu Preußen gelöst, er verhehlt nicht, dass das Herrenhaus die letzte Ursache war, die ihn hierzu bewog; darin zu sein wäre ihm wenig Ehre und Freude, nicht darin zu sein aber doch eine Kränkung gewesen, er wußte, dass der König dem Prinzen von Preußen, der Kleist's Ernennung beantragte, entschieden mit Nein geantwortet, er konnte voraussehen, dass, falls er von den Familienmitgliedern gewählt würde, der König ihn nicht bestätigen würde. Daher schnitt er lieber alles ab, mit bitteren Gefühlen freilich und Verwünschungen; er hat außer dem Grafentitel nichts erreicht, Mitglied des Staatsrats hat er werden wollen, Oberjägermeister, nichts wurde gewährt. Der König hatte ihm früher die Zustimmung zur Erwerbung von Sagan erteilt, dann nahm er sie zurück, und ließ die Herzogin von Dino das Thronlehn und den Titel davon erlangen. Alle Hoffnungen scheint er doch nicht aufzugeben, wenigstens einige auf die Thronbesteigung des Prinzen von Preußen gesetzt zu haben. Er trotz auf seinen Reichtum, aber darin steht er doch nicht in der ersten Reihe.

29. April 1858: Er ist in sehr gichtbrüchigem Zustand, auch an Diabetes leidet er! Doch erhält er sich in seiner alten Stimmung mit aller Kraft, Menschenverachtung, Lust an Unlust. Besonders erkundigt er sich mit Eifer nach dem Zustande des Königs, gegen den er auch jetzt noch den tiefsten Groll hegt.

27. Juni 1858: Er klagt schmerzlich über den Tod seiner Frau, lobt sie recht von Herzen. Ihr Erbe hat er nicht sein wollen, sondern das große Vermögen gleich auf die beiden Söhne übergehen lassen. Er selbst ist sehr leidend an bedenklichem Nierenübel, daher tief verstimmt, mißmutig, überdrüssig.

Am 30. September 1859 kaufte er von seinem Vetter Kammerherrn Xaver v. Kl. (II. 208) die Güter Raddatz, Ober-Pankow, Bramstädt, Klingbeck mit Nieder-Pankow und Neuendorf für 115000 Tlr.

Von seinem Bruder Friedrich hatte er die Güter Werchau und Knippelsdorf, Kreis Herzberg, ferner dessen Anteil an Beesgen mit Anteil an Gr. -Döbern und Tzschernowitz, Kreis Guben, welche a. 1853 4000 Tlr. Pacht gaben, geerbt; desgleichen erbt er dessen Anteil an den Gütern Juchow, Eichen, Gissolk, Kucherow, Schneidemühl, Zamenz und Falkenhagen, welche letztere a. 1857 auf 300, 000 Tlr. geschätzt wurden. — Von seiner ersten Gemahlin hatte er die Herrschaft Olbernhau im Königreich Sachsen und von seiner zweiten Gemahlin Gr. -Autz und Sirmeln in Kurland erhalten. Volkmarsdorf bei Leipzig hatte er von seinem Vater geerbt.

Er starb zu Ober-Lößnitz am 2. Januar 1860, im Alter von 68 J. 2 M. 28 T. und wurde am 5. ej. in Tzschernowitz beerdigt.

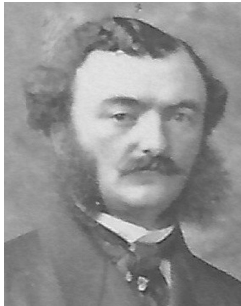
⁴⁷⁴ Brief des Fürsten Pückler-Muskau: Weimar 6. Januar 1848: Den andern Tag nach Leipzig, wo ich im Hotel de Bavière sehr comfortable, im Gegensatz zu Dresden, mich eine Nacht ausruhte, und am dritten Tage mit einer Freundin des Virtuosen Liszt, einer Russin, und dem Grafen Kleist (der vom einst „schönen Kleist“ der dicke Kleist geworden ist), nach Weimar, wo ich mit der Prinzessin von Preußen zugleich ankam. Briefwechsel und Tagebücher des Fürsten Hermann von Pückler-Muskau, hrg. Ludmilla Assing-Grimelli, Band 9, Berlin 1876, S. 261. (2019)

Seine Söhne erbten seinen großen Landbesitz. Der älteste derselben war:

II. 222.

Bogislaff Adolph Leopold,
Graf Kleist vom Loß,

Königl. sächs. Kammerherr, Johanniter-Ritter und Majoratsherr auf Hirschstein,
geb. 20. Februar 1824, † 1869.



Er *besuchte das Gymnasium in Pforta*,⁴⁷⁵ studierte (wie sein Vater) Jura, wurde Doctor der Rechte und arbeitete einige Jahre als Referendar an der Regierung in Danzig, trat aber darauf in Königl. sächsische Dienste⁴⁷⁶, war sächsischer Geschäftsträger in Neapel und Ministerresident am päpstlichen Stuhle zu Rom,⁴⁷⁷ wurde zum Königl. sächs. Kammerherrn, zum Domherrn des Hochstiftes Meißen und Ehrenritter des St. Johanniter-Ordens ernannt. Er war Commandeur I. Kl. des portug. Ordens d'Aviz und des Stanislaus-Ordens.

Im Jahre 1853 wurde er mit den Gräfl. Loß'schen Familien-Fideicommißgütern, den Rittergütern Hirschstein und Wuhnitz im Kreisamte Meißen im Königreich Sachsen beliehen. Laut Erbreceß vom 30. Januar 1860 erhielt er ferner: Werchau und Knippelsdorf im Kreise Schweinitz und den Mitbesitz der Raddatzer Güter. In demselben Jahre kaufte er von Hans Ewald (II. 228) aus dem Zützener Hause: Mehlsdorf im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde des Regierungsbezirks Potsdam.

Nach seines Vaters Tode führte er den Namen: „Kleist vom Loß“. (Seine Brüder haben diesen Namen nicht angenommen.)

Am 11. Mai 1862 vermählte er sich zu St. Petersburg mit Natalie Borissowna, geb. von Gloukhoff-Weriguine, verwitweten von Soukhanow⁴⁷⁸, geb. 21. September 1829, Erbherrin der Güter Warwaroffka und Krouglaja im Gouvernement Charkoft und der Güter Zwanoffka und Podgoroffka im Gouvernement Jekaterinoslav in Südrußland, Ehrendame des Königl. bayerischen Theresien-Ordens. Ihre Ehe war mit einem Sohne gesegnet, Bogislav (II. 244).

Bogislaff Adolph Leopold starb am 22. Dezember 1869 zu Illenau in Baden an einer Gehirnkrankheit.⁴⁷⁹ Die verwitwete Gräfin Kleist hatte ihren Aufenthalt zu Baden-Baden genommen. *Sie starb vor 1884.*⁴⁸⁰

⁴⁷⁵ 4. Oktober 1841, Pfortner Album: Verzeichniss sämtlicher Lehrer und Schüler der königl. Preuß. Landesschule Pforta vom Jahre 1543 bis 1843, Leipzig 1843, S. 539 (2014)

⁴⁷⁶ Treuerklärung Bogislav's Graf Kleist vom Loß. a.d.H. Tschernowitz, Dresden 30.10.1863, Bericht über seinen Antrittsbesuch als Ministerresident bei Pius IX., von Bogislav vK (vgl. 13), Rom 23.01.1864.
Im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. Außenministerium 3116 (2006)

⁴⁷⁷ Kleist vom Loss als königlich-sächsischer Diplomat in Florenz, Neapel und Rom, Artikel von Dietmar Stübler in *Comparativ Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte*, Heft 5/6, 2001 (2006)

⁴⁷⁸ Kopien in russ. Sprache aus dem Archiv in Riga, Natalie Borissowa Grfn K vom Loß, und ihren Sohn Bogislav betreffend, im Familienarchiv Hamm (2006)

⁴⁷⁹ „Da Graf Kleist in Dezember geistig erkrankt“ ist. Zitat aus einem Brief, Rom 31. März 1865. *Römische Briefe*, Kurd von Schlözer, 1864-1869, hrg. Karl von Schlözer, Berlin 1920, S. 202. (2018)

⁴⁸⁰ Im Gotha der gräflichen Häuser 1881 enthalten, 1884 nicht mehr aufgeführt. (2019)

Graf B o g i s l a v Adolph Leopold Boris,

geboren den 11. März 1863 zu Dresden, † 18. 11. 1895 zu Elsterburg⁴⁸¹

Erbherr auf Hirschstein und Mehlsdorf

Derselbe wurde einige Jahre im Hause seines Onkels, des Grafen Conrad Adolph (II. 225) zu Schmenzin erzogen und besuchte das Gymnasium zu Ihlefeld.⁴⁸²

Er ist zwei Mal Gegenstand von Berichten selbst in ausländischen Zeitungen geworden. Am 20. November 1889 berichtete die Washington Post, dass eine 19-jährige US-amerikanische Millionenerbin aus Detroit, Miss Elizabeth Brush Thompson, im Frühjahr des folgenden Jahres Graf Bogislaff Kleist vom Loß heiraten werde. Es folgte die Erklärung des Vaters von Miss Thompson, daß die Meldung über eine Verlobung falsch sei.

Im Herbst 1891 wurde in der internationalen Presse über gewalttätige Auseinandersetzungen berichtet, in die Graf Bogislav verwickelt war. Über die Verhandlung der 1. Strafkammer des Landgerichts Berlin am 21. November berichtete die Kreuzzeitung in der Abendausgabe des gleichen Tages ausführlich. Graf Bogislav sagte aus, er sei in Dresden erzogen und dort von einem Hauslehrer bis zur Tertia vorbereitet worden. Alsdann kam er nach Berlin auf das Joachimsthaler Gymnasium, habe daselbst die Tertia, Sekunda und Prima absolviert und das Abiturientenexamen gemacht. Mit Ausnahme von Mathematik habe er das Abiturienten-Examen mit gutem Erfolge bestanden. Er habe sich alsdann in Genf, und, da er an Bronchitis litt, später in Meran aufgehalten. Als dann sei er bei den Gardes du Corps hierselbst als Einjährig-Freiwilliger eingetreten, sei sehr bald Offizier geworden und sei als solcher nach Aschersleben versetzt worden.⁴⁸³ Mit diesem Regiment habe er den Umzug nach Stendal mitgemacht und sei später zu dem 5. Husaren-Regiment nach Merseburg versetzt worden. Vor einiger Zeit habe er seinen Abschied erhalten seiner Gewalttätigkeit wegen. Im März 1891 war er bereits wegen schwerer Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 500 Mark verurteilt worden. Die ihm neu zur Last gelegten Körperverletzungen standen nach seiner Aussage mit Kokain-Abhängigkeit im Zusammenhang. Hierzu erklärte er, eine Kehlkopfentzündung sei mit einer Kokain-Einpinselung des Kehlkopfes behandelt worden. Er habe an Kokain Gefallen gefunden und sich in starker Weise dem Genuß desselben hingegeben.

Er wurde zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bereits am 28. Februar 1891 war auf dem Familientag erörtert worden, Bogislav auf 10 Jahre die Mitgliedsrechte zu entziehen. Der Ehrenrat hat dies innerhalb des folgenden Jahres beschlossen.⁴⁸⁴

Er blieb unvermählt. Er starb 1895 in Elsterburg.

In einem Artikel zu seinem Tod heißt es: "Der Verstorbene hat nur ein kurzes Krankenlager gehabt, war

⁴⁸¹ Personalbestand der Familie, Nachträge 1896

⁴⁸² Jahresbericht über die Königliche Klosterschule zu Ilfeld von Ostern 1875-Ostern 1876, Nordhausen 1876, S. 61 (2010)

⁴⁸³ Die Geschichte des magdeburgischen Husarenregiments Nr. 10, Herbert von Thielen, enthält zu seiner militärische Laufbahn folgende Angaben: 1.5.1882 Eintritt beim Regiment Gardes du Corps, versetzt zum magdeburgischen Husarenregiment Nr. 10 am 17.10.1883 als Sec.-Leutnant. Am 3.1.1885 Zurückversetzung zum Regiment Gardes du Corps. 16.10.1886 Abschied bewilligt. 1887 Sec.-Leutnant der Reserve beim 12. Husaren-Regiment. (2008)

⁴⁸⁴ Protokolle 1891 und 1892 (2009)

aber seit langem nervenleidend. Ich lernte ihn vor etwa sechs Jahren in Wiesbaden kennen. Er war ein Hüne von Gestalt, ein überaus liebenswürdiger und prächtiger Gesellschafter, dem man indessen ohne weiteres eine starke nervöse Überreizung anmerkte, deretwegen er derzeit auch eine Kaltwasserkur gebrauchte...

Die ihn näher kannten, wußten längst, daß der Bedauernswerte nicht mehr im Besitze seiner Zurechnungsfähigkeit war.“⁴⁸⁵

Er wurde von seinem Vetter, Graf Wilhelm (II. 245), beerbt.

Der andere Sohn erster Ehe des Grafen Wilhelm Bogislaff war:

II. 223.

Graf E w a l d Friedrich August Conrad,

Landrat a. D.,

auf Tzschernowitz,

geboren den 3. August 1825.

Am 6. August 1877 starb Graf Ewald zu Johannisdorf in Böhmen. Am Sonntag nach seiner Beerdigung, den 12. August 1877 wurde in der Kirche zu Stargardt, wohin Tzschernowitz eingepfarrt ist, folgender Nekrolog des Entschlafenen verlesen:

„Es hat dem unerforschlichen Ratschlusse des allmächtigen Gottes gefallen, nach langen Leiden durch einen sanften Tod den hochgeborenen Herrn Grafen Ewald Friedrich August Conrad von Kleist, Kgl. Landrat a. D. und Herrn auf Tzschernowitz, Beesgen und Döbern zu sich zu nehmen. Der Heimgegangene war den 3. August 1825 auf dem väterlichen Gute Olbernhau in Sachsen geboren und der zweite Sohn des Herrn Grafen Wilhelm Bogislaff von Kleist, Königl. preuß. Hofjägermeisters und Majors a. D. und seiner ersten Frau Gemahlin Augusta Isidora, geb. Erbgräfin vom Loß. Schon nach drei Jahren verlor er seine Mutter. Doch hat die zweite Gemahlin seines Vaters: Gräfin Elise von Kleist, geborene Gräfin von Medem, ihm die Liebe einer rechten Mutter nie fehlen lassen.

Seine Kindheit verlebte er auf den elterlichen Besitzungen zu Oberlößnitz und Olbernhau in Sachsen und zu Tzschernowitz, besuchte dann das Gymnasium zu Schulpforta⁴⁸⁶ und studierte die Rechtswissenschaft in Berlin. Aus dem Justizdienste schied er im Anfange der fünfziger Jahre, um zur Verwaltung überzugehen, und unterstützte zugleich seinen Vater in der Verwaltung der väterlichen Güter. Nachdem er zwei Jahre lang bei der Königl. Regierung in Koblenz gearbeitet, dann kommissarisch die Kreise Wetzlar und Altenkirchen verwaltet, übernahm er im Jahre 1860 das Landratsamt des Kreises Guben, legte es aber schon im Jahre 1867 wieder nieder, um sich ungestörter der Verwaltung seiner Güter, sowie seiner parlamentarischen Tätigkeit widmen zu können, zu der ihn das Vertrauen der Angehörigen des Gubener Kreises wiederholt berief. Seit Anfang der sechziger Jahre war er Mitglied des preußischen

⁴⁸⁵ Chronik der Gesellschaft unter dem letzten Kaiserreich, Erster Band 1894-1905, Fedor von Zobeltitz, 2. Auflage, Hamburg 1922, Seite 99 f. (2008)

Ein weiterer Nachruf, Nachdruck eines Artikel in einer Zeitung „Kl. Journ.“, ist in den Dresdner Nachrichten vom 26. November 1895, S. 9, erschienen. Der Verstorbene sei „auf dem hiesigen Trinitatiskirchhof“ beerdigt worden. (2023)

⁴⁸⁶ 5. Oktober 1840, Pförtner Album: Verzeichniss sämtlicher Lehrer und Schüler der königl. Preuß. Landesschule Pforta vom Jahre 1543 bis 1843, Leipzig 1843, S. 538 (2014)
Erinnerungen eines Mitschülers aus Pforta: Ein glückliches Leben: Selbstbiographie, August Bielenstein, Riga 1904, S. 1, 24, 53, 166. (2022)

Abgeordneten-Hauses, später des norddeutschen und dann des ersten deutschen Reichstages und ward aufs Neue im vergangenen Jahre (1876) in denselben gewählt. — Im Dienste der freiwilligen Krankenpflege nahm er an dem Feldzuge gegen Frankreich im Jahre 1870 teil und ward für seine ausgezeichneten Dienste mit dem Eisernen Kreuze decoriert. — Die Interessen unserer Gemeinde und des ganzen Kreises förderte er durch seine rege Teilnahme und Arbeit im Kreistage, die Angelegenheiten unserer Provinz Niederlausitz vertrat er im Kommunal-Landtage zu Lübben, in welchem er den stellvertretenden Vorsitz führte, sowie als Mitglied des Provinzialrates und Vorsitzender des Provinzial-Ausschusses für die Provinz Brandenburg.⁴⁸⁷ — Dieser vielseitigen öffentlichen Tätigkeit in den mannigfachen Ehrenämtern, zu denen er wegen seiner gründlichen juristischen Kenntnisse, seiner genauen Bekanntschaft mit den Angelegenheiten der heimischen Provinz, seiner Vaterlandsliebe und wegen der Ehrenhaftigkeit seines Charakters und der Festigkeit seiner Ansichten von seinen Mitbürgern berufen wurde, widmete er seine ganze Zeit und Arbeitskraft und opferte mit selbstloser Hingabe seine eigene Ruhe, wie seine Gesundheit auf, um das allgemeine Wohl zu fördern. — Dieselbe selbstlose Liebe und Treue bewies er den Seinen im häuslichen Leben. Im Jahre 1861, den 28. Mai, hatte er seinen Ehebund geschlossen mit Gräfin Luise von Reventlow⁴⁸⁸, geb. Starzeddel 16. Dezember 1838, † 21. Juni 1886 in Tzschernowitz, zweiten Tochter des Herrn Grafen Fritz von Reventlow auf Starzeddel und seiner Gemahlin Luise, geb. Freiin Loew von und zu Steinfurt, und wurden ihm von seiner Gemahlin drei Töchter geboren:

1) L u i s e Auguste Elisabeth,

geb. 3. April 1862, † Flensburg 7. Februar 1925, wo sie als Diakonisse tätig gewesen war;⁴⁸⁹

2) Frieda Mathilde G i s e l a ,

geb. 12. März 1867, † Hannover 8. 10. 1938, weitere Informationen am Ende dieser Biographie und

3) H e d w i g Maria Ada,

geb. 27. Mai 1872, † 24. August 1928⁴⁹⁰

welche das Glück der Eltern waren und den Gegenstand ihrer treuesten Bemühungen für ihre tüchtige Ausbildung und christliche Erziehung bildeten. Mit derselben Treue sorgte er als Vormund für den Sohn seines Heimgegangenen älteren Bruders und war seinen Geschwistern mit innigster Liebe zugethan. — Gegen seine Untergebenen war er ein nachsichtiger und leutseliger Herr, und wurde von Allen wegen seiner Herzensgüte aufrichtig geliebt. Viel hat ihm auch unsere Kirchfahrt, insonderheit die Gemeinde Tzschernowitz für vielfache Hilfe und Gefälligkeit zu danken. — Durch fleißige Teilnahme am öffentlichen Gottesdienste, durch den strengen, sittlichen Ernst seines Lebens, durch Förderung kirchlicher Sitte bewies er bei der Lauterkeit seines Charakters, daß ihm das Christentum eine innere Herzenssache und meinte, daß man seinen Glauben mehr durch's Leben betätigen, als von ihm reden solle. — Zu rasch ist dieses reichgesegnete Leben beschlossen worden. Die Gesundheit des Grafen war schon seit mehreren Jahren eine wankende geworden und durch die zu geringe Schonung seiner Kräfte verschlimmerte sich sein Befinden immer mehr. Eine Badekur in Franzensbad hatte geringen Erfolg.

⁴⁸⁷ Kleist, Ewald (Graf) an Unbekannt, Tzschernowitz bei Guben, 1 Brief. 2°Ms.hist.litt.36, HS009048874 20.02.1870 Universitätsbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek (2006)

⁴⁸⁸ Briefe von Luise in Archiven:
 VON Kleist, Luise von [Verfasser/in] AN Hertz, Wilhelm Ludwig [Adressat/in] Tschernowitz bei Guben 2 Bl. 22.3.1873 Schiller-Nationalmuseum und Deutsches Literaturarchiv / Handschriftenabteilung [Be Cotta\$Kügelgen\$Fasz. 71

VON Kleist, Luise von [Verfasser/in] AN Karoline Amalie [Adressat/in] Tschernowitz 1 Br., 4 S., 8' 15.2.1886 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek [Besitzende Institution] F 5/48 Esm.-Slg. (2006)

⁴⁸⁹ Familientagsprotokoll 1925 (2006)

⁴⁹⁰ Familientagsprotokoll 1928 (2006)

Seiner Familie nach Johannisbad nachgereist, erkrankte er daselbst aufs schwerste, und schon nach wenigen Tagen schief er sanft ein zur ewigen Ruhe, den 6. August Abends 8 Uhr. Am 10. August ist die sterbliche Hülle des Entschlafenen auf dem Friedhofe zu Tzschernowitz, unter allgemeiner Teilnahme der Bevölkerung von Stadt und Land, christlich beigesetzt worden. Die Zeit seines Lebens hat gewährt: 52 Jahre drei Tage. "

In den Zeitungen war bald darnach manch ehrender Nachruf zu lesen. Der Provinzial-Ausschuß der Provinz Brandenburg gibt dem Heimgegangenen das Zeugnis: „Die wenngleich kurze Dauer seiner desfallsigen Wirksamkeit genügte, um an dem Entschlafenen dieselben vorzüglichen Eigenschaften kennen und schätzen zu lernen, die er auch anderweit überall betätigt hat. " — In der „Kreuzzeitung" (Nr. 187 des Jahres 1877) erschien folgender Nachruf: „Am 6. d. ist, wie schon gemeldet, der Königl. Landrat a. D. Graf Ewald von Kleist auf Tzschernowitz, im Kreise Guben, zu Johannisbad in Böhmen verstorben. Insbesondere die Provinz Brandenburg, mit deren Verhältnissen er durch sein Landratsamt und durch seine rege Teilnahme an dem ständischen Leben sehr vertraut war, erleidet durch seinen Hingang einen schmerzlichen Verlust. Wie sehr man seine treue und gewissenhafte Arbeit zu schätzen wußte, hat noch neuerdings seine Wahl zum Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses bewiesen. Auch dem Landtage und Reichstage hat er wiederholt als Abgeordneter angehört und in seinem Wirken auch hier, als Mitglied der konservativen Partei, die Tüchtigkeit bewährt, welche er in dem engeren Kreise seiner Heimatsprovinz so rühmlich betätigte. — Die Zöglinge der Landesschule Pforta aus dem Anfange der vierziger Jahre werden mit Wehmut ihres lieben Mitschülers gedenken und bei der nächsten Ecce-Feier wird das *Have pia anima* auch zu seinem Gedächtnis erklingen. "

Auch im Reichsboten (Nr. 185) wird sein Verlust schmerzlich beklagt und gesagt: „Sein Tod ist ein schwerer Verlust für die Provinz Brandenburg, deren Selbstverwaltung er mit treuer Hingebung leitete. " — Desgleichen zeichnet das Gubener Tageblatt (Nr. 186) in treffenden Worten ein Bild des Heimgegangenen. Nachdem es seinen Lebensgang und seine reiche Tätigkeit beschrieben, fährt es also fort: „In allen diesen Zweigen seiner Tätigkeit erwarb er sich alsbald die Liebe und Zuneigung aller Derer, die mit ihm verkehrten. Eine ungewöhnliche Teilnahme erweckte die Kunde seiner Erkrankung, da bald bekannt wurde, daß diese aller Kunst der Ärzte nicht weichen würde, und weder Franzensbad noch zuletzt Johannisbad konnten das frühe Hinscheiden aufhalten. " Bei der Beerdigung sprach sich die allgemeine Teilnahme darüber auch aufs regste aus, nicht nur die Insassen des Dorfes, sondern auch aus Guben und Umgegend waren Viele erschienen, die den Verstorbenen zu seiner Ruhestätte geleiten wollten, darunter Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten aus Guben und Fürstenberg. Die Trauerrede hielt Pastor Kirchner aus Stargardt am Sarge im Schlosse, die Grabrede und die Einsegnung Superintendent Rothe aus Großbreesen. Beide gedachten in ihren tief ergreifenden Reden der vielen und hohen Tugenden des Verstorbenen; sie kannten denselben in seiner Herzensgüte, die in der gräfl. von Kleist'schen Familie eine wahre Heimat hat, ja mit am besten. Für Jeden hatte er ein freundliches Wort, dem Geringsten zu helfen, war er stets mit Rat und Tat auf das uneigennützigste bereit. Er diente in Demut dem Herrn. Gemeinde und Kreis haben viel verloren; wenn sich auch alles ersetzt, vorläufig wird die Lücke, die der Tod dieses wahren Edelmannes in beiden gemacht, schwer ausfüllbar sein. Er ruhet in Frieden."

Den schmerzlichsten Verlust hat jedenfalls die Familie v. Kl. selbst durch das frühe Hinscheiden des Grafen Ewald erlitten; er gehörte zum Vorstande derselben und zur Geschichtskommission.

Wir fügen Obigem nur noch hinzu, daß Graf Ewald laut Erbbrezeß vom 30. Januar 1860 die Güter Tzschernowitz, Beesgen und Döbern im Kreise Guben, Reg. -Bez. Frankfurt a/O., die Olbernhauer Güter im sächsischen Erzgebirge und den Mitbesitz der Raddatzer Güter erhalten hatte.

Für seine Verdienste im Feldzuge 1870/71 empfing er außer dem Eisernen Kreuze II. Kl. am weißen Bande: den Kgl. sächs. Albrechts-Orden II. Kl.; er hatte außerdem den Roten Adlerorden IV. Kl. und den Kronenorden III. Kl.

Ein wohlgelungenes großes Ölbild des Entschlafenen befindet sich im Schlosse zu Schmenzin. Ein

Facsimile wird hier beigegeben.



*Ewald Graf von Kleist,
auf Tschernowitz.*

Da die Ehe ohne männliche Erben geblieben war, trat die zweite Tochter, Gräfin Gisela, nach dem Tode des Vaters 1877, noch minoren, das Erbe von Tzschernowitz an. Sie heiratete 1896 ihren Vetter aus dem Zützener Hause, Conrad (II. 247), der bereits 1918 starb.⁴⁹¹ Nachdem auch der einzige Sohn aus dieser Ehe, Ewald (II. 261) im ersten Weltkrieg vor dem Feinde geblieben war, sah sich Gräfin Gisela durch die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft Ende der zwanziger Jahre 1930 gezwungen, Tzschernowitz zu verkaufen.⁴⁹²

Die Söhne des Grafen Wilhelm Bogislaff aus der zweiten Ehe sind

II. 224.

Graf W i l h e l m Conrad Johann

auf Juchow,

geb. 5. Oktober 1832, † 22. Februar 1884.

Er besuchte die Gymnasien zu Schulpforta und Leipzig und studierte Jura in Berlin. Darnach hielt er sich kurze Zeit in Kurland auf dem von seiner am 17. Juni 1858 gestorbenen Mutter, der Gräfin Elise von Medem hinterlassenen Gute Gr. -Autz auf. Durch einen Ukas an den dirigierenden Senat dd. St. Petersburg, den 6. Dezember 1859 wurden die preußischen Untertanen: Grafen Wilhelm und Conrad, Gebrüder, mit Erteilung von Erbadelsrechten in den russischen Untertanenverband aufgenommen. Sie mußten russische Untertanen werden, um ihr mütterliches Erbe antreten zu können.⁴⁹³

Am 30. Januar 1860 erhielt Graf Wilhelm laut Erbzeuß die Juchower Güter: Juchow, Schneidemühl, Zamenz, Falkenhagen, Gissolk und Kucherow, desgleichen den Mitbesitz der Raddatzer Güter: Raddatz, Bramstädt, Neuendorf, Ober-Pankow und der seit 1858 gelöschten Rittergüter Unter-Pankow und Klingbeck. — Juchow c. p. verkaufte Graf Wilhelm im Jahre 1874 und Raddatz c. p. wurde 1876 in der Subhastation verkauft.⁴⁹⁴ In demselben Jahre kaufte er Beiersdorf, Kr. Löbau, in der sächsischen Ober-Lausitz, woselbst er gegenwärtig wohnt.

A. 1870/71 machte er den deutsch-französischen Krieg im Dienste der freiwilligen Krankenpflege mit, wofür er das Eiserne Kreuz II. Klasse am weißen Bande erhielt. — Er war Rechtsritter des St. Johanniter-Ordens.

Am 27. Juni 1863 vermählte er sich zu Köhlswärda mit I d a (*Ady*), geb. Gräfin von Seydewitz, geb. 21. August 1841, † 21. Mai 1916 in Dresden⁴⁹⁵. Er starb ohne Hinterlassung von Nachkommen am 22.

⁴⁹¹ Bericht über die Eheschließung in der Norddeutsche allgemeine Zeitung, Abend-Ausgabe, 13. Oktober 1896, S. 2. (2023)

⁴⁹² Ergänzung der Familiengeschichte 1980

⁴⁹³ Kreuzzeitung Nr. 291 und 295 des Jahres 1859.

⁴⁹⁴ Über sein Vermögen wurde 1871 ein Konkursverfahren durchgeführt. Subhastations-Patent für die Güter Juchow, Schneidemühl, Zamenz, Falkenhagen, Gissolk und Kucherow vom 4. Dezember 1871, Deutscher Reichs- Anzeiger und Preussischer Staats-Anzeiger, 1872, S. 95 (2013) Neustettin, 30. April [1886]. In der nothwendigen Subhastation der dem Grafen Kleist-Juchow gehörigen Güter (Raddatz, Neuendorff, Bramstädt, Hinter-Panikow, Klingbeck) stand heute der Licitationsstermin an. Den Zuschlag erhielt der Hypothekengläubiger Kaufmann Salomons aus Berlin zum Meistgebot von 402.000 Mark. Da die Güter ein Areal von circa 8500 Morgen haben, kommt dem Käufer somit der Morgen ungefähr zum Preise von 16 Thl. zu stehen. Landwirthschaftliche Wochenschrift, Nr. 10 - 11 1876, S. 192. (2018)

⁴⁹⁵ Protokoll des Familientages 1919 (2006)

Im Jahre 1860 reiste der Fürst Hermann von Pückler-Muskau in Begleitung seiner Nichte, Gräfin Ida von Seydewitz, nach Wildbad zur Kur. Dann brachte er seine Nichte in eine Pension in der Schweiz. Im Jahr 1861 reiste Pückler wieder nach der Schweiz und ging mit seiner Nichte Ida nach Venedig und Wien.

Februar 1884 in Dresden.⁴⁹⁶

II. 225.

Graf C o n r a d Adolph

auf Gr. -Autz und Schmenzin,

geb. 4. April 1839, † 23. September 1900.

Er wurde am 4. April 1839, Mittags 12 1/2 Uhr zu Tzschernowitz geboren und am 14. Januar 1840 daselbst getauft. Unterricht und Erziehung empfing er im elterlichen Hause, bestand die Maturitätsprüfung am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin und studierte daselbst Jurisprudenz. Darnach lebte er eine Reihe von Jahren auf seinen Besitzungen Gr. -Autz und Sirmeln in Kurland, die er a. 1858 von der Mutter geerbt. Um diese Erbschaft antreten zu können, war er durch Kaiserl. Ukas russischer Graf geworden. — Laut Erbbrezß vom 30. Januar 1860 erhielt er den Mitbesitz an den Raddatzer Gütern, außerdem Volkmarsdorf bei Leipzig. Am 2. September 1867 kaufte er Schmenzin mit den Vorwerken Wilhelmshöh und Hopfenberg für 280000 Tlr. von dem Major Theodor von Kleist. — Im Jahre 1869 siedelte er nach Schmenzin über und verkaufte a. 1870 die kurländischen Güter. In demselben Jahre verkaufte er seinen Anteil an den Raddatzer Gütern an seinen Bruder, Grafen Wilhelm auf Juchow. Im Frühjahr 1872 kaufte er Märkisch-Friedland und im Herbste ej. a. Neuhütten.



In den Jahren 1874, 1877 und 1878 wurde er von dem 4. Cösliner Wahlkreise: Belgard- Schievelbein-Dramburg in den deutschen Reichstag gewählt.⁴⁹⁷ Im Jahre 1879 wurde er Johanniter-Ritter.

Nachdem die Erziehung von Ida im Pensionat vollendet war, behielt er sie längere Zeit zur Gesellschaft bei sich. Später verschaffte er ihr die Stelle als Hofdame bei der Prinzessin Friedrich Karl und verheiratete sie dann mit dem Grafen von Kleist-Juchow. Fürst Hermann von Pückler-Muskau: eine Biographie, Ludmilla Assing, 2. Hälfte, Berlin 1874, S. 277. Aus einem Brief der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz zu einer Veranstaltung in Juchow im November 2018 ergibt sich, dass Pückler Ida in Juchow besucht hatte. (2018)

⁴⁹⁶ Ergänzung der Familiengeschichte 1980

⁴⁹⁷ Neueste Mittheilungen 11. Juni 1883: Sonnabend, den 9. Juni nahm die Debatte im Reichstage über den Nachtragsetat für ein Reichstagsgebäude mehrere Stunden in Anspruch. Der einzige Paragraph der Vorlage, der die Forderung der ersten Baurate enthält, wurde genehmigt, ebenso der von der Reichstags-Gebäude-Commission gefaßte Beschluß gutgeheißen, der von den Mitgliedern der Commission Abgg. Graf Kleist-Schmenzin, Dr. Frhr. v. Heereman, Dr. v. Forckenbeck, v. Kehler und Loewe als Antrag eingebracht war und lautete: „Der Reichstag wolle den Reichskanzler ersuchen, unter Mitwirkung der Parlaments-Baucommission den Bau des neuen Reichstagsgebäudes bei möglichster Festhaltung der Grundzüge des von dem Architekten Wallot entworfenen Planes zur Ausführung zu bringen und sich damit einverstanden zu erklären, daß auf eine Tieferlegung des Sitzungssaales Bedacht genommen wird.“ (2007)

Die Lenzesblüthen von Gustav Frühling, Th. II. S. 193, bringen folgenden poetischen Glückwunsch zum 4. April 1885.⁴⁹⁸

„Der edle Graf.

(Frei nach Goethe.)

<i>Wir singen und sagen vom Grafen so gern, Der hier in dem Schlosse jetzt hauset, Hier, wo wir den lieben, den gastlichen Herrn Schon oft besucht und beschmauset.</i>	<i>Es breite sich aus seiner Zweige Grün Von Curland bis Märkisch-Friedland. Von Leipzig bis Wilhelmshöh' und Schmenzin, Über Deutschland bis hin nach Jütland.</i>
<i>Und wißt Ihr, wie der edle Mann heißt. Den wir heute festlich begrüßen? Es ist der Schmenziner Graf von Kleist, Den wir betoasten müssen.</i>	<i>Und weil er dem Pastor von Naseband Viel Heu, wie Geld spendiret. So wünsch ich, daß er aus Pommerschem Sand Viel Geld, wie Heu, produciret! —</i>
<i>Er feiert seinen Geburtstag heut' Im sieben und vierzigsten Jahre, Und all die hier fröhlich versammelten Leut', Sie wünschen, daß Gott ihn bewahre!</i>	<i>Und Alles, was unter dem Patronat Und Schirm dieser Eiche nur wohnt. Was seine Güte erfahren hat. Die nur unser Herr-Gott ihm lohnet, —</i>
<i>Es grüne und blühe sein edles Geschlecht, Wie die Eichen der Schmenziner Wälder! Er kämpfet im Reichstag für Deutsches Recht Und für die Pommerschen Felder!</i>	<i>Und Alle, die dieses Tages sich freu'n. Die mögen die Glaser erheben. Und mit mir aus vollem Herzen schrei'n: Der Graf von Kleist soll leben!"</i>

Am 18. Dezember 1861 hatte Graf Conrad seine Vermählung mit *E l i s a b e t h*, geb. Gräfin von Medem, Tochter des Grafen Carl von Medem und der Elisabeth Freiin von Firks auf Alt-Autz und Remten in Kurland (geb. 26. März 1842 in *Mitau*) zu Mitau gefeiert. Ihre Ehe war mit einem Sohne, Graf Wilhelm (II. 245.), dessen *Biographie in der Ergänzung der Familiengeschichte 1980 dargestellt wird*, und mit drei Töchtern gesegnet, von denen die älteste

Gräfin E l i s a b e t h Alice (Lilly), geb. Gr. Autz, 27. 8. 1863, sich 1884 mit Hermann (II. 253) auf Gr. und Kl. Dubberow (1849-1913) vermählt hatte (s. Fortführung der Familiengeschichte, Haus Dubberow).

Die Namen der anderen Töchter waren:

Gräfin M a r i e Johanna, geb. 5. 4. 1865, gest. 5. 9. 1896 zu Grünhof, oo Schmenzin 30. 5. 1890 mit Arnold Theodor Julius Graf v. Medem auf Abgunst i. Kurland, geb. Mitau 24. März 1865, † Grünhof 6. 1. 1900,⁴⁹⁹ und

Gräfin L u i s e Caroline, geb. 1. 3. 1868, gest. 17. 4. 1895 zu San Remo, oo 22. 4. 1887 mit Hans v.

⁴⁹⁸ Bisher im Nachtrag der 1. Auflage der Familiengeschichte 3. Teil 3. Abteilung Seite 613 abgedruckt (2006)

⁴⁹⁹ Gotha, gräfliche Häuser, 1905, Artikel Medem, S. 545 (2019)

Müllern auf Soßnow, Prem. Lt. a. D.⁵⁰⁰

Die Kinder waren sämtlich zu Gr. -Autz in Kurland geboren.

Graf Conrad starb am 23. 9. 1900 in Schmenzin. Seine Gemahlin, Gräfin Elisabeth hat ihn 20 Jahre überlebt. Sie setzte ihren Enkel Ewald (II. 273) zum Erben von Schmenzin ein und starb am 19. 1. 1920 in Schmenzin.⁵⁰¹

Es erübrigt nur noch, die Blüten des Zützener Zweiges zu beschreiben. Zuvor geben wir die Stammtafel von:



Zützen

Zum Schlusse bringen wir also die Beschreibung des von Leopold (II. 168) fortgepflanzten Zützener Zweiges. Leopold hatte vier Söhne:

II. 206.
 Leopold,
 geb. 1794, † 1818.

Er wurde am 19. Januar 1794 zu Berlin geboren und in der Dreifaltigkeits-Kirche getauft. Er trat, wie sein Vater, in Königl. sächsische Dienste. Am 29. Februar 1808 wurde er Sec. -Lieut. im Regiment Prinz Albrecht Chevaux légers, *in der Schlacht bei Wagram am 6. / 7. Juli 1809 wurde er als Sec. -Lieut. im Regiment Prinz Johann Chevaux légers verwundet*⁵⁰² und war zuletzt Prem. -Lieutenant bei den Clemens-Ulanen in Leipzig.

Er machte die Feldzüge 1812 in Rußland und 1813/15 in Frankreich mit. Er erhielt den wegen zerrütteter Gesundheit erbetenen Abschied am 4. Februar 1818, mit der Erlaubnis die Königl. sächs.

⁵⁰⁰ Ergänzung der Familiengeschichte 1980 (2006)

⁵⁰¹ Ergänzung der Familiengeschichte 1980 (2006)

⁵⁰² Die Antheilnahme der Königlich Sächsischen Armee am Feldzuge gegen Österreich und die kriegerischen Ereignisse in Sachsen im Jahre 1809, Moritz Exner, Dresden 1894, S. 111 (2009)

Armee-Uniform zu tragen. Er starb am 20. August 1818 *in Leipzig* und ward am 22. ejd. begraben.⁵⁰³ — Die Stammtafel gibt irrig 1819 als sein Todesjahr an.

II. 207.

Eduard

Graf Kleist-Zützen,

geb. 2. November 1795, † 21. März 1852.

Er wurde an dem genannten Tage zu Lieberose geboren und in der dortigen Stadtkirche getauft. Er war a. 1809 Königl. sächsischer Lieutenant. Als sächsischer Offizier machte er die Feldzüge 1812 in Rußland und 1813/15 in Frankreich mit. *Als Souslieutenant kam er vom Regiment Prinz Johann Chevauxlegers zum 2. Königl. Sächs. Husaren-Regiment. 1815 wurde er Premierlieutenant, am 13. Januar 1821 Rittmeister.*⁵⁰⁴ Er erhielt den Abschied aus sächsischen Diensten (war zuletzt Rittmeister bei den Prinz Johann-Husaren) am 23. Juli 1821, trat in preußische Dienste und wurde am 25. September 1821 dem Garde-Kürassier-Regiment aggregiert, am 30. März 1824 als Escadrons-Chef in das 1. Kürassier-Regiment versetzt. Am 9. November 1830 erhielt er den erbetenen Abschied mit dem Charakter als Major und der Erlaubnis, die Regimentsuniform ohne active Dienstzeichen zu tragen. Da sein Vater in demselben Jahre (am 12. September 1830) gestorben war, so trat er das Majorat Zützen und Gersdorf an; auch erbte er Schenkendorf von seinem Vater. Im Jahre 1836 kaufte er das Rittergut Sagritz von der Familie von Sydow. Er tat viel zur Verbesserung der Rittergüter, besonders ließ er sich die Verschönerung des Dorfes Zützen angelegen sein. Im Jahre 1849 ließ er auch die Kirche zu Zützen restaurieren und schenkte derselben eine neue Orgel. Die Gräfin gab eine Summe Geldes an die Schule zu Zützen zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Aus Veranlassung der Erbhuldigung in Berlin (am 15. Oktober 1840) wurde Major Eduard v. Kleist durch Cabinetsordre vom 20. Oktober 1840 von König Friedrich Wilhelm IV. in den Grafenstand erhoben und die Vererblichkeit dieser Würde mit dem alleinigen Besitze des Majorats Zützen verknüpft (712). — Im Jahre 1844 wurde er zum Kreisdeputierten des Luckauer Kreises gewählt und bestätigt. Er war auch Ehrenritter des Johanniter-Ordens.

Am 1. Oktober 1827 hatte er sich zu Fürstenstein mit Luise, *geb. Berlin 27. Februar 1804*, Reichsgräfin von Hochberg, Freiin zu Fürstenstein, Tochter des Hans Heinrich VI., Reichsgrafen von Hochberg, Freiherrn zu Fürstenstein, Ritters des Roten Adler-Ordens I. Klasse und des Johanniter-Ordens, und der Anna Emilie Prinzessin von Anhalt-Köthen-Pleß vermählt.⁵⁰⁵ Diese Ehe war mit vier Söhnen: 1) Heinrich Leopold, 2) Oscar, 3) Hans Ewald und 4) Eduard Bogislaff (II. 226—229) und mit drei Töchtern gesegnet. Die Namen der Letzteren sind:

1) Marie,

geb. 1. Oktober 1828 zu Breslau, Dame des Königl. preuß. Luisen-Ordens. Sie wurde am 15. Januar 1857 auf Zützen mit dem Fürsten Hans Heinrich XI. von Pleß, † *Schloss Albrechtsberg 14. August 1907*, Grafen von Hochberg, Freiherrn von Fürstenstein, Kgl. preuß. Oberst-Jägermeister und Chef des

⁵⁰³ Todesanzeige seiner Regimentskameraden, Leipziger Zeitung 27. August 1818. (2019)
Todesanzeige des Vaters: „beendete seine Leiden“. Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen. 1818, 7/9 - 01.09.1818. (2023)

⁵⁰⁴ Geschichte des 2. Königl. Sächs. Husaren-Regiments, Christian Gottlieb von Süssmilch (genannt Hörnig), Leipzig 1882, S. 475 (2014)

⁵⁰⁵ Kopie aus den evangelischen Militär-Personenregistern, Breslau: Copulierte 1827 = Eduard Frhr vK (Zützen) u. Louise Gräfin v. Hochberg (Unterlagen aus Salt Lake City) (2006)
In den Staatsarchiven in Kattowitz und Breslau befinden sich umfangreiche Unterlagen zu Luise und ihrer Tochter Marie. (2025)

Hofjagd-Amtes etc. vermählt.

Die Kreuzzeitung brachte a. 1883 in Nummer 15 zum Tod von Marie folgende Trauerbotschaft:⁵⁰⁶ „Ihre Durchlaucht die Fürstin Marie von Pleß, Gemahlin des Ober-Jägermeisters Fürsten Heinrich XI. zu Pleß, geboren 1. October 1828, Tochter des verstorbenen Grafen Eduard Kleist auf Zützen und der verstorbenen Luise, geborenen Reichsgräfin von Hochberg, ist nach einer aus Schloß Pleß hier eingetroffenen Nachricht am Mittwoch (17. Januar 1883) früh auf dem dortigen Schlosse sanft und schmerzlos entschlafen. Wer die Liebe und Verehrung kennt, welche die heimgegangene Fürstin nicht nur in ihrer Umgebung, sondern auch in den weitesten Kreisen genoß, wird ermessen können, wie schmerzlich dieser Tod empfunden wird. Die Fürstliche Familie verliert in ihr die zärtlichste Mutter und Gattin, die Armen die eifrigste und unermüdlichste Wohltäterin. Die Beisetzung der Leiche wird in der Familiengruft unter dem Fürstenstein erfolgen. "

Hierzu geht uns von geschätzter Hand noch folgende kurze Charakteristik der Heimgegangenen zu: „Sie war eine durch Geistes- und Körpervorzüge selten ausgezeichnete Frau, deren Seelenadel sich auch in den schönen Gesichtszügen zeigte. Von aufopfernder Selbstlosigkeit, durchdrungen von der lautersten Wahrhaftigkeit, jede Feigheit tief verachtend, war sie die treueste Gefährtin ihres Gatten in allen Lebenslagen, die wahre Mutter ihrer Kinder, aber auch die Mutter aller Armen und Hülfesuchenden, weit über die Grenzen ihrer großen Besitztümer hinaus. Ein leuchtendes Vorbild edelster Weiblichkeit, mit männlichem Geiste gepaart; — ein Reis von edlem Stamme, das herrlich gegrünt hat auf Hochbergs Bergen, und dessen Segen, will's Gott, wie so Vieler ihrer Vorgängerinnen, fortleben wird auf Kindeskind!"

Fürst Hans Heinrich XI. von Pleß heiratete in II. Ehe am 27. Februar 1886 in Schlobitten Mathilde Gräfin und Burggräfin zu Dohna-Schlobitten, geb. 20. August 1861.⁵⁰⁷

2) Anna H e d w i g ,

geb. 27. Oktober 1829 zu Breslau, † in Zützen 4. April 1920.⁵⁰⁸ Sie wurde im Oktober 1853 in Fürstenstein die Gemahlin des Rittergutsbesitzers Julius von der Decken, geb. 18. Oktober 1826 in Hannover⁵⁰⁹, auf Dziewentline bei Militsch in Schlesien, der am 16. Juni 1867 starb; sie heiratete in 2. Ehe am 20. Oktober 1891 in Zützen Friedrich Fürst zu Solms-Baruth (geb. 29. Mai 1821 in Baruth, †19. April 1904).⁵¹⁰

3) I d a Charlotte Auguste,

geb. 3. Mai 1838 auf Zützen, blieb unverheiratet und lebte mit ihrem jüngsten Bruder Eduard Bogislav in Gebersdorf. Ihr war das preußische Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen verliehen worden.⁵¹¹ Sie starb 1907 in Potsdam.⁵¹²

Die Gräfin Kleist starb am 2. Januar 1851, Nachts 3 Uhr zu Zützen am Nervenfieber, im Alter von 47 J. 10 M. 4 T. und wurde am 5. Januar ej. in dem von Kleist'schen Erbbegräbnisse daselbst beigesetzt. Ihr

⁵⁰⁶ Bisher im Nachtrag der 1. Auflage der Familiengeschichte 3. Teil 3. Abteilung Seite 611 abgedruckt (2006)

“Rapport über die Betheiligung an den Beisetzungsfeierlichkeiten am 22. Januar Abends 5 3 Uhr”, in: Acten der Fürstlich Pless'schen Central-Verwaltung der freien Standesherrschaft Fürstenstein betr: die Beisetzung Ihrer Durchlaucht der Fürstin Marie von Pless geb. Freiin von Kleist. Bd. 1. 1883. Archiwum Państwowe we Wroc³awiu (APW) 146 I Arch 4399, fol. 49r–52v; hier fol 52r. (2013)

⁵⁰⁷ Gothaischer genealogischer Hofkalender 1900 (2008)

⁵⁰⁸ Ergänzung der Familiengeschichte 1980 (2006)

⁵⁰⁹ Gotha 1888 (2006)

⁵¹⁰ Personalbestand der Familie 1899 (2006)

⁵¹¹ Ordensjournal Mai 2007 (2008)

⁵¹² Ergänzung der Familiengeschichte 1980, Personalbestand der Familie 1909

Gemahl starb im Jahre danach am 21. März 1852 zu Zützen.

II. 208.

Xaver,

Kammerherr

auf Raddatz,

geb. 22. Januar 1798, † 24. August 1866,

Leopolds dritter Sohn. Er wurde an dem genannten Tage zu Lieberose geboren und in der dortigen Stadtkirche getauft.⁵¹³ Am 23. Januar 1823 war er Sec. -Lieut. und disponibel beim 3. Bat. des 32. Landwehr-Regiments (Herzberg); im September 1823 neu rangiert. Am 12. Dezember 1834 erhielt er mit dem Charakter als Prem. -Lieut. seine Demission.

Nach seines Vaters Tode (1830) hatte er die Raddatzer Güter: Raddatz, Ober-Pankow, Bramstädt, Klingbeck mit Nieder-Pankow und Neuendorf, welche ein Areal von c. 5000 Morgen umschließen, geerbt. Im Jahre 1859 verkaufte er diese Güter an den Grafen Wilhelm Bogislaff (II. 205) und reservierte sich nur eine Leibrente.

Seit dem Jahre 1824 war er Königl. preuß. Kammerherr.⁵¹⁴

Durch einen Sturz mit seinem Pferde vor dem Pfarrhause in Persanzig war er an der Hüfte lahm geworden.

Am 28. Mai 1849 hatte er sich mit Charlotte Friederike Wilhelmine Zumbruchs verheiratet. Dieselbe wurde jedoch wahnsinnig und starb a. 1859 in einer Irrenanstalt am Rhein ohne Kinder.

Mit Schreiben aus Raddatz vom 11. April 1861 beantragte Xaver beim Königlichen Heroldsamt die Erhebung seiner unehelichen Tochter Agnes Charlotte Auguste Ganske in den Adelsstand. Hans-Hugo von Kleist-Retzow als Vorsitzender des Familienverbandes sprach sich in einem Schreiben vom 5. Dezember 1861 dagegen aus, da Xaver seine Tochter adoptieren könne. Er werde den Antrag dem Familientag im März vorlegen. Nach dem Familientag schrieb Hans Hugo am 3. März 1862, der Antrag sei von dem Kammerherrn von Kleist gestellt worden, um seiner Tochter eine Verheiratung mit dem gegenwärtigen Gerichts-Referendarius und Landwehrlieutnants Stettin zu ermöglichen. Der Familientag am 26. Februar 1863 habe daher seinen Konsens zu jenem Antrag erklärt, sobald jene Verheirathung stattgefunden haben und dem Hohen Heroldsamt nachgewiesen sein werde, unter der Bedingung, daß der Kammerherr ausdrücklich sich bereit erklärt, für die Ganzke resp. ihre Descendenz auf diejenigen Vorteile zu verzichten, welche das väterliche Testament für seine etwaige Descendenz festsetzt.

Nach dem Vermerk des Heroldsamts vom 23. September 1862 war die Mutter des Mädchens die Wirtschafterin von Xaver, die unverheiratete Dorothee Friederike Ganske. Sie hatte zwei Töchter, die ältere hat 1852 den Regimentsrechnungsführer Kuntze zu Bromberg geheiratet. Agnes Charlotte Auguste Ganzke war am 4. August 1836 in Klingbeck geboren.

Das Heroldsamt akzeptierte die Bedingungen der Familie nicht. Am 30. März 1863 erfolgte die volle Legitimation mit Namen und Wappen.⁵¹⁵ Sie heiratete danach den königl. preußischen Justizrat und

⁵¹³ Kleist, Xaver von, 1811, Matrikel Pädagogium Halle (2006)

⁵¹⁴ In der Sitzung der konstituierenden Versammlung für Preußen am 1. Juli 1848 wirft der Abgeordnete Rantsch aus Neu-Stettin dem Kammerherrn v. Kleist vor, ihn mit einem mit Eisen beschlagenen Stock zu Boden geschlagen zu haben. (2010)

⁵¹⁵ Geheimes Staatsarchiv Berlin I. HA Rep. 176 VI K 239 (2009)

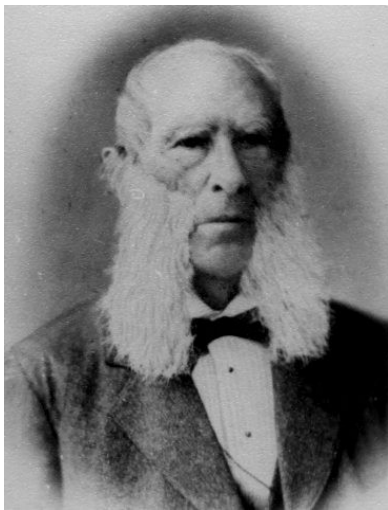
Rechtsanwalt Johann Ernst Wilhelm Stettin in Cöslin (geboren 13. April 1831 in Luckwitz, gestorben 27. Oktober 1884 in Cöslin). Sie ist am 27. Oktober 1868 in Raddatz an Kindbettfieber gestorben. Der Witwer heiratete in 2. Ehe Elise Wilhelmine Alwine von Kleist, die Tochter von Leopold Felix Gustav Albert auf Warnin (III. 889). Dort wird auf den Beitrag von Wilhelm Stettin zur Fertigstellung der Familiengeschichte eingegangen.

Der Kammerherr v. Kl. starb am 24. August 1866 im Alter von 68 J. 7 M. 2 T.⁵¹⁶

II. 209.

Gustav, Freiherr,
Landrat a. D.
auf Kollochau,

geb. 11. Juni 1801, † 29. September 1884.



des Oberst Leopold jüngster Sohn. Er wurde an dem genannten Tage zu Lübben geboren und in der dortigen deutschen Kirche getauft. *Im 11. Jahr kam er nach Luckau zu einem Lehrer des Gymnasiums in Pension.*⁵¹⁷

Am 17. April 1819 war er Portepée-Fähnrich beim Regiment Garde du corps; am 20. April 1820 Sec. -Lieut. beim 12. Hus. -Regt. Am 22. Juli 1825 quittierte er den Dienst und ging in das Herzogtum Anhalt-Dessau. — Im Jahre 1826 *übernahm*⁵¹⁸ er das Gut Kollochau in der Provinz Sachsen⁵¹⁹ und wurde a. 1843 Landrat des Kreises Schweinitz im Reg. -Bez. Merseburg, welches Amt er bis zum Jahre 1879 verwaltet hat. In den Jahren 1849 bis 1861 war er Abgeordneter des 2. Merseburger Wahlbezirks, von den Kreisen Schweinitz und Wittenberg in das Abgeordnetenhaus gewählt.

Er führte den Titel „Freiherr“. Durch Kabinettsordre vom 13. September

⁵¹⁶ Sein Grabstein befindet sich 2018 am Rand des Parks des Herrenhauses in Raddatz, von dem selbst nur noch eine Ruine existiert. Ob dieses Herrenhaus, das im 19. Jahrhundert gebaut zu sein scheint, während der Zeit des Besitze der Kleist gebaut wurde, ist nicht geklärt. (2018)

⁵¹⁷ Angabe in seinem Lebenslauf bei Bewerbung um Hospitation in der Regierung Merseburg vom 5. Februar 1843. Im Zusammenhang mit seiner Bewerbung das Landrat musste er bei der Regierung Merseburg im Frühjahr 1843 eine Prüfung ablegen. Er musste schriftlich zu drei Fragen Stellung nehmen: wie kann die Regierung die Kunden beim Mahlens des Getreides vor Betrügereien der Müller schützen. Welche gesetzlichen Bestimmungen bestehen in Preußen wegen der Gast- und Schankwirtschaften. Wie ist der Wirkungskreis der Landräte gegenüber Regierung und Insassen? Das Ergebnis ist die Wertung: „fähig“. Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Merseburg, C 48 Ia, I Lit. K Nr. 12 und 13. (2018)

⁵¹⁸ 1. Auflage: kaufte. Bereits seine Großmutter hatte das Gut aber 1812 gekauft. Siehe oben. 1826 gehörte seinem Vater Leopold das halbe Gut. Dieser verkaufte ihm in dem Jahr seinen Antheil für 11250 Taler, wie sich aus dem Testament von Leopold ergibt. (2018)

⁵¹⁹ Merseburg. 27. Oct. Am 23. Oct Abends gegen halb acht Uhr brach in dem Dorf Collochau bei Schlieben, wo erst am 9. Mai d. J. 32 Gehöfte niedergebrannt waren, in den Scheunen des dem Baron von Kleist zugehörigen Ritterguts zweiten Antheils, eine feuersbrunst aus. Diese und die Ställe, so wie 48 Stück Vieh aller Art, wurden ein Raub der Flammen. Ob das Feuer angelegt oder verwarhloset worden, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.
Frankfurter Ober-Post-Amtes-Zeitung: 1838,10/12 Nro. 305 Montag 5. November 1838. (2018)

1862 wurde ihm für seine Person die Fortführung des Freiherrntitels gestattet (726). Er war Ehrenritter des St. Johanniter-Ordens, war außerdem mit dem Roten Adler-Orden IV. Kl. und mit der Kaiserl. österreich. Eisernen Krone III. Klasse dekoriert.

*Er gehörte dem ersten, am 9. März 1858 gewählten Vorstand des Familienverbandes als ordentliches Mitglied an.*⁵²⁰

Am 7. Juni 1824 vermählte er sich mit Antonie von Uebel, geb. 9. November 1803. *Sie war die Tochter des Pächters des Gutes Paretz in der Mark, des Sommeraufenthalts des Königs Friedrich-Wilhelm III und der Königin Luise*⁵²¹, der Vertrauensstellung genoss. Antonie war mit den königlichen Kindern zusammen aufgewachsen. Daher kam es, dass die Hochzeit von Antonie mit Gustav in Dessau stattfand, wo die Herzogin Friedrich v. Anhalt eine geborene Prinzessin von Preussen war. Dies war auch der Grund dafür, daß Friedrich Wilhelm IV. und der damalige Prinz von Preussen, der nachmalige alte Kaiser Pate bei dem ältesten Sohn der ältesten Tochter von Antonie waren. Antonie hatte auch erreicht, dass sie nach ihrer Eheschließung als einzige ihrer Familie geadelt wurde und dass ihr Mann in den Freiherrnstand erhoben wurde.⁵²²

Antonie schenkte ihrem Gemahl drei Töchter und einen Sohn: Gustav Leopold (II. 230). — Die Namen der Töchter sind:

1) A n n a Auguste Leopoldine,

geb. 16. Juli 1826 zu Dessau. Sie wurde am 15. Oktober 1850 die Gemahlin des Grafen Ewald Heinrich Erdmann Bogislaff v. Kl. auf W. -Tychow (II. 236); *sie verbrachte ihren Lebensabend auf der Burg Lahneck a. /Rh. und starb 1892 wenige Monate nach ihrem Ehemann;*⁵²³

2) E l i s a b e t h Alwine,

geb. 27. November 1830 zu Dessau, † Petzow 6. August 1906,⁵²⁴ Ehrenstiftsdame des Stiftes Geseke-Keppel. Sie wurde am 26. August 1858 in Kollochau⁵²⁵ die Gemahlin des Rittergutsbesitzers Carl von Kaehne auf Petzow, geb. Petzow 16. Juni 1819, † Petzow 27. November 1910,⁵²⁶ — und

3) Luise,

geb. 12. Januar 1832, † 11. Dezember 1891 in Blasewitz bei Dresden.⁵²⁷ Sie war die Zwillingsschwester

⁵²⁰ Kreuzzeitung 12. März 1858

⁵²¹ Text zum Bild von Paretz aus der Sammlung Duncker: "Als der Kronprinz Friedrich Wilhelm im Jahre 1794 den Wunsch aussprach, in der Nähe von Potsdam ein Landgut zu besitzen, wo er mit seiner jungen Gemahlin in ländlicher Abgeschiedenheit einige Sommermonate zubringen könne, — König Friedrich Wilhelm II. aber gern auf den Wunsch seines Sohnes eingehen wollte, — brachte General von Bischofswerder, welcher selbst auf dem benachbarten Marquardt ansässig war, das Gut Paretz dazu in Vorschlag, welches denn auch 1795 für 80,000 Thlr. vom Könige für den Kronprinzen gekauft wurde. Der gutsherrliche Theil an dem Dorfe und der Feldmark war kurz vor dem Verkaufe auf 6 Jahre an den Oekonomen Uebel verpachtet worden, und liess der Kronprinz, als neuer Gutsherr, dieses Verhältnis fortbestehen, um so mehr, als die ganze Besitzung sich in nichts weniger als gutem Zustande befand."

⁵²² Erinnerungen von Diether Dennies (II.267) von 1953

⁵²³ Ergänzung der Familiengeschichte 1980

⁵²⁴ Gotha 1906 (2006)

⁵²⁵ Personalbestand der Familie 1912 (2006)

⁵²⁶ An der Brüstung des Balkons des Gutsgebäudes ist noch heute das Kleistsche Wappen neben dem Wappen der Familie von Kaehne zu sehen. (2009) Foto in: Petzow - relativ absolut, Karl-Heint Friedrich (2018) Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der briefadeligen Häuser, 1913, S. 397 (2014)

⁵²⁷ Personalbestand der Familie 1892 (2006)
Todesnachricht Dresdner Journal 21. Dezember 1891 (2022)

von Gustav Leopold, gleichfalls Ehrenstiftsdame des Stiftes Geseke-Keppel.⁵²⁸

Die Mutter starb auf W. -Tychow am 11. Oktober 1872, nachdem sie zuvor von ihrem Gemahl gerichtlich geschieden war. *Gustav hatte bereits zu Lebzeiten Collochau und Polzen an seinen Sohn übertragen.*⁵²⁹ *Er starb in Collochau am 29. September 1884.*⁵³⁰

Wir wenden uns nun zu den vier Söhnen des Grafen Eduard (II. 207).

II. 226.

Heinrich L e o p o l d ,

Graf Kl. -Zützen,

Kgl. preuß. Major bei der Kavallerie des 2. Garde-Landwehr-Regiments,

geb. 1830, † 1907.

Er wurde am 21. November 1830 zu Breslau geboren.⁵³¹ Am 12. Juli 1849 war er Portepée-Fähnrich beim Regiment der Gardes du corps, am 14. März 1850 Sec. -Lieut., am 13. Juni 1857 Prem. -Lieut. Am 11. August 1857 schied er aus dem activen Dienste aus und trat zu den beurlaubten Offizieren der Kavallerie 3. Bat. 2. Garde-Landwehr-Regiments über. Während der Mobilmachung 1859 war er beim Regiment Gardes du corps eingezogen und wurde den 18. November 1859 zum Rittmeister ernannt. Im April 1864 war er als Johanniter-Ritter in Nübel tätig. A. 1866 machte er den Feldzug als agg. Rittmeister des Regiments der Gardes du corps mit. Schlachten und Gefechte bei Skalitz, Schweinschädel und Königgrätz, Cernierung von Josephstadt. Bei Beginn des Waffenstillstandes wurde er als Adjutant zum General-Gouverneur von Mähren commandiert und trat nach erfolgter Demobilmachung in das Landwehr-Verhältnis zurück. Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 18. Juli 1870 wurde Graf Leopold v. Kl. zum ersten Adjutanten beim Stabe des General-Gouvernements (im Bereich des 1., 2., 9. und 10. Armeecorps) der Küstenlande ernannt. Beim Ausscheiden von diesem Posten am 29. März 1871 erhielt er den Charakter als Major.



Am 21. März 1852 war er seinem Vater im Besitze des Majorats Zützen und Gersdorf gefolgt. Die Güter Sagritz und Schenkendorf gingen durch Kauf in seinen Alleinbesitz über.

Graf Leopold war Mitglied des Herrenhauses und Ehrenritter des St. Johanniter-Ordens, hatte die Landwehr-Dienstauszeichnung I. Kl. und das Ritterkreuz des Wilhelms-Ordens IV. Kl.

⁵²⁸ Nach ihrem Testament, Herzberg, 23. Mai 1887, vermachte sie eine Forderung über 12.000 Taler gegen ihren Vetter Bogislaw von Kleist ihrem Neffen Karl von Kühne, der das Kapital bei Lebzeiten naher Verwandter von Bogislaw aber nicht kündigen durfte. Eine Forderung von 2000 Mark bestimmte sie für Collochaus Ortsarmenkasse zur Verwaltung durch die Ortsbehörde. Die Zinsen waren für die Armen Collochaus im Winter bestimmt. Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Merseburg, C 129 Herzberg, Nr. 435.

Nach der Ortschronik von Kolochau starb sie als Epileptikerin in einem Heim in Dresden. (2018)

⁵²⁹ Siehe unten bei seinem Sohn.

⁵³⁰ Gotha 1901 (2006)

⁵³¹ Kleist, Heinrich Leopold von, 1844, Matrikel Pädagogium Halle (2006)

*Er war lange im Vorstand des Familienverbandes, viele Jahre stellvertretender Vorsitzender und ab 1896 bis zu seinem Tode Vorsitzender.*⁵³²

*Am 2. Februar 1892 heiratete Heinrich Leopold in Berlin Marie v. Watzdorff, verw. v. Langenn (geb. Weimar 10. Januar 1842, † Berlin 17. März 1912)*⁵³³. Die Ehe blieb kinderlos.

*Er starb am 14. Januar 1907 in Berlin. Als Erbe des Majorats folgte ihm sein Neffe Ewald (II. 246), geb. 1861, Sohn seines Bruders Oscar.*⁵³⁴

II. 227.

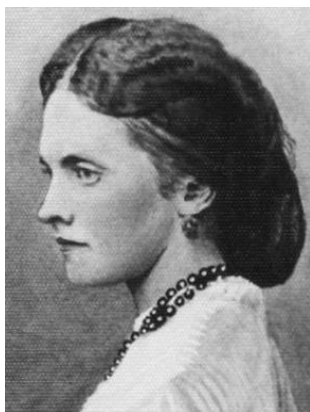
Oscar,

Major à la suite des Kürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostprouß.) Nr. 3, Kommandant von Pillau,
geb. 16. April 1832, † 21. 4. 1889

des Grafen Eduard v. Kl. zweiter Sohn. Er wurde an dem genannten Tage auf Zützen geboren. Am 18.



Januar 1851 war er Portepée-Fähnrich im Garde-Kürassier-Regiment. Am 14. Oktober ej. a. wurde er zum 5. Kür. -Regt. versetzt. Am 7. Juli 1853 wurde er Sec. -Lieut. und den 15. Dezember 1863 Prem. -Lieut. Zu Anfang des Jahres 1864 wurde er zum 7. Kür. -Regt. versetzt und machte in diesem Regiment den Feldzug gegen Österreich 1866 mit. Schlacht bei Königgrätz. Den 30. Oktober 1866 wurde er als Rittmeister in das Kür. -Regt Nr. 5 zurückversetzt. Am 15. Juni 1875 wurde er Major. Mit dem Kür. -Regt. Nr. 5 hat er 1870/71 den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht und folgenden Schlachten und Gefechten beigewohnt: den 4. August 1870 bei Weißenburg, den 6. August bei Wörth, den 30. August bei Stonne, den 31. August bei Remilly, den 1. September bei Sedan, den 25. und 26. September bei Artenay, den 5. Oktober bei Tournay, den 8. Oktober bei Marolles, den 10. Oktober bei Artenay, den 11. Oktober bei Ormes und Orleans, den 18. Oktober bei Chateaudun, den 21. Oktober bei Chartres, den 3. November bei Illiers, vom 18. bis 23. November bei Bonneval, den 2. Dezember bei Orgères, den 3. Dezember bei Varize, den 4. Dezember bei Ouzouer le Marche, den 7. Dezember bei Forst de Marchenoir, den 8. Dezember bei Cravant, den 9. und 11. Dezember bei Forêt de Marchenoir, den 16. Dezember bei Morée, den 8. und 9. Januar 1871 bei Vellime, den 11. Januar bei Chanteloup, den 12. und 13. Januar bei St. Mars und Ballon und den 26. Januar bei Alençon.



Er ist mit dem Eisernen Kreuze II. Kl. und mit dem Dienstauszeichnungs-Kreuze decoriert.

Den 5. August 1876 wurde er etatsmäßiger Stabsoffizier im Kürassier-Regiment Nr. 3 (Graf Wrangel); den 25. Januar 1881 unter Stellung à la suite des Regiments Kommandant von Pillau. *Oscar starb in Berlin am 21. 4. 1889.*

Er hatte sich am 31. Oktober 1859 mit Caroline Albertine Agnes Elfriede, geb.

⁵³² Kurze Nachrichten aus den letzten 50 Jahren der v. Kleist'schen Familiengeschichte, 1908, Seite 16
s. a. Sammlung der Berichte des Adelsblatts über die Familientage (2006)

⁵³³ 1. Ehe Gustav v. Langenn, geb. Kittlitz 7. Juni 1814, † Kittlitz 11. November 1890, Vermählung Weimar 10. Mai 1860. Personalbestand der Familie 1912; Gotha, Gräfl. Häuser, 1900 (2015)

⁵³⁴ Ergänzung der Familiengeschichte 1980

17. 1. 1840 in Herrnsstadt, Kreis Wohlau, gest. Berlin 26. 6. 1913, des Karl Friedrich Wilhelm Emmerich von Beöczy, Erbherrn auf Kl. -Schmograu im Kreise Wohlau, Königl. preußischen Rittmeisters a. D. und Landesältesten des Kreises Wohlau und der Albertine, geb. von Rieben aus dem Hause Kutscheborwitz in Schlesien Tochter vermählt. Ihre Ehe war mit vier Söhnen und einer Tochter gesegnet.

Die Namen der Söhne sind Ewald, Conrad, Hans und Leopold (II. 246 - 249). *Über sie wird in der Fortführung der Familiengeschichte berichtet.*

Die Tochter Marie Agnes Elfriede wurde am 20. März 1866 geboren, † Tzschernowitz, 25. 4. 1919.

II. 228.

Hans Ewald

auf Gebersdorf,

Major im 1. Garde-Drägoner-Regiment,

geb. 26. Mai 1833, † 16. August 1870,

dritter Sohn des Grafen Eduard. Er wurde an dem genannten Tage zu Zützen geboren. Am 1. Oktober 1850 trat er in das Garde-Drägoner-Regiment, jetzige erste Garde-Drägoner-Regiment ein, wurde den 16. Dezember 1851 Portepee-Fähnrich, den 11. Juni 1853 Sec. -Lieut., den 31. Mai 1859 Prem. -Lieut. Den 6. April 1864 wurde er unter Stellung à la Suite des Regiments persönlicher Adjutant des Prinzen Georg Königl. Hoheit, avancierte am 15. April 1865 zum Rittmeister, wurde den 18. Juni 1866 dem Regiment aggregiert und begab sich auf den Kriegsschauplatz, machte die Schlacht bei Königgrätz mit und wurde den 20. Juli 1866 zum Escadrons-Chef ernannt. Am 9. Dezember 1866 trat er wieder seine Stellung als persönlicher Adjutant des Prinzen Georg an, erhielt am 15. Januar 1867 den Roten Adler-Orden IV. Kl. mit Schwertern, war seit 1865 Ehrenritter des Johanniter-Ordens, wurde den 16. März 1869 zu den Adjutantur-Offizieren versetzt und am 11. Dezember ejd. zum Major befördert.⁵³⁵ Bei Ausbruch des Krieges 1870/71 wurde er als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 1. Garde-Drägoner-Regt. versetzt und fiel bei Mars la Tour den 16. August 1870.

Nach dem Urteile Sachkundiger war Major Hans Ewald v. Kl. ein sehr tüchtiger Offizier, besonders ein ausgezeichneter Reiter. Bei der berühmten Kavallerie-Attaque an dem genannten Schlachttage war er am weitesten vorgedrungen. Aus den Specialberichten über die Schlacht bei Mars la Tour ist wohl bekannt, daß in den Nachmittagsstunden des 16. August der preußische linke Flügel zur Offensive gegen die zwischen Mars la Tour und Bruville stehenden französischen Heeresmassen vorgegangen war, daß aber unsere Infanterie wegen des schwierigen Terrains und der numerischen Überlegenheit des Gegners anfangs nur langsam vorrückten, ja zuletzt, stark gelichtet, dem Andringen des Feindes nicht mehr wehren konnte. Jeden Augenblick stand das Anreiten der hinter seinem rechten Flügel auftauchenden französischen Reitermassen zu gewärtigen. Da trat zum zweiten Male an diesem denkwürdigen Tage die preußische Kavallerie für die gefährdete Schwesterwaffe opferwillig ein. Die Generale Graf Brandenburg und von Rheinbaben erhielten gegen 6 Uhr Abends den Befehl zum rücksichtslosen Draufgehen. Das südöstlich von Mars la Tour zunächst bereitstehende 1. Garde-Drägoner-Regt. trabte alsbald in Zug-Kolonnen über die Chaussee vor, um die rechte Flanke der französischen Infanterie zu gewinnen. Ein schwer zu überschreitendes Heckengelände nordöstlich des Dorfes und feindliches Feuer verzögerten das Fortkommen und erschwerten den Aufmarsch. Mit drei Schwadronen in Linie — die vierte wurde bei Mars la Tour in Reserve zurückgehalten — warf sich Oberst von Auerswald auf den vorrückenden Feind; der Brigade-Kommandeur schloß sich diesem Vorgehen an. Zur Rechten der Drägoner, südlich des

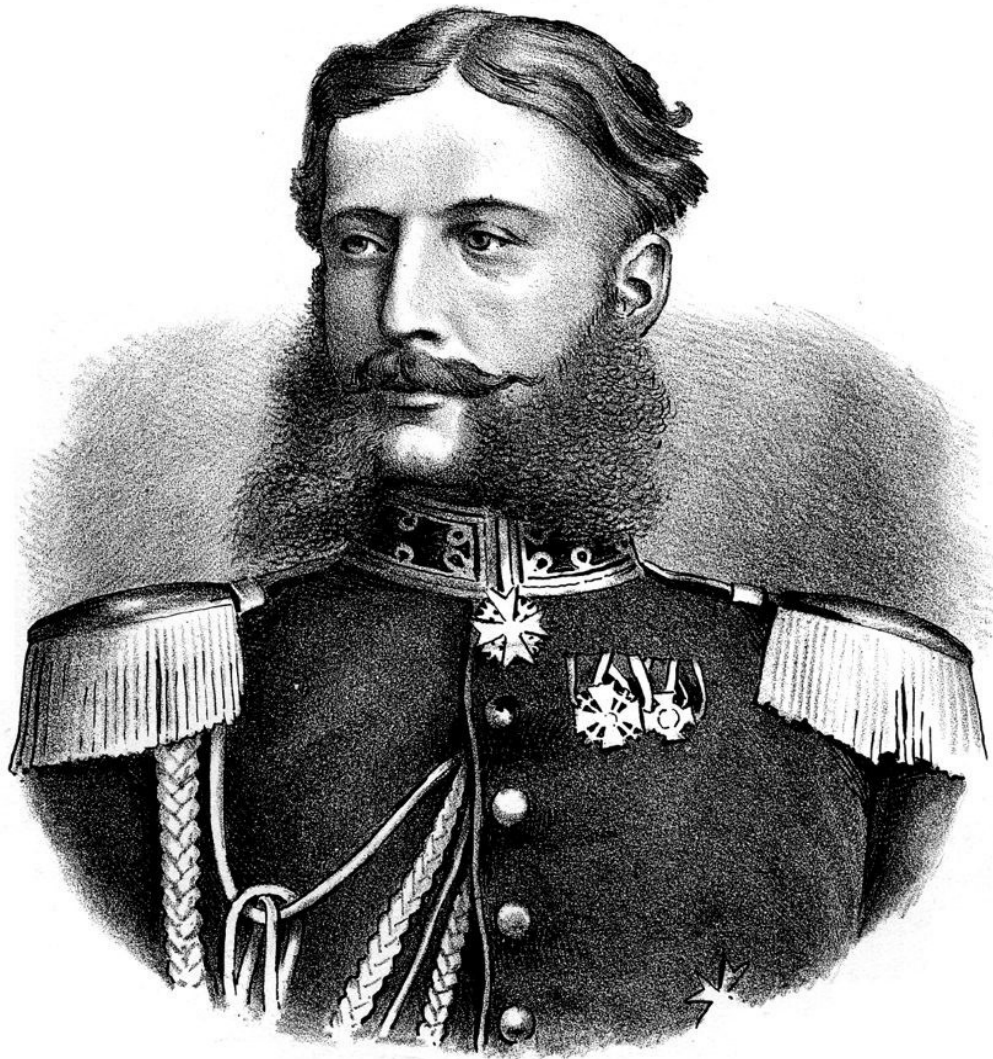
⁵³⁵ Hans Ewald ist der "bei Mars la Tour gefallene" Major von Kleist, der bei dem Gespräch des französischen Botschafters de Benedetti mit König Wilhelm I. in Ems am 14. Juli 1870 zu gegen war, das zur Emscher Depesche führte. v. Chappuis, Bei Hofe und im Felde, Frankfurt a. M., 1902, nach dem Auszug im Historischen Jahrbuch 1903, S. 165. (2026)

Weges nach St. Marcel, führte Major v. Kuylenstjerna die als Bedeckung der Batterien dort haltenden zwei Schwadronen des Kürassier-Regiments Nr. 4 vor, vermochte aber wegen des heftigen Mitrailleusen- und Chassepotfeuers den Angriff nicht durchzuführen. — Der Stoß der Dragoner traf vorzugsweise das 13. Linien-Regiment der Division Grenier, welches mehrfach durchbrochen und überritten sich um seinen Adler zusammenballte. — Die preuß. Infanterie (die Siebenundfünfziger) wurde durch diese Attaque aus ihrer mißlichen Lage befreit, und die feindlichen Abteilungen, welche bereits vorgedrungen waren, gingen wieder zurück. Als sich nun aber die Garde-Dragoner nach dieser Attaque hinter der preußischen Artillerie wieder sammelten, fehlten ihnen fast sämtliche Führer. Der etatsmäßige Stabsoffizier Major v. Kleist, die Rittmeister Graf Westarp, Prinz Reuß und Graf Wesdehlen waren gefallen, noch andere 7 Offiziere, 125 Mann und 250 Pferde außer Gefecht gesetzt, und der tödlich verwundete Kommandeur übergab, mit einem Hoch auf den König, die Führung des Regiments an den Rittmeister von Hohenzollern.⁵³⁶

Der Major v. Kl. besaß das Gut Gebersdorf. Dasselbe hatte er von seiner Großtante Auguste von Brockhusen, geb. v. Kleist, gest. den 4. Februar 1858, geerbt. Er hatte sich mit dem Tzschernowitzer Zweige geeinigt und nur den Besitz von Gebersdorf angetreten. Das andere ererbte Gut Mehlsdorf bekam Graf Bogislav v. Kleist vom Loß (II. 222), † 1869. Der neuer Besitzer von Gebersdorf wurde sein Bruder Eduard Bogislav v. Kl., Kgl. preuß. Oberst. (II. 229)

Der Major v. Kl. starb unvermählt. Er war übrigens ein selten schöner Mann, eine elegante Erscheinung. Sein Bildnis wird hier beigegeben.

⁵³⁶ Generalstabs-Werk: Der Deutsch-französische Krieg 1870-71 Teil I. Heft 5 p. 618 ff.



Hans Ewald von Kleist,

geblieben am 16. August 1870.

Der jüngste Sohn des Grafen Eduard v. Kl. auf Zützen ist:

II. 229.

Eduard B o g i s l a v ,
Oberst zur Disposition.

Er wurde am 19. Februar 1836 zu Zützen geboren. Im Juni 1853 trat er in das 5. Kürassier-Regiment ein, wurde am 6. April 1854 Portepee-Fähnrich und den 6. Februar 1855 als Sec. -Lieut. in das 1. Kürassier-Regiment versetzt. Während der Mobilmachung im Jahre 1859 wurde er zum 1. Garde-Landwehr-Regt. in Graudenz kommandiert. Vom 1. Oktober 1859 bis 30. Oktober 1861 zur Reitschule nach Schwedt a. d. Oder kommandiert, wurde er im Februar 1862 in das Garde-Kürassier-Regt. versetzt. Den 12. Juli 1862 wurde er Prem. -Lieut. und am 10. Juli 1865 Rittmeister und Escadrons-Chef in besagtem Regiment. Als solcher machte er den Feldzug 1866 gegen Österreich mit, am 28. Juni bei Skalitz, am 29. Juni bei Schweinschädel und am 3. Juli die Schlacht bei Königgrätz; ebenso den Feldzug gegen Frankreich 1870/71, den 18. August 1870 die Schlacht bei St. Privat la Montagne, den 30. August die Schlacht bei Beaumont, den 1. September die Schlacht bei Sedan. Das Regiment rückte am 19. September in die Belagerungslinie vor Paris. Den 21. Dezember Ausfallgefecht bei le Bourget. Schon Ende September war Eduard Bogislav v. Kl. mit den Funktionen des etatsmäßigen Staboffiziers beauftragt, erhielt im Oktober 1870 den Charakter als Major und wurde am 29. Dezember 1870 als Abteilungs-Kommandeur zum Belagerungs-Fuhrpark der III. Armee kommandiert. In dieser Stellung blieb er bis zum 15. September 1871 vor Paris, marschierte dann mit den Kolonnen nach Metz, wo dieselben aufgelöst wurden. Das Patent als Major hatte er am 17. Juni 1871 erhalten. Bei der Rückkehr aus Frankreich übernahm er wieder seine Schwadron und wurde den 9. Januar 1872 zum etatsmäßigen Staboffizier im Regiment ernannt. Den 11. November 1876 ernannte Se. Majestät ihn zum Kommandeur des Kürassier-Regiments Nr. 5. Den 22. März 1877 wurde er zum Oberstlieutenant befördert. Da er wegen Krankheit einen längern Urlaub sich erbat, hatte Se. Majestät die Gnade, ihn mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. November 1877 zu den Offizieren von der Armee zu versetzen. Er wurde mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 18. November 1879 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Oberst mit Pension und Uniform des Westpreuß. Kür.-Regts. Nr. 5 zur Disposition gestellt. — Er ist Ehrenritter des Johanniter-Ordens, hat das Eiserne Kreuz II. Kl., den Roten Adler-Orden IV. Kl. und das Dienstauszeichnungs-Kreuz.

Nach dem Tode seines Bruders, des Majors Hans Ewald (1870) trat er in den Besitz von Gebersdorf, *wo er nach seiner Pensionierung mit seiner Schwester Ida in spartanischer Einfachheit lebte. Er führte lange Jahre das Personalverzeichnis der Familie.*⁵³⁷ *Auch schrieb er das Buch "Die Generale der Königlich Preussischen Armee von 1840 - 1890". Er starb 1910 unverehelicht in Zützen. Gebersdorf erbte sein Neffe Hans (II. 248).*⁵³⁸

⁵³⁷ Dank von Ewald, Karthan, im Vorwort des Personalbestands der Familie 1909
Deutsches Adelsblatt 1889, S. 40: Verzeichniß adliger Familienverbände, "Bereitwillige Auskunft
ertheilt der Familienforscher Herr Oberst von Kleist auf Gebersdorf bei Dahme" (2006)

⁵³⁸ Ergänzung der Familiengeschichte 1980 (2006)

Wir schließen mit dem Sohne des Landrats a. D., Freiherrn Gustav von Kleist-Kollochau:

II. 230.

G u s t a v Leopold,

Kaiserl. österreichischer Major a. D.

Er wurde den 12. Januar 1832 geboren. Im April 1849 wurde er in Prag zu dem 3. Bat. des zu jener Zeit in Ungarn vor dem Feinde stehenden Infanterie-Regts. Baron Palombini Nr. 36 als Regiments-Cadet assentiert. *Anlass für die Wahl dieses Regiments war die Vermittlung des Feldmarschall-Leutnants a. D. von Palombini, eines Italieners, der vorher napoleonischer General gewesen war, der in der Nähe das Schloss Grochwitz bei Herzberg (Elster) hatte.*⁵³⁹



Da seine Bitte, ihn zu dem im Felde stehenden Regimente zu schicken, in Ansehung seiner noch schwächlichen Körperbeschaffenheit, stets zurückgewiesen wurde, schloß er sich eigenmächtig in Kollin einem zur Armee nach Ungarn abgehenden Rekrutentransport an. Beim Regimente angelangt, welches zum Schlick'schen Korps gehörte, wurde er zum Korporal ernannt. Als solcher beteiligte er sich an der Belagerung von Komorn und am Entsatz von Temeswar. Im August 1849 wurde er zum Unterlieutenant im benannten Regiment ernannt. Im Mai 1854 zum Kür.-Regt. Prinz Karl von Preußen Nr. 8 versetzt, wurde er im Juni d. J. Oberlieutenant, im Juli 1862 Seconde-Rittmeister und im Oktober 1865 Rittmeister I. Klasse⁵⁴⁰ und Escadrons-Kommandant. — Während des Feldzuges in Böhmen 1866 befand er sich mit besagtem Regiment in der Brigade Windischgrätz, bei der Division Koudenhove und beteiligte sich an den Schlachten bei Königinhof und Königgrätz. In letzterer Schlacht führte er, nachdem sein Divisions-Kommandant, Major Beates (2 Schwadronen) bei einer Attaque auf das Neumärkische Dragoner-Regiment Nr. 3 gefallen war, diese Division gegen das 2.

Brandenburger Ulanen-Regiment Nr. 11 und eine Escadron Ziethen-Husaren Brandenburg Nr. 3 und rettete todesmutig die Fahne seines Regiments, wurde aber bei diesem Gefecht durch einen Lanzenstich im Rücken verwundet. — Nach Beendigung des Feldzuges erhielt er das K. K. Militär-Verdienstkreuz mit Kriegsdekoration. Er besaß außerdem den Johanniter-Orden.⁵⁴¹

Im März 1867 verließ er den Kaiserl. österreichischen Dienst als Major mit Pension.⁵⁴² Er begab sich nach München, woselbst er studierte und 1868 Doktor der Philosophie wurde.⁵⁴³ Seitdem lebte er teils auf Reisen, teils auf seinen Gütern Polzen und Kollochau. *Diese waren ihm, wie sich aus seinem Testament von 1879 ergibt, bereits zu Lebzeiten seines Vaters übertragen. In einer Chronik von Kollochau wird folgendes über seine Zeit in Kollochau gesagt:*

Er sei ein Sonderling gewesen. Er habe mit dem Ortspfarrer in stetem Kampf gelebt, habe die Gottesdienste nicht besucht, habe die Dorfleute nicht gekannt, habe sich an nichts beteiligt. Als er starb,

⁵³⁹ Erinnerungen von Diether Dennies (II. 267) von 1953. 2018: Wikipedia zu Grochwitz.

⁵⁴⁰ Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthums, Wien 1866, S. 378 (2013)

⁵⁴¹ Ein Aufsatz eines k. k. Majors a. D. "Das norische Pferd" in der Zeitschrift des Landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, 1873, 298, dürfte von ihm geschrieben sein. (2018)

⁵⁴² Dem Rittmeister I. Klasse, des Ruhestands, wird der Majors-Charakter ad honores verliehen. Oesterreichischer Soldatenfreund, 17. März 1869, S. 7. (2023)

⁵⁴³ Über den Stickstoffgehalt des Brodes verschiedener Völker, von Gustav Freih. v. Kleist, München, 1873. - 15 S. Die UB Göttingen hat das Buch als Diss. Phil. eingeordnet. (2018).

habe ihm Pfarrer Bergin ein Plätzchen auf dem Gemeindefriedhof verweigert. Da sei der Freiherr auf Wunsch der Erben, von einem Pfarrer aus Pommern auf seinem Besitz beigesetzt worden. Unter einer großen alten Eiche liege sein Grab ohne Grabstein. Die Patienten des Kurheimes [das sich in späterer Zeit im Herrenhaus befand] hätten es einige Jahre gepflegt.

Er blieb unvermählt. Er starb am 16. 3. 1906 in Kollochau.⁵⁴⁴

Kollochau und Polzen erbte der Sohn seiner ältesten Schwester, Friedrich Wilhelm (II. 250, s. o. S. 112)⁵⁴⁵.

Die Güter wurden 1914 verkauft.⁵⁴⁶ In Wendisch Tychow wurde ein "österreichisches Zimmer" mit geerbten österreichischen Uniformen eingerichtet.⁵⁴⁷

Wir geben die Stammtafel von

II. 168.					
Leopold					
		206.	207.	208.	209.
		Leopold.	Eduard.	Kaver.	Gustav.
226.	227.	228.	229.	230.	
Heinrich Leopold.	Oscar.	Hans Ewald.	Eduard Bogislaw.	Gustav Leopold.	
246.	247.	248.	249.		
Ewald.	Conrad.	Hans.	Leopold.		

⁵⁴⁴ Gotha 1908, Ergänzung der Familiengeschichte 1980 mit falschem Jahr 1909

⁵⁴⁵ Im ersten Testament vom 17. Februar 1879 setzte er seine Schwester Ida zur Universalerbin für die Rittergüter Polzen und Collochau ein. Er ging davon aus, dass sein Vater damit einverstanden sei. Ein etwaiger Pflichtteil für diesen ginge zu Lasten der Erbin.

Nach dem Tod seiner Schwester bestimmte er in seinem Testament, Herzberg, 12. Februar 1901, zum Universalerben Graf Fritz v. Kleist, Kaiserl. Gesandt. a. D. zu Wendisch Tychow bei Schlawe in Pommern. Das Testament enthielt zusätzlich eine Reihe von Auflagen.

Die Erteilung des Erbscheins verzögerte sich, weil erst noch das Gericht, bei dem das erste Testament hinterlegt war, ausfindig gemacht werden musste.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Merseburg, C 129 Herzberg, Nr. 871, 908, 2815.

⁵⁴⁶ Ergänzung der Familiengeschichte 1980

⁵⁴⁷ Erinnerungen von Diether Dennies (II. 267) von 1953

